



Warhafftiger grundtlicher Bericht, Was sich in der Churfürstlichen Pfaltz, sonderlich in der Statt Heidelberg, mit Verenderung der Religion, vnd Einführung der Caluinischen falschen Lehre, Abschaffung reiner Kirchendiener, vnd Doctoris Grynaei Caluinschen Disputation, daselbsten verlossen. : Wider den vnwarhafften Bericht, der Heidelbergischen Caluinischen Theologen, so sie newlicher zeit, vnder dem Titul (Warhaffter Bericht von der vorgenommenen Verbesserung in Kirchen vnd Schulen der Churfürstlichen Pfaltz) in die Christenheit außgesprengt.

<https://hdl.handle.net/1874/433214>

2
Warhafftiger grundtli-
cher Bericht/

Was sich in der Chur-
fürstlichen Pfalz / sonderlich in der Statt
Heidelberg / mit Verenderung der Religion / vnd
Einführung der Caluinischen falschen Lehre / Abschaf-
fung reiner Kirchendiener / vnd Doctoris Grynæi Caluini-
schen Disputation / daselbsten
verlossen.

Wider den vnwarhafften Bericht/
der Heidelbergischen Caluinischen Theologen/
so sie newlicher zeit / vnder dem Titul (Warhaffter Bericht von
der vorgenommen Verbesserung in Kirchen vnd
Schulen der Churfürstlichen Pfalz)
in die Christenheit auß-
gesprengt.

Gesetzt

Durch ettliche Theologen der Christlichen
Augsburgischen Confession / so vmb der rei-
nen Lehre willen / auß der Churfürstlichen
Pfalz außgeschaffen
worden.

Betrueckt zu Tübingen / bey Georgen
Gruppenbach / Anno / 1585.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Loried.



A die Israeliter (damal ^{Psalm. 137.} das Volck Gottes) im Elend waren/hin vñ wider in Babylonia zerstreuet / vnd ihren Jamer beweinten/ daß sie auß ihrem Vatterland verstorffen/vñ den Tempel vñ Gottesdienst zu Jerusalem wüßligē lassen mußten: Spotteten ire Feind/ die Babylonier / noch jr darzu / vnd sagten mit hömischem Gespen: Lieber singet vns ein Lied von Zion? Die Edomiter aber (als die falsche Stieffbrüder der Israeliter) sagten: Kein ab / rein ab/ biß auff ihren Boden: wünscheten also / vnd heßten/ daß man die Israeliter gar vertilgen/ vnd es mit jnen alerdings außmachen solte. Dises giftig Gespött der Babylonier / vnd das grümic anheßen der Edomiter / hat gewißlich dem Volck Gottes nicht weniger wehe gethon / dann die Babylonische Gefengnus vnd Elend/ mit wölchem damals die Israeliter beschweret waren.

Eben auff disen Schlag machens jeß auch die Heidelbergische Caluinische Predicanten / mit den vertribnen/ Evangelischen/ reinen Kirchendienern/ wölche der Christlichen Augspurgischen Confession warhafftig zugethon / vnd ettliche Jar her bey Kirchen vñ Schulen in der Churfürstlichen Pfaltz/

treulich vnd nützlich gedient / jetzt aber durch die Zwinglische Reformation abgeschaffen worden.

Dann nachdem sie die fürnembste trewe Kirchendiener / auß der Churfürstlichen Pfaltz / zuuor derst aber alle reine Euangelische Predicanten / auß der Statt Heidelberg veriagt / vnd mit Weib vnd Kindern ins Elend geschickt / haben sie darauff ein vnwarhafftigen Bericht in öffentlichem Truck / mit dem Titel (Warhaffter Bericht / von der Vorgenommenen Verbesserung) lassen außgehn / darinnen sie mit Vngrund fürgeben / als solten die reine Kirchendiener auß der Churfürstl. Pfaltz / vmb irer Vngestümmigkeit vnd Vnbescheidenheit / auch Vnuerträglichkeit willē / notwendig abgeschafft worden sein: Vnd wollen die Leut bereden / als ob es nit fürnämlich vmb die Lehr zuthun gewesen / bey wölcher man sie hette (ihrem erdichten Fürgeben nach) bleiben lassen / wann sie sich sonstn leidenlich vnd schidlich gehalten hetten: Vnd wollen sie also in der ganzen Christenheit / als vnuerträgliche / fridhäßige Predicanten außschreiben / nicht allein jnen selbst ein Blimpff dardurch zuschöpffen / sonder auch gedachte trewe Kirchendiener anderwärts an Dienst zuuerhindern: Inmassen sie auch an ettlichen Orten / denen Obrigkeitten / so solche Kirchendiener auß Christlichem mitleiden vndergeschleiff / oder mit

mit Diensten begabt / solches verweisen / vnd ihnen darüber tröwen lassen: vñ das alles auß lauter brinnender Christlicher Lieb vñnd Bruderschaft / deren sich diese Caluinische Heuchler vñnd Gleißner so hoch rühmen.

So erzöhlen sie auch das jenig / was mit verenderung der Religion / vñ mit den reinen Kirchendienern (biß sie geurlaubt worden) sürgerlossen / vil anderst / dan es im grundt der Warheit beschaffen / wie sie dann auch die Disputation zu Heidelberg / von D. Grynæo gehalten / gar partheiisch / vñ also erzöhlen / dz wer irem sürgerben glaubte / vñnd der Disputation nit beigewohnet / darfür halten möchte / D. Grynæus hette durchaus die zwinglische Caluinische Lehr auffß best verthedit vñnd erhalten / vñnd die jenigen / so sich darwider gesetzt / überwunden / vñnd were also ein freie vñpartheiische Disputation / ohn allen vorthail / allein der Warheit zu gutem / gehalten worden / da doch die Sachen vil anderst sich im Verck befunden.

Derohalben ist für ein vñuermeidenliche notturfft geachtet worden / daß mit gutem Grund / lauter vñnd einfeltig / in diser Historien erzöhlet wurde / was beides in Verenderung der Religion / vñnd gehaltenen Disputation zu Heidelberg sürgerlossen: Niemand zwar zu leid / sond der Warheit zu gutem / damit selbige gerettet / vñnd nit vndergetruckt: Auch

reine treuherbige Kirchendiener / mit vngrund / nit vor der Christenheit vnbillicher weiß in den Verdacht gesetzt / als solten sie vnbescheidenheit vnd fridhässiges wesens halben / von iren beuohlten Dienern vnd Emptern verstoffen worden sein : vnnnd als were in der Churfürlichen Pfalz nicht verenderung der Religion / sonder allein der Personen fürgenommen worden. Dañ ein Christ (sonderlich ein Kirchendiener) ist schuldig / sein Ehr vnd guten leumbt zuretten / damit er der Kirchen mit nußen dienen möge.

Es würdt sich aber in diser warhafftigē erzöhlüg vñ Relation / aller zu Heidelberg für geloffner handlungen / sowil befinden / dz die Galuinische Predicanten in irem vermeindten Bericht / die Warheit in vilen fürnehmen Sachen vnd Händeln / mehr dann ein Ackerläng beiseits gesetzt / vnd nach irem gefallen gescriben / was sie vermeint / das zu irem glimpff vnd vndertruckung der Warheit / auch verkleinerung vn schuldiger Personen dienstlich sein möchte : Wie sich solches alles / von einem Puncten zum andern / in diser Schrift befinden würdt. Vnnnd nachdem sich die Galuinische Predicanten vnd Scribenten (wie auch ihr Patriarch Zwinglius) seid anfang dises strits / öffentlicher Vnwarheiten (deren sie oberzeugt werden mögen) geschembt / sonder derselben vil wider ir eigen Gewissen zureden vnd zuschreiben nicht gescheuhet: so were es ja grosse zeit / daß die Kirch Got

tes

tes die Augen wol auffthete/vnd die Calvinische vñ
 Zwinglische Lehrer wol erkennen/vnd sich vor ihnen
 fleißig zubüten lehrnete: Als die das Kennzeichen
 haben/des Geists/der ein Lügner ist. Vnd wer hier
 bey nit erkennen wil/ daß sie vom Satan/dem Väter Joan. 8.
 der Augen/geritten vñnd getriben werden/ (der
 auch ein Nordgeist ist) der muß freilich eintweder
 kein Verstandt haben / oder aber mutwillig vom
 Satan sich wöllen blenden/ vñ ins verderben Leibs
 vnd der Seelen führen lassen.

Dieweil auch die Heidelb. Calvinische Theologi/
 in irer Schrift/vnser reine Christliche Lehr/von dem
 H. Nachtmal/ vnd von der Person Christi/vilfeltig
 angegriffen/ vnd irem Gebrauch nach/ verkert vnd
 calumniert / ist in diesem Gegenbericht an seinen or-
 ten/von Blat zu Blat/ein satte/vñnd vnwidertreib-
 liche Antwort einuerleibt gewesen. Weil vnd aber
 selbige dise Schrift sehr hette verlengert / vñnd der
 Leser dardurch were von der Historien vñnd Conti-
 nuation derselben / mit etwas verdruß/ durch solche
 Disputationes abgeführt worden / Zu dem auch die
 selbige Calvinische Calumnien alle nichts neues
 mit sich bringen/ das nit hievor offit/ sonderlich aber
 in der Württembergischen Theologen jüngsten auß-
 führlichen Schrift / wider die Bremische Caluini-
 sten/ nach aller notturfft vñnd zum überfluß wider-
 legt: Ist für rahtsam angesehen worden/ daß solche
 Dispu-

Disputationes auß diesen historischen erzöhlungen/
heraus gezogen/vnd zu einer andern gelegenheit ge-
spart werden: Da sie dann also bar bey der Hand/
vnd jederzeit (da es für ein notturfft geachtet) in den
Druck verfertigt werden mögen.

Wölle derowegen ein fromer Christ/der von der
Heidelbergischen verloffnen Verenderung der Reli-
gion/ gern ein gewissen Grund hette/disen warhafft-
tigen Bericht mit fleiß lesen/vñ der Sachen bey gut-
herbigen warhafftigen Leuten nachfragen: so würdt
er befinden/ mit was vngrund die Caluinische Hei-
delbergische Predicanten/ die Verwüstung der Kir-
chen vñ Schulen/in der Churfürstlichen Pfaltz/mit
falschen Särblin angestrichen / vnd meniglichen mit
irem erdichten fürgeben/in öffentlichen vnd Land/za
Reichskündigen Sachen / zublenden vnderstehen.
Der HERR Jesus Christus/der zur Gerechte seines
himlischen Vatters in vnendlichem Gewalt siset/
vñ der Erzhirt seiner geliebten Kirchen ist/wölle sich
seiner armen Schäßlin / wölche jez seind als ein
Herd ohne getrewe Hirten / gnädig erbarmen / den
eingeschlichenen Wölffen wöhren / vñ an derselbigem
statt getrewe Hirten geben / zu seines heiligen Na-
mens Ehr/vnd viler tausent Seelen Heil vund ewi-
ger Seligkeit/Amen/rc.



S ist nechst vergangene Herbstmesz
des abgeloffenen vier vnd achtzigsten Jars/
abermal ein Teutsche / Heydelbergische
Schrift / durch Mattheum Harnisch ge-
druckt / ausgegangen / wölcher Titul also
lauttet: Warhaffter Bericht von der

vorgenommenen Verbesserung in Kirchen vñ Schu-
len der Churfürstlichen Pfalz / vñnd nechst zu Hei-
delberg gehaltener Disputation / von dem heiligen
Abendmal / 2c. Vñnd ob schon die Dichter diser Schrift
ire Namen darunder nit verzeichnet / darauß man gewiß wis-
sen möchte / ob es von Theologis oder Politicis gestellt worden /
so ist doch auß dem stylo derselbigen / vñnd auß allerhand Um-
ständen / leichtlich abzunemen / daß die Gegenwarnung / so die
vorige Fastenmesz vnder dem Namen etlicher vnreiner Predi-
ger zu Heidelberg publiciert worden / vñnd diser jetzige warhaffte
Bericht / einerley authores haben / nämlich / Tossanum / vñ an-
dere seine Consorten / so mit diser Sachen verwickelt.

Zwar / so verrachten sie sich selber in diser ihrer Schrift
mit ihrem marginali / wölches sie litera C. num. 17. gesetzt / an
wölchem Ort sie vom Senior Racht handeln / wölches also laut-
tet: Der Gegentheil will in keinem Racht mit vns
sitzen.

Dann dieweil vns geurlaubten Predigern niemals von
Politischen Rächten zugemuttet worden / bey ihnen in ihrem
Racht zusitzen (wie sich dann solches auch nit gebürt / vñ wir das-
selbig niemals begeret) sonder vns nur allein auffgelegt worden /
mit Caluinischen Predigern im Senior Racht zusitzen / bey wöl-
chen wir doch nicht im Senior Racht sitzen haben wöllen / dessen
sich dann die Dichter diser Schrift mit ihrem marginali bes-

A klagen:

Flagen: So folgt je hierauf/ daß die Dichter diser Schrifft/vnd die jenigen/bey wölichen wir nicht im Senior Rait haben sitzen wollen / einerley / nämlich / die Caluñische Heidelbergische Prediger seien.

Wiewol nu disen Gegenwarnern vnreinen Predigern vñnd Berichtsgebern/auff den mehresten Theil deren beschwerlichen Punkten / die sie vns geurlaubten Theologen vñnd Predigern aufflegen / durch die Abfertigung D. Oliandri gnugsamlich geantwortet worden: Jedoch/dieweil in disem Bericht der Heidelbergischen vnreinen gegenwarner/vñnd vnwarhafftten Berichtsgeber/vil newer vnerfindlichen Auflagen/ damit sie vns beschweren / auff die Ban gebracht werden: Ist es für ein Notdurfft geacht / auch auff dieselbige zuantworten / vnserre Vnschuld dardurch zuretten/vñnd die gründeliche Warheit zuberichten/ damit alle guthertige/vñnd der Warheit liebende Christen / den rechten Grund (wie es mit der vorgenommenen schädlichen Deformation der Kirchen vñnd Schulen in Churfürstlicher Pfalz geschaffen) haben mögen.

Es soll aber dises mit solcher Ordnung geschehen/ daß wir alle vñnd jede vngegründete Auflagen / damit vnser Personen vñnd Lehr/ von vnserm Gegentheil in vorgemelter Schrifft beschweret worden / vermittelst Göttlicher Hülff vñnd Gnaden / mit Grund in diser Schrifft ableinen wollen / also solle auch die warharffte Historien aller fürnemmer Sachen vñnd Händel / so sich mit vns in wehrender Religions Enderung/ von des frommen Gottseligen Churfürsten / Herrn Ludwigen/ Pfalzgraffen/hochseligster Gedechnus/seligen Absterben an/ biß auff vnserre Beurlaubung begeben/ auff das trewlichste/wie wir solches gegen Gott vñnd der Welt zuuerantworten getrawen/referiert vñnd erzöhlet werden.

Vnd erslich/ damit jr böse/ faule/vñ verlegne keinnüße
Wahr/ so sie in diser ihrer Schrift feil haben/ desto verkäuff-
licher würde/ so streichen sie derselbigen gleich im Titul ein sehr
schöne Farb an/vnnd intitullieren solch ihr Büchlin also/das sie
es nennen einen warhafften Bericht/von der vorgeno-
menen Verbesserung/2c.

Wie warhafftig aber diser Theologen Bericht sey/vnnd
wie trewlich sie denselben auß den Actis gezogen/ das würde
sich durchaus in diser vnser Schrift lauter vnnd klar erfinden.
Vnd haben sie sich der Verbesserung in Kirchen vñ Schulen/
gleich im Titul (wie auch hernach) nicht hoch zurhümen. Es
were dann/das verbessern hieß/reine Kirchendiener außstossen
vnnd versagen: Wöfft an derselben Statt in den Schaaffstal
Christi einführen: dardurch die Schäflein der gesunden Weid
Göttlichs Worts/vnnd des hochwürdigen Sacraments des
Leibs vnd Bluts Christi beraubt/vnd also der Kirchgang vnnd
Besuchung des heiligen Nachtmals wüst gelegt würde: Auß
wölchen so vilfältigen vnd schädlichen Verenderungen der Re-
ligion/entlich in viler Menschen Herzen der Epicurismus vnd
Verachtung aller Religion entsethet vnd erwächset. So heiße
freilich auch diß nicht die Schulen verbessern: Wann durch
Absehung reiner Theologen/vnd anderer Christlicher/gut-
herziger vnd gelehrter Professorn/die Studiosi von der hohen
Schul zu Heidelberg hinweg zuziehen/vnd selbige zuuertassen/
höchlich verursacht: die taugenliche/wol qualifizierte/rechtglau-
bige/vñ mit herrlichen ingenijs begabte gelehrte Stipendiaten
(deren ein guter theil allbereit gradum Magisterij erlangt hat-
te) wie auch in der Particular Schulen gute ingenia/wölche
Landfinder gewesen/abgeschaffen vñ andere frembde/ Caluini-
sche/vngelehrte/sunge/vñ vbelqualifizierte Personen/an der vori-
gen statt geordnet werden. Haben derwegen die Heidelbergsche

Theologen die Kirchen vnnnd Schulen in der Churfürstlichen Pfalz verbessert/wie ein Boock ein Garten pflanzet / oder ein wilde Saw im Weinberg des HErrn (wie der Psalm klagt) arbeitete. Wie solchs alles leider am tag ligt/ vñ diser vnser warhafftiger Bericht mit sich bringen würdt. Bitten demnach den Christlichen Leser/er wölle vns das ander Ohr vorbehalten/vnd nach Ablefung der Heidelbergischen Theologen vnwarhafftigen Berichts/auch den Grund der Warheit (zu seinem selbs eignen Heil) anhören vnd vernemen.

Num. 8. vnd 9.

Vnd zwar/thun die Heidelbergische Theologen gleich bald in sñrer Schrifft ein herliche Prob / darauff abzunemen / wie trewlich sie referiern vnd berichten/da sie sagen: Dasz Herzog Johann Casimir/bald nach Eintretung in die Churfürstliche Administration / vnser Predigten besucht/vnd solches so lang angetriben habe/bisz wir Prediger je lenger je hefftiger vnnnd vngestümmer worden/da habe allererst sein F. G. sich fürther der selbigen Predigten enthalten/vnd der irigen etliche gen Heidelberg für sich erfordert/te.

Ob Herzog Johann Casimir der geurlaubten Prediger Predigten besucht.

Darauff ist diß vnser beständige vnd warhafftige Antwort: Da dise Berichtsgeber solches von vns Statpredigern verstanden wöllen haben/ dasz nämlich / Herzog Johan Casimir/vnser einsten Predigt jemals besucht/dise ganze zeit ober/will sñre Fürstliche Gnad in der Churfürstlichen Administration ist/so nimt vns sehr wunder / wie so gar vnuerschamt vnser Widersächer dise öffentliche Vnwarheit in die ganze Christenheit außschreiben dörrfen. Wir beruffen vns diß fahls auff die Kundtschafft vnnnd Zeugnuß/ aller/die zur selbigen zeit zu Heidelberg gewesen/sie seien gleich Freund oder Feind/ ja auch auff höchstgedachte Ihre F. G. selbs / die vns dessen gern Kundtschafft

schafft geben werden/ daß Ihre F. G. 22. in zeit werender Regie-
rung/ vnser keinen niemals hat hören predigen.

Wollen sie dann solches von den Hoffpredigern verstanden
haben / so ist solches beweislich / doch nach den zweien Chur-
fürstlichen Leichtpredigten / so in offnem Truck seind / Ihre
F. G. deroselben Predigten gar keine mehr besucht haben. So
haben Ihre F. G. als dieselbige die Huldigung auff der Berg-
strassen eingenothen / gleichwol den damaln gewesnen Caplan
zu N. in einer Predigt gehört/ der aber in solcher Predigt so bes-
cheiden gewesen / daß Ihre F. G. ein besonder gnädiges Ge-
fallen darab getragen. Da auch Ihre F. G. vnser Predigten
bistweilen besucht hetten / vnnnd durch Toffanum/ vnd andere
seins gleichens nicht hievon weren abgehalten worden / so het-
ten ohne allen Zweifel Ihre F. G. nimmermehr ein solche
grosse Vngnad auff vns geworffen / als also geschehen / da
man Ihre F. G. vil anders von vnsern gehaltenen Predigten
berichtet hat/ dann sie von vns geschehen vnd gehalten. Dann
da S. Paulus mit einer einigen Predigt / die er zu seiner Ver- Act. 26.
antwortung wider die Gottlose Juden für dem König Agrip-
pa gethon/ gedachten König dahin bewegt vnd gebracht/ daß er
ihm nicht allein nach angehörter Predigt / seiner Vnschuld
Kundschaft gibe/ vnd gegen dem Landpfleger Felto sagt: Di-
ser Mensch hetten können loß gegeben werden / wann er sich nicht
auff den Keiser beruffen hette/ sonder daß er auch öffentlich ge-
gen S. Paulo sich vernemen liesse: Es fehlete nicht vil (sprach
er) du vberredest mich/ daß ich ein Christ würde: Was solte wol
auch alsdenn geschehen sein / wenn Höchstgedachter Herzog
Johann Casimir/ vil vnser Predigten (wie dise Berichtsges-
ber fürgeben dürffen) in der erste solte besucht vnnnd gehört ha-
ben?

Solchem aber fürzukommen / haben sich die Calvinische
Prediger zu Heidelberg/ vnd andere ihre Consorten / solcher
A iij Geschwinz

Geschwindigkeit gebraucht / daß / wie die Arilaner zur zeit des
 Keisers Constantij / die Orthodoxos Doctores / bey gedach-
 tem Keiser so verhasst gemacht / daß sie gleichsam vor ihm ge-
 stuncken haben / auch alle Steg vnd Weg denselbigen ver-
 rennt / daß sie ja für den Keiser nit kommen möchten / auff daß sie
 hierdurch den Keiser auff ihrer Seitten behielten. Also haben
 auch diese Berichtsgeber / vnd andere Calvinische Practican-
 ten zu Hoff / bey Höchstgedachtem Herzog Johann Casimir/
 durch ihre Lugen / Calumnien vnd Conuitien / vns dermassen
 hinein gehawen / daß ja Ihre F. G. nicht vil Lusts gehabt / vns-
 sere Predigten zubesuchen vnd anzuhören / haben vns auch alle
 Weg vnd Steg verrennet / daß vnser keiner niemals allein für
 Ire F. G. (wie solches etlich mal versucht worden) hat kom-
 men können / damit sie ja Höchstgedachte Ihre F. G. auff
 ihrer Seitten behalten möchten.

Num. 8.

Es mischen aber die Berichtsgeber bey solchen Lugen / da sie
 fürgeben / Höchstgedachter Herzog Johann Casimir / hab ein-
 zimliche zeit vnser Predigten besucht / auch dieses mit ein / daß
 sie Doctoris Petri Patientis, p. m. in Truck außgegangene
 Gebettlin / eben gar hoch anzsehen. Diweill aber gedachter D.
 Patiens, p. m. sich schriftlich so gnugsamlich gegen den Herrn
 Hohen Kähten / bald nach publicierung solcher Gebettlin / ver-
 antwortet / daß man sine damals darbey hat bleiben lassen / vnd
 wir / als seine Collegæ, diese Gebettlin niemals offentlich auff
 der Cansel gebraucht (wie sie denn auch zu diesem End nicht in
 Truck verfertigt worden) So wollen wir vns auch für vnse-
 re Personen / mit weitläuffiger Verantwortung derselbigen /
 dihmals nicht auffhalten. Wie denn auch dieses der geurlaubte
 Hoffprediger Paulus Schechlius (dann der ander seithero
 mit tode verfahren / vnd seliglich in Christo entschlaffen) wol
 zuuerantworten wissen würde / daß die Berichtsgeber auff ihn
 vnd seinen Bestern seligen stechen / daß sie in gehaltenem Leich-
 predig

predigten / Höchstgedachts Herkog Johann Casimirs nicht gedachte haben.

Wir zwar / für vnser Personen / gestehen gern / daß wir in vnsern Predigten / die bald auff des Churfürsten seligster Gedächtnus Tode erfolgt / Höchstgedachtes Herkogen / weder in guttem noch in bösem gedacht haben / Wie wir denn auch dieses nicht in Abred sein / daß wir von dem zwölfften tag Octobris / Anno / 16. achtzig drey / daran der fromb Gottselig Churfürst seligster Gedächtnus / mit Todt verfahren / biß auff die empfangene Huldigung / in vnsern gemeinen Gebetten Ihrer Fürstlichen G. in specie nicht / sonder nur allein in genere / da wir in gemein für das ganze Haus der Pfalz gebettet / gedacht haben.

Ob / vnd wie für Herkog Johann Casimirn / in vnsern Kirchen gebetten worden.

Daß wir aber hieran nicht vnrecht gehandelt / ja daß wir Ampts halber nicht anderst handeln haben können / das haben wir abgeschaffte Prediger / in einer sondern Schrifft / so wir zu vnserer Verantwortung / auff die grewliche Calumnien / Conuictien / vnnnd offenbare Vnwarheiten gestellt / mit denen vns die vnreine / Heidelbergische Calvinische Prediger / in ihrer Gegenwarnung beschwert / vnnnd Ihrer F. G. in deroselben Hand / den 12. tag Junij vbergeben haben / so hieunden mit litera B. signiert / weitläufftig vnnnd dermassen verantwortet / daß vns fürwar höchlich befrembdet / wie doch dise Leut so vnuerschämpt sein dürffen / daß sie mit disen Sachen witz derumb / vnnnd auff ein newes dörfen herfür / vnnnd auff die Bahn kommen. Aber die weil sie hie mit das Maul in ihrer Gegenwarnung eben vbel zufallen / vnnnd ohne allen Zweifel Höchstgedachter H. Hans Casimir / auß vnserer den 12. Tag Junij vbergebenen Schrifft / dannoch souil verstanden / daß Ihrer F. G. Prediger / in ihrer Gegenwarnung / vns dieses Punctens halber / vnbillicher weis in der ganzen Christenheit außgeschrien. Derwegen / damit sie ja nicht gar vnrecht behalten /

gen / so kommen sie hienit in disem ihrem vnwarhafften Ber
 richt / widerumb auff die Bahn / vnnnd hencfen disen Anhang
 daran / daß sie schreiben : Vnd laßt sich dasselbig nicht
 also verantworten / wie ettliche es verstreichen wöl
 len / als wann sie sich zuuor eines Bescheids in der
 Cansley hetten müssen erholen / dann sie einmal
 zum wenigsten für Ihre F. G. als für einen Pfalz
 grauen / haben sollen bitten / Item für einen Für
 sten / der zur Rettung der gewünschten Freystel
 lung im Reich/Leib vñ Leben gewagt. Zu dem / inen
 damals wol bewust war / daß die ganze Cansley/
 vnnnd die Statt Heidelberg / Ihrer F. G. als der
 Pfalz Administratori / vnnnd nummehr ihrer Ober
 keit gehuldet.

Es müssen/Christlicher lieber Leser/ solche Berichtsgeber
 entweder nicht wissen/ was sie diß falsch schreiben / oder müssen
 ja mit dem Lugenteuffel gar besessen sein. Dann daß wir Predi
 ger vns Bescheids / nach dem tödelichen Abgang des frommen
 Churfürsten/seltgster Gedächtnus/wie es künfftig mit der Für
 bitte für die weltliche Oberkeit/solle gehalten werdē/in der Cans
 ley bey den H. Hohen Rāhten vns erholet/ ist solches von vns
 nicht darumb geschehen / als ob wir nicht solten gewußt haben/
 ob wir für die weltliche Oberkeit bittē sollen oder nit/
 wie vns dessen diße vnuerschāmbte Berichtsgeber gern bezüch
 tigen wolten / in dem sie vns das 22. vnnnd 29. cap. Jerem. vnnnd
 das 2. cap. an Timoth. 1. fürhalten / oder als ob wir auch sol
 ches zuuor nicht gethon hetten/ (dann wir solches / vermög der
 Christlichen Churfürstlichen Kirchenordnung / in allem vnn
 ferm gemelnen Gebett / trewlich gethon) sonder weil wir nicht
 gewußt

wußt haben/wie/wölscher gestalt vnd massen/ das weltlich Regiment hinfüro in der Churfürstlichen Pfalz wurde bestellet/ vnd ob vermög des Churfürstlichen/vñ von Keis. May. confirmierten Testaments/die andern drey Herrn Contutores, in der Regierung wurden admittiert/ oder außgeschlossen werden / als haben wir vns nur dessen wegen Bescheids in der Cansley erholen wollen / auff wölsche gestalt vñnd weis/ des Haupts in der Churfürstlichen Pfalz/im gemeinen Gebett hinfüro zugedencken seie/damit wir nicht mit vnserm praiudicio jemand fürgriffen / vnd den Sachen einweder zuuill oder zuwenig theten. Ist nu hierinnen mit onstellung der Weis vnd Form der Fürbitt/ für die weltliche Oberkeit/im gemeinen Gebett etwas pecciert worden/ so ist ja nicht vns Predigern dasselbig zu zumessen / sonder vilmehr der löblichen Churfürstlichen Regierung / bey wölscher dazumal aller Gewalt in der Churfürstlichen Pfalz/ allein gestanden/ zu zuschreiben / die ein solches wider solche Calumniatores wol würdt wissen zuuerantworten. Sonsten ist ja Irer F. G. in allen gemeinen Gebetten in genere gedacht worden/ da man nicht allein / vermög der Churfürstlichen Kirchenordnung / für den Röm. Keiser/ alle König / Fürsten vnd Herrn / sonder auch insonderheit für das ganze Haus der Pfalz (darunder ja auch Höchstgedachter Herzog/als ein Pfalzgraff/begriffen) nicht nur allein nach des Churfürsten p. m. Tode/ sonder auch bey Ihrer Churf. G. Lebzeiten gebetten hat. Allein daß man Höchstgedachten Herzog Johann Casimir /im gemeinen Gebett / ehe vnd dann Ihre F. G. die Huldigung eingenommen / nicht mit Namen genennet/ vnd jne nicht als einen Administratorem institulirt hat/wölsches vns für vns selbst zu thun / auß vorgesehter Bruch/ in keinen weg gezimbt noch gebüret hat.

So hat man auch / so bald Höchstgedachte Ire F. G. den Zug in das Bistumb Cölln fürgenommen/in allen Kirchen der

Churfürst. Pfaltz/ in alle Gebetten/ Gott angeruffen/ er wolle
diesen Kriegszug also regieren / daß dardurch sein H. Wort
weitter außgebreitet / vnd das Reich seines Sohns Christi er
weittert werde: Bey wölichem wir vns abermal auff alle vnser
Zuhörer/ Freund vñ Feind/ wöllen referirt vnd gezogen haben.

Wie wir vns denn auch in diesem Jahr/ auff das Zeugnis ab
ler vnserer Zuhörer/ ja auch auff diser vnwarhaffter Berichtes
geber Gewissen selbs wölle referirt habē/ daß/ so bald Höchstge
dachten Herzog Johann Casimir/ die Huldigung in der Cants
ley/ von den Rächten/ vñ auff dem Lantshaus von der löblichen
Burgerschafft zu Heidelberg geschehen/ so bald haben wir auch
Höchstgedachten Irer F. G. als der Churfürstlichen Pfaltz
Administratoris/ eben auff solche weiß/ wie sie vns in der Cants
ley fürgeschriben worden/ in allen gemeinen Gebetten gedacht.

Wie dürffen dann dise Berichtesgeber so giftig mit disen
Num. 9. Worten auff vns stechen / daß sie schreiben: Es solten die ge
urlaubte Prediger/ auch ohne erholtes Bescheids
in der Cantsley/ für Herzog Joh. Casimirn gebetten
haben/ dieweil inen damals/ schreiben sie/ wol bewußt
war / daß die ganze Cantsley vñnd die Statt Hei
delberg/ Irer F. G. als der Pfaltz Administratori/
vñnd nunmehr irer Oberkeit / gehuldet.

Wer solche wort vnseres Gegentheils/ ohne vnsern warhaff
tigen Bericht liest/ der muß gedencen/ wir haben auch nach ein
genommener Huldigung / für den Herzogen/ als der Churfürst
lichen Pfaltz Administratorn/ nicht bitten wöllen / wöliches ein
offenbare Statt vñnd Landkündige Vnwarheit ist / dessen sie
auch in irem Herzen vberzeuget sein. Darumb wer mit solchen
Leutten zuthun haben muß / der hat täglich mit David auß dem
140. Psalm. zubetten: Errette mich Herz von den bösen Mens
chen / behütte mich für den fräffeln Leutten / Die böses gedenc
en

ten in ihrem Herzen / vnd täglich Krieg erregen. Sie schrypfen ihre Zung wie ein Schlange / Ditterngiff ist vnder ihren Lippen / Sela. Vnd soll billich der Christliche Leser auch auß diesem einigen Stück (als gleich zum Anfang) bey sich schliessen / was vnd wiewil diesen vnwarhafften Berichtsgebern zuglauben / welche das erste Stück / dauon sie handeln / mit so groben Lügen durchspicken dürffen.

Ein gleichmässige Vnwarheit ist auch dieses / dz sie in gleich nachfolgenden Worten also schreiben: Man weißt aber sehr Num. 9. wol / warauff sie gewartet / vnd wie hold dieselbige Herrn Ihrer S. G. gewesen / was sie auch für seine Gespräch daruon vnder einander gehalten. Dann auff was wolten doch wir arme / vnd gleichsam von der ganzen Welt verlassne Prediger gewartet haben / als allein auff vnsern lieben Gottes Hülff / vnd auff seinen gnädigen vnd Allmächtigen Schut vnd Schirm? Es hat vns ja die Not vnd Gefahr / die wir vor Augen gesehen / ja darinnen wir gesteckt / wol gelehrt / vns aller menschlicher Hülff zuuerzeihen / vnd mit dem Königlichem Propheten David auß dem 130. Psalm. zusprechen: Ich harre des H E R R N / Meine Seele harret / vnd ich hoffe auff sein Wort. Meine Seele wartet auff den H E R R N / von einer Morgenwach bis zur andern. Israel hoffe auff den H E R R N / dann bey dem H E R R N ist die Gnade / vnd vil Erlösung bey ihm.

Ob wir auch Höchstgedachtem Herzog Johann Casimir feind oder hold in vnserm Herze gewesen / das würdt niemands besser wissen dann der jenige / der allein / vnd einig ein Herzenskündiger ist / dem wir auch solches heim stellen. Das können wir für unsere Personen / mit höchster Warheit bezeugen / daß wir in zeit werender Churfürstlicher Administration / stettigs für Ihre S. G. in vnserm Gebett / in vnsern Häusern Gott angeruffen /

er wolle Ire F. G. die Augen auffthun vnd erleuchten / daß sie die Wahrheit in solchem Streit erkenne / befürdere vñ fortplant / vnd sonsten auch glücklich vnd wol regiere.

Was auch vnser Gespräch vnder einander / von Höchstgedachtem Herzog Johann Casimirn gewesen / werden die jenigen / so solchem Gespräch zugehört / hievon zuzeugt wissen / daß wir nämlich Höchstgedachter Ihrer F. G. in allen Ehren gedacht / vnd alle vnser Gespräch / so hievon gehalten worden / dahin gegangen / daß wir Höchstgedachten Herzog Johann Casimirn / für einen frommen / gnädigen vñ freundlichen Herrn / ja für einen rechten Pfalzgrauen halten / der vnser erachtens / die Sach mit der Religion (souil Ire F. G. verstehn) gut meine / mit dessen F. G. wol naher zukommen / wann nur allein die böse giftige Schlangen / mit irem Dittengift / wider vns arme Prediger / Ire F. G. nicht also verhetzen / wie wir solches zu vilmalen im Werck gespüret / vnd also befunden haben. Vnd souil von disem Puncten / das Gebett für H. Johann Casimirn betreffend / vnd was demselbigen anhängig. Dann was die

Num. 2. Berichtsgeber ferner melden / von etlichen vnbesonnenen Predigern / die sich rund vernemen lassen / sie hetten ober ihr Herß nicht bringen können / daß sie jemals für Ihre F. G. außtruckentlichen betten solten / hetten auch auff der Kähten außgegangen Befelch / bißher für Ire F. G. mit Namen nicht bitten wollen / gedächten auch solches nicht zuthun / geht vns ein solches im wenigsten nicht an / dessen vns dise Berichtsgeber selbs werden müssen Kundtschafft geben. Wöllen solches die jenigen verantworten lassen / so hieran schuldig sein möchten / wann es anderst nicht ein Caluinische Wahrheit ist / was sie hie fürgeben / dann man nicht schuldig ist alles zuglauben / was dise vngetrewe Referenten fürbringen.

Auff solches kommen nu jekunder die Berichtsgeber / mit Don Sinne-
mung der Kirch-
en/zum H. Geist.
 ihrer Narration auff die Einnemung der Kirchen zum heiligen
 Geist: bey wölcher dises der Christliche Leser erstlich wol bes-
 dencken wöll/das solche Berichtsgeber/dise ihre Narration mit
 einer greifflichen vnnnd groben Unwarheit ansahen / mit wöl-
 chem sie dann abermaln an den tag geben / was auff ihr ganze
 Narration zuhalten / in dem sie schreiben: **Das wir Kir-** Num. 9.
chendiener von den fürnembsten vnserer Meinung
 (dann sie vnserere Christliche Religion nur für eine Spinton /
 Bohn vnnnd Meinung halten) zugethonen Kähten / in-
 sonderheit den 13. Nouemb. mit allerhand Errin-
 nerung vnnnd Commination / zu aller fridfertiger
 vnnnd Christlicher Bescheidenheit adhortiert vnnnd
 vermanet worden/die wir doch/dessen vngeachtet/je
 lenger je hefftiger vnnnd vngestimmer worden / zc.
 Dann wir für vnserere Personen / wissen von dergleichen Erin-
 nerung vnd Commination/so von den fürnembsten vnserere was
 ren Christlichen Confession zugethonen Kähten/beschehen sein
 solle / gar nichts / vnd mögen der jenigen Herrn Käht vnserere
 Confession (deren doch auff gemelten 13. Nouemb. mehr
 nicht / dann drey Personen im hohen Käht gefessen) Berichte
 hierüber leiden/die können mit Warheit vns dessen Kundtschafft
 geben/das sie gedachter Sachen wegen/kein sonderbare Hand-
 lung nie mit vns gepflogen.

Aber man muß disen Caluinischen Narratoribus ettwas
 zugut halten / dann sie des liegens so gar gewohnet/das es inen
 gar saur würdt/wann sie einmal ein Warheit sagen oder schrei-
 ben sollen.

Es geben die Berichtsgeber ferner für / das ein gute Num. 9. 10.
 anzahl der Burgerschaft / sampt vilen Kähten vnd

Dienern vnderthänig angeſucht vnd gebetten / daß ihnen ein Kirch eingeräumt / vnd ſolche Prediger verordnet wurden / wie dieſelbige bey lebzeiten weisland Pfaltzgraff Friderichs Churfürſten / des dritte löblichſter Gedechnus geweſen / wölche die reine Lehr nicht auß menſchlichen Schrifften / ſonder auß dem lautteren Wort Gottes holeten / in Betrachtung / daß ſolche Kirchendiener / der Augſpurgischen Confession / in dem rechten Euangelischen Verſtand zugethon weren / vnd on Grund vnd onuerhört / durch Trib ettlicher vnruhiger Prediger / die ſich ſelbs einpracticiert haben / nach abſterben S. Churfürſtlichen G. abgeſchafft worden.

Diueil faſt alle Wort diſer Narration voller Lugen vnd Giftes ſtecken / alſo will es auch die Notdurfft erfordern / dieſelbige wol zu examinieren. Es berichten aber diſe Narratores ihrem Brauch nach / in diſem etwas zumilt / daß ſie melden / es habe ein gutte anzahl der Burgerſchafft vmb ein eigne Kirch vnd Caluinische Prediger vnderthänig ſuppliciert vnd gebetten. Dann ja ſolches vnläugbar / daß nach vnſerer der fünf Lutheriſchen Stattprediger beurlaubung / vber die fünf hundert von der löblichen Burgerſchafft zu Heidelberg / den 30. Julij vmb das exercitium publicum vnſer Chriſtlichen Religion / bey höchſtgedachtem Herzog Johann Caſimir vnderthänig neben den Profeſſoribus Vniuerſitatis ſupplicando gebetten / wölches ſupplicieren ſie hernacher gegen dem End Auguſti widerholet haben. Wölche 500. Lutheriſche Burger / ſo ſie beſeits geſtelt / vnd darneben auch der ander Hauff derjenigen betrachtet würdt / die durch ſolche vilfältige Religions Verenderung dar
hin

hin gerathen / daß sie sich der Religionsstrit nit hoch annemen:
 so würde freilich ein sehr geringe Anzahl der Heidelbergischen
 Burger schafft vber einig bleiben / von denen doch dise Be-
 richtsgeber fälschlich rühmen / daß ihrer ein gute Anzahl
 gewesen.

So ist auch dises beweislich / daß vil / auch auß denen Bur-
 gern / die man für Calvinisch helt / wann sie von vnserm Glau-
 bensgenossen seind zu red gestelt worden / ob sie auch mit sup-
 pliciert haben / solches stracks verneint / vnnnd ihre Verneinung
 hoch befhewret haben. Die Racht betreffend / können auch der-
 selbigen damals souil nicht gewesen sein / die zu solchem suppli-
 cieren geholffen. Dann es bey denen / die der Churfürstlichen
 Cansley Gelegenheit wissen / gewiß vnd vnlängbar / daß dazu-
 mal / wann man auch schon fleißige Nachrechnung halten sol-
 te / nicht vber sechsehen Personen in der Cansley zufinden ge-
 wesen / die mit dem Calvinismo behafftet. So können sich auch
 dise Narratores nicht mit Grund der Wahrheit rühmen / daß
 vil Churfürstlicher Pfalzgräuischer Diener zu solchem sup-
 plicieren Racht vnnnd That gegeben: Dann deren zur selbigen
 zeit gar wenig / zu Hoff vnd in der Statt / Calvinisch gewesen /
 vnd könten dieselbige alle gar woll / wo es vonnöthen were / mit
 Namen genennt werden.

Daß aber die Narratores von den Supplicanten mel-
 den / sie haben angesucht vmb solche Prediger / wölche die reine
 Lehr nit auß menschlichen Schrifftten / sondern auß dem laut-
 tern Wort Gottes holen / vnd die der Augspurgischen Confes-
 sion in dem rechten Euangelischen Verstande seien (dardurch
 sie dann die Calvinische Prediger verstehen) würdt sich solches
 ob Gott will / noch auß diser Schrifft finden / ob wir oder vnse-
 re Widersächer die jenigen seien / die ihr Lehr nicht auß den
 menschlichen Schrifftten / sonder auß dem lauttern Wort Got-
 tes

tes holen / vnd der Augspurgischen Confession / in dem rechten
 Euangelischen Verstand sein. Vnnd damit sie als freche ver-
 leimdder / ja niemands verschonen / so beschmähen sie auch den
 frommen Gottseligen Churfürsten p. m. dessen Lob doch nim-
 mer mehr / weil die Welt siehen soll / verleschen vnnnd auffhören
 würdt / vnd schreiben von ime / daß Ihre Churfürstliche G. bey
 der Christlichen Reformation / Anno / 26. 76. vnnnd 77. gehalten /
 solche Caluinische Prediger vn Grund vnnnd vnuerhöret
 abgeschaffen. Das heißt ja in der Warheit die Herrschafft
 verachten / vnnnd die Maiestätten löstern / für wölchen Gesellen
 alle Christen durch den heiligen Apostel Judam / in seiner Epi-
 stel trewlich verwarnt werden.

Vnd dieweil solches eben seltsam / auch in jren eignen Oh-
 ren klingen will / so wolten sie gern solche Verachtung der Herr-
 schafft / vnd Löstern der Maiestätten auff andere Leut / näm-
 lich / zum theil auff die Supplicanten (denen wir doch ein solches
 nicht zutrawen können) trehen / daß / nämlich / dieselbige solches
 in ihrer Supplication fürgebracht haben / zum theil aber auff
 etliche vnrehmige Prediger / die sich selbs einpracticirt / durch
 wölcher Trib solches geschehen sey.

Es stechen die Narratores als giftige Dittern / hiemit auff
 die Churfürstliche Reformatores vnnnd Kirchen Käht / wölche
 dazumal der Christlichen Reformation beygewohnet / vn schreck-
 ben ihnen dise zwo Vntugenden zu / daß sie nämlich / vnrehmige
 Leut sein / die sich auch selbs einpracticirt haben sollen : die sie
 doch billich als Gottselige ehrliche Männer / vnnnd trewe Di-
 ner des Herrn Christi / weil sie nu alle / allein Doctorem Zim-
 merman außgenommen / in dem HErrn entschlaffen / vnnnd in
 der ewigen Ruhe seind / solten ruhen / vnnnd in ihrer seligen Ruh
 mit solchen vnerfindlichen Auflagen vnd belästiget lassen.

Dann ja jrer keiner nicht sich selbst in sein officium eius
 practis

practiciert/sonder legitimè von Gott/durch den frommen Gottseligen Churfürsten p.m. zu solchem officio/auch ohn ihr Sinn vnd Gedancken vociert vnd geordnet/ vnd von iren Herrschafftten dahin deputiert / bewilligt vnnnd gesandt worden/ wie dessent zum theil die literæ vocationis/ zum theil auch hohe Fürstliche/ Gräffliche / vnd andere fürneme Personen/ gnugsame Kundtschafft vnd Zeugnuß geben können.

Es seie aber disen vnwarhafften Berichtsgebern hienmit der Trus gebotten / vnnnd seien sie so keck / daß sie ihr Vocatioon zu der jetzigen Deformation also erweisen / wie wir die vnserere zu vnserer Christlichen Reformation/ so Anno/2c.76. vnnnd 77. fürgangen/durch Gottes Gnad erweisen können. Aber da würdts denen Gesellen noch wol vmb ettelich Dawrenschritte fehlen / vnnnd würdt hiezwischen / biß sie solches thun / noch vil Wassers den Necker vnnnd Rhein hinab lauffen. Sie müssen vns ja dises wider ihren Danck vnd Willen nachgeben/daß der fromme Churfürst/ Pfalzgraff Ludwig p.m. als er in die Churfürstliche Regierung getretten/ der Churfürstlichen Pfalz einziger vnd volmächtiger Herr vñ Landtsfürst gewesen sey/ Durch wölches Chur. G. dieselbige Reformatores legitimè / wie zuvor gemeldet / zu irem officio/ ohn alle ire vorgehende/mislauffende oder nachfolgende Practiken / seind vociert vnd geordnet worden: In wölchem fall sie mit gutem vñ frölichem Gewissen am jüngsten Gericht vor dem Richterstuhl Christi erscheinen werden/Rechenschafft zugeben/beides irer Vocation/vnd dann aller ihrer Verrichtung ires officij.

Hergege aber/so ist es nunmehr Reichskündig/dz/vermögd des Churfürst. vnd von Key. May. als von der höchsten Obzigkeit/ confirmierten Testaments/ neben Herzog Johann Casimirn / auch drey andere Fürsten des Reichs / zu Contutorn geordnet worden/on wölcher Vorwissen vnnnd guter Bewilligung/weder Tossanus / noch seine Gesellen/ Stibelius vnnnd Widebram / sampt irem Gryneo vñ Sohnio / irer Heidelbergischen Vocatioon

Jerem. 23.

tion gewiß sein können / sie vertreiben gleich solches / wie sie immer wollen : Sonder sein dessen in jrem Herzen vberzeugt / vnd müssen auch alle verständige Christen von ihnen judicieren vnd schliessen/das sie eben solche Gesellen seien / wider wöliche Gott der H E R R Jerem. 23. cap. ganz ernstlich vnd erschrocklich prediget: Sihe/spricht er/es wüdt ein Wetter des H E R R N mit Grimm können/ vnd ein schrocklich Vngewitter den Gottlosen auff den Kopff fallen / vnd des H E R R N Zorn wüdt nicht nachlassen/bis er thue vnd aufrichte/was er im Sinne hat/herz nach werdet irs woll erfahren. Ich sandte die Propheten nicht/ noch lieffen sie/ich redet nicht zu ihnen/noch weissagten sie.

Wie nu gedachte Churfürsliche Reformatores ihrer Vocation (Gott lob) gewiß/ da hergegen dise vnwarhaffte Berichtsgeber / ihrer Vocation auß angezeigter Ursach vngewiß seind: Also kan man auch auff jene kein Vnrüh beweisen / die sie in Verrichtung ihres officij angerichtet hetten/ von wölichem niemand besser / dann die jenigen/ so stettig zu Heidelberg bey vnd vmb sie gewesen/werden zuzugen wissen.

Was für vnrühige Practikanten aber Tossanus vnd seine Gesellen seind/das weist nit nur allein auß die jetzige jämertliche vnd erbärmliche Zerörung vñ Verwüstung der Kirchen vnd Schulen in Churfürslicher Pfalz / so durch sie fürgenommen wüdt/vnd fürgeht/sonder es bezeugen auch solches andere ihre löbliche Thatten/die sie in andern Landen/ehe vnd dann sie in die Churfürsliche Pfalz kommen / begangen/deren sie sich ja nicht vil zurühmen haben.

Num. 11.

Es fahren aber die Narratores in ihrer Narration fort/ vñ melden: Nachdem hochgedachter Herzog Johan Casimir / den 29. vnd 30. Nouemb. Anno / 83. mit vns Theologen vnd Predigern wegen der Einnehmung der Kirchen zum H. Geist handeln lassen/da haben

Haben wir uns mit grossem angemessenem ernst vnd
 kühnen Worten in ihrer S. G. Gegenwart / ver-
 nehmen lassen / ihr Lehr were dem Nestorianismo / vnd
 andern vralten Ketzereien nahe verwant / wölches
 wir auß den Schrifften Beza vnd Danai ad oculo
 lum demonstrieren vnd beweisen wöllen / können
 deshalb nicht weniger thun in den streittigen Ar-
 ticuli / als die Thesi vnd Antithesi , das ist / vnse-
 re Lehr / vnd die Gegenlehr / auff der Sankel zutra-
 ctieren vnd anzuzeigen / ja auch ad Hypothesin / das
 ist / auff die Personen selbst / vnd ettwan die zunem-
 en / so solchen Irrthumben zugethon weren. Haete-
 nus verba Narratorum.

Damit aber der Christliche Leser von diser gansen Hand-
 lung / die Einnemung der Kirchen zum H. Geist betreffend /
 einen rechten außführlichen Bericht haben möchte / wöllen wir
 solche Historiam / wie dieselbige bona fide colligiert worden / in-
 serieren vnd erzehlen.

Am 28. tag Nouemb. gegen Abend / ließ Her- Historia solcher
Einnemung.
 zog Johann Casimir Pfaltzgraff / der Churfürstlichen Pfaltz
 Administrator / alle Stattprediger zu Heidelberg / auff mor-
 gen umb 8. Uhr / vor Ihrer S. G. in der Cansley zuerscheynen
 erfordern. Derhalben gemelte Kirchendiener morgens nach
 vollendter Predigt / vnd auff gehabte Vnderred / zu bestimmter
 zeit erschinen / nämlich / D. Timotheus Kirchnerus, D. Vuils-
 helmus Zimmerman, D. Iacobus Schopperus, M. Dionys-
 sius Ohem, Philippus Felsinius, Conradus Lautenbach, vnd
 Johannes Schadius. D. Petrus Patiens, lage damals zu Mörs-
 lam bey Landaw / am Podagra francf. D. Christophorus Es-
 hem, Casimirischer Cansler / redet die gegenwärtige Prediger

in beysein Herzog Johann Calimiri selbstn / vnd seiner F. G. Beysißender hohen Rähte/auff folgende Meinung an.

Der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst/Herzog Johann Casimir/Pfalzgraff/der Churfürstlichen Pfalz Vormund vnd Administrator / könne vns den Kirchendienern vnuerhalten nicht lassen / daß bald in Eintretung Ihrer F. G. Regierung/ ein grosser theil der Burgerschafft/ sampt etlichen fürnehmen Rähten vnd Dienern/ Ihr F. G. ein Supplication vbergeben/ vnd darinnen vnderthänig begeret/ Ihr F. G. wolten ihnen das Exercitium Religionis / wie die zu seines Herrn Vatters Pfalzgraff Friderichen Churfürst/ hochlöblichster Gedechnus zeitten in Übung gewesen/ gnädig verstaten/ vñ inen dar zu ein Kirchlein raumen/ Es het wol Ihr F. G. Herr Vatter Pfalzgraff Friderich/ Churfürste/ hochlöblichster Gedechnus/ die Kirchen in der Pfalz/ nach inhalt der Augspurgischen Confession bestellt/ als aber sein Churfürstliche G. mit Tod abgangen/ vnd Ihr F. G. Herr Bruder/ Pfalzgraff Ludwig/ zu der Churfürstlichen Regierung kommen/ seien die Kirchendiener gleichwol vnuerhörter sachen entsetzet/beurlaubt/vnnd auß der Churfürstlichen Pfalz vertriben worden: Wölches Ihr F. G. hefftig zuwider gewesen / hetten auch freundtlich dar für gebetten/ aber damals nichts erhalten können. Doch haben sich Ihre Chur. vnnd F. G. endtlich eins brüderlichen Vertrage verglichen / daß ihren keiner solten vnnd wölten sitzen in dem Raht/da wider die Augspurgische Confession/ den Franckfurtischen vnnd Naumburgischen Abschid/ geredt oder gehandelt würde/ vnnd sich die Kirchendiener zu beiden theilen alles condemnierens / lösterns vnnd schmähens enthalten solten / aber dem sey auch nicht nachgesezt worden / sonder der Churfürstlichen Pfalz Kirchendiener/ haben on vnderlaß/beides schriftlich vnd mündtlich den Gegentheil condemnieret/ gelöstert vnnd geschmächt/ ihme verhaßte Namen geben/ sie Sacramentierer/ Zwinglian

Zwinglianer vnd Caluinisten genennet / vnd also durch öffent-
liche Predigten vnd Schrifften / ein jämertliche Zerrüttung an-
gerichtet. So seie auch newlich ein Gebett allhie gestelt worden/
darinnen Ihr F. G. allerdings vmbgangen / vnd allein eines
kleinen Würselins gedacht worden / wölches alles Ihr F. G.
zu höchster Verkleinerung gereiche. Diweil sich denn Ihr
F. G. nicht allein der andern/sonder auch der ersten Tafel Cu-
stodem erkennen/ seie sie nicht vbel geneigt / den supplicieren-
den auff ihr Bitte zu willfahren / ihnen die Kirch zum H. Geist
einzugeben/ vnd Prediger / so schon bey handen / zuuerordnen/
die dem H. Gottes Wort / der Augspurgischen Confession/
vnd seines Herrn Vatters / Pfalzgraff Friderichen / Churf.
Christfelligster Gedächtnus / Kirchenordnung gemess lehren
sollen / vnd jnen also das Exercitium der Religion zuuerstat-
ten/ die nicht allein sein Herr Vatter in der Pfalz angerichtet/
sondern auch die Kirchen in Schwetz / Engelland / Schotts-
land / Franckreich / Polen / Sibenburgen / Bngern/ Niders-
land / Italien / vnd fast in ganz Europa / vnd sonderlich die
färnemsten vnd berühmtesten Theologen in Teutschland/
angenommen vnd bekennet / wölche auch Ihr F. G. mit dar-
setzung Leibs / Ehr / Guts vnd Bluts / Landen vnd Leuten/
in Franckreich vnnnd Niderland fortgeplanket / vnd zimliche
gute Xhu geschaffet. Derhalben seiner F. G. begern an vns/
wir wöllen hinfür der Kirchen zum Geist oberstehn / dieselbige
Ihrer F. G. Kirchendienern einräumen/in mittels möchten wir
in den vberigen dreien Kirchen/ zu den Barfüßern / zu S. Pes-
tern/vnd im Spittal/vnsern Gottesdienst verrichten. Vnd wie
Ihre F. G. Iren Kirchendienern befohlen / sich aller Beschei-
denheit in ihren Predigten zugebrauchen / vnnnd sich aller Cas-
lumnien zuenthaltten / also wölle Ihr F. G. vns auch ernstlich
aufferlegt vnd befohlen haben / daß wir vns alles schendens/
schmähens vnd condemnirens, dardurch nichts guts aufges-
richt/

richtet / sonder die Gemütter je lenger je mehr abalieniert vnd
 verbittert werden / enthalten / fridlich vnd freundlich neben ein-
 ander leben / einander dulden / vnd kennen lernen / vnd da etwa
 Zwitracht vnd Mißuerstand in dem predigen / vnd sonst für
 fallen solte / dasselbig nicht gleich auff die Cankel / vnd für die
 gemeine Layen bringen / sonder vil mehr einander selbs darun-
 der ansprechen vnd hören / vnd einander recht lernen verstehn.
 Es wöllen Ihre F. G. auch auff ein freundtlich vnd Christo-
 lich Gespräch bedacht sein / ob man villeicht einander besser
 verstehn / vnd alle Zwitracht / der gebür nach / hinlegen vnd ver-
 gleichen möchte.

Hierauff begerten wir Kirchendiener einen Abtritt / vnd
 kurzen Bedacht / vns vnder einander von solchen hohen vnd
 wichtigen Sachen / daran vns vnd der Kirchen vil gelegen /
 zuunderreden / vnd Ire F. G. vnuerzüglich zubeantworten /
 wölches vns auch erlaubt worden. Es zeigt vns aber bald dar-
 auff M. Philippus Gayselbach / des Hoffs vnd Ehegerichts
 Secretarius / an / wir möchten jekunde heimziehen / vnd nach
 Mittag umb ein Vhr wider erscheinen. Wölches wir auch ge-
 thon / vnd nicht anderst gemeint / dann es geschehe solches mit
 Vorwissen / vnd auß Befelch des Herzogen / wölcher doch
 nichts vmb vnser weggehn gewußt / sonder vnserer Antwort
 lang vber die zeit gewartet / bis er erfahren / das wir schon zu
 Haus gegangen / wie wir hernach berichtet worden.

Wir / die Theologi vnd Kirchendiener aber / vnderredeten
 vnd verglichen vns noch vor essens / in Conrad Lauttenbachs
 Diensthaus / was Ihren F. G. für ein Antwort zugeben / vnd
 hatten einmüthig D. Timoth. Kirchnerum / von vnser aller
 wegen / den Fürtrag zuthon / so wöllen wir jedesmals auch / was
 vonnöthen / Erinnerung thun / vnd vnsern Consensum offent-
 lich bezeugen / so offte ers begeren würde / damit jme kein sonder-
 licher Vngunst / für andern / daher erwachsen möchte.

Nach

Nach Mittag erschienen wir samenthafft / wider zu bestimmter zeit in der Cansley / vnd als wir umb zwey Uhren fürkommen / entschuldigten wir vns zuorderst / daß wir vor Mittag per errorem zu Haus gegangen / vnnnd vermeinet / es hetten Ihre F. G. das befohlen / zeigten auch an / daß M. Philippus Gayselbach / das in Ihrer F. G. Namen verkündiget hetten / batten gleichesahls vns nicht zuuerargen / wa wir / als in der Cansley / vnd für Fürsten vnd Herren zureden / vngewohnete Leut / in den Titteln verfehlen vnd verstoßen solten / vnd sagten nach widerholung der Fürstlichen Proposition / wir vermerckten den gangen heuttigen Fürtrag / auff disen dreien Puncten beruhen: Nämlich daß an vns begert werde / die Kirchen zum H. Geist zuobergeben / vnd Ihr F. G. Kirchendienern einzuraumen / wölche der Augspurgischen Confession solten zugethon sein.

1.

Fürs ander / daß wir vns hinfüro in den dreien vbrigen Kirchen / in vnserm predigen / aller Calumnien vnd Condemnation / vnd sonderlich der verhassten Namen / der Sacramentier / Zwinglianer vnd Calumnisten / enthalten solten.

2.

Vnd leztllich / daß Ihr F. G. sich erbiethen / ein freundtlich vnd Christlich Colloquium anzurichten / vnd darinnen / wa möglich / die Sachen zuuergleichen.

3.

Batten Ihr F. G. wolten vns vber disen Puncten gnädiglich hören / vnd es im besten verstehn / daß wir vnser meining gut rund / vnd vnuerschlagen / wie wir es in vnserm Bewissen befinden / anzeigten / als trewen Kirchendienern gebührete / Dann wir gedächten Ihre F. G. nicht mit verschlagenen worten hinder das Liecht zuführen / vnd vergeblich auffzuhalten / sonder richtig zu zugehn / vnd zubekennen / was vnser eigen Herrs oberzeugete / damit Ihr F. G. wissen / was sie an vns haben / vnd was sie sich zu vns zuuersehen.

Was

Was dann nun die Hauptsach an jr selber betreffe / da Ihre
 F. G. vermelden lassen / daß sie ihre Prediger in der Kirchen
 zum H. Geist auffstellen wölle / vnd derhalben vns mandieren
 lasse / auß derselben Kirchen zuweichen / vnd vns an den andern
 dreien Kirchen / zu S. Petern / zu den Barfüßern / vñ im Spita
 tal / zubenügen lassen / vnd den Gottesdienst darinn zu üben / höe
 ren wir dasselbig gar vngern / vnd mit betrübten Herzen / köne
 nen vnd wissen auch solch begeren / grosser vnd wichtiger Br
 sach halber / keines wegs mit vnserm Jawort einzuwilligen.

Dann erstlich können wir solches nicht einwilligen / von desse
 wegen / daß vns vnser Specialvocationes im wege stünden /
 in wölchen wir namhaftig auff die Kirchen zum H. Geist
 bestellet vnd angewisen / desgleichen auch sonderlich mit Iura
 mentis vnd obligationibus darzu verpflichtet / wölches alles
 wir nicht also hindan sehen könten oder solten / sonder halten /
 daß wir schuldig sein / darbey zuuerharren / vnd vns daruon nicht
 abweisen zulassen. Dann legitima vocatio se ein groß ding.
 Weil wir dann wissen / daß wir legitimè / vñ also von Gott
 durch vnsern gnädigsten Churfürsten vnd Herrn / Christmil
 teter Gedächtnus vociert / wölchen Beruff wir auch für
 Gottes Beruff achten / auff vnd angenommen / hofften wir / es
 würde vns Ihr F. G. nicht verdencken / daß wir darüber steiff
 vnd fest hielten.

Zum andern / besorgten wir vns / vnd das nicht ohne wicht
 elge Ursachen / daß solche Einraumung der Kirchen zum H.
 Geist / in der Gemeine Gottes allhie / vil beschwerlicher Hän
 del vnd Sachen eriegen möchte / vnd daß eben durch solch me
 dium / vil grössere distractiones animorum erfolgen würden /
 als zuuor se gewest / wölches die zeit leider / vnd das Werk an
 jme selbst / mehr als es gut ist / außweisen würde. Vnd wolte
 Gott (ich rede jetz / sprach D. Kirchnerus / für mein Person)
 daß ich daran ein falscher Prophet were / besorg aber es wer
 de vil

de vil mehr war werden / als man jeko dencken könne / dann es
 s̄het diser Handel / vnd das fürnemen gar weit auß. Daß wir
 nun mit vbergebung der Kirchen / für vnser Person / hierzu sol-
 ten Anlaß geben / solle vns Gott vor behütten / wir wissens
 auch weder gegen Gott / oder seiner Kirchen / noch in vnserm
 Gewissen zuuerantworten / beten vmb Gottes willen / Ihre
 F. G. wöllen doch dises alles in Gottes Forcht wol bedencken/
 ehe was fürgenommen vnd angestellet wurde.

Demnach auch heut im Vortrag angezeigt / als wurden
 Ihre F. G. daher verursacht / die Kirchen zum H. Geist/
 für sich vñnd die ihren einzunemen / daß derselben vil / vnd in
 grosser Anzahl darumb suppliciert / können hierauff Ihrer
 F. G. wir vnderthänig hinwider nicht bergen / daß wir auß
 den Kirchenbüchern vnd Registern / in wölichen die Commu-
 nicanten mit Namen verzeichnet / so vil nachrichtung het-
 ten / daß der mehrer theils der Bürgerschaft bey vns commu-
 niciert / wie dann auch die Professores in Academia, Studios-
 sen / vnd fast alle Vniuersitatis Verwandten. Darauf leicht
 zuersehen / daß / wann man von vilheit der Personen disputie-
 ren sollte / daß deren vil mehr auff vnser Seitten weren / als de-
 ren auff der andern. Derwegen wir abermals vnderthänig/
 vñnd vmb Gottes willen bitten / vns bey der Kirchen zum H.
 Geist bleiben zulassen.

Fürs vierdte / könten wir auch derhalben die Kirch zum H.
 Geist nicht so hin vbergeben / daß biß anhero fast der ganze
 Gottesdienst in derselben verrichtet / mit predigen auff die
 Sonn vnd Feirtag / vñnd in der Wochen mit täglichen Frü-
 vnd Abendgebetten / mit tauffen / mit Einsegnung Braut vnd
 Dreuttigams / vnd was dergleichen mehr / wöliches alles müßte
 mutiert werden / wa fern wir gemelte Kirchen begeben / vnd
 vns in andere Kirchen solten weisen lassen. Nun wurde solche
 subita mutatio / nicht ohne grosse Ergernus der ganzen Ges-
 mein/
 D

mein/ vnd Zerrüttung der Gewissen/ zergehn / wie leichtlich zu
ermessen/ da freilich nicht mit zuschergen were/ Vnnd das auch
diser Ursach wegen / daß ein andere vnnnd widerwertige Reli-
gion/ hinfürter in derselben solte geübt werden.

Fürs fünffte / hetten wir auch für vns das Exemplum S.
Ambrosij / Bischoffs zu Mayland / apud Theodoretum/
wölcher der Keiserin auff ihr begeren / die Kirchen zu May-
land nicht einraumen/ vnd andern widerwertigen Lehrern über-
geben wöllen / sondern sich ehe wöllen in der Kirchen wöden
lassen / dann den befohlenen Schaffstall andern in die Hand
liffen / wölches vns nicht wenig zu Herzen gienge / vnnnd es
darfür hielten / daß wir disfahls billich in S. Ambrosij Fuß-
stapffen treten / vnnnd bey der vns anbefohlenen Kirchen zum
H. Geist/ bestendig bleiben vnd verharren solten / als wir dann
auch in Gottes Namen zuthon entschlossen weren.

Auff oberzelten Ursachen / könten wir mit gutem Gewis-
sen in die Einraumung der Kirchen zum H. Geist nicht
willigen / Wüßten vns aber darneben zubescheiden / daß Ihre
S. G. da sie von Ihrem Proposito / mit vnserm vnderthänig-
en bitten vnd flehen nicht abzubringen / wol könten ihrer
Macht gebrauchen / vnd die Kirch zum H. Geist einnehmen/
wölches wir auch müsten geschehen lassen / aber mit vnserm Ja-
wort vnnnd Consens köndten wir das nicht billichen / wöllens
auch nicht billichen / vnd auff den fahl / daß Ire S. G. die Kirch
einnemen wurden / wolten wirs alles in Irer S. G. Gewissen
heimgeschoben haben / beides gegen Gott am jüngsten Gericht/
vnd bey der Christenheit hie auff Erden zuuerantworten.

Daß aber Ihrer S. G. Theologen / der Augspurgischen
Confession zugethon / vnd derselbigen gemess lehren solten / da
sagen wir Nein zu / vnd wissen daß die Sach vill andersi geschaf-
fen / beruffen vns auch hierinn auff ihr eigene Zeugnis. Es
sele ja nun mehr öffentlich / was die Schweizer / Frankosen
vnd

vnd andere Völcker / von wölichen Anmeldung geschehen / von der Augspurgischen Confession halten / vnd were vns nicht schwer / auß ihren eignen Bekantnissen vnd Schriffcen zuweisen / wie spöttlich vnd verächelich sie von der Augspurgischen Confession halten / reden vnd schreiben.

Die Newstädtischen erzehlen allein in ihrer außgangenen Admonition / 9. Ursachen / warumb nicht hoch auff sie / die Augspurg. Confession zuhalten. Beza hab sie auff dem Coloquio Pofsiaceno in Franckreich / nicht annemen oder vns der schreiben wöllen. Calvinus schreibe / die Augsp. Confession sei eben die Fackel / dardurch ganz Franckreich verbrennen werde. Haben derhalben mit grosser Verwunderung angehört / das Ihrer F. G. Prediger / die Augspurg. Confession / in der Kirchen zum H. Geist anrichten vnd predigen solten.

Wir wüßten von keiner Augsp. Confession / dann die Anno / 16. 30. Keiser Carolo vbergeben. Da nun Ihre F. G. im fürhabens / solche Lehrer zum H. Geist auffzustellen / wöliche die Augspurg. Confession rein predigten / wüßten wir / ohne ungebürlichen Rhum zu melden / das wir die weren / so bisher derselben gemeh gelehrt. Derwegen es dann gar nicht von nöthen / das Ihre F. G. andere Prediger hiezu ordneten / die weil wir das bisshero trewlich gethon / vnd durch Gottes Gnad hinfürter auch trewlich zuthun vrpittig sein.

Das man vns dann zum andern beschuldiget / als solten wir bissher auff der Canzel mündelich / vnd sonst schriftlich / den Gegentheil condemnirt, calumniert / gelöstert vnd geschendet / sie Sacramentierer / Zwinglianer / Calvinisten / vnd mit andern verhassten Namen genennet / vnd angetastet haben / sei hierauff vnser vnderthänige Antwort / wir seien vns keiner Calumnien bewußt. Das bekennen wir aber gern / das wir / vermög vnfers Ampts / wie alle andere öffentliche Irthumb / also auch den Calvinisimum / auß Gottes Wort gestrafft /

vnd vnser Zuhörer darfür gewarnet haben. Ja wir seien auch dessen gestendig / daß wir zu zeitten/ Caluinium, Bezam vnd Danaum, mit Namen genennet / ihre Bücher auch / an wolchem Blat sie diß oder jenes geschriben / angezogen / nicht daß wir begerten / sie hiemit gefährlicher vnd bosshafftiger weiß zu beschweren / sonder die Studiosos vnd andere Zuhörer zu verursachen / daß sie in den angezognen Büchern nachschlagen / vnd spüren mögen / daß wir die Warheit von inen reden. Wir möchten leiden / daß der Gegentheil gleicherweils gegen vns handlete / vñ das auß vnsern Büchern war machte / was sie vns schuld geben. Ob wir dann wol auch die Namen / Sacramentierer / Zwinglianer vnd Caluinisten gebraucht / als die vnser Christlichen Confession zuwider / haben wir vns doch in solchem / aller vngerbürlichen Titel vnd Vnnamen / vmb verhoffter Besserung willen vnserer Zuhörer / wölche denselben zum theil noch anhängig gewesen / wölle enthalten. Auch haben wir nicht in allen Predigten / sonder allein wann es der Text gebet / vnd die Notturfft erfordert / die Sacramentierer genennet.

Daß wir sie aber in Schrifften solten gelöster haben / gestehn wir keineswegs / vnd können Ihrer F. G. vnangezeigt nicht lassen / daß es vnlaugbar ist / daß derselben Ihrer F. G. Theologen / vnd nicht wir / mit Schreiben den Anfang gemacht / ehe wir ein Feder angefaßt. Dann am hellen Tag / daß zur Newenstatt nachbemelte Bücher publiciert / nämlich die Trostschriffte Tossani, 2. wider D. Marbachium / 3. der Wegweiser / 4. die Admonition / 5. der Anhändischen Schriffte wider der dreien weltlichen Churfürsten Theologen Bedencken / 6. Iohannis Sturmij ettliche Schrifften / 7. Vvolhj Historia Augsp. Confession / vnd dergleichen mehr. Nie zwischen haben wir alles geduldet / biß auff gnädigsten Befehl der dreien weltlichen Churfürsten die Apologia verfaßt / vnd hie zu Heidelberg / auff gnädigste Anordnung vnser gnädig

gnädigsten Churfürsten vñnd Herrn/Christmiltester Bedeck-
 nus / kaum für einem Jar publiciert worden / in wölicher das
 Concordi Buch wider ihre außgangene Schrifften verhödt-
 get. Wie man dann vns zumessen dörfte / als solten wir das
 Wasser dem Wolff betrübet haben? Vns neme auch wun-
 der / warumb der Gegentheil sich so hoch beschwere / daß wir
 sie Zwinglianer vñnd Caluinisten nennen / so sie doch des
 Zuuinglij vñnd Caluini Meinung vñnd Gründe führen vñnd
 verhödtigen? Ob sie sich dann irer Lehrmeister schämen? Wir
 zwar mögen wol leiden/daß man vns Lutheraner nenne/ Dann
 wir auch des Lutheri Meinung vñnd Bekantnus (weil dieselbig
 in Gottes Wort fest gegründet ist) führen vñnd belieben / kön-
 nen vns auch nicht nemen lassen / daß wir sie nicht sollen nen-
 nen / oder ihre Lehr widerlegen / wir wolten dann der Wahrheit
 selbs absehen/vñnselr Bekantnus verläugnen/ vñnd vnser Kir-
 chen dem Wolff in den Rachen lifern. Belangendt des H.
 D. Patientis Gebett/habe er (D.Kirchnerus) zwar nichts dar-
 uon gewußt / biß es getrucket worden / es habe sich aber D. Pa-
 tiens deßhalb beydes mündlich vñd schriftlich verantwortet/
 daß zuuerhoffen / Ihr F. G. werde nunmehr damit zufrieden
 sein. Wir werden aber gleichwol auch berichtet / daß Jr F. G.
 Prediger einer auch ein solch Gebett gestellet habe/darinn vnse-
 re Confession auch zimlich hart angezogen.

So vil dann den dritten Puncten / vñnd nämlich das für-
 geschlagene Colloquium betreffe / seie vns dasselbige gar nicht
 zuwider/sonder wünschen von Herren / daß ein solch Christlich
 vñnd rechtmäßig Gesprech möchte angestellet / vñnd dise ho-
 he vñnd wichtige Sachen / Christlich vñnd wol verglichen/
 vñd hingelege werden. Wir tragen ja vnserer Lehr vñnd Bes-
 kantnus kein schew/sonder getrawen vnserer Lehr / so wir bißher
 öffentlich geführt / mit gutem Grund heiliger Schrift zu er-
 weisen. Wir haben ja bißher des Gegentheils Schrifften auch

Durchlesen/ vnd verstehen/ warüber der Streit seie/wolten nicht gern vnnötig Gezänck erregen/ befünden aber die Sach also beschaffen/ daß wir mit gutem Gewissen nicht wissen zu dem Gegentheil zutretten / Es seie ihnen auch bißher mit gutem Grund begegnet/ vnnnd ihre Meinung widerlegt worden/ vnnnd können sie vns mit Warheit nicht schulde geben/ daß wir sie vns uerhörter Sach verdammen solten/ sintemal wir sie in iren vllfältigen Schrifften gnugsam gehört. Können vns auch nicht einbilden/ daß sie ihrer Lehr noch andere Gründe haben/ als sie in öffentlichen Schrifften fürbracht/ solten sie aber andere/ oder neue Gründe haben/ die sie bißher nicht auff die Bahn gebracht/ wöllen wir sie gern anhören/ vnnnd mit gebärlicher Bescheidenheit in dem Colloquio darauff antworten. So fern dann Ihre F. G. je bedacht/ ein Colloquium der spennigen Artikel haben anzustellen/ darzu wir vns erbotten/ vnd vnderthänig darumb wöllen gebetten haben/ so beten wir/ Ihre F. G. wöllen dise Sach nicht ab executione ansahen. Dann solte Ihre F. G. vns auß der Kirchen zum H. Geist treiben/ vnd vnser Confession hiemie/ vnuerhörter Sach verdammen/ könden wir nicht sehen/ warzu man darnach eines Colloquij bedürffen würde/ oder warzu dasselbige auch nutz sein möchte. Darumb da es Ihren F. G. ernst were mit dem Colloquio/ were es billlich/ daß Ihre F. G. so lang mit der Einnemmung der Kirchen zum H. Geist stillhielten / biß das Colloquium Christlich vollendet/ als dann würde es sich selbst geben/ was dißfahls zuthun sein solte.

Beschließlich/beten wir/ Ire F. G. wolten es nicht in Vngnaden auffnehmen / daß wir vnser Bekantnus vor derselbigen vngescheucht gethon/ vnd also vnserm Gewissen gnug thun müssen / sonder vnser Fürbringen gnädiglich bedencken / vnnnd sich in diser Sachen also erzeigen/ wie wir Ihrer F. G. zu erawen.

Hierauff

Hierauff ist vns befolhen worden abzutretten / vnnnd haben vollendt bis in die Nacht / auff eine Antwort gewartet. Endlich hat vns der Protonotarius Regenspürger angezeigt / wir solten dñsmals zu Haus gehen / vnnnd vns Morgens widerumb hie in der Cansley finden lassen / auch die Predigt desto frñer anfassen / vnnnd zeitlicher beschliessen / damit wir zu halb neun da erscheinen könten.

Als wir nun vns des andern Tags nach verrichteter Predigt in der Cansley versamlet / hieß man vns samenthaffte hinauff gen Hoff gehen / da vns D. Chem in beysein Herzog Johann Casimiri Pfalzgraffen / vnnnd der hohen Räthe / da auch Doctor Neutterich im fürstlichen Gemach neben der Thür hinder vns sasse / also angeredet :

Es hette der Entschuldigung vnser heimgehens halber nicht bedörffe / Ihre F. G. begeren niemand in Religion vnd Gewissens Sachen zuobereilen vnd zubefahren. Daß wir auch in vnserer gesterigen Antwort anfänglich gebetten / Ihre F. G. wolten vns nicht verargen / ob wir derselbigen ihre gebürliche Tittel nicht geben / dörffe es der Sorg nicht / Ihr F. G. fragen auch denselbigen so hoch nit nach / sonderlich in Religion Sachen. Es lasse Ihr F. G. Ihr auch gefallen / daß wir nicht hindern Berg halten / oder verschlagner weiß gehandelt / sonder vnser Meinung rundt erklärt / wie dann auch Theologen gebären wölle. Desgleichen wölle auch Ihre F. G. rundt mit vns gehen / damit man einander recht verstehen könne.

Die Hauptsach belangend / hetten wir recht verstanden / daß der gesterige Fürtrag auff dreien Puncten beruhete.

Vnd erslich / hielten Ihre F. G. es darfür / wir hetten vns nicht so hoch zubeschweren / (wie dann auch noch) wann gleich Ihre F. G. die Kirchen zum Geist für sich vnnnd Ihre Leut einnemen / sonderlich / dieweil vns doch die vbrige drey Kirchen gelassen

gelassen werden. Dann das wir vnser vocationes, obligationes vnnnd iuramenta / die vns zu der Kirchen zum Geist weisen solten / fürwenden / haltens Ihre F. G. dafür / vnser iuramenta gehen ja nicht auff Stein vnnnd Holz / sonder auff das Ministerium selbst / wölches auch in andern Kirchen verrichtet werden möchte / Da vns aber ja dieselbige hindern solten / heten wir zugedencken / das sie nunmehr / mit Pfalzgraff Ludwigen Churfürst seligster Gedechtnus / absterben / expiriert / vnnnd ihr Endeschafft bekommen / vnnnd könten Ihre F. G. vns derselbigen wol ledig zehlen / vnnnd mit etlichen villiche ein neue Tractatio fürnemen / sonderlich dieweil der Kirchendiener eben vil zu den vberigen Kirchen.

Es verstehen auch Ire F. G. das etliche / als D. Patiens von Franckfort / vnd andere von andern orten entlehnet seind / darvon doch Ihr F. G. nicht gnugsamen Bericht hetten / vnnnd der Sachen weiter nachfragen wolten: Dieselben möchten widerumb zu ihren vorigen Diensten treten. Dann ihr F. G. nicht gesinnet / eine Kirch irer ordenlichen Kirchendiener zuberrauben. Darzu etliche nit allein auff dise / sonder auff andere Kirchen bestellet worden / wie dann auch etliche in der Vniuersitet zu lesen hetten / dem sie aufwarten möchten.

Das man sich dann einer Vnrub besorg / versehen sich Ihre F. G. eines bessern. Dann sie Ihren Predigern befohlen / alle Bescheidenheit in den Predigten zugebrauchen / defgleichen sollen auch wir thun. Es wölle auch Ihre F. G. den Vnrub gern anzeigen vnd gebieten lassen / das sie fridlich vnd freundlich bey einander wohnen / keiner den andern der Religion halben schänden vnnnd schmähen: sonder jeder die Kirch besuchen / vnd die Prediger hören / wie ihn sein Gewissen weiset. Wann dann das geschehe / wie Ihre F. G. auch darüber gedenden zu halten / so könne ja leichtlich alle Vnrub vermitten bleiben.

Mit dem angezognen Exempel Ambrosij, habe es die *Belegene*

legenheit/ daß die Keiserin die begerte Kirch den Arrianern ein-
geben wöllen. Es wöllens aber Ihre F. G. nicht dafür hal-
ten/ als ob wir solch Exempel wider sie/ vnnnd der Meinung an-
ziehen/ als solten sie oder ihre Kirchendiener Arrianer sein. Zu-
dem es auch bewust/ daß des H. Ambrosij arma (das ist/ seine
Wöhr vnd Wassen) gewesen/ preces & lachrymæ/ beten vnd
weinen/ vnd nicht brachium seculare/ oder der weltlich Schutz
vnd Gewalt.

Was dann zum andern/ de condemnationibus vnnnd ca-
lumnij gesagt worden/ lassens Ihre F. G. darbey beruhen/
wissen solche Calumnien vnnnd Lösterung nicht zudulden/ vnnnd
gedencken dieselben beiderseits abzuschaffen. Man wende woll
für/ Ihre F. G. Theologen zu Newstatt haben den Anfang ge-
macht mit ihrem scharpffen schreiben/ ehe vnser theils einige
Schriftt außgegangen/ man wisse aber gleichwol/ ob wir gleich
nichts auff vnser Seiten scribiert (das ist/ geschriben) daß wir
dannoch proscribirt haben. Man habe etliche von den Rätz-
ten vnnnd Predigern auß der Churfürstlichen Pfalz in das El-
lend verjagt / derhalben vonnöthen gewesen / den betrübten
Christen ein Trostschriftt zustellen. D. Jacob Andreae/ Sels-
necker vnnnd andere / haben wider sie geschriben : so haben sie ja
auch antworten / vnnnd Apologetica scripta dargegen stellen
müssen. Man trette ein Würmlin so lang / biß es sich zuletzt
krümmet/ vnnnd möchten Ihre F. G. wol leiden/ daß einmal ein
Constantinus keme / der solche Schriftten verbrennete / vnnnd
wolten sie ihres theils gern einen Stein auff dises alles le-
gen.

Daß wir auch fürgewendet/ die Theologen zur Newenstatt/
halten nichts auff die Augspurgische Confession / besinde sich
das Widerspil in ihren Schriftten/ vnd seie das Buch vorhan-
den/ vnd man könne es zeigen/ daß sie geschriben/ sie nemmen die
Augspurgische Confession in ihrem rechten Verstand an. Daß
man

man aber dieses Buch für authenticum / vnnnd der H. Schrift
gleich halten solle / das könne man nicht thun. Dann ein mal
offenbar / daß es in grosser Forcht vnd Gefahr geschriben vnnnd
gestelt worden von den Euangelischen Ständen / also daß
Landgraff Phillips seliger Bedechtnus selber hie von gesagt /
wir haben vns auch also accommodieren müssen / daß wir mit
ganzem Köpffen zum Thor widerumb hinaus kommen möcht
ten / (hie sagt Herzog Johann Casimir Pfalzgraff D. Ehem
ettwas in ein Ohr / darauff D. Ehem von dem Concordi
Buch ferner zureden / wie er angefangen / fortgefahren vnnnd
sagt) daß das Concordi Buch nichts gutes aufgericht vnnnd
gebracht / wie man sekund im Werck spüre / es were besser das
hinden blieben. Item / der König in Dennmarck / hette das
vberschickte Concordi Buch ins Feur geworffen vnnnd ver
brandt. Der Herzog in Braunschweig klagte / daß er mit dem
Concordi Buch betrogen worden. Sachsen vnd Branden
burg liessen es ganz vnnnd gar fallen / vnnnd nemmen sich dessen
nicht mehr an. Mit dem Pölsiaceno Colloquio seie es al
so geschaffen : Der Cardinal von Lothringen / der habe einen
Conuentum zu Elsasabern gehalten / darzu auch Ihrer F.
G. Herr Batter / Pfalzgraff Friderich / Churfürst / beschriben
gewesen. Er habe aber den Betrug gemerckt / vnnnd nicht
erscheinen wollen. Herzog Christoff von Würtemberg seie
dahin kommen mit Iohanne Brentio / wölcher ein gut Manus
dauon gebracht / vnnnd dahin gehandelt / daß die Augspurg
sche Confession in ganz Franckreich solte angenommen wer
den / wölches der Cardinal allein zum Schein vnd betrüglicher
Weiß bewilliget / vnnnd ihme nie Ernst damit gewesen / son
der er nur grössere Trennungen in den Franckösischen Kir
chen gesucht. Wie dann auch darauff eruolgt / daß zu Paf
sy die Christen in der Kirchen vberfallen / vnnnd ihrer vil jäm
merlich vmbbrachte. Da nun Herzog Christoff von Wür
temberg

remberg solches erfahren/ vnnnd gesehen / daß er vom Cardinal
 betrogen worden / habe er ihm solches durch ein Schreiben
 verwissen / vnnnd seie vorhabens gewesen / durch ein offents
 lich Aufschreiben sich zueinschuldigen / vnd deshalben Rahtes
 gepflegt bey Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten / wie die
 Schrifftten noch in der Cansley zufinden / aber der Churfürst
 habe es ihm widerrahen / damit es ihm nicht zu mehrerm
 Spott gereichen möchte. Gleichwol hette er hernach auff
 dem Colloquio Polsiaceno auff die Augspurgische Confes
 sion getrungen / auff den List/daß er die Teutschen vnd Frans
 hosen wider einander verheßen möchte. Daher möge es wol
 kommen sein / daß Caluinus die Augspurgische Confession
 ein Jackel genennet / dardurch ganz Franckreich in die Esch
 gerichtet werden möchte. Wölches nicht von der Augspur
 gischen Confession an ihr selber zuuerstehen / sonder von dem
 List vnnnd Betrug / den der Cardinal hiemit gesucht/ vnnnd gern
 ins Werck gerichtet hette.

Daß wir auch fürgebracht / da Ihre Fürstliche Gnad
 Prediger der Augspurgischen Confession auffstellen wolten/
 weren wir dieselbigen/ vnd solten von Ihr Fürstlichen Gnaden
 bey der Kirchen zum Geist gelassen werden: haben wir Ihrer
 Fürstlichen Gnaden Meinung nicht recht eingenommen. Dann
 sie wöllen Prediger auffstellen / die nach Inhalt der Augspur
 gischen Confession / vnnnd Ihrer Fürstlichen Gnaden Herrn
 Batters Kirchenordnung lehren solten. Darauff führet
 D. Ehem weitläufftig ein auß den Historien von der Berens
 derung der Augspurgischen Confession / warumb sie gesche
 hen / vnnnd was auff den Tag zu Franckfurt geschlossen / des
 gleichen auch was auff dem Tag zur Naumburg mit den
 vngleichen Exemplarien der Augspurgischen Confession für
 geloffen / wie Doctor Prück / wölcher hernacher genuehret

worden / ein Exemplar fürbracht / aber auch das rechte nicht
gewest / vnnnd das es demnach vil ein andere Gelegenheit mit der
Augspurgischen Confession hette / als die jenigen / so der Sachen
keinen Bericht vnd Wissenschaft / ihnen einbilden / beruff sich
auch auff etliche hierzu gehörige Schreiben / so noch auff heuti-
gen tag in der Cansley vorhanden / vnd wol könten fürgelegt
werden.

Die Thelin, Antithelin vnd Hypothelin belangend / redete
D. Ehem so intricate vnnnd verwirret hie von / das wir es
nicht gnugsam verstehen können / wie ers gemeinet. Dann es
das ansehen hatte / als wolte er vns auch Thelin zupredigen
verbleiben / vnnnd schlosse doch nur auff die condemnationes
schmähen vnd löstern / dessen wir vns in vnsern Predigten ent-
halten solten. Vnder anderm brachte er dises Exempel / wir
hätten ihnen bisher schulde gegeben / das sie lehrten / das Chris-
tus ferner vom Abendmal were / als der oberste Himmel von
der vndersten Erden / dise Thelis were nicht recht / man würde
vns auch dieselb nicht passieren lassen. Dann weder sie noch
Beza also gelehrt. Was die Entschuldigung D. Patientis an-
langt / lassen sie dieselbige auff ihr selbs beruhen. Man wisse
sich aber gleichwol zuerrinnern / das fürnemme Leut zu Speir /
hieruon schimpfflich / vnd Ihr F. G. etwas verkleinerlich ge-
redt / vnd wol verstanden / was damit gemeinet seie.

Den dritten Puncten / das Colloquium belangend / ver-
ständen Ihre F. G. dasselbig nicht von einem generali vñ pub-
lico Colloquio / wölches Ihre F. G. wol gern sehen / vnnnd mit
der zeit villeicht wol mit andern Chur vñ Fürsten darvon hand-
len wolten / sonder allein von einem solchen Priuat vnd freunde-
lichen Gespräch / darin wir Ihrer F. G. Prediger / vnnnd sie vn-
sere Meinung gegenwertig anhören / vnd brüderlich vñ freunde-
lich mit einander verglichen. Es wolten auch Ihre F. G. mit
vns er jedeminsonderheit handeln.

Beschließ

Beschließlich/ Ihre F. G. seien bedacht/ auff gehalten zeitlichen Raht / den Supplicanten zu willfahren / die Kirch zum Geist einzunemen / das Exercitium Religionis / nach Ihrer F. G. Herrn Vatters Kirchenordnung zuuerstatten / Prediger darzu verordnen / vnd morgen den Anfang in dem Namen Gottes zumachen.

Als wir hierauff einen Bedacht / vnd kurzen Abtritt begert / ward vns derselbig nicht allein gegönnet / sonder auch bald hernach angezeigt / wir möchten sekund zu Hauß gehn / vnnnd vns nach essens vmb ein Uhr widerumb einstellen / solten wir fernher gehört werden.

Also haben wir vns in D. Wilhelm Zimmermans Pfarrbehausung / kurzlich mit einander vnderredet / vnd wiewol wir gespürt / daß wir vns vergeblich vnderstehn wurden / die Kirch zum H. Geist zu erhalten / dieweil es bey Herzog Johann Casimirn/ Pfalzgraffen/ schon beschlossen / vnd vns auß truckenlichen angezeigt / dieselbige Tzen Predigern einzuräumen / haben wir vns doch einer Antwort verglichen / vnnnd abermals D. Timoth. Kirchnerum erbitten/dieselbige in vnser aller Namen fürzubringen / mit dem erbietten / daß vnser jeder / sampt vnd sonders / bey allen Artickeln sich erklären wolte / daß solches vnser aller meinung were.

Nach Mittag haben wir vns vmb ein Uhr wider zu Hoff versamlet / vnnnd nachdem wir fürkommen / hat D. Kirchner auff folgende meinung/vor Herzog Johann Casimiro/Pfalzgraffen/ vnd den Hohen Rächten / (da abermaln Doctor Peuterich hinder der Thür gestanden) also geredet.

Wir hetten heut vor Mittag/ Ihr F. G. gnädige Resolution in vnderthänigkeit vernommen/danckten derselben/daß sie vns abermalen gnädig Audiens geben. Daß nun Ihre F. G. vnsera candidam & apertam declarationem / in gnaden vermerckt/ erfrewete vns / vnd weren fernher bedacht / vns vnderthänig

verthänig vnd aperte gegen Ihrer F. G. zu erklären / damit Ihre F. G. wissen möchten / was sie an vns hette / vnd wess sie sich zu vns versehen solte.

Die Hauptsach betreffend / berhueten wir nochmals auff vnserm vorigen vnderthänigen Einbringen / daß wir bona conscientia / die Kirch zum N. Geist Ihrer F. G. Predigern nicht köndten für vnser Person einräumen. Dann ob es wol nicht ohne / daß wir an Holz vnd Stein nicht gewiszen / jedoch stünden vns vnser Vocationes / Bestellungen / Iuramenta vnd Obligationes im weg / daß wir von vnserm Proposito so hin nicht weichen köndten.

Die motus betreffend / stünden wir nochmals in nicht geringer Sorge / wüßschten aber / daß es alles in der stille möchte abgehn. Wir zwar / für vnser Person / gedächten nichts zu moeuieren / aber man sehe wie es in solchen oder dergleichen Sachen pflegte zu zugehn / Gott wölle alles mit Gnaden zum besten wenden / darumb wir herzlich bitten wolten.

Das Exempel Ambrosij belangend / hettten wir nicht in eum finem, oder darumb angezogen / daß wir Ire F. G. des Arianismi beschuldigten / sonder nur souil das genus (oder in gemein) anlangte / daß Ambrosius seine Kirchen andern widerwertigen Lehrern nicht einräumen wölten. Ihrer F. G. Theologos betreffend / geben wir zwar ihnen nicht simpliciter schuld / daß sie Arrianer weren / aber gleich sehr were vil dings geschriben / wölches eben weit außsich / vnd da man dasselbig verthädigen wolte / wurde man sich des Arianismi schwerlich entschütten können. Sonderlich aber weren Danaei Schriftten / die er kurz nach einander außgehn lassen / dermassen beschaffen / daß er solche Sachen darinnen tractierte, wölche durchaus nicht köndten entschuldiget werden / vnd weren wir vrbittig / auß seinen Büchern dises darzuthun / daß er gar nahe beim Arianismo were / wafern er das jenige verfechten wolte / daß

das er in denselbigen seinen Büchern / öffentlich in die ganze
Christenheit außgeschriben / als ime das auch hievor von and-
ern allbereit gewaltig demonstriert vnd dargethon.

Des brachij secularis hetten wir vns niemals gebraucht/
wüßten vns (Gott lob) wol zubescheiden / das solches keinem
Theologo anstünde. Auß vnserm Catechismo hetten wir
durch Gottes Gnad souil gestudiert / das wir vns brachio se-
culari/oder der weltlichen Herrschafft nicht widersässig machen
soltten/sagten mit Polycarpo: Sic instituti sumus, vt Principi-
bus et Potestatibus, à Deo ordinatis, honorem, qui illis com-
petit, exhibeamus. Das ist: Wir haben souil gelernet/ das wir
den Fürsten vnd Herrschafften / so von Gott geordnet / solche
Ehr die ihnen gebüret / beweisen vnnnd erzeigen. Halten nichts
vberal von denen Theologis, so sich mit dem Schwert die was-
re Religion fortzupflansen vnderstehn/ (hie sahe D. Ehem den
Herzogen an) von Theologen reden wir/vnd nicht von weltli-
cher Herrschafft. Seind/gnädiger Fürst vnd Herr/in Warheit
also gesinnet/ das / ehe wir des brachij secularis in disem sekis-
gen Zustand gebrauchen wolten / ehe wolten wir / da E. F. G.
vns dasselbig auffterlegten / als bald auß derselben Fürstli-
chen Gemach zum Thor hinauß gehn / ja auch nicht zuuor
in vnserer Häuser gehn / oder sonst einigen Menschen anspre-
chen / damit es nicht das Ansehen gewünne / als begerten wir
einige Vorhu bey der Gemein anzurichten. Höher wüßten
wir vns dissfahls gegen Ihrer F. G. in vnderthänigkeit nicht
zuerbieten.

Dieweil aber Ihr F. G. vns durch derselben Herrn Cantz-
lern / haben gnädig anmelden lassen / das vnserer Dienstbestal-
lungen/ Vocationes, Iuramenta vnd Obligationes/durch den
Tode vnserer gnädigsten Churfürsten vnd Herrn / Christmilte-
ster Gedächtnus / expiriert / vnd Ire Endschafft haben / vnd
siehe nunmehr bey Ihren F. G. ob sie vns in Diensten lenger
behal-

behalten wölten / weren auch gnädig bedacht / mit denen / so sie
 behalten wolten / auff's new handeln zulassen / köndten wir dar
 auß nicht anderst verstehn / als daß vns hiemit vnser Diensten
 gar auffgekündt / vnd wir gänzlich dimittiert. Vnd wa dem
 also / dürffte es durch auß mit vnsern Personen keiner fernern
 Handlung / von den andern Kirchen / das Predigamt darinn
 zuuersehen. Dann wa es bey Iren S. G. disen Verstand /
 gedächten wir hinfurt keine Canzel zubeschreiten / vnd keine
 Predigten vberal zuthun. Dann nach solcher Ankündigung /
 hetten wir kein Vocation mehr / ohne Vocation aber köndten
 oder solten wir vns in Kirchensachen allhie nichts anmassen /
 wolten vns derwegen hiemit dahin vnderthänig erklärt haben /
 daß / wa fern Ihre S. G. nicht de nouo mit vns handeln liefs
 sen / oder vnser Vocationes bestettigten / daß wir nicht köndten
 oder wisten hinfuro einigen Kirchendienst zuuerichten / sintes
 mal es hiesse: Currebant, & non mittebam eos, daran wir
 nicht gern wolten schuldig werden.

Beten derwegen Ihre S. G. ganz vnderthänig / Ihre S.
 G. sich hierauff gnädig gegen vns wolten vernemen lassen / das
 mit wir wisten / waran wir recht oder vnrecht theten. Dann
 vns leid sein solte / disfaßts wider Ihrer S. G. gnädigen Wils
 len vnd Befelch / etwas zu attentieren. Da wir auch fermer
 predigen solten / beten wir nachmals Ihre S. G. vnderthänig /
 vnd vmb Gottes willen / sie wöllen vns in der Kirchen zum H.
 Geist bleiben lassen / oder da es ja nicht anderst sein köndte /
 wöllen wirs alles in Ihrer S. G. Consciens heimgeschoben
 haben / am jüngsten Gerichte / vnd vor der ganzen Christenheit
 solches zuuerantworten.

Die Condemnationes antreffend / haben gegen Ihren S.
 G. wir hieueor / vns vnder schidlich erklärt / vnnnd stehn noch
 mals darauff / daß wir vns Antithelin vnnnd Hypothelin /
 durch auß nicht können nemen lassen / haben vnser Fürhabens /
 disen

dissen vnumbstößlichen Grund / was der H. Geist in seinem Wort zuehun ernstlich gebeut vnd beuillicht / das kan noch soll kein Creatur / sie sey wie hoch sie wölle / verbieten / vnd da sie es gleich thete / soll man doch dem H. Geist mehr gehorsamen dann Menschen. Nun hat der heilige Geist durch den Apostel Tit. am 1. cap. ernstlich gebotten / die Widersprecher zustraffen / Item den Verführern das Maul zustopffen. Derwegen kan noch soll kein Creatur dasselbig verbieten / vnd ob es geschehe / seind wir zugehorsamen nicht schuldig. Können also vns Antithesin vnd Hypothesin nicht nemen lassen / man heisse es gleich Condemnationes / oder wie man wölle. Als wir aber hiebeuor gesagt / sind wir noch des vnderthänigen erbietens / gebürtliche Bescheidenheit in dem allem zugebrauchen / alle odiosa Epitheta / oder verhasste Vnnamen aufzulassen / vnd nur res ipsas, mit anzeigung Buch vnnnd Blatt / wa disse oder jener ettwas geschriben / in gemelten strittigen Puncten / so der Wahrheit nicht ehulich ist / zutractieren. Hoffen / Ire S. G. werden vns darbey gnädig bleiben lassen / vnd weiter ja vns nicht tringen.

Belangend / das der Herr Cankler vnder anderm fürbracht / es geschehe Beza vnd inen allen vngüttlich / was die Thesin anlangt / das sie lehren soltē / Christus were im Abendmal nicht gegenwertig / sonder weiter dauon abwesend / als der oberste Himmel von der vndersten Erden / vnd das Ihre S. G. nicht dulden wölten / auff der Cankel solche Thesin zuwerwerffen / darauff sagten wir / das wir solcher Proposition Beza nicht schuld geben / sondern diß geben wir ihme schuld / das er lehrete de re Sacramentaria, vnd anderstwa pag. 198. Sicut enim scimus, quod nemo inficiatur, signa esse in terris & non alibi, ita etiam statuimus, rem ipsam, id est, Christum ipsum, secundum carnem, caelis & non alio loco comprehendj. Et pag. 199. Abesse igitur Christi corpus & sanguinem à signis

tanto intervallo dicimus, quantum abest terra ab altissimis
 cœlis. Das ist: Zugleich wie wir wissen/wöliches auch niemand
 leugnet / daß die Zeichen (des heiligen Abendmals) auff Erden
 allein/ vñnd sonst nirgent seien / eben also halten wir es auch
 gänzlich darfür/ daß die bezeichnete Gab/das ist/ Christus selb-
 sten nach seinem Fleisch/ im Himmel allein / vñnd sonst in kei-
 nem andern Ort begriffen seie. Vñnd pag. 199. So sagen wir
 nun/ daß Christi Leib vñnd Blut / also ferz vñnd weit von den euse-
 ferlichen Zeichen oder Elementen (des heiligen Abendmals)
 seien/ so ferz vñnd weit die Erden von dem obersten Himmel ist.
 Vñnd dise Proposition halten wir simpliciter für falsch vñnd
 vnrecht/ köndten sie auch zu straffen/wann sich Gelegenheit be-
 gibe / nicht vnderlassen / Dichteten ihm hierinnen nichts auff/
 sonder fñhrtẽ seine eigne wort ein/die wir dañ auß Bezae Buch/
 Irer J. G. für lasen/ vñnd Irer J. G. selbst vnderthänig zu be-
 sehen/ anboten / Ire J. G. aber dasselbige nicht zu sich namen.

Es habe sich auch das Gegentheil dessen gar nit zubeschwe-
 ren/ daß wir die Namen Caluini, Bezae, Danæi, &c. nennen/
 vñnd Buch vñ Blatt anzeigen / dieweil sie sich nicht geschewet/
 ihre Sachen in öffentlichen Truck zugeben / vñnd der ganzen
 Christenheit fürzustellen/ Warumb solte man auch nicht anzei-
 gen / in wölichem Buch sie disen oder einen andern Grund fñh-
 reten/ dieweil sie es öffentlich in getruckten Schrifften bekennet/
 müsten vnserer Zuhörer Gelegenheit auch darinnen bedencken/
 wöliche offte fürgeben/ man legte dem Gegentheil mehr zu/ dann
 er geschriben / Damit sie nun nachschlagen können / vñnd eines
 gegen dem andern erwegen / zeigten wir Buch vñnd Blatt an/
 köndten auch wol leiden/ daß man mit vnsern Schrifften auch
 also thete/ trügen vnserer Sachen keinen schew.

Daß fürbrachte/ als solten Irer J. G. Theologi/darzu gleich
 genöthiget sein worden / daß sie etliche Schrifften in Truck
 gegeben/ dann die andern hiez zu einen Anfang gemacht/ sonder-
 lich

nich D. Iacob, vnd D. Selneccerus, darauff berichteten wir vns
 verständig/ das jeko fürnämlich von vnsern Personen/ vnd was
 wir gethon/ die Frag were/ vnd nit was andere gethon. Dann
 in geschēhener Proposition, weren wir für vnserre Personen
 nominatim beschuldiget worden. D. Iacob vnd D. Selneccer-
 rus/ kōndten für sich selber antworten: Vns were in specie
 schulde geben/ vnd zugemessen worden/ als solten wir allhie die
 ses ores/ den Anfang darzu gemacht haben/ da wir Nein zu sa-
 gen/dann wirs auch nicht gethon. Dann je die Schrifteen alle/
 so in der ersten Action meldung' geschehen/ zu Newstat pub-
 liciert, ehe dann hie zu Heidelberg die Apologia außgangen.
 Darumb vns vngütlich geschehe/ in dem vns zugemessen/ das
 wir die Newstättischen Theologos / Apologetica scripta zu
 schreiben/ mit vnsern Schrifteen solten verursacht haben.

Das wir aber solten proscribiert haben/ proscribiert sag
 ich/ (sprach Doctor Timotheus Kirchner) das ist zumal ein
 hart wort/ dessen wissen wir vns für Gott vnschuldig. Ich/ für
 mein Person/ (sagt D. Kirchner) were in das vierdte Jar hie/
 so weren die andern anfangs der Reformation auch nicht alle
 hie gewesen/ müsten dises mit Gedult verschmerzen/ geschehe
 vns aber für Gott zuuil daran/ wüfte man insonderheit etwas
 auff diser einen/ der jemandis proscribiert hette/ oder darzu ge-
 holffen/ möchte mans ihm frey heraus ins Angesicht sagen/
 kōndte er sich nicht entschuldigen/ möchte er darumb leiden.

Das Ihrer S. G. Theologi zur Augspurg. Confession
 sich solten bekennen/ wündschten wir von Herzen/ das es war
 were/ ihr Buch Admonitio aber/ weist vil ein anders auß.
 Dann wie schimpfflich sie von der Augsp. Confession schret-
 ben/ wer darauff augenscheinlich/ sintemal sie 9. Ursachen
 einführten/ warumb von der Augspurg. Confession nicht vil
 zuhalten sey. Als 1. das es ein particular Belantnus/ 2. im
 Anfang der Reformation geschriben/ 3. von wenig Theolo-
 gen/

gen. 4. in ell in der Herberg. 5. in grosser Förscht. 6. daß/ die sie geschriben / hernach selbs geendert. 7. daß ettliche ding drinn sünden / die wir selbs nicht billlichten / als auff vtraque specie. 8. daß sie vngleich verstanden in loco de persona Christi, & S. Coena. 9. daß mehr Kirchen sein/ wölche sich zu der Newstätter Confession bekennen / als zur Augspurg. Confession/ vnd was dergleichen mehr. Sowesse auch das Werk an jm selbs auß / daß sie wider die Augspurgischen Confession/ wie sie Anno / 2c. 30. Keiser Carolo vbergeben / öffentlich schreiben vnnnd lehren / wölches gnugsam könne dargeshon werden.

Wir hielten Augustanam Confessionem Verbo Dei nicht gleich/sonder nemen sie an/als ein Symbolum Ecclesiae nostri seculi, vnd ein Zeugen der Warheit / wüßten daß sie auß Gottes Wort genommen/ vnd Grund darinnen hette / darumb wie sie auch vns nicht wüßten erleiden zulassen / oder geringschätzig zumachen / andere möchten dauon halten was sie wolten / wir gedächten darbey zubleiben / vnnnd mit den Theologen nichts gemein zuhaben/ wölche sie also verkleinerten/ vnd schimpfflich dauon schriben.

Landtgraff Philtysen Red von der Augspurg. Confession/ wolten wir jeko nicht disputieren : Nam de mortuis nihil nisi bonum, theten für vns vnser Bekantnus von derselben / als wir dessen in vnserm Gewissen vberzeuge.

Von Berenderung derselben/ wüßten wir (Gott lob) wol zuberichten/ aber es köndte dismals nicht alles außgeführt werden/ wir bekennen vns zu der Confession/ wölche Anno/ 2c. 30. vbergeben / vnnnd liessens die verantworten / so die Enderung fürgenommen.

Was auch auff dem Tag zu Franckfurt vnnnd Naumburg geschehen / were vns nicht vnbekandt / wir berhueten bey vnser geschehenen Erklärung / wüßten wol/ daß allerhand auff gemeltem

meltem tagen für geloffen / würde aber jeko nicht alles können
 reichig gemacht werden / Was wir von denselbigem Actionibus
 hielten / were am tag. Glaubten wol / das vil Schreiben in der
 Cansley hie von vorhanden / die vns aber nichts angingen / wie
 vns dann nicht gebüret / die Archiva Principum zu serutiern /
 darumb wir auch dauon nicht disputiern wollen. Wir redeten
 aber von den Sachen / so öffentlich vnnnd in Schrifften be-
 kannt / gedächten in summa bey dem Exemplar zu verharren / so
 in libro Concordiæ getruckt stünde / darbey wirs vnser theils
 bewenden lieffen.

Posiacenum Colloquium / vnnnd anders / were vns auch
 nicht vnbekannt : Lieffen vns aber von vnsern Erklärungen nit
 abbringen / kanten Bezae Sachen vnnnd Wort sehr wol / müsch-
 ten Cardinals böse Sachen nicht mit ein / sonder vmb Bezae
 Wort von der Augspurgischen Confession / vnd Caluini Rede /
 wer es vns zuthun. Darauf klar / das sie vnnnd andere mit der
 Augspurgischen Confession im Grund nicht hielten. Darumb
 vmb sunst / das man sich vil darauff beruffen thet.

Das Christlich Concordi Buch betreffend / das es nichts
 guts sollte gebracht haben / wühten wir Gott lob vil anders / wis-
 sen vnd hielten / das es vil guts angerichtet / vnnnd die Gemütter
 an einander zusamen gebunden : Wir achteten es für ein guts
 tes vnd nütliches Buch : Andere möchten daruon vrtheilen vnd
 halten was sie wolten.

Das der König von Dennmarck dasselbig verbrandt / lege
 nicht Nacht an. Dann were doch wol ja die Bibel selbst ver-
 brandt worden / aber derhalben kein böses Buch worden / so we-
 re auch noch ein grosser Gerichtstag fürhanden / da er vnnnd alle
 grosse Potentaten absque respectu personarum ihres thuns
 würden müssen Rechenschafft geben / das es vil anders zuge-
 hen würde / als leider jeko geschehe / da sichs auch alles mit ein-
 ander finden würde.

Das auch die hochlöbliche Churfürsten / Sachsen vñnd Brandenburg/vñnd der Herzog zu Braunschweig/ solten das Concordi Buch fallen lassen/ könnten wir nimmermehr glauben/wüßten auch Gott lob vil anders/zusehen aber/das es war were / gedechten wir doch nicht dauon abzuweichen / sonder beständig durch Gottes Gnad / bis an vnser End darbey zuuerharren. Dann wir nicht Menschen zugefallen oder Gunst zuerlangen angenommen. Also/ das deren vil mehr weren / so sich zu ihrer Confession bekenten / nämlich / Schweiz / Engelland / Schottland / als deren so sich zur Augspurgischen Confession hielten/ setzten wir an seinen Ort. Antworten dar auff mit Liberio apud Theodoretum lib. 2. cap. 16. Non diminuitur solitudine mea verbum fidei: nam & olim tres solum inuenti fuere, qui edicto resisterent. Das ist: Es würde billich das Wort des Glaubens dardurch nit geschmälert oder vernichtet/das ich allein mich an dasselbige halte / dieweil vor diser zeit auch ihrer nur drey seind gefunden worden/die sich einem Königllichen Edict widersetzt haben. Ihre F. G. wüßten wol/das das Argumentum à multitudine in rebus fidei nicht schliesse? Sonsten wurde der Papisten oder Türcken Glaube gegründet sein/ als der Christen Glaub selbs / dieweil ihr mehr als derselben.

Endlich/das Colloquium belangend / weren wir nochmals in aller Vnderthänigkeit darzu vrpüttig/trügen vnserer Sachen kein schew/das Colloquium were publicum, solenne oder priuatum/wanns darzu keme/würde sichs selbs geben/wie man sich darüber vergliche.

Schließlich/beten wir nochmals/Ihre F. G. wölte vns bey der Kirch zum H. Geist bleiben lassen / oder es alles auff Ihrer F. G. Gewissen nemmen. Dann wir Gewissens haben in die Einnemung derselbigen nicht könnten bewilligen: Ihre Fürstliche Gnad wolten vmb G. D. T. es willen alles in Gnad

Gnaden von vns vermercken / dieweil es Bewissens Sachen/
in denen wir anderer gestalt vns nicht zu erklären wüsten.

Da aber solches je nicht zuerhalten: Sonder Ihre F. G.
auff Ihrem fürnemmen also hinauß zufahren gedeckten / wol-
ten wir hienit publicè, solenniter, forma optima, vnnnd für
dem Angesichte G. D. T. es protestieret / auch gebetten haben /
dise vnser Protestation zu protocolliern / daß wir mit vnserm
jawort / bewilligung / oder wie es möge genennet werden / in die
Einnemmung der Kirchen zum heiligen Geist nicht bewilliget /
auch in Ewigkeit nicht bewilligen sollen oder können / sonder
müssen solches Ihrer F. G. auff ihr Gewissen / für dem Ange-
sichte Gottes vnnnd dem Richterstuhl Christi zuantworten / heims-
stellen.

Hierauff fragte Doctor Timotheus Kirchnerus / ver-
mög vnserer Abred / die andern Theologen vnd Kirchendiener /
ob wir vns zu dem / das er auff vnser begeren geredt / bekennen z
vnnnd sagte zu Herzog Johann Casimirn Pfalzgraffen / Ihre
F. G. möchten selbs hören / ob das vnser aller Meinung were.
Darauff sie alle / auff Ihrer F. G. Andeutung / allein D. Jas-
cob Schopperrn / vnnnd Conrad Lautenbach / so eben zur selbigen
Stund zum H. Geist vnnnd Barfüßern dazumal geprediget /
sich rund mit ja erklärt.

Als wir nun hierauff abgetreten / vnnnd vngefährlich nach
einer Stund / wider hinein für den Herzogen erfordert worden /
heltte vns D. Ehem abermal für / daß wir vns so hoch der Kir-
chen zum Geist halber beschwerten / müsten Ihre F. G. gesche-
hen lassen / wolten aber gleichwol / was sie mit zeittigem Raht
geschlossen / in Gottes Namen fürgehen lassen / nemen es auff
ihr Gewissen / trawen es auch für Gott vnnnd der Welt zuuer-
antworten / Ihre Fürstliche Gnad hetten auch das vns nit ver-
melden lassen / vnser Rahts hierin zugebrauchen / sonder daß
wir es gleichwol wüsten / vñ vns darnach zurichten hetten / wölle
sich hierauff zu vns versehen / wir werden der Kirchen zum Geist
ferner

ferner obersehen/ons an den vbrigen dreien Kirchen zu den Barrfüßern/S. Petern vnd im Spittal vernügen lassen/vnd vns vnder einander vergleichen / wie der Kirchendienst darinn zubestellen.

Was auch von Endschafft vnserer Vocation vnd Pflicht gesagt worden/solle nicht dahin/ als ob wir vnserer Dienst aller dings erlassen/vnd beurlaubet sein solten/ sonder allein von dem fürgewandten Iuramento vnd Obligation zum Geist vns welsend/ verstanden werden: Sonst möchten wir vnserm Ministerio in den andern Kirchen aufwarten / vnnnd dörfften keiner neuen Vocation/sonder bleibe bey der vorigen.

Dieweil wir auch so hoch auff die Antithelin vnd Hypotheselin tringen/möge Ihre F. G. leiden / das wir die Gegenteil lehr auch straffen / dann sie hietens darfür / das ein Prediger Gewissens halben zun zeitten Antithelin vnd Hypotheselin treiben möchte / doch mit gebürlicher Bescheidenheit / vnnnd das nicht hohe oder Scholasticæ Disputationes auff die Eangelbracht/dardurch die Zuhörer perturbieret / vnnnd nicht erbawet/ da wir vil mehr dahin zusehen/das sie zu / vnd nicht abnehmen/wöllen sich doch zu vns versehen/wir werden vns in solchem als so erzeigen/das es verantwortlich/vnd der Kirchen vnnachtheilig seie/gedencken auch dismals die Augspurgische Confession/vnnnd das Concordi Werk nicht weitläuffig mit vns zu disputiern.

Darauff D. Kirchner gesagt/wir verstündens dahin/das von Ihrer F. G. den Ministris, Antithelis vnnnd Hypothesis erlaube/auff wöliches Ihre F. G. selbs/auch durch den Cantzler/ja sagen lassen. Darfür wir vnderthänig gedanckt/vnd vns erbotten aller gebür zuuerhalten.

Nach allem disem Bescheidt/fragte D. Kirchner/dieweil vns dann die Kirchen zum H. Geist genommen werde / darinne wir bisher früe vnnnd abend Gebett / die gewöhnliche Sonn vnd

vnd Feirtag/ sampt den Wochenpredigten/ vnd der Tauff/
 Nachmal/ Einsegung der Hochzeit/ vnd dem ganken Gottes-
 dienst verrichtet/ was wir vns hinführo mit dem allem zuhal-
 ten hetten. Darauff Herzog Johann Casimir/ nach gehalten-
 ner mit den Rächten kurzer Vnderred/ selbst geantwortet/ er
 wölle sich hierüber weiter mit seinen Rächten vnderreden/ mitler
 weil möchten wir die Predigten/ Tauff/ Nachmal/ nach vn-
 serm besten gutduncken/ in gemelten dreien Kirchen verrich-
 ten/ wie wir vns zum besten vnder einander wüßten zuuerglei-
 chen.

Hlebey ist auch zuwissen/ als obgemelte Theologen vnd
 Kirchendiener fürkommen/ vnd ehe sie angefangen/ sich auff
 Herzog Johann Casimiri Pfalzgraffen/ Vortrag/ endtlich zu
 resoluierten/ wurden gleich von gedachtem Herzogen auff das
 Dankshaus/ da die ganze Burger schafft versamlet gewesen/
 abgefertiget/ D. Iustus Käuber. D. Hartmannus Hartmanni/
 vnd der Protonotarius Regenspurger. D. Hartmannus Harts-
 manni machte einen kurzen/ aber scharpffen Eingang/ dar-
 auff hernach Regenspurger der Burger schafft folgende
 Schrifft fürgelesen.

Der Durchleuchtig Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr
 Johann Casimir/ Pfalzgraff bey Rhein/ Vormund/ vnd der
 Churfürstlichen Pfalz Administrator/ Herzog in Baiern/ ic.
 Mein gnädiger Fürst vnd Herr/ lasset gemeiner Burger schafft
 zu Heidelberg gnädiglich vermelden vnd anzeigen/ daß kurz
 verruckter tagen/ Ihren F. G. nicht allein von wegen eines fürs-
 nemen theils der Burger schafft zu Heidelberg/ sonder auch der
 Churfürstlichen Pfalz Dienern/ vnd andern etlichen ingeseß-
 nen/ ein Supplication vberlifert/ vnd darinn vnderthänig bege-
 ret worden/ daß Ihre F. G. ihnen eine Kirch alhie zu Heidel-
 berg einraumen/ vnd Predicanten geben wolten/ wölche nach
 Inhalt Göttliches Worts/ Augspurgischer Confession/ vnd
 G weillands

wellands ires geliebsten Herrn Vatters/Pfalzgraff Friderichs
 Churfürsten seligster Gedechnus / außgangenen Kirchenord-
 nung/predigen / vnnnd die heiligen Sacramenta administrieren
 möchten. Wann nun sein J. G. sich erinnert/was gleich nach
 absterben hochgedachten ires Herrn Vatters seligster Gedech-
 nus / auß Anstiftung eutlicher der Religions Sachen vn-
 fahrnen vnd vnrichtiger Leut / auß vnbedächtigem Eiffer / vnd
 Mißuerstand/für beschwerliche Enderung / auch vngegründte
 Verdammungen vñ Lösterungen/wider angeregte Irer J. G.
 Herrn Vatters seligen Kirchenordnung/vnd Christliche Con-
 fession / so sie in offnem Truck außgehen lassen / alhie vnnnd in
 gangser Churfürstlicher Pfalz fürgangen/ wie auch noch/dar-
 auß dann eruolget / das von wegen solches Mißuerstands/der
 Churfürstlichen Pfalz Rächte vnnnd angeherige beschweret/ an-
 gefochten vnd geurlaubet worden/vnd Ire J. G. nichts liebers
 gesehen / dann das solches alles verblieben/vnnnd auff's wenigst
 gemainer Burger schafft / auch andern Rächten/Dienern vnnnd
 Vniuersitets verwandten / eine Kirch alhie zur übung vorge-
 dachter Christlichen Religion/nach Inhalt angeregter väters-
 licher Kirchenordnung/ verstattet vnnnd gelassen würde / damit
 weitere Verbitterung der Gemüter/ auch Ergernus/vñ frolo-
 cken/so die Papisten ab vnser Trennung geschöpfft/vermitteln.
 Aber weil solches alles nicht erhalten werden mögen / habe es
 Ire J. G. darbey wenden lassen müssen. Gleichwol zuletzt zwis-
 schen Ihren J. G. vnd dero geliebten Brudern/dem nechstuer-
 storbenen Ludwigem Churfürsten / auch seligster Gedechnus/
 die Religions Sach dahin verglichen/ vnd brüderlichen vertra-
 gen worden/das allerseits den Predigern/Dienern/Vndertho-
 nen vnd zugewanden / alles ärgerlich vnnnd vnchristlich schmä-
 hen/condemniern vñ verkehern/mit Worten vñ Schrifft/ver-
 botten/abgeschafft/vñ nit verstattet/ keiner den andern der Reli-
 gion wegen verfolgen vnd anfechten / sonder ein ander trewlich
 die Hand bieten/vñ zusam̄en setzen solten: In sonderlicher Er-
 wegung/

wegung/dz Ire Churf. G. wie auch deren Herr Vatter seligster
 Gedechnus/sich zu der Göttlichen Biblischen Schrift/ des
 alten vnd neuen Testaments/der Augsp. Confession/ vnd der
 selben Apologia in rechtem Verstand/ nach der Richtschnur
 Göttliches Worts bekennet/einen Weg zur Seeligkeit/auch ein
 nen Heiland erkant/ das auch Religions Irungen vnd Streit
 anders nit/ daß durch die in der Kirchen herkömliche Mittel/als
 Christliche Gespräch/ Vndredungen/Synodos vñ Concilien,
 billich zuörteren vñ zuuergleichen. Vñ dann J. F. G. jres theils
 nichts liebers gesehen/dann das allhie vnd andern orten solcher
 Christlichen vñ brüderlichen Vergleichung/auff der Cankel vñ
 sonst/nachkömnen/vñ nit in allen Predigten/obgedachtes jres
 geliebten Herrn Vatters seligster Gedechnus/wie auch jrer F.
 G. Christliche Religion vnd Bekantnus/ verdächtigt gemacht/
 one Grundt vñ vnerkanter Sachen verdampft/auch den Vnder
 thonen alhie vñ ander ortē/ J. F. G. Predigten vñ Sacramenta
 zubesuchen/ durch ernstliche mandata verbotten worden. Wöls
 ches aber alles J. F. G. nit dero geliebten Brudern seligen/sond
 obgedachten vnträhtigen Köpffen zumessen müssen. Nachdem
 daß J. F. G. durch sonderbare Schicküg des Allmächtigen/zur
 Administration der Chur kömnen/ vñ sich schuldig erkennen/nit
 allein für sich selbs die Göttliche Wahrheit/in seinem seligmachz
 enden Wort begriffen/ frey öffentlich zubekennen/sond auch die
 selbig bey mentlich/sonderlich aber denen J. F. G. verwandte
 Vnderthone/Dienern vñ angehörigē/ für die sie künfftig so wol
 von wegen des zeitlichen/als auch des ewigen gebürende rechen
 schafft geben müssen/zubefördern vñ fort zupflanzen/auch jren
 geliebte Herrn Vattern lobseligster Gedechnus/des vngütliche
 Verdachts halben/als ob J. Churf. G. ein falsche vñ verführis
 sche Religio gehabt/vñ geführt/zuentschütten vñ zuuerantwortē:
 so haben J. F. G. d' supplicierend' Burger schafft/vñ anderer wie
 angeregt/jr billich begerē nit abschlagen sollen/vñ derwegē jnen
 die Kirch zum H. Geist alhie/das Exerctium der waren Christ
 lichen

lichen Religion darinnen zuverrichten eingeraumbe/vñ mit solchen Kirchendienern bestellet/wölche die reine Lehr des Euangelij/one Lösterung/mit aller Bescheidenheit predigten/die heilige Sacramenta nach Christi Einsakung administriern/vñnd ihrer Lehr/thuns/lebens vñnd verrichtens halben gebürliche Rechenschafft/Red vñnd Antwort geben werden. Wie auch gleichs fahls den andern Predigern/in den dreien Kirchen zu S. Petern/Barfüßern vñnd Spittal/gleichs fahls hiemit ernstlich eingebunden sein solle/sich des schmähens/lösterns vñnd condemnirens/so wol auff der Canzel/als auch sonst zu enthalten. Darauff wölle sich Ihre F. G. versehen/es werde gemeine Burgerchafft vñnd andere die Predigen fleissig besuchen/dieselbige allerseits gegen Gottes Wort/on Affection halten/vñnd das Vrtheil mit Anruffung des heiligen Geists fellen/vñnd der Wahrheit zur Befürderung/ihr selbst/vñnd der irigen Seelen Seeligkeit/wie billich/vñnd ein jeder schuldig zu thun/statt vñnd raum geben. Wölches Ihre F. G. darumben gemeiner Burgerchafft ankünden lassen/damit Ihrer F. G. Christlich vñnd fridliebendes Gemüt erkannt/vñnd vnruhigen Leuten/so alles zum ärgsten aufzulegen vñnd zu tadeln im Brauch/die Mäuler gestopfft/hiemit ernstlich vñnd bey Leibes Straff befelhend/das der Religion halb/kein theil den andern/weder mit Worten noch der That anfechten/tribuliern/betrüben vñnd verfolgen sollen/sonder fridlich/vñnd wie gehorsamen Vnderthonen vñnd Christen gebüret/sich gegen einander erzeigen vñnd verhalten. Das ist an ihme selbst billich/reicht Ihren F. G. zu gnaden vñnd gefallen/vñnd thun sich eines solchen als so zubesehen/entlichen versehen. Vñnd haben Ihre F. G. solches den irigen Kirchendienern allen zu gleich anzeigen vñnd befehlen lassen/wie sie dann auch den Vniuersitet Personen zu befehlen nicht weniger gemeint sind.

Nachdem auch am nächstuerschienenen Sontag verkündiget worden / auff den ersten Sontag des Aduents / das Abendmal des Herrn / in der Kirch zu den Barfüßern zu halten / vnd auff den Sambstag zuuor ein Predigt zur Vorbereitung zuthun / vnd aber D. Ehem / im Namen Herzog Johann Casimiri / Pfalzgraffen / 2c. den Theologen vnd Predigern / gut rund angezeigt / wie auch hievor vermeldet / daß ihre Vocation / Bestallung vnd Iuramenta / ihre Endschafft erzeicht / vnd derhalben bey vns Kirchendienern verglichen / daß sich vnser keiner sine vocatione weiter auff die Cankelwagen solte / oder Gewissens halben dörrfte / vnd doch schon zwey Zeichen zu den Barfüßern geleuttet gewesen / begerte Conrad Lauttenbach / dem oblag / die Vorbereitung daselbsten zuuerichten / Ihre F. G. wolten sich fürderlich erklären / wessen er sich der Predigt halben zuuerhalten hette / ob die zuunderlassen / vnd das Volk / wölches schon eins theils in der Kirchen beysamen / wider heim zuweisen. Vnd wiewol sich auch der Fauth / Regenspurger / vnd andere / gegen Lauttenbach / privatim zuuor des halben erklärt / daß es bey jnen kein bedenkens hette / vnd er die angestellte Predigt wol möchte verrichten / bat doch gedachter Lauttenbach D. Kirchnern / an Herzogen vnderthänig suchen / daß er sich diser Sachen halb resoluierte. Desgleichen begerte auch D. Jacob Schopper zuwissen / wessen er sich der Abendpredigt halber zum H. Geist zuhalten hette. Dieweil dann der Herzog auch von den Rächten / so darbey stunden / auff Lauttenbachs Anzeig erinnert worden / sagten Ihre F. G. gut rund zu Lauttenbach: Ir mögen hingehn / vnd ewer Predigt vnd Ampt verrichten / desgleichen Bescheid erlangt auch D. Jacob Schopperus / vnd giengen beide auß Herzogen Gemach / jeder seine Predigt an bestimbtem Ort zuuerichten.

Mittler weil war zu Hoff in der Sachen fortgeschritten /

der Theologen vund Prediger angefangen Gegenantwort zu
 End geführt/ vnd des Herzogen Bescheid/ wie oben verzeich-
 net/ angehört/ darbey es auch bliben/ vnd die Kirchen zum H.
 Geist bald den folgenden ersten Sontag Aduentus, den neuen
 Caluinischen Predigern/ nämlich Danieli Tossano/ (wölcher
 die Morgenpredigt gehalten) vnd andern dreien seinen Con-
 sorten/ als Ioanni Philippo Mylæo, Stybelio vund Angerio
 eingeranmet worden.

Nie ist auch nicht zuumbgehn/ als beide/ D. Schopper
 vund Conrad Lauttenbach/nach verrichtung ihrer Predigten/
 an gedachtem Sambstag den letzten Nouembris, in Fello
 Andreae, gegen Abend wider gen Hoff glengen/ vund der
 Handlung vollends neben den andern Theologen vund Kir-
 chendienern aufwarten wollen/ stoffet D. Hartmannus Hart-
 manni/ Churf. Pfalz Rauth zu Heidelberg/ auff sie/ führet
 sie beits/ zeigt ihnen an/ er habe inen etwas zuuernelden/
 vund hette sichs gegen den Råhten zu Hoff vernemen lassen/
 er wolte es den Kirchendienern vnangezeigt nicht lassen/ daß/
 was D. Ehem heut von erlassung jrer Eidspflichte vñ Dienst
 geredet/ ohn allen Befelch geschehen were. Dann es weder des
 Herzogen selbs/ noch der Råht Will vnd meinung gewesen/
 daß die Kirchendiener ihrer Aid vnd Dienst zuerlassen/ son-
 der vilmehr darbey solten gelassen werden/ vnd ihr Ampt vn-
 uerhindert verichten/ der Herzog begere nicht mehr dann die
 Kirch zum Geist/ vund verstatte vns die andern oberige drey.
 Es were auch dahin nicht kommen/ wenn nur der Pfalzgraff
 Ludwig/ Churfürst/ löblichster Gedächtnus/ in einer Kirchen
 seines Herrn Vatters Religion gelassen/ vund seine Prediger
 nicht alle abgeschafft hette/ D. Ehem indulgierte seinen als
 fectibus allzuuul/ es seie nicht fein an ihme/ es schmürge ihn
 noch/ daß er vom nechstuerstorbnen Churfürsten/ Hochselige
 ster Gedächtnus/ arretiert worden/ vund es seie ihme zwar vn-
 recht geschehen/ das gehe aber vns nicht an/ Dann der jetzigen
 Kirchen

Kirchendiener keiner damals vorhanden gewesen / deutet aber mit dem Finger gen Hoff. Er / der Fauth / habe es vngern gehört / vnd seitens die andern Käht auch erschrocken / daß Ehem ex proprijs & priuatis affectibus / also ohne allen Befelch des Herzogen / vnd Bewilligung der Kähte / heraus gefaren / vnd der Sachen zuuil gethon. Vnd dieweil man an jme / D. Ehem gespüret / daß er seiner nicht mächtig / hab man ihn nicht auff das Danshaus zu den Bürgern schicken wollen / auß Fürsorg / er möchte auch daselbsten der Sachen zuuil thun / vnd ein newe Klag erwecken / sonder habe D. Raubern / den Protonotarium / vñ / den Fauthen / darzu verordnet. Sagte D. Schopperus / Wann man dann den mangel an einem wüßte / so solte man in an solchen orten gar nicht reden / oder ja ex scripto recitieren lassen / so wüßte man / daß der Sach nicht zuuil gesehe. Sagt der Fauth / die meinung hatt es / vnd sieng darauß an zuerzähl / wie sie den Bürgern des Herzogen Decret / auff dem Danshaus ex scripto fürgelesen / vñ den Bürgern bey Straff Leibs vnd Guts / alle Vnrhu vnd Bezänck der Religion halb verboten / vnd sonderlich denen / so Irer J. G. Religion / angezeiget / wa sie einigen Lermen / Vnrhu vnd Vnfahr anfahren wurden / daß sie härter als andere gestrafft werde solten. In des gieng das Thor auff / vnd giengen beide Prediger / Schopperus vñ Lauttenbach gen Hoff / aber die andern Theologen vnd Prediger / hetten schon iren Bescheid empfangen / vnd sich zu Haus begeben / derhalben sie auch wider heimgangen.

Auß diser warhafftigen erzehlung solcher Historien / von Einnemung der Kirchen zum H. Geist / ist leichtlich zusehen / was das für ein angemasteter Ernst vnd küne wort seien / deren wir vns den 29. vnd 30. Nouembrits / bey Einnemung vnserer Pfarrkirchen zum H. Geist / nach disem der Narratorum fürgeben / sollen gebrauchte haben. Vnd ist ja nicht ohn / wir haben vns ja mit Ernst solche Sachen lassen angelegen sein / dann da ist

da ist es vns an vnserer Pfarckirchen gangen / darauff wir alle vnserer fürnämbsste vnd mehreste Gottesdienst darinnen zuuerrichten / von dem frommen Churfürsten / p. m. seind bestelt vnd beandiget worden / da vns freilich mit nichten gebüren wöllen / still darzu zuschweigen / Amen darzu zusagen / oder das placet darzu zusprechen / sonder nach dem Exempel Ambrosij / so starck wir gemöcht / vns darwider zusperren / vnd da wir je nicht weiter vermöcht / solenniter vnd offentlich darwider zu protestieren.

Es hat auch der Christliche Leser / auß diser warhafften erzählung solcher Historien / leichtlich zuuersiehn / durch was Gelegenheit wir hierzu verursacht worden / daß wir vns offentlich in beysein des Herzogen / haben dessen vernemen lassen / daß die Calvinische Lehr / dem Arianismo vnd Nestorianismo / vnnnd andern alten Ketzereien nahe verwandt seie / vnd daß wir nicht vnderlassen können oder wöllen / künsttlich / wie biß anhero auch geschehen / die Thesin, Antithesin, sampt der Hypothelin / auff der Cankel / re ita postulante, zutreiben / vnd zu tractieren.

Sonderlich aber / so wölle der Christliche Leser dßes wol bedencken / bey solcher Historien vnd Handlung / daß sich der Herzog den 30. Nouemb. im letzten Actu / eben zu diser Stund / da die Einnemung der Kirchen zum H. Geist / der Burgerschafft auff dem Danshaus ist publiciert worden / durch Ihrer F. G. Canklern / dessen gegen vns rotunde hat vernemen lassen: Diweil wir so hoch auff die Antithesin vnd Hypothelin tringen / möge Ire F. G. leiden / daß wir die Gegenlehr auch straffen / dann sie hieltens darfür / daß ein Prediger Gewissens halben / zu zeitten Antithesin vnd Hypothelin treiben möchte / doch mit gebürlicher Bescheidenheit / vnd daß nicht hohe vnnnd scholastica Disputationes auff die Cankel gebracht / dardurch die Zuhörer perturbirt / vnd nicht erbawet / da wir vil mehr das
hin

hin zusehen/ daß sie zu / vnd nicht abnemen / wollen sich doch zu
 vns versehen / wir werden vns in solchem also erzeigen / daß es
 verantwortlich / vnd der Kirchen vnnachtheilig seie. Als nun
 wir Prediger solches mit Freuden angehört / vnd vor grossen
 Freuden gleichsam hieran etwas gestukt vnd gezweiffelt/ frag-
 ten wir durch D. Kirchnerum, ob dann dises Ihrer F. G.
 meinung were / wie wirs verständen / nämlich daß vns von
 Ihrer F. G. erlaube were/ beides die Antithesin, vnd dann die
 Hypothesin zu tractieren/ da ward durch Ihr F. G. selbstn/
 vnd durch den Cansler D. Ehemem/ Ja gesagt. Wölches
 der Christliche Leser darumb wol mercken wölle / dieweil alle
 künfftige Handlungen/ ja auch vnser Beurlaubung selbstn/
 darauß entstanden vnd entsprungen / daß man vns weder An-
 tithesin noch Hypothesin/ auff der Cansel/ in Articulis con-
 trouersis zu tractieren hat mehr gestatten wölle. Da man
 vns auch bey solchem gnädigen Bescheid hette bleiben lassen/
 so wolten wir noch bey vnser lieben armen/ vnd von allen Mens-
 schen nunmehr verlassenen Kirchen zu Heidelberg / sein: Wie
 denn auch Kirchen vnd Schulen / auff dem Land nicht also
 jämertlich wurden zerstöret werden.

By disem allem aber / wollen wir gern für entschuldiget
 halten / Hochgedachten Herzogen Johann Casimir / dessen
 F. G. ohne allen Zweifel / vns gern bey gegebenem gnädigen
 Bescheid erhalten vnd gehandhabt hette / wa das vnablässig
 verheßen / böser vnruhiger Leut nit gewesen were/ vnd wa nit
 vil ding im Namen Irer F. G. vnd doch wider derselben Wils-
 len/ geschehen vnd fürgegangen/ dessen wir hie bey diser Hand-
 lung ein scheinbar Exempel haben / an D. Ehemem/ wölcher/
 des Fauchs Aussag nach/ in diser Handlung bey dem Fürtrag/
 den er in Irer F. G. Namen gethon/ also vngehalten vnd frech
 gewesen / daß / was er von erlassung vnserer Aidspflicht vnd
 Dienst geredt/ das habe er ohne Befelch gethon / dann es wes-
 den

der des Herzogen selbst/ noch der Käthe Will vnd meinung
 gewesen / daß wir vnserer Aid vnd Dienst zuerlassen / sonder
 vil mehr darbey sollen gelassen werden/ vnd vnser Ampt vnuer
 hindert verichten / vnd begere der Herzog nicht mehr dann die
 Kirch zum H. Geist/ vns aber verstatte er die vberige drey Kir
 chen. Er / D. Ehem / indulgere seinen affectibus allzuwil
 wölches nicht fein an jm seie/ Es schmirse ihn noch/ daß er von
 nächst verstorbenem Churfürsten/ Hochseligster Gedächtnus/
 arrestiert worden / daran jm gleichwol vnrecht geschehen / das
 gehe aber vns nicht an. Er/ der Fauth/ habe es vngern gehört
 vnd seiens die andern Käthe auch erschrocken / daß Ehem ex
 PROPRIIS vnd priuatis affectibus, ohne allen Befelch
 des Herzogen / vnd bewilligung der Käthe / heraus gefahren/
 vnd der Sachen zuuil gethon/ ic.

Was dunckt dich hiebey Christlicher Leser? Seind nicht
 das feine erbare Stück vnd Händel? Wer will sich nun weiter
 verwundern/ daß man nicht allein mit vns/ sonder auch mit an
 dern/ streng procediert/ weil dise Leut nun oben am Brett sitzen/
 vnd das fac totum in Churfürstlicher Pfalz seind? Wir wöl
 len aber mit den Berichtsgebern fortfahren / vnd nun auch das
 angestellte Colloquium für die Hand nemen/ daruon die Nar
 radores also schreiben: Solches ihr begern gründlicher
 zuuerstehn/ vñ iren Vngrund in solchen Calumnijs
 darzuthun/ ic. Haftenus verba Narratorum.

Wir wöllen widerumb gegē solchem Heidelbergischen Cal
 uinischen Bericht / die ganze vnnnd warhafftige Historien von
 diser Handlung setzen / vnd bona fide referiern / auff daß man
 desto besser/ was von diser / der Berichtsgeber Narration / zu
 halten/ schliesßen vnd vrtheilen möge.

Von dem Col
 loquio.
 Num. 11.

Dinstag den 3. Decembris Anno /re. 83. gegen
 Abende / wurden alle obuermeldte Theologen vnd Kirchendiener / auß Befelch Herzog Johann Casimiri / Pfalzgraffen / auff morgen zu acht Uhren in der Cansley daselbsten zu Hei-
 delberg zu erscheinen erfordert / mit anzeig / sie möchten einen
 Notarium mitbringen / der ihnen gefellig. Darauff noch densel-
 bigen Abend mehrertheils Kirchendiener / in D. Timothei
 Kirchners Haus / zusammen kommen / vnd sich vnderrede / dies
 weil vns ein Colloquium mit den newen Calvinischen Pres-
 digern zugemutet werde / was dises fahls zuthun / vnd sich ver-
 gleichen / weil wir vns vormals darzu erbotten / das mit Willen
 anzunehmen / allein sey zubegeren / das Iudex, Auditores, Tes-
 tes competentes, ein vnpartheilischer Executor Colloquij,
 die Artikel / daruon zuredē / ernennet vñ verglichen wurde / war-
 auß die probationes zunemē / vñ wie weit die Patres zu zulassen.

Morgens Mitwoch / den 4. Decembris, nach vollendter
 Predigt D. Kirchneri ex Colloq. 2. (da er vnder anderm gemel-
 det / das in Orthodoxo Consensu allein Augustinus, wie
 auch andere / vber die hundert mal fälschlich angezogen / vnd zu
 End / des vorstehendē Colloquij gedacht / die Zuhörer zum Ge-
 bett vermant / vnd gewarnet / sich vor Vnrhu vnd Empörung
 zühütē) erschienen D. Kirchner, D. Zimmerman, D. Schop-
 perus, Philippus Felsinius, vnd Iohannes Schadius, in der
 Cansley / sampt irem hier zu erbetteten Notario, M. Iosepho
 Coellino, &c. D. Petrus Patiens war damals nit anheimlich /
 M. Dionysius war den vorgehenden Sontag zu seiner francken
 Mutter gen Hailbron verreiset / Lauttenbach tauffte ein Kind
 in der Kirchen zu den Barfüßern / kam derhalben ettwas spä-
 ter in die Cansley / erschienen neben Herzog Johann Casimira /
 die Hohen Rät / vñ D. Peuterich / desgleichen die obgemeldte
 vier Calvinische Prediger / Daniel Tossanus, Stibelius, Mys-
 laus vnd Angarius.

D. Ehem brachte für/ es were newlich von zweien Punkten gehandelt worden/ nämlich von den vngewürlichen Condemnationibus, vnd von einem freundlichen Colloquio/ darinnen beiderseits Theologen vnd Kirchendiener/ einander hören vnd anzeigen köndten/ was man einander zu beiden theilen geständig/ oder nicht: Vnd seie nun deshalben von Herzog Johann Calimiro, Pfalzgraffen/ diese Zusamenkunfft darzu angesehen/ diesem Colloquio einen Anfang zumachen/ vnnnd solten beide Partheyen anzeigen/ was sie an einander zu klagen haben/ damit die Condemnationes vnnnd Calumniæ/ hinfüro vermitteln werden mögen.

Darauff Doctor Kirchner in seinem/ vnd der andern gegenwertigen Theologen vnd Kirchendiener Namen/ sich gegen Herzog Johann Calimiro/ demüthig bedancket/ daß Ihre F. G. sich der Sach so hoch annemen/ erbote sich zu aller gewürlicher Bescheidenheit im vorstehenden Colloquio, ermanete/dasselbige in der Forcht vnd Anruffung Gottes zuuerichten/ vnd damit alles desto ordentlicher vnd fruchtbarer abgehen möchte/ bate er einen solchen Proceß anzustellen/ wie sich in einer solchen hohen vnd wichtigen Sach gebürete. In dem er aber anfang von den Conditionibus eines rechtmässigen vnd Christlichen Gesprächs zureden/ fielen ihm D. Ehem für sich selbs/ inconsulto Principe/ in die Red/ sagte: Es were nicht die meinung/ dismals ein solenne Colloquium von den Doctrinalibus zuhalten/ sonder Ihre F. G. wolten allein anhören/ was jede Parthey für Klagen/ Fehl vñ Mangel an einander hetten/ vnnnd was sie einander geständig oder nicht/ ob doch das Aufruffen auff der Cansel/ vnnnd das Ergernis möchte abgeschaffen werden/ derhalben es keines besondern Proceß bedürffte/ man köndte es nur mit Nein vnnnd Ja verrichten.

D. Kirchner hergegen wante für/ es seie ihm wie ihm wölle/ so man sich der Sachen halben mit einander vnderreden solt/ müsse es ja ein Colloquium sein/ vnd könne solche collatio one die doctrinalia keines weges verrichtet werden. Dann wie ist es möglich von den streittigen Puncten / one Erwegung der Sachen/ so darzu gehören/ mit einander sich besprachen?

Ettliche auß den hohen Rächten redten drein/ man soll zu beiden theilen nur anzeigen von den Calumnijs / was ein-theil dem andern geständig/ darnach könne man weiter procedieren: deß gleichen erklärete sich auch Herkog Johann Casimir selber. Aber D. Kirchner bate vmb erlaubnuß / widerholet sein vnnnd der seinen vnderthänig begern/ von einem freundtlichen Colloquio, außfährlich/ vnd sagt vnder andern/ man wölle vns doch nicht für solche Kinder halten / die wir nicht verstehen / was es mit sich bringe/ für Irer S. G. vnd dem ganken Regiment/ von solchen hohen vnnnd wichtigen Sachen zureden/ wir seiend ja mehr bey solchen Handlungen gewesen/ vnnnd habens erfahren/ was solche Colloquia auff sich haben / wir weren ja vrpüttig alles zu thun/ was vnser Ampt vnnnd Gewissen erforderte/ vnnnd vns in ein Gespräch mit dem Gegenthell einzulassen/ wann wir nur fürhin/ wie billich/ des Proceß/ vnd der zugehörigen Condition vns mit einander verglichen: trang hefftig darauff/ vñ bate vmb Gottes willen/ vnser bedencken vom vorsichenden Colloquio zu hören / vnnnd vns vnuerglichner Conditionen zu keinem solchen partheilichen Gespräch zu nöttigen/ darauff vberal kein nutzen zu hoffen.

Aber D. Ehem wöhret hefftig/ wolte vnser bedencken nicht hören/ sagte/ wir weren ja schuldig einem jedt/ vnsera Glaubens reuschafft zugeben / sollen nur anhören / was Ihre S. G. Theologen für Klag wider vns hetten / sollen nein oder ja darzu sagen/ das seie der rechte Proceß/ Wann wir dann Ihrer S. G. Prediger Beschwerden vnd Klag gehört/ stünde vns auch

beuor/ vnseren Einred fürzubringen/ winckete hierauff Tossano,
 wölcher ein wenig auffgestanden / aber sich bald wider nider ge-
 setz/ sampt den seinen. Herzog Johann Casimir hieß vns also
 die Stattprediger auch sitzen. D. Kirchner sagte/ da solte man
 Tisch haben/ das man schreiben vñ verzeichnen könte/ was von
 nöthen: Also war vnserm Notario auch ein wenig Platz ge-
 macht/ bey dem Casimirischen Notario (wölcher sich hefftig
 gesperrt) vnd hat Tossanus also angefangen zureden. So ette
 was seie / das einer Christlichen Obrigkeit wol anstehe / seie es
 eben das/ das in Republica bene constituta vñ wol bestelleten
 Regiment/ alle calumniatores abgestellet werde/ daher stehe in
 der Kirchen historia: Die Obrigkeit solle zusehen/ ne sycophan-
 tis subsidium præbeatur, Item, Liberij ad Constantinum:
 Iudicia Ecclesiastica cum summa iustitiæ obseruatione fie-
 ri debere. Das habe ihnen bissher nicht begegnen können/ son-
 der sie seien re inaudita condemnirt worden / Vñnd ob wol
 auff jrer seitten vil protestationes abgangen / vñnd verhörd bes-
 gert worden/ haben sie doch nichts erhalten können/ sonder man
 seie mit den condemnationibus fortgefahen. Dann erstlich/
 habe Anno / 1570. ein Mann fünff Artikel zu einer Verglei-
 chung gestellt/ vñ vmbgeföhret/ seie gleichwol vbel angelauffen/
 vnd auch bey seiner Parthey wenig danck damit verdient. Dar-
 nach sey ferner von fünffsehen Männern zu Torga in Sach-
 sen / ein andere Formula / der vorigen gar vngleich gestellet.
 Abermals seien durch sechs Männer/ auff Beuelch Sachsen
 vnd Brandenburg / die Formula Concordiæ zugerichtet wor-
 den/ darinnen die generalis Vbiquitas/ teiste Hefshulst/ stehe.
 Aber Gott lob/ es haben sich vil Christliche Fürsten vnd Ernd
 derselbigen nicht theilhaftig machen wollen/ dieweil sie arsehen/
 das solch Buch genommen seie auß den Streitschriften Lu-
 theri vñnd Brentij. Es habe wol die Königin auß Eng. Land
 durch ihren Gesanten Robertum Belum vñnd Abschaffung
 der

der Condemnationen angehalten/aber vergebens. Desgleichen auch die Belgæ durch ihren legatum D. Cnippium, aber auch nichts erhalten mögen. Wie dann auch Illustrissimus Princeps Casimirus vmb Abschaffung der Condemnationen angeleg/ aber vergebens / wie solche Schrifften noch in der Cantz ley zufinden. Letztlich / haben drey Männer ein Apologiam geschrieben/ vnnnd darinn ihre der Newstättischen Lehre nicht allein verdampt / sonder auch Philippum Melanthonem verlösert und verächtert/ vnd die generalem vbiquitatem in specialem restringiert/ zoge hierauff die Wort an: An vos soli estis Ecclesia? &c. Lobte derhalben Herzog Johann Casimir/das er solche Calumnien nicht gedeuchte zuleiden / sonder wil mehr hinzulegen/vnnnd abzuschaffen. Das wir aber Calumniatores weren/vnd sie mit Calumnijs bisshero prägranieren/were darauff klar: Erstlich/das wir ihnen schuld geben/ Calvinismus vnnnd Arrianismus weren einander verwandt/ da sie vnnnd ihre Lehr durch den Caluinium verstanden wurden / da sie doch von Arrianismo nichts wüsten/nichts bekenneten / vnd ire Lehr mit dem Arrianismo nichts gemein/solche Calumnien weren nicht zuleiden. Zum andern/beschuldige man sie / als Nestorianer/wölche Christum nach beiden Naturen trennen. Fürs drit/geben wir für / sie seien Gottslösterer / wölche die adorationem carnis Christi verläugneten / vnnnd die menschliche Natur von der Anruffung außschliessen/sagten sie nein darzu/berüffen sich auff ihr Admonition / auff wölche man hette allein antworten sollen/vnd Danæi/wie auch der Anhåldischen Schrifften nicht mit einmengen / sie nemen sich zwar Danæi nicht an / aber gleichwol theten wir ihm vnrecht. Fürs vierte / werden sie gezigen / als solten sie die Wort der Einsagung des H. Abendmals vernichtelgen / vnd spöttlich darvon reden/ Verba, Verba, Verba, so sie doch das Widerspil in ihrer Admonition beweisfen.

Zum

Zum fünfften/wir geben von ihnen auß/ sie vnderlassen an
 etlichen orten die Wort der Einsakung bey der Action / vnnnd
 Haltung des heiligen Abendmals allerding/ vnnnd da wir das
 beweisen sollen / ziehen wir darfür Vuestphalum an / als ob es
 hiemit gnugsam bewiesen.

Zum sechsten/beschuldige man sie/ als statuirten vnnnd hiel-
 ten sie gar keine Gegenwertigkeit Christi im heiligen Abende-
 mal. Das/sagte er/sein die fürnehmste Calumnien/ damit wir
 beschwert worden/erbote sich das alles auff vns darzuthun.

Auff begerten vnnnd erlangten Abtrit/ auch gehaltenen kurt-
 gen bedacht/antwortet D. Kirchner: Tossanus hette ein grosse
 vnd hohe Klag geführt / vnd à gemino ouo die Sach angefan-
 gen / souil aber wir verstehen könden / treffen sie nicht fürnäm-
 lich vnser geringe Personen vnd Ministeria an / sonder berüh-
 re Chur / Fürsten vnnnd Ständ / oder die Kirchen/so sich zum
 Concordi Buch bekennen/ vnser keiner habe die fünff Artickel
 gestellet/ so sei vnser keiner vnder den fünffzehen Männern/
 von wölchen die Thorgische Artickel verfasst/ wie dann auch
 vnser keiner vnder den sechs Männern gewest/so das Bergische
 Buch/wie sie es nennen/geschriben / habe er oder sonst jemand
 daran einigen Mangel / möge er sich zu Sachsen vnnnd Bran-
 denburg verfügen/ vñ dieselbe darumb zu Red stellen/ werde jme
 sonder allen Zweifel gebürliche Antwort widerfahren: Vnder
 den dreien Männern einer bin ich (sagt D. Kirchner) so ge-
 braucht worden zur Apologia/wölche auß gemeinem Beuelch
 der dreien weltlichen Churfürsten/vnnnd nit in vnserm Namen/
 vil weniger auß eignem Gewalt gestelt worden/Dieweil es nun
 ein wichtige vnd gemeine Sach sei/vnd die abwesenden Chur/
 Fürsten vnd Ständ/so sich/wie gemelt/dem Christlichen Con-
 cordi Buch vnder schriben/ antresse/ wölche vnser patrocini
 nicht bedörffen/ auch vns nicht gut heißen würden / da wir vns
 diser Sach allein ohne ihre vorwissen beläden / wissen wir vns
 darü

darüber mit dem Gegentheil nit einzulassen / sonderlich diewell
auch das hiesige Ministerium nit ganz bey einander / es fehlen
nicht allein etliche Stattprediger / sonder auch beide Hoffpredi-
ger / vnd ob wol D. Philip. Marbach nicht im Ministerio sey er
doch mit in der Sach begriffen / vnd gehöre zu jnen. Vnsers bes-
dunkens / hette es diser schweren Klag des Gegentheils gegen
vns nit bedürfft / wie kömen wir arme Kirchendiener darzu / das
wir den ganzen Last allein auff vns nehmen / vnd so wichtige vnd
weit vmb sich sehende Sachen / allein verantworten solten vnn-
düß / hettten aber Ihre F. G. Prediger ab vnsern Personen /
oder vnsern Ministerijs sonderlich etwas zuklagen / seien wir vrs-
biettig / jnen mit gebürlicher Antwort zu begegnen / das Lied seie
einmal von dem Gegentheil zu hoch angefangen worden / vnn-
derde es nit hinauß bringen / das seie nicht via ad concordiam,
der weg Einigkeit anzustellen. Wir können vns auch nit gnug-
sam verwundern / das sie es mit solchen harten hefftigen Klagen
ansahen. Dann wann man Leut vergleichen wölle / pflege man
es nicht also fürzunemen / Es habe der Dominus (Toslanum
meinend) recht gesagt : *Consilia Ecclesiastica fieri debere
cum summa obseruatione iustitiæ*, aber dem werde gleichwol
in diser gegenwertigen Handlung gar nicht nachgesetzt / neme
vns der halben nachmals wunder / das man solche wichtige Sa-
chen auff dise weis / *sine certis legibus*, ehe man sich eines or-
denlichen Proceß zu beiden seitten vergleiche / fürneme / da doch
sonsten bey allen gerichtlichen Processen in Ciuitsachen bräuch-
lich sey / *libellum accusationum*, wans begert würde / schrift-
lich zuübergeben. Wir haben ja auch *Ecclesiasticam historiam*
gelesen / vnn- wissen vns zu erinnern / das man in Kirchensas-
chen nit also temerè & sine ordine handeln solle / seien vrs-
mals mehr bey Colloquijs gewesen / vñ gewisiget worden / wuß-
ten vns derhalb in einer solchen wichtigen Sach / auff die bloss-
mündliche Anlag des Gegentheils / darinnen wir schon allbes-
reit / als Calumniatores verdampt / vnn- vns das Thor nicht
obscurè

obscure gewissen/ der gestalt nit einzulassen: Trange demnach
 ganz ernstlich drauff/ vnnnd bat vnderthänig vnnnd vmb Gottes
 Ehr willen/ Ihre S. G. wollen vns nit verdencfen/ das wir vns
 in diser Sachen/wölche so vil hoher vnd nider stands Personen
 antriff/ so temere nicht gedächten inuoluern zulassen/ sonder
 vil mehr der Sachen notturfft nach/vnser bedencfen vom vor-
 stehenden Colloquio hören/das Gespräch nach gewissen con-
 ditionibus anstellen/damit alles ordentlich / nusslich vnd bessers
 lich abgehen möchte. Da vns aber je vber alles vnser hoffen vñ
 bitten / ein rechtmässiger Proceß des Gesprächs abgeschlagen
 werden solte/wölle man vns doch des gegentheils Klagpuncten
 in Schrifften vbergeben / damit wir den Dchsen bey den Hör-
 nern halten möchten/dann es seie ein altes Sprichwort: Man
 solle den Dchsen bey den Hörnern/also die Leut bey ire Brieffen
 vñ Sigeln halten. Darauff wollen wir dan auch vnbeschweret/
 ja willig vnnnd bereit sein / gebürliche Antwort zugeben / anders
 könten vnd wölten wir vns mit dem Gegentheil nicht einlassen.

Da redeten abermal D. Ehem/vnnnd andere vil durch eins
 ander. Vnder des sieng Tossanus zum andern mal wider an zu
 reden: Gnädiger Fürst vnd Herr. Aber D. Kirchner protestir-
 te darwider/er vnd die seine wolten sich keins wegs vor Verglei-
 chung eines rechtmässigen Proceß / oder Schrifftlicher Ubers-
 gebung der Klagpuncten/ mit ihnen/den neuen Predigern ein-
 lassen/geb dem Herzogen vnd den beisitzenden Rächten jr billich
 begeren zu bedencfen/erbotte sich abzutretten / vnd ein Antwort
 zuerwarten.

Als aber Tossanus auff anhalten D. Ehem/ der ime an
 der Seiten saß/nicht nachlassen wolte/sagt D. Kirchner: Herr
 Gott/was will das werden/wir können vnd wollen sie (die neue
 Prediger) one vorgehende Vergleichung des Proceß/wie es im
 vorstehenden Colloquio soll gehalten werden / nicht ferner hö-
 ren/oder vns der gestalt mit ihnen einlassen / dann auß solcher
 Action nichts guts erfolgen kan/wir bitten vmb Gottes willen.

Administratur nobis iustitia / Man wölle vns **Berechtigkeit** widerfahren lassen. Wann dises das Colloquium sein soll / kan oder will ich nit bey sein / sintemal ich leicht sehen kan / wa dises alles hingemeint: gieng hiemit der Thür zu / vnd folgten im die andere Theologi vnd Kirchendiener allgemach hernach / in einer neben Stuben auff Bescheid zuwarten. Im aufgehen sagte ein Casimirischer Racht: Mein gnädiger Herr ist dannoch ewer Herr. Item / ein anderer / allernechst bey der Thüren / D. Peuterich sagte: Hæc est fraterna & Christiana dilectio? Ist dises die brüderliche vnd Christliche Liebe? Ober ein kleine weil came auch herausser M. Iosephus Coellinus, vnser erbettener Notarius / vnd bald die vier Caluinische Prediger / wölche ein groß sechsen mit den Händen hetten.

Der Herzog aber vnd die Rächte blieben lang bis nach elfse fe bey einander / endelich kam der Protonotarius Regenspurger zu vns / vnd sagte / wir möchten dismals zu Haus ziehen / vnd solten morgen umb zwey Uhren nach Mittag wider erscheinen.

Den andern tag aber kam vns Botschafft auff das Rachts haus / bey dem Doctormal / es werde heut auß der Sachen nichts werden / man werde vns aber zu gelegner zeit wider beschicken / darauff wir dann noch heutigs tags warten.

Als sich aber das fürgeschlagene Colloquium in die harr verzogen / vnd mitlerweil allerley vns beschwerliche reden / von dem Gegentheil hin vnd wider in der Statt vnd sonsten auß gesprengt / vnd sonderlich D. Schem neben dem Fauthen vnd D. Pastors, in Festo D. Thomæ, vns Prediger für den Præceptoribus vnd alumnis domus sapientiæ, vngescheucht / in vnserm Abwesen beschuldiget / als solten wir den 4. Decemb. vns für Herzogen Johann Casimir in kein Colloquium einlassen wöllen / sonder vns so störrig erzeigt / dz J. S. G. wol befügt gewesen / vns nach den Köpffen zugreiffen / hielten wir es ein Notkurfft sein / vns solches gegen dem Herzogen zubeschweren / vnd vnser euschuldigung zuthun / wie hernach volget.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst/ Churf.
 Pfalz Tutor vnnnd Administrator/ Gnädiger Herr. Ob wol
 E. F. G. wir vnderthänig gern verschoneten/ als die täglich
 mit vil hochwichtigen Fürstlichen Geschäften beladen: Jedoch
 haben an E. F. G. diß vnderthänig Schreiben abgehen zulass
 sen/wir hochtringender vnuermeidenlicher Gewissens notturfft
 halber/ nicht vmbgehen können/ vnderthänig vnd vmb Gottes
 willen bittend/ Ewre Fürstliche Gnad solches in keinen Vn
 gnaden von vns vermercken wollen. Können demnach Ewre
 F. G. vnderthänig nicht bergen/ wie daß ein gemein Ge
 schrey in der Statt ist/ als solten in E. F. G. vnnnd deroselben
 löblichen Regierung Gegenwart/wir mit E. F. G. Theologis
 zu colloquiern/ den 4. Decemb. vns gänzlich geweigert ha
 ben/ wölches vns nicht wenig betrübet. Dann wir ja (weiß
 Gott/ dem niemand liegen kan) in dem Namen/ in E. F. G.
 Cansley gegangen/ daß wir in solch Colloquium vns wolten
 einlassen/ als dann auch dessen zuuor auff der Cansel öffent
 lich erwehnet/ vnd die Zuhörer zum Gebett vermanet/ daß solch
 Colloquium Christlich/vnnnd der Wahrheit zur Beförderung
 abgehen möchte/auch nach geschעהener Proposition E. F. G.
 für solche Anordnung vnderthänig gedancket/ des gleichen vns
 derthänig vns zu solchem Colloquio erbotten/ wa fern nur de
 processu zuuor ettwas abgehandlet/ vnnnd gebürliche Verglei
 chung geschehen/ zu wölchem ende dann wir vnser theils (doch
 E. F. G. hiemit vnuorgreiflich) wir auch ettliche media fürs
 schlagen wollen/ denselben in Gnaden nachzutrachten/ E. F.
 G. aber bedencken gehabe/ dieselbige von vns anzuhören. Als
 nu E. F. G. Theologi drauff den Anfang (ehe dann vnser
 vnderthänige Christliche Petition von E. F. G. allerdings ers
 lediget:) vnnnd dise hefftige Propositiones gesetzt/ Calumniato
 res & Sycophantæ weren in keiner bene constituta Repub
 lica zuleiden/wir aber weren solche/ 2c. Vnnnd darauff ihre ge
 schwinde Anklagen prosequiert/ als solten wir sie calumniose
 für

für Arianer vñ Nestorianer außgeschriben / Danæum de adora-
 ratione carnis Christi zur Vnbilligkeit beschuldiget / inen vn-
 gütlich zu messen / daß sie verba institutionis Coenæ, spötte-
 lich Verba Verba Verba heißen / Item daß sie die wort des
 Abendmals in celebratione sacrae Coenæ außsen ließen / vñd
 endtlich schuld geben / daß sie verneinen solten / Christus were
 im H. Abendmal nicht gegenwertig / ꝛ. Haben von E. F. G.
 wir vnderthänig darauff einen kurzen Abtritt erlangt / vñnd
 fermer vns vnderthänig erkläret / daß E. F. G. wir nochmats /
 lautter vñd vmb Gottes vñd der Warheit willen beten / E. F.
 G. wölte doch diser Sach zum besten / vnserm vnderthänigen
 Fürschlag / de legitimo processu Colloquij / zuuor gnädig
 anhören (dann wir vns in solchen Proceß / als derselb von E.
 F. G. Theologis fürgenommen / keines wegs wüsten einzulaf-
 sen) alsdenn wolten wir vnderthänig nicht zweiffeln / E. F.
 G. diß negotium anderst wurde tractieren lassen / sintemal dis-
 ses E. F. G. Theologen fürnemen / der Weg nicht sein wür-
 de / Einigkeit / oder einen Stillstand zwischen beiden theilen
 zutreffen / wie alle Christuerstendigen das bey sich selbs leicht-
 lich ermessen köndten. Dieweil wir auch sehen / daß die Sach
 solcher gestalt angefangen / wölle vns ganz bedenklich fallen /
 mit E. F. G. Theologis also mündelich zu colloquieren / son-
 der die Notdurfft diser großwichtigen Sach / wölle es erhel-
 schen / daß sie ihre Klagpuncten schriftlich vbergeben / damit
 wir sehen köndten / wabey wir sie halten solten / vñnd sie herw-
 derumb vns auch / dann geredte wort / köndte man leichtlich ver-
 drehen vñnd wechseln / also daß kein theil wüßte / was es an dem
 andern hette / oder warauff es seine Sachen dirigieren solte / wie
 es auch in allen wolbestelten Iudicijs herkommen / daß das Klag-
 libel / auff vnderthäniges ersuchē vbergeben / Weil sie auch selbs
 einbrachte / daß iudicia Ecclesiastica, cum summa iustitiæ ob-
 seruatione sollen vñd müssen gehalten werden / also haben wir
 demselz

demselben zu gebürlicher Folg nicht vnbillich darauff getrun-
 gen / daß doch solches in diser gegenwertigen Sach auch ges-
 schehen möchte. Ob nun wol eingewandt / dieses solte kein so-
 lenne Colloquium sein / sondern es solte jehiger zeit nur ein
 Theil dem andern anzeigen / was es für Mängel am selbigen
 hette / vnd bedürffte keines sonderlichen Proceß / sondern das
 were der Proceß / daß ein Theil dem andern / was es für Män-
 gel an ihm hette / deutlich zu erkennen gebe : Haben wir
 doch Gewissens halben nicht vorbey können / sondern vmb or-
 denlichen / rechtmässigen vnd gefastten Proceß / anhalten vnd
 stehen sollen / all dieweil es vnmöglich von solchen Klappun-
 cten / sine rebus ipsis , so dieselbige berühren / das allergeringste
 zureden. Darumb dann notwendig diß Colloquium müste
 gefasset / vnd certis limitibus circumscribiert sein. Wölsches /
 da wir es humiliter , & propter Dei gloriam supplicando,
 nicht erlangen mögen / haben wir Vns nicht wenig beschwert
 befunden / vnd leicht abnemen können / daß / wa ferrier von E.
 S. G. Theologis , wie der Anfang gemacht / also auch solte
 procediert werden / daß dise ganze Action , nicht allein zu klei-
 nem gutten End gedeien / sondern auch zu einer ganz weitläuf-
 tigen Beschwerlichkeit auflauffen wurde / in sonderbarer Bet-
 trachtung / weil von jnen / auch anderer Ständ Actiones , in
 fürstehenden Religionsfachen / zimlich hart herdurch gelassen /
 vnd die Propositio also formieret / daß man vns / als Calu-
 mniatores , in diser Gemein nicht dulden solte / die Capita ac-
 cusationum dahin dirigiert / daß man vns prägrauern / vnd
 odios machen / vnd alles dermassen gespiket / daß / wa wir vns
 aussershalb der schriftlichen Anklag eingelassen / wir leichtlich
 hetten können inuoluiert werden / Auch zum andernmal repli-
 cieren wöllen / ehe dann E. S. G. gnädige / vnd von vns vnder-
 thänig gebettene Resolution erfolget. Haben also bey E. S. G.
 abermal vmb Gottes willen vnderthänig / vmb ordenlichen /
 rechts

rechtmässigen / Christlichen Process / vnd vmb schriftliche an-
 klagen angehalten / damit die Sachen nicht verwirreter wur-
 den / als sie zuuor je gewesen / vnnnd vmb vergünstigung eines
 Abtritts vnderthänig bey E. F. G. sollicitiret / damit E. F. G.
 der gansen Sachen desto besser nachdencken / vnd einen Christ-
 lichen gnädigen Aufschlag geben köndten / vnnnd endellich (wie
 Gott weist) auß keiner Verachtung E. F. G. sonder allein
 vmb vor erwehnter hochringender Ursachen willen / abtret-
 ten / vnd für dem Gemach E. F. G. gnädigen Bescheids zu-
 erwarten / Da wir dann auch bis vmb 11. Uhren verbliben / bis
 so lang E. F. G. durch deroselben Protonotarium vns heim-
 gehn / vnd den folgenden Tag vmb 2. Uhren wider erschei-
 nen heissen / wölches aber folgendes Tags ist wider abgekündi-
 get worden.

Haben also bisshero mit vnderthänigem verlangen darauff
 gewartet / das E. F. G. vns gnädig erfordern / die Capita ac-
 cusationum schriftlich zustellen / vnd die ganze Sach zum or-
 dentlichen Process wurde können lassen / da wir dann auch vnser
 Gegenlag hinwider einzubringen bedacht sein. Demnach aber
 sich solches verzeucht / vnd wir nichts destominder vnder dessen
 fast bey meniglichen den Namen haben vnd tragen müssen / als
 solte wir alle Collationen detractieren / das Liecht schewen / vnd
 vns der Mund dermassen gestopffet sein / dz wir nit hetten ant-
 worten können. Also hat vns die vnuermeidliche Nothurfft
 getrungen / an E. F. G. solches alles in Schriffien vnderthän-
 nig gelangen zulassen. Seind / gnädiger Fürst vnd Herr / noch-
 mals dieses vnderthänigen erbittens / das / wann E. F. G.
 solches gnädig von vns begern werde / wir vnderthänig erschei-
 nen / vnd mit deroselben Theologis vns einlassen wöllen / doch
 mit dem Christlichen vnd billichen Bescheid / daruon bisshero
 vnderthänig gebetten vñ gemeldet worden. Vnd damit E. F. G.
 mit sampt deroselbe Hochlöblichen Regierug spüre mögen / was
 vnser

vnser vnderthenigs bedencken gewesen / wöllen wirs kurtzlich
 erhalten / nämlich vnd zum ersten / daß materia Colloquij were
 die articuli de persona Christi & sacra Coena, von der Tauff/
 Prædestinatione / vnd dergleichen mehr. 2. Daß die Probatio-
 nes nur ex Verbo Dei seien genommen / wolte man Patrum
 testimonia allegiern / solten sie doch sub Verbo Dei sein / vnd
 fernernicht gelten / als sie Verbo Dei muntert weren. 3. Daß
 gewisse vnparthelische Notarij darzu verordnet / die alles mit
 fleiß auffzeichneten / was von beiden theilen einbracht vnd ge-
 handelt / vnd allen Abend collationierten / damit die Acta inte-
 gra. 4. Daß ein jeder theil in Schriffen seine Sach syllogis-
 tice fürbrächte / alles weitläuffig vagiern zu vermeiden.
 5. Daß es vtrinque / zum mehsten bey dreien einbringen / auff
 vorgesezte weiß blibe / dann es muß alles ja seine maß haben.
 6. Daß auch vnser theils vnd Bekandnuß / etliche glaubwür-
 dige testes möchten darbey sein. 7. Daß gewisse Collocuto-
 res verordnet / vnd nicht einer dem andern in die Red stele.
 8. Vom Richter / wer der sein solle / vnd von der Execution /
 denn ein theil nicht zugleich Part vnd Iudex in propria causa
 sein kan. Zweiffeln gar nicht / E. F. G. vnd die hochlöbliche
 Regierung / dise vnser media für vnchristlich vnd vnzimlich
 nicht erachten werden / vnd da es auch noch darzu kosten möch-
 te / daß sie der ganzen Sach beider theiln nicht solten abträ-
 glich sein. Solchs alles haben E. F. G. wir vnderthänig nicht
 verhalten sollen / nochmal lautter vnd vmb Gottes vnd der
 Wahrheit willen vnderthänig bittend / E. F. G. neben der oße-
 ben löblichen Regierung / wölle vns in dem Verdachte nicht ha-
 ben / als gedächten wir gar nicht mit E. F. G. Theologis vns
 einzulassen. Dann es ja vns ein rechter Ernst ist / wir auch vn-
 ser Bekandnuß / durch Gottes Gnad kein schew tragen / oder
 vns darbey fürchten dörfen / wa fern man sich nur des Christ-
 lichen Proceß halben zuvor miteinander vergliche / wölches
 vnser

vnfers vnderthänigen erachtens/ gar wol gesehehen kan. Vt-
 ten schließlich / E. J. G. dessenhalben vns in vngnaden nicht
 verdencken wölle/ dann es seind je Gewissens vnd Gottes Sa-
 chen / E. J. G. gnädigen Resolution hierauff vnderthänig
 erwartend. Befehlen hiemit dieselbige E. J. G. sampt dero
 selben löblichen Gemahl / vnnnd ganzer Regierung / in den
 gnädigen Schus des Allmächtigen. Datum Heidelberg / den
 22. Decemb. Anno / 17. salutis 1583.

E. J. G.

Vnderthänige Diener

Timotheus Kirchnerus. D.
 Vvilhelmus Zimmerman D.
 Iacobus Schopperus. D.
 M. Dionysius Oehem.
 Philippus Felsinius.
 Conradus Lauttenbach.
 Iohannes Schadius.

Dise Supplication hette durch M. Dionysium, vnd Phi-
 lippum Felsinium gleichwol dem Herzogen selbst behendigt
 werden sollen / wie sie dann deswegen auch den 23. Decemb.
 vor Mittag in der Churfürstlichen Cansley / vergeblich auff-
 gewartet / dieweil der Herzog damals in die Cansley nicht her-
 ab kommen / nach Mittag in gleichsahls zu Hoff gesucht / vnd
 ein gutte Zeit vor J. J. G. Gemach verzogen / aber vmb für-
 gewendter wichtiger Geschäfte willen / nicht für J. J. G. kom-
 men mögen / haben sie derhalben dem von Awerwald vberge-
 ben/wölcher versprochen/die J. J. G. fürderlich zu oberlifern/
 doch ist vns auff den heuttigen Tag kein Antwort drauff
 worden.

Diz ist nun die warhafftige Historien / so sich mit dem
 fürgewendten Colloquio begeben. Es solle aber der Christli-
 che Leser hiebey erstlich bedencken / wie so gar dise Berichtsge-
 ber jr Art nicht lassen können / in dem sie gleich im Anfang irer
 Narration abermal neben der Wahrheit spaciern / vnd fürgeben
 dürffen / das den 4. Decemb. die vornembste Theolo-
 gen / vnd alle Kirchendiener des Gegentheils / dero
 siben waren / vnd darunder drey Doctores Theo-
 logia / in die Sankley seien fürgesordert worden.

Num. 11.

Dann ist es war / wie die Narratores fürgeben dürffen / das
 die vornembsten Theologen fürgesordert worden / wa ist dann
 D. Marbachius bliben / der ja auch einer auß den vornembsten
 Theologen zu Heidelberg / dazumal als ein publicus vnd se-
 cundarius Theologia Professor, vnd ein Præceptor prima-
 rius domus sapientia, gebliben / den man ja daheim / als wann
 ine solche Sach nicht angienge / hat sitzen lassen / vnd der auch
 auff erfordern gern erschienen / vnd neben andern seinen Colle-
 gis, diser Sach mit Frewden beygewohnet hette.

Vnd warumb hat man nicht auch hiezu erfordert die beide
 Schechsius, Hoffprediger / die ja nicht die geringste / sonder
 vnder den vornembsten Theologen / Churfürstlicher Pfalz / da-
 zumal gewesen / als deren der älter / nämlich D. Iohannes
 Schechsius selig / nicht allein neben seinem Vetter Paul
 Schechsiio, Churfürstlicher Pfalz Hoffprediger / sonder auch
 Kirchenrath / vnd der ersten Reformatoren einer gewesen / die
 ja gern / vñ mit willen neben vns / für einen Man in diser Hand-
 lung gestanden weren / wa man sie nur allein erfordert hette.

Zu dem / so seind nicht alle Kirchendiener des Gegentheils
 (wie sie vns nennen) der Berichtsgeber fürgesordert worden / für-
 gefordert worden / dieweil nicht nur allein beide Hoffpredi-
 ger

ger/wie gemeldet/aussen gelassen worden/ sonder auch D. Petrus Patiens, als der Superintendentens, nicht hat fürgefordert werden/vill weniger erscheinen können/ dieweil er dazumal nit anheimlich gewesen.

Über das alles / so seind vnser (der Prediger) dazumal nicht siben / sonder nur sechs in der Cansley erschienen / dieweil M. Dionysius Ochem dazumal gen Heitbron zu seiner frantzosen Mutter / auff derselben erfordern / verzeiset / vnd demnach diser gangen Handlung des angemastten Colloquij nicht beygewohnet hat.

Wie denn auch nicht diser Narratorum fürgeben nach/ drey oder vier fürnemeste Käht dazumahl / in Num. 12. Consilio gefessen/ die vnserer Confession / oder wie sie darvon schreiben / auff vnser Seitten gewesen / sonder nur allein drey.

Aber wir wollen so nahe nicht suchen vnd gräblen / wie wir dann das auch nicht hoch exagittieren wollen / das der Fürtrag durch D. Ehemer nicht eben allerding also/ wie dasselbige von disen Narratoribus gesetzt würdt/ geschehen / wie auß der Collocation der Heydelb. Narration, vnd vnseris warhafftigen Berichtes zusehen.

Das aber wolle der Christliche Leser allein allhie wol bedencken/ ob nicht wir geurlaubte Theologen vnd Prediger/ wichtige Ursachen gehabt / als wir in solch angemastte Colloquium eingewilliget/ darauff vnderthänig zutringen / das ein rechtmässiger Proceß bey disem Colloquio angestellt wurde. Dann ja dises erhaischt vnd erfordert hat / die wichtigkeit vnd größe der Sach / darvon man in disem Colloquio hat sollen handeln / nämlich / von der Person Christi / das nämlich die Caluinische Lehr de persona Christi, wie sie sonderlich von Danzo vnnnd andern geführt vnd verthediget würdt / nahe mit dem

dem Arianismo vnd Nestorianismo verwandt seie / Item de
 Coena Domini / daß nämlich nach der Caluinisten Lehr / der
 Leib vnnnd Blut Christi / so fern vnnnd weit von dem Zeichen
 Brots vnd Weins / so hie auff Erden / seind / so weit vnnnd fern
 die Erden von dem obersten Himmel seie / vnd was disem mehr
 anhängig. So ist auch solches je vnnnd allwegen in allen rech-
 tmässigen Colloquijs also gehalten worden / da man doch von
 vil ringern Sachen mit einander conferiert / daß man zuor-
 rechte vnd billiche Proceß angestellt / vnnnd dieselbige auch ge-
 halten hat. Vnnnd fürchtet vber das alles ein verbrenndes Kind
 das Fewr / in dem wir vns erinnert haben / wie es mit dem Col-
 loquio zu Maulbrun abgegangen / in wölchem man doch
 gleich gutten Proceß angestellt vnnnd gehalten. Auch seind vns
 schon dazumal / Tossanus vnd seine Gesellen / zimlicher massen
 bekandt gewesen / daß sie sich nämlich vnderstehn dürffen / ire
 Sachen fort zutreiben / zubemänteln / vnnnd zubeschönen / vnd
 iren Gegentheil zu grauieren vnd zubeschweren / wann sie auch
 schon wissen / vnd dessen von andern Leuten gnugsamlich vber-
 zeuget sein / daß sie irer Sachen vnbesüget / wie bey der nächst
 gehaltenen Heidelbergischen Disputation zusehen / bey wölcher
 sie mit Gewalt bestreiten / daß sie in derselbigen gewisse vnnnd
 herrliche Victori erhalten / da ihnen doch wol bewust / daß vil
 hundert ehrlicher vnd gelehrter Leut / von Råhten / Professori-
 bus, Doctoribus, Magistris, Studiosis, vnd andern Auditori-
 bus, so solcher Disputation beygewohnet / das Widerspill hies
 von zu zeugen wissen. Was meinet dann einer wol / das gesche-
 hen sein wurde / mit einem solchen Colloquio, wölches nicht
 publicè, sonder inter priuatos parietes, vnnnd in beysein des
 Herzogen / vnd Irer S. G. Råht allein / sine omni legitimo
 processu, von so hohen wichtigen Sachen / zwischen vns vnd
 ihnen were gehalten worden?

Vnd dörffen diß fahls vnser Widerfächer nicht zu ihrer Sachen Beschönung / vnd vnserer Beschwerung fürwenden / daß ein solcher Proceß / den wir begeret / ein grosses Num. 12. Gepräng vnd Weitleunffigkeit erfordert / vnd mit sich gebracht het. Dann wie auß vnser diser Schrifft einuerleibten Supplication / die wir den 22. Decemb. vbergeben / zusehen / so haben wir lautter solche conditiones fürschlagen wöllen / wann man vns nur allein souil Gnad erzeiget / daß man vns / biß wir dieselbige erzöhlet / angehört hette / die da one alles Gepräng vnd Beschwernus / hetten mögen adimpliert / vnnd ins Werck gerichtet werden / die auch also geschaffen / daß keiner dieselbige vnbillichen könne / es seie gleich der selbige vnser Freund oder Feind.

Daß sie auch fürgeben / es seien wol drey oder vier vornehmste Räte auff vnserer Seitten dazumahl im Num. 13. Räte geseßen / vmb wölches willen ein solch Colloquium sine processu für desto vnpartheilicher zuhalten / vnnd vmb desto weniger vonnöthen gewesen / einigen fernern Proceß bey demselbigen anzustellen / dienet solches souil zur Sach / als nichts. Dann dieselbige allein in consilio geseßen / nicht als vnser hierzu erbettene vnnd erlaubte Astanten vnd Testes, sonder als Churfürstliche Räte / die dem Herzogen mit Pflichten vnnd Eiden verwandt vnnd zugethon gewesen: Wölche auch / da sie auff vnser Seitten / vnd vnser Astanten vnnd Testes hetten sein wöllen / von dem Consilio hetten müssen auffstehen / neben vns treten / vnd ihrer Pflichten vnd Eiden / souil disen calum betriffe / damit sie als Diener / dem Herzogen zugethon / erlassen werden. Es were auch wol vnuonnöthen gewesen / das die Narratores hiebey mit so prächtigen Worten / vnser Sach Num. 15. dardurch zubeschweren / fürgeben. Es hetten die ihrigen

vor 8. Taren Gott herzlich gedanckt / wann man sie
nur allein gehöret/wie man vns zuhören begert.

Dann es mit diesem hören / wöliches sie vns angeboten / als
so geschaffen/ das es nur ein scheinhandel / vnd allein dahin ge-
richtet gewesen/das sie sich/waß sie vns schon vnuerhörter/das
ist / vnüberzeugter Sachen verdampft hetten / hernach in der
ganzen Welt hetten rühmen können / sie hetten vns ja gnugs-
samlich gehöret / vnd weren wir billich von jnen verdampft wor-
den.

Es haben ja die Hohenpriester vnd Schrifftgelehrten den
Herrn Christum in seinem Passion / wie dann auch Pilatus/
auch gehöret: Was hat aber den Herrn Christum solch hören
geholfen? Ein Scheinhandel war es/von den Hohenpriestern
vnd Schrifftgelehrten dahin allein gerichtet/das sie sich her-
nacher hiemit beschöneren möchten: Der arme Herr Christus
aber/musste nichts destoweniger vnuerhörter vnd vnüberzeug-
ter Sachen fort/vnd ans Creuz vnschuldig geschlagen werden.
So ist es auch ein anders/wann ein Landesfürst bey Christlich-
en Visitationen (so von den Referenten prächtige inquisi-
tiones vnd examina genennet worden:) mit seinen Dienern
vnd Vnderthonen/ so mit den Irthumen in der Lehr behafft/
one Notarien vñ Beistand handeln/vnd conferieren lassen. Ein
anders aber ist es/wann man Colloquia vnder den Gelehrten
vnd Theologis, so widerwertige Lehr führen / von den aller-
höchsten streittigen Religions Sachen/den einen theil dardurch
zubeschweren/ vnd die Warheit vnderzutrucken / one Notarien
vnd Beistand/ ja one allen rechtmässigen Proceß / anzustellen/
vnd zuhalten sich vnderstehen will.

Hoffen also hiemit gnugsam erwiesen sein / das wir so hart
bey dem angemastten Colloquio auff einen rechtmässigen Pro-
ceß getrungen/vnd vns one einen solchen in kein mündtlich Ge-
spräch von so hohen wichtigen / streittigen Religions Sachen
haben

haben einlassen wollen/das solle vns von verstandigen Christen
 nicht dahin gedeutet werden / (wie von vnserm Gegentheil ge- Num. 13.
 schicht/) als ob solches auß einem bösen Gewissen/ oder ei- Num. 14.
 niger Vngestümmigkeit / Unbescheidenheit vnnnd
 trügen geschehen / das auch dise vnser Handlung für keine
 vnweise vnnnd vnbequeme Handlung zudeutten / Num. 15.
 vll weniger aber dahin zuuersehen/ als ob wir hiemit/das wir
 Notarios vnnnd Richter begert / die Sachen mutwil- Num. 16.
 liglich verlängern/ vnnnd auffziehen/vnnnd hie zwischen
 durch solche Gelegenheit vnser Calumnien continuie-
 ren möchten: sonder das wir dessen hohe erhebliche Ursach-
 en gehabt/vnnnd nit anders handeln halben können/ darüber wir
 gern alle verstandige Christen zu Richter leiden mögen.

Vnd wolte Gott/das die Calvinisten also von der Prædes- Num. 16.
 tination vnnnd heiliger Tauff lehren vnnnd schriben/das es dem
 Wort Gottes ehulich vnnnd gemeh/vnnnd es beschwergen keines Col-
 loquij mit ihnen bedörffte/ vnnnd das sie dise zeit ober/well sie zu
 Heidelberg neben vns geprediget / nicht also abscheulich von
 der Prædestination/ vnnnd nicht also irrig von der H. Tauff/
 als sie leider gehan/gelehrt hetten: sie solten vns ja dises zu tras-
 wen / das wir beide dise Artickel nicht temerè wolten rez ge-
 macht / vnnnd vns auch von denselbigen mit ihnen zu conserieren
 erbotten haben.

Was beide Hoffprediger / die Schechlij von Zerobo- Num. 16. & 17.
 am vnnnd Achab sollen geprediget haben/gehet vns nichts an:
 Vnnnd ist derselbigen einer noch bey Leben / der sich vnnnd seinen
 Vetteren selligen dis fahls wol würdt wissen zuuerantworten.
 Vnd souil auch von dem angemastten Colloquio.

Vom Senior Raht.

Vom Senior
Raht.

Idem Colloquio kommen die Narratores zu dem Senior Raht: Von welchem sie also schreiben: Vnd da Ire F. G. nichts anders gesucht vnd begert haben / dann daß der Gegentheil ein wenig verträglicher were / vnnnd die vnsern neben ihnen gedulden wolten / auch die Disciplin im Kirchen vnnnd Senior Raht mit einander helffen handhaben / u. Hactenus verba Narratorum.

Wie sich alle Sachen mit dem Senior Raht verlossen / dauon hat sich der Christliche Leser zuerschen / in vnserer Schrifft / so wir geurlaubte Prediger Herzogen Johann Casimirn / den 22. Junij / nicht lang vor vnserer Beurlaubung vbergeben / vnnnd diser gegenwertigen Schrifft angehengt / vnnnd mit litera B. signiert ist: dahin wir vns auch hiemit wollen referiert haben / vnnnd alhie nur allein die zwo Supplicationes setzen / so nicht allein wir Prediger / sonder neben vnnnd mit vns alle andere Seniores in diser Sach dem Herzogen vbergeben lassen.

Die erste Supplication lautet also.

Drechleuchtiger / Hochgeborner / Gnädigster Fürst vnnnd Herr. Es haben E. F. G. gestern spat / Doctorn Wilhelm Zimmerman / der Seniores habben / auß der Churfürstlichen Cansley gnädigsten Beuelch zu kommen / vnd ihme aufftragen lassen / die von E. F. G. designierte Seniores / morgen von der Cansel / in den dreien Kirchen / zu den Barfüßern / Sanct Petern / vnnnd im Spittal außzurufen.

fen. Nun weren wir zuuor geneigt/ E. F. G. aller gestalt vnn
 Gelegenheit der ganzen Sachen/darinn dieselbige vnser be-
 denckens/Vericht mangelt/ noch heut zu tag zuberichten / dies
 weil vns den Predigern aber auff heut vnd morgen vii Prediga-
 ten obligen/vnnd die andere Seniores/wölche in diser Sach nie
 weniger als wir begriffen / auff den heutigen Markt tag aller
 Geschafft halben nicht wol alle zusammen zubringen / So ist an
 E. F. G. vnser vnderthänigst Bitt/sie wölten vns gnädigst er-
 lauben / die Verkündigung der Seniores morgen einzustellen/
 bis wir zeit haben mögen/E. F. G. vnser vnderthänigst beden-
 cken/vnd notwendigen Vericht/ auff das beldest/als jmer mög-
 lich/fürzubringen. Getrösten vns gegen E. F. G. also zu erklä-
 ren/ daß dieselbige ein gnädigst vernügen daran haben können.
 Thun E. F. G. vnd derselben Gemahl in den Schutz des All-
 mächtigen beuelhen.

E. F. G.

Vnderthänigste Diener
 der Kirchen zu Heidelberg
 verordnete Seniores.

Dise Supplication ward einem Wältschen Secretario zu
 Hoff vbergeben/wölcher versprochen/dieselbige dem Herzogen
 noch denselbigen Abend/da sie datiert/vnd auff's fürderlichst zu
 vbergeben.

Den folgenden Montag aber/wölcher war der 20. Jenu-
 ners/kamen die alten Seniores mehrer theils an gewöhnlichem
 ort wider zusammen / die Supplication vnnd ausführlichen Bes-
 richt / von der Senior Instruction zuuerlesen vnd anzuhören/
 vnd als dieselbige nach gemeinem gutduncken verbessert / vnnd
 sauber abgeschriben / noch denselbigen tag gen Hoff getragen.

£

Vnd

Vnd dieweil sich keine andere Gelegenheit/Herzog Johan Casimiro gemelte Supplication in die Hand zulifern / erzeigen wollen/ist sie gegen Abend einem Huffsjunckern vbergeben / vnd durch in endtlich dem Herzogen selbst präsentiert/wie gemelter Juncker beide abgeordnete berichtet/vnd man sonst auch in Erfahrung gebracht hat. Es lautet aber ermelte Supplication von Wort zu Wort wie hernach volget.

Andere Supplication.

Durchleuchtigster / Hochgeborner / Gnädigster Herr / Churfürstlicher Pfalz Administrator, E. F. G. seien vnser vnderthänigste vnnnd gehorsamste Dienst zuuor an.

Wiewol wir vnderthänigst verhofft. E. F. G. solt durch derselben Secretarium (zu wölchem wir den letzten Decembris des nechst verschinen Jars / des wegen zwen auß vnserm Ritel abgefertigt) gnugsamlich vnfers Senior Rahts halben berichtet sein worden / vnnnd gemelten Senior Raht/ auß vnserer vbergebener Verzeichnis ergenket haben/damit wir mit Leuten/ die vnser Christlichen Religion mehrertheils entgegen vnnnd zu wider/nicht hetten beschweret werden dörfen: Jedoch / dieweil wir auß folgenden Handlungen das Widerspil besorgen müssen/haben wir bald den 2. Jenners zwen andere/ vnder wölchen Paulus Schechsius, gewesener Hoffprediger/einer/war abgeordnet / E. F. G. deshalben gründlichen Bericht zuthun: Es ist aber obgedachter Schechsius, vor Verrichtung vnserer Sach/ seines Dienst erlassen worden/da wir mittlerweile mit anderstis gemeint/dann er hette das/was man ihme befolhen/E. F. G. für gebracht/bis dieselbige E. F. G. am nechst vergangenen Freitag spat / D. Wilhelm Zimmerman ein andere Verzeichnis der Eltsten vberschicket hat/mit Deuelch/dieselbige in den dreien vna

en vnsern Kirchen zu proclamieren. Derhalben treibet vns vn-
sere höchste Notdurfft/ E. F. G. nochmals der ganzen Sachen
Gelegenheit in Schrifften vnderthänigst zubrichten / vnd helt
sich küniglich wie hernach volget.

Es hat weiland der Durchleuchtigst vnnnd
Hochgeborne Pfaltzgraff Ludwig/ vnser gnädigster Churfürst
vnd Herr/ hochlöblichster Gedechnus/ vns ein schriftliche In-
struction gnädigst vbergeben lassen/ darinn vns außtruckentlich
befohlen/ für außgang jedes Jars/ an statt des halben theils der
Senioren/ so dem Senior Nachtzwey Jar beygewohnet/ ande-
re Gottsfürchtige / vnd vnser Christlichen Religion zugethone
Männer/ in gleicher Anzahl/ mit vorgehender Anruffung Got-
tes/ zuerwöhlen/ vnd dieselbige/ sampt den noch bleidenden Pers-
sonen / am newen Jarstag öffentlich von der Cansel in allen
Kirchen zuermelden / vnnnd in das gemeine Gebett mit einzus-
schließen.

Wiewol vns nun gemelte Instruction frey lasset/ die newe
erwöhlte Seniores, vnerwartet der hohen Obrigkeit Confirma-
tion/ der Kirchen anzuzeigen/ so haben wir doch vmb des Senior
Nachts mehr Ansehend willen/ bissher jährlich an eines jeden ab-
gehenden Senioris statt/ zwen desselbigen Standts fürgeschlas-
gen / vnnnd vnserer Christlichen hohen Obrigkeit heimgestellt/ je
auß zweien einen zubestättigen/ vnd dem Senior Nacht zu zuord-
nen.

Diser vnser Instruction vnnnd hergebrachter Gewohnheit
nach/ haben wir auch diß Jar/ an eines jeden abgehenden Senio-
ris statt/ zwen/ E. F. G. einen darauß zubestättigen/ fürgeschlas-
gen/ als von Hoff vnnnd der Cansley / an statt Juncker Peters
Schlamorßdorffers/ D. Joachim Struppen/ oder M. Chris-
toff Seberlin Hoffbalbierern: An M. Michaëlis Mœstlini Mas-
thematici statt/ hat die Vniuersitet D. Iohannem Papium
Professo-

Professorem Organi denominiert: Vom Raht an Herrn Gt
 org Zwengels statt / haben wir erwöhlet Veltin Ruonen/vnnd
 Jacob Bächsensteinen: Auß der Gemein an Frans Steinack
 ers statt/Micheln Wolhelmer/vnnd Phillips Kornackern: Von
 Allmosen Pffegern an statt Phillips Jacob Leipting/ Wilhelm
 Walspach/vnnd Hans Raunen: Auß der gemeinen Bürger
 schaffe/ an statt Michel Kumetschen/ Albrecht Langen/vnnd
 Andres Dalern: Vom Berg/ an statt Andres Hasmanfi/
 Micheln Benzen/ oder Bastian Bächsenschnid/vnnd also
 fortan/wie vnser Verzeichnuß weiter außweist. Haben dem
 nach verhoffen sollen / dieweil vns auch noch zur zeit keine an
 dere Instruction zukommen / dieselb E. F. G. wurde auß vnser
 vbergebener Verzeichnuß den halben theil der fürgeschlagenen
 Seniors confirmiert / vnnd von der Cangel außzuruffen ge
 diglich:n beuolhen haben. Wir befinden aber in der andern
 Verzeichnuß/ so in E. F. G. Namen vns zukommen/volgende
 bedencken. Dann erstlich / da wir zwo Personen fürgeschla
 gen / auß wölichen nur eine an der abgehenden Statt zu confir
 mieren/ sind in der neuen Verzeichnus zwo für eine eingeschri
 ben / so doch der halb theil der Seniors/sampt allen Kirchen
 dienern bleiben / vnnd der abgehenden Statt/alweg nur mit ei
 ner Person wider zusersehen gewesen/ wöliches das ansehen hat/
 als habe man einen ganzen neuen Senior Raht anstellen wö
 len / darinnen man vnser Rahts weitter nicht begere oder be
 dörffe. Wiewol wir nun vns wider E. F. G. willen keines
 wegs/weder in dises / noch in dergleichen örtern begeren einzut
 rringen / auch der Verehrung / so diser enden zugewarten / wol
 entrahten mögen / jedoch bedencken wir auch/ was wir der Kir
 chen vnd gemeiner Statt schuldig sein / vnnd können vns ohne
 E. F. G. sonderlichen Beuelch auch dises orts nicht vertrin
 gen lassen/vnnd habens für nöttig geachtet/solches E. F. G. zu
 berichten / damit sie nicht durch vnser Mißgönnr sich eines
 andern

andern berichten lassen. Zum andern / da auch in vnser alten Instruction versehen / die Eltesten auß allen Communiteten vnd Ständen vnderschiedlich zuziehen vnd zusehen / damit man allenthalben in der ganzen Statt desto bessers auffsehens haben / vnd die vorgehende Ergernus mit zeittigem Raht abschaffen möge / so ist doch in der newen verzeichnus dise Ordnung der Ständ vnd Berter nicht gehalten worden / sonder vil Personen ohn allen Vnderscheid gesetzt / ettliche auch vnder die Stände vnd Berter / dahin sie nicht gehören.

Von der Gemein / so mit zu Raht gehn / ist niemand verzeichnet. Georg Buchner ist vnder die Allmuser gerechnet / so er doch dem Allmuser nicht verwant / vnd dis Jar darzu nicht kommen kan / vll weniger würde er in fürfallenden Sachen des Allmusers halben Bericht thun können. Was dises alles für ein Vnordnung auff sich trage / haben E. S. G. nach derselben hohen Verstand leichtlich zuerachten.

Zum dritten / da vnser alte Instruction fürnämlich auff erhaltung vnd fortpflanzung vnserer Christlichen Religion vnd Kirchenordnung / vnd zu abschaffung aller widerwertigen Lehr vnd Ergernus gerichtet / werden in der newen Verzeichnus Personen zu Seniorn fürgeschlagen vnd verordnet / die mehrer theils vnserer Christlichen Bekandnus zuwider sein / vnd sich bisher gegen vnser Kirchenordnung / mit Worten vnd Wercken / dermassen erzeigt / daß wir schlechte Hoffnung haben mögen / ettwas fruchtbarlichs in Religionsachen neben ihnen zuerziehen. Es lassen sich auch E. S. G. Prediger zum H. Geist / nicht allein hin vnd wider vernemen / daß sie bey vnd mit vns / im Senior Raht sitzen wollen / sonder es hat sich auch Mylaus am nechstuerschinen Sambstag / noch fermer einer sonderlichen Meister schafft vndernommen / Sixt Wacken / vnsern alten Pedellen / für sich beschicket / vnd neben andern jme befohlen / auff in vñ seine Collegas zuwarten / vnd die newe Seniores zuerfordern / mit angehengter betrawung / wer nicht

erscheinen werde / müsse solches bey E. F. G. verantworten.
 Nun wissen wir E. F. G. diß hohen Verstandts / daß sie wol
 vrtheilen können/daß bey einem Senior Raht/da die Beyßiser/
 der Lehr vnd Glaubens halber / in vngleiche vnd widerwertige
 Meinung zertrennet seind / vnd solches nicht heimlich / sonder
 öffentlich / nun ein gutte Zeit hero bezeuget haben / nichts an-
 ders zugewarten/ dann ein stehets Mißtrawen / vnd verträßlich
 vnd gefährlich Gezänck / in allen fürfallenden Sachen / vnd
 eben vnder denen Personen / die andere von Irthumb / Zank
 vnd dergleichen Sünden abhalten solten. Es hat ja bissher den
 Verstandt gehabt / daß der Senior Raht nicht ein Politisch/
 sonder ein recht Kirchen Werck sete / darinnen alle Politische
 Sachen aufzusehen/vnd der weltlichen Obrigkeit heim zuwei-
 sen / vnnnd allein geistliche vnnnd Gewissenssachen zuhandlen/
 nämlich die öffentliche Irthumb vnd Laster/ an den Menschen
 auß Gottes Wort zustraffen/ vnd zur Warheit/vnd besserung
 des Lebens zuuermanen. Es seind auch die Leut sonderlich/vnd
 am allermehesten des farlässigen Kirchgangs halber / vnd ober
 der versaumung der Sacramenten zubesprechen/ wölche/wann
 sie ihr Sicherheit vnd Gottlosigkeit / mit nichts wissen zuent-
 schuldigen/wenden sie gemeinlich zum Schein für / sie können
 sich nicht gnugsam in die Lehr richten/wann wir dann der Not-
 turfft nach wolten die Leut von dem Grund vnserer Bekandt-
 nuß berichten/vnnnd die Gegenlehr widerlegen / wurd sich zu-
 forderst zwischen vns vnd vnserm Gegentheil ein Streit erhe-
 ben / darauff vnder den Eltesten selbs stehet Widerwill/bey
 den fürgeschickten grosse Hallstarzigkeit / vnnnd bey meniglich
 schädlichs Ergernuß erstehn müste. Wir wolten ja von her-
 ren gern / so vil an vns ist / mit jederman Frid vnnnd Einigkeit
 halten / vnd vns auch mit vnserm Gegentheil in allen eusserli-
 chen vnd burgerlichen Sachen / nach eines jeden Stand vnnnd
 Veruff/fridlich vñ schidlich erzeigen/Dieweil wir aber der Lehr
 vnd Bekandtnuß halben getrennet/wissen wir mit solchen Leut-

ten/ die vnser Religion zuwider/ vnd das verdammen/ was wir
 gut heissen / vns in kein Geistlichen Kirchen / oder Etesten
 Raht/ darinn allein Gewissenssachen / nach Gottes Wort zu
 handeln/ vnd zuentscheiden/einzulassen/ wir wolten dann vnser
 Gewissen mutwilliger weiß betrüben / vnser Christliche Be-
 kandenus / wider das Zeugnuß vnser Gewissens verlaugnen/
 bey Freunden vnd Feinden in Zweifel setzen / vnd vil schwache
 Christe ärgern. Dañ es heist hie: Ziehet nit am frembdē Joch.

Dise vnser Beschwerden/ habē E. F. G. wir vnderthänigst
 zu Gemüht führe wollen/vñ von vnserer habendē Instruction/
 gründeliche Bericht thun sollen. Vnd bitte demnach E. F. G.
 vnderthänigst/ vñ vmb Gottes willen / sie wölle vns mit vnser
 Gegentheils Mitlenioren, auß erzeltē Ursachen nit beschwe-
 ren/ sonder vns bey voriger Churfürstlicher Ordnung vñ In-
 struction / gnädigst handthaben / vnd auß den/ von vns fürge-
 schlagenen Personen/ den Senior Raht vollendts ergänzen.

Im Jahl aber solches nit dergestalt zuerhalte/ vñ se E. F. G.
 dahin entschlossen/ auch der andern Religion zugethone Perso-
 nen/ in dem Senior Raht zuhaben vñ zubrauchē (das wir dann
 E. F. G. heimstellen) so bitten wir doch fermer vnderthänigst/
 E. F. G. wölle es gnädigst dahin richte/ dz sie von vns abgesön-
 dert/ vnd jedertheil seinen sondn Senior Raht habe/ vñ wie der
 Gegentheil ire angehörige/ also wir die vnsern/ so sträfflich/ bes-
 schicken / vnd jeder sein Ampt nach seinem Gewissen verrichten
 möge / so wollen wir vns / ob Gott will/ vnserm Ampt vñ Ge-
 wissen nach/vnuerweißlich/vñ also erzige/wie wir es für Gott/
 E. F. G. vnd allen frommen Christen trawen zuuerantworten.
 Thun E. F. G. hiemit dem Allmächtigen Gott/ vnd der selben
 auch vns/ zu beständigen Gnaden vnderthänigst befehlen.

E. F. G.

Vnderthänigste

der Kirchen zu Heidelberg
 vngordnete Ältesten.

Über diser Supplication vnd vnderhändigsten Bericht/ sein wir weiter nicht verhöret / oder beantwortet worden / dann daß vns alten Seniors / den 26. Ianuarij ein Decretum zu kommen/ wölches also lautet:

Demnach Pfalz/ auß der Prediger vnnnd Eltesten Erklärung souil befindet / daß sie weder mit derselbigen auffgesetzten Kirchendienern / noch verordneten Eltesten etwas zu thun / noch in keinen Geistlichen Kirchenraht sich einlassen wollen / vnd also nicht die bezerte Einigkeit / sonder nur ärgerliche verbottene Trennung/ Zerrüttung / vnd öffentlich Schisma vnder der Burgerschafft / mit ihrer absönderung anzurichten gedencken/ da doch Pfalz gänzlich dafür haltet / daß die Burgerschafft im Fundament vnsers Christlichen Glaubens einig/vñ allein mit dem ärgerlichen Gezänck/Calumnien vnd Condemnationen bisshero irz gemacht/ vñ auffgehalten / Also ist Pfalz Befelch/ Großhoffmeister / Cankler vnnnd Rähte/wöllen disen Eltesten / vnnnd Berichtsgebern sagen lassen / daß sie sich bey vermeidung ernstlicher Straff/ der Eltesten Räht vnd Versammlung / Conuenticul vnnnd Berahschlagung gänzlich enthalten / biß auff fernere Pfalz Resolution vnnnd Verordnung / die sie mit vorgehender Berahschlagung ires Großhoffmeisters vnd Räht vornemen werden.

Also haben wir vns disem Befelch gemäß verhalten müssen. Die Caluinische Prediger aber / haben ire zugeordnete Seniores, wochentlichen zusammen erfordert / vñ den Senior Räht frem gefallen nach gehalten.

Auß disem Berichte nun / den der Christliche Leser auß vnserer den 12. Junij vbergebener Schrifft/wie dann auch auß disen zweien vbergebenen Supplicationibus , fassen vnnnd nemen mag/ ist nunmehr leichtlich zuuerstehn / daß wir auß allerley / vnnnd sonderlich auß denen Ursachen / die wir in vnserer vbergebener anderer Supplication fürgebracht / nicht haben können

können in einem solchen Senior Raht sitzen/darinnen Caluinische Prediger/ vnd andere gewesen / wir hetten dann das Liecht mit der Finsternus vermischen / vnd Christum mit Belial ver- ^{2. Cor. 6.}
gleichem wöllen / wölches ja sich nicht thon / vil weniger für Gott verantworten laßt.

Dann weil Daud 26. Psalm. sagt : Ich sitze nicht bey den eitelten Leuten / vnnnd habe nicht Gemeinschaft mit den falschen / Ich hasse die Versammlung der Boshafftigen / vnd sitze nicht bey den Gottlosen. So sprechen wir auch nach anleitung dieses Exempels des Königlichen Propheten Dauds/ mit Doctor Luthern seligen : Beatus vir, qui non abiit in Consilio Sacramentariorum : Nec stetit in via Zinglianorum : Nec sedit in Cathedra Tigurinorum (vel Heidelbergensium Caluinistarum.) Das ist: Wol dem/der nicht wandlet im Raht der Sacramentierer / noch tritt auff den Weg der Zwinglianer/ noch sitzt / da die Zürcher (oder die Heidelbergische Caluinisten) sitzen.

Mit was Gewissen aber die Caluinische Prediger bey vns im Senior Raht zusetzen begert haben / können wir nit wissen. Halten sie vns für würdig vnd werth / daß wir bey ihnen / vnd sie bey vns in einem Senior Raht sitzen / vnd daß wir samentlich die Kirchen Disciplin mit einander halten / mit was Gewissen haben sies dann dahin practiciret/ daß wir durch iren Trib/ von vnsern Kirchen vnd Diensten verstoffen / vnnnd sampt andern vilen reinen vnd rechtschaffnen Kirchen vnd Schuldienern / in Ehrfürstlicher Pfaltz / ins Elend / allein vmb vnser Christlichen Bekandnuß willen/ verwissen worden?

Halten sie denn vns für würdig vnd werth / daß wir/ als die Eutychianer / Nestorianer / Arianer/ vnd als die allerscheußlichste Ketzer (wie sie vns schelten) von vnsern Kirchen verstoffen werden/ mit was Gewissen haben sie dann können / oder wöllen bey vns im Senior Raht sitzen?

Es hat ja Polycarpus mit Marcione nicht betten / vnd die geringste Gemeinschaft nicht mit ihme / vmb seiner Kezeren willen / haben wollen. Wie dann auch Johannes der Euangelist vnd Apostel nicht in der Badstuben / darinnen Corinthus gefessen / hat bleiben wollen / sonder ist also bald darauß gegangen / vnd ein solches ihme nachzuthun / auch andere Christen vermanet vnd angehalten.

Solchen Exempeln solten billich diese reine Prediger (wie sie sich selbst intitulieren) vnd diese vnwarhafftige Narratores nachfolgen / ja wann sie ein gute Sach / vnd guts Gewissen heuten / vnd sie nicht dessen in ihrem Herzen vnd Gewissen überzeugt weren / daß sie vns vor Gott vnd der ganzen Christenheit vnrecht thun / in dem sie vnser Christliche Lehr verkehren / vnd vns für Kezer außschreiben. In Summa / es heißt hie also / wie der Herr Christus Luc. II. sagt : Wer nicht mit mir ist / der ist wider mich / Vnd wer nit mit mir sätlet / der zerstreuet. Vnd leidet sich hie nicht / daß man neue Interim schmiden wolte.

Es schliessen aber diese Referenten ihre vnwarhafften Berichte Num. 18. vom Senic r Raht / mit diesen wortē / daß sie sprechen: Je mehr gelind / gnädig vñ mildt man sich gegē vns verhalten / je mehr Trutz vñ Hochmut wir inen bewisen haben.

Diueil aber diese Referenten die grosse Gelindigkeit / Milte vnd Gnad / die man vns geurlaubten Predigern / in zeit wehren der Religionsmutation / erzeit / die wir aber nun zu mehrerm Trutz vnd Hochmut mißbraucht haben solten / also gar hoch vnd vilfältig durch vñnd durch / in ihrer ganzen vnwarhafften Narration rhämen / so wollen wir inen vollends darzu helffen / vnd nur etzlich wenig Sachen / vñ Handlungen erzöhlen / darauß / irem fürgeben nach / anderst nichts als lautter Gelindigkeit / Milte vnd Gnad / so vns auß anstiftung der Calvinischen Predicanten erzeit worden / zuspüren vnd zuuermercken. Dann

Dann seind nicht das lautter vnd augenscheinliche Bewei-
 sungen/ vnd Anzeigen besonderer Gnad/ Gelindigkeit vnd
 Milte gegen vns / dz durch diser vnwarhaffter Berichtsgeber/
 vñ etlicher ander Caluinischen Practicanten anstiftung/vns/
 den 2. Decemb. Anno 83. vnser Pfarckirchen zum H. Geist/
 auff wölche wir bestellet / vnnnd mit sondern Aiden verpfichtet
 gewesen / wider all vnser flehen / bitten vnd protestieren einge-
 nommen/ vnd den Caluinisten ist vbergeben worden? Das den
 Churfürstlichen Kirchenrähten / Politicis vnnnd Theologis,
 gleich also bald nach eingemoffener Huldigung / ohnangesehen
 das man den 25. Octobris bey der Huldigung ihnen vnnnd den
 andern Rähten vnnnd Cansleyuerwandten/ expresse verspro-
 chen / einen jeden Raht bey der alt hergebrachten Bestallung
 vnd Instruction bleiben zulassen / aller Gewalt bey ihrer Ad-
 ministration genommen worden / Also das sie auch/ wölches
 irer Instruction zuwider / das geringste nicht ohne vorwissen
 haben farnemen dürffen/ vnd das sie/ wenn sie schon auch vmb
 Resolution angesucht / zu keinem einsigen Bescheid nie ha-
 ben können kommen / vom Nouembri an bis auff dise zeit / da
 sie seind geurlaubet worden?

1.

2.

Wer wolte nicht das für lautter Gelindigkeit / Milte vnnnd
 Gnad halten/ vnd rühmen/ das den 4. Ianuarij die beide Hoff-
 prediger mit solchem Ernst seind geurlaubt worden / das sie
 innerhalb Monats frist alles raumen sollen? Vnd das eben in
 derselbigen Stund der Beurlaubung der Hoffprediger / des
 Churfürstlichen Kirchenrahts Gemach vnnnd Stuben in der
 Cansley zugeschlossen vnd verpitschiert worden / das sie nicht
 mehr haben hinein kommen / vnd ihr Ampt verrichten mögen?
 Das auch bald darauff/ den 17. Jan. Doctor Petrus Patiens,
 D. Alexander Hohenbuch / D. Iohannes Georgius Hün-
 gerlin/ Churfürstlichen Kirchenrahts Assessores, vnd dessel-
 bigen Secretarius, Petrus Struppius, irer Dienst sein erlassene

3.

4.

5.

6. Doctori Zimmerman aber / eben am selbigen Tag auffgesetzt worden / daß er fürderlich die Pfarrbehausung / einem Caluinischen Prediger einräumen / vnnnd in das neben häußlin ziehen solle / wölches auch die folgende Tag repetiert / also daß ihm in einem einigen Tag viermal mit grossem Ernst / auß seiner Pfarr vnd Dienstbehausung außgebotten.
7. Eben auß solcher Gelindigkeit / Milte vnd Gnad / hat auch D. Philippus Felsinius , seine Dienstbehausung den 11. Februarij, einem Caluinischen Prediger einräumen müssen. Wie
8. dann auch eben auß solcher Gnad / Milte vnnnd Gelindigkeit / beide Professores Theologiae , so auß besonderm Bedencken des frommen Churfürsten / seligster Gedächtnus / zumahl auch mit geprediget / nämlich D. D. Timotheus Kirchnerus, vnd D. Iacobus Schopperus, von irem Predigampt / den 18. Februarij seind abgesetzt worden.
9. Vnd damit vns ja an Gelindigkeit / Milte vnd Gnad nichts abgienge vnnnd mangelte / so ist Doctori Zimmerman, den vierdten Martij sein Dienst im Kirchenraht auffgekündet / vnd seine Besoldung vmb ein zimlichs geschmelert worden. Wie
10. dann auch eben am selbigen Tag / D. Philippo Felsinio ders gleichen widerfahren / daß ime sein neben Besoldung / von der Hoffcapell herzhürend / ist auffgekündet worden.

Aber wer wolte diß alles erzöhlen / wie gnädig / lind vnd mild man gegen vns gefahren / da man vns jeh zu Hoff / jeh in der Cansley fürgestellt / jeh abgesondert / dann samentlich / da man vns jeh mit dem Mandat veriert / dann mit der Disputation, da man jeh die Præceptores domus sapientiae vnd Pædagogij, dann alle Theologiae Professores geurlaubet / bis es endtlich das ganze Churfürstliche Ministerium auch getroffen / da man jeh die Sapientisten / jeh die Pædagogisten / bald darauff die Neckerschuler / die vnserer Confession gewesen / vnd die vns vnser Gesang in der Kirchen / vnd die öffentliche Recitierung

des Catechismi bis anhero verrichtet haben / außgemustert vnd fortgeschickt: Also daß selten ein Wochen vergangen / darinnen man nicht einen Griff nach vns gethan hette: Da vns auch die Caluinische Prediger täglich in allen ihren Predigten / sonderlich in denen / denen der Herzog selbst beygewohnet / dermassen außgemacht / vnd dargewen haben / als wann wir die ärgste Ketzer vnd loseste Leut weren / so auff dem Erdboden zu finden.

Auß wölichem allem der Christliche Leser zu sehen / daß nit vnser Widerfächer wider vns / sonder wir vil mehr gegen sie in vnserm betrübten Ellend / da vnser Seelen täglich gequället worden / den 35. vnd 59. Psalm. zusprechen / vnd sonderlich Gott dem Herrn vnser Not durch den zehenden Psalmen zu klagen Ursach gehabt haben.

H E R R warumb trittest du so ferne? Verbirgest dich zur Psam. 10:
zeit der Not?

Woll der Gottlose Obermut treibet / muß der Ellende leiden. Sie hängen sich an einander / vnd erdencken böse Tück.

Dann der Gottlose rühmet sich seines Mutwillens / vnd der geizige segnet sich / vnd lösiert den H E R R N.

Der Gottlose ist so stolz vnd zornig / daß er nach niemands fraget / in allen seinen Tücken helt er Gott für nichts.

Er fehret fort mit seinem thun jückerdar / Deine Gerichte sind ferne von ihm / Er handelt trozig mit allen seinen Feinden.

Er spricht in seinem Herzen: Ich werde nimmermehr darnider ligen / es würdt für vnd für kein not haben.

Sein Mund ist voll fluchens / falsches vnd Trugs / seine Zung richt Mäh vnd Arbeit an.

Er sitzt vnd lauret in den Höfen / Er erwürget die vnschuldigen heimlich / seine Augen halten auff die Armen.

Er lauret im verborgen/wie ein Löw in der Höle / er lauret
daß er den Ellenden erhasche/vnnd erhaschet ihn/wann er in
sein Neze zeucht.

Er zuschlehet vnd trucket nider / vnd stößet zu Boden den
Armen mit Gewalt.

Er spricht in seinem Herzen/Gott hats vergessen/ Er hat
sein Antlitz verborgen/er würdts nimmermehr sehen.

Stehe auff HERR Gott / erhebe deine Hand / vergiß des
Ellenden nicht.

Warumb soll der Gottlose Gott löstern / vnnd in seinem
Herzen sprechen: Du fragest nicht darnach?

Du siehest ja/dann du schawest das Ellend vnnd Jammer/
es stehet in deinen Händen/die Armen befehlets dir / du bist der
Waisen Helffer.

Zubrich den Arm des Gottlosen / vnnd suche das böse / so
würdt man sein Gottlos Wesen nimmer finden.

Der HERR ist König immer vnd ewiglich/ die Heiden
müssen auß seinem Land vmbkommen.

Das verlangen der Ellenden hörestu HERR / fr Herr ist
gewiß / daß dein Ohr drauff mercket.

Daß du Recht schaffest dem Waisen vnd Armen/daß der
Mensch nicht mehr troste auff Erden.

Von D. Zim-
mermans Pres-
digt.

Num. 18.

Es fahren aber die Berichtsgeber mit ihrer Narras-
tion fort / vnd kommen nun mit derselbigen auff die Handlung/
so in sonderheit mit Doctore Zimmerman einer gehaltenen
Predigt halben gepflogen. Daruon dann sie also schreiben:
Damit aber der Christlich Leser / diser Leut vn-
freundtlich vnd feindselige Art / vnd wie sie alle Hoff-
nung aller leidlichen Einigkeit abgeschnitten haben/
hat der Pfarherz damals gleich im Anfang Janua-
ris

rij ein Predigt gethon vber den schönen lieblichen
 fridreichen 133. Psalmen/ da er doch von lauter Vn-
 frid geredt/ vñnd wie mit vns kein Frid zuhalten/ ja
 wir eines Christlichen gruß nicht würdig weren/ sei-
 ne Predigt zugebracht.

Dise ganze Handlung/ deren die Referenten alhie gedencen/
 desto besser zuuerstehen/ solle der Christliche Leser fleißige Ach-
 tūg geben auff die gelegenheit/ durch wölche gedachter D. Zim-
 merman eine Predigt auß dem 133. Psalmen/ den fünfften Ja-
 nuarij zuthun verursacht worden/ vñ was der selbigen halben für
 Handlungen mit jm gehalten. Auß wölchem allem dann erschi-
 nen würde/ daß weder er noch seine Collegæ vmb gehaltenen
 Predigt willen/ einer vnfreundlichen vñnd feindselichen Art
 (wie vnser Gegentheil für gibt) zu beschuldigen/ wie dann auch
 dessen nit zu bezüchtigen/ ^{Da} sie alle Hoffnung aller leidlichen Et-
 nigkeit abgeschnitten haben. Vñ helt sich die Sach hie mit also.

Als nach Vberreichung vnserer Supplication/ den 22. De-
 cembriß datiere/ das angemachte Colloquium betreffend/ ein
 gemein Geschrey/ in der ganzen Statt Heidelberg erschollen/
 es würde der Herzog auff nechstuolgenden neuen Jarstag/
 auch die Kirch zum Barfüßern einnehmen/ vñnd einen Caluini-
 schen Prediger darinnen auffstellen/ hat der fürnehmsten einer
 auß den hohen Rächten/ vnsern collegam M. Dionysium Oe-
 hem/ als derselbige am neuen Jarabendt von der Præpara-
 tion Predigt/ so zum Barfüßern gehalten worden/ heimgehen
 wöllen/ auff der Gassen auff folgende Weiß angesprochen: Er
 M. Dionysius werde one Zweifel dise tag vber gehört haben das
 allgemeine Geschrey/ so in der ganzen Statt rüchtig gewesen/
 wie nämlich/ die vberige Kirchen zu Heidelberg/ wo nit alle/ ies-
 doch ettliche/ auff den neuen Jarstag von Herzog Johann Cas-
 simirn sollten eingenomen/ vñnd mit seiner F. G. Predigern bes-
 stet werden.

Dies

Diweill dann eben solch Geschrey/auch jme (demselbigem
 Hohenrath) fürkommen/ vnd er solchem etlicher massen glau-
 ben zugeben/ durch die grosse Anzal der Caluinischen Predi-
 ger/ wölche sich dise zeit vber in der Statt Heidelberg hettten ses-
 hen lassen/ nicht wenig bewegt/ habe er nicht vnderlassen könn-
 en/ den vorgehenden dreissigsten Decembris gen Hoff zuge-
 hen/vnd Herzog Johann Casimirn deshalben zu ersuchen/ has-
 be also trewhertiger Meinung nicht allein Ihre F. G. was sie
 in diesem Fahl vorhabens/ gefrage/ sonder auch dieselbige mit vie-
 len Ursachen dahin vermandt/ daß ja Ihre F. G. weitere Ent-
 derung in der Kirchen nicht wolten fürnemen. Dann Ihre F.
 G. sich gegen den Kirchendienern in der Statt/ in der nehem
 Action anders erkläret/auch dasselbige der Burger schaffe/ new-
 lich auff dem Danzhauß nicht anders fürhalten lassen/ vnd
 was dergleichen Ursachen mehr/ze.

Hierauff habe sich Herzog Johann Casimir gleich also
 bald gegen jme erkläret/mit Vermeldung daß es zwar nicht oner-
 daß eben diß Geschrey auch für Ihre F. G. kommen seie/ aber
 Ihren F. G. geschehe hierinnen vnrecht: Dann bey ihrem
 Eid sie daran nicht gedacht/ wie sie dann auch weitere vnd
 mehr Kirchen einzunemen nicht fürhabens/ allein könneten vnd
 wölten Ihre F. G. nicht leiden die scharpffe Predigten vnd Ca-
 lumnien/ damit wir in allen vnsern Predigten/ auff Ihrer F.
 G. Prediger vnd Confession stoeherten/wie dann Ihr F. G.
 kurz verschiner tagen ihre Prediger beschickt/ ihne das scharpffe
 se predigen vnder sagt/vnd mit ernst befolhen habe/sich hinfü-
 ro dergleichen zu enthalten/wölches auch Ihrer F. G. Kirchens-
 diener zuthun versprochen. Wann er (derselbig Hohe Rath)
 gleiches auff Irer F. G. Beuelch bey vns den Stattpredigern
 könte erhalten/ würde hiedurch gute Einigkeit zuhoffen sein/
 auch weitere Verenderung verhütet werden.

Dieweil derhalben (sagte gedachter hoher Naht) die ganze Sach darauff beruhe / daß wir Stattprediger vns der Lindigkeit allein beflissen solten/habe er ihne (M. Dionysium) deß wegen beschicken wollen / ihme anzuzeigen/ wie es mit den Kirchen beschaffen/ damit wir der vorigen Sorg erlediget/also vns sere Predigten anstellen möchten / damit nicht weittere Zerüttung in der Kirchen eruolge: Vnd begere daß solches den vbrigen Kirchendienern / durch ihne M. Dionysium / angezeigt werde.

Darauff M. Dionysius geantwortet: Er frewe sich solcher guter Botschafft / vnd bedanke sich auch derselbigen: Wollen er vnd seine Collegæ/herzlich gern/alle Bescheidenheit brauchen /vnd nichts weitters/dann wie wir vns vor Herzog Johan Casimir erkläret/in vnsern Predigten fürnehmen/da wir mit klaren Worten/ die Thesin vnd Antithesin / wie auch bisweilen/wo es die Notdurfft erfordert / Hypothesin zugebrauchen/von Ihrer F. G. erhalten hetten/dem wir bishero nachkommen/vnd noch derzeit nicht wüßten/dasselbige mit gutem Gewissen fallen zulassen. Wo auch vnser Gegentheil bishero in ihren Predigten vnser Lehr nicht so hart angetastet/vnd vns solcher Sachen beschuldiget / denen wir selbs zu wider (als daß Christi Leib raumlich im Brot/vnd sein Blut raumlich im Wein seie: Item / daß vnserer Meinung nach / auß den irdischen Elementen/vnd den Himmelschen Gütern ein Klump müsse werden /vnd dergleichen Calumnien mehr) so hetten wir auch nicht so scharpff wider sie dörfen predigen.

Dieweil aber sie mit ihren Predigten vns greiffliche Calumnien auffgelegt / haben wir mit gutem Gewissen nicht stillschweigen können / sonder dieselbige müssen widerlegen: Wonun sie werden bescheidenlich fahren/so soll auch an vns mit der Wahrheit nicht geklagt werden. Wölle auch solches / was dishahls mit ime gehandelt worden/seinen Collegis anzeigen/wölles dann auch von ime beschehen.

Als wir nun dessen durch M. Dionysium berichtet/haben wir den neuen Jarstag in allen Predigten innen gehalten/ vnd der strittigen Puncten mit keinem Wort gedacht / wie vns dessen unsere Zuhörer in allen dreien vbrigen Kirchen Zeugnis geben müssen/ verhoffende unsere Widersächer wurden gleiches er gestalt auch gethan haben/vnd etwas freundlicher gefahren sein.

Es ist aber alle Zusag vnnnd Hoffnung vergebentlich gewesen. Dann eben am neuen Jarstag ist Tossanus zum heiligen Geist in der morgen Predigt auffgetreten / vnnnd in gegenwart Herzog Johann Casimirs nachuolgende Puncten wider vns zum heftigsten in seiner Predigt getriben.

Erstlich/ das er vnnnd seine Collegæ in Gegenwart Ihrer S. G. den vierten Decembris vns Friden angeboten / vnnnd Bruderschaft gesucht / aber wir dieselbige im wenigsten nicht annemen wollen.

Zum andern/dz sie nit allein den Friden vsi Bruderschaft angeboten / sonder auch vrbittig gewesen / ein Presbyterium oder Senior Raht mit vns zu machen vnnnd zuhalten/ wir aber dasselbige alles præcisè abgeschlagen / vnnnd alle Mittel des Fridens hindan gesetzt : Führen darüber immer fort zulöf stern/ seien Starckköpff/ mit denen nichts zuhandlen seie : Were gut / das vns auch die Leffzen beschnitten wurden/damit wir der Lösterung oberstünden/vnnnd zum Friden geneigter wurden: Ruffe Gott zum Zeugen an/ das sie gern alles theten/ was zum Friden dienlich/seie aber bey vns nichts zuerhalten.

Da wir nun dises innen wurden/ vnnnd sahen/das bey Tossano vnnnd seinen Gefellen / weder Trew noch Zusag etwas gälten/sonder das man vns nur mit vergeblichen Worten vmbführte / vnnnd auffhielte : Als hat sich das ganze Ministerium vnsers theils/den Freitag hernacher verglichen/auff folgenden Sontag/ nämlich / den fünfften tag Januarij / den 133. Psalmen

men/von rechter warer Christlichen Einigkeit / vnnnd Bruders-
schafft/ zu predigen/ vnnnd vorerwelte Calumnias mit Beschel-
denheit abzuleinen / damit es bey den vnsern nicht das ansehen
gewünne/ als könnten oder wölten wir gar keinen Friden vberal
dulden oder leiden / wie man vns dann deshalb bey vnsern
Zuhörern gern damit bezüchtigen vnnnd verunglimpffen wolte:
Die jentigen aber / die zu Mittag vnnnd zur Vesper predigten/
soltten ihre conciones auch dahin richten / dasi sie Ursach het-
ten/ solche materiam de pace & fraternitate, cum aduersarijs
incunda, zu tractieren.

Vnd nachdem Doctori Zimmerman Ampts halben/ vnd
der Ordnung nach/ solches oblag/ dz er die Sontägliche Nos-
genpredigt in der Kirchen zum Barfüßern / den fünfften Ja-
nuarij thun solte / hat er auff vorgehende Vergleichung des
Ministerij / solchen 133. Psalmen in seiner Predigt zuerklären
für sich genommen/vnnnd zum Eingang derselbigen vermeldet:
Weil nu ein end an das vergangene drey vnnnd achtzigst/ vnd ein
Anfang an das neue vier vnd achtzigst Jar gemacht / habe man
dessen erhebliche Ursachen zur glücklichen vnnnd Christlichen
Eintretung dises newen Jars / Gott herzlich zubitten / Er
wölle in disem newen Jar mit seinen Gnaden also zu vns setzen/
das wir bey dem Allerhöchsten vnd grösten Schatz / den wir hie
auff Erden haben/ nämlich/ bey der reinen Lehr seines heiligen
Göttlichen Worts / vnnnd bey dem rechten Gebrauch der heil-
gen Sacramenten bleiben / vnnnd sonsten auch Christlich vnnnd
wol rühlglich vnd fridlich vnder vnd bey einander bleiben vnnnd
leben mögen.

Diessell aber der Störenfrid der Teuffel (wie zubefahren)
ohne allen Zweifel seinem Brauch nach/ sich dis newe Jar vns
derstehen werde/ den seligen Friden vnder vns zuzerstören/ vnd
noch fernere Vnrub / Vneinigkeit vnnnd Trennung anzurich-
ten/

ten/vnnd es dennoch ein hohe Nothurfft seie / daß man sich auß Gottes Wort wider solche arglistige Bosheit des Fridhässigen Teuffels verwahre / so habe es ihn (D. Zimmerman) für gut vnnd nöthig angesehen/disen 133. Psalmen/ihnen (seinen Zuhörern) zuerklären / vnnd auß demselbem erstlich Ursach zuermelden/vmb wölicher willen alle Menschen / soull menschlich vnnd möglich/vñ sich immer thun läßt/sich des Fridens vnnd der Einträchtigkeit billich befleissigen solten : Vnd dann auch zu andern zuberichten / was solche Einigkeit für Eigenschafften an sich haben/vnd wie weit sie sich erstrecken sollen.

Den ersten Theil solcher Predigt betreffend / hat er D. Zimmerman / fünff vnderchiedliche/vnd auß dem offgedachten 133. Psalmen elicirte vnnd genommene Ursachen erzöhlet vnnd erkläret/vmb wölicher willen jedermeniglich nach dem Friden jagen vnnd trachten solle / ohn vonnötten dieselbige alhie anzuzihen.

Was dann den andern theil solcher gehaltenen Predigt anlangt/hat er (D. Zimmerman) auß dem Spruch Sanct Pauli/Rom. 12. (da er sagt: Ist's möglich/so vil an euch ist/so haltet mit allen Menschen Friden) angezeigt/ daß es sich offte begeben / daß man müste Unfriden haben / dann es seien zweyerley Friden/ ein burgerlicher Frid im eusserlichen Leben/ vnnd ein Kirchenfrid / dessen Fundament vnnd Grunde seie die reine Christliche Lehr des heiligen Euangelij / mit wölichen beiden Friden es also geschaffen / daß gleichwol alle Christen/vmb deren Ursachen willen / daruon im ersten Theil der gehaltenen Predigt gehandelt/ sich des burgerlichen Fridens in gemeinem Leben vnnd Wesen befleissigen sollen/sie sollen aber dennoch vmb solches zeitlichen Fridens willen / denselbigen zu erhalten/ der Wahrheit des heiligen Euangelij nichts begeben.

Dann das Wort Gottes/so wir dasselbig haben / seie nicht also

also vnser eigen/ daß wir Macht hetten/ etwas daran nachzugeben/ omb des zeitlichen Frides willen. Das gemein Leben vnd Wesen aber/ so wir führen/ vnd die Zähl vnd Mängel/ damit wir einander im gemeinen Leben erzürnen vñ beleidigen/ seien also in vnserm Gewalt/ daß wir wol etwas omb Fridens willen/ daran nachgeben können/ vnd solches auch zuthun schuldig seien.

So vermane der Herz Christus Matth. 7. daß man sich für den falschen Propheten hütten solle / wölches er nicht würde gethon haben / wann er gewölt / daß man zeitlichen Friden zu erhalten/ mit den falschen Propheten einig sein solte. Wie denn auch er selbst/ Christus/ niemal also mit den Pharisceern vnd Schriffgelehrten einig gewesen / daß er omb Fridens willen zu irer irigen Lehr stillgeschwiegen / vnd sie nicht gestrafft hetzte. Wölchem Exempel Christi S. Paulus nachgefolget / vnd den falschen Aposteln / omb Fridens willen/ zu widersprechen nicht vnderlassen. Vnd Tit. 1. eben solches von allen trewen Lehrern vnd Prediger erfordert.

Wie denn auch Johannes also gar nicht Friden gehalten/ mit den falsche Lehrern/ daß er auch in seiner Epistel sagt/ daß/ wer da komme / vnd bringe dise Lehr (verstehe die Wort vnd Christliche Lehr des heiligen Euangelij) nicht/ den solle man nicht zu Haus nemen/ vnd in nicht grüssen/ damit man sich selber bösen Werck nit theilhafftig mache. Vnd dieweil S. Paulus den Galatern gebietete / daß man auch mit einem Engel/ der von Himmel kommen / vnd ein anders Euangelium lehren solte / nicht solle Freundschaft haben / sonder ihn für einen Fluch halten / so solle man freilich vil weniger mit Menschen/ die falsche Lehr führen/ also Friden halten/ daß man omb zeitlichen Fridens willen/ etwas an der reinen Lehr des heiligen Euangelij nachgeben solte.

Auß diesem allem sagte D. Zimmerman/ seie jekunder leichtlich

lich abzunemen/ vnd zuschliessen / wie vngütlich sme vnd seinen
 Collegis, vnser theils Predigern / von irem Gegentheil / den
 Calumnischen Predigern/ geschehe/ in dem er vñ seine Collegē
 von jnen in iren Predigten außgeschrihen werden / daß sie seien
 störrige vnd fridhässige Leut / die mit jnen nicht wollen Friden
 halten / sonder nur immerdar zuzancken vnd zuhadern lust ha-
 ben. Dann ja diejenigen nicht darumb störrige vnd fridhässige
 Leut seien / die / zeitlichen Friden zuerhalten / der Warheit des
 N. Euangelij nichts begeben / vnd falsche irige Lehren nicht
 billichen wollen / sonder halten steiff vnd vest ob der Warheit/
 vñnd ziehen die Göttliche Warheit dem zeitlichen Friden für.
 Dieweil dann er vnd seine Collegē, wider iren Gegentheil zu
 Feld ligen/ vñnd mit jnen strittig seien / vber den allerhöchsten
 Articulu vnser Christenthumbs / nämlich vber der Lehr vom
 N. Abendmal / Von der Person Christi / Von der ewigen
 Wahl vnd Fürsichung Gottes / Von der Tauff/ vnd andern
 Puncten mehr / die ja so wichtig / daß vnser Seelen Heil vñnd
 Seligkeit darauff siehet / vñnd aber er vnd seine Collegē auff
 irer Seitten/ in disem Stritt (Gott lob) Gottes klare vñ ware
 Wort/ daruon sie nicht weichen köndten oder wölten/ haben/ so
 geschehe ja sme vnd seinen Collegis vngütlich/ daß sie von irem
 Gegentheil/ hierober außgeschrien werden / als ob sie störrige/
 fridhässige Leut weren. Erbote sich auch/ wann diser Stritt nit
 so wichtig were/ vñ seiner/ vnd seiner Collegarum, ja auch irer
 lieben Zuhörer vnd Pfarckinder/ Seelen Heil vñ Seligkeit/ nit
 auff denen Puncten/ darüber gestritten würde/ berhuete/ so wol-
 ten sie gern vmb Fridens willē thun / was sie Gewissens halbe/
 thun vñ nachgeben köndten. Sagte/ es müsse ja dises ein seltsa-
 mer Frid sein / der sme vñ seinen Collegis von irem Gegentheil
 angeboten werde/ da sie/ jr Gegentheil / den 4. Decemb. in der
 Churfürstlichen Cansley / vor dem Herzogen vñ den Räten/
 eben in der anbietung des Fridens / gegē vnd wider vns gesage.
 Man solle in keinem wolbestetzten Regiment / die Calumniato-
 res

res vnd Löfärer dulden oder leiden. Nun seien aber ich (sagten sie) vnd meine Collegæ Calumniatores, Ergo, &c.

Sagte auch von dem Colloquio, von wölschem ihr Gegentheil in jren Predigten/ vñ sonst fürgeben/ daß dardurch Frid vnd Einigkeit anzustellen gesucht/ von ime aber vñ seinen Collegis abgeschlagen worden/ vñnd vermeldet/ daß ihnen hiemit Gewalt vnd vnrecht geschehe/ Dann sie das Colloquium niemals abgeschlagen/ sonder nur allein auff einen rechtmässigen Proceß desselbigen getrungen/ vnd flehentlich darumb gebetten haben/ denselbigen aber bis anhero niemals erhalten können: Retorquierte nach solchem/ eben dises/ dessen er vnd seine Collegæ vngütlich bezichtigt worden/ auff die Authores solcher außgegoßnen Calumnien, vnd sagte/ daß nicht er vnd seine Collegæ, sonder jr Gegentheil selbstn solche fridhässige/ zänkische Leut weren / die auch wider empfangenen Fürstlichen Befehl/ im neuen Jarstag jre Morgenpredigt/ vnd eben ein gutten theil der selben damit zugebracht haben/ daß sie jne vñnd seine Collegas, öffentlich vor dem Herzogen selbstn / vnd andern jren Zuhörern / auff das schändtlichste mit Vnwarheiten traduciert haben. Vñ beschlosse endtlich vilgedachter D. Zim-merman dise seine Predigt also/ daß er sagte / weil man bey dem 1. Theil derselben / auß dem 133. Psalm vrsachen vernommen/ vmb wölscher willen jeder meniglich dem Friden nachjagen solle/ so sollen auch sie/ die Zuhörer / vmb erzötter Vrsachen willen/ solcher Vermanung des Königlichē Propheten Davids nachsehen/ vnd souil jnen müglich/ vnd souil an jnen/ in burgerlichen Sachen vnd Händeln/ Friden halten / vñ in erwegung dessen/ bey gegenwertigem Stritt/ den er vnd seine Collegæ mit jrem Gegentheil halten/ still/ ruhwig/ vnd zufriden sein/ nichts vngerbürlichs anfahren / weder mit schreiben / noch anschlagung der Paßquillen / wie jess etliche mal geschehen / noch auch sonstn mit andern vngerbürlichen Sachen/ daß wie solches an jm selbstn nit recht / also sele auch ime vnd seinen Collegis hiemit nit gedienet vñ auffgeholfen.

Zum

Zum andern/weil man auß dem andern theil gehaltener Predigt berichtet worden / daß gleichwol Frid vnd Einigkeit zuhalten/ aber doch also / daß wir hieby der Göttlichen Warheit seines Worts nichts begeben/ so sollen sie / die Zuhörer / sich auch nichts kehren an die Lösterung des Gegentheils/ da sie ihn vnd seine Collegas außschreie/ sie seien deswegen Fridhäßige Leute/ weil sie so steiff vnd fest ob der Göttlichen Warheit halten.

Zum dritten/weil es so ein köstlich Kleinot/ vmb den Friden/ wie darvon im ersten Theil gehört / vnd aber derselbige Gottes Gab seie / so solle man auch billich Gott / als den Vatter des Liechts / von dem alle gutte Gaben herkommen / durch Christum herzlich bitten / daß er wölle ein gnädiges Einsehen haben/ widerumb Friden vnd Ruh in Christo Jesu bey vns anrichten / vns bey seinem lieben Wort / vnnnd rechtem Gebrauch der heiligen Sacramenten erhalten / vnnnd des zeitlichen Fridens souil bescheren / daß wir sein Wort hören mögen/ &c. Amen.

Nach gehaltener solcher Predigt / deren Extract alhie trewlich gesetzt worden / in wölchem man sich auff alle die sentschen/ so solche Predigt angehöret/auff das Concept/ so noch vorgehanden/ ja auch auff die Copias/so Herzog Johann Casimir vbergeben worden/ referiern thut/ siengen die Caluinische Prediger / vnnnd ihre Consorten/ hefftig an zu rumorn/ den Herzogen solches zuberichten / bey demselbigen Doctorem Zimmerman zuuerklagen/ vnd hievon ein solch Geschrey vnd Wesen in der Statt anzustellen/ daß wir Prediger samptlich hiedurch verursacht worden / vmb Verhör supplicando den Herzogen zubitten / vnd ihme folgend Supplication zuobergeben/ wölche also lautter:

Durch

Durchleuchtigster/Hochgebomer Fürst/Chur-
fürstlicher Pfalz Tutor vnd Administrator, Gnä-
digster Herz. E. F. G. können wir supplicierend vn-
derthänigst nicht bergen / wie daß wir in glaubwürdige erfah-
rung kommen / als solten E. F. G. des von vnsern ringsügen
Personen beredt sein / daß wir in allen vnsern Predigten nichts
mehr theten / als lösiern / auff E. F. G. Person stecheten / vnd
ungehörliche wort cum summa immodestia vns vernemen
lassen / wölches alles E. F. G. nicht allein hochbeschwertlich/
sonder auch dermassen siele / daß sie es in die läng nicht gedul-
den köndten / noch solten.

Nun können wir leichtlich bey vns ermessen / daß wir vns
gleiche Zuhörer haben / vnnd daß vil in die Kirchen kommen/
nicht zulernen / sonder zu obseruieren / vnd mißdeuten. Derwes-
gen es dann leicht geschehen kan / daß vnser Wort vnd Reden/
gar vil anderst auffgenommen werden / als sie von vns fürge-
bracht vnd gemeinet..

Ist demnach an E. F. G. vnser vnderthänigstes / demütig-
stes / vnd vmb Gottes willen bitten / E. F. G. wöllen vns doch
so gnädigst erscheinen / vnd ein Ohr frey halten / für E. F. G.
vnd deroselben Hochlöbliche Regierung gnädigst vorbeschei-
den / vns die beschwertliche Puncten oder Reden / wie ettwan
dieselbige für E. F. G. auß vnsern geschehenen Predigten für-
kommen / fürhalten / vnd deutlich anmelden lassen. Also seind
gegen E. F. G. wir hinwider des vnderthänigsten Erbietens/
auff alle vnnd jede Puncten richtige Antwort zugeben. Hoffen
zu Gott / es solle sich alsdann im Werck vil anderst befinden.

Zusehen aber / daß wir in einem oder dem andern / nach gnug-
samer Verhör vnnd Erkandenus / schuldig befunden würden /
wöllen wir gern darumb leiden / was billich vnd recht ist. Weil
dann dise vnderthänigste Bitt vnd erbielten / vnser vnderthä-
nigsten erachtens / nicht vnzimlich ist / also stehn wir in der vn-
derthä-

berthänigsten Zuversicht / E. J. G. werde vns hierinn gnädigst
 erscheine / vñ zu gnädigster Verhör vñ cognition kofien lassen.
 Befelhen hiemit E. J. G. in den gnädigen Schuß des All-
 mächtigē / E. J. G. gnädigster Resolution hierauff vnderthä-
 nigst bittend vñ erwartend / Dat. den 6. Ian. An. Christi 84.

E. J. G.

Vnderthänigste Diener

Timotheus Kirchnerus.
 Petrus Patiens.
 Vvilhelmus Zimmerman.
 Iacobus Schopperus.
 Philippus Felsinius.
 Dionysius Ochem.
 Conradus Lautenbach.
 Iohannes Schad.

Auff vbergebung solcher Supplication / ist vilgedachtem
 Doctori Zimmerman / den 8. Ian. durch einē Cansleyknecht zu
 Haus angesagt worden: Es seie des Herzhogē Befelch / dz er mor-
 gen frū zu sieben Uhren / nämlich den 9. Ian. in der Cansley er-
 scheinen / vnd für J. J. G. Rähtstuden auffwarten solle.

Auff solchen empfangenen Befelch / hat er zu obbestimbrer
 Zeit / an gedachtem Ort auffgewartet / vñ als es eben achte ge-
 schlagen / ist ihme durch einen Schreiber angezeigt worden / er
 habe Befelch / ihne vnd Tossanum hinein für J. J. G. zuzo-
 dern / wölches er also jme hiemit wölle vermeldt haben. Darauff
 ist er also bald für J. J. G. erschienen / vnd bereit gewesen un-
 derthänigst anzuhören / was man jme in J. J. G. Namen für-
 halten werde / vñnd seind neben Herzhogen Calimiro dazumal
 die Hohen Räht in Consilio gefessen.

Als er nun in Consilio ein zimliche weil gestanden / vnd aber
 Tossanus noch nit vorhanden / sonder allererst gefordert war-
 de / also ward jme durch den Herrn Canslern / auß Befelch J.
 J. G.

ordo vbiq̄
 et capite
 sicut ob rethoriam
 et sedentem dimisit

J. G. angezeiget / er solte abtreten / vnd draussen ein kleines
auffwarten/wölches er dann auch gethon. In dem kam Tossanus /
wölcher also bald neben jme hinein gefordert worden.

Der Fürtrag geschah auff solche gestalt.

Nachdem wir Prediger in der Statt / gesterigs Tags ein
Supplication J. F. G. vbergeben/ vñ darinnen vnderthänigst
gebetten/ weil wir berichtet worden/ wir seien bey J. F. G. an-
gegeben / als ob wir in allen Predigten auff J. F. G. Person/
Lehrer vnd Religion strecheten / so wölle J. F. G. vns gnädig-
ste Audienz geben / vnd zur Verantwortung kommen lassen.
Nachdem auch verschinen Son vnd Montag/ etliche hefftige
Predigten von vns Stattpredigern / wider J. F. G. Verboht
geschehen/vnd sonderlich in seiner/D. Zimmermans/Predigt/
er sich beklagt habe/ etlicher Calumnien halber / so Tossanus
wider vns Prediger auff der Cankel zum Geist außgegossen/
Also seien sie beide/ D. Zimmerman vnd Tossanus von J. F.
G. darumb fürgefördert worden / auff daß man sie gegen ein-
ander verhöre / Vnd seie nun an dem/ daß man ihme werde ein
Concept seiner gehaltenen Predigt fürlesen/darauff er auch her-
nacher sich verantwortē/ vñ was er in demselbigē gestendig oder
nicht/ anzeigen/ auch Ursach vermelden werde / warumb er nit
Bruderschafft mit Tossano vnd seinen Collegis halten wölle.

Auff angehörten Fürtrag/antwortet D. Zimmerman: Er heis-
te gleichwol mit bekümmernus gehört / daß seine nechstgehaltene
Predigt vbel auffgenomē/ vnd er derselbigen halben bey J. F.
G. angegeben worden/ Er sagte aber dannoch J. F. G. vnder-
thänigst danck / daß dieselbige in zu Verhör vnd Verantwor-
tung gnädigst haben kommen lassen/ vnd in nicht indicta causa
condemnieren wöllen: Seie vrbüttig / das gemeldte Concept
anzuhören/ vnd sich darauff der gebür zuerklären.

Tossanus entschuldigt sich erstlich / daß er nicht gleich auff
das erst erfordern für Ihrer J. G. erschinen were / sagte/ dieses
were die Ursach/ dieweil im gesterigs Tags per schedam were

angezeigt worden / er dürffte ehe nit in der Cansley erschetnen /
dann man fordere in zuuor widerumb / darauff er dann dahem
bisher gewartet / wolte sonsten ehe kommen / vnd vor Jher J.
G. erscheinen sein / erbote sich das Concept der gehaltenen Pre-
digt / vnd die Verantwortung D. Zimmermans darauff anzuhö-
ren / vnd sich hierauff fernere zuerklären.

Auff dises wurde durch den Protonotarium ein Concept /
vnd in demselbigen nur allein das Exordium , vnd der ander
Theil der gethonen Predigt abgelesen / mit wölichem es also ge-
schaffen / daß / da die Ablefung desselbigen vollendet / er / D.
Zimmerman / J. J. G. vnd deroselben Hochlöblichen Rächten
vermeldet / daß er sich zu disem abgelesnen Concept nicht könne
bekennen / oder dasselbige für seine gethone Predigt halte / dann
gleich also bald das Exordium seiner Predigt verkeret / so seie
auch der ander Theil derselbigen / so sonderlich strittig / dermaß-
sen concipiert worden / daß vil ding / so er auff der Cansel geredt
in solchem Concept zu seinem nachtheil außgelassen / vil ding /
so er nicht geredt / darinnen eingebracht / vil ding verkehret / vnd
das alles nicht mit disem Methodo , in wölichem er es auff der
Cansel fürgebracht / oder außgeführt worden. Er bete aber vnt-
derthänigst J. J. G. wöllen jme gnädigst verstaten / daß sein
Concept, wöliches er / ehe vnd dann er auff die Cansel getret-
ten / mit eigener Hand geschriben / zu wölichem er sich auch bekenn-
nete / vnd dasselbige zuuerthädigen gedächte / öffentlich abgeles-
sen wurde / dann er mit Gott bezeugen köndte / dz er solch Con-
cept, ehe vñ dann er die Predigt gethon / zuuor wolbedächtlich
gestellt / wie er dann auch dises mit Warheit sage köndte / daß /
sonit jme menschlich vnd müglich / er sich demselbigen gemäß
in seiner Predigt conformiert / vñ desselbigen alle periodos, vnd
wa se nicht singula verba, jedoch eorum sensum in seiner Pre-
digt assequiert habe / wie er dann das sonsten fast in allen seinen
Predigten zuthun pflege.

Als er nun von Ihrer F. G. solcher seiner Bitt gewehret worden/empffengen Ihre F. G. selbst sein Concept in dero selben eigen Handt/vbergabs hernacher dem Protonotario, mit diesem Beuelch/ daß er dasselbige öffentlich ablesen solte / wölcher auch also baldt anfienge dasselbige zulesen / dieweil er aber die Schrift desselbigen nicht wol lesen konte / also erbotte sich D. Zimmerman gegen Ihren F. G. da ihm dasselbige gnädigst auffgelegt würde/solches selbst öffentlich abzulesen.

Solches hat von Ihrer F. G. er leichtlich erhalten/vnnd lasse erstlich ab das Exordium seines Concepts / vnnd dann den andern Theil desselbigen / als der sonderlich strittig gemacht / von Wort zu Wort / vnd wurde ime hierinnen von dem Herzogen selbst/vnnd dero fürstlichen G. Rähten gute Audiens gegeben. Vnnd zeigte hierauff an/daß er solche Predigt gethon/nit auß seinem eignen gut gedunckē/sonder auß Vergleichung des ganzen Ministerij alhie/wie dann auch von den andern Predigern allen eben auß solchen Schlag/in allen vnsern Kirchen vn Predigten desselbigen tags seie geprediget worden : Darzu vnser Gegentheil mit seinen vilfeltigen Calumnien / so sie öffentlich auß der Cansel wider vns außgegossen/anlaß gegeben / da sie zu etlichen vil mahlen/sonderlich aber auß den newen Jarstag/vns pro Suggestu außgeschrien/wir seien fridhässig/vnnd seien allem Friden zuwider / schlagen alle Mittel/zum Friden dienstlich / auß / vnnd können in allen vnsern Predigten anders vnd mehr nit / als nur allein löstern / Weil dann nun solches in der ganzen Statt erschollen / vnd vil gutherziger Christen sich daran geergert/vnd sich darüber hefftig verwundert/ daß wir zu solchen Calumnien stillschweigen/also hab es der Sachen notturfft erfordert / solche Calumnias / so publicè wider vns außgegossen / vnnd nicht nur allein vnser geringfüge Personen / sonder auch vnser Ministerium betroffen / widerumb publicè abzuleinen / vnnd zu refutieren / nach der Vermanung Pauli

Tit. 1. Da er von ein jeden trewen Lehrer vnd Prediger erfodert/das er mächtig sein solle / nit allein durch heilsame Lehr zu uermanen/sonder auch die Widersprächer zu straffen/ vnd ihnen das Maul zustopffen / erbotte sich widerumb zur Verantwortung seiner gehaltenen Predigt.

Darauff sieng Tossanus an/ iue D. Züßerman hefftig zu verklagen/sagte/es were gleichwol der 133. Psalm/den er geprediget/sehr schön/seine Auflegung aber seie dem Psalmen selbstenn vnnnd der Christlichen Einigkeit stracks zuwider/dann der Beschlus seiner Predigt dahin gehe/dz man gar keinen Friden halten solle: Sagte Tossanus/er hab jme nit anlaß zu solcher seiner Predigt gegeben/dann er allwegen nur in Thesi geblieben/vnd habe in specie niemand angetastet: Sagte auch/weil sie sich auff ihrer Seitten/coram Illustris. Principe, den 4. Decemb. zum Friden erbotten / vnd hernacher auch wol hetten leiden mögen/das wir mit jnen ein Presbyterium oder Senior Nacht beteten/haben sie auch solches der Gemein auff der Cansel vermelden müssen/wir hetten vil mehr sie mit Calumnien beschweret/ In dem wir sagten/ Se seien nit werdt/dz man sie zu Haus auffneme / vnnnd begrüße: Seie gesterigs tags ein Burger mitten auff dem Markte / im fürgehen / für den D. Reckium (einen Calvinischen Prediger) gestanden / vnnnd ihm vnder das Gesicht gesagt: Hörstu/wann du kein Calvinist werest / so wolte ich den Hut gegen dir abziehen / aber weil du ein Calvinist bist/ so thu ichs nicht. Dergleichen thun auch die Sapientisten / die ihm Tossano / vnnnd seinen Collegis kein Neuerenß erzeigen/sonder sie nur verspotten: Seie auch eben desselbigen tags/nämlich / den 9. Januarij, ihm/Tossano, widerumb ein newe Teutsche Schmachschrifft oder Pasquillus/an des Herrn Protonotarij Hauptthür angeschlagen worden / an wölschem allem wir Prediger mit vnsern Predigten ein Ursach seien: Der Grund seiner Schlußrede (das man nämlich/ gar keinen Friden

den mit ihnen halten solle:) seie der Spruch auß der andern
 Epist. Johan. So jemand zu euch kompt/ ic. Darauff sub-
 iungiere er/ D. Zimmerman/Miorem, vnnnd spreche / sie/
 Tossanus vnnnd seine Collegæ / haben nicht das Wort Gots
 tes: Ergo, &c. Minor kόνte nicht bewiesen werden / dann Jo-
 hannes rede daselbsten/ allein von denen Verföhren / die nicht
 bekennen/ daß Jesus Christus in das Fleisch kommen seie: Sie
 aber lehren / Christus seie in das Fleisch kommen/ vnnnd nicht in
 ein vnsehbar Wesen: Er/ D. Zimmerman hette für gewens-
 det / wir seien mit ihnen strittig in loco de Coena Domini, de
 persona Christi/ von der Tauff vnnnd Prædestination/ seien nun
 dise Puncten strittig / warumb dann wir Richter sein wöllen/
 vnnnd von ihnen richten/ man solle sie nicht zu Haus nehmen? Es
 seie der gröste Theil der Christenheit hierüber nicht strittig/ sons-
 der es habens nur sechs Männer strittig gemacht: Vnnnd seie
 solches wider das alte herkommen der alten Theologen der
 Augspurgischen Confession/ die allwegen Friden mit ihnen ge-
 halten/ als Philippus vnnnd Bucerus/ wie dan auch D. Brentius
 vnnnd Jacobus Andreae/ ehe vnnnd dann dieselbig angefangen mit
 ihrer Vbiquitet herfür zukommen: Item / es seie dises wider
 sein/ D. Zimmermans eigen Gewissen/ vnnnd wider das Concor-
 di Buch / dann im Concor di Buch habe man alles auff das
 genaweste gesucht / dannoch haben wir drinnen keine Meldung
 gethon/ der heiligen Tauff/ daß wir darinnen solten strittig sein/
 wie jetzt von vns geschehe: Item/ es seie dise sein Schlussrede/
 wider das löbliche Exempel / weiland Herzog Christoffs zu
 Württemberg. p. m. der sich gegen den Franhöfischen Kirchen
 vor eitlich Jaren in einem Scripto vernemen lassen / daß er
 gedencke mit ihnen Christliche Einigkeit zuhalten/ (ase hie von
 etwas auß einem grossen geschriebenen Buch.) Daß wir von
 ihnen aufgeben/ daß sie vns zeihen / wir lehren localem inclu-
 sionem/ vnnnd es werde auß Brot vnnnd Leib Christi ein Klump/
 habe

Habe es damit diese Gelegenheit/ daß sie nicht eben vns Predigen
 allhie/ dasselbige gezeigen/ sonder haben ihre Zuhörer nur allein
 vor solcher Lehr gewarnt/ da sie auch schon vns dasselbig gezei-
 gen hetten/ were solches so hoch nicht zuerwundern/ die wir sol-
 che Gleichnus brauchten / die eine Raumligkeit notwendig mit
 sich bringen / als da seien die Gleichnussen vom Kind in der
 Wiegen/ vnnnd vom Stroh im Sack. Dises vnnnd dergleichen
 vil mehr / tribe Tossanus mit grossem Geschrey vnnnd sechten
 wölches er / D. Zimmerman/ nicht alles / weil er dahinden an
 ein finstern Ort gessen/ vnd nichts gesehen/ in sein Schreib-
 taffelin verzeichnen können.

Als nun Tossanus auffgehört zuklagen / stunde vilern
 ter D. Zimmerman auff / vnnnd bate Ihr F. G. vnderthänigst
 nachdem Tossanus etliche/ vil hefftige vnd wichtige Puncten
 daran wol etwas gelegen/ wider in Klagsweiß fürgebracht/ die
 ihme nit möglich gewesen/ alle in solchem finstern vnnnd dunkeln
 ort / da er zuschreiben nicht gnugsam sehen können / zuverzeich-
 nen/ also wolte Ihr F. G. Tossano aufflegen/ solche vilfältige
 Klags puncten zuverfassen/ vnnnd ihme dieselbige zu zustellen/ auff
 daß er sich darinnen nottürfftiglich ersehen / vnd gepürlich sich
 darauff verantworten möge/ mit dem vnderthänigsten erbietten
 daß er sich als dann schleunig/ vnnnd also gründelich verantwor-
 ten wölle/ daß Ihre F. G. mit ihme solten zu friden sein/ wa aber
 nicht / so wölle er darumb leiden : Er könne aber gleichwol/ da
 mit sich Ihre F. G. desto belder vnnnd besser in die ganze Sach
 richten möge / allem dises in transcurfu vnangezeigt nicht lo-
 fen / daß Tossanus wol des langen dicentes wider ihme nicht
 bedörfft hette/ dann er lege ihme ein solches zu/ wölches er ihme
 nicht geständig/ vnd sage/ diß seie sein Schlusfred in seiner Pre-
 digt gewesen / man solle gar keinen Friden mit ihme Tossano
 vnnnd seinen Collegis halten / wölches ihme doch nie in Sinn
 kommen / darumb dann auch alle diese fundamenta, so er/ diese
 erdicht

erdichte Schlußred damit vmbzustossen / copiosè eingeführt /
 gar nichts wider ihne militieren : Dann das seie allein sein
 Propositio im andern Theil seiner Predigt gewesen / die er auch
 mit sibem Argumenten erwiesen / daß man / nämlich / mit denen /
 die irrige Lehr führen / nicht also Frid halten solle / daß man
 vmb zeitliches Fridens willen etwas der Göttlichen Warheit
 des heiligen Euangelij begeben / die Warheit verschweigen /
 vñnd falsche irrige Lehr nicht straffen sollte : Habe also einen
 vñnd Unterschied gemacht / zwischen dem burgerlichen Friden des
 vñnderschied gemacht / zwischen dem burgerlichen Friden des
 eussertlichen Lebens / zu wölichem er seine auditores im ersten
 Theil seiner Predigt ernstlich vermahnet / vñnd zwischen dem
 Kirchenfriden / der da bestehet in der Einigkeit der Göttlichen
 Lehr des Euangelij / wölicher Lehr des heiligen Euangelij man
 vmb zeitliches Fridens willen / denselben zuerhalten / nichts be-
 geben solle. Was nun den politischen Friden antreffe / seie er
 D. Zimmerman / one vñngebürlichen Rhum zumelden / wol der
 Bescheidenheit vñnd des Verstandts / daß er wüßte / man könne
 vñnd solle politischen Friden auch mit denen halten / die nicht mit
 vns in der reinen Christlichen Lehr des Euangelij einig : Wie
 dann auch er selbs / als er acht Jar lang / als ein vñnwürdiger
 Prediger zu Wümpffen / neben den Jesuitern vñnd andern Pa-
 pisten geprediget / vñnd ja mit ihnen in der Lehr nicht einig ge-
 wesen / dennoch also burgerlichen Friden mit ihnen gehalten /
 daß er sie in gemeinem Leben vñnd politischem Wesen / wol ha-
 be wissen bleiben zulassen : Daß man aber solchen burgerlichen
 Friden so hoch halten sollte / daß man vmb desselbigem willen et-
 was der Warheit Göttliches Worts begeben sollte / das hette
 er in seiner Predigt widersprochen / vñnd seie auch noch der Mei-
 nung : Darumb daß Tossanus ihne zeihe / der Spruch Iohans
 nis seie seine Propositio im andern Theil seiner Predigt gewes-
 sen / das halte sich nicht also / sonder daß seie sein Propositio :
 Man solle gleichwol auß denen Ursachen / die er im ersten Theil
 P seiner

seiner Predigt eingeführt / politischen Friden halten / man solle
 aber drum vmb desselbigen willen / damit er erhalten werde
 der Wahrheit Göttliches Worts nichts begeben. Solche Pro-
 positionem zubeweisen / habe er fünff argumenta / vnnnd vnder
 den selbigen auch disen Spruch Iohannis eingeführt. Beruffs
 fe sich hiebey / auff alle seine Zuhörer / die in sehr grosser Anzahl
 solche Predigt von ihme angehört / vnnnd auff sein geschriebenen
 Recept.

Das Tossanus ferner ihne vnnnd seine Collegas bezüchtigte
 ge / wir verhezen mit vnsern hefftigen Predigten vnser Zuhö-
 rer wider sie / das sie ihme nicht gebürliche Reuerens erzeigen
 vnnnd ihnen nun zu etlichen mahlen Pasquillos angeschlagen
 darinnen geschehe vns vngütlich / vnnnd sey vil mehr das con-
 trarium war. Dann beweislich / dz er eben in diser Predigt / dar
 über er jetz verklagt worden / seine auditores vermanet / das sie
 wollen still / rühlig / vnnnd zu Friden sein / vnnnd nichts vngübri-
 lichts anfahen / weder mit schreiben noch anschlagen der Pas-
 quillen (wöliches nit rechte / auch vns Predigern nit damit gebie-
 net seie) noch auch mit anderer Vngüblichkeit : Er erbietete
 sich aber zu fernerer vnnnd weitläufftiger Verantwortung diser
 vnd anderer Klagpuncten halber / vnnnd bete nochmahls vnder
 thänigst / Ihre F. G. wölle seinen Gegentheil dazu halten / das
 er ihme seine vilfeltige wider ihn eingeführte Klagpuncten
 schriftlich zustelle / damit er sich gnugsamlich vnd gebürlich ver-
 antworten möge.

Hiewider nun brachte Tossanus allerley für vnnnd auff die
 Bahn / fiel von einem zum andern / vnnnd warffe es alles vber
 hauffen / machte groß gewäsch von dem dicto Iohannis : sagte
 wir verhezen das Volk wider sie / das sie nirgend sicher vber
 ein Gassen gehen dörrften / gabe für / er / D. Zimmerman hecete
 ihn geizigen / er lehrte vnrecht von der Person Christi / von dem
 heiligen Abendmal / von der Tauff / vnd von der ewigen Wahl
 oder

oder Fürscheidung / das solte er ihm beweisen / er wolte ihm beweisen / das er in solchen Puncten vnrrecht lehrte.

Aber auff disen letzten Puncten antwortet ihm D. Zimmerman also / das er sagte / er solte doch ein wenig gemacht fahren / vnnnd nicht alles also durch einander werffen / komme er zu seiner gebürlichen Verantwortung (wie er dann vnderthänigst darumb bitte) so wolle er ihme alsdann so mündelich / so schriftlich / auß Gottes Wort darthun / das er Tossanus in gedachten Puncten vnrecht lehre / seine Lehr aber / als die in Gottes Wort gegründet / wolle er auß heiliger Göttlicher Schrifte nach notturfft / der gebür beweisen vnd befestigen.

Es ward aber endtlich solch Gespräch durch den Herzogen abgeschnitten / dessen F. G. durch deroselben Canslern ihnen beiden ansagen ließ / man hette sie zu beiden theilen gehört / sie solten nun abtreten / draussen verziehen / vnnnd ferners Bescheidts gewertig sein / wölches dann auch von ihnen beiden gesehehen.

Als nun Tossanus vñ D. Zimmerman abgetreten / vnd fast bey anderhalb stunden vor der Rahtstuben auffgewartet / hat man sie kurz vor 11. Uhren widerumb hinein gefordert: da dan Doctori Zimmerman durch den Herrn Canslern vermeldet worden / wiewol er vnderthänigst gebetten / seinen Gegentheil dahin zuhalten / das er die wider ine eingeführte Klagpuncten ihme in Schriften vbergebe / jedoch dieweil Ihre Fürstliche Gnad sie beide nicht darumb fürfordern lassen / das die Sach so weitläuffig würde / vnnnd sie zu beiden theilen vil mit einander libellieren / so halten es Ire F. G. von vnnötten / das ihme allererst ein schriftliche Verzeichnis zugestellet werde: Die Sachen an jr selbs betreffend / habe er sich gleichwol damit verantwortet / das er in seiner Predigt nicht in gemein allen Frieden mit seinem Gegentheil zuhalten verbotten / es habe aber gleich-

wol bey vilen hiemit ein selkames Ansehen gehabt: Ihr F. G. hetten sich dessen zu ihme versehen / daß er solche Sachen nicht gleich also baldt auff die Cansel gebracht / sonder dieselbige zuuor bey Ihr F. G. angebracht / vnd hiebey nicht gleich also auff hören sagen gegangen were: Es beuelhe Ihr F. G. ihnen beyden / daß sie in Politicis füröhin Friden mit einander halten / vñnd auff der Cansel bescheiden seien / vñnd da je einer künfftiglich auff der Cansel ettwas wider den andern predigen solte / so solle alsdann der ander seinen Gegentheil selbst drumb zurestellen / oder sich desselbigen gegen Ihrer F. G. selbs beklagen / dann Ihre F. G. gedächten / einem theil so wol als dem andern Schutz vñd Schirm zu leisten: Was sich auch jehunder bey diser gepflognen Handlung begeben / solte D. Zimmerman nicht auff die Cansel bringen / sonder es hiebey bleiben lassen. Es weren auch Ihre F. G. bedacht / den Sachen ferner nachzudencken / wie ein Colloquium zwischen beiden Partheien möge angestelllet werden: Vñd seie endtlich Ihrer F. G. begeren an Doctorum Zimmerman / daß er für sein Person füröhin dem Senor Raht widerumb beywohnen / vñd die von Ihrer F. G. designierte Personen in vnser Colloquium der Eltsten annemen wölle.

Auff solchen gegebenen Abschied / erklarte sich D. Zimmerman volgender gestalt: Ihme were ganz beschwerlich zuzuhören / daß ihme eine schriftliche Designation der Klagpuncten seines Gegentheils abgeschlagen / vñd ihme also die Gelegenheit / sich ferner auff jede Klagpuncten gnugsamlich zuuerantworten / abgesehnitten würde / bete nochmals vnderthänigst / vmb zustellung solcher Designation / da ers aber ja nicht erhalten könnne / so wolte er doch hierinnen Ihren Fürstlichen Gnaden nicht auß den Händen gehen / sonder es hiebey bleiben lassen: Er hette solche Predigt gethon / nicht auß begirben zuzancken / oder durch priuat Affect dahin getriben / sonder

der sein officium, vnd der Sachen Notdurfft hette ihn hiez
 zu gezwungen. Daß er nun nicht allen Friden in gemein mit
 seinem Gegentheil zuhalten verbotten / sonder allein disen / da
 man vmb zeitlichen Fridens willen / vnserer Christlichen Lehr
 des H. Euangelij / vnd der Göttlichen Warheit etwas bege
 ben wolte / dessen werden jme alle seine Zuhörer / die in dazumal
 gehöret / vnd sein Concept selbs / so Ire J. G. abgelesen / Zeug
 nis geben / darbey ers auch bleiben liesse. Daß er solche Sa
 chen nicht zuuor bey J. J. G. angebracht / sonder damit gleich
 auff die Cansel kommen / dessen hette er zuuor dise Ursach
 vermeldet / daß wir Prediger hiez (dieweil die Calumnien so
 gar weit außkommen) nicht länger haben stillschweigen kön
 nen / sonder dieselbige publicè ableinen müssen / damit wir no
 stro silentio, nicht dafür gehalten wurden / als ob wir hieran
 schuldig weren / seie auch hieby nicht gleich auff hören sagen
 gegangen / sonder er wisse vil fürnemer Leut / nicht nur allein zu
 nennen / sonder da es vonnöthen / auch darzustellen / die solche
 Calumnias von vnserm Gegentheil gehört hetten. Erbofe
 sich / wie bis anher von ihme geschehen / auch fürhin auff der
 Cansel bescheiden zusein. Das Colloquium betreffend / seien
 wir Prediger so fern mit zufriden / wann man zuuor desselbi
 gen rechtmässigen Proceß / auff solche weise / darauff wir new
 lich in vnserer vbergebenen Supplication gedeuttet / anstelle.
 Was dann J. J. G. des Senior Rahts halben ihm vermelden
 lassen / könne J. J. G. er nicht vnangezeigt lassen / daß er bis
 anhero nur ein einiges votum im Senior Raht gehabt / habe vil
 Collegas, nämlich das ganze Ministeriū, vnd auß allen Stän
 den zum allerwenigsten je zwo Personen / denen jme nit gebüre
 fürzugreifen / Ire J. G. aber bete er vnderthänigst / dieselbige
 wölle solches / so jme auffgelegt worden / durch ein Rescriptum
 bey einem gansen Senior Raht gnädigst suchen / da man sich
 dann zweiffels ohne / aller gebür gegen J. J. G. erklären wer
 de.

de. Letztlich habe er vnderthänigst/ weil im Vortrag vermeldet worden / daß wir Prediger nicht allein auff Irer F. G. Lehrer vnd Religion / sonder auch deroselben Person / in vnsern Predigten stochnerten/ J. F. G. wolten solchen Verdacht nicht auff vns werffen / als ob wir auch nur mit dem geringsten auff Irer F. G. Person stochnern solten/wir wüßten vns dißfalls vnschuldig / vñ hetten auß Gottes Wort nunmehr wol sonil gestudiert/ daß wir wissen/ wie wir vns gegen vnserer ordentlichen Obrigkeit gebürlich verhalten solten/ &c.

Als solchen letzten Puncten seines anbringens Ihre F. G. anhörten/befalhe Höchstgedachte Ire F. G. deroselben Cantzlern/ ime zuuermelden / Ihre F. G. hetten ein solches weder in noch seine Collegas geziget / sonder also were solches im Fürtrag angezoget worden/daß wir in vnserer gesterigs Tags obergebener Supplication / vns dessen beschweret hetten / wir sein bey Ihren F. G. angegeben worden / als ob wir wider Ihrer F. G. auch stochnerten.

Tossanus aber erbote sich gegen Iren F. G. aller Befehlichkeit / die er auff der Cangel gebrauchen wolte / bete auch J. F. G. wolten das Colloquium befürdern / dann er vrbützig darbey zuerscheinen / auch ohne einichen Proceß / vmb wölichen wir anhielten/ vnd seie von vnnötten / daß man vmb seiner willen/ ein solch groß wesen / wie von vns gesehe / zur anstellung des Colloquij habe.

Auff solches als eben II. Uhr schluge / stunden Ire F. G. auff vom Consilio, deren alsbald nachfolget die Herrn Käthe / vnd wurden sie beide / Tossanus vnd Doctor Zimmerman/ auch widerumb zu Hauß gelassen.

Sambstags aber / nämlich den II. Ianuarij, nach Mittag vmb 12. Vhren/ kam zu erstgedachtem D. Zimmerman in sein Pfarbehäusung J. F. G. Cammersecretarius / vnd zeigte im an: Es were J. F. G. Befelch / daß Ihrer F. G. er seine gescribte

Schribene Predigt durch ine vberschickte / darauff er geantworte/
 es seie im etwas bedenklich / sein geschriben Concept, so J.
 S. G. er den 9. Ianuarij in der Churfürstlichen Cansley ab-
 gelesen / auß den Händen zugeben / dessen aber / were er vnder-
 thänigst vrbüttig / solch Concept bona fide abzuschreiben / vnd
 Ihrer J. G. zukommen zulassen / vnd dieweil er eben dieselbige
 Stund noch / ratione officij, Communicanten verhören / vnd
 morgen predigen müsse / so könne er auch zu solcher Abschrei-
 bung so bald nicht kommen / dann auffer ime sonsten niemand
 leichtlich seine Schriffe desselbigen Concepts lesen könne / wöl-
 le aber folgendes Tags / nämlich den 12. Ianuarij / gleich nach
 der Predigt sich vbersehen / vnd solch Concept eintweder selb-
 sten abschreiben / oder ja durch einen andern / der seiner Schriffe
 etwas gewohnt / abschreiben lassen / bete / er wolte solches J.
 S. G. in seinem Namen vnderthänigst vermelden / wölches er
 zuehun auff sich genommen.

Dinstags den 14. Ian. vor Mittag nach 7. Vhren / kompt
 ime / D. Zimmerman / auß der Cammercansley ein Scheda zu/
 durch einen Schreiber / darinnen im auffgelegt worden / die Abs-
 chriffte seines Concepts / demselbigen Schreiber mitzuthellen.
 Als er aber solch Abschriffte noch nit allerding mit seinem Con-
 cept collationieret hatte / hat ers hernacher erst nach 8. Vhren/
 durch einen Studiosum Dionysianum hinauff in die Cam-
 mercansley geschickt / vnd gedachtem Secretario / durch dens-
 selbigen vermelden lassen / wann die Sach nur noch denselbigen
 Tag Verzug leiden möchte / so wölte er gern solche Predigt
 noch einmal ad mundum abschreiben lassen / dann solche ers-
 te Abschriffte an vllen orten vbel / vnd vnlässlich geschriben / wa-
 aber niche / so seie er zufriden / daß er solche erste Abschriffte zur
 Hand neme / wölches er gethon / die Abschriffte zur Hand ge-
 nommen / vnd den Studiosum mit disen worten hingewisen/
 daß er gesagt / er wöls wol lesen können.

Diz ist nun auch also kurtzlich die Handlung / so sich mit Doctor Züfnerman vber seiner gehaltenen Predigt begab / wölche gleichwol von den Narratoribus auff das aller feindseligst angezogen würdt / würdt aber (wie hoffentlich) durch hievon gegebenen warhafften Bericht/bey dem Christlichen vnd partheiischen Leser / wider die Calumnien diser Narranten/ nunmehr gnugsam verwahret sein / vnd bleiben. Darumb wil dann auch weder vns noch den Christlichen Leser / mit fernerer Verantwortung derselbigen auffhalten / sonder diz allein hies bey vermelden wöllen / daß / wann alle Predigten diser Narratoren / mit solchem Ernst weren examinirt / vnd mit solchem fleiß darüber inquirirt worden / als mit diser Predigt geschehen / so hette man alle Tag hierüber in der Cansley einen besondern Raht halten müssen / vnd hette man alsdann / also vil grewlicher Löfserungen/ Calumnien, conuitien vnd mendacien, die sie täglich wider vns vnd vnser Lehr / ohne alle schew außgegossen/ in denselbigen befunden/ daß sie diser Predigt/ die da Christlich/ dem Wort Gottes gemess/ zum Politischen Brüdern dienlich / vnd zur rettung der lieben Warheit / wider aller Hand außgegossene Calumnien, erbarlich vñ notwendig / gar leichtlich vnd bald wurden vergessen haben. Derwegen dann/ was dise Narratores des Königs Darij Memnonis wegen/ wider vns einführe/ billich vñ süglich wider sie zu retorquieren ist.

Nachdem aber den Caluinischen Theologen zu Heidelberg alle ihre hievor erzölte Practicken / so weit nicht erschicklich sein wöllen / daß sie vns hetten können von vnsern Kirchen abtreiben vñnd fortschicken / vñnd ihnen doch die Welt vñnd Zeit zulang sein wöllen / vns vor ihren Augen länger zusehen / brechen sie entlich auß vñnd herfür mit dem Mandat / wölches sie (da es ihnen sonstien allerdingz fehlen solte) zum Stichblatt behalten / vñnd dasselbige mit solcher Arglistigkeit gesiddert haben / daß es den Namen bekommen/

men: Es seie mir allein wider das verlöstern vnnnd condemnieren gerichtes / da es doch in rei veritate mit diesem Mandat also geschaffen / das / wie Calvinus (wiewol solches mit Grund von ime geschehen) von der Augspurgischen Confession vermesslich geschriben/das sie seie fax ad excitandum incendium, quo conflagratura sit tota Gallia: Also kan man wol vnd mit Warheit sagen / das eben diß Mandat seie fax ad excitandum incendium, dardurch Kirchen vnd Schulen in Churfürstlicher Pfaltz in die Eschen gelegt / verherget vnnnd zerstöret werden.

Was sich nun vber diesem Mandat zu allen Theilen begeben / dauon soll neben gebürlicher Ableinung allerhand beschwerlicher Auflagen / so die Referenten in irem vnwarhafften Bericht außsprengen/ nun hinfüro von vns die grundtliche Warheit berichtet werden. Es erzöhlen aber die Narratores im Eingang irer Narration/so sie hieuon thun/ettliche Ursachen/ darumb nicht nur allein ettliche Prediger im Februario seind beurlaubet / sonder vmb wölcher willen auch das Mandat publiciert worden: Als nun / schreiben sie / das vngegründt ärgerlich schmehen vñ löstern/ in der Statt/ vnd auff dem Land / nicht nachlassen wolt / sonderit alle Tag vberhand nam / irer ettliche auch in fürnemmen Stätten also außgelassen / das sie auch vnsern gnädigsten Herrn mit Namen häßlich auff der Canzel/ vnd sonst angezogen / vnd hin vnd wider die vnsern geschmähet/ von der Kindertauff / als wann sie nicht werth weren / zu Geuatterschaften zustehn/ außgeschlossen / wölches allerding wider ihre eigne Kirchenordnung / vnd Pfaltzgraff Ludwigs Churfürstens

In Epistolis Caluini, Anno Sec. 75. zu Genff getruckt. Pag 251.

Num. 20. 21.

fürstens / Christlicher Gedächtnus / 1c. Meinung
 vnd Intent war/wie inen hell vnd klar bewisen/ seind
 im Februario ettlich wenig von solchen auffhür-
 schen / halsstarrigen vnd frechen Predigern/ nach
 gebührender Inquisition/ Verhör vnd Oberweisung/
 vnd gegebenen leidlichen Termin/beurlaubt / vnd
 J. S. G. verursacht worden/das Christlich/ löblich
 vnd fridfertig Mandatum vnd Befelch / von Ver-
 derlassung vnd Abschaffung des eingeriszen con-
 demnierens vnd lösterns/ auff der Cangel vnd in
 den Schulen/den 19. Februarij diß lauffenden 1584.
 Jars / mit gehabttem Raht des gangen löblichen
 Hohenrahts/ außgehn vnd publicieren zulassen/ 1c.

- Es erzöhlen dise Narratores dreyerley Ursachen/ vmb wöl-
 cher willen im Februario nicht allein ettliche Prediger beurlau-
 bet/sonder auch das Mandat publiciert worden. Nämlich/die
 1. weil das vngegründet/ ärgerlich schmehe vñ löstern/ in der Statt
 2. vnd auff dem Land nicht habe auffhören wöllen. 2. Diweil ett-
 liche auch in fürnemen Stätten also außgelassen / daß sie auch
 den Herzogen mit Namen häßlich/ auff der Cangel/vnd son-
 3. sten angezogen. 3. Weil diejenigen/so dem Calvinismo zuge-
 thon/von der Kindertauff/als wann sie nicht werth weren/ zu
 Genattererschaffen zustehn/ außgeschlossen worden.

Nun wöllen wir vns gleichwol deren Prediger / die im Fe-
 bruario beurlaubet worden/nicht annemen/(dann sie selbst in
 Vnschuld zuretten vnd darzuthun/gnugsam seind / vnd wir ih-
 nen billich hierinnen nicht vorgreifen sollen) das nimpt vns aber
 gleichwol hiebey wunder/diweil die Berichtsgeber melden/ daß
 auß den erst angezeigten Ursachen / ettliche wenig von solchen
 auffhürischen/halsstarrigen vnd frechen Predigern / nach ge-
 hürten

bävender Inquisition/Verhör vnd Überweisung/vnnd gegeben
 den leidlichen Termin beurlaubet worden/ auß was Ursache
 dann vnserer gewesene Collegæ, D. D. Petrus Patiens, D. D.
 Timotheus Kirchnerus, vnnd D. D. Iacobus Schopperus,
 ihrer Dienst vnnd Predicatur seien erlassen worden. Dann ge-
 dachte drey Doctores / nicht von wegen der dreien obgesetzten
 Ursachen ihres Diensts entsetzt worden/ dessen würde inen jeder-
 meniglich genugsame Zeugnis geben / wie sie dann auch das
 Fürstliche schriftliche Decretum selbst / dardurch sie beur-
 laubt worden/ des wegen entschuldigen muß/vnnd in der Beur-
 laubung deren Ursachen keine Meldung thut. Das Decre-
 tum, D. Patienten betreffend / lautet also:

Demnach Churfürstlicher Pfalz Administrator / allen
 oberflüssigen Kosten/ zu Hoff vnnd in der Regierung abzu-
 schaffen/entschlossen / vnnd also die grosse Anzahl im Kirchen-
 rath / oder auch einen General Superintendenten zu erhalten/
 nicht gemeint/also wolle Ihre F. G. hernach benannte Perso-
 nen ihrer Dienst hiemit erlassen haben/wölches ihnen durch den
 Verwalter anzuzeigen / vnnd deren Dienstbesoldung halben/
 mit inen zu ratificieren.

D. Petrum Patientem.

Hans Jörg Hüniglin.

Alexander Hohenbuch.

Peter Struppen/ Kirchenraths Secretarien / an dessen
 statt Ihre F. G. einen andern zu ordnen gemeint/ Signatum
 den 15. Januarij/ Anno 1684.

Als auch beide Doctores vnd Professores Theologiae, D.
 Kirchnerus vnd D. Schopperus, den 18. Feb. ihrer Predicatur
 durch den Verwalter seind entsetzt worden/ hat inen derselbige ein
 Fürstliches/ schriftliches Decretum/ dieses inhalts für gelesen/ die-
 weil J. F. G. die Kirch zum N. Geist/ anderwärts vñ genugsam
 lich mit Predigern bestellt vñ versehen / vnd man deswegen ihres
 Predigampts nicht mehr bedürfftig/ also wolle J. F. G. sie bee-

Nota. Wie ist denn
 der Kost gespart
 worden?

de jrer Prædicatur hiemit erlassen haben/vnd solle jnen hinfür
keine Besoldung mehr hievon gereicht werden.

So haben sich dise Berichtsgeber auch dessen zuerinnern/
dass die newe Calvinische Kirchenräthe den 28. Febr. als sie
eben selbigen Tags das erste mal in der Cansley zu Raht ge-
gangen / jhrer zwen beurlaubet haben / nämlich Tobiam Vrlin-
num, Pfarherrn zu Kohrbach/vnd Theodorum Eschelbrunn/
Pfarhern zu Neckarelz / auß keiner der obgesetzten Ursachen/
sonder allein darumb / dieweil sie bey des Christlichen Churfür-
sten Ludwigen/seligster Gedächtnus/Lebzzeiten vñ Regierung/
dem Calvinismo (wölchem sie / als alumni domus sapientie
zuuor zugethon gewesen) valedicirt/vnd sich zu vnserer Chris-
tlichen Confession begeben / Kirchendienst bey dem frommen
Churfürsten p. m. angenommen/vvnd dem Concordibuch sub-
scribiert haben. Dañ dass gedachte zwen Pfarherr an der vor-
gesetzten dreien Ursachen keiner schuldig gewesen/ dessen haben
jnen ihre liebe Pfarckinder gnugsame vberflüssige Zeugnus in
jren Supplicationibus mitgetheillet / so sie dem Herzogn vbers-
geben / darinnen sie für ire trewe Seelsorger auff das fleissigst
intercedieren,jnen herliche Testimonia doctrinæ & vitæ ge-
geben/vnd vmb Gottes willen gebetten/ dass man jnen ihre liebe
Seelsorger/an denen sie durchaus kein Klag haben/lassen/vnd
sie ja derselbigen nicht berauben wölle. Solten demnach dise
Berichtsgeber (wann sie hetten einen warhafften Bericht von
solchen Sachen stellen wölten) nicht also in gemein dahin se-
zen/es weren im Febr. etlich wenig von solchen auffrührischen/
halsstarrigen vnd frechen Predigern beurlaubet worden/sonder
sollten dieselbige sein specificirt haben / damit man gewüßet het-
te / wer sie weren / vñnd damit nicht die andern / so hieran vñ-
schuldig/vnd doch auch vmb selbige Zeit beurlaubt worden/mit
vnbillichem Verdacht / als ob sie ein solches beschuldet hetten/
beschweret wurden. Die Ursachen aber an jnen selbs betreffend/
vñ wölcher willē mit allein etliche Prediger im Febr. beurlaubet
sonder

sonder auch das Mandat publiciert worden/ solle erstlich diser
 Narratorn fürgeben nach/ sein das vngegründt ärgerlich schmähen vnd löstern in der Statt/ vñ auff dem
 Landt/ wölches nicht nachgelassen/ sonder alle Tag
 vberhandt genommen. Es wölle der Christliche Leser
 allhie erinnert vñ gebetten sein/ das er die Caluinische Sprach/
 daran sie sich in irem vnwarhafften Bericht/ durch vnd durch/
 wie dann auch allhie/ gebrauchen/ recht verstehen lerne/ vnd der
 selbigen an jnen gewöhne/ nämlich/ das/ wann solche Leut vber
 vnser Schmähen vñnd Löstern klagen/ alsdann hiedurch an
 ders nichts/ dann allein dieses zuuerstehn sei/ das getrewe eiffe
 rige Prediger/ in Churf. Pfalz/ die Christliche Lehr von dem
 W. Abentmal/ vñnd Person Christi/ wie dieselbige in Gottes
 Wort/ Augspurgischer Confession/ vñnd Formula Concordiæ
 gegründet/ irem anbefohlenen Pfarrkindern mit fleiß fürgetra
 gen/ dieselbige für der Gegenlehr trewlich gewarnet/ vñnd gemel
 te Gegenlehr/ mit Grunde Göttlicher Schrift abgeleinet/ vñ
 vmbgestossen haben: Wölches ja bey allen verständigen Chris
 ten kein Conuuium, sonder aller getrewer Prediger Offici
 um ist.

Die ander Ursach belangendt/ wissen wir geurlaubte Pres
 diger/ für vnser Personen/ vns derselben halben vnschuldig:
 vñnd haltens dafür/ da vnser einer/ den Herzogen mit Na
 men häßlich auff der Sankel/ oder sonsten angezo
 gen hette/ man würde in drüber/ als wir zu Heydelberg noch
 in Officio gewesen/ gerechtfertiget/ vñnd der Gebühr gestraffe
 haben.

So wissen wir vns auch der dritten Ursach halben vn
 schuldig/ wie wir dann solcher Ursach wegen/ als ob wir je
 mandes/ so dem Caluinismo zugethö/ von der Geuatterschaffe
 2 3 solten

Solten außgeschlossen haben / für vnserer Personen nie seind ver-
klagt oder gerechtfertiget worden. Dann ob es schon nicht
ohne / daß wir in zeit wehrender Religionsenderung / sonderlich
da sich die Calvinische Zuhörer / von vnserer Kirchen öffent-
lich abgesondert / vnnnd weder Predigten / noch andere Gottes-
dienst bey vns besucht haben / es nicht gern gesehen / daß vnserer
Glaubensgenossen / die jenige zur Geuatterschafft in vnserer
Kirchen gebetten / die von vns vnd vnserer Kirchen öffentlich
abgewichen / vnd sich zu der Calvinischen Kirchen geschlagen /
so haben doch wir in vnserer Kirchen zu Heidelberg / niemandes
vmb des Calvinismi willen / weder in zeit werender Religions-
enderung / noch auch zuuor / von der Geuatterschafft außge-
schlossen / vnnnd sonderlich hierinnen vnserer lieben Kirchen
daran in zeit werender Religionsenderung verschonet / auff daß
dieselbige dardurch vnseres Diensts nicht beraube würde / wann
wir die Calvinisten von der Geuatterschafft außschlossen / wie
wir dann mit grosser Betrübnuß gesehen / daß etliche Kirchen-
diener auff dem Lande / allein auß diser Vrsach / von iren Kir-
chen verstoffen worden.

Also hoffen nun wir geurlaubte Prediger / daß wir auch
die geringste Vrsach zur publicierung des Mandats nicht ge-
geben / dieweil wir nicht anders geschmächet vnnnd gelöstet /
dann daß wir / vermög vnseres tragenden Amptes / die Thesis
vnd Antithesis, vnd bisweilen auch die Hypothesis in Artic-
ulis controuersis getractiert / vnd wir der andern 2. Vrsachen
wegen / allerding vnschuldig seind.

Das aber dise Narratores weiter melden / daß das Man-
dat auß vorgesehten 3. Vrsachē / mit gehabtem Raht des
gancken löblichen Hohen Rahts außgegangen
vnnnd publicieret worden / vnnnd solches / vermög des
Exempels anderer löblichen Fürsten / vnd der Brü-
der

derlichen Vergleichung / so zwischen Herrn Brüdern / Pfalzgraff Ludwigen Churf. p. m. vnd Herrn Bog Johann Casimir / Anno / r. 78. solle geschehen sein. Können vnd sollen wir erstlich dem Christlichen Leser nicht bergen / Das die jenigen auß den Herrn Hohenrähten / so vnserer Christlichen Confession seind / weder disen Referenten / noch auch andern höhers Standts Personen gestendig seind / das diß Mandat mit irem Raht außgegangen / vnd publiciert worden / sonder das sagen sie vil mehr / das dasselbige / als es schon allbereit droben zu Hof / von etlichen Calvinischen Practicanten geschmidet gewesen / hernacher allererst in die Cansley herab gebracht / vnd in beysein des gansen Hohenrahts abgelesen worden / deme aber sie widersprochen / vnd die Publication desselbigen auff das heftigste widerrahten / mit wölichem sie gleichwol nichts erhalten können.

Das dann Toffanus vnd seine Kottgesellen / mit publicirung dieses Mandats / sich referiren auff das Exempel anderer löblichen Fürsten / deren sie in ihrer Gegenwarnung gedacht / darinnen sie sonderlich des Herzogen von Braunschweig Exempel anziehen / Antworten wir mit D. Oständern / in seiner Abfertigung der Gegenwarnung / also / das wir nämlich keinen Herzogen in Braunschweig wissen / so in seiner Fürst. G. vnd des Nidersächsischen Kreiß Namen / ein Edict publiciert / vnd darinnen den Predicanten auffgelegt / das sie des vnerbawlichen Scheltens vnd Schmähens auff der Cansel sich enthalten sollen / wölicher nit dem Calvinischen Giffte von herten feind were / darumb dann auch die Sachen mit diesem Edict / keines wegs dahin gemeinet gewesen / das die Zwinglische Irthumb nicht solten auff der Cansel gestrafft werden /

sonders

Nam. 22.

sonderlich / dieweil das nechst vorgehende Jar / nämlich Anno/2c. 61. der Nidersächsische Kreiß/ seine Gesandten / Raths vnd Theologen zu Braunschweig/ in der Statt gehabt/ die den Zwinglischen Irthumb verdampft/ vnd Doctori Hardenbergio, dem Zwinglischen Bremischen Predicanten/ auffgelegt vñ befohlen haben / auß dem Nidersächsischen Kreiß hinweg zuziehen/ vnd denselbigen fürderlich zuraumen.

Num. 21.

Wie dann auch die Chur vnd Fürstliche vergleichung/ so Anno/2c. 78. zwischen beiden Herrn Brüdern geschehen / niemals dahin gemeinet oder verstanden worden / als ob vns Predigern dardurch solte genommen oder gewöhret sein worden/ dem Calvinismo zu widersprechen / denselbigen auß Gottes Wort zuwerwerffen / vñnd unsere Zuhörer darsfür zu warnen/ daß vns gewißlich sonst ein solches von vnserm Gnädigsten Churfürsten vñnd Herrn p. m. (wölches doch in der wahrheit nicht geschehen) were gesagt vnd auffgelegt worden.

Wolan / wir wöllen nun auch / nachdem der Narrator Bericht nach/ das Mandat / auß vorgemelten Ursachen / mit Raht des ganken Hohen Rahts/2c. publiciert worden/ mit disen Berichtsgebern fermer hören/ wie solch Mandat / beides von Predigern vnd Amsleutten/ sampt den Unterehonen empfangen vñnd excipiert worden / von wölchem sie also schreiben:

Num. 21.

Gleich wie nun der fromme Churfürst/ Hochseliger gedächtnuß/ bey dero Kirchendiener nicht erhalten können/ daß sie sich angeregter Christlicher vergleichung gemess erzeigt / sonder in vil weg / dieselbe wider seiner Churf. G. außtruckentliche Befelch vber schritten vnd verbrochen/2c. Daß der fromme Churfürst/ Hochseliger gedächtnuß/ bey vns Kirchendienern nicht erhalten können/ daß wir vns der Brüderlichen/ Chur vñnd Fürstlichen

chen Vergleichung gemess erzeigten/sonder das wir in vil weg/
Irer Churf. G. außtruckentlich Befelch vberschritten vnd ver-
brochen/das ist abermals ein Calvinische Warheit/vnnd helt
sich vilmehr die Sach im Widerspil also/wie volget.

Als Höchstgedachter fromme Churf. Christmiltester ge-
dächtnus/ Anno/2c. 76. in die Churfürstliche Regierung ge-
treten/ ist es nit one/ das von derselbigen zeit an/auch vor der
auffgerichteten Brüderlichen Thur vnnd Fürstlicher Verglei-
chung/biß auff Annum/2c. 78. wir dazumal irer Churfürst. G.
Prediger/in allen vnsern Predigten/auch in denen/ die wir de
S. Coena ex professo gehalten / also bescheiden gewesen/vnnd
also leinß gegen den Calvinistē gefahren / das auch vil der vn-
sern/die solche Predigten von vns angehört/vns ettelicher maß-
sen im verdacht gehalten/als wann wir heimlich mit den Cal-
uinisten colludierten / oder ja sonsten den Teuffel nicht erzür-
nen dörrften: darinnen wir nit nur allein dem frommen Chur-
fürsten/p. m. (dessen Churf. G. allwegen zur Wiltigkeit/auch
gegen Feinden / dann zur Strenge geneigter) vnderthänigst
gewillfahrt / sonder auch vnserer Zuhörer Belegenheit/ dazumal
haben warnemmen müssen.

Vnnd daher ist es auch geschehen/ das Höchstgedachter
fromme Churf. p. m. nach auffgerichteter Brüderlicher Thur vnd
Fürstlicher Vergleichung/vns Prediger nicht allererst zur ge-
bürtlichen Bescheidenheit/ weil wir vns derselbigen zuvorhin in
vnsern Predigten (wölches Ihr Churf. G. wol gewußt) beflis-
sen/hat vermahnen/vnd vns solche Brüderliche Vereinigung
fürhalten dörrfen. Vnnd können die jenigen vnder vns (die das
zumal zu Heydelberg im Ministerio gewesen / da solche Brü-
derliche Thur vnnd Fürstliche Vergleichung geschehen) sol-
ches in der warheit bezeugen / das nach getroffener Verglei-
chung/weder durch den frommen Churfürsten/p. m. selbst/en/
noch in deroselben Namen / durch die Herrn Rächte jemals sol-
cher

cher Vergleichung also gegen vns Predigern gedacht worden
 daß wir vermög derselbigen vns gebürlicher Bescheidenheit
 auff der Cansel beflüssigen solten.

Nachdem aber der fridfertige vnd bescheidene Man Tol-
 sanus/mit seiner fridfertigen vnnnd bescheidenen Trostschrift/
 scilicet / bald nach getroffener Brüderlicher Chur vnd Sürfe-
 licher Vergleichung in offenem Truck herfür / vnnnd auff die
 Bahn kommen / in wölicher er sich solcher getroffener Brüderli-
 cher Vergleichung ganz gemess (nämlich / im Widerspil) ersetz-
 get / vñ hiemit ein sein specimen ediert / wie er vñ seine Rogeset-
 len gegen solcher Brüderlichen Vergleichung / ja in gemein ge-
 gen dem lieben Friden / vnd Christlicher Einigkeit gesinnet / da
 hat solches den frommen Churfürsten / p. m. dermassen bewegt
 daß er drüber bald darauff in eigener Person / Raht gehalten
 vnd zu solchem Consilio nicht nur alleine S. Churf. G. Theo-
 logen / auch nicht nur allein solche Politische Rächte / die ex pro-
 fesso vnserer Confession gewesen / sonder auch etliche Politi-
 sche Calvinische / Wohe Rächte / als sonderlich den Herrn Vice-
 kanslern / D. Gerhardum Pastor / vnnnd H. D. Iustum Käu-
 bern gezogen vnd gebraucht hat / vnnnd in solchem Consilio / in
 eigener Person decretiert vnd geschlossen / daß nunmehr vnd len-
 ger nicht gegen den Calvinisten / vnnnd sonderlich gegen diser löb-
 lichen Trostschrift stillzuschweigen / sonder derselbigen ge-
 bürlich in offenem Truck zubegegnen / dann ja einer nicht länger
 Friden halten könne / dann sein Nachbawr will / wie dann auch
 Ihre Churf. G. also bald drauff / vnnnd eben in solchem wehrent-
 dem sitzendem Rahte vns / den dazumal anwesenden Theolo-
 gen gnädigst befohlen vnd aufferlegt / ein ableinung solcher löb-
 lichen Trostschrift zu stellen / vnnnd dieselbige fürderlich in
 offnen Truck zu erfertigen.

Vnd daß dises warhafftiglich also ergangen / beruffen wir
 vns nicht allein auff vorgedachte zweien Herrn Hohen Rächte /
 die

die ja noch bey leben/vñ darzu nicht vnserer Christlichen Con-
fession/sonder der Caluinischen zugethon seind/sonder auch
auff das Churf. Protocollum selbstem, wölches ja noch in der
Cammercansley würdt zufinden sein.

Das aber solches nicht ins Werck gerichte worden/dessen
ist dises die Ursach/das gleich also bald darauff andere bes-
nachbarte/vnserer Christlichen Confession verwandte Theo-
logen/vnd sonderlich D. Ostander zu Stuttgarten/vnnd D.
Johan Warbach zu Strassburg/dem friedhässigen vnnd vnz-
rhuwige Tossano/auff sein feindtliche lösterliche Trostschriffe/
also Christlich/statlich/vnd gnugsamlich in offnem Truck ge-
antwortet/das man es von vnnotten gehalten/weitter mit dis-
sem zerrütten Kopff Tossano sich einzulassen.

Auff solche Trostschriffe/darinnen der Churf. Pfalz Kir-
chen vnd Schultdiener/vast durch vnd durch perstringiert wer-
den/seind auch andere Schrifften zur Newenstatt/von solchen
fridfertigen (scilicet) bescheidenen Caluinischen Elamanten
vnd Practicanten außgegangen/als nämlich/der Wegweiser:
Der Anhaltischen Theologen Bedencken/vber des Concor-
di Buchs Prefation/vnnd Bericht auff der dreien weltlichen
Churf. Theologen Refutationschrift: Vnd alle die Tractate
lin/so Sturmius zu Strassburg/nicht allein wider D. Pappum/
sonder auch wider der Churf. Pfalz Kirchen vnd Schulen/vñ
deroselben Diener/ja auch wider den frommen Churf. p. m.
selbstem geschriben hat.

Von der selben zeit an nun/als wir nemlich gesehen/das vnser
Widersacher zur Newenstatt/schon allbereit den Friden vil-
fältiglich gebrochen/vnd das solche lösterliche vnseres Ges-
gentheils wider vnserer Zuhörer/hauffenweiss spargiret/dz auch
der from Churfürst p. m. selbstem vns aufferlegt/die Warheit
vnserer Christlichen Confession/wider solche außgespren-
gte Calumnien vnd Conuittien/auch in offnem Truck

zuuerfechten/da habē wir fürwar/ (wölches wir gern gestehn) nit
mehr zu solchen Sachen (wir hetten dann mit vnserm vnzelte
gen stillschweigen / vns der lieben Wahrheit/ vnuud derselbigen
rettung entschlahen wöllen) stillschweigen können / sonder auff
der Cansel/so offte wir solches zuthun Gelegenheit gehabt/sol
che aufgesprengte Calumnien vnd Inwarheiten vnserer Ge
gentheils/damit vnserer Confession beschmizt worden/gebürlich
bey vnsern Zuhörern abgeleinet/das also wir auff vnser Sei
ten/vil billichere Ursachen/ dann vnserer Widersächer gehabt/
dise ganze zeit vber / weil wir zu Heydelberg gewesen/ mit dem
lieben David/auf dem 120. Psal. zusagen vñ zuklagen: Da ich
Frid halte/vñ vom Friden reden will/fahen sie Krtig an.

Auß diser warhafftigen erzöhlung/ befinden sich nun etliche
che greiffliche Inwarheit vnserer Gegentheils / damit sie vns
für der ganken Christenheit beschweren.

Dann erstlich/so ist dises nicht war / das der from Chur
fürst/ p. m. die Brüderliche Chur vnuud Fürstliche Verglei
chung/vns Kirchendienern jemals fürgehalten/vnd vns auff
erlegt/vns derselben gemess zuuerhalten. So spaciere Tossanus
vnd seine Rottgesellen auch in dem/ neben der Wahrheit hin/das
sie fürgeben/der fromme Churfürst/ seligster gedächtnuß / habe
bey vns nicht erhalten können / das wir vns solcher Verglei
chung gemess erzeigten. Dann weil vns dise Vergleichung nit
fürgehalten worden / wie haben dann Höchstgedachte Ihre
Churfürstliche G. derselbigen haltung bey vns nicht erhalten
können?

Nam 27.

Es ist auch dises ein gute starke Calvinische Wahrheit/das
sie fürgeben dörfen/wir haben Ihrer Churfürstlichen G. auß
druckentliche Befelch/so hievon vns gegeben worden/ vbersehrit
ten vnuud verbrochen. Dann das Widerspiel war / das näm
lich Ihre Churfürstliche G. vns aufferlegt / auch in offenem
Truck/

Truck/die außgesprengten Calumnien vnd Unwarheiten des
Tossani vnd seiner Kottgesellen/ gebürlich abzuleinen.

Darumb dann der Christliche Leser/der ihren vnwarhafft-
ten Bericht liest/ wölle gewarnet sein vnd weil in disen vier Li-
nien dieses Periodi / der da ansacht: Gleich wie nun der Num. 27.
fromme Churfürst / drey grober Unwarheiten siecken/ so
wölle der Christliche Leser /so oft er ein dergleichen beschwerli-
che Aufschlag vnd Bezüchtigung in dem vnwarhafften vnser-
Gegentheils Bericht liest/ gleich also bald bey sich selbs ge-
dencken: Wer weiß/obs war seie/vnd wölle also bald dar-
auff vnsern Bericht dargegen halten / so werden sich die Calu-
nische Warheiten mit hauffen finden.

Es werffen die Narratores allhie allerley Sachen in einen Num. 21.
Hauffen/auff wölche alle außführlich zuantworten/vns gleich-
wol nicht schwer sein solte/ wo dise Schrift hiedurch nicht zu
groß vnd weitläuffig würde.

Mit was vnbefügter Weiß wir vns verweigert Num. 21.
haben/ dem außgegangenen Mandat zuparieren/
das würdt sich in vnserer Resolution Schrift hernach fin-
den.

Was sie von den Amptleuten vnd Bndertthonen der
Churfürstlichen Pfalz melden/ wie dieselbige mehrertheils
mit dem Christlichen Mandat wol zufriden: Ist
abermal ein Caluinische Warheit. Dañ da man alle Amptleut/
die dazumal noch in Diensten gewesen /vnd alle Bndertthonen
hierunder hören solt/ vnd sie kecklich solches außsagen dörrten/
würdt sich fürwar ein kleins Häufflin finden/ von denen doch
dise vnwarhaffte Narratores schreiben dörrten/das sie der mei-
ste theil seien/ die mit diesem Mandat wol zufriden.

Num. 21.

Das vns Kirchendienern vnser e ganke Kir-
chenordnung vnd Vbung vnser Kirchendienst
vnd Catechisimi / durch das Mandat frey gelassen/
weist das Mandat selbst das Widerspil auß / wie hievon her-
nacher weitläuffiger würdt gehandelt werden. Vnd da ein sol-
ches im Mandat zufinden gewesen / solte es ja nimmermehr dar-
hin kommen sein / das wir von vnsern Schäßlin weren ver-
triben worden / sondern wolten mit grossen Freuden bey vn-
sern Schäßlin gebliben sein.

Num. 22.

Was für Gespräch die Caluinische Prediger vns an-
gebotten / darvon ist droben gehandelt worden / mit wölchen
wir auch die streittige Religionsfachen nicht ehe wurden auß-
geführt haben / wir hetten dann wider vnser Gewissen vnser
Christliche Glaubens Bekandtnus fallen lassen / vns zu ihrem
Caluinischen Schwarm begeben / vnd vnser liebe Zuhörer
vnd arme Schäßlin dem Wolff in seinen Rachen gestickt /
wölches vns noch lang nicht gelegen / vnd haben wir Gott dem
HERRN herzlich hierüber zudanken / das er vns hiefür be-
hütet hat / der wölle auch fürhin / omb seines lieben Sohns
Christi willen / vns bey der Wahrheit seines Göttlichen Wortes
erhalten / vnd vns vor dem Sacramentirischen Schwarm
gnädiglich behütten vnd bewaren.

Num. 22.

Ob die vornembste Bekenner der Augspurgi-
schen Confession / als Melanthon / Bucerus / Cru-
ciger / vnd andere / die Caluinische Lehr für Christ-
lich gehalten / Darvon mag der Christliche Leser der vnser
hievon ausgegangene Schrifften lesen / dahin wir vns auch
ymb geliebter fürze willen / wölle referiert haben.

Wölcher

Wölcher gestalt aber eben die Calvinische Lehr auß dem Wort Gottes / Augspurgischer Confession vnd Apologia zubewehren / das haben vnser / Christlicher Confession Theologi in dem Concordi Buch / vnd derselben Apologia / wie dan auch in andern dergleichen Schrifftē außgeführet / vnd würde auch hieunden / wañ von dem Mandat würde gehandelt werden / daruon ettlicher massen Meldung beschehen.

Wie vermessen wir 5. Prediger in Vbergebung vnserer schriftlichen Resolution gewesen / vnnnd wie vngegründt / giftig vnnnd lösterhafftig vnser Exceptiones oder Resolution seie / das würde sich / ob Gott will / hernacher / da von solcher Resolution würde gehandelt / sein finden. Num. 22.

Das aber wir die 5. Prediger / nicht authores oder Dichter diser vnserer Resolutionsschriefft seien / sonder das vnser fürnembster Doctor vnnnd Professor Theologia / der von ime selbstē bald hernach außgerissen / vnd sein Vocation in der Hohenschul deseriert hat (wie dise Narratores fürgeben) helt sich die ganze Sach / das Mandat vnd die Publicierung desselbigen / vnd was disem anhengig / betreffend / in der Warheit also. Num 22.

Als den 2. Martij alle beeder Religionen Kirchendiener / desgleichen der Statt Raht / die von der Gemein / vnnnd alle Zunffmeister der Statt Heidelberg / auff das Rahthaus vñ 1. Vhr nach Wittag erfordert / seind wir 5. Prediger / deren Namen in vnser Resolutionsschriefft vnderscriben / (dann die zwen Hoffprediger / sampt D. Patienten / D. Kirchnern / vnnnd D. Schoppern / dazumal schon allbereit ihrer Kirchendienst erlassen gewesen /) vnnnd neben vns drey Calvinische Prediger / nämlich

1 Tossang
 2 Myland
 3 Stybelius
 4 Angarius
 5 w. r. h. g. l. o. r. o. v. b.
 6 quistann r. s. h. l. u. r.
 7 B. u. n. b. e. r. g.

nämlich / Stybelius, Angarius, vnd Reckius / (dann die andern
 zwen / als Tossanus vnnnd Mylaeus / zur selben Zeit nicht vorhan-
 den) in die Rahtstuben hinein erfordert / vnnnd vns durch den
 Sauthen Doctorem Hartmannum Hartmanni / in besetz-
 des Landt vnd Ampischreibers / vnd des Schultheissen zu Hei-
 delberg / fürgehalten worden: Es hette der alte Churfürst Fri-
 dericus III. p. m. den 12. Tag Augusti / Anno 2c. 70. einen
 Befelch / allen Kirchendienern der gansen Churfürstlichen
 Pfaltz / des Inhalts zukommen lassen / das sich die Prediger
 auff der Cansel alles condemnierens / holhippens vnnnd lö-
 sterns enthalten solten / wie dann auch deswegen eine Verglei-
 chung zwischen ihrer Churf. G. vnnnd andern Fürsten / hierü-
 ber ernstlich zuhalten / geschehen / vnd dahin auch die Praefation
 Pfaltzgraff Ludwigs Churf. p. m. Kirchenordnung gericht /
 das man sich auff der Cansel vnd sonst / solches condemnie-
 res gänzlich enthalten solle: Das alles aber ohnangesehen / ha-
 be sich (leider) bis anhero das Widerspil befunden / also gar-
 das auch des alten Churfürsten p. m. selbst / vnd Herzog Joh-
 hann Casimirs Person / von etlichen auff der Cansel nicht für-
 verschonet worden / zu wölichem dann Ihre F. G. nicht mehr
 vnnnd lenger also zusehen könne: seie deswegen verursacht wor-
 den / wider solch condemnieren vnnnd löstern ein öffentlich
 Mandat zustellen / vnnnd dasselbig publicieren zulassen / wöli-
 ches er / der Sauth / im Namen Ihrer F. G. Vns / den Predi-
 gern fürzuhalten / vnd öffentlich fürlesen zulassen / Befelch ha-
 be. Vnd wölle sich Ihre F. G. dessen zu Vns gänzlich ver-
 hen vnnnd getrösten / wir werden demselbigen allerding nach-
 sehen / damit durch Vbertrettung desselbigen Ihre F. G. nicht
 verursacht werde / nach solchen Mitteln zugedencken / deren
 Ihre F. G. selbst lieber wolten vberhaben sein.

Auff solchen des Sauths Fürtrag ward durch den Ampt-
 schreiber erslich das Mandatum den 12. Augusti / Anno 2c. 70
 ausge-

aufgegangen/vnd darauff das neue Religion Mandat offentlich abgelesen / vnnnd desselbigen getruckte Exemplar mit dem Fürstlichen Secreto confirmiert / jedem Kirchendiener eines durch den Fauth vbergeben.

Herauff nun haben wir 5. Prediger ohne allen genommenen Aberleit vnnnd Bedacht geantwortet/wir hetten den Fürtrag vnnnd die Ablefung des neuen Mandats in Vnderthänigkeit angehört / hetten gleichwol gern vns also bald gebärtlich darauff resoluiert/ dieweil wir aber solches zuuor nicht gelesen/vnd die Sachen/so demselbigen einuerleibt/ so hoch vnnnd wichtig / das sie vnser Gewissen / vnser Christliche Glaubens Bekandtnus / vnser Kirchen / vnser Ministerium/ja auch vnser Seelen Heil vnd Seligkeit antreffen / also hoffen vnnnd beten wir / man werde vnnnd wolle vns nicht verdrecken/das wir/damit nichts vnbedachtsams in so hohen wichtigen Sachen von vns fürgenommen werde / Bedenckzeit begereten / vnnnd machten vns vrbittig / innerhalb wenig Tagen / gegen Ihren Fürstl. G. selbst vns schriftlich der gebür zuerklären.

Diser vnserer Resolution antwortet der Fauth also / das er sagte / was er im Befelch gehabt / habe er nunmehr verrichtet / hette keinen Befelch vil mit vns zucausieren / wolte aber gleichwol vns nicht wöhren / vns vnserm erbletten nach/schriftlich gegen Ihrer F. G. zuresoluiieren.

Stybelius aber zeigte an / das gleichwol nicht alle seine Collega vorhanden/ er dancke aber für sich vnd alle seine Collegas/beldes Gott dem HERN / vnnnd dann auch seinem gnedigsten Herrn / das die Sachen dermalen eins dahin kommen/das ein solch Christlich Mandat in der ganzen Churfürstlichen Pfalz publiciert werden solle / haben zuuor wol die Contenta dieses Mandats gewüßt/ seiend vrbittig demselbigen

S in allem

in allem zuparieren/vnnd lassen der andern Prediger (vns hie
mit meinend) vermeindte Ursachen/ darumb sie Bedenckzeit
begeren/auff irem Werth vnd Unwerth beruhen.

Disem letzten Puncten Stybelij begegneten wir also/ vnd
sagten/ was es ihn angehe/ daß wir Bedenckzeit gebetten/ mit
ihme haben wir ja nichts zuthun/ seien auch nicht von ihme/
sonder von Illustrissimo Principe auff das Rathhaus erfor-
dert worden/ dero F. G. nun zu vnderthänigstem Gehorsam/
vnnd nicht ihme/ dem Stybelio/ mit dem wir nichts zuthun
hätten/ zu gefallen/ seiend wir auff dem Rathhaus erschienen.
Aber der Fauch/ dem solcher des Stybelij Trug/ (wie man
wol an ihme spürete) nicht gefiele/ schlug sich drein/ vnnd zle-
get vns an/ wir solten zufriden sein/ vns seie vngewöhrt/ vns
schrifflich gegen Illustrissimo Principe zuresoluieren.

Als nun wir widerumb zu Hauß gelassen / vnnd dem
Stattrath / denen von der Gemein/ vnno allen Zunfftmei-
stern das Mandat fürgelesen / vnnd desselben Copien ihnen
mitgetheilt worden / haben wir vns noch desselbigen Tago
eines Iudicij von disem Mandat verglichen. Nachdem auch
ein jeder vnder vns / was für Fehl vnnd Mängel an disem
Mandat/ darumb wir demselbigen nicht gehorchen kündten/
auffs Papir gebracht/ ward Doctori Zimmerman von seinen
Collegis auffgelegt/ die Feder anzusehen / vnnd ein gemeine
Resolutionschrift an Illustrissimum Principem zustellen/
wölches er dann auch auff sich genommen.

In dessen / als solche Schrift nunmehr gefertiget / kompt
vns nomine facultatis Theologicae für/ daß auch dieselbige
mit einem Iudicio vber solch Mandat sich gefast mache/ vnnd
daß D. Kirchnerus sich schon allbereit vbergesetzt / vnnd daran
arbeitet/

arbeitte / da es nun vns im Ministerio nicht zuwider / so möcht
 ten wir dasselbige Scriptum / für das vnserige annemen / vnn
 vbergeben / auff wölches auch sie / die Facultas Theologica /
 wann jnen solch Mandatum solte auffgelegt werden / sich her
 nach referieren wolten .

Wir / dieweil wir zu beiden Theilen in ipsa substantia diß
 Mandat betreffend / der Sachen einig / vnd es für nus vnn nö
 tig hielten / daß / wie biß anhero in solcher werender Religion
 Enderung / die Facultas Theologica / vnn das Ministerium
 zu Heidelberg / in Verantwortung vnserer Christlichen Con
 fession / für einen Wan gestanden / also auch in diser beschwer
 lichen Sach des publicierten Mandats dergleichen geschehe /
 haben wir gern darein bewilliget .

Nachdem aber diß Scriptum D. Kirchnero vnder den
 Händen gewachsen / vnn wir auß seiner Designation der für
 nemsten Capicum / darauff solch Scriptum hat sollen gericht
 tet werden / gesehen / daß es mit Verfertigung desselbigen sich
 vil zulang verweilen wurde / also haben wir auß solcher Desi
 gnation / vnn auch vnserm gefaßten bedencken / vnser Reso
 lutionschrift gefasset / gestellet / vnd sie / als nunmehr vnser eigen
 Scriptum / nachdem sie nunmehr in ein Form gebracht / vnn
 mit vnsern Händen vnderscriben worden / Herzog Johann
 Casimir / den 7. Martij vbergeben vnd behändiget .

Nach vberreichter diser vnserer Resolutionschrift / gieng
 bald darauff ein Geschrey in der Statt auß / dieweil wir in vn
 serm Scripto die Caluinische Lehrer vnn Prediger / nicht sol
 cher gestalt / wie dasselbige durch das Mandat gesucht / des A
 rianismi vnn Nestorianismi wegen für entschuldiget halten /
 vn nemen wolten / so were es an dem / daß Höchstgedachter Herz
 og von vns begeren würde / Irer F. G. solches d oculum zu
 demonstrieren vnd zuerweisen / daß derselben Theologen etwas
 mit dem Arianismo vnn Nestorianismo verwandt seien .

Darumb ward vns auch den 16. Martij zu Abend angezeigt / wir solten volgendes Tags / als den 17. Martij / coram Illustrissimo Principe zu Hoff vor 7. Vhren erscheinen / wölchem Befelch nachzusehen / wir Morgens früh / media septima / zu Hoff erscheinen / vnd daselbsten auff gewartet haben.

Bald nach sibem Vhren würdt die Handlung mit vns für genommen / wider vnser verhoffen eine Trennung vnd Absonderung gemacht / vnd demnach D. Zimmerman zum ersten vnnnd allein in des Herzogen Gemach hinein gefordert. Im Fürstlichen Gemach sassen der Herzog selbst / vnnnd neben Irer F. G. dero selben Statthalter / Juncker Philips Wambold / der Fauth / D. Hartmannus Hartmanni, D. Iustus Rauber / D. Christoff Ehem / vnnnd Ab. Colbinger / Cammer Secretarius / so das Protocol gehalten.

D. Rauber thet in Irer F. G. Namen den Fürtrag vnnnd vermeldete / er / D. Zimmerman / wüßte sich zuerinnern / nach dem der Durchleuchtigst Höchstgeborn Fürst vnd Herr / Herr Johan Casimir / Pfalzgraff bey Rhein / Herzog in Beyerntz / vnser gnädigster Herr / ordentlich weiß zur Administration der Churfürstlichen Pfalz kommen / daß Ire F. G. gleich bald darauff den Predigern allhie ernstlich gebotten vnnnd befohlen / sich auff der Kanzel vnnnd in den Predigten alles condemnirens / verlösterns vnd verläßerns zu enthalten / wölcher gestalt auch Ire F. G. nicht lang hernacher sie widerumb fürbeschieden / vnnnd ein besondere Handlung mit ihnen angestellet / vnnnd dieselbige zu disem End gerichtet / daß sie durch Ihrer F. G. Theologen berichtet wurden / von denen calumnijs / mit denen Ihrer F. G. Religion vnnnd Theologen beschwerte wurden / daß es nämlich mit denselbigen sich nicht also hielte / wie wir die Prediger bis anhero fälschlich beredt gewesen / vnnnd demnach Ihrer F. G. Religion vnnnd Theologen bis anhero zur vngedul mit solchen calumnijs beschweret worden.

Wir aber die Prediger hetten vns dazumal gar vnbescheiden gehalten/haben Ihre F. G. mit obscure iniustitia accusiert/vñ gesprochen/administretur nobis iustitia, vnd setend sine mandato Illustrissimi Principis von Ihrer F. G. auß der Rahestuben vnd daruon geloffen: Er/ D. Zimmerman/wisse auch sich dessen zuberichten/das Ihre F. G. ihme ettelich Kirchenrahte zu ordnen wöllen/er aber habe nit neben vñnd bey inen/ im Kirchenrahte sitzen wöllen/wie er dann auch nicht neben Ihrer F. G. Theologen/vnd andern/so Ihre F. G. hierzu deputiert/im Senior Rahte habe sitzen wöllen: mit wölichem allem denn/wir/die Prediger/sich vnderstanden de facto/Ihrer Fürst. G. Confession zuuerdammen/vñnd gleichsam für Türckisch zuhalten: Seie derowegen Ihre F. G. hierdurch verursacht worden/ein Mandatum des Condemnirens halben außgehn/vnd inen fürhaltē zulassen/der zuuersicht/weil dasselbige Ehrstlich/vnd nichts neues damit gesucht/wir die Prediger würden demselbigen in allen inuerleibten Puncten gehorsamlich pariert haben: Ihre F. G. verstehen aber/auß vnserm der Prediger/obergebenem Scripto souil/das wir fürgebē/wir können bona conscientia, ac salua veritate & confelsione, solches Irer F. G. Mandat nicht annehmen/wöliches Ihre F. G. nicht wenig befrembde: Nun seiend gleichwol Ihre F. G. nicht gemeinet sich mit vns/den Predigern/des Mandats halber in einig Disputation einzulassen/Ire F. G. begeren aber/von ime/D. Zimmerman zuwissen/ob er nochmal gedencke/solchem Ihrer F. G. Mandato nicht zuparieren: 2. Weil neue Calumnien in fremder Prediger Scripto gesezt/vñnd begriffen/so solle er anzeigen/wer der Lichter diser Schrifft seie: 3. Dieweil D. Patiens/für die geurlaubte Pfarzer Testimonia gestellet/so solle er anzeigen/was er hievon wisse/vnd wie es hie mit geschaffen:vñnd diß alles solle er aussagen/bey den Pflichten vnd Eyden/mit wölichen er der Ehurf. Pfalz verwandt vñnd zugethon/deren er noch nicht erlassen seie.

Als nun D. Zimmerman/die bezüchtigung der vnbescheidlichkeit/vnd des condemnierens vnd verlösterns nottürfftiglich abgeleinet/vnnd auff die drey fürgehaltene Interrogatoria gebürtlich / vnd seinem Wissen vñ Gewissen nach/auch sonderlich daß ihme niemals zugemutet worden / daß er sich in Kirchenrahe ferner solte gebrauchē lassen/geantwortet/ward ime ferner auß Befehl Illustrissimi Principis auffgelegt / daß er solte abtreten/vnd draussen auffwarten/bis daß man ihn widerumb erfordere/vnnd ferner des vbergebenen Scripti halber mit ihm handle/daß er auch bey denen Pflichten vnd Eiden/deren er zuvor erinnert worden / seinen Collegis / so noch fürzufordern von disen fürgehaltenen Sachen/noch der zeit nichts vermelden wölle.

Er aber D. Zimmerman/zeigte hierauff an/Es were vergebens vnd vmb sonst/ daß man allererst vil mit ihm vber dem Mandat/vnd daß er dasselbige anneme / causieren wölle/dann er in seinem Gewissen gefangen/vnnd deswegen gänzlich bey sich entschlossen/solchem Mandato auß denen Ursachen/die in vnserm Scripto eingewendet/nicht zu variieren/wolte sonst in allen Politischen gebürtlichen Sachen/Ihrer F. G. auch mit seinem eussersten Schaden/vnderthänigsten vnd demüthigsten Gehorsam leisten/vnd sich gern auch gebürtlicher Bescheidenheit/auff der Cankel bestleißigen/vnd alles vngebürtliches condemnierens vnd lösterens (wie auch bis anhero von ime vnd seinen Collegis beschehen) enthalten : Bete vnderthänig/Ihre F. G. wolte ihrer selbst / vnd auch seiner hienit verschonen/vnnd ihne mit vergeblichem causieren nicht beschweren noch auffhalten.

Darauff antwortet der Herzog selbst/er D. Zimmerman vnnd seine Collegæ/hetten in irem Scripto/Ihrer F. G. Theologen/des Arianismi vnnd Nestorianismi bezüchtiget: Das weren ja grosse Sachen / Ihre Fürst. G. gedächten keinen

nen Arrianer in der selben Landen zugebulden/ er wüßte selbsten wol/wie ettwann die Arrianer weren in Churf. Pfalz gestrafft worden: Seie deswegen billich/das er vnnd seine Collegæ/den Arianismum auff Ihrer F. G. Theologen erweisen/ deswegen dann mit vns ferzner werde gehandelt werden.

Auff dises resoluiert sich D. Zimmerman also/das er sagte/was er vnd seine Collegæ in irem Scripto, von dem Arianismo vnd Nestorianismo gesetzt / das wolten sie / ob Gott will/ beweisen/vnd ad oculum demonstrieren / mache sich solches zu thun vrpflüchtig / vnd wölle darauff draussen auffwarten. Dar auff dann der Herzog sagte: das solt jr thun.

Als er nun auff solches alles abgetreten/ ward gleich darauff fürgefördert/ D. Philippus Felsinius, vnnd nach ihm M. Dionysius Dehem/vnd nach disem D. Conradus Lautenbach/ vnd dann leglich D. Ioannes Schadius, vnnd geschah gegen einem jeglichen insonderheit gleicher Fürtrag/ mit gleichen Interrogatorijs, sampt gleicher aufflegung des silentij: allein das ettlichen auß irem mittel auch dis vierte Interrogatorium fürgehalten worden / ob nicht die Pfarzherrn auff dem Lande/ dises Ihres F. G. Mandats halben/ sich Rahes bey ihnen erholet haben: auff wölches alles insonderheit/ ein jeder gebürlich seinem Wissen vnnd Gewissen nach / vnnd mit den andern seinen Collegis gleichstimmend geantwortet / vnnd nach empfangenem Abtritt / biß das sie alle ordentlich nacheinander verhört worden / das aufferlegte silentium trewlich gehalten hat.

Wiewol nun vns den Predigern/one zweiffel/diser Ursachen halben aufferlegt worden/draussen vor des Herzogen Gemach zuuerziehen/vnd auffzuwarten/damit nach solchem Examine / fernere Handlung vnfers Scripti halben / mit vns fürgenommen würde: Jedoch/dieweil es sich mit gedachter Inquisition

sition drey ganzer Stunde/nämlich von 7. Vhren an/bis nach den 10. verzogen/als liesen Ihre F. G. durch derselben Cammer Secretarium Colburger vns Predigern anzeigen / Ihrer F. G. Befelch were/ daß wir vns mit einander/in das Kellers stublin verfügen/daselbsten das Mittagmahl halten/ vnd nach eingonnenem Imbiss/vns widerumb zu Haus verfügen/vñ ferners Bescheidts gewertig sein sollen / dann Ihre F. G. mit vns selbigen Tags nicht weiters handeln wölte / vmb der Leichpredigt willen/so nach Mittag vmb 3. Vhren/bey der Begräbnuß H. D. Christophori Ludouici Rheineri, p. m. gewesnen Churf. Pfalz KirchenRaths (wie ire F. G. weren berichtet worden) von einem auß vnserm / der Prediger Mittelwürde gehalten werden. Ditem Ihrer F. G. Befelch nachzu sehen/haben wir vns an gedachtes Ort verfügert/daselbsten das Mittagmahl gehalten/vnd vns darauff widerumb zu Haus begeben/vnd auff fernern Bescheid gewartet.

Mitwochen den 18. Tag Martij / morgens früh nach 6. Vhren/ seind wir widerumb durch des KirchenRaths Pedellen erfordert worden/nach desselbigen Tags vmb 8. Vhren / nach gehaltenener Predigt/vor Irer F. G. in der Churf. Cammer zu erscheinen/wölches dan auch von vns gehorsamlich geschehen.

Warden also bald nach 8. Vhren/in die Rathstuben beruffen/darinnen gefessen der Herzog selbst / sampt etlichen derselben Hohen Räten/vnd Vvendelino Regenspurgern Protonotario / so protocollirt. Es sasse auch allda Daniel Toffanus, vñ mit ihm D. Ioannes Iacobus Grynaeus, Professor Theologiae zu Basel.

Der Fürtrag geschah abermal durch D. Iustū Raubern/der vns Stattprediger also angeredt/ daß er gesprochen: Wir wölten vns zuberichtē / was gesterigs tags zu Hof mit vns gehandelt worden/vñ wölcher gestalt vnd massen/wir all einhelliglich vns dahin gegen Irer F. G. resoluiert / dz wir derselben Churfürstlichen

liches Mandat bona conscientia nit annemen könten: Nun
 weren / wie auch gestern gemeldet worden / gleichwol Ire F. G.
 nicht bedacht / mit vns vber disem Ihrer F. G. Mandat vil zu
 causieren (denn Ihre F. G. gedächten mit allem ernst ob dem
 selbigen / das demselbigen pariert werde / zuhalten) dieweil wir
 aber alle / vnser Gewissen fürgewende hetten / vmb wölicher wil-
 len wir disem Mandato nicht parieren könten oder wölten / als
 hetten Ihre F. G. vns an jeso darumb für bescheiden / auff das
 vns solcher Vnderricht geschehe / das wir hernacher mit gutem
 Gewissen / solchem Ihrer F. G. Mandato gehorcheten: Seie
 derowegen Irer F. G. begeren / das wir solchen Vnderricht mit
 fleiß anhören / vnnnd demselbigen in der forcht Gottes nachden-
 ken / dann es hiemit nicht die Meinung habe / das wir vns gleich
 also bald auff solchen Vnderricht erklären solten oder müsten /
 sonder wir mögen vns hierüber ein geraume zeit wol bedencken /
 dann wir von Irer F. G. vnübereilet sein sollen.

Auff disen Fürtrag antwortet D. Zimmerman für sich: er
 hette sich gesteriges Tags gegen J. F. G. vnder anderm dahin
 erklärt / das er nicht gedächte das Mandatum anzunemen / dar-
 bey ers auch nochmals bleiben liesse / dann er in seinem Gewis-
 sen gefangen / vnd salua conscientia nicht anders könne: Vete
 deswegen vnderthänigst / man wolte seiner mit villem Causieren
 verschonen / daß es vergebens / vñ er auch vmb deren Ursachen
 willen / so vnserm Scripto einuerleibet / von seinem proposito
 nicht weichen könnte oder wölte.

Als ihn aber Illustrissimus Princeps also beantwortete:
 Ire F. G. hette vns / den Predigern / auff vnser vnderthänigst
 suchen vñ bitten / so vor diser zeit geschehen / ein Ohr gegönnet /
 vnd vnser Scriptum / so wir auff das Religion Mandat gestel-
 let / vnd Irer F. G. vbergeben / fleißig / vnd etlich mahl durchles-
 sen / vnd wol erwegen: Seie deswegen billich / das Ihre F. G.
 mit deroselben Vnderricht / auch von vns den Stattpredigern

angehört werde: Haben er D. Zimmerman / vnd seine Collegen / vnderthänigst solchen Ihrer F. G. Bericht anzuhören eingewilliget.

Warden demnach durch den Herzogen selbstem dem Tossano zu reden auffgelegt / wölcher vber die anderhalb Stunden zum theil ex Scripto / zum theil memoriter geredt / vnd sich hefftig damit bemühet / daß er die Ursachen / so wir Stattprediger in vnserer Resolution Schrifft eingeführt / vmb wölcher willen wir vns dem Religion Wandal zu parieren gewegert / refutiere / ableine vnd umbstoffe / mit angehengter ernstlicher Vermanung / wir wolten doch disem so Christlichem Wandal dat vns für ohin nicht widersehen / sonder demselbigen in vnserm Ministerio vns gemeh erzeigen vnd verhalten.

Auff solche des Tossani gehaltene vermeinte ableinung / vnserer der Stattprediger vbergebenen Scripti / baten wir vnderthänigst / Ihre F. G. wolten vns einen kurzen abtritt gnädigst gestatten / vnd erbotten vns / Ihre F. G. nicht lang auffzuhalten / sonder gar bald / vnd mit wenig worten vns zu resoluieren.

Aber der Herzog selbst antwortet vns / vnd sagte: Es were nun vber die zeit / es hette schon 10. Ihr geschlagen / wir solten vns zu einer andern zeit resoluieren.

D. Zimmerman aber stunde für / bate Ihre F. G. vnderthänigst / in Gnaden anzuhören / dann er sich für sein Person also bald mit wenig worten resoluieren wölle: Dñ sagte fernere: Er hette angehört die lange Predigt / vnd Inuetiuam Tossani: Sage Gott danck / daß es mit derselbigen so wol abgangen / in erwegung / weil Tossanus in solchem seinem langen dicentes, vnser Scriptum nicht allein mit Grunde nicht abgeleinet / sonder sie auff ein newes mit vilen Calumnijs beschweret / vnd viel ding / die er weder auß Gottes Wort / noch auch sonst mit beweis

beweisen könne/auff die bahn gebracht: So seie er auch hiedurch in seinem Glaubens Bekannnus / vnd proposito des Mandats halben/nach mehr gestercket worden/ vnnnd könne vil weniger jez/ als zuuor jemals geschehen/das Mandat annehmen/wölle sich rotundè hiermit gegen Ihrer F. G. dahin resolutiert haben/das er solch Mandat nicht könne oder wüßte zuhalten/ vnd solches auß deren Ursachen / so dem Scripto einuerleibt/ vnnnd noch nicht widerleget seind: Bete für sein Person/ Ihre F. G. wolte Tossanum dahin halten/ das er jme seine vermeinte ableinung / die bey den anderhalb Stunden gewehret / vnnnd deren contenta nicht alle/wie wol von nötten/von ihme hetten können eingenommen werden/ schriftlich zustelle/ damit er gebürlich auff dieselbige antworten möge/ zu wölichem er sich dan vrbüttig mache: Vnnnd solches alles/wölle er allein für sich gerede haben / dann seinen Collegijs frey stehe / sich in einen oder den anderen weg zuerklären.

Hierauff haben gleich in ipso puncto / die andere vier Prediger in eandem sententiam / einer nach dem andern sich gegen Ihrer Fürst. G. erkläret. D. Philippus Felsinius sagte vnder anderm/Tossanus hette in seinem langen dicentes, vil ex S. Patribus herfür gebracht / er aber wölte ihme ex S. Patribus / die er auch gelesen / das contrarium beweyßen / zc. M. Dionysius Dehem / liesse sich vnder anderm vernemen: da er zuuor (das doch nicht were) gezweiffelt hette / an seiner Christlichen Confession / vnnnd ettwas im zweiffel gestanden/ das Mandat anzunehmen / oder nicht / so were er jez vnder durch solche vermeindte ableinung/die so gar keinen Grunde habe/in seiner Christlichen Confession gestercket / das Mandat mit nichten anzunehmen/zc.

D. Conradus Lautenbach meldet vnder andern: Er könte nicht glauben/dasß Irer F. G. dem Tossano befohlen / also mit vns/den armen Predigern zuhandlen/vnd vns vnser Elend darmit auffzurupffen: Dasß er vns in seinem langen dicentes, etlich vilmal per contemptum / die fünff Männer / vnnnd fünff Prediger genennet. Man möchte vnser souil allhie zu Heydelberg vrlauben/es würde nicht mehr bey fünff Männern/vnnnd Predigern bleiben werden / ja es würde hindenach gar keiner da bleiben.

D. Iohannes Schadius sagte vnder andern: Es were ein Geschrey in der Statt von jme außkommen / Er habe sich gestrigeres Tags/den 17. Martij/ gegen Irer Fürst. G. vñ derselben Räte zu Hof/dahin verneihen lassen/als ob er das Man dat annemmen / seine Christliche Glaubens Bekänntnisß fallen lassen/vñ sich zu Irer F. G. Theologen Religion begeben wölte. Weil er sich aber hierinnē vnschuldig wüßte/wolte er sich hie mit öffentlich dahin/erklärt haben/dasß jme dißfahls vnrecht geschehe. Da er auch gestrigs Tags/auß einfalt/ein vngefährliches wort/wölches dahin gedeutet werden/ vñ zu einem solchen Argwohn vnd Geschrey/einige Anleittung vnd Vrsach geben möchte/für J. F. G. vñ deroselben Räten geredt hette/ so wölte er vnderthänigst gebetten haben / man wölte es nicht dahin verstehn/ als ob er gedächte sein Glaubens Bekänntnisß/die in Gottes Wort gegründet/zu endern / in wölcher er die Tag seines Lebens/bisß in sein Gruben hinein/durch die Gnad Gottes/zuuerharren gedencke.

Als nun jetzt gemelter gestalt / wir Stattprediger alle/ einer nach dem andern/außgeredet/vnnnd darauff warteten / was vns für ein Bescheld auff vnser Resolution/vnd sonderlich auff vnser petitum (da wir der vermeinten ableinung copias gebeten) würde gegeben / warde hierauff ein altum silentium/vnd erfolget anders nichts darauff / dann dasß der Herzog stillschweige

schweigend auffstunde/ vnd zur Rahestuben hinauß gegen Hoff
ginge.

Dieweil dann nun wir fünff Prediger/ ohne einigen Bescheid in der Rahestuben gelassen wurden/ fragten wir der Herrn Hohenräht einen/ was vns weiter hiebey zuthun/ vnnnd ob wir lenger allda auffwarten solte/ oder zu Hausß gehn müßten? Wölcher dann vns disen Bescheid gegeben/ wir dörrften nicht lenger auffwarten/ sonder es möchte ein jeder zu Hausß gehn.

Auß diser warhafften Erzöhlung nun/ wie es mit diesem Mandat ergangen/ vnd was sich bey der Publicierung desselbigen/ vnd hernacher begeben/ hat der Christliche Leser dieses erstlich zubedencken/ durch was Gelegenheit wir darzu kommen/ daß wir auß D. Kirchneri Designation/ vnd darnach auch vns serem schon allbereit gefasstem bedencken/ vnser Resolutionsschriefft gefasset/ gestellet/ vnnnd in ein Form gebracht/ vnnnd daß wir solches zuthun/ erhebliche Ursachen gehabt.

Da auch Tossanus in einer solchen Inquisition (wie dieselbige den 18. Martij mit vns gepflogen) bey seinen Pflichten vnd Alden solte gefragt werden/ woher vnd warauf er den meisten theil seiner Refutation vnserer Resolutionsschriefft/ (dauon hernacher soll gehandelt werden) genommen/ so würde er bekennen vnd ansagen müssen/ daß er dieselbige auß allerhand Calumnischen Schriefften/ vnd sonderlich auß seinem Cacodoxo/ oder wie sie es heißen/ Orthodoxo Consensu genommen habe.

Aber dem seie gleich wie jm wölle/ so ist doch dise vnser Resolutionsschriefft/ vnser Schriefft/ die wir geschriben/ derselbigen vnsern Namen vnderscriben/ sie dem Herzogen/ als vnser Scriptum vbergeben/ zu derselbigen vns für J. F. G. rotundè bekennet/ vnd sie zuuerthedigen vns erbotten/ vnd deswegen solcher mündelichen Ablehnung Tossani (wölche jetzt in offenem Truck heraus kommen) copias vnderthänigst begert/ damit wir vns auff dieselbige wideruiff der gebür hetten zuerklären gehabt/ aber nichts erhalten haben können.

Num. 43.

So befindet sich auch auß solcher Relation/das die Handlung/so mit vns den 17. Martij gehalten/wider der Narratorum Bericht ernstlich genug gewesen. Dann man bey der selbigen Handlung vns nicht mehr sampelich / wie ettwan zuuor geschehen/sonder separatim einen nach dem andern für gestellt/vnnd einem jeden bey seinen Pflichten vnnd Aiden / mit allem ernst auffgelegt/nicht nur allein auff die fürgehaltene Interrogatoria zuantworten/sonder auch keinem auß seinen Collegis / die noch nicht verhöret/anzuzeigen vnd zuuermelden/was man mit ihme gehandelt.

Num 45.

Es ist auch dises von disen Referenten zu milt berichtet/das sie schreiben: Es seie bey den widerwertigen Predigern kein Gespräch / diser Sachen wegen / so im Mandat begriffen/ zuerhalten gewesen. Dann ist ihnen je ernst gewesen / Gespräch mit vns von disen Sachen zu halten/warumb haben sie dann vns auff vnser bitten vnnd bitten den 18. Martij / ihrer vermeinten Ableinung Copias nicht mitgetheilet/auff das wir vns auff solche ihre gethone weitläufige Ableinung widerumb der gebür hetten resoluiere können

Vnd wie dörrffen sie so keck sein/das sie ein solches von vns schreiben dörrffen/da doch der Herrzog den 17. Martij/in Ihrer J. G. Gemach zu Hoff/durch D. Raubern vns außdruckentlich fürhalten lassen/ J. J. G. seien nicht bedacht/mit vns vil vber deroselben publicierten Mandato zucausieren? Dann Ihre J. G. solches einmal wölle gehalten haben / wölches hernach nechst volgendes Tags in der Cansley von Höchstgedachter J. J. G. in beysein Tossani vnnd Grynai / ist durch D. Raubern widerholet vnd repetiert worden.

Num. 43.

Das die Referenten weiter melden: Es seie auß vnserer vermeinten Resolution gnugsam zuuersehen/das wir von vnserm löstern vnnd calumnieren abzustehen

zustehn/ nicht entschlossen noch resolutiert. Item/ das wir dieselbige Schrifft mit neuen giftigen Calumnien gehauffet/ vnd zusammen gestickt. Item/ Wir haben zu solchem vnbefügten condemnieren gleichsam zusammen geschworen/ vnd was dergleichen mehr: Das vnd anders mehr/ müssen wir mit Gedult von ihnen leiden/ als von solchen Leuten/ die mit Gewalt zureden pflegen/ die freilich mehr/ als wir/ also beschaffen/ wie die/ daruon David im 12. Psal. schreibet/ vnd wir in der Kirchen singen:

Num. 44.

Wir haben recht vnd Macht allein/
 Was wir setzen/ das gilt gemein/
 Wer ist der vns solt meistern?

Was sie sonst von D. Kirchnero schimpfflich schreiben: Wie derselbige von jme selbst außgerissen/ seine Vocation in der Hohenschul deseriert/ das Maul gewischt/ vnd hinweg gezogen: Hat es hienit diese Gelegenheit/ das alle verstendige Christen jhme D. Kirchnern wider solche heftliche vnd lösterliche Bezüchtigung diser Referenten leichtlich vnd wol werden für entschuldiget haben vnd halten. Dann das gedachter D. Kirchnerus den 19. Martij gehn Weinmar von Heidelberg verreiset/ kan man gleichwol nicht in Abred sein: Wie hette er aber auch wol anders thun vnd handeln können? Sonderlich dieweil es diese Calumnische Narratores vnd Practicanten dahin mit jme gepracticiert hatten/ das man jme etliche wenig Tag zuuor/ sein halbe Besoldung vnd Bestallung/ so mit Churfürstlicher Handt vnderscriben/ vnd mit Churfürstlichem Secret confirmiert gewesen/ abgestriekt/ vnd da er darfür vnderthänigst suppliciert vnd gebetten/ jhmedt sein Bescheid gegeben/ er möge sich wol vmb andere Gelegenheit vmbsehen.

Num. 22.

Num. 43.

Wann

Wann wir/Christlicher lieber Leser/eben diese Ordnung in gegenwertiger vnser Ableinung des vnwarhafften/ Heidelbergischen/ Caluinischen Berichts obseruieren wolten/ den die Caluinische Narranten in irer Lugen vnd Lösterschrift gehalten/so müßten wir jekund gleich alsbald antworten/auff die vermeinte Tossanische Ableinung vnserer Resolutionschrift/so wir des Mandats halber vbergeben. Damit aber der Christliche Leser die ganze historiam der Heidelbergischen/ Caluinischen/vermeinten Reformation/ vnd aller deren Sachen vnd Händeln/ die sich mit vns/bis auff vnser Beurlaubung begaben/ beysamen haben/ vnnnd diß vnser Scriptum mit desto mehrer Lust vnd Nutz lesen möge/ so wollen wir in vnserer Historien fortfahren/ vnd nun mit den Caluinischen Narranten zur Heidelbergischen Disputation greiffen/ vnd würde die gebührliche Refutatio/des langen Geschweß Tossani/ jr Ort vnd Zeit auch finden.

Von der Heidelbergischen Disputation.

SIr machen vns keine Zweifel/es habe der Durchleuchtigst Hochgeborn Fürst vnd Herz/Herr Casimirus Pfalzgraff/2c. die Sach mit solcher offentlicher Disputation/ so im Aprili zwischen Gryneo vnnnd vns zu Heidelberg gehalten/gut gemeinet/ vnd darmit dahin gesehen/ob man vिलleicht durch solche Gelegenheit zu beiden Theilen vmb ettwas näher zusammentreten/ vnd vmb ettwas mehr der Sachen einig werden möchte. Wölches man dann auch an Ihren F. G. bey dem ersten Actu/wölchem Ihre F. G. in der Person beygewohnet/wol hat spüren mögen.

Wie wir dann auch durch vnd durch/ bey allen denen Handlungen/ so mit vns gepflogen/ Hochgedachte J. J. G. gern für entschuldiget nemen/ vnd halten wollen / vnd nicht zweiffeln/ wann Ire J. G. besser informiert were / vnd andere Leut umb sich hetten/ vil Sachen weren gar vermitten bliben/ oder ja anders damit ergangen. Aber lieber Gott/ es seind der bösen vnd giftigen Schlangen so vil umb Ihr J. G. geweest/ vnd haben bey Hochgedachter Ihrer J. G. vns arme Prediger dermassen angeben vnd verkleinert / vnd auff den Fleischbanck dargehalten/ dz es wol zuerwundn/ das J. J. G. soull Gedult mit vns getragen/ das sie vns zuuor in einer öffentlichen Disputation/ ehe vnd dann wir seind beurlaubet worden / haben hören lassen.

Wiewol nun/ wie gemeldet/ Ihrer J. G. Herz vnd Sinn/ ohne allen Zweifel dahin gestanden / das sie durch solche Disputation etwas guts gesucht/ so haben doch vnser Feind vnd Widersächer / die stettigs umb J. J. G. seind/ vnd deroselben Güte zu irem Mutwillen mißbrauchen/ mit diser Disputation gar ander swahin gesehen/ nämlich dahin/ das wir arme Luthersche Prediger / eintrweder gar bey solcher Disputation nicht erscheinen / vnd sie alsdann hernacher / sich desto mehr der Victorien räumen / oder aber / da wir erscheinen solten / das sie doch/ als die jenigen/ so brachio carnis armiert weren/ vns mit irem grossen Anhang vnd Ansehen gar vndertruckten.

Aber es hat sich der gnädig güttig Gott / vnser vnd vnserer/ ja seiner eignen Sachen / mit solchen Gnaden vnderfangen vnd angenommen/ das es (ime sey ewig lob vnd danck darfür gesagt) mit solcher Disputation vil ein anders End/ als vnser Widersächer gehofft / gewonnen vnd bekommen.

Wir wollen aber die vnwarhafft Narration vnseres Gegentheils/ von solcher Disputation/ für die Hand nemen/ vnd was von derselbigen zuhalten/ mit beständigem Grund berichten.

Vnd erstlich berichten sie/ durch was gelegenheit dise Dispu- Num. 72.
tation

tation angestellt worden / nämlich durch dise / die weil dieses alles (darvon sie in ihrer vnwarhafften Narration narriren) nichts habe helffen wöllé / vñ die weil vnserer Theologen keiner so keck gewesen / dz er dise ganze zeit / einige Disputation gehalten / vnd vnseres Theses, Antitheses, vnd Hypotheses (dann solche sanfftmütige Leut / können doch nicht anderst / dann nur mit solchen stacheligen Worten vmb sich stechen) in einer Disputation zuuerthädigen / sich vnderwunden hette / die weil auch vnser fürnehmster Theologus, proprio motu, vñ von ihm selbst sich darvon gemacht / vñ anderswo vmb Dienst betworben.

Nun bekennen wir zwar gern / daß vnser Gegentheil mit allen denen Practicken / die vor der Heidelbergischen Disputation hergangen / in dem einen bloßen gelegt / daß sie verhoffet / durch dieselbige vns eintweder von der verzichtung vnser von Gott auffgelegten Ampts / abzuschrocken / oder vns wol gar von vnsern Kirchen vnd Diensten zuerstossen / dann es hiemit ihnen biß auff dieselbige zeit (Gott lob) gröblich gefehlt.

Was aber vns die dazumal gewesene Heidelbergische Professores Theologiae, anlangt / ist es nicht ohne / daß wir bey solchem leidigen betrübten Zustand der Kirchen vnd Academien zu Heidelberg / mit vnsern gewöhnlichen exercitijs Disputationum inngehalten / es ist aber solches nit geschehen auß einigen Furcht für den Heidelbergische Caluinisten / sonder vmb deswillen / die weil die fürnehmste Senatores Vniuersitatis, vns vermanet / die Disputationes Theolog. ein zeitlang einzustellen / biß daß man sehen möge / wessen sich Herzog Johann Casimir /

der Privilegien vnd Statuten der Vniuersitet halber / fermer erklären wurde / vnd damit wir nicht dafür gehalten wurden / daß wir mutwillige Vrsach zu einiger Enderung vnd Zerüttung der Vniuersitet geben / in wölichem wir vns auff Magnificum D. Rectorem D. D. Matthæum Entzlinum, vnd die andere Senatores Academicos referieren / die vns dessen gern Kundtschafft vnnnd Zeugnus geben werden / daß wir zwar für vnserer Personen zu disputieren vrbittig gewesen / auß vor ermelten Vrsachen aber / die exercitia disputandi eingestelt haben.

Es kompt aber vnser Gegentheil / nach angezeigter occasion der gehaltenen Disputation / auch auff die endliche Vrsachen / dahin man mit solcher Disputation gesehen. Vnd geben erstlich für / man habe mit derselbigen dahin gesehen / daß wir von vnseren vnbesüßten Lösterungen / wider die der die Caluinische Lehr / abzustehn hierdurch verursacht würden: dieweil wir vns aber keiner vnbesüßten Lösterung / wider die Caluinische Lehr bewust / auch vnserm Gegentheil der geringsten nicht gestendig / so hette man auch vmb des willen diser Disputation nicht bedürfft. Num. 72.

Darnach schreiben sie / seie solches geschehen der blüenden vñ studierenden Jugend zum bestē. Wolan / es hat Caiphas mit seinem Iudicio, da er gesagt: Es were gut daß ein Mensch würde vmbgebracht / für das Volck / Ioh. 18. recht vnd wol / wiewol ers nicht gut gemeint / geredt. Also haben auch vnserer Narratores, einmal ein Warheit geschriben / daß nämlich solche Disputation der studierenden Jugend zum bestē haben kommen sollen / wiewol sie es mit solcher Disputation nicht gut gemeint / sonder damit dahin allein gesehen haben / daß die blüende studierende Jugend dardurch verwirret / vnd zum Calu- Num. 72.

nismo abgeführt vnd gebracht würde. Dann/ Gott lob/ solche Disputation/ der blüenden vñ studierenden Jugend in dem zum besten kommen / das ihnen dardurch die grobe / greiffliche/ erschreckliche Irthumben / so hinder der Calvinischen Lehr stecken/entdeckt/ vnd der vnbeweglich Grund Göttlichen Wortes/ darauff vnser Christliche Lehr / wider die Pforten der Hölle stehen/ vnd bestehet/ ist zur gnüge/ vnd dermassen gezeigt vnd gewisen worden/ das sie nun mehr / vnd besser als zuuor / wissen/ wölchem Theil sie beyfallen sollen/ vñ des sie sich/ die Tag ihres Lebens/ desto fleissiger vnd mehr/ vor dem Giffte / so hinder der Zwinglischen Lehr stecket/ werden wissen zuhütten / wie solches augenscheinlich / bey irem publicierten Iudicio vber die gehaltenene Disputation/ zusehen.

Num. 72.

Die dritt endliche Ursach der gehaltenen Disputation/ soll diser Narratorn fürgeben nach/ dise sein/ das dise Disputation were ein öffentlich Bezeugnus / ihres guten wolgegründten Gewissens. Nun wollen wir zwar von irem Gewissen nicht disputieren / allein verwundern wir vns hierüber nicht vnbillich/ weil sie sich rühmen/ sie haben bey dieser Sach ein gutes vnd wolgegründtes Gewissen/ warumb sie sich dann so hefftig bemühen / solch jr Sach/ mit öffentlichen Vnwahrheiten / vnd greifflichen Calumnien, deren dise jr Narration vol ist/ zubementeln vnd zubeschönen? vnd warumb sie sich so hefftig gewöhret vñ gesperret/ vñ dasselbig auch in der Cantzley erhalten/ das man vns keine geschworne Notarios, ex vtraque parte, auff das dieselbige ein autenticum vnd vnuerwerflichs Protocoll/ bey der Disputation hetten halten mögen/ hat gestatten vnd erlauben wollen?

Num. 72.

Von der Occasion, vnd endlichen Ursach der gehaltenen Disputation/ kommen vnser Narratores auff den president D. Ioan. Iacob. Grynæum, den sie bis in Himmel hinauff erheben/

heben/vnd nennen/vnd heissen ihn/ einen fürnemen Theologum vnd Professorem der löblichen berhümpften Vniuersitet Basel/ der nicht allein seiner trefflichen Lehr/ sonder auch einer besonderer Saufftmüt vnd Bescheidenheit halben/ hin vnnnd wider/ auch bey vns/ als irem Regentheil/ bekant vnd berhümpft sey. Dessen Vorfarn vnnnd nechst Verwandte/ ohne das in der hoher Schul Heidelberg erzogen/ vnnnd zum theil mit grossen Lob darinnen proficiert haben/ze.

Nun mögen wir aber gedachtem Grynæo/ sein gebürlichs Lob wol gönnen/vnnnd wolten wünschen/ daß er seine/ ihme von Gott verlichene Gaben/recht/ wol/ vnnnd heilsamlich anlegete/ vnd sie vil mehr zur Erbauung/ der Kirchen vnd Schulen gebrauchte/(wie er vor Gott solches zuthun schuldig) dann daß er sie so vbel zu Zerörung derselbigen mißbrauchet/ vber wölschem er zu seiner zeit/ dem gestrengen Richter Christo/schwere Rechenschafft würdt geben müssen.

Darneben aber/was von den Thesibus Grynæi zuhalten/wollen wir den Christlichen vnpartheischen Leser auff die Confutationem solcher Thesium D. Iacobi Andreae, Probsts vnd Sängler zu Tübingen/ wie auch auff die Acta Disputationis/ so zu Leipzig getruckt worden/ remittiert haben/ auß wölschen Schrifften/wie dann auch auß den Thesibus selbstn/ leichtlich zu iudicieren/was von solchen Thesibus zuhalten/ vnnnd ob die selbigen/diser Narratorn fürgeben nach/ mit solcher Christlichen Bescheidenheit vnnnd seiner Ordnung gefasset/ daß ein jeder Gottsförchtiger Christ/ drauß

Num. 72. & 73.

sehen vnd spüren könne / ob man den Friden / vnd mit
Trennung (sovil möglich der Warheit vnuerleht) ge-
sucht habe oder nicht.

Die Disputation aber zu ihr selbstem betreffend / in wölicher
von solchen Theibus hat sollen disputiert werden / hetten wir
gleichwol gern gesehen / vnnnd wer zwar auch an ihm selbst bittlich
gewesen / das ein rechtmessiger Proceß mit Verordnung ge-
schwornen Notarien / die alle fideliter protocolliert / angestellt
worden were. Diu weil wir aber solches nit bey vnserm Segen
theil / so das Liecht geseuche / haben erheben vñ erhalten können /
haben wir es wol müssen also geschehen lassen / vnnnd dem gewer-
wen allweisen Gott / dessen dise Sach eigen / darüber vertrau-
wen / er werde dennoch der Sachen recht zu thun wissen.

Num. 73.

Das wir aber diser Narratorn fürgeben nach allerley
Känck vnnnd Mittel / die Disputation dardurch
zu verhindern gesucht / vnnnd da wirs nicht zu ver-
hindern vermöcht / allerley Calumnien wider die
selbige hin vnnnd her spargiert haben solten / das ist
abermals ein offenbare Vnwarheit. Dann lieber was seind
doch das für Käncck vnnnd Mittel / die wir zur Verhinderung
solcher Disputation gebraucht? Ist's war / was sie dieses Känck
vnnnd Mittel / so hette man gewußt / woran man were? Vnd was
seind das für Calumnien / die wir darwider spargiert / sie zeit-
gens in specie an / so kan mansich drauff verantworten. Aber
dise Leut reden vnnnd schreiben mit Gewalt / vnnnd was ihnen
nur zusele.

Num. 73.

Das wir aber den 12. Junij dem Herzog ein
Schriffte

Schriſt vbergeben / vnd darinnen auch diſer gehaltenen
 Diſputation / vnder andern Gedancken / ſeind wir ſolches gern
 geſtendig. Es iſt aber darumb ſolche Vbergebung vnſerer
 Schriſt an vns kein Frechheit geweſen / wie diſe vnwarhafft-
 te Narratores berichten dürffen: Sonder es hat ſolches die
 eufferſte vnnnd vnuermeidliche Nothdurfft von vns erfor-
 dert / vnnnd ſeind wir hierzu gezwungen vnnnd gedrungen wor-
 den / durch die gewiſche vnnnd vilfältige Vnwarheiten / Cal-
 uinnien / vnnnd Conuittien / der vnreinen Heidelbergiſchen
 Caluiniſchen Prediger / die ſie in ihrer Gegenwarnung / ſo
 ſie an Doctorem Oſiandrum geſtelt / wider vns fünff beur-
 laubte Prediger / ohne alle ſchew / vnnnd ungeachtet / daß wir
 mit Doctoris Oſiandri Warnung / vnnnd vnſers Gegentheils
 Gegenwarnung / gar nichts zu thun vnnnd zuſchaffen gehabt
 aufgegoffen haben: Zu wölichem wir vnſers guten leimandts
 halben / nicht ſtilſchweigen haben könden / wie der Chriſtlich
 Leſer ſelbſten / auß ſolcher vnſerer vbergebenen Schriſt / ſo
 hierunden ſub litera A. & B. geſetzt / abnemen kan. Dahin
 wir dann vns / auch hiemit wöllen referiert haben.

Eines einſigen Stücklins müſſen wir allein hie noch ge- Num. 73.
 dencken / daß diſe vnwarhafftē Referenten ſchreiben dürffen.
 daß vns beurlaubten Predigern / ſolche vnſere Ver-
 meſſenheit / von den Herrn Kähten / auß Beuelch
 Ihr F. G. höchlich beſchweret worden ſeie. Wöliches
 abermal / ein grobe / greiffliche / offenbare Caluiniſche Vnwar-
 heit iſt / deren ſich ſolche Leut billich ſchämen ſolten. Dann ob
 ſchon zwifſchen der gehaltenen Diſputation / vnnnd vnſerer Beur-
 laubung / wir noch einmal / nämlich / den 25. Junij / als der Herz-
 zog bey ſeiner F. G. Herrn Schwebern dem Churfürſten von
 Sachſen / im Saurbrunnen geweſen / in die Cangley für etliche
 Herrn

Herrn Käht/nämlich/ dem Herrn Sauchen / vnnnd dem Herrn
 Vicecanlern/in beisein eines Secretarij/ seind fürgefördert wor
 den: So wissen doch gemelte Herrn Käht selbstn / vnd werden
 vns dessen müssen Kundtschafft vnnnd Zeugnus geben / das das
 zumal der gehaltenen Disputation mit keinem Wort ist gedacht
 worden: Sonder nachdem wir vns in vnserer vbergebenen
 Schrifft vernemen lassen/dieweil wir vnschuldiger vnnnd vnbill
 licher Weis von vnserm Gegentheil/in ihrer Gegenwarnung/
 mit vilfeltigen Calumnien angegriffen worden/ so werden wir ge
 zwungen vnd gedrungen/vns in offnem Truck hinwider zuer
 antworten/ so haben vorgedachte Herrn Käht/im namen hoch
 gedachter Ihrer S. G. vns aufferlegt vnnnd befolhen/ hiezwi
 schen/bis Ihre S. G.widerumb heimkommen/ mit dem Truck
 vnd Publicierung vnserer Schrifften niches fürzunehmen. Dar
 innen wir auch Ihrer S. G. gern vnnnd vnderthänig wilffahrt
 haben/sonderlich weil wir vertroestet worden/Ire S. G.würde
 so baldt dieselbige zu Hauß komie/sich fürderlich wol auff vnse
 re Ihrer S. G. vbergebene Schrifft resoluiere. Vnnnd zweif
 felt vns gar nicht/gedachte Herrn Käht/ werden ihnen solch
 offenbare diser Narratorn Vnwarheit mit nichten gefallen
 lassen/sonder ihnen dieselbig gebürlich verweisen.

Dieweil aber dise Narratores die ganze Welt bereden wöl
 len / sie haben bey vilgedachter Disputation auff ihrer Seiten
 herrliche Victori vnd Sig erhalten: So brauchen sie hiezuvnd
 zur Beweisung ihres fürgebens etliche præsumptiones vnnnd
 coniecturas/darnach führen sie auch Zeugen ein.

Dann erstlich / das wir auff vnserer Seiten der Sachen
 vndergelegen vnnnd vberwunden seien worden / solle dises eine
 Præsumption/ja ein starcke Beweisung sein/das dise Narrato
 res schreiben: Vnd zwar wer ermelten Grynæum/vnd
 dise Prediger kennet / er seie Freund oder Feind/
 würde

würdt sich nimmer bereden lassen / daß sie ihme etz
was abgewonnen haben. Gleich als wann David (der
noch ein Knab war) den Goliath nicht hette können schlagen.
Vnd ein einfältiger Leye nicht ein gelehrten Philosophum, zur
zeit des Nicensischen Concilij hette können geschweigen &
wann wir je den Heidelbergischen Theologen so gar vngelahr-
te Leut sein müssen: Dann sie niemand für gelehrt halten/er sey
dann mit ihrer Calvinischen Sect eingenommen.

Die ander Presumptio diser Narratorn/ist dise/dz jrem für-
geben nach/wir selbst vns darfür gehalten/daß wir der Sa-
chen zu schlecht gewesen/ darumb wir dann die Wi-
derlegung der Disputation / erst vnserm Praposito,
D. Iacobo Andrea befohlen. Num. 73.

Man kan/sagt man im Sprichwort / dem guten nicht zu-
uil thun/darumb es dann wol angesehen/daß neben vnd vber die
mündliche Widerlegung/so durch die Opponenten geschehen/
auch ein schriftliche Widerlegung durch D. Iacobum An-
drea, Prapositum & Cancellarium Tubingensem, ist im
Truck verfertiget worden/auff daß auch die jenigen/so der Hei-
delbergischen Disputation nicht haben betwohnen können/wis-
sen mögen / was von solchen Calvinischen Thesibus Grynæi
zuhalten. Wir zwar für unsere Personen / haben D. Iacobo
Andrea die Widerlegung der Disputation Grynæi nicht auff-
gefragt: Sonder er hat solches für sich/auff ehehafften'erheb-
lichen Ursachen gethon. Wir sagen aber gleichwol / ihme für
solche gehabte Mühe vnd Arbeit höchlich danck/vnd wissen/daß
er hiemit der Kirchen Christi höchlich gedienet. Vnd ob schon
dise Narratores, solche schriftliche/vnnd in Truck verfertigte
Widerlegung der Disputation Grynæi, so durch D. Iacob
Andrea gestelt/ein langes/breittes/vñ hefftiges Plau-
derment Num. 73.

derment nennen: So werden doch Grynæus vnd alle seine
 helffers helffer / ein weil dran zu dâwen / vnnnd damit zuschaffen
 haben / vnnnd doch nichts bestendigs vnnnd gründtlichs darwider
 auff die Van bringen können / wie solches an der Schand vnnnd
 lösterlichen Apologia Grynæi augenscheinlich zusehen.

- Num. 73. So wûrdt auch er / D. Jacob Andrex / nach seinen herr-
 lichen / ihm von Gott verlihenen Gaben / seine Wittembergs-
 sche vnnnd andere seine Disputationes, wol wissen zuuertädts-
 gen / wañ schon auch dise Referenten jnen kein grawe Har drü-
 ber wachssen lieffen. Vnd dieweil es je Gott dem H. Ern also
 gefallen / daß sein / D. Iacobi Andrex Hand wider jederman /
 (wie Beumlerus schreibt) das ist / wider alle Papiſten / Calui-
 nisten / vnnnd andere Kottengeiſter vnd feind Christi ist / vnnnd
 daß jedermans / ders nicht mit der Kirchen halten will / handt
 wider ihne / vnd alle Papiſten / Calvinisten / auch andere Se-
 ctierer / ihme spinnen feind feind: Vnnnd aber der gütige Gott
 ihme bißanher mit seiner Gnad solchen Beistandt gethon / daß
 alle die jenigen / deren Hand bißhero wider ihn gewesen / darü-
 ber zuspott vnnnd zuschanden worden / so wûrdt er freilich auch
 durch Gottes Gnad / für disem Grynæo, Tossano, vnnnd an-
 dern Calvinisten wol bleiben.

- Num. 73. Was dann die Zeugen anlangt / die von solchen Narrato-
 ribus allhie eingeführt werden / in dem sie schreiben / daß ne-
 ben Ihren Fürstlichen Gnaden vnnnd den trefflich-
 en Rächten / so vil fürnemer erbarere Zeugen / der
 obgemelten Disputationen bey gewohnet / daß die
 außgesprengte Calumnien / niemandt irr ma-
 chen werden / dann die jenigen / wölche wölten
 betros

betrogen sein/ist hierauff dises vnser beständige Antwort/das
 vns nicht wenig befrembdet/das diese Narratores, Ihr Fürstlich
 Gnad zu Zeugen einführen / dieweil Hochgedachte Ihr
 Fürstliche Gnad nur ein einig mal / da / nämlich / der An-
 sang zu solcher Disputation gemacht / vnnd nur allein/ von
 zweien Studiosis, etliche argumenta seind proponiert worden/
 solcher Disputation beigewohnet/ vnd hernacher nicht mehr, in
 dieselbige kommen / bis sie den 14. Aprilis (in wölschem tag
 gar nichts ist opponiert worden) de improviso, vnnd da der
 wenigst Theil noch auff vnser seitten gehört war / ist abrum-
 piert worden.

Die treffliche Kähe betreffend / were hoch zu wünschen/ Num. 73.
 das dieselbige alle/ so der Disputation beigewohnet/vnnd nicht
 nur allein die dem Calvinismo verwandt / sonder auch vnserer
 Confession zugehore Kähe/ hierunder/ als Zeugen / weren ge-
 hört worden: so wolten wir nicht zweiffen / Ihre Fürstliche
 Gnad würden vil ein andern vnd bessern Bericht von der gan-
 zen Disputation angehört haben/ dann also geschehen/ da man
 allein die jenigen gehört/ die vnsern Personen vnd vnserer Con-
 fession spinnen seind / vnnd allein dem Grynæo, Tossano,
 vnd andern ihren Rottgesellen/gewogen vnd geneigt seind.

So sagen wir auch selbstien / das vil fürneme erbare Zeu- Num. 73.
 gen/der obgemelten Disputation beigewohnet/wölsches vns ein
 grosse Frewd gewesen/vnd noch ein grosser Trost ist. Warumb
 hat man aber nicht solche fürneme erbare Zeugen alle mit ihrer
 aussag angehört? Ja warumb hat man nicht das ganz Audi-
 torium, die Herrn Kähte / Professores, die frembde Gäst / vnd
 alle Studiosos, vnnd Auditores, gleich also baldt auff geendte
 Disputation / mit ihrer Aussag vnd Zeugnis angehört? Ha-
 ben

ben nicht wir beurlaubte Professores Theologiae, vnnnd Prediger/den 15. Aprilis/das ist/gleich den nechst folgenden tag/nach gehaltenener vnnnd vollendter Disputation / ein sondere Schrift dem Herzogen vbergeben/vnnnd darinnen nicht allein solenniter protestiert / wider des Grynæi vnnnd D. Ehemis Verdammung/da sie beide / vns in publico Auditorio, als die Disputation beschloffen worden / in beisein Ihrer S. G. vnnnd so vil fürnemer ehrlicher Leut/wider alle Recht vnd Billichheit / condemnirt/vnnnd ihnen selbst die Victori zugeschriben: Sonder haben auch eben in derselben Schrift / Ihre S. G. vnderthänigst/vnd vmb der Justitien vnnnd Gottes Ehr willen gebetten/ Ihr S. G. wölle doch disen vnbillichen Verdammungen des Grynæi/der so wol part/ als wir/ vnnnd des D. Ehemis/wölche beide vns/wider alle Recht vñ Billichheit/publicè condemnirt/ mit Glauben zustellen/sonder das ganz Auditorium, wölchem ja mehr/ als disen zweien verdächtigen Personen/zu glauben/darunder hören. Dannoeh haben wir mit solchem billichen protestieren/sehen vnd bitten/nichts erhalten können. Vnd müssen dazu auch aller erst erfahren / daß dise vnuerschämpte Leut/den Herzogen/die treffentliche Râht/vnnnd vil fürneme erbare Leut / die man doch mit ihrer Aufsag vnd Zeugnis / auff vnser Bitt nicht hören wöllen / zu Zeugen einführen / die wider vns / daß wir der Sachen vndergelegen/zeugen sollen. Woan / wir müssen solches / wie dann andere vnbillichheit mehr leiden: Vnnnd wöllen hieneben der Hoffnung geleben / die rechte Hand des Höchsten / werde solches alles endern / Psalmo 77.

Num. 74.
August. Epist. ad
Bonifacium.

Diweill dann die Sach hiemit also/wie wir/als die wir vor Gottes Angesicht reden / jeh berichtet/ so haben wir vil billicher Ursachen dann sie/die Spruch S. August. vnd des alten Herren Mathæsi, wider Grynæum, Tossanum, vnnnd andere ihre
Cal

Caluinische Kottgesellen/ zuführe/ zebrauchen/ vñ zusprechen:
 daß/ wie die Donatisten/ so Ketzer gewesen/ so vn-
 uerschämmt gewesen/ dz/ da sie schon von den Rechts-
 glaubigen überwunden worden/ sie dannoch sich be-
 rhümbt haben/ daß sie zu Carthago/ den Cæcilia-
 num überwunden/ Also halten vnd erzeigen sich auch Gry-
 naeus, Toslanus, mit ihrer schönen Disputation/ daß/ ob sie
 schon in derselbigen durch vns/ auß Gottes Wort überwunden
 worden/ sie dannoch sich noch herrlicher vñd grosser Victori-
 rhämen/ vnd zu Zeugen auch die jenigen einführen dürffen/ die/
 wann sie solten gehört werde/ gewislich wider sie zeugen wurden.
 Vnd dieweil wir vns auff des ganzen Auditorij, Kundtschafft
 vnd Zeugnus referiern/ wölches doch bey Grynæo vnd Tosla-
 no nichts helfen noch gelten will/ so können wir ja nicht an-
 derst/ dann/ daß wir mit dem alten Heren Matthæio (dessen
 nachfolgende wort/ die Heidelbergische Caluinisten selbst an-
 gezogen) klagen/ vnd sagen: Wann man ein ding beweis-
 sen soll/ wie die Welt beweisung will haben/ da ge-
 hört bey grossen BV BEN/ vil guter vnd gewisser
 Zeugnus zu/ die Leut seind trefflich subtil/ vnd wöl-
 len vngestraft sein/ vñd können ihre Bubenstück/
 die sie ohne das selber wol fühlen/ scheinlich beschö-
 nen/ 2c. Vnd souil von dem Præambel/ wölches dise Referenz
 ten/ der Narration von gehaltener Disputation/ præmittieren.

Matthæius Do-
 minica 2. Trinit.

Auff wölches sie sich endlich vernemen lassen/ sie wöllen
 nunmehr von diser Disputation/ die runde War-
 heit erzöhlen/ wie es ergangen/ vnd Ihr. S. G. die
 träffenliche Rächte/ vnd vil andere vorneme Män-
 ner/

Num. 74.

ner/ auch Papisten gute Zeugen seien. Dann es ist nun mit den Zwinglianern vnd Caluinsten dahin kommen/ daß sie in diesem Sacramentsstreit/ vnnnd sonderlich in dem strittigen Artikel/ von der Person Christi/ sich gern zu den Papisten/ vnd fürnämlich zu den Jesultern/ halten/ mit jnen colludieren/ vnd sich mit jrem Zeugnis behelffen.

Die weil aber unsere Narratores, vnder vnnnd mit ihrer vnschlagenen Kürze/ derer sie sich in der Beschreibung dieser Disputation besteißen/ darauff vmbgehn/ daß sie das jenig/ was nöthig ist/ vnd zur Sachen dienet/ auflassen/ das jenige aber/ wölches sie sehen/ eintweder gestümpelt vnd geradbrecht/ oder fälschlich erzöhlen/ so wölle der Christliche Leser vnuerdrossen sein/ die ganze gründeliche Warheit/ wie sich die fürnemste Sachen/ mit dieser Disputation begeben/ zuuernemen/ darbey wir vns/ ob Gott will/ der Warheit besteißen/ vnd vns hiermiten/auff das Zeugnis/ aller der jenigen/ so vmb solche Sachen/ gute eigentliche Wissenschaften haben/ wöllen referiert vnd gezogen haben.

Als ein geraume vnd gute Zeit/ vor gehaltenen Disputation/ in der ganzen Statt Heidelberg/ ein grosses vnnnd beständig Geschrey/ von einer Disputation entstanden/ die von vnserm Gegentheil/ mit vns/ de Coena Domini, publicè in Academia soll gehalten werden/ seind endlich/ den 29. Martij, Dominica Lzare, die getruckte Theses, an der Kirchenthür zum N. Geist/ vnd an der Vniuersitet Hauß/ gleich wie mit andern publicis Disputationibus pflegt zugeschehen/publicè affigiert worden. Der Tittel solcher Disputation. lautet also. De Eucharistica controuersia capita doctrinæ Theologicæ, de quibus, mandatu Illustriff. Principis, & Domini D. Ioannis Casimiri, Comitis Palatini ad Rhenum, Tutoris & Administratoris Electoralis Palatinatus, Bavarix Ducis, &c. in inclyta Academia Heydelbergensi (Respondente Mar-

re Marco Beumlero) die 4. Aprilis, in Theologica Disputa-
 tione, è Verbo Dei, fidei Orthodoxæ rationem interrogan-
 ribus, placidè, Deo iuuante, reddet Iohannes Iacobus Gry-
 næus. Das ist: Fürneme Hauptpuncten Christlicher Lehr/ von
 dem Stritt vber dem N. Abendmal/ von wölichen/ auß Befelch
 des Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn/
 Herrn Johann Casimirn / Pfalzgraffen bey Rhein / Vore-
 munds vñ Administrators der Churfürstlichen Pfalz/ Herzo-
 gen in Bayern/ 2c. Ioannes Iacobus Grynæus, seines Christli-
 chen Glaubens rechen-schafft / allen denen / so mit jme hierüber
 disputiern werden / bey einer Theologischen Disputation / in
 der Hochlöblichen Vniuersitet Heidelberg / den 4. Aprilis/
 durch Gottes Hülff vnd Gnad / bescheidenlich geben/ vnnnd zu
 einem Respondenten Marcum Beumlerum brauchen würdt.

Es ließ aber zuuor/ nämlich den 26. Martij, Herzog Joh. Cas-
 imir/ dem Rectori Academiæ, Doctori Matth. Entzolino be-
 fehlen/ dz er nach Mittag / hora 2. den Senaturn zusamen for-
 derte/ dann J. S. G. der Vniuersitet ettwas fürzuhalten hette.

Als nun Senatus Academicus, auff ermelte zeit beysamen
 war / erschienen ettliche auß den Churfürstlichen Hohen Räh-
 ten/ nämlich D. Gerhardus Pastor Vicecansler / vnd Hart-
 mannus Hartmanni Fauth / sampt dem Secretario Colbina-
 ger / vnd brachten für / wie Ihre S. G. sie hette abgefertiget/
 der Vniuersitet zuuermelden / daß Höchstgedachte Ihre S.
 G. ein Mandat hette außgehn lassen / in wölichem sie das ca-
 lumnieren vnd löstern der Religion halber verbotten. Diueill
 nun in Lectionibus Theologicis, vnd sonsten bißhiehoro hiers
 wider were gehandelt worden / so liesse Ihre S. G. solch Man-
 dat der Vniuersitet insinuiere / ernstlich befelhend / sich dem-
 selbigen gemess zuuerhalten / vnd vbergeben zumal hiemit/ den
 vier Facultatibus, vier getruckte Exemplaria gedachts Man-
 dats / mit des Herzogen Secret confirmiert vnnnd besiglet.

Dats

Darnach (brachten sie für) so hetten Ire S. G. einen außländischen/ gelerten/ bescheidnen Theologum, nämlich Doctorem Ioannem Grynæum allhero fordern lassen/ vnd ime aufgelegt/ ein publicam Disputationem von dem H. Abendmal zuhalten/ ob villeicht durch solche Collation desto mehr Einigkeit erfolgen möchte / vnnnd diewell dieselbige den künfftigen 4. Aprilis im Auditorio Philosophico fürgehn wurde / so solten nicht allein die Theologi, sonder auch die andere Professores vnd Studiosi, zu opponieren / vnd sich in solcher Disputation hören zulassen/ gefast machen.

Hierauff antwortet Magnificus D. Rector: Er hette von seines Gnädigsten Fürsten vnd Herrn wegen angehört/ was die Herrn Räte fürgebracht / er wolle den Senatam hierüber anhören / vnd I. S. G. ein schriftliche Resolution / wie breuchlich/ fürderlich zuoffnen lassen. Darauff dann die Hohe Räte repliciert/ Sie wöhreten gleichwol solches zuthun nicht/ es werde aber doch bey diesem endelichen Bescheid verbleiben.

Also ward hierüber Senatus gehalten / vnd durch die Vota concludiert / daß nachfolgende Schrifft an den Herzogen gestellt/ vnd geliffert wurde/ vnd lauttet die Schrifft also:

Gnädigster Fürst vnnnd Herr / ic. was E. S. G. an vns abgeordnete Rät/ gesterigs Tags / in vnser gemeinen Rathsuersammlung / im Namen E. S. G. von wegen durch dieselbige verruckter zeit publicierten Mandats/ vnd dann des Auditorij Philosophici, solches zu vorhabender Disputation zugebrauchen/ vns der lenge nach angezeigt/ ic. das haben wir mit gebührender Reuerenz vnderthänig angehört. Sollen demnach E. S. G. zur Widerantwort / vnserm gethonen erbietten nach / vnderthänigst nicht verhalten / daß was solch benannt Mandat / vnd dessen vns beschehen Innuation / neben gethoner weitläuffigen anzeigung / betreffend

thue / wir nichts liebers sehen / dann daß in Religionssachen
 ein gemeiner Frid vnd Einigkeit erhalten wurde / Seind auch
 vnsers theils dahin ganz gemeint / wie wir bey neben vnsern
 angehörigen verhoffentlich bißhero gethon / daß alle schmält-
 che antastung oder traducierung verbleibe vnnnd vnderlassen
 werde / wie auch Facultas Theologica einiger Lösterung oder
 calumnijerens mit nichten bewust / sonder in allem die Warheit/
 auß grund heiliger Schrifft / vermög ires Ampts / Juraments/
 vnnnd Gewissens / zur zeit / in Lectiõibus publicis fürge-
 tragen.

Daß aber mehrbemele Mandat wir approbieren / vnnnd
 durch auß annemen / oder auch den vnsern solcher gestalt insi-
 nuieren sollen / das will vns viler hochbedencklicher Ursachen
 halber / ganz beschwerlich fallen / wie wir denn auch solches
 Mandat / dessen etliche assureierte Narrata vnserer Confes-
 sion vngemeß / nicht anzunemen gänzlich entschlossen. Wit-
 ten derwegen E. S. G. vnderthänigst / vnser damit zuuer-
 schonen / fürnämlich / dieweil dasselbige nicht auff die Vni-
 versitet / sonder Kirchen vnd Schuldiener / gericht / vnd vn-
 ser Iuridicam, Medicam, vnnnd Philosophicam Profelsio-
 nem nicht sonderlich angehet / vnnnd wir alle ohne das auch
 vnsern Statuten / Priuilegien / vnnnd Herkommen / gelobt vnd
 geschworen / vnnnd des vnderthänigsten verhoffens / E. S. G.
 werde vns der gnädigsten Vertröstung nach / darbey schü-
 sen / vnnnd einem jeden sein Consciens vnnnd Gewissen / sicher
 vnd frey lassen.

Was das Auditorium Philosophicum anlangt / brin-
 gen nicht allein die Statuta / sonder das Herkommen mit sich /
 daß keiner / der nicht membrum Vniuersitatis, vnnnd zu ei-

ner gewissen Facultet sich begeben / ad legendum, vel disputandum in publico Auditorio zugelassen werde / Wie dann auß vnsern Actis sich befindet / was für Unraht sich zugegetragen / da Petrus Ramus im berührten Auditorio, mit lesen sich einzutringen vnderstanden : auch Doctori Boquino, ob er gleich Professor Theologiae, vnnnd der fürnemeste Disputator gewesen / als er mit Stösselio, vnnnd andern / vor 24. Jahren / Disputationem Theologicam angestelt / von der Vniuersitet beschwert worden / daß er ohn Vorwissen vnnnd Bewilligung derselben / solche Disputation / im gedachten Ort angestellet.

Gelange demnach an E. F. G. vnser vnderthänigste Bitt / vns bey vnsern Statuten vnnnd Herkommen gnädigst bleiben zulassen / beuor auch / dieweil kein Zweifel zumachen / nachdem dise Disputation / ein grossen concursum haben würdt / daß der Ort zu einer solchen Frequenz vil zu eng sein würde / vnnnd also ein besorgliche Confusion erfolgen möchte. Als auch bey der Vniuersitet vnerhört / vnd bey meniglich ein seltsam Ansehen haben würdt / da so wol den Professoribus, als den Studiosis gebotten würdt / die angestellte Disputation nicht allein zubefuchen / sonder auch zu opponieren.

Bitten derwegen E. F. G. vnderthänigst / solche Sachen / wie herkommen / einem jeden frey zulassen / würdt sich ein jeder sonders zweiffel der Gebür zuuerhalten wissen / als dann Facultas Theologica sich dahin erbotten / da solche Disputation debito loco & processu angestellet / derselben gutwilliglich bey zuuerharren. Sollen E. F. G. wir kurtzlich zur Antwort vnderthänigst nicht verhalten. Thun derselbe

selbigen vns zu Gnaden gehorsamlich befehlen. Signatum
den 27. Martij, Anno, &c. 84.

E. S. G.

Vnderthänigste

Rector vnd Professores
der Vniuersitet allhie.

Solche Schrifte ist durch den Syndicum, M. Lauren-
tium Herderum den Herrn Hohen Rächten geliffert wor-
den.

Den 28. Martij aber / ward Doctor Caspar Agricola / als
Vicerector (in abwesen des Herrn Rectoris, D. Entzlini)
in die Cansley erfordert / wölcher zu sich name L. Eustachium
Vlnerum / Iuris Professorem, vnd vorermelten Syndicum,
da ihnen dann von den Herrn Hohen Rächten vermeldet wor-
den: Erstlich / was das Mandat belangt / so seien Ihre S. G.
mit ihrer Antwort zufrieden / daß sie / nämlich dem Befelch
de non calumniando gehorsamen wölten / was die assurerier-
te Narrata betriffe / stelle Ihre S. G. einem jeden frey / daß er
solche möge glauben oder nicht.

Was die Disputation belangt / solle vnnnd werde dieselbige
fürgehñ / vnnnd wölle Ihre S. G. daß man das Auditorium
Philosophicum hiezu nicht verwegere / dann sonsten Höchst-
gedachte Ihre S. G. Mittel gebrauchen werde / damit dassel-
bige geöffnet werde. Was die Studiosos betrifft / solle die Vnt-
uersitet verschaffen / daß alle Vnbeseidenheit vnd Tumult
verhindert werde / So werde es auch ein freie Disputation sein /

da einem jeden erlaubt sein solle/ zuopponieren / vnnnd sich hö-
ren zulaßen.

Da nun die Facultas Theologica gesehen/ daß solche Dis-
putatio in loco Academico fortgehn wurde/ hat sie in publi-
co Vniuersitatis Senatu proponiert / dieweil sehr vil an diser
Disputation gelegen/ vnd jeder Theil/ nach vollendung derselb-
igen/ sine die Victori zu schreiben möchte/ so were es ratsam/
daß von beiden Theillen Notarij vnnnd Testes verordnet wu-
den/ wölche alles/ was zu beiden Theillen geredt wurde/ fleißig/
sub Iuramento, & sine omni affectu, beschriben.

Warde demnach in Senatu für gut angesehen/ diß der Theo-
logischen Facultet ratsam bedenden / dem Herzogen durch
ein Scriptum anzuzeigen/ damit Ihr S. G. auch ihres theils/
Testes vnnnd Notarios bestellen ließen / wölches Scriptum
dann auch den Herrn Hohen Räten geliffert worden / vnd
lauttet dasselbige also:

S Gnädigster Herz vnd Patron / demnach E. S.
G. nechstkünfftigen Sambstag / ein Disputationem
Theologicam gnädigst angeordnet / vnd so wol vns/
als den Studiosis diser Vniuersitet / gnädigst erlaubet / vnd
freygestelt / dieselbige zubefuchen / auch darbey ohn einig præ-
iudicium Vniuersitatis, vel priuatorum, wie sich dann Pro-
rector, vnd zugeordnete nechst den 28. Martij protestiert/ zu op-
ponieren/ als seind Professores Theologie, vñ villeicht andere/
ihre Argumenta, wider die publicierte Theses, mit gebühender
Bescheidenheit/ fürzubringen gemeinet. Damit dann/ was also
hinc inde fürbracht/ wie in dergleichen Disputationibus pflege-
lich / gleichmäßig auffgemerckt vnnnd verzeichnet werde / nicht
allein propter absentes, sonder auch propter posteritatem,
weren

were[n] wir für[n]ämlich auß Anregung Facultatis Theologi-
ca entschlossen / zwo vnuerdächtige Personen zuordnen / vnnnd
mit Pflichten vnnnd Eiden zubeladen / alles vnnnd jedes / was
dann also proponiert vnnnd fürgetragen werden möchte / adhi-
bitis aliquot testibus / fleißig / ohne einige Affecten / zu pro-
tocollieren / auch fürter beide Protocoll zu collacionieren / vnnnd
in ein Corpus zubringen / wie solches villsicht Ewer Fürstliche
Gnad / Ihres theils ebenmäßig gnädigst bestellen werden. Auff
daß dann diß vnser fürhaben / nicht etwan anderer Meinung
gedeutet vnnnd außgelegt / haben Ewer Fürstlich Gnad dassel-
big wir vnderthänigst nicht verhalten sollen / vngzewiffelt / die
werden ihnen solches gnädigst belieben lassen. Vnnnd thun E.
F. G. vns damit vnderthänigst in Gnaden befehlen. Signiert
Heidelbergæ 2. Aprilis, Anno, &c. 34.

E. F. G.

Vnderthänigste

Prorector vnd Senatoren.

Auff Vbergebung solcher Schrift / ist Magnificus D.
Prorector, den 3. Aprilis nach Mittag / von etlichen hohen
Räthen widerumb in die Churfürstlich Cansley erfordert wor-
den / die ihme im Namen Illustrissimi Principis fürgehalten
daß J. F. G. nie bedacht / die fürgeschlagene / geschworne Nota-
rios vnd testes ihnen passieren zu lassen / dann solches kein Col-
loquium, sonder ein freie publica Disputatio sein werde / bey
wölicher man solcher geschworne Notarien vnd testium nicht
bedürffig / mit Befehl / daß dieselbigen abgeschaffen werden /
wöliches dann auch endtlich von den Academicis gesehehen.

Num. 74.

Vnd dieses einig Stücklein / wie man auff vnserer Seiten
 vmb gewisse Notarios angesucht / sehen vnd erzöhlen die Refe-
 renten auß der ganzen Handlung / so vor gehaltenen Disputati-
 on sürgerlossen / dessen sie villicht auch würden geschwiegen ha-
 ben / wann sie nit gefürchtet / es würde bey vilen Leuten allerley
 nachdenckens machen / wann sie hören vnnnd vernemen sol-
 ten / man habe vns gewisse Notarios / die schon bestellt gewesen /
 at geschlagen / vnd es were solches von ihnen vnuerantwort ge-
 bliben. Dann ja jeder meniglich erkennen vnd bekennen muß
 (wölches dann auch Magnificus Dñs Prorektor, vnd der ganz
 Senatus Academicus bedacht vnd erwogen) dz weil wir so hart
 auff gewisse geschworne Notarios / die alles bey solcher Dispu-
 tation auff das fleissigst protocollieren / getrungen / wir hienit
 genugsam zu verstehen gegeben / das wir begern bey solcher Dis-
 putation candidè zuhandlen / vnd nichts liebers vnd erwünsch-
 lickers zusehen / dann das die Wahrheit an tag köme / vnnnd man
 auß einem authentico Protocollo, so von beiden theilen gehal-
 ten vnnnd approbiert / wie es allenthalben mit diser Disputation
 ergangen / notürfftigen vñ warhafftigen Bericht schöpfen vñ
 nemen möchte / Damit man sich im fall der Not / desselbigen vñ
 brauchē möchte. Da man auch diesem vnserm billichen begern
 hette statt vñ platz geben / dörffte es sekunder nit vil disputieren
 vnd wesens / wölche Parthey die oberhand in solcher Disputati-
 on behalten / sonder man hette zu beiden theilen sich auff das all-
 gemeine autenticum vñ zu beider seits approbiert Protocol zu
 referieren / vñ schlechts das Urtheil dem Christlichen vnpartei-
 lichen Leser heim zu stellen. Aber eben darumb / diweil vnser Ge-
 gentheil durch solche Disputation vns vnnnd vnser Christliche
 Confession / von dem hochwürdigen Abendmal Christi / vn-
 derzutrucken bedacht / vnnnd entschlossen gewesen / so haben sie
 auch mit Händen vnd Füßen gewöhret / damit nur kein zubei-
 den Theilen bewilligte / vnnnd autenticum Protocolum ge-
 halten

halten werde. Auff daß sie sich hernacher / der Victori wider
vns desto fählicher zu rühmen haben möchten.

Dann daß sie erstlich fürwenden/ es seie ein solches/ dz gewis Num. 74.
se Notarij, vnd ein solenne & publicum Protocollum gehalten
werde/ in hohen Schulen nicht bräuchlich / vnnnd
herkommen / dann ein Vnderchied seie zwischen sol-
chen freien Disputationibus in hohen Schulen/ vnd
zwischen angesteltē Coloquijs/ ist solches kein gnugsame
Ursach / der Verweigerung vnnnd Abschlagung der Notarien/
vñ des Protocols. Dañ wie ein Vndercheid ist zwischen freien
Disputationibus in hohen Schulen / vnd zwischen angestellten
Colloquijs: also ist auch ein Vndercheid zwischē solchen freien
Disputationibus/ die nur exercitij gratia instituiret vñ gehalten
werden / vnd zwischen solchen Disputationibus / da es ein ernst
ist/ vñ in denen es ernstlich gemeint würt/ daß man dadurch be-
ger zu erkündigen/ wölche Parthey in Religions vnd in Glau-
bens Sachen/ die vnser Seelen Heil vnd Seligkeit betreffen/
recht oder vnrecht habe/ vnnnd wölcher Parthey beizufallen oder
nicht. Vnnnd wie wir gern zugeben/ daß es vnuonnöten/ daß bey
jenen Disputationibus gewisse Notarij geordnet/ vnd ein pub-
licum vnd solenne Protocollum gehalten werde: Also ist kei-
ner der nicht verstände/ daß in disen / darinnen von so hohen/
vnnnd vnserer Seelen Heil vnd Seligkeit antreffenden sachen
(vnnnd mit solcher Gefahr des einen oder andern Theils) ge-
handlet würt/ billich gewisse Notarij zubestellen / vnnnd ein so-
lenne & publicum Protocollum zuhalten seie / vnd daß billich
auch dergleichen / in diser Disputation/ mit wölcher es freilich
ein Ernst gewesen/ sollte geschehen/ obseruiert vnd gehalten wor-
den sein.

Daß

Num. 74.

Das sie auch ferner dieses / als ein Ursach der Verwegung der Notarien / vnnnd eines gewissen Protocols / setzen / daß gleichwol Anno 64. zu Maulbron ein Protocol gehalten / vñ ein gewisse Vergleichung geschehen / aber von den vnsern ein Auszug zu ihrem Vortheil außgesprenget worden: Berichten diese Narratores in diesem fall abermal / dasjenige / was zu ihrem Glimpff / aber gar nicht zur Befürderung der Wahrheit dienlich. Dann ob schon die Württembergischen Theologi, nach gehaltenem Maulbrunnischen Colloquio, einen Auszug des gehaltenen Colloquii publiciert / so haben sie doch solches nicht vmbgehen können / sonder seind gleichsam hierzu gezwungen worden / daß sie der Wahrheit zu gutem / diesen Extract / gestellt vñ publiciert habe. Dañ es hetten doch die Heidelbergischen Caluinischen Colloquenten / so diesem Colloquio belgewohnet / hin vnnnd wider mit Ingrund / wider alle geschehen Vergleichung / ihrem Brauch nach / spargiert / es weren die Württembergischen Theologi, in vilgedachtem Colloquio, also vbel bestanden / daß auch der Herkog von Württemberg selbst / dardurch beweget / ihnen (den Caluinisten) beifall zuthun / vnd dem Calvinismo sich anhängig zumachen. Damit nun die Wahrheit in diesem fall nicht not litte / sonder an tag gebracht / vnd die vnschuldige Parthey nicht vndergetruckt würde: Haben die vnsern zur Rettung der Wahrheit / vnnnd ihrer Entschuldigung / wol müssen in offenem Truck Summarischen Berichte thun / wie es mit vilgemeltem Colloquio ergangen / vñ was sich beider seits bey derselbigen begeben / wölches sie sonst gern vnderlassen hetten / wann die Heidelbergischen Caluinischen Colloquenten / vermög geschehener Vergleichung / miteinander innen gehalten / oder aber die Wahrheit berichte hetten. Vnnnd eben darumb / vnnnd auß diser Ursachen / solte billich auch bey dieser Heidelbergischen Disputation / gleiche Ordnung mit

mit geschwornen Notarien/ vnnnd einem gewissen Protocollo/ vnserm billichen begeren nach/ gehalten seind worden. Damit/ wann dise oder jene Parthey sich vnbilllicher weis der Victori hette wollen rhümen/vnnnd die andere vnschuldige Parthey hiez mit hette wollen trucken/die getruckte Parthey alsdann sich wis der solche vnbillliche Bezüchtigung/ eintrweder mit Publicietzung eines Extracts/oder wol auch des Protocoll selbstn/hette erwöhren mögen. Aber ein verbrenndes Kind fürcht das Feuer/ darumb dann auch vnser Gegentheil sich so hefftig darwider gesperzt vn gewöhrt/ das kein gewisses Protocoll/ neben gewissen Notarijs gehalten wurde/ damit sie nicht auß solchem Protocoll/wann sie sich der Victori vergeblich rhümbten/zuschanden wurden/wie es sren Kottgesellen/Anno 64. mit dem Maulbronnischen Extract vnd Protocoll geschehen.

So hilffte auch dises vnsern Gegentheil zu sren Entschuldigung gar nichts/ das sie fürgeben: Es seie desßhalben Feins Protocolls bey diser Disputation von nöthen gewesen/ dieweil ohne das vil namhaffter vnnnd fürnemmer Zeugen/von allen Ständen/ frembden vnnnd einheimischen vorhanden gewesen/die der Disputation beygewohnet/ vnnnd der Warheit Kundtschafft zu jederzeit geben werden. Dann ein gewisses vnd zu beiden Theillen approbiertes Protocoll/die jenigen/ so diser Disputation nicht beygewohnet/vnd doch/wie dieselbig abgangen/ gern wissen wolten/ vil besser den Grundt der Warheit hienon hette berichten können/ als die Auditores/ so solcher Disputation beygewohnet/ wölche gemeinglich/ wie sie affectioniert seind/also auch zujudicieren vnd zureferieren pflügen. Wiewol wir vns gern aller Ehr vnnnd Warheit liebender Zuhörer/ so in solcher Disputation gewesen/ Iudicio wollen vnderworfen haben/wie dan auch zu vilen malen/ auch in wehrender Disputation

tation von vns beschehen. Als aber nun die Disputatio den
4. Aprilis in Auditorio Philosophico angehn solte / ist Herzog
Johann Casimir auff erstgedachten Tag / morgens vmb
siben Vhr / mit zimlicher Anzal seiner Hoffleut datselbsten er-
schinen / wie dann auch in solchem ein merckliche Menge
Volcks sich versamlet / von Professorn / Theologis / Kirchen-
dienern / in der Statt / vnd auff dem Land / von Studiosis / von
frembden Leutten / vnnnd auch von ettlichen Burgern / also das
das Auditorium von den Auditoribus gang vol worden ist.

Den Anfang an solcher Disputatio hat gemacht D.
Christophorus Ehem / so neben dem Herzogen gestanden /
vnnnd in teutscher Sprach Vrsachen angezeigt / vmb wölcher
willen dise Disputatio von Ihrer F. G. angestellt worden /
mit Vermanung / das man bescheidenlich auß Gottes Wort
zu beiden theilen von solchen Theibus / ohn alle Affecten mit
einander sich besprache.

Als nun hierauff Grynæus ein kurze Vortred / vnnnd das
Gebet gehalten / hat er dem Decano facultatis Theologicae lo-
cum disputandi offeriert / wölchem D. Phil. Marbachius ge-
antwortet / das gleichwol D. Kirchnerus festiger zeit Decanus
seie / weil er aber abwesend / seie er an desselben statt Vicede-
nus / vnd vrbittig wider seine / des Grynæi Theses zu disputiern.
Er könne aber ihme / dem Grynæo / nicht verhalten / das diser
hochlöblichen Academien Brauch / von alters her solches mit
sich bringe / das in dergleichen publicis Theologicis Dispu-
tationibus / zum fördersten die Studiosi Theologiae gehört wer-
den / vnd dann auff sie allererst die Professores vnnnd Theologi
stelle ihm solches anheim / ob er solchem löblichen Brauch sich
gemäß erzeigen vnd verhalten wölle.

Solchen / des D. Marbachij / Fürschlag liesse ihm D. Gry-
næus nicht mißfallen / zeigt an / das eben ein solches auch bey
der Vniuersitet zu Basel / vnd andern Vniuersiteten / bey denen
er gewes

er gewesen/bräuchlich seie: Darumb da es anders dem Herzogen also gefällig / möge er wol leiden/das den Anfang zu opponieren/die Studiosi Theologia machen.

Als nun auff solches Ihre F. G. durch D. Ehem sich dahin erkläret/das diser alter wolhergebrachter Brauch gehalten/vnnd der Anfang zudisputieren/von Studiosis Theologia gemacht werde / hat Grynæus zudisputieren mit Namen auffgeinanet/einen Caluinischen frembden Sudiosum/nämlich Quirinum Ritter / so von Newenstatt gehn Heidelberg kommen/wölcher auch also bald etliche Argumenta / wider die Theses Grynæi/die ware Gegenwart des Leibs vnnd Bluts Christi im H. Abendmal zubeweisen/ herfür vnnd auff die Ban gebracht: Aber also liederlich vñ heillos vrgiert/ das jederman gemercket/ im seie nicht ernst zudisputieren/das auch der Herzog selbst dardurch verursacht worden/ zufragen/ wer doch solcher Disputator seie: Vnnd als Ihre F. G. vernommen/das er der Caluinischen Confession zugethon/ ihme Stillschweigen durch Tossanum auffzulegen / vnnd denen in domo Sapientia, als Churfürstlichen Pfälzischen Stipendiaten/ die Disputation anzugreifen Platz zugeben.

Dieses/weil es dem Grynæo schlechten Ruhm gebracht/da er sich vnderstanden / die Zeit also vergebentlich mit seinen Leuten zuzubringen / vnnd des ganzen Auditorij gleichsam daran zuspotten/ würdt es von den Narratorn / gar mit stillschweigen vbergangen/vnnd die Narratio also angestellt/als wann der Anfang der Disputation von den vnsern were gemacht worden/wölches denen Leuten/so Historias beschreiben wollen/gar vbel ansehe/vnnd vom Christlichen Leser wol zumercken ist.

Da nun also nach Abfertigung dieses Quirini/in gemein/die vorgemelte Stipendiaten von Grynæo zudisputieren angefordert worden / hat Dr. Josephus Collinus (wölcher von dem Christlichen Churfürsten Ludwigen seligster Gedächtnus/nur ein zeitlang zu diesem End in die Sapiens/ vngefähr

lich vor drey vierthel Jaren geordnet worden / auff daß er das
selbsten auff ein Kirchendienst / seiner Qualification gemäß/
auffwartete) angefangen / die 18. Thesin / darinnen die Nüß-
fung der Unglaubigen verworffen würdt / zuwider sechten / vnd
die Nüßung der Unwürdigen / wider die Theses Grynai auß
Gottes Wort / vnd den heiligen Vätern zuuersechten / vnd sol-
ches fortgetriben / bis auff 10. Uhr / in wölicher Stund der erst
Actus solcher Disputation beschloffen worden.

Als man nun nach Mittag / zu zweien Uhren / (da gleich-
wol Herzog Johann Casimir / von wegen schneller vnd vnuer-
sehener Kranckheit / abwesend gewesen / wie dan auch erstgedach-
te J. J. G. die volgende Tag vber / vnd so lang die Disputation
gewehret / bis auff den letzte Actum bey derselbigen nicht mehr
erschienen) widerumb die Disputation fortzutreiben / zusamen
kommen / ist gedachter M. Cöllinus in seiner Proposition fort-
gefahren / bis jme / vmb drey Uhren / durch den Herrn von Dos-
na / in Herzog Johann Casimirs Namen stillschweigen auff-
erlegt / vnd den vberigen Sapientisten platz geben worden ist.

Was nun disen M. Cöllinum / vnd seine Argumenta / so
er proponiert / anlangt / gedenccken gleichwol dise Narratores in
srer Narration seiner nicht am besten / geben für / er habe / (als
wann ers seinen Predigern auff der Kanzel hette
wöllten nachthun) an statt des disputierens ange-
fangen / mit spißigen Worten / vnd langen discours /
die Theses vñ Caluinum zuuerlöstern / vñ sich eines
besondern Eifers / vnd besonderer Beständigkeit zu-
uermessen. Es würde aber der Christlich Leser / dessen nun
mehr an denen Leuten gewohnet sein / daß ihnen niemandis / er
laiche dann mit jnen im Calvinismo / gut gnug ist / vnd daß bey
jnen nichts gemeiners / dann löstern vnd liegen / vnd müssen ih-
nen doch alle andere Menschen Lösterer sein.

Sie berlehen auch ferner von ihme/ daß er die ganze Num. 76.
 Morgenzeit/ die er mit disputieren zubracht/ nichts
 gewußt fürzubringen/ dann daß er sich vnderstau-
 den zuerweisen/ daß auch die Gottlosen den Leib
 Christi essen (wie dann solches in der ganzen Dis-
 putation/ so eilff Tag geweret diser Narratorn fürgeben
 nach) am meisten solle getriben sein worden vnd hab
 er M. Collinus/ jr 18. Thesi angefochten/ darinnen
 gelehrt würdt/ daß die Gottlosen den Leib Christi
 nicht essen/ in betrachtung/ daß sie nicht eins seind
 mit Christo/ vnd nicht Gemeinschaft mit ihme ha-
 ben/ wölches er M. Collinus widerfochten/ vnd
 fürgegeben/ die Gottlosen haben Gemeinschaft mit
 Christo / die weil Christus menschliche Natur/
 wölche allen Menschen gemein ist / angenommen
 habe.

Es werden/ Christlicher Leser/ nunmehr die jenigen/ so sol-
 cher Disputation beygewohnet/ vnd fleißig auffgemercket/ sich
 nicht mehr darüber verwundern/ warumb Grynæus vnd seine
 Gottgesellen/ keine gewisse Notarios/ mit iren gewissen Proto-
 collis/ haben bey solcher Disputation/ weder wissen/ sehen noch
 hören wollen: nämlich/ daß sie hernach/ wann kein gewiß Pro-
 tocoll vorhanden/ desto frecher vnd vnuerschämpter / allerley
 vnwarheit / von solcher Disputation außsprengen möchten.
 Dessen sie dann bey diesem Stücklin/ ein feine Prob gethan/ da
 sie so grob vnd greifflich/ neben der Warheit abher spazieren/
 daß es einem/ der vñ diese Sach eigentliche wissenschaft hat/ in
 seinem Herzen wehe thut/ wann er solche grobe Vnwarheit le-
 sen

sen sollte. Dann erstlich/so ist dieses nicht war/dasß die Disputatores in der ganzen Disputation/ solches am meisten sollen getrieben haben/dasß die vnglaubigen vñ Gottlosen/den Leib Christi sollen essen.

Es haben ja vnser nur fünff opponiere/ vnder wölche der erst M. Cöllinus/dise Materiam für ime gehabt/ vnd dan der vierdte / nämlich D. Schopperus, wölcher gar ein kurze zeit/wie solches der Methodus seiner Argumenten mitbringt/ hiemit zugebracht/hiervon disputiert hat. Wir drey vbrigen aber / haben ja andere Materias tractiert / vnd solchen Puncten / von der unwürdigen Nüssung/ auch im geringsten nicht angeregt/wie vns dessen das ganz Auditorium weißt Kundtschafft zugeben/dasß also in denen Tagen allen miteinander / daran disputiert worden / vber 7. Stunde nicht mit diser Materien seind zugebracht worden. Zwar/da es Grynæo, Tossano, vnd iren Rottgesellen / also gar zu wider gewesen / von der unwürdigen Nüssung zu disputiern/warum haben sie dann ein besondere Thesis hiervon in jr Disputation gesetzt? Vnd dieweil es. S. Paulum nicht verdroffen hat/mie vilen vnd herrlichen worten/ von solcher/der unwürdigen Nüssung zuschreiben / was sollte man vns dieses übel deuten / dasß wir in der Disputation etliche Stunde damit zugebracht haben? So ist vns auch hieran / nicht ein schlechts vnd gerings gelegen / sonder es ist die Nüssung der unwürdigen/der beweisungen eine/ damit die ware Gegenwart/ vñ die Sacramentliche mündeliche nüssung des Leibs vñ Bluts Christi im H. Abendmal/erstritten/vnd behauptet würdt. Das so dieses auß Gottes Wort erweisen/dz auch die unwürdigen den Leib vnd Blut Christi im H. Abendmal / wiewol inen zum Gerichte vñ ewiger Verdammus/empfangen/so fellet schon der Caluinischen Meinung dahin/da sie bestreiten/es seie kein andere Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi/im H. Abendmal/ dann allein die Geisliche/da man den Leib vnd Blut Christi / Geislich

lich durch den Glauben iſſet vnd trincket/das iſt/an den H. Ern
 Chriſtū glauben:wöliche geiſtliche Näßung/auch auſſerhalb des
 H. Abentmals geſchehen kan/vnd nit allen Communicanten zu
 maht/das iſt/würdigen vnd unwürdigen/ſonder allein den wür-
 digen vnd glaubigen gemein iſt. Vnd ſouil von der erſten Vn-
 warheit/ſo die Narratores, Numero 76. ſehen.

Die ander Vnwarheit / die eben am ſelbigen ort geſehet Num. 76.
 würde/iſt diſe/daß ſie ſchreiben dörrffen/ es habe ſolche Di-
 ſputation eilff Tag lang geweret.

Wie ein böß ding iſt es doch vmb ein böſe Gewonheit. Es
 haben diſe Leut des liegens alſo gar gewohnet/ daß/well ſie je ihr
 Narration mit liegen angefangen / ſo können ſie auch nit auff-
 hören/wöliches der Chriſtlich Leſer wol mercken / vnd demnach
 diſen/der Heidelbergiſche Caluiniſchen Predigern Verichte/für
 ein rechts Plauderment halten ſolle / darinnen faſt lautter of-
 fenbare Vnwarheiten zuſinden. Die Diſputation iſt ja den
 4. Aprilis / Sambſtags vor Iudica angefangen worden: den
 5. Aprilis hat man nicht diſputiren können/dieweil es der Son-
 tag/nämlich/Dominica Iudica geweſen. Die nechſt folgende
 Wochen / poſt Dominicam Iudica, hat man nicht mehr/als
 fünf halber Tag diſputiert / nämlich / Montags / Zinſtags/
 Mittwochs/Donnerſtags vnd Freytags/ dann man denſelb-
 gen Sambſtag / den 11. Aprilis / von wegen einer Juriftiſchen
 Diſputation/ſo gehalten wardē/mit ſolcher Theologiſche Di-
 ſputation ingehalten. Den 12. Aprilis hat man abermal nit di-
 ſputiren können/dieweil es der Palmſontag geweſen. Den 13.
 Aprilis aber/Montags poſt Palmarum, hat man denſelbigen
 halben tag/das leetſmal diſputiert/dañ der volgendt 14. Aprilis,
 gar nicht mehr mit diſputieren / ſonder von Grynæo vnd D.
 Ehem / mit lautter verdammungen / da ſie vns öffentlich verz-
 dampf/vnd jnen ſelbſt die Victori zugēſchriben/zugebracht wor-
 den iſt.

Ist demnach mehr vnd weiter nicht disputiert worden (wie solches Freund vnd Feind / so der Disputation beygewohnt / bewußt) als sechs halber Tag / vnd ein ganzen Tag / wöliches zusammen gerechnet / nur vier ganzer Tag machet. Wie seind aber vier Tag / so die Disputation gewehret / vñ eilff Tag / daruon jnen die Narratores träumen lassen / so gar weit von einander: Aber wann einem nicht wol bey einer Sach ist / so ist ihm stund vnd zeit lang darbey / vnd mögen einem solchen Menschen / vier Tag wol so lang / vnd langweilig sein / als einem andern eilff Tag.

Num. 76.

Die dritte offenbare vnwarheit ist / mit wölicher die Narratores / an vorgemeldetem ort / nämlich / Num. 76. Ir Narration spicken / ist dise / daß sie fürgeben / M. Cöllinus habe den 4. Aprilis / in gehaltenen Disputation / die Nüssung der Vnwürdigen / also erweisen wollen / daß er gesagt / die Vnwürdigen haben Gemeinschafft mit Christo / Ergo, so müssen sie seinen Leib vnd Blut / im D. Abendmal / zc. vnd habe sein ersten Spruch also probiert / daß er gesagt / die Vnwürdigen haben darumb Gemeinschafft mit Christo / dieweil Christus menschliche Natur / wöliche allen Menschen / würdigen vnd vnwürdigen gemein ist / an sich genommen habe. Mit wölichem sie dann crimen falsi (wissentlichen Betrug) begehn / vnd gedachtem M. Cöllino hiemit Gewalt vnd Vnrecht thon. Es helt sich aber die Sach hiemit also: Dieweil Grynæus in seiner 18. Thesi sich vnstanden / vnser Meinung / von der vnwürdigen Nüssung / so in Gottes Wort gegründet / zuuerwerffen / vnd umbzustossen: name jm M. Cöllinus für / erstgedachte 18. Thesi also zu widerfechten / daß er begerte / erstlich die Fundamenta vñ Gründe Grynæi, damit er vnser Christliche Lehr / von der Nüssung der Vnwürdigen angefochten / umbzustossen / darnach vnser ware / vnd unbewegliche Fundamenta / die wir auß Gottes vnfehlbarem Wort nemen / vnd darauff wir vnser Christliche Lehr / von

von Nüssung der Vnwürdigen/ gründen/zulegen. Vñ für das
 dritte/ vnser Christliche Lehr auß den H. Vätern zubestett-
 gen. Nun hatte aber Grynæus in gedachter 18. Thesi/vnder an-
 dern/ mit diser Schlußrede vnser Christliche Lehr/ von der
 unwürdigen Nüssung angefochten / daß er also argumentiert:
 Wer nicht eins mit dem H. Erzn Christo ist/ oder mit ihm verei-
 niget/der kan vnd mag auch des Leibs vnd Bluts Christi nicht
 theilhaftig werden: Die Gottlosen seind nit eins mit Christo/
 Ergo, so können sie auch seines Leibs vnd Bluts nicht theilhaftig
 werden. Dises des Grynæi Argument/hat M. Cöllinus als
 so vmbgestossen/daß er gesagt/diß Argumentum seie falsch/vñ
 schliesse daruß nichts/dieweil ein vngleicher Verstandt in dem-
 selbigen/vnnd sonderlich in der Art zureden / mit Christo einig
 seyn / oder vereinigt werden: Daher es dann geschehe/ daß 4.
 Termini in disem Syllogismo seien: Dann eins mit Christo
 seyn/ oder mit ime vereinigt werden/werde auff zween weg ver-
 standen/erstlich Geistlicher weiß/durch rechten Glauben/vnnd
 reine Liebe/wie Cyrillus daruon redet/wölcher gestalt die Gott-
 losen/weil sie keinen rechten Glauben / vnnd reine Liebe haben/
 nicht mit dem H. Erzn Christo vereinigt können werden: Dar-
 nach aber werde der H. Erzn Christus mit vns vereinigt/ durch
 die warhafftige gegenwertige Nüssung seines warhafftigen vñ
 gegenwertigen Leibs vnnd Bluts / wölche Gemeinschaft vnd
 Vereinigung Christi/mit vns geschehen könne/wann schon er/
 der H. Erzn Christus/nicht durch waren Glauben/vnd reine Lie-
 be/in vnsern Herzen wohnet: vnnd dannoch allen Communi-
 canten/würdigen vnd unwürdigen/Glaubigen vnd Gottlosen/
 gemein seie / wölches M. Cöllinus/ auß dem schönen vnd herli-
 chen Spruch Augustini, Serm. II. in Matthæum erwiesen/
 da er also spricht: Illud quod ait, Qui manducat carnem me-
 am, & bibit sanguinem meū, in me manet, & ego in eo: quo-
 modo intellecturi sumus? Nunquid autem illos poterimus

accipere, de quibus dicit Apostolus, quòd iudicium sibi mā-
 ducant, cū ipsam carnem manducant, & ipsum sanguinem
 bibant? Nunquid & Iudas, Magistri venditor & traditor im-
 pius, quamuis ipsum manibus eius confectum Sacramen-
 tum carnis & sanguinis eius, cum cæteris discipulis eius, mā-
 ducauerat & biberat, mansit in Christo, aut Christus in eo?
 Multi deniq;, qui vel corde fucato carnem illā manducant,
 & sanguinem bibunt, vel cū manducauerint & biberint,
 Apostatae fiunt, nunquid manent in Christo, & Christus in
 eis? Wie wollen wir doch (spricht Augustinus) dasjenige ver-
 stehen/das er (Christus) sagt: Wer mein Fleisch isset / vnd mein
 Blut trincket / der bleibet in mir / vnd ich in ihm? Sollen
 wir auch dise allhie dardurch verstehen / von welchen der Apo-
 stel sagt / Daß sie ihnen selbst das Gericht essen / wann sie
 sein Fleisch essen / vnd sein Blut trincken? Solte dann auch
 Iudas der Gottlose Verkäuffer vnd Verhäter seines We-
 sters / ober schon das Sacrament seines Fleisches vnd Blutes /
 so er mit seinen Händen zubereitet / mit den andern Jüngern
 geessen vnd getruncken / in dem HERRN Christo gebliben
 sein / vnd Christus in ihm? So seind auch jrer vil / so eintwe-
 der auß falschem Herzen / das Fleisch Christi essen / vnd sein
 Blut trincken / oder aber / wann sie es schon allbereit geessen
 vnd getruncken haben / doch zu Rammelucken werden /
 solten sie darumb in Christo bleiben / vnd Christus in ihnen?

Disen Locum des heiligen Augustini, wie ihn M. Collin-
 nus / in gehaltenener Disputation hat allegiert / haben wir hieher
 setzen wollen / auff daß der Christlich Leser / auß demselbigen
 sehen möge / wohin M. Collinus / mit seinem Argumento
 gesehen / nämlich dahin / daß er bewiesen / Grynæi Syllogis-
 mus / wieder selbig droben gesetzt / weil ein æquiocatio in der
 phrasi stecke / (mit Christo eins sein / vnd mit ihm vereint
 get werden) seie falsch / vnd schliesse nichts. Dann ob schon die
 171

unwürdigen vnd Gottlosen nicht also / vnd in diesem verstande/
 mit Christo vereiniget werden / daß er in ihnen durch waren
 Glauben/ vnd reine Liebe Geistlich wohnete/ so werden sie doch
 also mit ihm eins/vnnd mit ihm vereiniget / daß sie im heiligen
 Abendmal / seinen waren Leib vnnd Blut essen vnnd trincken/
 wölche vereinigung Christi/ er auß dem Spruch des heiligen
 Augustini erwisen vnd dargethan. Nun ist es gleichwol nicht
 one/es hat ja der Respondens/das Argumentum M. Cöllini
 also assumiert / als wann M. Cöllinus / die Gemeinschafft
 Christi mit den Gottlosen darauß geschlossen/ vnnd erwisen
 hette/dieweil Christus menschliche Natur/wölche allen Men-
 schen gemein/an sich genommen (wie diser rhyumrächtig Wan-
 scher kein einliges Argumentum, so opponiert worden/ recht
 hat assumieren können.) Es hat aber M. Cöllinus/ solcher
 falschen vnnd vnrechten Assumption des Respondentis/
 gleich also bald publicè widersprochen / vnnd sich dessen be-
 klagt/ sein Argumentum seie vom Respondente nicht recht
 assumiert worden: vnd seind dises seine verba formalia: (wie
 dieselbigen vil gelehrter Studiosi auß seinem Mund verzeich-
 net haben) gewesen: *Hæc responsio Respondentis nihil fa-
 cit ad meum argumentum: nam ego locutus sum de Vnio-
 ne illa, qua Christus vnitur nobis, per Spiritum sanctum:
 Deinde de illa, qua Christus corporaliter, communicatio-
 ne carnis suæ, in vsu cœnæ nobis vnitur: Vos autem loqui-
 mini de illa Vnionem, qua Christus per assumptionem hu-
 manæ naturæ frater noster factus est: Das ist: Dese des
 Respondenten Antwort / reimet sich nicht auff mein Ar-
 gument/dann ich hab in meinem Argumento geredt von sol-
 cher Vereinigung / da Christus mit vns vereiniget würdt/
 durch den heiligen Geist: Vnnd darnach von solcher / da
 Christus leiblich / durch mittheilung seines Fleisches / in dem
 Gebrauch des heiligen Abendmals / mit vns vereiniget würdt.*

Ihr aber redet von einer solchen Vereinigung / da Christus durch annemung menschlicher Natur / vnser Bruder worden ist.

Wiewol sich nun M. Collinus publicè, rundt vnd lüthell vnd klar dahin erkläret / daß es sein Meinung nicht seie / die Gemeinschaft des H. Erzm. Christi / mit den Vnwürdigen vnd Gottlosen / daher zubeweisen / dieweil der Her. Christus menschliche Natur / die allen Menschen gemein ist / an sich genossen / dannoch dörrffen diese Narratores / in ihrem vnwarhafften Bericht / ihme ein Meinung auffdrehen / deren er öffentlich widersprochen. Ob dieses ein redlich Stück an denen leuten seie / gibe man dem Christlichen Leser zuerkennen. Vnd dieweil das præsuppositum / wölches sie dem M. Collino fälschlich auffdrehen / falsch / vnd sich M. Collinus zu demselbigen niemals bekennet: so gelten auch die Gründe nichts / wölche diese Referenten / solch falsch præsuppositum dardurch umbzustossen / allhie einführen: vnnnd solches vmb sovil desto mehr / dieweil auch solche Gründe / an vñ für sich selbst nichts taugen. Dañ dz sie Num 77. fürgeben: Es seie M. Collino in gehaltenen Disputation geantwortet worden / ob schon Christus der menschlichen Natur halber / gleiches Wesens mit allen Menschen seie / so habe er doch kein Gemeinschaft mit de Gottlosen / sintemal die ganze Schrifft zeuge / daß allein die jenigen gemeinschaft mit Christo haben / die mit ime eins seind / ihme einuerleibet / vnd eingepfropffet / durch den heiligen Geist / vermög des spruchs / 1. Joh. 1. So wir aber sagen / dz wir gemeinschaft mit ime haben / vnd wandeln im Finsternus / so liegen wir / vnd thun nicht die Wahrheit. In

Ist in gehaltenener Disputation / auß vor angezogenem Spruch
 S. Augustini / erwiesen worden / daß nicht allein ein Geistliche
 Gemeinschaft seie der Glaubigen / mit Christo / so durch waren
 Glauben vnd reine Liebe geschicht / wölche Gemeinschaft als
 ein der Glaubigen ist / von wölcher Gemeinschaft auch der
 Spruch / 1. Joan. 1. zusehen / sonder auch ein leibliche Vereini-
 gung vnd Gemeinschaft des Herrn Christi / in gemein mit al-
 len denen / die das heilig Abendmal empfahen / sie seind gleich
 würdig oder vnwürdig / daruon D. August. in vilgedachtem
 Spruch / Serm. 11 in Matthæum handelt.

Es zwacken aber vnser Narratores noch etwas auß dem Num 77.
 jenigen / was M. Cöllinus solle in gehaltenener Disputation pro-
 poniert haben / vnd schreiben: Er seie mit einem andern
 seltsamen Argument herfür kommen / mit wölchem
 er beweisen hab wöllen / daß die Gottlosen den Leib
 Christi wol können essen / weil Christus ihnen nach
 der Gottheit gegenwertig seie / dann die Gottheit
 seie doch mehr / als die Menschheit / haben sie die ei-
 ne / so können sie auch die andere haben. Hierauff ist di-
 ses der gründliche vnd eigentliche Bericht / dieweil die 18. The-
 sis strack's dahin gehet / daß sie die Nüssung der Vnwürdigen
 nicht will passieren lassen / derwegen so hat M. Cöllinus solche
 Nüssung der Vnwürdigen zubeweisen / ein solches Argument
 à maiori ad minus geführt: So der Sohn Gottes die Gott-
 losen im Brauch des heiligen Abendmals theilhaftig machet
 seiner Göttlichen Natur / warumb solle er sie dann auch nicht
 theilhaftig machen / nach seiner Menschlichen Natur / oder
 seines Leibs vnd Bluts / sonderlich dieweil die beiden Naturen /
 die Göttliche vnd Menschliche / durch die persönliche Vereini-
 gung / *ad in solidum* / mit einander vereiniget seind / also daß keine
 Na 3 ohn

ohn die ander nun mehr sein kan: Nun machet aber der Sohn Gottes die Gottlosen/im Gebrauch des heiligen Abendmals/seiner Göttlichen Natur theilhaftig. Ergo auch seiner Menschlichen/oder seins Leibs vnd Bluts.

Num 77.

Disem vngereimbtten Argumento (sagen dise Narratores) seie bald begegnet / vnnnd dargethon worden: Es volge ganz vnd gar nicht/Die Göttliche Natur ist allen Creaturen/auch den Teuffeln gegenwertig: Darumb kan auch die Menschliche Natur ihnen gegenwertig sein / dann es seie ein gar grosser Unterschied / zwischen disen beiden Naturen / zwischen Schöpffer vnd dem Geschöpff. Antwort: Das solches ganz vnnnd gar / vnnnd recht volge: Die Göttliche Natur des Sohns Gottes/ist allen Creaturen/auch den Teuffeln/gegenwertig: Darumb kan auch der H. Er. Christus mit vnd nach seiner angenommenen Menschlichen Natur ihnen gegenwertig sein. Ist diser Consequentz/diñ die Ursach/dieweil der Sohn Gottes die Menschliche Natur/in Ewigkeit seiner Person angenommen/vnd sie ime *αδιαστόως*/indistanter/vnzertrenntlich/ (wie Damascenus daruon redet) vereiniget/also vnnnd der maßsen/das wo die Göttliche Natur des Sohns Gottes ist/da muß auch/vñ solcher persönlicher Vereinigung willen/die Menschliche Natur sein/doch ein jede auff ire besondere Weiß vñ Maß vnd bleibet nichts desto weniger allein die Göttliche Natur der Schöpffer/die Menschliche aber ein Geschöpff / wie solches in der vnsern Schrifftten weitläuffig außgeführt würdt. So zehlen auch die Referenten noch ein ander Ursach an / warumb des M. Cöllini Argumentum nichts schliesse: Zu dem/sprechen sie/ volget nicht / Christus ist den Gottlosen gegenwertig / nach dem Göttlichen Wesen / vnnnd der

Num. 77.

alles

allgemeinen Gegenwart / darumb ist er ihnen auch nach der Gnaden gegenwertig / wie dan im Abendmal solche Gegenwart bezeuget / vnd verheissen / nach wölicher wir ein Leib in Christo. Antwort: Mit wem streitten diese Narratores allhie? Fürwar weder mit M. Cöllino / noch auch sonst mit vnser einem / auß vnserm Mittel. Dann weder M. Cöllinus in gehaltener Disputation also argumentiert / noch wir auch also zuargumentieren pflegen: Christus ist in den Gottlosen gegenwertig / nach dem Göttlichen Wesen / vnd allgemeinen Gegenwart: Darumb ist er ihnen auch nach der Gnaden gegenwertig. Dann wir doch niemals solche Gegenwertigkeit des Herrn Christi bey den Gottlosen / nach der Gnad / oder mit Gnaden / gelehret vnd gehalten / lehrens vnd haltens auch noch nicht. Sonder das ist vnser beständige vnd Christliche Lehr hieruon: Daß Christus nach der Gnad / allein den Glaubigen gegenwertig seie / vnd nicht den Gottlosen: Bey wölichen er vil mehr nach seinem Zorn vnd Vngnaden / als ein strenger gerechter Richter gegenwertig seie: Wie dann auch die Vnwürdigen vnd Gottlosen / den Leib vnd Blut Christi im heiligen Abendmal müssen vnd empfangen / nicht ihnen selbs zum Heil / sonder zum Gericht. 1. Cor. 11.

Daß die Narratores ferners melden: Es seie auff die Num 78. Loca August. vnd wie er sich hin vnd wider erkläre / von der Nüssung der Vnglaubigen / durch den Praesidem außführlich berichtet worden: Soll der Christlich Leser wissen / daß auff alle Loca Augustini / die auff die Ban gebracht worden / wie hell vnd klar sie auch von der Vnglaubigen

glaubigen Nüssung zeugen / vnnnd reden / durch Grynæum anders vnnnd mehr nicht geantwortet worden / dann daß er stetig vnd immerdar gesprochen: Alle dieselbige Loca seind sacramentaliter / das ist / also zuuerstehn / daß / wann August. mit heylen klaren Worten sagt: Die Vnglaubigen müssen auch den Leib Christi / so seie solcher Leib Christi allein von dem eusserlichen Element / das ist / vom Brot zuuerstehn: Also daß / wann Augustinus sagt: Judas habe den Leib seines Herrn / den er verrathen / empfangen / vnd gessen / so seie solches anders / vnnnd mehr nit geredt / dann er habe nur schlecht Brot empfangen vnd gessen / vnd gar nicht den Leib Christi.

Vnnnd souil allein zwacken dise Narratores von dem jentgen / was M. Cöllinus opponiert / zu ihrem Vorthail herauff: Da sie doch billich / wann sie dem prächtigen Tittel / damit sie solche ihr Schrift intitulieren / hetten nachsetzen / vnnnd einen warhafftigen Bericht von gehaltenr Disputation zu Heidelberg / schreiben wöllen / die andern vnnnd oberige Argumenta M. Cöllini / damit er ihre Fundamenta vmbgestossen / vnd vnser Christliche Lehr von der Nüssung der Vnglaubigen bestetiget vnd bekräftiget / sein ordenlich nach einander / sampt den Solutionibus / so darauff seind gegeben worden / solten gesetzt vnnnd beschriben haben.

Num. 78.

Darumb so hat freilich der Christliche Leser ein Muster der Redlichkeit diser Narratorn / deren sie sich in ihrer Narration beflissen / vnnnd dann auch der köstlichen Solutionen / so Grynæus auff die fürgebrachte Argumenta M. Cöllini geben.

Num 78.

Es kommen aber vnser Narratores von M. Cöllino / auff M. Christophorum Seitzlerum Brettanum, einen Pfälzischen Churfürstlichen Stipendiaten / wölcher / nachdem durch den Herrn von Dona / dem M. Cöllino / den 4. Aprilis / vmb 3. Uhren nach Mittag / Stillschweigen auffgelegt / vnnnd den oberigen

übrigen Sapientisten in gemein Locus gegeben worden/ angefangen zu opponieren/ vnd das ρ ϵ ν ρ ν verborum sacrae Coenae, das ist/ auff die klare Wort der Einsakung des heiligen Abendmals/ wider die Theses Grynæi getrungen/ vnnnd solches biß nach fünff Vhren fortgetriben/ mit wölichem denn der andere Actus Disputationis ist beschloffen worden.

Von diesem M. Seitzlero schreiben die Narratores/ daß Num. 78. man fast die ganze Nachmittagszeit/ einem langweiligen Opponenten von vnsern Magistris vnnnd Discipulis/ zugehöret/ der beweisen wöllen/ daß in den Worten Christi/ keine figurliche oder verblümmte Rede were/ sonder man solt sie verstehn/ wie sie lautten/ dann weil kein Figur seie in dem subiecto/ das ist/ in dem Wort/ Brot/ noch auch in dem prædicato/ das ist/ in dem Wort/ Leib/ noch in den Worten/ die vom Leib lautten/ so seie allerdings kein Figur/ oder figurliche Rede da. Wir wöllen hierüber nicht vil mit disen Narratoribus causieren/ daß sie disen M. Seitzlerum/ einen langweiligen Opponenten nennen/ sonder wöllen ihnen gern glauben/ er habe dem Grynæo mit seinen wolgegründten Argumentis/ die Grynæus nicht hat soluiere können/ zeit vnnnd weil lang genug gemacht/ sonder von der Sache an jr selbst handeln.

Es hat M. Seitzlerus das ρ ϵ ν ρ ν verborum Coenae (die klaren Wort der Einsakung des heiligen Nachtmals/ in ihrem einfeltigen Verstand zuerhalten) also argumentiert: Wann die Wort/ das Brot ist der Leib Christi/ nicht zuuerstehn weren/ wie sie lautten/ sonder es wer ein Figur/ oder ein figurliche vnnnd

verblümbdte Rede in denselbigen / so müßte solche Figur sein/
 entweder in subiecto / das ist/ in dem Wörtlein Brot/ oder in
 predicato/das ist/ im Wörtlein Leib/ oder in copula/ das ist/
 in dem Wörtlein/ Ist: Nun seie aber kein Figur / weder im
 Wörtlein/ Brot/ noch im Wörtlein/ Leib/ noch im Wörtlein/
 Ist: Darumb seie gar kein Figur in solchen Worten / sonder
 seien dieselbigen/wie sie lauten/ zuuerstehn. Minorem pro-
 positionem hat M. Seitzlerus gnugsam vnd ausführlich/ vnd
 dermassen bewisen/vnnd den Grynæum mit Verweisung der sel-
 bigen also eingetrieben / daß er bisweilen gesagt / die Figur ste-
 cke in der copula/das ist/ in dem Wörtlein / Ist/ bisweilen aber
 hat er gesagt/ die Figur stecke zum theil in copula est, zum theil
 aber in predicato/ das ist/ im Wörtlein Leib. Vnd hielt sich die
 Sach in der Wahrheit hiemit also / daß / wie verworren auch
 der M. Seitzlerus allhie von denen Narratorn gescholten
 würdt / dannoch weder ihm/ noch andern/ in seinem Argu-
 mento / durch Grynæum genug geschehen: Darüber dann
 alle die jenigen / so dazumal in der Disputation gewesen/ wol
 werden zuzugen wissen / in wölichem / wie dann auch sonst die
 se ganze Disputationem betreffend / wir vns auff die Acta
 Disputationis / die verschinen Fastenmess zu Leipzig getruckt/
 wollen referiert / vnnd den Christlichen Leser dahin gewissen
 haben. Wir wollen aber die Narratores mit ihrem Verriß
 anhören/vnnd vernemen/ wie ihrer Meinung nach / auff dieses
 des M. Seitzleri Argument seie geantwortet worden: Ward
 ihm aber (schreiben sie) angezeigt / wie solches nicht
 volge / dann die Figur stelle man nicht im Wort/
 Brot / als wann ein figurlich Brot da were / auch
 nicht im Wort / Leib / als wann Christus ein Fi-
 gur / vnnd nicht einen waren Leib für vns hette
 gegeben:

gegeben: Sonder in der Art vnnnd Weiß zure-
den / in modo prædicationis / wie vnnnd wölicher ge-
stalt vom Brot gesagt seie / daß es seie der Leib
des HERRN / nicht zwar leiblich vnnnd natür-
lich / sonder Sacramentlich / so fern es ein Sacra-
mentum ist des waren Leibs Christi.

Antwort: Zuor ist angezeigt worden / daß Grynæus
auff die Minorem des vorgesezten Syllogismi / so M. Seitz-
lerus auff die Van gebracht / also geantwortet / daß er zum
mehrer theil bestritten / die Figur stecke in der Copula / oder
im Wörtlein / Ist / wiewol er sich ettwan auch dahin verlaut-
ten lassen / daß die Figur auch zum theil in prædicato / das
ist / im Wörtlein / Leib / stecke / wöliches beides doch ihme
durch M. Seitzlerum abgeleinet worden / dann man kein
figuratum locutionem weisen vnnnd zeigen könne / da Fi-
gura in Copula seie: so seie auch kein Tropischer vnnnd fi-
gurlicher Leib Christi für vns gecreuziget worden / sonder
der warhafftig wesentlich Leib Christi. Solches haben vn-
sere Narratores ettwas zu Gemüt geführt / vnnnd behers-
get / darumb sie dann nicht gern mit Grynæo sagen wöl-
len / daß die Figur einweder allein in copula / das ist / in
dem Wörtlein / Ist / oder zum theil in derselbigem / zum
theil aber in prædicato / das ist / in dem Wörtlein / Leib /
seie / sonder sie sagen / die Figur seie allein in der Art vnnnd
Weise zureden / in modo prædicationis / wöliches dann der
Christliche Leser wol mercken / vnnnd hiebey erwegen wölle /
was für vngleiche Meinungen / Grynæus vnnnd dise Nar-
ratores in diesem Zahl haben.

Es antworten aber auch diese Narratores nicht genügsamlich / auff den vorgesehten Syllogisum M. Seitzleri / in dem sie sagen / die Figur seie in modo prædicationis. Dann hie ist nicht die Frag / was für ein Art zureden / für ein modus prædicationis in den Worten seie: Das Brot ist der Leib Christi / sonder dauon ist die Frag / ob gemelte Wort anders / dann wie sie lauten / zuuerstehn / vnnnd nur von einem Gedenczzeichen / des abwesenden Leibs Christi aufzulegen seien? Dann man neme gleich die Prædicationem wie man wolle / so muß doch das immer fest stehn bleiben / daß diese Wort in keinem andern Verstand / dann wie sie natürlich lauten / sollen außgelegt werden / also nämlich: Daß Brot Brot / Leib Leib / heisse / vnnnd zwar Christi Leib selbst / den er für vns in Todt gegeben. Dann solches erzwingt der ganze Contextus der Wort der Einsagung / vnnnd sonderlich die particula Exegetica: Der für euch gegeben wüdt. Wann man aber von der ganzen Proposition / das Brot ist der Leib Christi / fraget oder handelt / weil keine Verwandlung da geschicht / sonder ein jedes in seinem Wesen vnuerückt bleibet / Brot vnnnd der Leib Christi / vnnnd doch Sacramentlich / wie mans nennet / oder nach den Worten der Einsagung / mit einander vbernatürlicher weiß vereiniget seind / so wüdt recht geantwortet / daß diese Art zureden / könne sacramentalis, singularis, oder inusitata genennet werden.

Vnnnd diese Art zureden / hat D. Lutherus in seiner grossen Bekantnus (wölche auch allhie von den Narratoribus allegiert wüdt) Synecdochicam prædicationē geheissen / nicht / daß continens pro ABSENTE contento allda gebraucht werde / das ist / daß das Brot den abwesenden Leib Christi bedeute / (wie es von vnserm Gegentheil verstanden wüdt) sonder vmb der Vereinigung der zweien ding willen / wölcher eines irdisch

irdisch ist / als das Brot / das ander aber. Himmlich / als der
 ware gegenwertige Leib Christi/wölche Sacramentaliter / oder
 auff Sacramentliche weise miteinander im Abt̄mal vereiniget
 seind: vñ dieweil solche art zu reden/nicht allein in der Schrift/
 sonder auch in allen Sprachen gemein seie. Nennet also die art
 vñ weiß zu reden/ in den Worten des Nachtmals/eine Synech-
 dochicam prædicationem, nit/wie es vnser Gegentheil deut-
 tet/das er verstehn solte/ Brot vñ Wein im Abentmal / haben
 des ferren abwesenden Leibs vñ Bluts Christi Namen allein/
 vñ seien nur Zeichen / das sie vns Geistlich solten mitgetheilet
 werden/ob sie wol so weit vñ fern vom Abentmal seind / als
 der oberste Himmel / von der vndersten Erden ist: Sonder weil
 zwey ding da begriffen/oder miteinander Sacramentlich/vñnd
 vbernatürlich zusammen vereiniget seind / vñ in eine Rede zu-
 sammen/vñnd ausgesprochen werden: Wie er selbst D. Luth. die
 Synechdochen / was er damit meine / also erkläret / Tom. 3.
 Germ. Ienens. pag 487. Da nun vnser Narratores/ ein solche
 Synechdochen / wie dieselbige von Luthero gesetzt / in denen
 Worten verstehn/da sie also schreiben: Die Figuram stellen sie in
 der art vñnd weiß zu reden / in modo prædicationis, so würde
 man mit jnen der Sachen bald einig werden / Ja man were nie
 miteinander vñnd worden.

Das aber die Narratores ferner schreiben: Weil Lutherus/ Num 78.
 vñ wir mit sme/die wort/das ist mein Leib/oder das Brot ist der
 Leib Christi/mit andern Worten/die im Text nicht stehn/ erklä-
 ren/als/mein Leib ist/mit/im/oder vnder dem Brot: vñ damit
 zuerstehen geben/ das dise wort nicht so klar seind/Darumb seie
 auch jnen erlaube/ein Figur/ihre Metonomiam in solchen wort-
 ten Christi zusuchen/ vñnd zebrauchen: hat es hiemit dise Gele-
 genheit/wie sich die vnsern/in jren Schriften hiezuon / vilfäl-
 tiglich vñ gnugsamlich erkläret haben/das wir es gänzlich dar-
 für halten / es seien keine bessere phrasen loquendi / von diser

Sach zu finden/als eben dise seind/derer sich Christus selbst ge-
 brauchet/ darumb wir dann auch dise wort am allerliebsten be-
 halten/das ist mein Leib/oder/das Brot ist der Leib Christi/und
 setzen dise Rede nit gegen einander/das Brot ist der Leib Christi/
 vñ der Leib Christi/würde mit/ in oder vnder dem Brot aufgetheilet/oder/der Leib Christi ist im Brot / sonder dise Rede heissen
 und bedeutten vns durchauß einerley/ und sehen damit auff
 die Sacramentliche vereinigung des Brots vñ des Leibs Christi.
 Vnd brauchen wir dise particulas, in, cum, & sub, in vnsern
 Kirchen nit darumb/das wir die wort Christi nit für gnugsam
 hell und klar halten solten/ (wie vnser Gegenteil dieselbige für
 tuncel halten/vnd sie deswegen/durch ihre Metonomiam er-
 klären wollen) sonder weil der Stritt vber der Lehr vom heiligen
 Abentmal sürgefallen/vnd die Papisiten auff ihre Trans-
 substantiation dringen / vnser Gegenteil aber streitet / das
 das gesegnet Brot / nicht seie der ware Leib Christi/ für vns in
 den todt gegeben/sonder seie ein Bedenckzeichen des Leibs Christi/
 wölicher Leib nach der Substant vñ Wesen/auch im Abent-
 mal nicht aufgetheilet werde/ seittemal er droben im Himmel
 und so fern vom Abentmal/ das hieniden auff Erden gehalten
 würde / als der oberst Himmel von der vndersten Erden: des-
 wegen so gebrauchen wir vns / vermög Christlicher Freiheit/
 vmb mehrer erklärung vñnd verwarung willen / beides gegen
 den Papisiten / mit ihrer Transsubstantiation/ vñnd gegen vn-
 sers Gegenteils Bedenckzeichen / des weit abwesenden Leibs
 Christi vom Abentmal/ auch diser art zureden / deren sich die
 purior, Antiquitas, oder die alterrechtglaubige Kirch / in diser
 Lehr/ ohne jemandes Einrede / vñnd Calumnien gebraucht
 hat / nämlich / im Brot / mit dem Brot / vnder dem Brot/
 oder vnder der gestalt des Brots vñnd Weins / ist Christi Leib
 und Blut gegenwertig / oder würde/ in/ mit/ vnder/oder durch
 dieselben gegenwertig aufgetheilt. Vnd seind doch nichts desto
 weni-

weniger darben also gesinnet/das wir gemelte art zu reden/geru
wollen fallen lassen/woferr vnser Gegentheil/mit vnnnd neben
vns/nach den vnfehlbarn Worten der Einsagung Christi/
glauben/lehren/vnnnd bekennen wollen/das im Abentmal/der
ware Leib/vnnnd das ware Blut Christi/warhafftig/gegen-
wertig/gereicht/aufgetheilt/vnd empfangen werde:vnnnd das
wir auff den sahl gern/vnnnd allein die art zu reden/die Chri-
stus selbst/dergleichen auch die Apostel/1. Cor. 10. vnnnd 11.
geföhret haben/brauchen vnnnd behalten wollen. Vnnnd so-
uill auch von M. Seitzlero/vnnnd dem jenigen/was er zu er-
haltung des ⁷⁸ ~~78~~, oder/der klaren Wort vnnnd einfälti-
gen Verstandes derselben in gehaltenen Disputation propo-
niert hat.

Ehe vnd dann aber die Referenten narrieren/was in vols-
genden Tagen/von den andern Opponenten auff die bahn ge-
bracht worden/gedencken sie zuuor des Buceri,vnnnd schreiben:
das in derselbigen Handlung/auch gedacht wor- Num 78.79
den des theuren Mans Buceri, wölchen der
Opponenten einer/da er vom Presidenten ver-
nommen/das er Bucerus, von seiner vorigen
Lehr nicht abgefallen/sonder die Partheien zu-
nergleichen sich bearbeitet habe/ihne Bucerum,
als einen Stellionem/das ist/einen verschlage-
nen Man/der ander Leut mit List hindergethet/ge-
scholten.

Nun haltet sich aber die Sach hienit also/in wölchem
wir vns auff das ganze Auditorium/vnnnd auff die Proo-
colla/so vil gelehrter Studiosi für sich colligiert/vnnnd new-
lich

lich zu Leipzig publiciert worden / wollen referire vnnnd gegen haben.

Als M. Cöllinus den 4. Aprilis, nach Mittag/die Manducationem indignorum verfochten/hatte er vnder andern bewisen/das auch Grynæus selbst die selbe statuire / vnnnd halte / vnd hat hiebey diß Argument gebraucht: Wer die Concordien Anno/21. 36. zu Wittenberg zwischen Luthero vnnnd Bucero gemacht/approbirt/vnd billichet/der muß auch zumal die Nüssung der vnwürdigen vnnnd vnglaubigen statuiren vnnnd halten/ sintemal die Manducatio indignorum/ im dritten Articul solcher Concordien expressè approbiert / vnnnd gebillichet würdet. Dieweil dan Grynæus in seinen Thesibus/sich zu solcher Wittenbergischen Concordien bekennet/ so müsse er ja auch die Nüssung der vnwürdigen vnnnd vnglaubigen statuiren vnnnd halten. Darauff hat Grynæus geantwortet/ Bucerus habe solche Formam loquendi/von der vnwürdigen Nüssung/gebraucht/ allein pacis studio/ vnd keines wegs nicht der Meinung / das die Nüssung der vnglaubigen sollte statuirt haben: habe zweierley vnwürdigen statuirt/nämlich/vnglaubige/ die gar kein wahren Glauben haben / von denen er nicht gehalten/ das dieselbigen sollen den Leib vnnnd Blut Christi im heiligen Abendmal nüssen / vnnnd darnach andere vnwürdige / die gleichwol einen Glauben haben / der aber schwach sey / von denen er gehalten/ das sie im heiligen Abendmal/ den Leib vnnnd Blut Christi nüssen/ wie er sich dann in einem besondern Brieff / so er an die von Basel geschriben / also sollte erkläret haben / das ob er schon die Wittenbergische Concordi Formula vnder schriben/ so statuire/vnnnd halte er doch darumb nicht Manducationem indignorum. Wiewol nun gedachter M. Cöllinus / eben hars auff die Wittenbergische Concordi Formulam gedrungen/ vnnnd darauß erwisen / das es Bucerus in disem Articulo mit vns gehalten / Jedoch weil er nichts bey dem Grynæo hiemit

Nota. Calvinische redlichkeit in geistlichen Sachen.

hiemit erhalten kondte / wölcher jimmerdar darauff bestunde /
 Bucerus habe auch beider Vnderbeschreibung der Wittember-
 gischen Concordi Formul die manducationem indignorum
 & infidelium, das ist / die Messung der unwürdigen vnnnd vn-
 gläubigen verworffen. Derwegen / so hat erstgemelter M. Cöl-
 linus nicht vnrecht hierauff geschlossen / wann dann je dem also
 sein solte / wie Grynæus furgebe / so müste Bucerus anderst ge-
 redt / oder vnder schreiben / vnnnd anderst in seinem Herzen haben:
 Wölches nicht candidè gehandelt / sonder ein crimen Stellio-
 tus were.

Da wolle nu der Christlich Leser liberè hierüber judiciren / Num. 79.
 vnnnd vrehellen / wer den gelehrten vnnnd thewren Mann Buce-
 rum entunehret habe / ob solches gethon habe M. Cöllinus / der
 darauff hart getrungen / Bucerus habe es de manducatione
 indignorum, mit vns gehalten / dieweil er der Wittembergis-
 schen Concordi Formul vnder schreiben / sonst müste er nicht
 candidè oder auffrichtig gehandelt haben: oder ob solches ge-
 thon habe Grynæus, der da öffentlich gesagt / Bucerus habe nur
 pacis studio, vmb Fridens willen / solche formulas loquendi
 de indignorum & infidelium manducatione gebraucht / seie
 ihme aber nicht vnbs Herz gewesen.

Vnd dieweil nicht allein wir Prediger / sonder auch die Pro-
 fessores Theologia des Buceri, weder auff der Cankel / noch
 in Cathedra in Vnehren gedacht / so würde freilich auch M.
 Cöllinus sich diser Zucht vnnnd Bescheidenheit beflissen haben /
 daß er nach vnserm Exempel / non nisi honorificè von Bucero
 würde geredt haben / wo er nicht durch Grynæum gezwungen
 worden were / zuuermelden / wann die Meinung Grynæi war
 sein / vñ bestehen solte / so müste Bucerus nit candidè gehandelt /
 sonder crimen Stellionatus / nach Grynæi meinung / begangen
 haben.

Es beklagen sich auch die Narratores hiebey der Unbeschei- Num. 79.
 denheit der andern Studenten / vnd schreiben. Es sey nit zu
 Er sagen

sagen/wie in der ganzen werenden Disputation/vn-
sere Schuler (meinen hiemit alle aller Facultatum Stu-
diosos) sich mit Geberden/Getümel vn̄ allerley Bv-
bescheidenheit/ in solcher löblichen Versammlung/ so
offt sie etwas gehört/ das ihnen nicht gefallen/ erzeiget
vnd verhalten haben.

Nun ist es nicht gar one/ es ist Grynæus etlichmal in wer-
render Disputation von den Studiosis außgerauschet/ wölches
sie aber von vns nit geheissen worden. Vñ seind sie hierzu verur-
sachet worden/ zum theil durch dises/ daß Grynæus in werender
Disputation/zu vilten malen principia Philosophica vn̄ Theos-
logica geleugnet/zum theil aber dardurch/ dz er vnd die Oppo-
nenten in werender Disputation sich vilmal/ wann sie der Sa-
chen nit haben können einig werden/ auff das iudicium totius
Auditorij, vnd aller anwesenden Zuhörer Br̄theil beruffen/vñ
demselbigen das iudicium permittiert haben/ wölches sie vil-
leicht vermeint/ mit einem solchen strepitu vñnd außrauschen
zusignificieren/vnd an tag zugeben.

Num. 79.

Letztlich/rühmen auch die Narratores hiebey den Grynæum
als den Præsidem, auff das aller beste vnd höchste als sie immer
mögen/von wegen seiner grossen gedult/die er mit den
Opponenten getragen/ da er nicht allein/ so lang sie
gewölt/ (wölches nit war/ dann man keinem einigen erlaubi-
hat zuopponieren/ so lang er gern wölt) habe lassen oppo-
nieren/ sonder habe offt ire argumenta/ die mehrer-
theils kein Form noch gestalt hetten/ vnd nur lange
vngehobelte Reden vnd Predigen waren/ formiert/
vn̄ dieselbige gar vätterlich vnderwissen habe/wie sie
ein Argument stellen sollen/ vnd was für mangel in
iren Argumenten seien. Es

Es würde aber der Christlich Leser bald dessen ein Prob vernemen / was für grosse Gedult Grynæus mit den Opponenten getragen / da er diese beide gelehrte Magistros mit iren argumentis publicè also grob aufscallert / als wann sie kaum für Bachantanten bestehen möchten.

So steht es auch nicht zu diesen vnwarhafften Referenten / hievon zu judicieren / wölche Parthey mehr Sylogisticè, & Methodicè in werender Disputation ire Sachen fürgebracht: sonder das iudicium hievon solle billich zum ganzen Auditorio sehen. Vnd ist dieses an denen Leuten ein nichtige Phantasey / daß sie es dafür halten / wann Grynæus nit von der Vniuersitet Basel gen Heidelberg kofien were / vnd daselbsten nicht publicè disputire hette / so wurden villeicht die vnsern auch noch der zeit kein Sylogismum formiern können / sonder haben allererst ir Kunst / ein Argument recht zustellen / von jme lehren müssen. Ach der stolzen / vnd thumrettigen leut: gegen wölchen alle andere / die nicht Calvinisch seind / lauter Thoren / Narren vnd Bachantanten sein müssen.

Die weil aber die Narratores nunmehr von den zweien Magistris Opponentibus, so die zween erste actus, wölche den 4. Aprilis gehalten worden / mit disputiern hingbracht / lassen / vil nun auff die folgende actus kofien / darinnen D. Marbachius, D. Schopperus, vnd D. Zifferman / mit iren argumentis seind gehört worden / derwegen so wollen nun auch wir summarie erzöhlen / was bey denselben fürnämlich gehandelt worden / vnd darneben auch auff das jentige / was die Narratores hievon auff die Ban bringen / kurtzlich antworten.

Als den 6. Aprilis, nämlich / Montags nach Iudica vor mittag zu sibem Vhren / D. Chem auß Befelch des Herzogen / zum Eingang vnd Anfang des dritten Actus, publicè vermeldet / weil der ganze Sambstag mit den Studiosis Opponentibus zugebracht / vnd es nun an dem / daß auch die Professores gehört werden / vnd darauff Grynæus das gewöhnlich

Gebett gethon / hat gedachter Grynæus baldt darauff ein lange Præfation gehalten/darinnen er M. Cöllium vñ M. Seitzleru, so am Sambstag zuvor opponiert hatten / heftlich traduciert/ vnd sie vnuerschämpt vnd fälschlich bezüchtiget/ daß sie ineptè opponiert / vnnd sich indecenter erzeiget / auch nichts anders/ dann was ihnen von iren Præceptoribus fürgeschriben worden/ auff die Bahn gebracht hetten.

Wiewol nu D. Marbachius, wölchem als einem Vice-decano, in abwesen D. Kirchneri, locus zuopponieren / gleich nach vollendter Præfation gegeben worden/billiche Ursache gehabt / (weil er vnd seine Collegæ dessen von Grynæo öffentlich bezüchtiget worden/daß sie den zweien Magistris als ihren discipulis, ihre argumenta fürgeschriben solten haben) solch vngründt fürbringen Grynæi widerumb publicè abzuleinen: So hat er doch zu erhaltung mehrers glimpffs / vnd damit nicht die Disputatio durch soche personalia gehindert / oder zuschlagen würde/solche Unbilligkeit/so ihme durch Grynæum zugesügt/ mit gedult dazumal überwunden / vnnd angefangen bescheidenlich die Theses Grynæi zu opponieren / vnd zubeweisen / daß ob schon Grynæus in Thesi secunda verspreche / placidè & verè bescheidenlich / vnnd mit gutem Grund anzuzeigen / in wölchen Puncten/vnd wie fern/ im Handel vom H. Abendmal sie/ vnser Gegentheil/ vnd wir einig/ vnnd wölche Puncten zwischen vns sirttig seind / so præstiere vnnd leiste er doch solches nicht im Werck/in solchen seinen Thesibus: Sintemal doch fast alle seine Theses also dunckel vnd schlipfferig/daß beide Partheien sich darunder verkriechen / vnnd anderst reden köndten / dann sie in iren Herken halten.

Daß aber fast alle Theses Grynæi eintweders dunckel oder schlipfferig/ vnd also geschaffen seind / wie erst dauon gemeldet/ das/ sagte D. Marbachius, wolte er beweisen mit dem mehrer theil der Thesium Grynæi. Vnnd name darauff für sich den ersten

ersten Aphorismum quintæ Theſeos, da geſagt würdt / man ſey zu beiden theilen deſſen einig / daß das Abendmal des Herrn vom Sohn Gottes / vnſerm Herrn Jeſu Chriſto eingefezt ſey. Von dieſem erſten Aphoriſmo klagte D. Marbachius dieſes / daß in demſelbigen nicht gnugsam erklärt werde / ob Grynaeus, vnd ſeine Conſorten / die Einſetzung des H. Abendmals / der ganzen Perſon Chriſti / nach beiden ſeinen Naturen / (wie wir hienon lehren) oder aber allein vnſerm Herrn Jeſu Chriſto / ſo fern er der Sohn Gottes allein iſt / zuſchreiben / mit wölicher leiſten meinung ſie die Caluiniſten ſich vergleichen / wöliches daher abzunehmen / daß vor einem Jar ein getruckte Tabula, zu wölicher ſich doch / wider das Verbott der weltlichen Rechten / weder der Author, noch der Truckler mit Namen bekennen / ſpargiret / ſo allerdings einerley methodum vnd Ordnung / wie dann auch einerley Res vnd terminos, mit den Theſibus Grynaeanis habe vnd begreiffe / darinnen geſagt werde / daß das H. Abendmal eingefezt ſey von dem Sohn Gottes / verſtehe / nach ſeiner Göttlichen Natur allein.

Dieweil dann / ſagte D. Marbachius, die Sach mit dieſem erſten Aphoriſmo alſo beſchaffen / daß ſie / vnſer Begehrenheit / vnd wir / ſich vnder demſelbigen vertriechen / vnd belz der Partheien Lehr darunder verſteckt werden köndte / ſo ſey auch derſelbige etwas dunkel / vnd auff Schrauben geſtelt: Wöliches zu ſürkommen / es vil weger vnd beſſer geweſen / daß Grynaeus dieſen ſeinen Aphoriſmum eintrweder alſo formiert hette: Das Abendmal des Herrn iſt eingefezt / von vnſerm Herrn Jeſu Chriſto / Gottes / vnd Mariae Sohn / waren Gott vnd Menſchen in einigkeit der Perſon: ſo hette man alſodann gewußt / daß ers mit vns hielte / oder daß er gemelten Aphoriſmum alſo geſtelt hette: Das heilig Abendmal des Herrn iſt eingefezt von dem Sohn Gottes / vnſerm Herrn Jeſu Chriſto / nach ſeiner Göttlichen Natur allein / Wöliches dann hell vnd

Nur geredt were / vnd hette man alsdann wissen mögen / was man an jme gehabt hette.

Darauff nun hat sich Grynæus gleichwol dahin erklärt / daß er die erste Declaratio[n] seines Aphorismi, so Marbachius gesetzt / gern anneme. Er wölle aber darumb die Tabellam (dieweil er derselbigen / als er hernach selbstien bekennet / Author gewesen) nicht fallen lassen / in dem sie gesetzt / das H. Abendmal seie von dem Sohn Gottes allein eingesetzt : sonder verthädiget dieselbige damit / daß er sage : Es were D. Philippo Melanchtoni dises sehr gemein gewesen / daß er durch den bloßen Namen des Sohns Gottes / die ganze Person nach beiden Naturen verstanden habe.

Wölches aber von D. Marbachio also verantwort worden / Daß / wie er gern gestanden / daß durch das wort (Sohn Gottes) der ganze Christus / warer Gott vnd Mensch / verstanden werde : Ja wann solche Epitheta / vnd Declaratio[n]es darzu gesetzt werden / daß auß denselbigen / vnd andern mehr Umständen / leichtlich abzunemen / daß der ganze Christus / Gott vnd Mensch / durch das Wort / des Sohns Gottes / verstanden / vnd gemeint werde : Also hat er hergegen dises behauptet / daß / wann das Wort (Sohn Gottes) also nudè / vnd bloß gesetzt / vñ darbey nicht der Menschwerdung / des leidens / des sterbens / vñ anderer dergleiche Umständen / gedacht werde / da werde also daß dardurch die ander Person in der Gottheit / nach der Göttlichen Natur ALLEIN verstanden / als / da gesagt würt Psalm. 2. Du bist mein Sohn / heut hab ich dich gezeuget / ic. wölches jme endelich auch Grynæus selbstie hat gefallen lassen.

Auß disem warhafften Bericht / hat nun der Christlich Leser zumercken / was dise Narratores für giftige Schlangen seind / vñnd mit was giftigen Worten sie vmb sich stechen / in dem sie schreiben : Es seie in der ganzen Disputatio[n] nichts

nichts so vngereimbtz für geloffen / als eben dieses / Nam. 79.
 daß / da der vornembste Doctor vñ Professor Theo-
 logiæ, der zur selbigen zeit ware / (verstehe D. Philip.
 Marbachium) habe sollen wider die Theses disputies
 ren / er erstlich so wenig Grundz gehabt / daß er von
 einer Tabella de Coena, so vor einem Jar außgan-
 gen / vil wort gemacht / vñ D. Grynæum bezichtigen
 wöllen / als wann er geschriben hette / daß Christus /
 so fern er Gott ist / das Nachtmal eingesezt hette /
 demnach er geschriben / der Sohn Gottes were ein
 Stifter des H. Abendmals / dessen sich vil Leut
 verwundert / auch von denen / die es mit vns halten.

Denen Leuten soll vñ muß das vngereimbt sein / wann man
 darauff dringet / daß man in Religionssachen nicht dunckele /
 schlipfferige / geschrauffte / vnd beidenhendige (wie es der Cal-
 uinisten Brauch ist) sonder helle / klare / vnd verständliche wort
 brauche. Einmal ist es gewiß / da je ein Zeit gewesen / daß man
 den Keßern vñ Sectierern / acht auff die Barn / vñ auff ire wort
 habe / so ist solches fürwar jekiger Zeit hoch vonnöten / daß
 man desselbigen mit allem fleiß warneme / gegen den Zwinglia-
 nern vnd Calvinisten / die sich vnderstehn / gleichsam Gott vnd
 die Welt / mit iren schlipfferigen / vñ geschraufften Worten vnd
 Reden / die sie führen / hinders Liecht zuführen / auff daß der
 Buchß auß seinem Loch getriben werde / vnd jederman wissen
 möge / was man an jnen habe. Es ist doch also böß genug / daß
 man mit solchen Leuten / vnd schlipfferigen Aehlen näher kom-
 me / wann man schon eben hart auff sie dringt / helle / klare / vnd
 verständliche wort / bey ihrer Lehr zuführen / will geschweigen
 wann man allererst jhnen ihre geschrauffte wort / phrases /
 vnd

vnd Reden passieren liesse. Ob D. Marbachius wenig / oder vil Grundts gehabt / die Theses Grynæi zu oppugnieren / wissen die am besten / die ine in der Disputation gehört haben / vnd wissen auch solches die getruckte Acta auß. Es wöllen dise Narratores vnbeschwert sein / nur dises zuberichten / da D. Marbachius so gar kein Grundt gehabt / wie sie ihne bezüchtigen / warumb man ihne dann mit seinen Argumentis nicht gnugsamlich / vnd nach Notdurfft gehört / sonderlich weil er sich vernemen lassen / er wölle gar vil Theses obscuritatis, & ambiguitatis conuincieren? vnd weil auch Grynæus selbst die Argumenta Marbachij, vnd seinen fürgenommen Methodum, in demselbigen tertio Actu publicè gerhümet? Das er aber die getruckte Tabulam allegiert / ist nicht geschehen / auß mangel gnugsamer Gründe / sonder auß diser Ursach vnd Gelegenheit / wie zuuor weitläuffig hievon Bericht geschehen.

Wie dann auch dises vermeldet worden / wie fern Marbachius darauff bestanden / daß durch das Wort (Sohn Gottes) allein die Göttliche Natur des Sohns Gottes verstanden werde / vnd wie fern er zugelassen / daß auch Christus / Gott vnd Mensch / in der Schrifft offte der Sohn Gottes genennet werde.

So hette es auch der Allegation der zweien Sprüch / Luc. 1. Johan. 9. wider D. Marbachium nichts bedürfft / dann in beiden solchen Sprüchen / die Erklärung daran geheneckt / darbey ein jeder leichtlich zuuernemen / daß daselbst durch den Sohn Gottes / der ganze Christus / Gott vnd Mensch zuuorstehn / dieweil von einem solchen Sohn Gottes daselbst geredt würdt / der von der Jungfraw Maria geborn / vnd demwölichen Christus sehend gemacht / mit leiblichen Augen gesehen / vnd mit ime geredt hat / vnd deswegen auch zumal ein wahrer Mensch sein muß. Vnd souil vom cristen Aphorismo in quinta Thesi.

Den andern Aphorismum in ersigedachter Thesi / hat D. Marbachius in solchem tertio Actu, auch für sich genommen / vnd von demselbigen geklagt / daß er nicht weniger als der erste / mit geschraufften vnd dunkeln Worten gesetzt seie / darvnder sich beide Partheilen / wir vnd die Caluinisten / vertriehen / vnd ire Meinungen damit beschöner köndten / Wölsches er sonderlich damit erweisen / dieweil in demselbigen gesagt würde / daß der Herz Christus warhafftig bey der Predigt seines Worts / vnd der außspendung seiner Sacramenten zugegen seie / Dann da seie nicht gangsam erkläret / werde nicht vnbilllich hierüber gezeuffelt / ob Grynæus rede von einer solchen Gegenwertigkeit Christi / wahren Gottes vnd Menschens / die hie auff Erden / da die eusserliche Elementa Brots vñ Weins im heiligen Abendmal außgespendet werden / geschehe vñnd seie / wölsche Gegenwertigkeit der ganzen Person / nach beiden Naturen / wir statueren vñnd halten : oder ob er rede von der Gegenwertigkeit des Herrn Christi / nach seiner menschlichen Natur / so allein im Himmel sein / vnd geschehen soll / dahin wir durch den Glauben steigen müssen / wölsche Gegenwertigkeit die Caluinisten statueren vnd halten.

Hierüber nun / nämlich von der Gegenwertigkeit Christi bey dem Predigampt seines Worts / vnd sonderlich bey seinem heiligen Abendmal / ist von den Colloquenten lang vnd vil / pro, & contra gepracticiert vnd gehandelt worden / vnd daß selbige auff das aller freundtlichste / daß jederman gern / vnd mit Lust zugehört hat.

Vnd nachdem sich die Colloquenten zu beiden theilen / ein jeder für sich / sich auff das aller beste verwahret / ist endtlich Grynæus durch Marbachium dahin gebracht / vnd getriben worden (darüber sie sich auch endtlich in disen Puncten mit einander verglichen) daß er / Grynæus, publicè gestanden vnd zugegeben / der ganze Christus / Gott vñnd Mensch / seie dem

Predigampt Göttliche Wort / vnnnd den heiligen Sacramenten warhafftig zugegen / quâ Deus, & quâ Homo, nicht allein nach seiner Göttlichen / sonder auch nach seiner menschlichen Natur / nach seiner Göttlichen zwar / κατὰ Θεοῦ, nach seiner menschlichen aber / κατὰ ἄνθρωπου, nämlich ratione Vnionis personalis, oder vmb der persönlichen Vereiniung willen / allein daß hiemit kein immensitas Naturæ humane / oder außspannung der menschlichen Natur Christi in alle ort / statuiert / vnnnd assertiert werde. Vber solcher vergleichung hat D. Marbachius publicè zu zeugen requiriert das ganz Auditorium / wölches auch / daß diesem also seie / hienon wol würdt zu zeugen wissen.

Die weil aber Grynæus bey diesem Puneten / in se selbst / seinen Kottgesellen / vñ seiner Caluinischen Meinung / von der Gegenwart Christi / zuwil begeben / vnd gar nahe widerumb zu einem Lutheraner worden / Derwegen hat er (ohne allen Zweifel durch Tossanum, Zanchium, vnd die andere hierzu angeheisset) folgendes Dinstags / nämlich den 7. Apr. alles / was er sich in diesem Puneten mit Marbachio verglichen / retractiert / vnd widerzuffen. So ein seine Beständigkeit in so hohen vnd wichtigen Sachen / ist bey denen grossen / vnd gewaltigen Titzen vnd Helden / daß sie ihren Glauben in einer Nacht endern / die doch sonst für die beständigste Bekenner Christi wöllen gehalten vnd gehalten werden.

Num. 89. Vnd diesen offentlichen schandlichen Widerzuff Grynæi, dürffen diese Narratores damit bemelten / daß sie schreiben / es habe sich Grynæus auß Damasceno, vnd Cyrillo (deren wort sie gleichwol nicht anziehen) gnugsam erkläret / vnd beschönet sich weiter also / daß sie schreiben / das seie kein Widerzuff / sonder nur ein Auflegung vnd Erklärung seiner Meinung gewesen: Als wann / sprechen sie / sich erklären widerzuffen hiesse / oder als wann nicht ein jeder seiner wort der beste Aufleger sein sollte. Es werden aber darumb diese Narratores, hiemit ihres Grynæi

nei öffentlicher Wideruff / noch lang nicht gnußsamlich bey
denen Leuten / so dazumal der Disputation beygewohnet / ver-
antworten. Vnd würdt gedachtem Gryneo der Rhein dise ma-
culam nimmermehr abweschen. Den 3. Aphorismū in 5. Thesi
betreffend / da gesagt würdt / dz die wort der Einsakung war / vñ
vnbeweglich seie / vñ das man sich mit grosser Frewdigkeit / vnd
vertrauen an dieselbige halten solle / hat D. Marbachius auch
für sich genossen / vnd denselbigē / wañ er also / wie die wort laute-
ten / zuuerstehn / höchlich gerhümet / mit vermeldūg / dz es gleiche
wol zuwünschen / das vnser Gegentheil / allenthalben also von
den worten der Einsakung hielte / Aber da geschehe (leider) von
jnen das Widerspil / vñ hat solches zubeweißen eingeführt / vil
Sprech auß den Schrifften der Zwinglianer vñ Caluinisten /
da sie strack das Widerspil halten vnd schreiben / als da seind der
Kirchendiener zu Zürich / Widerlegung auff D. Iac. And. Re-
lung des Testam. Brentij, fol. 45. da sie schreiben: Wir begern
auch von jnen / das sie / wie bishero gethon / die wort des Herrn
Nachmals / darumb der Span ist / nit für einen Grund anzie-
hen / vñ also jr ding damit erhalten wollen / 2c. (das heisset ja nit
die wort der Einsakung für Basis adamantinam, das ist / für
ein vnbewegliche Grundfeste halten in disem Streit vom H.
Abendmal / darauß man die Beweisung nemen vñ holen solle /
wie Gryn. in der Praefation seiner Thesiū dauon recht vnd wol
redet: Wie dann auch dise Zürcher nicht von den worten der
Einsakung also / wie diser dritter Aphorismus thut / reden.)

Item gründlicher Bericht / der dazumal Heidelbergischen
Theologen / fol. 43. da gesagt würdt: Dieweil aber nun am
Tag / das man je ein Auflegung der Wort Christi suchen
muß / so bekennen alle Christen / das die nechste Frag seie / auff
wölche weis vnd weg / die rechte Auflegung also zusuchen / vnd
zufinden sey / das man derselben gewis sein möge (daja auch
geleugnet würdt / das die Wort der Einsakung ein basis ada-
mantina seien / da gesagt würdt / man müsse ein Interpretem,

vnd Ausleger derselbigen suchen / damit man des Verstands
derselbigen gewiß sein möge.) Item Martyr in Dial. pag. 127.
da er schreibet : Quare mihi semper visi estis minus quam
par est sapere, cum pro dogmate æquè absurdo, ac inutili,
sic laboratis, nec pro eo tuèdo quicquam habetis, nisi Chri-
sti ἢ ἐκ τῆς, Hoc est Corpus meum. Das ist: Darumb (schreibet
bet Martyr von vns Lutherischen) habe ich allwegen dafür
gehalten / daß ihr thöricht handelt / in dem ihr für ein solche Lehr-
streitet / die nicht nur allein vngereumbt / sonder auch vnüßig
ist / vnnnd bringet doch dieselbige zuuerthädigen / nichts anders
auff die Bahn / als des Herrn Christi Wort : Das ist mein
mein Leib / (wa bleibe allhie basis adamantina?)

Item / Victorinus sage: Se dextrum oculum habere ad
omnium temporum Religionem, sinistrum verò ad verba
Coenæ. Das ist: Er richte das rechte Aug (im Handel vom
heiligen Abendmal) auff die Religion / wie dieselbige zu jeder
zeit im schwank gegangen / das lincke Aug aber / richte er auff
die Wort der Einsakung. (Sollen das dem Victorino ver-
ba Coenæ vera & immota, ja ein basis adamantina sein / der
ihnen nicht beide Augen / sonder nur eins / vnd darzu nicht das
recht / sonder nur das lincke gönnet?)

Admonitio Neo-
stad.

Item Neostadienses pag. 94. da sie schreiben : Contra ve-
rò isti, postquam diu Verba, Verba, Verba, Christi sonue-
runt, &c. Das ist: Ihene aber (die Lutherischen) wann sie lang
genug gesprochen: Die Wort / die Wort / die Wort Christi / &c.
(wölche Wiederholung Verba Verba Verba, freilich nicht hoz-
noris ergò, oder den worten der Einsakung zu einem Ruhm
vnd Ehr / sonder sie damit zuuerspotten geschehen.) Item
Franciscus Aspastes, contra Buchenium Lubecensem, da er
das Dictum Hieronymi aduersus Ruffinum, auff die wort
der Einsakung detorquiert / wölches doch vom Hieronymo
nicht wider die Lehr vom H. Abendmal / sonder wider den Irr-
thumb

Humb Origenis gebraucht worden: Audiant verò quæso (in-
 quit) omnes, & diligenter audiant, quid ille homo sentiat de
 verbis institutionis, in quibus pars aduersaria contendit
 tropicam esse locutionem, tum dicit: cùm tropum dico,
 doceo verum non esse quod dicitur. Mit wölichen Worten
 ja diser Aspastes gnugsam zuuerstehen gibt/ warumb vnser Ge-
 gentheil bestreite/ das man die Wort der Einsakung nicht pro-
 priè, vnnd wie sie lauten/ verstehen solle/ vnnd warumb sie auch
 ihre figurliche Reden einführen / vnnd so hart drauff tringen/
 nämlich/ darumb/ diewell sie es dafür halten/ es seie nicht war/
 was von Christo gesagt werde.

Auß wölichen angezognen Sprüchen. D. Marbachius ge-
 schlossen/ das vnser Gegentheil die Wort der Einsakung nicht
 (wie diser tertius Aphorismus thut) für gewiß vnd vnbeweg-
 lich/ auch nicht für ein Basin adamantinam (wie die Präfas-
 ston vermag) glauben vnd halten. Es trange auch Marbachius
 darauff / das/ weil diser tertius Aphorismus etwas dunckel/
 nicht weniger als die zween vorgehende/ so solle er hierinnen sich
 abermal erklären/ wie er denselbigen wölle verstanden haben/
 ob er den Aphorismum also verstehe / das man die Wort der
 Einsakung für gewiß vnd vnbeweglich / wie sie lauten/ halten
 solle (mit wölichem Verstand wir einig) oder ob er den Aphorif-
 mum, also erkläre / das er durch die Wort der Einsakung ver-
 stehe / nicht den eigentlichen Verstand derselben/ wie ihn diesel-
 bige mit sich bringen / sonder einen andern Verstand / den man
 anderstwoher schöpfen vnd holen muß/ wie es die Zwinglianer
 vnnd Calvinisten dafür halten : auff wölichen fall dann Gry-
 naus nicht die Wort/ sonder den Verstand der Wort der Eins-
 sakung für war/ vnd vnbeweglich halten würde.

Darauff antwortete Gryneus mit vilen Aufschweiffen/ wol-
 te die allegierte loca / sampt den Authorn derselben saluieren/
 mit disem/ das er sagt/ wir bliuen doch selbstn nit bey den Wor-

ten der Einfassung / In dem wir die particulas in, cum, & sub,
brauchen: Item/wann wir also gar bey dem τὸ γινώσκω, das ist/bey
den Worten der Einfassung / wie dieselbige dem Buchstaben
nach lauten / bleiben wollen / müsten wir zu Papisten werden/
vnd sagte vnder andern auch/wir Prediger allegierten ettwam
vil dings auß der Zwinglianer vnd Caluinisten Schrifften ca-
lumniosè, wölches so es bey ihme in Schweiz geschhe/würde
man vns in die carceres detrudieren/ob politicam saltem cau-
sam: Ein solcher sanfftmütiger Geist ist in disem Heuchler
Gryneo, den doch unsere Narratores zuuor/vmb seiner grossen
Sanfftmüt willen / deren er sich bey gehaltenen Disputation
gegen vns solle beflissen haben/auff das höchste gerhümpt / daß
er auch in publica Disputatione die weltliche Obrigkeit wider
vns zuuerhehen/ (Hand an vns zulegen) sich vnderstanden.

Aber D. Marbachius trange auff die allegierte loca, vmb
Darauff/ daß sich Gryneus, wie er tertium Aphorismum ver-
stände / erklären wolte / wölches er aber bey ihme nicht erhalten
konden/vnd wurde hierüber tertius Actus beschloffen.

Dinstag den 7. Aprilis ist man in der Disputation fortge-
fahren. Vnd/ solcher 4. Actus angefangen worden von Gry-
nzo, nach gehaltenem Gebett/ mit einer sehr langen Vorred/
darinnen er alles / was vorigen Tags solte gehandelt sein wor-
den / widerholet/ seine drey Aphorismos verthediget/ seine De-
kretus/die er von der Gegenwart Christi gethon/vnd sich ober
derselbigen mit Marbachio verglichen / retractiret vnd wider-
ruffen / D. Marbachium grober Irrehumb / vnd vnder andern
auch des Nestorianismi bezüchtiget / seinen Respondenten vil
dings auß der Newstatischen Admonition / vnd einer Epistola
Victorini lesen lassen/die loca / so vorigen Tage allegiert wor-
den/dardurch zusalutieren/vnd endelich D. Marbachium, daß er
das τὸ γινώσκω, den einfeltigen Verstand der Wort Christi verthe-
digen solte/auffgemahnet.

Auff solches antwortete D. Marbachius nach nocturffe/
 beschwerte sich solcher langen/ vnnnd in Disputationibus vnge-
 wöhnlicher Praefation/ leinet durch solche Gelegenheit ab/ die
 Calumnien/ vnnnd Unwarheit/ so Grynæus voriges Tags von
 den zweien Magistris opponentibus aufgossen/ vnd bethewrete
 hoch/ daß weder er noch ein einiger auß seinen collegis, solche ire
 argumenta gesehen/ gelesen/ wil geschweigen ihnen suppeditiert
 habe: Widerholte/ was voriges tags von den 3. Aphorismus ge-
 handelt worden: Klagte Grynæum an/ daß er concessa retra-
 ctierte: Beschweret sich ab jme Grynæo, daß er ihn also heftlich
 publicè traduciert/ vnd erroris accusiert/ da er in doch gesterigs
 tags/ zu etlichen malen publicè mit seinen argumentis gelobt
 hette. Sagte/ daß er seine Theses/ wie dieselbige zunerst sehen/ auß
 disen zweien Ursachen also fleissig examinirt habe/ erstlich weil
 Grynæus vor etlichen jaren bey der Vniuersitet zu Tübingen/
 alda er auch Doctor worden/ eben dise vnser Echristliche Lehr-
 in einer publica Disputatione verfochten/ vñ verthediget. Zum
 andern/ auch darumb/ dieweil er eben dise vnser Echristliche Lehr-
 in der Herrschafft Rötteln/ da er Superintendentens gewesen/
 seinen Zuhörern fürgehalten/ vnd fürgetragen: Vnd zeigete an/
 daß was sekunder auß Victorino, vnd der Newsiattischen Ad-
 monition verlesen worden/ das seie mit jme dran/ dann auch auß
 denselbigen angezogenen vnd verlesenen Worten abzunemen/
 daß sie verba Coenæ nit für ein Basin Adamantinä, vnd tanq̃
 vera & immota halten. In disem felle D. Ehem dem Marba-
 chio in seine Rede vñ Verantwortung/ vñ sagte/ er solte argu-
 mentiern vnd nicht predigen/ sonder statum causæ angreifen.
 Eben dises/ sagte Marbachius/ solte man gesagt haben/ nit jme
 sonder dem Praefidi/ der billich nach verrichtem Gebet also
 bald locū zu disputiern den Opponenten solte angeboten/ vnd
 seine Praefationem vnderlassen/ vñ eingestellt haben: Er D. Mar-
 bachius habe wol sich verantworten müssen/ weil Grynæus das
 jenige/ wölchs er gesterigs tags zugegebē/ jetzt widerum laugne.

Admonit. N.
 Pag. 24.

Ehe / vnnnd dann aber Marbachius seine Verantwortung gegen D. Ehem vollendet / redet ihme auch Herr Anthonius Suggen ein/vñ sagte: Præsidis esse, vt Theses explicet, Opponentis verò, vt argumentetur. Das ist: Einem/ der in einer Disputation præsidirt/gebüre es / daß er seine Theses erkläre/ ein Opponens aber solle argumentieren. Vnnnd die weil das ganz Auditorium augenscheinlich gesehen / daß man Marbachium begerte zutrucken/in dem man dem Gryneo erlaube/ fast ein halbe stund wider Marbachium zudebachieren / vnnnd ihme Marbachio, doch nicht vergönnen wolte / sich der Nocturfft nach hiewider zuuerantworten: Derwegen so hat gedachtes ganz Auditorium, mit öffentlichem außrauschen zuuerstehen gegeben/was dasselbige von solchen Sachen vnd Händeln halte.

Wiewol nun Marbachius hierauff gebetten / man wölle ihme vergünnen / in seinem angefangen Methodo fortzufahren / vnd die vbrige Theses/wie er angefangen/zueaminieren/sonderlich weil auch Gryneus selbst gesternigs Tags ime solchen Methodum habe wol gefallen lassen / vnnnd denselbigen hoch commendirt/vnnnd publicè bekennet/daß solcher Methodus/zue Erforschung der Wahrheit sehr nutz/vñ fürträglich sei: So hat er doch mit solcher seiner Bitt nichts erhalten können/sonder ist ihme befolhen worden / seinen fürgenommen Methodum, die Theses nacheinander zueaminieren / fallen zulassen/vnnnd das τὸ ἕκτον, das ist / den einfeltigen Verstand der Wort Christi (das ist mein Leib) zu beweisen vnd zuuerthädigen: Wölsches auch endtlich Marbachius zuthun/auff sich genossen.

Daß dises alles/wie es von vns erzöhlet worden / sich also begeben/ werden vns dessen etlich hundert ehrlicher Leut/ so diser Disputation bengehohnet/ neben vnnnd mit den publicierten Actis/wissen gnugsam Kundtschafft zugeben.

Ehe vnnnd dann wir aber fortfahren/vnnnd ferner erzöhlen/
was sich in Vertheidigung des 78. ^{entz} zwischen Marbachio vñ
Grynaeo begeben/ Ist der Christlich Leser zuuor etlicher notwen-
diger Puncten zurinnern. Das erste ist dises/ daß der Ch: ist:
lich Leser auß jentgegebnem warhaffttem Bericht nuam: hr zus-
uernemen/ was von dem jenigen zuhalten / das die Narratores
Num. 82. & 83. mit disen Worten schreiben: Vnd wie jr ei-
ner die vnsern bezüchtigen wolt/ daß sie in der New-
stättischen Admonition/ von den Worten das H.
Abendmals schimpflich redeten/.

Dann was die Repetition mit sich bringet/da sie sagen/ Ver-
ba, Verba, Verba, vñ ob dieselbige den Worten der Einsagung
zu Ehren / oder zum Hohn vnnnd Spot gereichen / ist keiner so
vnuerstendig / der dises nit sollte verstehen könden. So klinge
es freilich auch vil anderst (darumb es daß auch D. Marbachio
zuthun war) wann man sagt / die Wort der Einsagung seien/
in diesem Sacramentsstrib/ basis adamantina, vera & immota,
das ist/ ein vn bewegliche Grundfeste/ als wann man (nach diser
der Narratorn/ vnd des Grynaei Meinung) den Verstandt Num. 82.
solcher Wort mit nur allein auß den Worten der Ein-
sagung/sonder auch auß andern orten der Schrift/so
eintweder von der gnädigen Verheiffung / oder von
den Sacramenten lautten / holen solle. Also auch/wie
können die Wort der Einsagung basis adamantina vera & Num. 83.
immota sein/wann man nach des Victorini Meinung/sich des-
sen bestessen solle/ daß / wie nach dem Befelch Hipo-
cratis / ein Arbet mit dem rechten Aug auff die Na-
tur / mit dem lincken auff die Kunst sehen solle / daß
man auch also nicht nur allein auff die Wort des

Ad Bilbaldum
Rambeccium.

Nachmals acht geben / sonder auch vnd vil mehr / fürstellen solle die ganze Christenliche Lehr / Damit alle Auslegung dem Glauben ehulich seie / mit dem Fundament vnd Grundt vberlein kome / vnd keinen Articul des Glaubens zerstöre? Hat demnach D. Marbachius mit der Allegation der Newstattischen Admonition / vñ des Sendbrieffs Victorini, kein calumniam begangen / sonder dieselbig mit gutem Gewissen angezogen.

Num. 84.

Vnd lassen wir sonsten gern Victorino sein gebürtliches Lob / daß er / nämlich / (wie in dise Narratores rühmen) ein rechter discipulus Melanthonis gewesen / vnd ein solcher Man / der seiner Bescheidenheit vnd Erfahrung halben hoch zurühmen: Wie wir im dann auch dises gern gönnen wolten / daß er bey vns serer reinen Lehr vom H. Abendmal / wie er dieselbige bey der Vniuersitet Jena anfangs geführet / beständiglich verharret / vnd nit so schrecklichen Fall erlitten / vnd zu einem Sacramentierer worden were.

Num. 88.

Es siet auch der Christliche Leser / auß disem vnserm zuvor gethonen warhafften Bericht / daß dises an vns beurlaubten Kirchendienern kein Vermessenheit gewesen / wie dise vns warhaffte Narratores fürgeben dörrfen / daß wir vns beschweret / wir haben keinen Vorthail gehabt / seien vberleitet worden / vnd haben müssen anfahen / vnd auffhören / wo / vnd wann man gewolt. Dann zugeschweigen / was sich dises fahls in folgenden Actibus / wie an seinem ort solle referiert werden / begeben: hat sich nicht solches alles gleich im Anfang vnd Eingang des 4. Actus zugetragen? Hat nicht Gryneus disen Vorthail gehabt vor Marbachio / daß er seines gefallens / gleich nach gehaltenem Gebet wider Marbachium
fast

fast ein halbe stund declamiert/ vnd da D. Marbachius sich hie
wider hat verantworten wollen/ da hat man ime solches abge-
wöret/ vnnnd gesagt/ er solle auffheren zu predigen/ er solle ar-
gumentieren/ dann dem Präsid: seie jenes erlaubt allein/ vnnnd
nicht dem Opponenten? Hat nicht D. Marbachius von sei-
nem sůrgenommenen Methodo, die Theses ordenlich nach ein-
ander zu examinieren (wůlchen Methodum Grynæus selbst
vorigen tags approbiert/ vnnnd commendiert) auff Grynæi be-
geren/ vnnnd Befelch fallen/ vnnnd das τὸ εὐτόπ, zu defendieren
ansahen müssen?

So ist auch auß vnserm jetzt gegebenen warhafften Be-
richt/ von dem Anfang vnd Eingang des vierdten Actus, nun
mehr leichtlich zumercken/ daß die Narratores auch in disem
gar grob vber die Schnur hawen/ vnnnd neben der Warheit spa- Num. 88.
hieren/da sie schreiben/ man habe von D. Grynæo in der
ganzen Disputation nicht ein einzig Wort/ dann
mit aller Sanfftmut/ Bescheidenheit/ vnnnd solcher
Ehrentbietung/ gegen vns / die vns nicht gebůre/
gehört. Dann soll das ein Sanfftmut/ Bescheidenheit/ vnd
Ehrentbietung gegen vns am Grynæo sein / da er D. Marba-
chium in seiner Prefation des vierdten Actus, auff das schánd-
lichste traduciert/ als der Irthumben foulere / vnnnd ein Nesto-
rianer seie? Item/ da er vns Predigern/ gleich im Anfang des
selbigen Actus, dise Ehrerbotten/ vnd angethon/ von deren wir
gern bekennen/ daß vns dieselbige nicht gebůre / daß er publicè
gesagt/ wir seind werd/ daß man vns in die carceres detrudiere?

Wie dann auch auß disem vnserm zuvor gegebenen Bericht/
von dem Anfang des 4. Actus, dise zuuernemen/ wie vnnnd auß
was Ursachen vnd Gelegenheit von D. Marbachio dem Gry- Num. 88.
næo dise sůrggehalten (wůlches die Narratores anziehen) da

er vor diser zeit die Theses vnnnd Disputation vnserer Lehr habe
 helfen verthedigen/ vnd in der Marggraffschafft/ als er in ders
 selbigen Superintendentz gewesen/ seiner anbefohlenen Kirch
 en/ vnserer reine Lehr für getragen habe.

Vnd ob sich schon die Narratores hefftig damit bemühen/ dz
 sie iren Grynæu bey seiner Apostasia entschuldigen/ vnd anzei
 gen/ er Grynæus habe auff solchen Fürwurff geantwortet/ er ha
 be vor 20. jaren/ als er dise schwere controuersia etwas gründe
 licher zunerstehen begert/ weil er damals sich nit darauff verrich
 ten könden/ ein Disputatio verthediget/ derẽ Theses ein anderer
 Theologus gestelt/ so ist doch solchs bey allen verstendigen Ehel
 sten keine gnugsame verantwortung/ wie ime auch D. Iacobus
 Andree, der bey solcher Disputation præsidiret/ in der Confutatio
 tion der Heidelbergischen Disputation/ dahin wir den Christli
 chen Leser wollen gewiesen haben/ ein solches gnugsam zuner
 stehen gibt. Dis einige Stück im aber wölle der Christlich Leser
 hiebey noch wol mercken/ dz Grynæus bekent/ er habe vor 20. jar
 en ein Disputation/ wie die selbige die nechst verfehine Franck
 furter Weßwiderumb getruckt/ vnd fornen in die Confutation
 der Heidelbergischen Disputation gesetzt/ verthediget/ da er sol
 che materiam noch nit genugsam verstanden/ vnd sich nit aller
 dinge darauff habe verrichten könen. Dañ ist dem also: Waruff
 hat dann Grynæus baldt nach gehaltenen Disputation zu Tä
 bingen/ als er daselbsten doctoriert/ das iuramentũ Religionis
 mit gutem Gewissen præstieren können/ wann er noch an diser
 Lehr/ auff wölche er iuriert/ gezweiffelt hat? Vñ hat sich Grynæ
 us daran gar nit zuhalten/ dz man in der Erkantnus Christi zu
 nemen solle/ vnd daß Augustinus vnd andere berhümpfte Lehrer
 das jenige/ so sie ettwan vbel gelehrt/ vnd verstanden/ retractiert
 haben. Dañ er Grynæus durch disen seinen Abfall in der Erkant
 nus Christi nit zu/ sonder abgenom̃en/ vnd er dazumal kein Kind
 mehr gewesen/ er seie dann ein solch Kind gewesen/ wie in D. Ia
 cobus Andree in gedachter Confutation beschreibet.

Was

Was die Narratores ferner melden / ehe vnd dann sie das
jenige / was sich in dem vierdten Actu begeben / referieren/
dasß man nämlich mit Warheit bezeugen könt-
ne / vnd daß es ettlich 100. so der Disputation bey-
gewohnt / wissen / daß man schwärlich / ja gar nicht /
auch von den fürnembssten Doctoribus Theologiae,
dieses habe erlangen können / daß sie ire Argumenta
syllogistica gefast hetten / ic. kan man mit Warheit mit
vil 100. so der Disputation beygewohnt / das Widerspil bewei-
sen vnd bezeugen / daß die Opponenten alle Argumenta syl-
logistica (sonst es sich immer hat thun lassen) proponiert: Al-
lein daß sie sich ettlich mal beschwert / daß Grynæus so ociosus,
vnd superstitiosus gewesen / daß er lautter Syllogismos hat ha-
ben wollen / vnd darauff getrungen / daß man auch auß den pro-
bationibus Argumentorum, so etwan auff einem blossen di-
cto S. Scripturae gestanden / vnd auß den subprobationibus
Syllogismos machen solle / Wölches zu nichts anders diene/
dann daß hiedurch die Auditores lang auffgehalten / vnd die
Zeit vmb sonst zugebracht werde. So haben auch die Oppo-
nenten nicht geringe Ursach gehabt / die gegebene solutiones
Grynæi, nicht all zu gar hoch zuhalten / dieweil dieselbige fast
alle dahin giengen / daß man sagte / der Opponenten Argu-
menta weren petitiones principij, oder fallacia à dicto se-
cundum quid ad dictum simpliciter: wann sich schon solche
solutiones hiehero gar nicht gerechnet.

Wir wollen aber nun widerumb auff die Handlung des
vierdten Actus der gehaltenen Disputation kommen / in wöl-
ches Anfang vnd Eingang D. Marbachius, durch den Präsi-
dem, von seinem fürgenommenen Methodo, den auch der Prä-
ses selbst vorigs tags approbiert / abgetrieben / vnd dahin gehal-
ten

ren worden/dz er die wort der Einfasung/ wie sie lautten/ zu be-
fendieren auff sich genossen. Damit aber gute Ordnung hiebey
gehalten/ vnd etwas fruchtbarliches außgerichtet werde/ hat
ihme D. Marbachius fürgenossen/ ehe vnd dann er zur Ver-
thedingung ⁷⁸ ^{en} keme/ der Zwinglianer vnd Caluiniſten Fun-
damenta, die sie wider das ⁷⁸ ^{en} d^p, vnd wider vnser Christlich
Lehrvom H. Abendmal führen/ wie dieselbige von Grynæo in
seiner 24. Thesi gesetzt wordē/ umbzustossen/ auff dz er hernach
eher desto füglicher zur Verthedingung des ⁷⁸ ^{en} kōnnen möchte.

Disputat. Grynæi
litæra D 2. fa. 2.

Nun ist aber dieses das erste Fundamēt Grynæi, so er in seiner
24. Thesi setzet/ dz er sagt: Es seie ja das einmal gewiß vñ war/
dz einerley Res Sacramenti, oder einerley Substanz vñ Wesen
des Sacraments seie/ beides in den typis, vnd dan auch in dem
Antitypo, das ist/ in den Figuren des altē Testaments/ vñ dann
in dem Körper des newē Testaments/so durch die Typos od Fi-
guren des alten Test. bedeutet wordē. Nu seie aber in dem An-
titypo des Oflerlamb vñ des Fellsens / so im altē Test. gewes-
sen/ nämlich in dem H. Abendmal Res Sacramēti, die Sub-
stanz vñ Wesen des Sacraments/ die Gemeinschaft des Leibs
vñ Bluts Christi/ 1. Cor. 10. darumb so seie auch in dem Ofler-
lamb vñ Fellsens des altē Test. Res Sacramēti, vñ des Sacra-
mēts Substanz vñ wesen/ die Gemeinschaft des Leibs vñ Bluts
Christi: Darauf dan ferne folge / dz auch die Väter des altē
Test. das Fleisch Christi gessen/ vñ sein Blut getrunckē haben.

Darwider nun hat Marbachius also argumentiere: Was nit
austruckentlich in Gottes Wort begriffen / oder ja nicht darauß
bewisen werden könne / dasselbige sey auch nicht für war zuhal-
ten / oder anzunemen: Nun seie aber dieses in Gottes Wort nit
begriffen / daß einerley Substanz vñ Wesen des Sacra-
ments seie in den Typis, vnd in Antitypo, darumb so seie auch
solche Meinung nicht für war zuhalten oder anzunemen.

Als Grynæus auff solch fürgebrachte Argumēt respondieren
solte/begert er (wölschs sehr lächerlich zuhöre/ wie er dan auch vñ
dem

dem Auditorio hienüber außgerauscht worden) Er/ D. Marb.
wölle die ande Prop. beweisen/ dz es nämlich nit in der Schrifft
stehe / daß einerley Res Sacramenti seie in typis & Antitypo.

Wiewol nun Grynæus schuldig gewesen/ die affirmatiuam
Minoris Propositionis, in D. Marbachij Syllogismo zube-
weisen/ vñ darzuthun/ das solches auß H. Schrifft zubeweisen/
daß einerley Res Sacramenti in typis & Antitypo seien (dennt
wie die Dialectici vñ Iureconsulti wissen / so heisset es: Affir-
mātis est probare, nō negātis, & negātis nulla per rerū natu-
rā probatio, das ist/ Einer der ein Sach besahet/ ist auch schul-
dig dieselbige zubeweisen/ vñ nit der jenige/ der solche Sach ver-
neinet) so hat doch Marbachius, dem Grynæo zu guttem/ vñ zu
befürderung der Sachē/ dises assumiert/ es werde vñ vielleicht Gry-
næus seine Minorem, in seinem/ des Grynæi Argumento, be-
weisen wölle/ auß dem Spruch S. Pauli 1. Cor. 10. (Sie ha-
ben alle einerley Geistliche Speiß gessen/ vñ haben alle einerley
Geistliche Tranck getruncken: Sie truncken aber von dem
Geistlichen Felsen/ der mit folget/ Diweil doch Grynæus ohne
das/ solchen Spruch zu einem Fundament seiner Beweisung in
seinen Thesibus setz.

Vnd dise angemachte Beweisung Grynæi, hat Marbachius 1. Cor. 10.
widsochten mit einem solchē Argument/ dz er gesagt: Alle die jes-
nigen/ die einerley Speiß gessen/ vñ einerley Geistliche Tranck
getruncken/ dieselbige alle seind auch vñ der Wolckē gewesen/
dieselbige alle seind durchs Meer gegangen / vñ dieselbige alle
sind vñ Mose getaufft/ dan dieselbige alle sind vñ einem Nas-
men begriffen / vñ am angezogenen ort vnser Väter genen-
net worden: Nun seind aber die jenigē/ so im newen Test. seind/
nit vnder den Wolcken gewesen / sie seind nit durchs Meer ge-
gangen/ vñ seind nit vñ Mose getaufft/ dan sie dazumal noch
nit gewesen vñ gelebt: Darumb so können vñ mögē auch die jes-
nigē/ so im newen Test. sein vñ leben/ nit vñ die jenigē gerech-
net vñ gezölt werde/ die da einerley Geistliche Speiß gessen/ vñ
einerley Geistliche Tranck getruncken. Auff

Auff solch Argument hat Grynaeus anders nichts geantworet/ daß allein dieses/ daß/ ob schon die Väter des alten Testaments/ andere eusserliche Zeichen bey ihren Sacramenten haben/ als wir im neuen Testament bey vnsern Sacramenten haben/ so seie doch Res Sacramenti, das ist/ die Substantz oder Wesen der Sacramenten des alten vnd neuen Testaments/einerley/ nämlich der Herr selber/ vnd widersprach nach vilen außschweiffen eydtlich die Minorem, oder andere Proposition des vorgesezten Syllogismi D. Marbachij.

D. Marbachius aber bewise seine Minorem also / daß er sagte: Wer noch nicht in rerum Natura, oder geboren ist/ der könne ja bey denen Sachen vnd Händeln nicht sein/ die sich etlich hundert Jar zuuor begeben/ehe vñ dann er geboren worden. Nun seien aber wir / die wir im neuen Testament leben / das zumal noch nicht geboren gewesen/da sich dise Sachen vñ Händel begeben / von wölichen S. Paulus 1. Cor. 10. redet/ vnd sagt/ daß sie seien vnder der Wolcken gewesen/ vnd vnder Mosen getaufft: darumb so seien auch dise Sachen vñ Händel/ vnder der Wolcken gewesen zusein / vnder Mosen getaufft sein worden / ic. denen / die im neuen Testament seind vnd leben/ nicht zuzuschreiben.

Auff solche Beweifung Minoris antwortet Grynaeus anders nichts/ dann daß er abermal sagte/ vnd repetierte: Es were einerley Res oder Substantz vnd Wesen der Sacramenten des alten vnd neuen Testaments/ nämlich Christus. Aber wie der solche vngereimbte/ vnd zur Sach nicht dienende solution Grynaei, hat Marbachius also argumentiert: Alle die jenigen/ die einerley Substantz vnd Wesen des Sacraments haben/ die haben auch einerley Speiß vñ Tranck des Sacraments. Nun haben aber wir/ die wir im neuen Testament leben/ nicht einerley Speiß vnd Tranck/ mit denen/ so im alten Testament gelebt haben/ drum so haben wir auch nicht einerley Rem, oder Sub

Substanz vnd Wesen des Sacraments mit ihnen. Die ander Proposition hat auff Grynæi begeren/ Marbachius also bewisen/ daß er sagte: Es könne ja der Leib vnd Blut des jenigen nach der Substanz nicht geessen vnd getruncken werden/ dessen solcher Leib vñ Blut nach der Substanz noch ntergend ist/ oder in rerū Natura zufinden/ dann non Entis, nō sunt accidentia, das nicht ist/ das kan nit geessen vnd getruncken werden. Nun seie aber der warhafftige vnd wesentliche Leib/ vnd das warhafftige/ wesentliche Blut Christi / nach der Substanz noch nicht im alten Testament gewesen: Darumb so habe auch der warhafftige vnd wesentliche Leib vnd Blut Christi/ nach dem Wesen/ im alten Testament nicht können genossen werden. Dar auß dann auch endtelich folge/ daß nit einerley Res Sacramenti im alten vnd neuen Testament seie / mit wölchem dann auch Beza einstimme/ der in seiner Creophagia, & Epist. 5. ad Ale-mannum außdruckentlich sage / daß vns die Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi nach der Substanz/ versprochen seie.

Vnd in diesem Argument hat Grynæus fürnemlich Maiorem propositionem geleugnet/ vnd vermeldet / daß des Herrn Christi Leib nicht also im alten Testament gewesen / daß er nit hat können gessen/ vnd sein Blut getruncken werden. Ursach: Dann das Lamb Gottes seie erwürgt worden von Anfang der Welt / Heb. 13. drum so seie diß Philosophisch Sprüchlin/ Non Entis nulla esse accidentia, nicht durch auß war.

Darauff Marbachius geantwortet: Es seie in diser Sach guter Vnderscheid zuhaltē/ dan die weil drey ding seien/ derē im Handel vom H. Abendmal gedacht werde / nämlich 1. die außfertliche sichtbare Elementen vñ Zeichē/ Brot vñ Wein. 2. Res signata, oder die Substanz vñ Wesen des Sacramēts/ als da sein der Leib vñ Blut Christi. 3. die Frucht/ Krafft vñ Würckung des H. Abendmals: so seie allhie nit die Frag von dem geheiligten Zeichen/ die da geendert wordē/ wie dann auch nicht von der Frucht/ Krafft vnd Würckung des H. Abendmals/ von wölcher Frucht vnd *εργεια*, die Epist. zun Heb. 13. rede/ sonder es

sey die Frag de re Sacramēti: Nämlich von dem Leib vñ Blut Christi/ wölche vmb des willen im alten Testam. nicht haben könden genossen werde/ dieweil sie dazumal nach der Substantz vñ Wesen/ noch nicht gewesen/ dann non Entis nō esse accidentia, Nun seien essen vñ trincken ja ein Actio vñ Accidentia.

Darüber nun ist allerley pro, & cōtra, zu beiden theilē auff die Bahn gebracht worden. Es lieffe aber endtlich da hinaus/ daß Grynæus bestritte / Es were das Philosophicū principium: non Entis nulla esse accidentia, nit durch auß war/ vñ ob schon der Leib vñ Blut Christi ratione actus primi, so fern sie Leib vñ Blut seind/ im alten Testam. nit gewesen/ so seien sie doch in veteri Test. gewesen/ ratione actus secundi, nach der Würckung. Darauff aber D. Marbachius geantwortet/ dz er das gedachte Philosophische Principiū den Professorib. Philosophicē zuuerthädigen heim schreibe/ vñ dz er sich hiemit nit fast bekümmern wölte/ daß aber Grynæus sich vernemē lassen / dz der Leib Christi seie im alten Test. actu primo nit gewesen / darwider inferiere er also: Was nit actu primo zugegen ist/ das kan auch nach der Substantz nit zugegē sein: Dieweil dann Grynæi Bekandtnus nach / Christi Leib in vet. Test. actu 1. nit gewesen/ so seie er auch nit nach seiner Substantz im alten Test. gewesen/ darauff dann entlich folge / dz er auch nach seiner Substantz im alten Testa. nit habe köndē genossen werde/ wölches doch Grynæus etlichmal assertiert/ vñ es doch also limitiert hat/ daß er gesagt: solch essen des Leibs Christi nach der Substantz seie gleich wol im alten Test. geschehē/ aber doch nur allein spiritualiter.

Vñ solche illationem Marbachij. hat gleichwol Grynæus nur eludendo abgefertiget / vñ gesprochen/ Marbachius argumentiere also: Quod actu primo non fuit, illud actu primo nō fuit: Corpus Christi actu primo non fuit, Ergo, &c. Aber solch vnbesüget illudieren/ heisset nicht Argumenta soluta/ wie dann auch deswegen/ weil jeder meniglich gesehen/ daß Grynæus constringiert vñ eingetriben / er / Grynæus, vom gangen Auditorio ist abermal außgerauscht worden.

Vnd souil von dem ersten Argument Marbachij, so er wider das erste Fundamentum Grynæi in seiner 24. Thesi geführet.

Ehe wir aber zum andern Argument Marbachij schreiten/ müssen wir zuvor auff der Narratorn Bericht antworten / den sie hievon thun/ vnd geben.

Nach demselbige (schreibe sie) Hat des Begêtheils vor Nam. 80. nembster Doctor einer/ da man in sie getrungen/ dz sie doch einmal unsere grewliche Irthumb / die sie vns auff der Kangel/ vñ in Schrifften zumessen/ dARTHUN woltē/ in die zwen Tag dises allein zubehaupten sich vnderstanden/ dz die gläubige Väter im alten Test. mit des Fleisches Christi weren theilhaftig worden.

Es solten billich dise Referenten/ wann sie irem rhumrätigen Erbietten nach/ trewlich die Acta Disputationis hette referieren vñ beschreiben wölle/ beides die Occasion, durch wölche D. Marbachius zu solcher Disputation von den Vätern des alten Test. koñnen/ beschribē/ vnd dan auch die Argumenta an jnen selbstē mit derselbē probationib. vñ solutionibus, sampt den instātijs ordenlich nach einand gesezt habē/ wie von vns bey disem kurtz Extract geschēhē: so hette alsdan der Christlich Leser hievon auch recht iudicieren könnē. Aber damit sie ja der vnsern Argumenta, so sie bey gehaltener Disputation auff die Bahn gebracht/ gar verkleinern vñ vernichten/ so werffen sie es alles in einē Hauffen/ vñ zwacken herauß/ was nur jnen gefelt/ vnd lassen das andere/ das nit in jren Krom dienet/ gar auß.

So were auch dises den Referenten wol angestanden/ wann sie hetten wölle von den Actis der Disputation trewlich berichten/ das sie hieby auch angezeigt hetten / dz D. Marbachius in solcher Concertation nicht simpliciter geleugnet/ dz die gläubige Väter im alten Test. gar nit des Fleisches Christi theilhaftig worden seien: sintemal gedachter D. Marbachius, zu etts lich vilmalē sich rotudē dahin erkläret/ dz gleichwol die gläubige Väter

ge Vätter im alten Test. des Fleisches Christi κατ' ἑσῶς, nach der Substantz desselbigen/ nit theilhaftig wordē/ sie seind aber desselbigen theilhaftig worden κατ' ἐνέργειαν, nach der Krafft/ Wirkung vñ Frucht. Dessen gedenckē die Calūniatores auch mit dem geringstē wörtlin nit / sonder schreiben also dauon/ als wan Marbach in gemein bestrittē/ dz die gläubige Vätter im alten Test. des Fleisches Christi GAR NICHT werē theilhaftig worden (wölches doch Marbachius nit in Sinn genommen) vnd

Num. 80. 81.

führen drauff etliche Spruch auß der H. Schrifft/ als Joh. 6. 1. Corinth. 10. Heb. 13. Apoc. 13. wölche von der Wirkung/ Krafft vnd Frucht des Fleisches Christi redē/ deren die gläubige Vätter im alten Test. ebe so wol/ als wir im N. Test. seind theilhaftig wordē: wölches von Marbachio nie ist geleugnet wordē.

Num. 81.

Es vnderstehn sich auch die Narratores, das Philosophisch Principiū, dessen sich D. Marbachius in gehaltener Disputation gebraucht / (Non Entis nulla esse accidentia) zutadeln/ vñ geben für/ nach dem dz Ens seie/ so müsse es auch vñ derscheydē werden/ dan es nicht allerdings war seie. Nachdem sie aber nur allein in gemein dahin hievon plaudern/ vnd nit in specie vermeldē/ In was Casibus, Sachen vñ Handeln diß Principiū Philosophicum nit gelte/ so läßt man auch solch der Referenten Gewesch/ so sie hievon treiben/ auff seinem Unwerth beruhen vnd bleiben. Es solte aber billich Grynæus, vñ dise seine Narratores hiebey gedacht habē an die 26. Thesin, da sie solches hefftig an vns schelten / dz wir nit durch auß in diesem Streit vom H. Abendmal / die principia Philosophica wöllen passieren lassen / vnd sprechen daselbsten vnder andern/ quod omnis veritas in Logica, Ethicis & Physicis à Deo sit patefacta. Das ist: daß alle Wahrheit in Logica, Ethicis vnd Physicis, lang Gott geoffenbaret seie. Solche seine Leut seind frem Schwarm einschlecht/ so müssen solche Principia Philosophica bey jnen passieren vnd gelten / vnd solte auch die Wahrheit des Göttlichen Worts drüber Not leiden. Da aber solche Prin-

Disput. Heydelb.
litera E 3. fac. 2.

Principia Philosophica frem Traum vñ Gedicht zuwider/ da sollen vnd müssen auch dieselbige wol gar nichts gelten.

Somachen auch die Narratores in disem ein vnnuhtes ges Num. 81.
wesch vñnd dicentes, da sie schreiben/ Es könne kein Christ wider die ganze heilige Schrift sagen/ daß der Leib Christi gar nicht/ vñnd auff keine Weis/ den Vätern gegenwertig gewesen seie. Dann mit wem streitten sie al- hie? Mit vns fürwar nit/ als die wir gern bekennen/ daß der Leib Christi im alten Testamēt κατ' ἐργασίαν, nach der Krafft/ Wür- ckung vñnd Frucht gegenwertig gewesen: nach wölicher ἐργασία wir gern den Narratoribus dise Wort passieren lassen/ da sie Num. 81.
schreiben/ daß vnserm Glauben/ was der ergreiff/ ob es schon zukünftig/ vñnd nicht vor Augen/ warhaff- tig gegenwertig seie.

Da auch die Narratores die folgende Wort / von dem ge- creuzigten Leib Christi / wie derselbige bey den Jüngern am let- sten Nachtessen gessen/ vñnd von der Seligkeit/ die wir auch in disem Leben im Glauben besitzen/ von solcher ἐργασία verstehen/ wöllen wir hierüber mit ihnen nicht streitten. Folgt aber dar- rumb nicht/ daß der war wesentliche Leib Christi den Vätern des alten Testaments κατ' οὐσίαν, nach der Substanz gegenwer- tig gewesen/ vñnd von denselbigen nach dem Wesen gessen wor- den seie/ darvon dann allhie sonderlich der Streit ist.

Wir wöllen nun widerumb auff die Disputation/ so Mar- bachius mit Grynao / vber den 24. Thesi in dem vierten actu den 7. Aprilis gehalten/ kommen: vñnd nun ein anders Argu- ment / wie es die Ordnung gehaltener Disputation mit sich bringe / vernemen / damit Marbachius das erst Fundament Grynaei/ damit er vñnd seine Kottgesellen ihr Meinung vom heiligen Abendmal vertheidigen wöllen / widerfochten hat / da er also argumentiert: Die Nießung des Leibs vñnd Bluts Chri- sti müssen ja ein gewissen Befelch vñnd Verheißung haben/ also/

daß die jenigen allein den Leib vnnnd Blut Christi warhafftig essen vnd trincken / denen solches zuthun befolhen / vnd dessen / daß es geschehen solle / ein außtruckentliche Verheißung haben.

Nun haben aber die Vätter des alten Testaments keinen gewissen Befelch vnnnd Verheißung gehabt / von der Nießung des Leibs vnd Bluts Christi / nach dem Wesen / dann dieselbige von dem HERN Christo allererst im newen Testament eingesetzt worden : Derwegen so haben sie auch den Leib vnnnd Blut Christi nach dem Wesen / nicht essen vnd trincken können.

Auff dieses Argument antwortet Grynæus also / daß er sagte / er erschrecke von Herzen / wann er höre daß gesagt werde die Kirch des alten Testaments / habe one die Nießung des Leibs vnd Bluts Christi sein können: Allegierte August. lib. 19. cap. 6. contra Faustum Manichæum, vnd leugnete endtlich die andere propositionem in Marbachij Argument / dann sagt er / die Vätter / die vor der Beschneidung gelebt / haben auch die Beschneidung des Herzens gehabt / ehe vñ dann die Beschneidung der Vorhaut eingesetzt worden / wie dann auch die Väter des alten Test. mit dem Blut Christi seien nicht weniger besprenget worden / als wir im newen Testament die wir getaufft vnd in dem Tauff mit dem Blut Christi besprenget werden.

Vnnnd dieses verantwortet Marbachius also / daß er sagte / daß wer niemals sein Meinung gewesen / daß die Vätter des alten Testaments / das Fleisch Christi gar nicht solten essen haben / wie dann auch der Streit nicht seie *περί τῆς ἐσθίας*, oder von der geistlichen Nießung des Fleisches Christi / wölche auch die Vätter des alten Testaments gehabt / sonder der Streit vnd die Frag seie von der Nießung des Fleisches Christi / nach dem Wesen / wölche die Vätter des alten Testaments nicht haben können haben / dieweil dazumal das Fleisch Christi nit in rerum natura, vnnnd die Nießung desselbigen / nach dem Wesen / von Christo dazumal noch nit eingesetzt gewesen. Den locum Augustini betreffend / wisset man wol / wie Augustinus die vocabula (Sa-

la (Sacramentum, res Sacramenti, & virtus Sacramenti) in
 vngleichem Verstand brauche / so habe man sich auch mit dem
 selbigen allegierten loco Augustini vmb dessen willen nit lang
 auffzuhalten/dieweil Illust. Princeps befolhen/das man nit au-
 thoritatib. sonder mit vnd auß Gottes Wort certieren vñ dispu-
 tiern solle/vñ da man ja auß dem Augustino lehren wölle/was
 von dessen controuersia zuhalten / könne man auß seiner Auf-
 legung des 77. Psal. & tract. secundo in Ioannem vernehmen/
 was er von den Sacramentis des alten Testaments gehalten.
 Was dann die zwey allegierte exempla von der Beschneidung
 vnd Tauff betreffe/köñe Grynæus mit denselbigen/das jenige/
 so er im fürgenom̃en zubeweisen/mit nichten probieren/das von
 Grynæo das jenige für bekantlich vnd zugelassen angenommen
 vnd gehalten werde / wölchs doch noch strittig / vnd noch nit er-
 wisen/nämlich/dz die Beschneidung des Herzens res Sacramēti,
 oder res signata bey dem Sacramēt der Beschneidung seie/wöl-
 ches doch auß Gottes Wort nit zubeweisen/sonder vilmehr auß
 dem 17. cap. Gen. darzuthun/das res Sacramenti bey der Be-
 schneidung seie nicht die geistliche Beschneidung des Herzens/
 sonder der Bund/den Gott mit dem Abraham vnd seinem Sa-
 men-gemacht/die Beschneidung des Herzens aber seie der effe-
 ctus, ἐργασία, Krafft vnd Würckung des Sacraments der Be-
 schneidung/wölche geistliche Beschneidung des Herzens auch
 die Vätter vor dem Sündflus̃ gehabt/sie haben drum̃ aber nit
 das ganze Sacrament der Beschneidung gehabt / sintemal
 dasselbige dazumal noch nicht eingesetzt gewesen/wie dann auch
 die Vätter des alten Testaments die Krafft vñnd Würckung
 der heiligen Tauff wol gehabt / sie haben aber drum̃ nicht die
 Substans der heiligen Tauff gehabt / sintemal dieselbige zur
 selbigen zeit noch nicht eingesetzt gewesen / vñnd eben also haben
 auch die Vätter des alten Testaments des Fleisches Christi /
 ratione τῆς ἐργασίας, nach der Krafft vñnd Würckung/das ist/
 geistlicher Weiß genossen/ aber nit nach dem Wesen desselbige.

Als

Als nun hierüber von den Colloquenten vil disputiert / vnd von Grynæo bestritten / daß res Sacramenti bey dem Sacrament der Beschneidung nit der Bund / sonder die geistliche Beschneidung des Herzens sei. Item/daß wer das Fleisch Christi $\epsilon\upsilon\epsilon\gamma\gamma\alpha\sigma\upsilon$ esse / der esse auch das Fleisch Christi selbst/vnd aber von Marbachio hart darauff getrungen worden/daß man rem Sacramenti in den Worten der Einfassung desselbigen Sacraments suchen / vnd demnach den Bund pro re Sacramenti bey der Beschneidung halten solle/ Item/ daß Grynæus perspicue sich erklären wolle/ob dann allwegen die jenigen/die das Fleisch Christi ratione $\epsilon\upsilon\epsilon\gamma\gamma\alpha\sigma\upsilon$, oder geistlich essen/dasselbige auch nach der Substantz vnd Wesen essen/ward endlich der 4. Actus, die weil die zeit verlossen / hiemit beschlossen / daß solche Puncten vnerörtert blieben.

Mitwochen den 8. Aprilis Ist der quintus Actus von Grynæo nach acht Uhren vor Mittag angefangen worden / mit dem Gebett/ nach wölches Verrichtung er D. Marbachiu widerumb prouociert/von wölchem er sagte/daß ime befohlen worden/noch ein stund / ihne Marbachium mit seinen argumentis anzuhören/ vnd darnach den andern Theologis Platz zugeben.

Drauff Marbachius widerumb dise drey Puncten / die im vorigen Actu vnerörtert blieben/proponiert/nämlich/1. de re Sacramenti bey der Beschneidung. 2. von Augustino, was er von solchem Streit gehalten. 3. von diesem principio Theologico, daß die $\epsilon\upsilon\epsilon\gamma\gamma\alpha\sigma\upsilon$ nit könne abgesondert werden/ von der Nießung des Leibs Christi: vñ brachte von dem 1. Puncten dis Argument auff die Bahn / daß er sagte: Man müsse ja de re Sacramenti anders nit statuiren vnd halten/dann wie hienon in den Worten der Einfassung desselbigen Sacraments außtruckentliche Meldung geschehe: Nun geschehe aber in den Worten der Einfassung der Beschneidung keine außtruckentliche Meldung der Beschneidung des Herzens/sonder allein des Bundes/so Gott mit Abraham vnd seinem Samen gemacht/wölches D. Marbachius

bachlus auß dem 17. cap. Genes. dessen Wort er publicè verles-
sen / erwiesen / darumb so seie auch nicht die Beschneidung des
Herzens / sonder der Bundt / pro re Sacramenti zuhalten.

Auff diß Argument / vnd sonderlich auff die andere proposi-
tionem desselbigen / ward durch Gryneū auff zwen weg geant-
wortet. 1. also / daß er sagte / die geistliche Beschneidung des Her-
zens seie die rechte vnd heilsame Beschneidung / darauff Gott d
Herr mit der eusserlichen Beschneidung sondlich gesehen / dar-
uon S. Paulus Ro. 2. rede / also sprechend. Dann das ist nit ein
Jud / der außwendig ein Jud ist / auch ist das nit ein Beschnei-
dung / die außwendig im Fleisch geschicht / sond das ist ein Jud /
der inwendig verborgen ist / vnd die Beschneidung des Herzens
ist ein Beschneidung / die im Geist / vnd nicht im Buchstaben ge-
schicht / darumb dann / sagte Gryneus , die geistliche Beschnei-
dung des Herzens res Sacramenti seie / vnd nit der Bundt / den
Gott mit Abraham vnd seinem Samen gemacht.

Aber auff dises ward durch D. Marbachium berichtet / daß die
Frag vnd der Streit zwischen inen nit darüber seie / wölches die
ware vñ heilsame Beschneidung seie / wie auch nit darüber / wöl-
ches die ware vnd heilsame Nüssung des Fleisches Christi seie ;
Sonder die Frag seie von dem Sacrament der Beschneidung
nach derselbigen Substantz / vñ nit nach der Krafft vñ Würck-
ung / oder nach dem rechten Gebrauch der Beschneidung : Nun
gestehe er gern / d; die Beschneidung des Herzens seie die Krafft
vñ Wirkung / der effectus des Sacramēts der Beschneidung /
vnd daß die Beschneidung als dan allererst nit vñ heilsam seie /
nit wann einer außwendig am Fleisch allein beschnitten werde /
sonder auch vnd vil mehr / wann einer innerlich in seinem Herze
en beschnitten werde : dahin dann auch S. Paulus am gedach-
ten ort Rom. 2. sehe. Dann ja drey vnder schidliche ding in dem
Sacrament der Beschneidung / wie dann auch in allen andern
Sacramenten / so nit vnder vnd mit einander zuermischen / zu-
obseruiern / nämlich / das jrdische / das himlische / vnd die Würck-
ung : das jrdisch seie das eusserliche Zeichen der Beschneidung der

Vorhaut: das himmlische seie der Bund/in wölichen Bund gleich
 wol irer vil auffgenossen worden/die doch in demselbigen vö we-
 gen jres Unglaubens/ nit gebliben/ wie dan auch im H. Abends-
 mal irer vil des Leibs vnd Bluts Christi theilhaftig werden/die
 doch/ dieweil seie vnwürdiglich müssen/inen dasselbige zur Ver-
 damnus empfangen: vnd der effectus seie die Beschneidung des
 Herzens / in wölichem fall auch Beza ad Alemannū es mit vns
 halte. Als nun Gryneus geschē/dz seine erste Antwort/so er auff
 das Argument Marbachij, vñ sonderlich auff minorē proposi-
 tionē desselbigen/nit den sich halten wöllen/hat er/für das and
 also drauff geantwortet/dz er gesprochen/dz ob schō die geistliche
 Beschneidung des Herzens/ als res Sacramenti nit eben in den
 Worten der Einsakung des Sacraments der Beschneidung/
 Gen. 17. expressē gesetzt/so werde sie doch tacitē & implicite ge-
 setzt/vñ verstandē/wie dan auch dergleichen mit den andern Sac-
 ramenten/als mit dem Osterlāmblin vñ Himmelsbrot od Manna
 geschehe. Aber disem begegnet Marbachius also/dz er sagte/wel-
 res Sacramēti, nämlich/ der Bund/expresē vñ außtruckentlich
 gesetzt werde in den Worten der Einsakung dises Sacraments/
 so solle man billich auch hiebey bleiben: Was dan Gryneus von
 dem Osterlāmblin vñ Himmelsbrot oder Manna für gebracht/habe
 es hiemit dise gelegenheit / dz dieselbige nit propriē od eigentlich
 Sacramenta / so fern in denselbigen ein irdisch vñ himmlisch ding
 begriffen/seind. Vnd durch solche gelegenheit ist in disem s. actu
 durch die Colloquenten vil disputirt worden/vō dem Osterlāmb-
 lin vñ Himmelsbrot/ob dieselbige Sacramenta seien/oder nit. Vnd
 Gryneus zwar trange hart drauff / das sie Sacramenta weren:
 Marbachius aber b: stunde darauff/ dieweil man keine sonbliche
 Verheissung auß den Worten der Einsakung des Osterlāmb-
 lins/vñ des Himmelsbrots/dauō haben möge/ dz nämlich/ die jensei-
 ge/so das Osterlāmblin vñ Himmelsbrot gessen/zumal auch vñ sie
 mit den Leib vñ Blut Christi essen vñ trincken / so seien auch vñ sie
 propriē vō den Sacramentē zu reden / nit Sacramēta, man wolle
 dan das Wort Sacrament generaliter verstehen/nur allein vō
 dem

dem eufferlichen Zeichen/vñ nit vom ganzē Sacrament/in wö-
 chem Verstand es jm nit zuwider seie/ dz das Ofterlāmblin vñd
 Himmelsbroet Sacramenta genennet werden. Hierüber verlosse die
 zeit/vñ ward endelich der status actus damit geschlossen/ Dz der
 Herr vñ Dona zu endt solches actus D. Marbachiu mit solchen
 Worten ansprache (weil Marb. im anfang dises actus gesagt/
 wiewol jm silentiū imponirt worden/ jedoch dieweil er vom Gry-
 neo widerun̄n prouocirt werde/ wölle er solches gern thun) wañ
 gedachter Marb. ine mit disen Worten perstringirt habe/so habe
 er jne gewalt vñ vnrecht gethon. Marb. aber verantwortet sich
 also/das er sagte/ er hette mit solchen Worten nit jn/den Herrn
 von Dona perstringirt/sond̄ dahin allein gesehen/dieweil Gryn.
 zuor publicè gesagt hette: Es seie nun auch zeit/das die andern
 Theologi, vñ Doctores opponendo gehöret werden/so habe er
 solchs dahin verstandē / dz jm hiemit silentiū sey imponirt wor-
 den. Gedachter Herr von Dona fuhr auch publicè mit rawen
 wortē an M. Dionysiū Ochemiū, vñ D. Philippū Felsiniū, vñ
 sagte/wo doch vnser oralis māducatio blibe/vñ wo Dionys. vñ
 Philip. mit jren 30. vrsachen weren/ daruō sie sich gerühmet/vñ
 gegen Illustris. Principe fürgeben/dz sie vmb derselbigen willen
 dem Mandato nit parieren könten c̄d wölten. Darauff sich ge-
 dachter M. Dionys. vñ Phil. dahin widerun̄n publicè resoluirte/
 wañ die Ordnung der Disputatiō sie treffen würde/so wolten sie
 sich auch mit jren Argumentis hörten vñ verneimen lassen. Es
 liesse sich auch zu endt dises 5. actus, Gryn. verlauten/er verhoff-
 te/Gott würde solche Disputation selbst regieren/vñ zum besten
 richten: prouocierte auch mit namen D. Kirchnerum, von wöls-
 chem doch er wol gewußt/das er nit vor handen/ sond̄ ettliche vil
 tag zuor verreiset/wie er dan̄ auch D. Patientem p. m. vñ Do-
 ctorem Züñerman/ dz sie im nechst folgenden actu opponieren
 solten/prouociert/ vñ D. Schopperum damat vbergangen hat-
 te. Vñ souil auch vom 5. actu der gehaltenen Disputation.

Wir müssen aber zuor/ehe vñd dann wir zur 6. Congression
 schreiten/ettlicher Puncten halbē berichten/wölche vnser Nar-
 rators

Num. 81.

ratores auß diesem s. Actu der gehaltenen Disputation herauf
 gezwacket / vñnd dieselbige in ihren Berichte gebracht haben.
 Es berichten die Narratores, dz nachdem von den jren
 in der Disputation gemeldet worden / dz in den Sacra-
 ramenten die bezeichnete Gab nit eben in den euss-
 serlichen Zeichen stehe oder zusehen seie / wie vñnd an-
 dern in der eusserlichen Beschneidung / die Beschnei-
 dung des Herzens / ic. da habe ihr Gegentheil (D.
 Marbachius) dörrffen sagen / die Beschneidung des
 Herzens gehere nit zum Wesen der Beschneidung /
 vñ sey nit in den Worten der Einsatzung begriffen /
 sond allein der Bundt Gottes mit Abraham vñ sei-
 nem Samen: darauff aber seie auß vilē Zeugnissen
 der Schrifft angezeigt / wie die Propheten hin vñ wie-
 der / vñ S. Paulus selbst auff die Beschneidung des
 Herzens / als auff das Hauptstück dringen / vñ eben
 dieselbige ein stuck ist des Bunds Gottes mit vns /
 dz er newe Herzen von wegen seines Sohns in vns
 schaffen / das steinern Herzb weg schneiden / vñ fleisch-
 erne Herzbē gebē will. Nu hat sich aber der Eh. Leser auß ge-
 gebenem Bericht / vñ dem s. actu numehr zuerüeren / durch was
 gelegenheit die Colloquenten auff dise materiā können: Item wie
 vñ warumb D. Marb. darauff getrungen / dz nit die Beschnei-
 dung des Herzens seie res Sacramenti bey dem Sacrament der
 Beschneidung / sond der Bund Gottes / den er mit Abraham vñ
 seinem Samen gemacht / die Beschneidung des Herzens aber seie
 der effectus, Krafft / Würckung / der Sacrament der Beschnei-
 dūg / one wölche geistliche Beschneidung / die eusserliche niemand
 nichts genuzet / wie dann auch auß diser vrsachen die Propheten
 vñ S. Paulus also hoch vñ hefftig auff die geistliche des Her-
 zens Bescheidung getrungen. Das

Dasß dann die Referenten weiter melden: Wir auffon Num. 82.
 serer Seiten seien dermassen eingetrieben worden/
 dasß / nachdem auß allen Sacramenten / des alten
 vnd neuen Test. dargethon worden / wie die Sacra-
 mentliche Reden vñ Eigenschafften beschaffen seien/
 haben wir durch D. Marb. vns hören lassen / wir
 hielten nicht / dasß das Osterlamb vnd Manna / ei-
 gentliche Sacramenta seien: Hat man abermal auß der
 Beschreibung des 5. Actus zuuernemen / warauff die Sachen
 auch dieses Punctens halben beruhen / darbey wirs auch vmb ge-
 liebter fürse willen widerumb bewenden lassen / vnd vns dises
 gar nichts irren lassen / dasß die Referenten / irem Brauch nach/
 sich allhie rhümen / sie haben vns eingetrieben / dann wir vns dese-
 sen getrösten / dasß souil ehrlicher vnd herlicher Leut / die solcher
 Disputation beygewohnt / vil andersß / als dise Narratores für-
 geben dürffen / hievon werden zuzugen wissen.

Vnd gestehen wir den Referenten dieses gern / dasß sie fürse Num. 82.
 ben / wir haben auß Caluino vñ Beza helle Text verlesen / wöl-
 che schier dahin gehn / als wann sie die ware Gegenwart hiel-
 ten / 2c. Wölches aber inen zu eim schlechten Rhum vnd Ehr-
 sonder vil mehr zur Confusion gereicht / dieweil die Caluinische
 Scribenten selbstien der Sachen noch nicht vnder einander ei-
 nig / ja auch etwan einer ime selbstien zuwider vñ entgegen ist.

Wir wöllē aber nun auch die sextā Congressionē, so Don-
 nerstags vor Palmarū den 9. Apr. gehalten worden / für die Hand
 nemē / bey wölcher Grynæus bald nach gehaltenem Gebett / sag-
 te / es neme in wunder / dz vnder allen denē / so biß anhero oppo-
 niert / noch keiner sey gefundē worden / der eintweder das $\tau \epsilon \nu \epsilon \nu \epsilon$
 oder die oralē manducationē zudefendieren sich vnderwunden
 hette / vñ prouocierte darauff mit Namen D. Schopperū, vnd
 vermanet in deren zweien eins für die Hand zunemen / wölchen
 er doch voriges Tags / zu End des 5. Actus, mit stillschweigen

übergangen / vnd den abwesenden Kirchnerum, item D. Patienten p. m. vñ D. Zifferman / mit Namen prouociert hatte.

Als solches Marb. von Grynæo vernommen / bate er die anwesende Herrn Präsidenten vñ Räte / wie dan auch das gāße Auditoriū, man wolte jm in vngutte solches nit vermercken / dz er Grynæū mit wenig wortē bespreche / vñ sagte fermer / Es wissen ja solches alle Auditores, wie er vō seinem fürgenommenen Methodo, die Theses zu examinierē / durch Grynæū seie depelliert worden: habe drauff / damit er ad defendendū $\text{D}^{\text{en}} \text{D}^{\text{p}}$, füglich können inöchte / des Gryn. Fundamēta, die er in seiner 24. Thesi wid das $\text{D}^{\text{en}} \text{D}^{\text{p}}$ führet / cōuellieren wölle / vñ seie hieby noch nit sufficiēter gehört wordē / jme auch noch nit gnug geschēhē: da es nun Grynæo nit zuwider / wölle er noch das $\text{D}^{\text{en}} \text{D}^{\text{p}}$ für sich nemē / da jme aber solches nit solte gestattet werdē / wölle er hiemit protestiert haben / dz jme die Schuld desselbigen nit zuzulegen.

Auff solchs interponiert der Herr vō Dona sein Autorität, vnd damit Marbachius nit zulangē hette / sagte er / wölle er jme noch ein ganze Stund das $\text{D}^{\text{en}} \text{D}^{\text{p}}$ zudendieren erlaube haben.

Nachdem nun D. Marb. etliche mal Syllogismos nach einand / das $\text{D}^{\text{en}} \text{D}^{\text{p}}$ dardurch zubewissen / auff die Bahn gebracht / wölche alle Grynæus nur eludiert / ohngeachtet / dz er nichts in denselbigen / weder quo ad materiā, noch quo ad formā zutadeln gehabt / hat gedachter Marb. endlich disen Syllogismum proponiert / dz er sagte / Das jenige werde vns im ganzē Sacrament gegeben / vñ das werde auch darinnen genossen / wölches Christus für vns in den Todt gegeben: Dieweil dann Christus seinē waren vñ wesentliche Leib für vns in Todt gegebē / so werde auch der ware / wesentliche Leib Christi im ganzē Sacrament gegebē / vñ von vns empfangen: sagte Grynæus, Er cōcedierte das ganze Argumēt / doch mit diser mas / dz man den Leib Christi nicht mit dem Mund / sonder durch den Glauben empfahe.

Da ward durch den Herrn von Dona von Marb. begert / er solte in seiner Maiore Proposit. hinzu sehe das wörtlin (oraliter od mündtlich) wölchs aber Marb. nit ehe zuehun eingewilliget /

bis er sich zuvor verwahret/dz er das wörtlin (oraliter) nit wölle verstanden habē (wie das Gegetheil zuthū pflege) von dem Catholischen essen des Leibs Christi/sonder also/dz nämlich das ganze Sacrament mit dem Mund des Leibs empfangē werde.

Auff diese vorgehende Bedingung argumentiert er also/dz er sagte: Was vns im H. Abendmal zu essen gegebē werde/das werde warhafftig/ eigentlich/vñ mit dem Mund vnser Leibs von vns empfangen vñ genossen: dieweil vns dan der Leib Christi in dem H. Abendmal zuessen gegebē werde/derwegē so werde auch der Leib Christi im H. Abendmal verè, propriè, vñ mit dem Mund vnser Leibs von vns empfangen vnd genossen/oder wie ers hernacher vmb mehres Verstandes willen also formieret: Dasjenige/das propriè oder eigentlich im H. Abendmal genossen würdt/das würdt mit dem Müd vnser Leibs genossen/dieweil dan das gāße Sacrament propriè vñ eigentlich vō vns genossen werde/wölchs er mit einem Spruch Augustini contra Donatistas bewisen/Aug. lib. 3. cont. Donat. Epist. 14. Nec interest, cum de Sacramenti integritate & sanctitate tractetur, quid credat, & quali fide imbutus sit ille, qui accipit Sacramentū, interest quidē plurimū ad salutis viā, sed ad Sacramēti quæstionē nō interest: Fieri. n. potest, vt homo integrū habeat Sacramentū, & peruersam fidē: derwegē so werde auch das gāße Sacramēt mit dem Müd des Leibs genossen.

Darauff antwortet Grynaeus anders nichts/dann dz er sagte/ es were in Minore Propositione des andern Syllogismi ein æquiuocatio, dann ob schon Brot vñ Wein propriè im H. Abendmal von vns gessen vñ getruncken werden/so werde doch der Leib vnd Blut Christi von vns translātè manduciert.

Marb. aber bestunde auff dem allegiertē Spruch Augustini, darauf er zuvor erweisen/dz das ganze Sacramēt/vñ demnach mit allein Brot vñ Wein/sonder auch der wahre Leib vñ Blut Christi/propriè vñ mit dem Müd vnser Leibs empfangen werde.

Vnd dieweil die zugelassene Stund hierüber verlossen/hörte Marbachius auff zu disputieren / vnd warde durch Grynaeum

D. Schopperus zu disputieren prouociert / wölicher gleichwol begeret / weil voriges Tags D. Patiens ad disputandū prouociert worden / so wölle man in auch zuuor hörē / nachdem er aber hienit nichts erhalte können / sonder durch den Herrn von Dona / ime / D. Schoppero, zu disputieren auffgelegt worden / hat er sich auch hiewider tenger nicht sperren / sonder des Praesidis, vnd Praesidenten Willen vñ Befelch hierinnen erfülle wöllen.

Ehe vnd dann wir aber auff D. Schopperi argumentationes kommen / müssen wir zuuor auff das jenige antworten / das die Referenten auß disem 6. Actu, vnd auß der Disputation / so in demselbigen Marbachius mit Grynaxo gehalten / auß zwacken / vnd in iren Bericht hinein setzen.

Num. 84.

Es schreibē die Referenten: Daß / nachdem wir eettlichmal von den anwesendē Herrn Rächten angehalten worden / dz wir doch vnserē mündliche Nüssung des Leibs Christi beweisen wöllen / da seien wir (verstehe Marbach) mit disem Argumēt komen: Was der Kirchendiener in den Mund gibt / ist ebe das / so für vns gegeben wordē / was aber für vns ist gegeben / ist der Leib Christi / daruñ würdt er in den Mund gegeben.

Nun wissen aber alle die jenigen / die solcher Disputation beygewohnet / daß außserhalb des Herrn von Dona (der voriges Tags / nämlich den 8. April. da er D. Philip. Felsinium, vnd M. Dionysium Ehemium ad disputandum prouociert / gesagt hette / wa vnser oralis manducatio blibe?) durch die andern Herrn Rächte / niemals / in ganser wehrender Disputation dessen gedacht worden / daß wir Oralem manducationem erweisen solten. Daß wir aber also spat vnd langsam zur vertheidigung der mündlichen Nüssung in gehaltener Disputation kommen / ist dises die Ursach / daß D. Marbachius den 7. Apr. durch Grynaxum truslich ad defensionem ⁷⁸ ^{en} ⁷⁸ prouociert worden / wie solches auß zuuor gegebenem Bericht abzunemen / vnd

vñ darvon auch alle/so der Disputation bengewohnet/hievon zu zeugen wissen: Damit man auch nicht gedencken möchte/wie trügen dessen ein schew/das ῥῆνῥῡ zu defendieren/hat Marbachius, als er auff des Grynæi begeren den 7. Aprilis/von seinem ersten sūrgenossenen Methodo fallen müssen/vnnd das ῥῆνῥῡ zu defendieren auff sich genossenen/eben darumb die Fundamēta Grynæi/so er in seiner 24. Thesi, wider das ῥῆνῥῡ führet/ conuellieren vñ vmbstossen wollen/auff daß er hernacher ad defensionem ῥῆνῥῡ desto sūglichet kōnnen möchte.

Da nun Grynæus so gern gesehen/daß man die oralem Manducationē wider iñe defendieret/warumb hat er den Marbachium den 7. Apr. so ernstlich ad defendendum ῥῆνῥῡ auffgemahnet:

Vñ warumb hat eben er im anfang dises neunnten Actus darüber geklagt/daß noch keiner vnder denen/die opponiert/sich haben vnderstehn dōrffen/das ῥῆνῥῡ zu defendieren?

So müssen nun dise Narratores/seine erbare Leut sein/die da entweder nit wissen/was sie disfals schreiben/oder verschweigen muwilliglich die Warheit/vnd berichten die öffentliche vnwarheit.

Auff Grynæi begeren/hat D. Marbachius seinen Methodū disputandi, den 6. April. sūrgenossenen/der auch von Grynæo selbst zu etlich mahlen publicè commendiert worden/fallen lassen/vñ iñe durch die oppugnation der Fundamentē Grynæi/so er in seiner 24. Thesi, wider das ῥῆνῥῡ einführet/einen weg zur defension ῥῆνῥῡ machen wollen/vñ hat hiemit zween Tag zugebracht: vnd haben doch die anwesende Herrn Rāhte/ettlich mah vns angehalten (wie die Narratores allhie narrieren) die mündeliche Nāssung des Leibs Christi zuerweisen. Wieremiet sich doch das zusammen? Ist je solches von den anwesenden Herrn Rāhten geschehen (wōliches doch nicht ist/ausserhalb dessen/was der Herr von Dona hievon geredt) so seind wir Oppo-

nenten billich bey jederman für entschuldiget zuhalten / dieweil wir zweien Herrn/die da widerwertige ding gebotten / nämlich dem Grynæo/ der vns ad defensionem $\text{et} \text{en} \text{et}$ 'prouocirt/ vnd den Herrn Kähten/die vns ettlich mahl ad defensionem orals manducationis prouociert sollen haben/ nit haben dienen / vnd jnen zumal willfahren können.

Aber dise Leut schreiben vnd handeln mit Gewalt/vnd machens mit allen dingen/nach irem gefallen/wölches auch bey diesem folgenden Stücklin zusehen.

Diueil Grynæus im anfang vñ eingang der sechsten Congression/sich dessen publicè vernemen lassen/ es seie der Opponenten noch keiner so keck gewesen/der da hette dörfen das $\text{et} \text{en} \text{et}$ oder die mündliche Nüssung defendieren : vnd aber Marbachius wol gewüßt/das die oralem Manducationem schon allbereit ein anderer auß vnserm Mittel zudefendieren auff sich genommen : hat er das $\text{et} \text{en} \text{et}$ zubeweisen/ ein Argument auff die bahñ gebracht/wie zuuor im gegebenen Bericht gemeldet worden. Wiewol er nun mit diser materi, die selbige ganze Stunde/ die jme erlaubet gewesen/hat zubringē wollen/so wüdt er doch bald darauff von seinem Fürnemen abgetriben/ vnd muß er sich mit Grynæo einlassen/in die Disputation / von der mündlichen Nüssung.

Was dann nun die Argumenta Marbachij, vnd die darauff gegebene antwort betrifft/ist gleichwol zuuor/wie es hiemit ergangen/ kurtzer / aber doch gnugsamer vñnd warhaffter Bericht geschehen/vnd were wol vnuonnöten/auff solche solutiones/so die Narratores allhie auff die bahñ bringen / vñnd deren Grynæus zum mehrertheil/in gehaltenen Disputation nicht gedacht/ferner/vñnd weltter dñmals zu antworten: Wir wollen aber dannoch/dem Christlichen Leser zu gutem / dieselbige nur ein wenig besehen vnd erwegen.

Es berichten die Narratores : Es seie Marbachio
auff

auff seinen ersten Spruch (was der Kirchendiener in den Mund gibt/ist eben das / so für vns ist gegeben worden) geantwortet worden: Es gebe der Kirchendiener/was er nimmet/bricht/sichtbarlich auftheilet/wölches sey das Element/ Christus aber gebe sich selbst vns zunüssen/ dann was Christus auff dem Tisch genommen/gebroschen / vnd den Jüngern in den Mund gegeben/das seie nicht sein Leib gewesen/sonder hernacher fasse er seinen Leib im wort der Verheissung. Antwort: Das die erste Propositio Marbachij gewis vnd wahr seie/ist auff den worten der Einsakung hell vñ klar/darinnen außtruckentlich gemeldet würdt / daß der Herr Christus seinen Jüngern das jenige in den Mund gegeben/ vñ gesage/Nemet hin vnd esset/ von wölchem er gleich drauff gesage / daß er für vns werde hingegeben: dieweil dann der Leib Christi für vns hingegeben worden / so muß ja auch derselbige mündelich zuessen dargereicht/gegeben vñ empfangen werden.

Darumb so gesteht man disen Narratoribus gar nit / das sie allhie schreiben/ Der Kirchendiener gebe das allein / wölches er neme/breche/vnd sichtbarlich auftheile/nämlich das Element/sintemal die wort der Einsakung/ noch von einer andern Speiß vñ Trancck melden/ so vns neben Brot vnd Wein / wölche genommen/gebroschen/vnd sichtbarlich aufgetheilt werden / dargereicht/ vnd zuessen vñ trincken vbergeben werden/nämlich/ vermög der wort der Einsakung/eben das jenige/so für vns hingegeben/vnd für vns/vnd für vil vergossen worden / als da ist der ware Leib vnd Blut Christi: wie dan auch der Herr Christus selbst seinen Jüngern nit nur schlecht vnd bloß Brot gegeben/sonder auch seinen waren/vnd eben den Leib/der für vns in todt gegeben/laut seiner klaren vnd waren wort: Nemet hin vnd esset/das ist mein Leib/der für euch gegeben würdt/ıc.

Vnnd ist dise vnser Christliche Lehr vnd Bekennenis/ in dem wir fürgeben/ daß das wörtlin (das) in den wortē der Einsetzung zumahl Brot vñ Leib zusamen heisse/ keines wegs nicht wider D. Luth. wölcher/ ob er wol an König Heinrich auß Engellande/ wider die Päpstliche Transsubstantiation geschriben/ daß das wörtlin (das) auff das cufferliche vñnd sichtbare Element des Brots gesehen / so versteht er doch hiedurch nicht ein schlechtes/ sonder solches Brot / mit wölchem der Leib Christi vereiniget ist.

Num. 84. 85.

Es verkehren auch dise Narratores Marbachio seine Reden mutwilliglich / in dem sie fürgeben / Er habe in gehaltenen Disputation bestritten/ daß/ was in der Warheit geessen werde/ dasselbige allein mit dem Mund geessen werde: vñ machen ein groß dicentes hievon/ daß nämlich die Seel auch warhafftig esse/ &c.

Aber auß zuuor gegebenem Bericht ist zusehen/ vñ wissen auch alle Auditores der gehaltenen Disputation hievon zusehen/ wie dann auch solches auß den getruckten Actis zusehen/ daß D. Marbach in disem Handel/ mit besondern fleiß/ dise zwey wörtlin zusamen gesetzt/ nämlich/ verè & propriè. Vñ ist einmahl gewiß vñ war/ daß/ was warhafftig vñ eigentlich geessen würdt/ dasselbige mit dem Mund müsse geessen werden.

Num. 85.

Noch ein meisterlich Stück beweisen dise Narratores, in dem / daß sie auff's aller künstlichst das letzte Argument Marbachij soluierten / da er ihrem fürgeben nach / also solle argumentiert haben: Was der H. Erz gibt / ist ein ganz Sacrament: Nun das ganz Sacrament allein fasset Brot vñnd Wein / sonder auch den Leib Christi: darumb so werde das ganz Sacrament mündtlich von allen Communicanten genossen.

Ante

Antwort: Zugleich wie diese Referenten in ihrem ganzen un-
 wahrhaftigen Bericht vntrewlich berichten / (wie biß hieher vil-
 fältiglich erwisen) also assumieren sie auch D. Marbachio sein
 Argument ganz vntrewlich. Dann Marbachius nicht solcher
 gestalt/wie es die Narratores droben gesetzt/sonder also sein Ar-
 gument formiert hat/das er gesprochen: Das jenige/ so propriè
 oder eigentlich im heiligen Abendmal genossen würdt / das
 würdt mit dem Mund vnsers Leibs genossen: Nun würdt aber
 das ganze Sacrament nach den Worten Augustini, lib. 3.
 contra Donatistas cap. 14. propriè vnd eigentlich von vns
 genossen: Darumb so würdt auch das ganze Sacrament/vnnd
 demnach nicht allein Brot vnnd Wein/ sonder auch der ware
 Leib vnnd Blut Christi mit dem Mund des Leibs genossen.
 Vnd weil diß Argument vil anders lauttet/als das jenige / wöl-
 ches diese Narratores formieren/vnd D. Marbachio andichten/
 so ist man ja auch nicht schuldig auff die solutiones/ so die Nar-
 ratores auff diß erdichte Argument bringen/ zuantworten/ vnd
 den Christlichen Leser mit Verdruß lenger auffzuhaltten.

Wir wöllen nun widerumb auff den sechsten Actum der
 Disputation kommen / wölcher Donnerstags vor Palmarum
 den 9. Aprilis gehalten worden/in wölchem/als D. Marbachius
 ein Stund lang disputiert / hernacher D. Schoppero durch
 Grynatum vnd den Herrn von Dona/locus ad disputandum
 ist gegeben worden.

Derselbige aber hat für sich genommen die 14. Thesis/
 vnnd wider dieselbige argumentiert/das der status controuer-
 sia darinnen nicht recht gesetzt werde / dann solches nicht der
 Streit seie/vnd die Hauptfrag / wie in die Thesis 14. sezet / ob
 der Leib Christi leiblich/in/mit/ vnd vnder dem Brot verborgen
 seie/ sintemal wir solches nie gelehret / sonder das seye status
 controuerfia / wie derselbige in denen Büchern / zu denen wir

uns bekennen / als in der Augspurgischen Confession Apologia, Schmalcaldicis articulis, Catechismus Lutheri / vnd sonstlich in libro Concordiæ gesetzt werde: Ob/nämlich/in dem heiligen Abendmal / der warhaffte Leib vnnnd Blut vnsers Herrn Jesu Christi / warhafftig vnnnd wesentlich gegenwertig seie/mit Brot vnd Wein außgetheilet / vnd mit dem Mund empfangen werde / von allen denen / so sich dieses Sacraments gebrauchen/sie seien würdig oder vnwürdig / fromb oder vnfromb / glaubig oder vnglaubig: Zu wölchem wir dann Ja / das Gegentheil aber Nein/sagen.

Vnd hiebey ist zwischen den Colloquenten vil pro & contra geredt worden / von dem Wörlein in Johann Hussens Lied / (verborgen im Brot so klein) Item von dem Wörlein (leiblich) vnd dann von den particulis (In, Cum, & Sub, das ist/in dem Brot/mit dem Brot/ vnder dem Brot.) Es ist aber endelich von D. Schoppero der status also formiert worden / weil wir zu beiden thellen bekennen / daß der HERR Christus mit seinem Leib vnd Blut im heiligen Abendmal seie / so seie dieses jehunder die Hauptfrag / vnnnd der status / ob Christi Leib vnd Blut also im heiligen Abendmal seie / daß sie daselbsten mit in / oder vnder dem Brot vnd Wein / von der Communicanten genossen vnd empfangen werden / zu wölchem wir Ja / das Gegentheil aber Nein/sagt. Vnnnd disen statum/vnnnd desselbigen affirmatiuam/nämlich/daß vnser Ja war seie/hat D. Schopper erwisen auß der Augspurgischen Confession/Apologia/vñ der Wittenbergischen Concordi Formul/ Anno 16. 36. auffgesetzt / zu wölchen Büchern auch vnser Gegentheil sich bekennt. Was die Augspurgische Confession betrifft/sagte D. Schopper/werde im 10. Articul derselbigen expressè gesagt: Daß vnser Leib vnnnd Blut Christi warhafftig vnder der Gestalt des Brots vnnnd Weins im Abendmal gegenwertig seie / vnnnd da außgetheilet vnnnd genommen werde / die Begelehr aber werde verworff

verworfen: Wöliches dann in der Apologia fast mit gleichen Worten repetiert / vnnnd expresse gesagt werde / daß der warhafftige Leib vnd Blut Christi / mit den sichtbarn dingen / Brot vnd Wein / dargereicht / vnd genommen werde.

Darauff / vnnnd auff solche Allegation der Wörtlein / In, Cum, Sub, wie dieselbige in der Augspurgischen Confession / vnnnd derselben Apologia gebraucht werden / hat Grynæus mit vilen Worten sich dahin erkläret / daß / so fern man die Geistliche Gegenwart des Leibs Christi allein im heiligen Abendmal statuire vnd halte / also / daß Christus gleichwol actu secundo im heiligen Abendmal / actu primo aber im Himmel allein sei: so sei er mit disen Wörtlein wol zufrieden / sonst aber gar nicht.

Es hat auch hierauff D. Schopperus wider das jenige disputiert / das in der 14. Thesi geleugnet würdt / daß der Leib vnd Blut Christi nicht solte von allen Communicanten / sie seien gleich glaubig oder vnglaubig / genossen vñ empfangen werden / vnd hat auß der Augspurgischen Confession / vnd derselben Apologia / wie denn auch auß der Concordi Formul / Anno 16. 36. zu Wittenberg gemacht / hell vnd klar erwisen / daß alle Communicanten / beides Glaubige vnd Vnglaubige / frohne vnd Gottlose / den Leib vnd Blut Christi im heiligen Abendmal essen vñ trincken / jene zwar zum Heil / dise aber zum Gerichte vnnnd Verdammus.

Darauff antwortet Grynæus / was sonderlich die Concordi Formul Anno 16. 36. betrifft / habe er von seinen wolbekandten vernommen / daß Bucerus sich nach gemachter Concordi / so schriftlich / so mündelich dahin erkläret / daß er niemals die Lösung der Vnglaubigen statuire vnd gehalten hab.

Als ihme aber D. Schopperus hiegegen auß Lauateri / eines Zwinglischen / Zürchischen Scribenten Historia / so im Truck vorhanden / solche Wort verlesen / da gemelter Scribent außdrucklich zeuget / daß die Wittenbergische Concor-

dia auch von denen rede / die auch ohne Buß vnd Glauben den Leib vnnnd Blut Christi im heiligen Abendmal empfsahen. Da antwortet Grynæus hierauff / Bucerus habe durch die vnwürdige in der Concordi Formul nicht verstanden / die reprobos & infideles / das ist / die Gottlosen vnnnd Vnglaubigen / sonder die schwachen allein im Glauben / vnnnd es werde gleichwol den reprobis vnd Gottlosen / der Leib vnnnd Blut Christi angebotten / sie nemen ihn aber / vnd empfsahen in nicht / sonder schlagen ihn durch ihren Vnglauben auß.

Schopperus aber wolt sich mit solcher Distinction infirmorum & reproborum / das ist / der Schwachen vñ der Gottlosen oder Vnglaubigen / nicht abweisen lassen / sagte / daß die schwachen im Glauben nicht in der Zal der Vnwürdigen / sonder der Wärdigen vnd Glaubtigen seien / dann auch ein schwacher Glaub dennoch ein Glaub seie / vnnnd müsten sonst fast alle Communicanten vnwürdige Gäst sein / dieweil wir fast alle schwach im Glauben seind / trange darauff / daß in der Wittemburgischen Concordi expressè steht / daß die auch den Leib vnnnd Blut Christi im heiligen Abendmal müssen vnd empfsahen / die ohne Buß vnnnd Glauben seind / wölches ja nicht von den schwachen im Glauben / die nicht gar ohne Buß vnnnd Glauben seind / sonder von den Vnglaubigen vnnnd Gottlosen verstanden werden. Vnnnd sagte endtlich / daß der Vnglaub der Gottlosen den Worten der Einsagung des heiligen Abendmals / darinnen die Nüssung der Vnwürdigen expressè steht vnd gesetzt / nichts beneme.

Vnd nachdem Grynæus sich vernemmen ließe / er wolt lieber / daß man mit Argumentis handlete / dann daß man authoritales allegiert / hat D. Schopperus hierauff dises Argument proponiert / daß er gesagt : Es werde ja das Wort selbs / daran kein außtruckentliche Bedingung vnnnd conditio des Glaubens

Glaubens hange / durch den Unglauben der Gottlosen nicht geschwecht / euacuiert / auffgehoben / vnnnd zu nicht gemacht. Nun haben aber diese Wort Christi (das ist mein Leib) kein Besingung / oder angehengte Condition des Glaubens: Darumb so können vnnnd mögen auch diese Wort Christi vmb des Unglaubens der Gottlosen willen nicht euacuiert / auffgehoben / vernichtiget oder geschwecht werden: Darauß dann auch hernacher notwendiglich volge / daß auch die Gottlosen den Leib Christi empfangen. Auff den andern Spruch dieses Syllogismi antwortet Grynæus also / daß er sich vnderstünde / mit etlichen Argumentis zubeweisen / daß der Glaub nicht allein zum rechten Brauch vnnnd Nutzen / sonder auch zu der Substantz vnd Wesen des heiligen Abendmals notwendiglich erfordere werde / dann es seien doch die Verheißung vnnnd Glaub correlatiua / als die zusammen gehören / dieweil dann diese Wort Christi (das ist mein Leib) Wort der Verheißung seien / so seind sie auch correlatiua / vnnnd werde durch diese Wort auch implicite ein Glaub erfordert.

Aber darauff ward ihm durch D. Schopp. geantwortet / daß diese Wort Christi (das ist mein Leib) keine Wort der Verheißung seien / sonder seien solche Wort / die da gehören zu der Substantz vnnnd Wesen des heiligen Abendmals: Diese Wort aber Christi / da er sagt / (wölcher Leib) für euch gegeben / vnd wölches (Blut) für euch vergossen würdt) die seien Wort der Verheißung / die mit Glauben (sollen sie anders fruchten vnnnd müssen) wollen vnd müssen ergriffen sein. Vnnnd weil Grynæus zu Beweissung dessen / daß diese Wort / sollen sie anders würcken vnnnd kräftig sein / Glauben erfordern / auch allegierte die Augspurgisch Confession / vnd derselben Apologi / darinnen bey dem 13. Articul gesagt würdt / daß die Sacramenten Glauben erfordern / vnnnd dann recht gebraucht werden / so mans im Glauben empfahe / vnd den Glauben dardurch stercket / ist jme durch

D. Schopp. geantwortet worden/das die Aug. Confessio vnd derselben Apologia in angezogenen Worten / reden nicht von der Substantz vnd Wesen / sonder von dem rechten vnd heilsamen Brauch des heiligen Abendmals / vnnnd werde in denselbigen von vns erfordert / das wir nicht / wie Judas gehon / ohne Glauben vnd Bus/sonder mit busfertigem glaubigem Herzen zum heiligen Abendmal gehn sollen.

Es antwortet auch Gryneus auff vorgesezte minorem propositionem in D. Schopperi Syllogismo / mit der Regel Philippi; extra vsu nil habere rationem Sacramenti / darumb dann / sagte er / die Sacramenta als dann allererst rechte Sacramenta seien / wann zu denselbigen komme der Glaub desjenigen/der solche Sacramenta brauche.

Aber darauff ward ihme geantwortet / das diese Regel von Philippo/vnnnd allen andern reinen Theologis gemeinet vnnnd gerichtet seie / wider den Päpstlichen Mißbrauch der eusserlichen Elementen der heiligen Sacramenten/die auch außserhalb des Gebrauchs von den Papisten/ für Sacramenten gehalten werden / als da das consecrierte Brot eingeschlossen / vmbgetragen / vnnnd angebetet würde / zc. in wölichem Fall dann diese Regel Philippi gelte/aber in diesem Verstand/ den Gryneus ihre andichte/ gar nicht.

Als nun die Colloquenten vom vorgesezten Argumento lang pro & contra disputierten / vnnnd vnder andern Gryneus hefftig bestritte / das nur allein ein Gebrauch des heiligen Abendmals were / nämlich / der heilsame Brauch der Glaubigen / da dieselbige alle durch den Glauben den Leib Christi essen / vnd das die Vnglaubigen den Leib vnd Blut Christi nicht zum Gericht empfahe / procedierte D. Schopperus zu einem andern Argumento / die Nüssung der Vnwürdigen dardurch zuerweisen/ vnnnd name dasselbige auß dem 5. Cap. Joan. da gesagt

gesagt würde/ der Vatter habe dem Sohn alles Gericht gegeben / darumb daß er des Menschen Sohn sey/ vnnnd auß dem 11. Cap. 1. Cor. vnd schlosse hier auß also: Weil dem Menschen Christo alles Gericht vom Vatter vbergeben/ vnnnd darneben auch von S. Paulo/ 1. Cor. 11. expressè gesagt werde / daß die vnwürdige Communicanten schuldig werden an dem Leib Christi / so müsse ja auch ein solche Nüssung der Vnwürdigen sein/ da sie den Leib vnd Blut Christi inen selbstn zum Gerichte vnd Verdammus empfangen.

Diß Argumente vnderstünde sich Grynaeus also zuzuliezen / daß er sagte / Paulus spreche 1. Cor. 11. nicht also/ wer vnwürdige esse vom Leib Christi/ sonder vom Brot. So rede er auch nicht von solchen Vnwürdigen / die gar vnglaublich / sonder die nur allein schwach im Glauben seyen / denen ihre vnwürdige Nüssung gereiche wol zum Gerichte / *ad iudicium*, *ad neg. µα.* / das ist / zur vätterlichen leiblichen Züchtigung / aber nicht zur ewigen Verdammus / *ad nat. ang. µα.*

Aber ihme ward geantwortet / 1. Daß Paulus allhie das Brot expressè nenne / sagend (wer vnwürdig isset von diesem Brot) das thue er darumb / damit anzuzeigen / daß das Brot Brot bleibe / vnnnd nicht in den Leib Christi verwandelt werde / es seie aber dasselbige drum nicht ein schlechtes / sonder solches Brot / mit wölchem der Leib Christi Sacramentlich vereiniget / dann weil sie schuldig werden / nicht am Brot / sonder am Leib Christi / so müssen sie ja auch denselbigen / daran sie schuldig werden / müssen. 2. So empfangen auch die Vnwürdigen (wölche / wie droben erwisen / allein die Vnglaublichen / vnnnd mit nichten die schwachglaubigen seind) das heilig Abendmal ihnen selbstn nicht nur allein zum zeitlichen Gerichte vnnnd Vatterstraff / sonder zum ewigen Gerichte vnnnd Verdammus / wölches dann durch das

Wörtlein $\kappa\epsilon\iota\mu\alpha$ verstanden werde / als sonderlich Joan. 3. 36. sehen / da $\kappa\epsilon\iota\sigma\tau\epsilon$ auch von der ewigen Verdammnis verstanden werde.

Vnd allda haben die Colloquenten vil vnd weitläuffig von dem Wörtlein $\kappa\epsilon\iota\mu\alpha$, & $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\mu\alpha$ disputiert / bey wölicher Con- certation Gryncus das zuuor bestritten / dz durch das Wörtlein $\kappa\epsilon\iota\mu\alpha$ allein paterna castigatio / durch das Wörtlein $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\mu\alpha$ aber die ewige Verdammnis verstanden werde. Schopperus aber bestritte / daß durch beide Wörtlein in angezogenem ort 1. Cor. 11. von der ewigen Verdammnis verstanden werde. Vnd dieweil die Zeit verlossen / ist hierüber der sechste Actus beschloffen worden.

Der sibende Actus der Disputation / ward den 10. Aprilis / Freitags vor Palmarum gehalten / vnnnd angefangen morgens vmb acht Vhr / in dessen Anfang Gryncus nach gethonem Gebett / die Ministros Ecclesiæ Heidelbergensis, vnnnd vnder denselbigen D. Zimmerman (der doch dazumal noch predigte / vnd das gemeine Gebett der Letaney halffe verrichten) nominatim prouociert / doch mit disem Anhang / wo D. Schopperus noch etwas weiters hette fürzubringen / möchte er dasselbige wol thun.

Dieweil dann D. Zimmerman dazumal noch abwesend / vnnnd in der Kirchen zun Barfüßern gewesen / vnnnd aber D. Schoppero erlaubt ware / seine Argumenta noch ferner vnnnd weitter zuurgieren / als hat gedachter Schopperus dise Gelegenheit an die Handt genommen / vnd die vorgenommene Materii an dem ort / da sie nächstiges Tages vnnnd Actus gelassen worden / also vrgiert / daß er bewisen / daß das Wörtlein $\kappa\epsilon\iota\mu\alpha$ in 11. Cap. Epistolæ 1. Cor. (da gesagt würdt / wer vnwürdig esse vnnnd trincke / der esse vnnnd trincke ihm selber das Gericht / τὸ $\kappa\epsilon\iota\mu\alpha$) nicht heisse ein zeitliche vnnnd wässer

vnd väterliche züchtigung/sonder die ewige Straff vnd Verdammus/darauff dann folge/das auch die vnwürdigen/dieweil sie zur ewigen Verdammus das D. Abentmal empfangen/den Leib vnd Blut Christi essen vnd trincken. Seine Beweisungen waren dise/das erstlich die heiligen Väter/das wörtlin $\chi\rho\rho\mu\alpha$, 1. Cor. 11. in solchem Verstande/das dardurch nämlich die ewige Verdammus verstande werde/gebraucht haben: als D. Ambrosius in Commentario suo, in 1. Cor. 11. Theophilactus super hæc eadem verba: Chrysostomus Hom. 27. & 28. in 1. Cor. 11. So stimmen auch die Neoterici Scriptores, ja auch die Zwölingische Scribenten selbst / htemit vberlein: als Bullingerus in 1. Cor. 11. Beza in versione noui Testamenti: all da er das wörtlin $\chi\rho\rho\mu\alpha$ also verttert / das er nicht das wörtlin (iudicium) sonder das wörtlin (condemnationem) darsür gesetzt. Vnd an dise seine Beweisungen henger D. Schopper sein letztes Argument/Manducationem indignorum damit zubeweisen / wölches er genommen von dem Exempel Iudæ Iscariots / des Verähters / von wölchem Lucas 22. Cap. meldet/das der H. Er. Christus mit seinen zwölff Jüngern zu Tisch gefessen/vnd sein letztes Nachessen mit jnen gehalten / darumb dann auch Judas habe müssen bey der Einsatzung vnd haltung des H. Abentmals sein/Wie dan auch die H. Väter/vnd sonderlich D. Aug. Tractatu 26. in Ioan. hieuo schreiben / das die jenigen irren/die da fürgeben/ Judas seie nicht bey der Einsatzung vnd haltung des H. Abentmals zugegen gewesen: Auß wölchem dann volgt/weil Judas den Leib Christi geessen/vnd sein Blut getruncken/das auch die vnwürdigen den Leib vnd Blut Christi müssen.

Auff die Beweisung/daruon ich seß gemeldet/das wörtlin $\chi\rho\rho\mu\alpha$ betreffend /antwortet Grynæus also: das er saget/se non moueri auctoritatibus, vbi adsit demonstratio, wölche demonstrationem doch er nicht wüste vorzubringen.

Hierüber ist nun von den Colloquenten allerley pro & contra fürgebracht worden: aber endlich gieng es da hinaus / daß Schopperus auß 22. Luc. & 13. Ioan. bewiese / daß Judas der Verhäter / auch bey der Einfakung vñ haltung des H. Abentmals gewesen. D. Grynæus aber gabe für / Lucas gedencke wol 12. Jüngern / die bey der haltung des H. Abentmal gewesen / aber per Synechdochen werden nur eilff verstanden / da doch 12. genant werden: Vnd ob er (Lucas) wol melde / daß der Herr Christus nach der haltung des H. Abentmals gesprochen: *Siehe die Hand meines Verhätters ist mit mir vber Tisch* (auß wölchem Schopperus erwiesen gehabt / daß auch Judas bey der haltung des H. Abentmals gewesen) so seie doch solches *ἄραρον πρῶτον* / (Lucas habe das Pferd hinten an Wagen gespannt) vñnd was vor der haltung des heiligen Abentmals geschehen / das beschreibet S. Lucas also / als wann es hernacher allererst geschehen were.

Was duncket dich da Christlicher lieber Leser? seind nicht das herrliche solutiones, die man auff die proposita argumenta gegeben / darinnen man alle Authoritates Patrum, ja auch Neotericorum scriptorum, vñnd (das noch mehr) der Zwinglischen Scribenten selbst verwürffe / vñnd den H. Euangelisten Lucam in die Schul führet / in dem / daß da er solte 11. Jünger allein / die bey der haltung des erste Abentmals gewesen / genant haben / da habe er irer 12. genennet / vñnd da er solte geschrieben haben / Christus habe vor der haltung des ersten Abentmals gesagt: *Siehe die Hand meines Verhätters ist mit mir vber Tisch* / da habe er geschriben / (villieche schlaffende / oder da er bezecht gewesen) Christus habe solches nach der haltung des heiligen Abentmals gesagt. Solche Leut muß man haben / die wolbestelte Kirchen vñ Schulen in Churfürstlicher Pfaltz verstoren / vñnd in solchem hochlöblichen Churfürstenthumb / wider des

des frommen Churf. p. m. letzten Willen/ vnd auffgerichtete Testament/ Kirchen vnd Schulen verbößern sollen.

Vnd diß seind nun auch die Argumenta Schopperi, vnd die solutiones Grynæi, sampt den fürnembsten Instantijs/ so im halben theil des sechsten/ vnd im halben theil des sibenden Actus gehaltener Disputation/ zu beiden theilen geführt vnd getriben worden.

Dann als den 10. April. im sibenden Actu/ die Sachen mit denen Argumentis, solutionibus & instantijs, so weit vnd fern/ als zuuor daruon meldung geschehen/ kommen/ vnd es nunmehr umb 9. Uhr selbigen Freitags/ nämlich den 10. Apr. warre/ da ward durch D. Hartmannum Hartmanni, Sauthen zu Heidelberg/ der damals presidierte/ D. Schoppero silentium imponiert/ vnnnd nomine Illustr. Principis, D. Zimmerman/ abermal locus ad disputandum gegeben.

Ehe vnd dann wir aber vermelden/ was in solchem sibenden/ vnd den nechst folgenden Actu gehaltener Disputation/ sich zwischen Grynæo/ vnd D. Zimmerman verlossen/ müssen wir zuuor auff etliche Sachen antworten/ so die Referenten auß solchem Colloquio, so zwischen D. Schoppero, vnnnd D. Grynæo gehalten worden/ in ihren vnwarhafftigen Berichten hinein sicken/ vnd damit ire Sachen beschönen/ vnnnd gut machen wollen.

Die Narratores schreiben/ Wir (verstehe D. Schopp.) Num. 85. haben nicht gestehn wollen/ daß dieses der Hauptstritt seie/ ob der Leib Christ leiblich im Brot were.

Nun wissen aber solches die Auditores der gehaltenen Disputation/ vnnnd zeugen solches die publicierte Acta/ ist auch auß vorgegebenem warhafften Berichte/ klar vnd offenbar/ das
D. Schop.

D. Schopp. gleich im anfang seiner Disputation / sich dessen wider die 14. Thesin beschweret / daß darinnen Status controversiae vntrewollich forniert werde. 1. Darumb / daß darinnen gemeldet werde / das seie der Hauptstreit / ob der Leib Christi / in / mit / oder vnder dem Brot verborgen seie / wölches ein raumliche einschliessung mit sich bringe / die doch von vns allwegen widerfochten worden. 2. Auch in dem / daß der Leib Christi / in / mit / oder vnder dem Brot / solte corporaliter oder leiblich verborgen sein: Dann da man das wörtlin (leiblich) von dem Capernaitischen essen des Leibs Christi verstehn solte / seie ja hievon nicht der Hauptstritt / sonder dasselbige allwegen von vns widerfochten worden / da es aber dem Geistlichen essen vnnnd trincken des Leibs vnd Bluts Christi / so allein durch den Glauben geschicht / entgegen gesetzt werde / seie vns solch wörtlin / daß es in dem Statu controversiae gesetzt werde / nicht zu wider.

Num. 85.

Auf wölchem warhafften vnd gründelichen Berichte kundt vnd offenbar / daß / was die Narratores allhie wider das jenige fürbringen / daß D. Schopp. simpliciter solte geläugnet haben / der Hauptstritt seie nicht hievon / Ob der Leib Christi leiblich im Brot seie / dasselbige keinen Grundt / weil das praesuppositum falsch vñ erdichtet / habe / sonder ein lautter Gedicht / vnd vnwarhafftiges Gewäsch seie / nämlich / daß wir vñ

Num. 86.

solcher groben Lehr schemen: eben solches seie allwegen durch die ißrigen gestrafft worden / Es seie auch eben dieses auff dem Colloquio zu Warpurg / Anno 1629. vnerörtert vnd vnuer-glichen blieben / ob nämlich der Leib vñnd Blut Christi leiblich im Brot vnd Wein seie. Dann da nach D. Schopperi Meinung / alle raumliche einschliessung des Leibs vnd Bluts Christi / in dem Brot vnd dem Wein / vnd alle Capernaitische Ausschliessung des Leibs vnd Bluts Christi außgeschlossen würdt: seind wir

wir mit solchem Statu/ ob nämlich der Leib vñnd Blut Christi
leiblich im Brot vñnd Wein seie/ wol zu frieden / vñnd gesehen
gern / daß hierüber zwischen vns vñnd vnserm Gegentheil/ der
Hauptstritt seie.

Darnach zwacken auch die Narratores dises auß der Dis-
putation/ so zwischen Schoppero vñnd Grynæo gehalten wor-
den/ daß sie schreiben: Es seie auch vom 10. Artickel der Num. 84.
Aug. Confession/ vñnd wie der in der Apologi/ vñnd
hernacher in Artickeln Concordiæ zu Wittenberg/
Anno/2c. 36. erkläret/ disputiret/ vñnd von D. Grynæo
die ganze Histori erzöhlet/ vñn statlich bewisen wor-
den / daß die Apologi Aug. Confess. vñnd ermelte
Artickel der Concordi jre Lehr bestettigen/ vñnd der
selben keines wegs zuwider seien. Hilff lieber Gott/ wie
vñuerschämpte Leut seind doch dise Narratores allhie? Ist daß
nicht Grynæo/ da D. Schopperus von der Nüssung der vñwür-
digen disputiert/ auß der Augsp. Conf. vñnd derselben Apologi
überflüssig erwisen worden/ daß die Manducatio indignorum
darinnen statuire werde? Ist ihme nicht eben solches auß der
Wittenbergischen Concordi Formul/ vñnd daß dises derselbi-
gen Wittenbergische Concordi meinung seie/ auß irem Zwing-
lischen Aldbruder Lauatero / vorgelesen/ vñnd ad oculum des
monstrirt worden? Dennoch dörfen solche vñuerschämpte
Leut/ dises allhie läugnen/ vñnd das Widerspil fürgeben. O tem-
pora, ô mores, ô Domine, in quæ nos referuasti tem-
pora.

Es narriren dise Narratores fermer / vñnd zwacken sol-
ches auß der Disputation/ so zwischen Schoppero vñn Grynæo
gehalten worden / daß nämlich ein Doctor des Gegen-
theils

theils (nämlich/D. Schopperus) sich diser vngeschickten
 Red hab vernemmen lassen / daß nirgends geschri-
 ben seie / daß wir Christum wesentlich durch den
 Glauben ergreiffen sollen / vnnnd habe deswegen sol-
 che Lehr keinen Grundt.

NB.

Ein Calvinische
 Wahrheit.

Wann das war were / so were es vil vnd ein grosses: Es ist
 aber solches ein Calvinische Wahrheit. Dann wie abermals die
 jenigen wissen / so der Disputation beygewohnet / vnnnd solches
 auch vnser extract / neben vnnnd mit den publicierten Actis der
 Disputation / so zwischen Schoppero vnnnd Grynæo gehalten
 worden / mit sich bringet / so hat Schopperus solches niemals
 geläugnet / daß wir Christum wesentlich durch den Glauben
 ergreiffen sollen / vnd daß solche Lehr keinen Grundt haben sol-
 le. Das aber hat er bestritten vnd verthädiget / daß solche Wort
 Christi (Das ist mein Leib) kein annexam conditionem fi-
 dei, oder bedingung des Glaubens / also haben / daß / wann
 nicht der Glaub des Communicanten darzu kompt / als-
 dann solche wort Christi nicht kräftig / vnnnd der Leib Christi
 nicht zugegen sein sollte: sonsten aber / daß der Glaub zu dem
 rechten vnd heilsamen Gebrauch des heiligen Abendmals not-
 wendiglich erfordert werde / hat er allwegē die ganze Disputa-
 tion / durch vnd durch gern gestanden. Dieweil dann Abermal
 das præsuppositum, als ob Schopperus das jenige / das doch
 nicht ist / sollte bestritten haben / falsch vnnnd erdicht ist: so ist auch
 alles das jenige / das die Narratores auff solch falsch præsup-
 positum / darzu sich D. Schopper niemals bekennet / antwor-
 ten / nicht einer Naselnuß / vil weniger aber souil werth / daß man
 darauff antworte / vnnnd den Christlichen Leser vergeblich damit
 auffhalte.

Num. 86.

Leestlich

Leistlich zwacken unsere Narratores auch dieses auß der Disputa-
 tion/so Grynæus vnd Schopperus miteinander gehalten/
 wölches von Grynæo/dem Schoppero in gehaltenner Disputa-
 tion für geworffen / aber von gedachtem D. Schoppero gnug-
 sam ist abgeleinet/ vnnnd verantwortet worden: daruon sie also
 schreiben: Allda sie/des Gegentheils Doctores / des-
 sen nicht eins waren/ob dise wort/der für euch gege-
 ben würdt / vom Wesen / oder von der Frucht lautz-
 ten/dann der eine verstand seie von dem Wesen/der
 ander / von der Würckung.

Dann als gedachtem Schoppero, den 9. tag Aprilis, im
 sechsten Actu / durch Grynæum vnder anderm für geworffen
 worden/das er dise wort Christi (der für euch gegeben würdt)
 verstehe von dem Nutzen vnd Frucht des heiligen Abendmals/
 die doch zuuor D. Marbachius von der Substanz vnnnd Wes-
 sen des heiligen Abendmals verstanden/vnd aufgelegt habe: Ist
 jme/Grynæo, durch Schopperum geantwortet worden / das
 solches nicht widereinander seie / dann zugleich wie D. Marba-
 chius zu vertheidigung des $\text{vñ} \text{vñ}$, oder der wort Christi/vnnnd
 der mündelichen Rässung / auß der Exegetica particula,
 (wölcher Leib hingegeben würdt) recht vnnnd wol die
 mündeliche Rässung des warhafftige wesentlichen Leibs Chris-
 ti erweisen: Also erweise er D. Schopperus, auch recht vnnnd
 wol/den heilsamen Brauch vnd Nutz des heiligen Abendmals/
 auß denen worten / (der für euch gegeben würdt) wölche
 beide in denen wenig worten (der für euch gegeben würdt)
 mie einander gemeinet / verstanden / vnnnd begriffen werden/
 vnnnd beide wol neben vnnnd beyeinander seint / vnnnd bestehn
 mögen.

Vnd souil auch von D. Schopperi vnd Grynæi Disputa-
tion, so sie den halben theil des sechsten / den halben des sibens
den Actus mit einander gehalten.

Wir wollen aber nun auch ferner berichten / was sich sol-
gends / nachdem D. Schoppero, stillschweigen auffgelegt / vnd
D. Zimmerman zu disputieren erlaubet worden / in dem sibens
den Actu, den zehenden Aprilis, zwischen Grynæo vnd iure ver-
lossen habe.

Als nun im Namen / vñ an Statt Herzog Jos. Casimirs /
durch Hartmannum Hartmanni, gedachtem D. Zimmerman /
zu disputieren erlaubet / vñnd er abermal durch Grynæum zu dis-
sputieren auffgefordert worden / bate er gleichwol / man wölle
doch D. Petrum Patientem / der vor iure auffgemahnet worden /
zuuor hören / sonderlich die weil D. Zimmerman / eben dazumal
durch allererst gehaltene Predigt / müd vnd matt gemachte wor-
den / da aber je solches nicht zuerhalten / so wölte er im Namen
Gottes seine Argumenta, wider die Theses proponieren / vñnd
fienge darauff an zu widersechten / die 20. Thesi, darinnen die
mündliche Nüssung geläugnet / vñnd hergegen diß statuiert
würde / daß wir den Leib vnd Blut Christi im H. Abendmal an-
ders nicht / dan allein mit dem Glauben / als mit dem Mund der
Seelen / empfangen / essen vnd trincken.

Wider dises nun / das in der 20. Thesi gesetzt würde / daß
der Glaub allein das Instrument seie / damit wir den Leib vnd
Blut Christi im H. Abendmal nüssen vnd empfangen / argumen-
tiert er also / daß er sagte / daß dasjenige / so in geistlichen Sa-
chen fürgegeben vñnd bestritten würde / vñnd doch in heiliger
Göttlicher Schrift nicht Grundt hat / nit anzunehmen / vñnd für
war zuhalten: Nun seie aber diese Meinung in der 20. Thesi, von
dem Mund des Glaubens in Gottes Wort / vñnd sonderlich in
den Worten der Einsatzung des H. Abendmals nicht zu finden /
darumb dann auch dieselbige nicht anzunehmen / vñnd für war zu-
halten.

Die begerte Grynæus abermal (wölches sehr lächerlich) D. Zimmerman sollte die andere Red/ oder minorem propositionem in seinem Syllogismo beweisen. Als er jme aber sagte/ affirmanti incumbere probationem, & non neganti, das ist/ der were schuldig/ das sein zubeweisen/ so etwas für war fürgebe/ vñnd nicht der/ so einem widerspricht. Bewise Grynæus seine Meinung von dem Mund des Glaubens damit / daß er sagte/ weil der Glaub das Mittel seie / damit wir die Gemeinschaft Christi im Wort empfangen / (dann Christus wohne durch den Glauben in vnsern Herzen / Ephes. 3.) derwegen so seie auch eben der Glaub das Instrument vñnd Mittel allein / damit wir des Herrn Christi Leib vñnd Blut im heiligen Abendmal empfangen. Darauff ward jme durch D. Zimmerman geantwortet/ er antworte nichts zur Sach/ dann weil die andere Red/ oder minor propositio/ in seinem Syllogismo also formiert gewesen / daß nemlich auß den Worten der Einsagung nicht zubeweisen seie / daß der Glaub das Instrument seie / mit wölchem wir den Leib vñnd Blut Christi/ nach desselbigen Wesen/ essen vñnd trincken sollen/ so werde nun von jme (Grynæo) erfordert/ daß er solche seine Meinung beweise / nicht ex analogia verbi & Sacramentorum / sonder auß den Worten der Einsagung.

Als Grynæus vermerckte / daß auff ihn getrungen wurde/ auß den Worten der Einsagung seine Meinung de ore fidei/ oder von dem Mund des Glaubens/ zubeweisen / setzte er diese Worte Christi (nemet hin vñnd esset) zum Grund seiner Beweisung / vñnd vermeinete mit denselbigen darzutun/ daß/ wie Brot vñnd Wein mit dem Mund des Leibs von vns genossen werden/ also werde der Leib vñ Blut Christi mit dem Mund des Glaubens genossen vñnd empfangen/ wölches/ wie er sagte/ nicht eben also deutlich gesehe/ aber doch darunder verstanden werde.

Aber auff dise gegebne Antwort/hielte D. Zimmerman dise instantiam / daß er sagte: Dise Wort (nemet hin vñnd esset) müssen notwendiglich verstanden werden / eints weder von dem Capernaittschen essen vñnd trincken des Leibs vñnd Bluts Christi / oder von dem Sacramentlichen / oder von der Geistlichen Nüssung: Nun können vñnd mögen sie aber nicht verstanden werden / von der Capernaittschen Nüssung / (sintemal wir zu beiden theilen dieselbige verwerffen) wie dann auch nicht von der Geistlichen Nüssung / sintemal auß heiliger Göttlicher Schrifft nicht könne bewisen werden / daß die Wörclein/Essen vñnd Trincken / an einem ort der heiligen Schrifft/zumal zweierley vngleichen Verstand haben solten. Darumb daß/dieweil er selbst/Grynæus/die mündliche Nüssung der Elementen/ Brots vñnd Weins/ auß disen Worten (nemet hin vñnd esset) erweise / die Geistliche Nüssung des Leibs vñnd Bluts Christi / auß solchen Worten (nemet hin vñnd esset) nicht könne vñnd möge bewisen werden/ sonst wurden die Wörclein/ Essen vñnd Trincken / an einem ort der heiligen Schrifft/zwen vngleiche Verstände haben / wöliches in heiliger Göttlicher Schrifft nicht gebräuchlich. Dieweil dann auß gehörten Ursachen weder die Capernaittsche / noch die Geistliche Nüssung des Leibs vñnd Bluts Christi / auß disen Worten (nemet hin vñnd esset) können erwisen werden/so volgt vnwidersprüchlich / daß solche Wort/von dem Sacramentlichen vñnd mündlichen essen vñnd trincken des Leibs vñnd Bluts Christi / müssen verstanden vñnd außgelegt werden.

Die erste Red/oder maiorem propositionem in diesem Argument / wolte Grynæus nicht passieren lassen / vñnd stritte hefftig / daß nicht dreierley / sonder allein zweyerley Nüssung des

des Leibs vnnnd Bluts Christi seie/nämlich/die erdichte Capernaitische / vnnnd dann die warhafftige Geistliche Nüssung / vnnnd gabe für / wie die Capernaiten es darfür gehalten / daß der Herr Christus rede von dem leiblichen vnnnd mündelichen essen vnnnd trincken seines Fleischs vnnnd Bluts / also vergleichen wir vns durch auß mit ihnen / dann wir idem subiectum / nämlich / den Leib vnnnd Blut Christi / idem instrumentum / nämlich / den Mund vnfers Leibs / & eundem modum manducationis corporis & sanguinis Christi, das ist / eben einerley weis des essens des Leibs vnnnd Bluts Christi / mit den Capernaiten hielten vnnnd statuierten.

Aber hinwider sagte D. Zimmerman / daß die maior propositio seines Arguments / noch fest vnnnd steiff bestünde / vnnnd daß dreyerley Nüssung des Leibs vnnnd Bluts Christi were / ein erdichte Capernaitische / wölche Christus (Joan. 6.) verwürffte / ein Geistliche / von wölcher auch Joh. 6. vnnnd die wir zu beiden theilen lehrten: Vnnnd dann ein Sacramentliche oder mündeliche / wölches gleichwol mit der Capernaitischen / quoad subiectum & instrumentum / vber-einkeme / Was aber den modum manducationis (oder auff was Weise der Leib Christi geessen werde) betreffe / seie zwischen beiderley Nüssungen ein grosser mercklicher Vnderscheid / sintemal die Capernaiten Joh. 6. ein solche Nüssung des Leibs vnnnd Bluts Christi erdichtet / daß sie ein naturalem vnnnd physicam manducationem / oder natürlich gemein essen vnnnd trincken des Leibs vnnnd Bluts Christi statuiret / da man den Leib Christi / wie ein andere natürliche Speis / mit Zänē zerbeissen / durch die Gurgel hinab schlängen / vnnnd in dem Magen verdawen müsse / wölches wir nicht gelehret / sonder solchen physicum modum manducationis corporis Christi, allwegen improbiert vnnnd verworffen haben / vnnnd aber von der Sacramentlichen Nüssung des Leibs vnnnd Bluts Christi im heiligen Abendmal also gelehret / daß wir

NB.

Ein Calvinische
Wahrheit.

wir gleichwol den warhafftigen gegenwertigen Leib vnnnd Blut Christi warhafftiglich / vnd mit dem Mund vnser Leib nüssen / essen vnd trincken / aber nicht also natürlicher weis / sonder Himmlischer / vbernatürlicher / vnd auff solche Weis / die vns in diesem Leben / als ein Geheimnus verborgen / dem Herrn Christo aber wol bewußt / vnnnd dieselbige zuleisten / ihme wol möglich / ja gar leicht seie.

Als nun Grynæus hierauff sagte / D. Zimmerman were im selbstentgegen vnd zuwider / in dem er sagte / der Leib vnnnd Blut Christi werden mündelich empfangen / vnd geschehe doch solches auff ein vbernatürliche Himmlische weis: Dann geschehe solches mündelich / so geschehe es ja nicht auff ein Himmlische vbernatürliche weis / & vice versa / berichtet D. Zimmerman widerumb hin / daß solches kein contradictio were / vnd nicht wider einander lauffe / sonder dise beide / oraliter & supernaturaliter / das ist / mündelich vnnnd vbernatürlich / wol zumal bey vnd neben einander sein vnd bestehn mögen: Sintemal es hiemit also geschaffen / daß / wann wir von der mündelichen Nüssung reden / so verstehn wir hiedurch nicht modum presentiae & manducationis / das ist / die Weis der Gegenwart vnnnd Nüssung / wöliche in diesem Leben vnbegreiflich / vnaußsprechlich / vbernatürlich vnd Himmlisch / sonder wir verstehn dardurch das Instrument oder Mittel allein / damit wir den Leib vnnnd Blut Christi / nach desselbigen Substantz vnnnd Wesen / im Gebrauch des heiligen Abendmals ergreifen vnnnd zu vns nemen.

Da auch Grynæus drauff drange / D. Zimmerman sollte ihme doch den modum oralem / das ist / die mündeliche weis erklären / wie doch der Leib Christi mündelich genossen werde / antwortet er / die Weis seie vnbegreiflich vnnnd Himmlisch / vnd neme in sehr wunder / daß er so hefftig begere / den modum oder

oder die Weiß zu wissen/ da doch Calvinus selbst in seiner Auf-
 legung der Epistel zum Ephes. Cap. 5. die jenigen / so auff den
 modum / oder die Weiß dieselbigen zu wissen / eringen / hant
 straffe/die Wort Caluini lauttten also: Et sanè frustra homines
 se macerabunt, si carnis suæ sensu comprehendere modum
 & rationem studeant. Hic enim Deus immensam Spiritus
 sui potentiam exerit. Quare præposterisunt, qui nihilo plus
 in hac re concedunt, quàm quæ ingenij sui modulo conse-
 cuti fuerint. Cum nobis in sacra Coena carnem & sangui-
 nem Christi exhiberi negant, modum inquirunt definias,
 aut non persuadebis. Atqui ego mysterij altitudine in stu-
 pore abripior. Neque verò me pudet, admiratione meam
 ignorantiam cum Paulo fateri. Quanto enim id est fatius,
 quàm extenuare carnis meæ sensu, quod Paulus altum my-
 sterium esse pronunciat? Id quæ docet ipsa ratio. Quicquid
 enim supernaturale est, id profectò captum ingenij nostri
 superat. Das ist: Vnd zwar / so werden sich die Leut hienite
 vergebentlich bemühen / wann sie sich vnderstehn solten / Was
 vnd Weiß zu erforschen / dieweil Gott allhie die vnendliche
 Krafft seines Geistes beweiset. Müssen demnach dises wider-
 sinnliche Leut sein / die in diser Sach nicht mehr vnd weiters
 nachgeben wollen / dann allein was sie mit irem Verstand fass-
 sen vnd erreichen mögen. Wann sie verneinen/ daß vns der
 Leib vnd Blut Christi im heiligen Abendmal gegeben werde/
 so sprechen sie: Zeige vns an/ wie solches zugehe/ oder du würst
 mich dessen nimmermehr bereden. Ich aber verwundere mich
 vber die Nochtzeit dises Geheimnus / vnd schäme mich nicht
 mit Verwunderung mein Vnwissenheit mit S. Paulo zubes-
 kennen. Dann solte das nicht besser sein/dann daß ich mit meis-
 nem fleischlichen Verstand das jenige solte vernichten / von
 wölschem S. Paulus sagt / daß es ein hohes Geheimnus seie

Vnnd das lehrt vns die Vernunfft selbst / dann was vbernatürlich ist / das können wir ja mit vnserer Vernunfft nicht begreifen.

Als auch Grynæus bey diesem / da er bestritte / in dem wir die mündliche Nüssung verthedigten / erklereeten wir hiedurch die Weiß der Nüssung / sich vnder anderm trügiglich vernemen ließe / D. Zimmerman werde nimmermehr die mündliche Nüssung des Leibs vnnnd Bluts Christi im heiligen Abendmahl erweisen können / hat er vber das vorige Argument / damit dieselbige erweisen worden / auch diß folgende proponiert / vnnd auff die Van gebracht / vnnd also argumentiert: Wöliche ding Sacramentlich mit einander vereiniget / von vns empfangen vnnd genossen werden / dieselbige werden mit einerley Instrument von vns ergriffen / empfangen vnnd genommen: Diweil dann das Brot vnnd der Leib Christi / der Wein vnnd das Blut Christi / in dem Gebrauch des heiligen Abendmals Sacramentlich vereiniget / vnnd von vns empfangen werden: Darumb so werden auch das Brot vnnd der Leib Christi / der Wein vnnd das Blut Christi / in dem Gebrauch des heiligen Abendmals mit einerley medio oder Instrument empfangen. Vnnd diweil die eufferliche Elementa Brots vnnd Weins / mit wölichen der Leib vnnd Blut Christi / im Gebrauch des heiligen Abendmals Sacramentlich vereiniget seind / im heiligen Abendmahl mündlich / oder mit dem Mund des Leibs empfangen werden / so folge auch hierauf vnwidersprächlich / daß auch der Leib vnnd Blut Christi / im rechten Gebrauch des heiligen Abendmals mündlich / oder mit dem Mund vnseres Leibs empfangen werden. Seinen ersten Spruch / weil der selbige von Grynæo gelaugnet warde / bewise D. Zimmerman also!

also / daß er sagte / was Christus / als der Testator in der
Stiftung des heiligen Abendmals / mit einander vereiniget /
das möge vñnd solle ja kein Mensch nicht trennen. Nun
vereinige aber Christus der H E X X in der Stiftung sel-
nes Abendmals mit dem Brot vñnd Wein / seinen Leib
vñnd Blut / vñnd heisse dieselbige mit einander essen vñnd
trinken / Darausß dann volge / daß Brot vñnd Wein mit
dem Leib vñnd Blut Christi also vereiniget / daß sie nicht
können getrennet werden / sonder mit einerley Instrument /
nämlich mit dem Mund vñsers Leibs / im Gebrauch des
heiligen Abendmals von vns empfangen vñnd genossen
werden.

Darüber nun erhub sich ein Disputation von der Sa-
cramentlichen Vereinigung des Brots mit dem Leib / vñnd
des Weins mit dem Blut Christi / im Gebrauch des heiligen
Abendmals / von wölicher Vereinigung Grynæus sagte / daß
dieselbige nicht anders / dann also zuuerstehn seie / vñnd daß
Brot mit dem Leib Christi / vñ der Wein mit dem Blut Chris-
sti / solcher gestalt mit einander vereiniget werden / daß / wie
das Brot dem Leib dargereicht werde / also werde der Leib
Christi dem Gemüt / oder dem glaubigen Herzen dargebot-
ten: Dñnd wie der eusserliche Mensch das Brot mit dem
Mund seines Leibs empfahet / also empfahet der innerliche
Mensch den Leib Christi / mit dem Mund der Seelen / nach
wölicher Weiß der Sacramentlichen Vereinigung / auch sol-
che ding / die doch orts halben weit vñnd ferz von einander
seind / mit einander vereiniget sein / nach wölicher Weiß auch
Brot vñnd Wein auff Erden / der Leib Christi aber droben
im Himmel / vñnd allein intellectui fidelium / der Gläubigen
Verstande gegenwertig seie.

D. Zimmerman aber zeigte dargegen an / daß ein solche Sacramentliche Vereinigung des Brots vnd Leibs Christi / des Weins vnnnd des Bluts Christi / wie dieselbige von Grynæo gesetzt werde / seie in der Warheit kein Vnio / oder Vereinigung / sond vil mehr ein Diuulsio oder Trennung zunennen. Dann ja dises kein Vnio oder Vereinigung sein könne / da von Grynæo fürgegeben werde / daß der Leib Christi nach seinem Wesen nicht auff Erden / bey vnnnd mit dem Brot seie / sonder weiter von demselbigen / dann der oberste Himmel von der vndersten Erden / solle je ein Sacramentliche Vereinigung sein des Brots mit dem Leib Christi / vnnnd des Weins mit dem Blut Christi / so müsse ja der Leib vnnnd das Blut Christi notwendiglich eben da sein / da Brot vnnnd Wein seind. Dann sonst seie es keine Sacramentliche Vereinigung / sonder vil mehr / wie gesagt / ein Diuulsio oder Trennung. Was dann belangt den eufferlichen vnnnd innerlichen Menschen / dauon Grynæus Meldung gethon / sagte D. Zimmerman / daß durch den eufferlichen / vermög heiliger Göttlicher Schrifft / der vnwidergeborne / durch den innerlichen Menschen aber der widergeborne Mensch nach Leib vnnnd Seel zuuerstehn seie / wölcher widergeborne Mensch bey dem Gebrauch des heiligen Abendmals / mit Brot vnnnd Wein / den Leib vnnnd Blut Christi / nach desselbigen Substantz vnnnd Wesen / mit dem Mund des Leibs / nach desselbigen Wärfung aber vnnnd Nusbarkeit Geislich durch den Glauben empfahe / da hergegen der eufferliche / das ist / vnwidergeborne Mensch / bey dem Gebrauch des heiligen Abendmals / den Leib vnnnd Blut Christi / nach dem Wesen allein mit dem Mund seines Leibs / vnnnd nicht zumal auch Geislich durch den Glauben / wölchen er nicht habe / empfahe.

Darauff

Darauff antwortet Grynæus anders nichts/ dann daß er sagte/ es würde dem eufferlichen Menschen/ das ist/ wie ers außlegte/ dem Mund vnser Leib/ allein Brot vnd Wein dargebotten/ vnd von ihme auch empfangen/ dem innerlichen Menschen aber/ das ist/ der Seel/ würdt angebotten/ vnnnd von demselbigen auch empfangen/ durch waren Glauben der Leib vnnnd Blut Christi.

Darwider inferierte D. Zimmerman/ das vnserm Mund des Leibs angebotten / vnd von demselbigen empfangen werde/ nicht allein Brot vnd Wein / sonder auch der Leib vnnnd Blut Christi/ vnd argumentiert also/ daß er sagte: Es werde eben das von vns mit dem Mund vnser Leib empfangen / wölches für vns hingegen/ gecreuziget/ vnd zu vergebung vnserer Sünden vergossen worden/ vnd solches vermög der wort der Einsagung Christi/ vnnnd des Spruchs Augustini: Hoc accipite in pane, quod pependit in cruce, das ist/ empfehet in dem Brot dieses/ wölches ist am Creuz gehangen. Diweil dann Christi Leib für vns hingegen/ vnnnd sein Blut zu vergebung vnserer Sünden vergossen worden/ darumb so werde auch der ware Leib vnnnd Blut Christi von vns mit dem Mund vnser Leib gegossen.

Allda aber kame Grynæus auff sein alte Geigen/ vnnnd respondierte auff den Spruch Augustini also / daß er sagte/ Augustinus lege dem Zeichen zu/ das ist/ dem Brot vñ Wein / den Namen der verzeichneten Gabe/ nämlich/ des Leibs vnd Bluts Christi.

Als ihm aber D. Zimmerman einredete/ vnd sagte: Es were dieses petitio principij, da er ein vngewiß durch das ander vngewiß probieren wölle: Dann wir jme solcher Metonymischen Regel nicht gestendig/ weil sie auß Gottes Wort nicht könne erwisen werden: Da sagte Grynæus/ einmahl seie dieses gewiß/ daß disse rede/ das Brot ist der Leib Christi/ ein figurliche Bed

seie/da es nun keine Metonymicalocutio sein soll/so soll ihme doch D. Zimmerman sagen/was es dann für ein Figurliche Red seie. Ditem begegnete D. Zimmerman also / daß er nicht gestehn wolte/daß dise Red/ das Brot ist der Leib Christi/ ein Figurliche Red seie/sonder seie ein vngewöhnliche Red/vnd daß von dem Brot gesagt werde / daß es der Leib Christi seie / vmb der Sacramentlichen Vereinigung willen.

Aber solches / daß nämlich dise propositio / das Brot ist der Leib Christi/kein Figurliche/sonder inusitata locutio, das ist/vngewöhnliche Red were/ward von Grynæo durch vñ durch geläugnet/vnd von jme endtlich assertiert / daß gar keine inusitata prædicationes, oder vngewöhnliche Reden weren / sonder daß nur zweierley prædicationes oder arten zureden/in heiliger Schrift weren/nämlich propriae vnd figuratae, das ist / daß die Schrift von einer Sach pfleg zureden / einweder in ihrem eigentlichen natürlichen Verstandt / oder aber figurlicher vñnd verblümbter weis/wölche letzte weis/man nenne figuratam, vñnd der wölche figuratas, auch die Reden von den Sacramenten/vñnd die Reden vom Son Gottes (als da man sagt/ Gott ist Mensch/Mensch ist Gott) zu referieren/vñnd zuziehen seien. Wölchem nit nur allein von D. Zimmerman widersprochen/sonder es ist auch solches fast vom ganzen Auditorio/mit großem verwundern angehört worden. Vnd ober solchem Streit/de prædicationibus vsitatis, iuusitatis, & figuratis, ist auch endtlich diser 7. Actus, weil die zeit verlossen/ geschlossen worden.

Bolgendts tags/nämlich Sambstags/den 11. tag April. ist die Disputation D. Grynæi/von wegen einer Juristischen Disputation/so daran gehalten/eingestellt worden: wie dann auch den 12. Apr. weil es der Palmfontag gewesen / nicht disputiert worden ist.

Montags aber nach dem Palmfontag / nämlich den 13. tag

tag Aprills/warde der 8. Actus der Disputation gehalten: In
wölches anfang Grynaeus, nach gehaltenem Gebet / vermeldete/
es were jme vnützglich/auff aller deren/ so in solcher Dispu-
tation gegenwertig / Argumenta zuantworten / Er wölle aber
nun auch den Kirchendienern zu disputieren erlauben / wann
er zuvor mit D. Zimmerman vollends hindurch komme/dann
er wol gedencken könne / er werde seine angefangene Disputa-
tion/ mit jme continuieren vnd fortsetzen/ Proponierte darauff/
vnd zeigte an / Es were nehmals zwischen jnen beiden / von
diesen dreien Puncten disputiert worden / nämlich 1. Von der
Nüßung der Vnwürdigen. 2. Von der mündlichen Nüß-
ung. 3. Von den Sacramentlichen Arten zureden/vnd führte
te solche drey Puncten/wie daruon were disputiert worden/weits-
läuffig auß.

Die weil nun D. Zimmerman widerumb auffgemahnet
warde/ zeigte er auff solche prouocation an / es neme ihn wun-
der/das er Grynaeus, gemeldet / der erste Punct/ daruon neher-
mals zwischen jnen beiden seie disputiert worden/were von der
Nüßung der Vnwürdigen / da doch dem ganzen Auditorio
bewußt/das zwischen jnen beiden/von derselbigen gar nichts seie
disputiert vnd tractiert worden: Die weil aber D. Schoppe-
rus mit jhme hie von disputiert / wölcher vorhanden vnnnd zuge-
gen/möge er Grynaeus / so es jme also gefällig/ weitter mit jme
hie von conferieren/dann derselbige one in (D. Zimmerman) das
jenige / so er disputiert/wol werde wissen zubehaupten/ vnnnd zu-
uerantworten/seie sonst vrpützig / von dem jenigen/daruon ne-
hermals zwischen jnen beiden disputiert worden/weitter mit jme
zu conferieren.

Wie wol nun D. Schop. sich öffentlich erbote / da es Gry-
naeo also gefällig/seine nechstige materiä von der Nüßung der
vnwürdigen fernter zu continuieren: so wolte doch Grynaeus
nicht mehr vnnnd weitter sich mit jhme einlassen / sonder sprach
D. Zims

D. Zimmerman an / er solte fortfahren. Darauß vermeldet
 er stgedachter D. Zimmerman/dieweil er sich nehermals im ein-
 gang der Disputation/ so er mit Grynæo sürgenommen / ver-
 nemen lassen/vnd versprochen / die mündeliche Nüssung beides
 auß heiliger Göttlicher Schrifft / vnd dann auch auß Ortho-
 doxa antiquitate, oder auß den H. Vätern/zubeweisen vnd zus-
 befestigen/vnd er aber im nechst verschienen Actu, die mündeliche
 Nüssung auß heiliger Göttlicher Schrifft (wie er hoffete)
 gungsam erweisen vnd dargethan: so seie es nun an dem / daß er
 jekunder dieselbige auch auß den H. Vätern probiere vnd be-
 kräftige. Nun schreibe hieuo Augustinus, Epistola 118. ad la-
 nuarium, vnd zeuge außdruckentlich/daß des H. Ern Leib zuuor
 von den Christen in den Mund genossen werden solle/ehe vnd
 daß sie andere gemeine Speiß gebrauchē Placuit, inquit, Spiri-
 tui sancto, vt in honorem tanti Sacramenti, in os Christiani
 prius dominicum corpus intraret, quam ceteri cibi: das ist/
 Es hat dem H. Geist wolgefallen / daß zur Ehr dieses hohen
 Sacraments/die Christen erst den Leib des H. ERN in ihren
 Mund nemen / ehe sie andere gemeine Speiß gebrauchen.
 Idem sermone de tempore 215. vermanet die Christen / daß
 sie nicht auß irem Mund / mit wölchem sie den Leib Christi es-
 sen/schampere/vnzüchtige Lieder sollen können fassen: Videre,
 inquit, fratres charissimi, si iustum est, vt ex ore Christiano-
 rum, vbi corpus Christi ingreditur, luxuriosum canticū, aut
 simile quiddam, quasi venenum diaboli proferatur: das ist/
 Sehet doch liebe Brüder / obs recht sete/ daß auß der Christen
 Mund / mit wölchem sie Christi Leib essen / ein schandbar
 vnzüchtiges Lied/oder dergleichen Teuffelgiffte / heraus kom-
 men solle. Gregorius Homilia Pasch. 22. sagt außdruckentlich/
 daß Christi Blut nicht allein mit dem Mund des Hersen/son-
 der auch mit dem Mund des Leibes empfangen werde. Quid
 sit sanguis agni, iam non audiendo, sed bibendo, didicistis:
 qui

qui sanguis super utrunque postem ponitur, quando non solum ore corporis, sed etiam ore cordis hauritur. Das ist:

Was das Blut des Lams sey / habt ihr nicht allein durch Hören / sonder auch durch trincken gelernet / wölches Blut vber beide Schwellen gestrichen würdt / dann es nicht allein mit dem Mund des Leibs / sonder auch mit dem Mund des Herzens genossen würdt. Chriſt. Hom. 27. in Epist. ad Cor. cap. 9. contra ebrietatem schreibt / daß vnser Zung vnd Lippen seien ein Eingang worden / dardurch Christus zu vns eingeht: Hoc facis, inquit, cum ad mensam Domini accubueris, illa ipsa die, qua dignus habitus es, carnem eius lingua attingere. Ne igitur hæc fiant, purifica dexteram tuam, linguam tuam, labia tua, quæ facta sunt vestibulum, per quod aditum ad nos facit Christus. Das ist: Solches thustu / wann du zu des Herrn Tische ganges bist / eben an dem Tag / da dein Herz Christus Jesus dich würdig geachtet hat / daß du sein Fleisch mit deiner Zungen anrührest / Daß nun solches nicht geschehe / so reinige deine rechte Hand / deine Zungen vnd Lippen / als die ein Eingang worden seind / dardurch Christus zu vns eingeht. Vnd gemelter Chriſost. hom. 3. ad Eph. Quomodo comparebit ante tribunal Christi, qui labijs & manibus immundis auſit corpus ipsius attingere? Das ist: Wie würdt der Mensch vor dem Richterſtul Christi erscheinen / der mit vnreinen Lippen vnd Händen seinen Leib berühren darff? Theodor. lib. 5. cap. 18. da er Ambrosij wort an den Keyser Theodosium erholet / schreibt er: Qua temeritate ore tuo poculum sanguinis preiiosi percipies: quando furore verborum tuorum iniuste sanguis est effusus? Das ist: Was ist das für ein Vermessenheit / daß du den Kelch des thewren Bluts Christi mit deinem Mund nemen wilt / dieweil du durch deinen zornigen Befelch zur Vnbilligkeit Blut vergossen haſt?

Auß disen vnd dergleichen mehr Sprächen der H. Väter

ter / sagte D. Zimmerman / were kund vnd offenbar / daß es auch die heilige Vätter / was die mündliche Nüssung betrifft / mit vns gehalten haben. Vnd dieweil Grynæus drauff drange / er solte syllogisticè handeln / argumentiert er also / daß er sagte: Es müsse ja dise Lehr / die nicht allein in H. Schrifft / sonder auch in den Schrifften der H. Vätter gegründet / war / Christlich vnd orthodoxa sein. Dieweil dann die Lehr von der mündlichen Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal / beides in heiliger Schrifft / vnd dann auch in der Vätter Schrifften gegründet / so müsse sie ja auch war / Christlich vnd orthodoxa sein: Oder was sonderlich der Vätter Schrifften betreffe / argumentiert er also: Wer da lehret / daß man den Leib vnd Blut Christi im heiligen Abendmal / mit dem leiblichen Mund nüsse / der statulet vnd halte ja die mündliche Nüssung. Dieweil dann nun die heilige Vätter solches in iren Schrifften thuen (wölches vilfältiglich erwisen worden) so müssen ja dieselbige die mündliche Nüssung im heiligen Abendmal statuieren vnd halten.

Darauff antwortet Grynæus mit seiner gewöhnlichen Solution / vñ sagte / es werde in disen Sprüchen der heiligen Vätter / der Name der bezeichneten Gabe / dem Zeichen also zugescriben / daß / wo die heilige Vätter schreiben / daß der Leib vnd Blut Christi mit dem leiblichen Mund genossen werden / so seie alsdann solches vom Brot vnd Wein allein zuuerstehn / also / daß der Leib vnd Blut Christi mit dem leiblichen Mund Sacramentotenus, das ist / auff solche weiß / wie nach des Grynæi meinung zuuor dauon gemeldet worden / genossen vnd empfangen werden.

Darwider hielte D. Zimmerman solche Instantiam, daß er sagte / daß sich Grynæus für vnd für mit seiner Regula Metonymica behelffe / vnd damit alles / was wider in auff die Bahn gebracht würde / ableinen vnd soluiieren wölle / seie wol verwun-

verwunders werth / wie er sie dann auch auß Gottes Wort nicht erweisen könne: So seie es auch mit den angezogñ Sprüchen der H. Vätter also geschaffen / daß sie durch solche regulam Metonymicam nicht also mögen eludiert vnd vernichtiget werden: bey wölichem dann sonderlich der Spruch Augustini, Epist. 118. ad Ianuariū wol zu erwegē / darinnen er einen Vnderscheid machet / zwischen des Herrn Christi Leib / vnd andern gemeinen Speisen / wöliches er nit würde gethon haben / wann er seine wort Sacramentotenus, vnd also hette wollen verstanden haben / daß man durch den Leib vnd Blut Christi nur allein schlechtes Brot vnd Wein verstehn solte.

Vnd dieweil D. Zimmerman sahe / daß vilgedachte regula Metonymica dem Grynæo ein perpetuum asylum, oder immerwehrende Schantz gewesen / dahin er / so oft er bestieckt / vnd jme die Wahrheit zu hell vnd die Augen geleuchtet / sein Zuflucht gehabt / vñ damit alle Pfeil / so wider in gerichtet / aufffahen vnd auffhalten wollen: hielte er für ein Notturfft / im dise Metonymische Regel / von deren Grynæus rhümete / es were ein aurea Regula, das ist ein guldene Regel / zunemen vnd umbzustossen: Ließe sich deswegen gegen Grynæo vernemen / weil er souil weisens mit diser Regel machte / vñ fast alle Argumenta damit soltieren wölle / so wölle er dieselbige also impugnieren vnd widerfechten / daß er erweisen wölle / daß dise Regula Metonymica in diesem Handel vñnd Streit vom H. Abendmal / nicht Platz habe vnd gelte / vnd daß dieselbige in der rechten Prob / also gar nicht farh halte vñnd bestehe / daß sie nicht allein / nicht für ein guldene Regel zuhalten / sonder daß sie auch nicht werth seie / daß sie für ein bleiherne Regel / plumbea Regula, geachtet vnd gehalten werde.

Solches zubeweisen / war dises sein erst Argument / daß er sagte: Es könne dise Regel auß den Worten der Einsatzung (auß wölichen dann allein von diesem Streit müsse iudiciert vnd ge-

urtheilet werden) mit nichten erwiesen werden. Dann der Herr Christus in den Worten der Einfassung außtruckentlich sage/ daß diß alimentum, oder diße Speiß vnd Trant / so im heiligen Abendmal gegeben würde / seie sein Leib vnd sein Blut / vnd werde nicht nur allein sein Leib vnd Blut genennet (wie diße Regel fürgebe) sonder es seie sein Leib / es seie sein Blut / vnd seie gar nicht glaublich / daß der Herr Christus ober dem letzten Nachteffen / da er mit seinen Jüngern sein Valet gehalten / vnd gleich drauff in sein bitter leiden vnd sterben getreten / da er auch von so hohen wichtigen Sachen gehandelt / vnd das newe Testament gestiftet / solte wie ein ociosus Grammaticus oder Poëta auff solche Figuras vnd Tropos gedacht / vnd sich mit denselbigen bemühet vnd bekümmert haben.

Als nun Grynæus hierauff antwortet / vnd sagte: Es müßte sein Metonymica regula in den Worten der Einfassung des heiligen Abendmals statt vnd platz haben / dann Christus durch das wörtlin (Hoc, oder das) nur allein das Brot vnd nicht seinen Leib verstehe / wölches Brot er allein in sein Hand genommen / vnd vnder seine Jünger außgetheilet / ward ime solches abgeleinnet / vnd angezeigt / daß durch das wörtlin (Hoc oder das) das jenige verstanden werde / das der Herr Christus in die Hand genommen / vnd vnder seine Jünger außgetheilet / Nun seie aber dasselbige nicht allein Brot vnd Wein / sonder auch sein / des Herrn Christi / Leib vnd Blut / wölches auß den exegeticis particulis abzunemen / da gesagt würdt / (quod pro vobis traditur, der für euch gegeben / vnd wölches für euch vnd für vil vergossen) Dann ja der Herr Christus / vermög der wort der Einfassung / mit dem Brot vnd Wein / seinen Jüngern auch das jenige gegeben / wölches am Creuz für vns hingegessen / vnd für vns vergossen worden / vnd dieweil der Leib Christi für vns hingegessen / vnd sein Blut für vns vergossen worden / so müße ja auch der Herr Christus / vnder seine Jün-

ger nicht allein Brot vnd Wein/sonder auch sein Leib vnd Blut
aufgetheilet haben/ vnd müsse auch deswegen durch das Wört-
lin (hoc oder das) nicht allein Brot vnd Wein/ sonder auch
der Leib vnd Blut Christi verstanden werden.

Hiewider berichtet Grynæus/erstlich/weil D. Zimmerman
die particulas exegeticas (der für euch gegeben/vnnd wölches
für euch vergossen) also allegierte vnnd anzöge/ daß er mit den-
selbigen die Substanz vnnd Wesen des heiligen Abendmals
beweisen wölle / so seie er in disem D. Schoppero, der solche
Wort ad vsum Coenæ Dominicæ, das ist/zum rechten Ge-
brauch vnnd nutzen des heiligen Abendmals/gezogen/zu wider
vnd entgegen. 2. Wann er dises/so gesagt würdt/daß der Herr
Christus seinen Leib vnnd Blut vnder seine Jünger aufgethei-
let/also verstände/ daß der Herr Christus das Sacrament sei-
nes Leibs vnd Bluts/das ist/Brot vñ Wein allein seinen Jün-
gern gegeben / so seie er so fern mit ihm zu friden / dieweil er aber
solches auch von dem gegenwertigen Leib vnd Blut Christi wöl
verstanden haben / könne er (Grynæus) ihm D. Zimmer-
man solches nit passieren lassen: Erstlich/darumb, dieweil Chri-
sti Leib in dem letzten nachtessen sichtbarlich bey vnd neben den
Jüngern gessen / vnd deswegen nit also vnder sie habe können
aufgetheilet werden: Zum andern/darumb/dieweil dazumal der
Leib Christi noch nicht seie für vns gegeben gewesen/sonder sey
erst hernacher für vns gegeben worden / darumb so hab er auch
den Jüngern nicht können mitgetheilet werden.

Es ward ihm aber darauff also geantwortet: Erstlich/daß
D. Schopperus vñ er D. Zimmerman einander nit zuwider/ dise
Wort (der für euch gegeben/vñ wölches für euch vñ für vil ver-
gossen würdt) gebraucht haben / in Erwegung/daß dise exege-
tica particula (wölcher gegeben würdt/vnd wölches vergossen
würdt) erklären / was dises für ein Leib vnnd Blut Christi seie/
so wir im heiligen Abendmal empfangen / nämlich / nicht ein

figurlicher/sonder der warhaffte Leib Christi/vnnd eben sein ge-
 creuzigter Leib/vnd nicht ein figurliches / sonder das warhafftige
 ge Blut Christi/vnnd eben sein vergoffen Blut/darumb dann
 billich solche exegetice particulē, die ware Gegenwart des Leibs
 vnnd Bluts Christi im heiligen Abendmal zuerweisen/seien als
 legiert worden: Da hergegen die andere vnnd oberige Wörtlin/
 nämlich/(für euch vnd für vil) von dem Nutzen vnd heilsamen
 Gebrauch des heiligen Abendmals eigentlich reden/in wölschem
 Verstand dann auch dise Wörtlin von D. Schoppere angezei-
 gen/vnd gemeldet worden / dz vns durch dieselbige der Nutz vnd
 heilsame Brauch des H. Abendmals angezeigt werde. Dar-
 nach vnd auff das ander ist auch Grynæo durch D. Zinßerman
 geantwortet worden / daß dise Wort Christi (das ist mein Leib)
 nit also können Sacramentotenus, wie sie Grynæus verstahe/
 aufgelegt vnnd verstanden werden/ dieweil der H. Err Christus
 außdrucklich in den Worten der Einsatzung melde/ vñ gebie-
 te/wir sollen im H. Abendmal dasjenige essen / wölsches für vns
 gegeben/vñ dasjenige trincken/wölsches für vns vergoffen wor-
 den: Vñ weil der ware Leib vñ Blut Christi für vns gegeben vñ
 vergoffen / so müssen wir ja auch solchen warhafftigen Leib vnd
 Blut Christi im H. Abendmal essen vnd trincken: Daran dann
 solches kein hindernus gebe/dz der H. Err Christus dazumal/da
 er sein H. Abendmal eingesetzt vñ gehalten/mit seinem Leib bey
 seinen Jüngern sichtbarlich ober Tisch gefessen/ daß er/als ein
 Allmächtiger/Allweiser H. Err/wol wüsse ein weg zufinden/wie
 solchs beides sein vnd geschehen möge/dz nämlich/ er der H. Err
 Christus/sichtbarlich mit seinem Leib bey seinen Jüngern ober
 Tisch gefessen/vnd sie doch warhafftig/ wiewol vn sichtbar/mit
 seinem waren Leib gespeisset/vnd mit seinem waren Blut getren-
 cket habe/auff solche weis vnnd weg/ die zuerforschen/wir/auch
 nach des Caluini Meinung/vns nit in disem Leben vnderstehen
 sollē. Wie daß auch dises daran kein hindernus gebe/dz des Her-
 ren

ren Christi Leib dazumal/als er sein H. Abendmal eingesezt/ vñ mit seinen Jüngern gehalten / noch nit in den Tod ist gegeben gewesen/sonder erst hernacher hingegeben worden/sintemal solcher vmbstand der zeit diser Sachen nichts beneme / vñnd habe wol sein vñd geschehen mögen vñd können/das der H. Er Christus seinen Leib seinen Jüngern zuessen gegeben / wölcher doch hernacher allererst für vns hingegeben worden.

Das ander Argument/wölches D. Züñerman eingeführt/ damit zubeweisen dz die vermeinte güldine Metonymische Regel Grynæi im Handel vom H. Abendmal nit statt vñd platz habe/war dises/ das er sagte/eintweder müste dise Regel fallen/vñ im Handel vom H. Abendmal nichts gelten/oder die II. Thesis Grynæi müste nit war sein. Dann so nach der eilfften Thesi der Leib vñd Blut Christi im H. Abendmal verè (warhafftig) zugegen seind/vñd gereicht werden / vñnd so wir theilhafftig werden/nicht nur allein der Krafft/ Wirkung vñnd Nusbarkeit des Leibs Christi/sonder auch τῆς ὀυσίας, Essentia, oder des Wesens des Leibs Christi/wie abermals die II. Thesis hievon redet / so könne freilich dise Metonymische Regel nicht platz haben/nach wölcher dem Brot allein der Nam des Leibs Christi/so nach seiner Substanz abwesend/ vñnd drohen im Himmel seie/ gegeben werden solte.

Vñd ist hiebey vil von den Wörtlin verè, propriè, & Metonymicè (warhafftig/eigentlich vñ Metonymisch/ob figurlich) pro & cōtrā. herumb vñ hinumb disputiert worden/da D. Züñerman darauff bestanden / da se Christi Leib verè & propriè, warhafftig vñ eigentlich im H. Abendmal/vermög der II. Thesi zugegen seie / darger eicht werde/ vñ wir desselbigen auch nach seinem Wesen theilhafftig werden/ wie abermal/die II. Thesis darvon halte vñd rede/so könne solches nit Metonymicè vñd figurlich geschehen/das verè oder propriè, warhafftig vñ eigentlich/ vñd figuratè oder Metonymicè, figurlich, einander opposiert werden/ vñnd einander zuwider vñnd entgegen seien.

Grynæus aber bestritte/ Brot vnd Wein weren gleichwol ve-
 ve & propriè, das ist/warhafftig vnnnd eigentlich beim heiligen
 Abendmal/ der Leib vnnnd Blut Christi aber Metonymicè, so
 gürlich/ vnnnd also/das desselbigen Nam allein dem Brot vnnnd
 Wein mitgetheilet vnd gegeben werden.

Vnd dieweil Grynæus bey diser Concertation vnd Streit
 vnder anderm auch dieses meldete/dise propositio, oder red/(das
 ist der Leib Christi) sei nicht weniger tropica vnd metonymi-
 ca, oder figürlich/ oder Sacramentotenus zuuerstehen/ als dise
 zwo propositiones ob Reden (circumcisio est fœdus, die Bes-
 chneidung ist der Bund/ vñ: Petra erat Christus, der Fels war
 Christus) also ist auch von disen beiden propositionibus, oder
 Reden disputiert worden. Zwar was die erste propositioem
 oder Red (Circumcisio est fœdus, oder/ die Beschneidung ist
 der Bund) betrifft/ sagte D. Zimmerman/ Grynæus wurde
 hierauf seine Metonymiam nicht erweisen können: Vnd sol-
 ches darumb/ dieweil dise Wort (die Beschneidung ist der
 Bund) nit mit disen Worten in der ganzen heiligen Schrifft/
 vnnnd sonderlich Gen. 17. da von der Beschneidung gehandelt
 würdt/zufinden seien/ vnnnd bote jm disen Trost/ das er sagte/er
 D. Zimmerman wolte ihn für den grossen Apollinem halten/
 wann er jme dise Propositionem (Circumcisio est fœdus) die
 Beschneidung ist der Bund/ mit disen Worten in der Bibel
 zeigte: Das lese man wol Gen. 17. Das die Beschneidung sei
 ein Zeichen des Bundts: Welche Propositio oder Red ja nit
 figurata, sonder propria sei/ cum de specie genus prædica-
 tur: Das aber dise Propositio oder Red (Circumcisio est fœ-
 dus, die Beschneidung ist der Bund) in 17. cap. Genes. stehen
 solte/das werde sich nimmermehr erfinden: Darumb dann auch
 auß derselbigen die Sacramentales Phrases oder Sacraments-
 liche arten zu reden/ oder die Metonymische regula nicht könne
 extruiert vnd erwiesen werden.

Wiewol sich nun Grynæus erstlich hefftig damit bemühet/ daß er dise propositionem, oder Red (Circumcisio est foedus, die Beschneidung ist der Bund) in dem 17. Cap. Gen. weisset vnd zelgete/ jedoch/ dieweil er endtlich befande/ daß dieselbige nit drinnen begriffen/ war dises sein außflucht/ daß er sagte/ sie were implicitè/ vnd dem Verstande nach darinnen begriffen.

Was dann anlangt die andere propositionem oder Red/ (petra erat Christus, der Fels war Christus) sagte D. Zimmerman: Erstlich/ dise propositio oder Red / were auch nit also nudè oder bloß/ wie sie von Grynæo gebraucht würdt / 1. Cor. 10. zu finden: daß S. Paulus daselbsten expressè vñnd deutlich redet/ nit vom schlechten Felsen allein/ sonder vom geistlichen Felsen: Sie truncken aber/ spricht er/ von dem geistlichen Felsen/ der mit volget/ wölicher war Christus. Zu dem/ da auch schon dise propositio oder Red (der Fels war Christus) also nudè vñnd bloß/ von S. Paulo gesetzt wurde/ sagte D. Zimmerman/ so lasse sich doch Metonymica regula/ darauff nicht also extruirn vñ beweisen/ daß daruñ auch ein Metonymia in den Worten (Hoc est corpus meū, oder/ panis est corpus, das ist/ mein Leib/ oder das Brot ist der Leib Christi) zu zulassen/ vnd zu statuiren seie/ dann es sich mit nichten also / à figuratis locutionibus ad Sacramentales schliessen lasse/ dergestalt/ daß/ wie es mit den figurlichen Reden geschaffen/ es also auch mit den Sacramentalichen Arten zureden solte geschaffen sein.

Als nun Grynæus hiebey auff D. Zimmerman drange/ vñ von ihme zuwissen begerte/ ob dann dise propositio oder Red (petra erat Christus, der Fels war Christus) propria oder figurata were / vñnd ob sie eintweder dem natürlichen/ oder aber dem figurlichen Verstande nach zuuerstehn vnd zudeuten/ vnd er jm antwortete/ Wañ S. Paulus 1. Cor. 10. spreche/ der geistliche Fels war Christus/ so seie solches keine figurata, sed propria locutio, das ist/ es seie alsdann dise Red nicht dem figurli-

ehen/sonder dem natürlichen Verstande nach/den die wort selbst
 mit sich bringen/zuerstehn vñnd zu deuten. Wann aber
 Grynæus spreche/der Fels war Christus (da das wörtlin Geistlich/
 außgelassen) als dann so seie es ein figurata locutio,nämlich/
 Metonymica, oder figurliche Red/wie auch D. Luther ein
 Metonymiam in solcher proposition oder Rede zugelassen: da
 meinete Grynæus/dieweil D. Zimmerman ein Metonymiam
 in diser proposition oder Red (der Fels war Christus) zugelassen/
 so hette er ein gewonnen Spil/vñnd sein Sach so fern erhalten/
 dz ers dafür geachtet/ es müste auch vñnd dessen willen/ein
 Metonymia in den worten der Einsagung zugelassen werden.

Aber jm ward sein Hoffnung/der erhaltenen Victori, vñnd
 Stegs damit bemöhen/daz ime durch D. Zimmerman angezeigt
 werde/Es were zwischen vns der Stritt nicht vber diser proposition
 oder Rede (der Fels war Christus) dieweil dieselbige in
 heiliger Göttlicher Schrifft/vñnd sonderlich/1. Cor. 10. nit zu
 finden/in wölcher er gern mit Luth. ein Metonymiam zulasse/
 sonder vber diser proposition oder Rede (spiritualis petra erat
 Christus: das ist/der Geistlich Fels war Christus/ als die auch
 in S. Paulo, 1. Cor. 10. zu finden/wölche nicht figurata/sonder
 propria were/vñnd nicht dem figurlichen/sonder dem natürlichen
 Verstande nach zuerstehn vñnd zu deuten: Zu dem gesetzt/
 doch der Wahrheit hiemit nichts begeben/wann schon auch dise
 propositio oder Red (der Fels war Christus) als ein figurata
 locutio, oder figurliche Rede/in H. Schrifft zu finden were/so
 seie doch darumb dieselbige noch kein Sacramentalis locutio,
 oder Sacramentliche art zu reden/dieweil der Fels kein Sacra-
 ment seie/seitmal bey demselbigen die Substantialia vñnd
 nöttige Stück/so zu einem Sacrament gehören/nicht zu finden/
 darumb dan auch nicht auß derselbigen die Metonymica regu-
 la also zu extruieren vñnd zu erweisen/daz dieselbige deswegen auch
 in den worten der Einsagung müste statuiret/vñnd zugelassen
 were

werden/dieweil es sich nicht schliessen liesse/à figuratis locutio-
 nibus ad Sacramentales, das ist/es halte sich die Sach mit den
 Sacramentalischen Reden nicht eben also / wie mit den figur-
 lichen Arten zu reden/wölsche Sacramentalische Reden/ nicht fig-
 gürlich/sonder ungewöhnlich seien. Vber das alles/ da auch die
 se propositio oder Rede / (petra erat Christus, der Fels war
 Christus) in heiliger Göttlicher Schrifft zu finden/vnnd dazu
 auch ein Sacramentalis locutio, oder Sacramentalische Rede
 were (wölsches beides doch wir mit nichtē gestendig) so folge doch
 daruff nit/weil dise figurata & Metonymica oder figurlich ist/
 das deswegen auch dise propositio oder Rede/(hoc est corpus
 meū, das ist mein Leib/oder/panis est corpus Christi, das Brot
 ist d Leib Christi) figurata & Metonymica, od figurlich sein müs-
 ste/sintemal es sich nit schliessen lasse / à particulari ad vniuersale.

Dā hiedurch ward Grynæus endlich dahin getribē/ das er
 seine Metonymiam vnd Metonymicā regulam in den Worten
 der Einfakung zuerhalte/asseriert/vñ sagte/ es weren nur zwel-
 erley Art der prædicationū, oder der Reden in der H. Schrifft
 zuffinde/nämlich etliche propositiones oder Reden weren pro-
 pria, das ist/dem natürlichen Verstande nach/den die wort mit
 sich bringen/zuerstehn/etliche aber figurata, das ist/figurlich
 zu verstehn / dieweil dann dise propositio oder Rede (panis est
 corpus Christi, das Brot ist der Leib Christi) nit propria were/
 vnd nit dem eigenlichen Verstande nach/den die wort mit sich
 bringen/zuerstehn/so müsse sie ja figurata sein / vnnd figurlich
 verstanden werden.

Als im aber D. Zimmerman widersprach/vnd sagte/es we-
 ren dreierley Art der prædicationum oder Reden/in Theolo-
 gia vnd Gottes Wort/vnd etliche prædicationes oder Reden
 weren propria, etliche figurata, etliche aber inusitata, das ist/
 etliche weren eigentlich vnd natürlich/ etliche figurlich zuver-
 stehn/ etliche aber weren ungewöhnliche Reden/ vnder wölsche

inuitatas oder vngewöhnliche Reden/ gehörten die prædicationes Sacramentales, das ist/ die Sacramentliche Reden/ vnd die prædicationes de Filio Dei, das ist / die Reden von dem Sohn Gottes/ als/ der Mensch ist Gott/ vñ Gott ist Mensch/ Wie dann Philippus Melanthon selbst die prædicationes de Filio Dei, das ist/ die Reden von dem Sohn Gottes/ Inuitatas, das ist/ vngewöhnliche Reden nenne: Da führe Grynæus abermal also grob herauß / daß er sagte/ die prædicationes de Filio Dei, oder die Reden von dem Son Gottes/ weren nicht Inuitata, das ist / vngewöhnliche Reden / sonder figuratæ partim, partim propriæ, das ist/ zum theil figurlich / zum theil aber natürlich vnd eigentlich zuuerstehn/ Vñ Philippus habe gleichwol in der erste/ als er mit den Scholasticis occupationibus vñ Schul arbeiten gar obrüret vnd oberladen gewesen / dise dreyerley art der prædicationum oder Reden gesetzt / hernach aber/ habe er seine Meinung geändert / vñnd die prædicationes de Filio Dei, inter figuratas referiert/ das ist/ er hats darfür gehalten/ wann von Christo gesagt würdt/ der Mensch ist Gott/ oder Gott ist Mensch/ so seie solches figurlich geredt.

Vñnd dieweil D. Zimmerman sahe/ daß Grynæus aufschweiff suchte/ damit man nur von seiner Metonymischen Redgel/ auff das sie vnangefochten blibe/ abgeführt würdt (wie im dan solches bey diser ganzen Disputation sehr gemein gewesen/ die Opponenten à scopo proposito, das ist von der Hauptsach/ darumb es zuehun/ abzuführen). Derwegen/ so beschloß se er solche Disputationem de prædicationibus de Filio Dei, das ist/ von den Reden/ die von dem Sohne Gottes lauten/ damit/ daß er sagte. Er erschrecke / daß er in solcher öffentlicher Disputation/ in Gegenwart so viler gelehrter Leut hören solle/ daß die prædicationes de Filio Dei, das ist/ die Reden von dem Son Gottes/ als Gotte ist Mensch/ vñ Mensch ist Gott/ figuratæ seien/ vñ nicht dem Buchstaben nach/ sonder Figurlich zuuerstehn

uerstehn seien/ Es werde endtlich (da man also fortfahren solte)
dahin können/das zu besorge/man werde vom Herrn Christo sta-
tuiren vñ halten/er seie ein Tropischer Gott/vñ ein Tropischer
vnd figurlicher Mensch: Lutherus habe geweißagt/ es werde
mit vnserm Gegentheil dahin kommen/ das solches geschehen
werde. Man habe sich wol zu fürsehen/das auß disen figuratis
prædicationibus de Filio Dei, das ist/ auß disen figurlichen Red-
den/die sie vom Sohn Gottes erdichten/ nicht ettwas anders/
das für vns Gott gnädiglich behütten wölle/erfolge.

Hierauff sagte Grynæus/ wir solten ja nichts böses von
inen ominieren oder argwohnen/vnnd erkläret solches/ wie die
propositiones de Filio Dei/ oder die Reden vom Sohn Gots
tes/so ferz proprie seien/das ist/natürlich/vnd dem Buchstaben
nach zuuerstehn/ so ferz naturarum veritas astruirt vnnd sta-
tuirt werde/ das ist/ so ferz mans dafür halte/das die zwo Na-
turen in Christo geglaubt vnnd gehalten werden/ so ferz aber fi-
gurata oder figurlich zuuerstehn/so ferz in denselbigen de toto/
das ist/ von der ganken Person gesagt werde/das doch nur als
sein einer Natur were.

Damit man aber widerumb ad scopum vnnd zur Sach-
kame/brachte D. Zimmerman wider die Metonymische Regel
Grynæi diß dritte Argument/das er sagte/das auch eben in des-
sen Sacramentalibus locutionibus/das ist/Sacramentli-
chen Reden/von der heiligen Tauff/vnnd von der Beschnei-
dung/auß wölchen doch Grynæus vnd seine Consorten die Me-
tonymicam regulam beweisen wöllen/ keine solch Metony-
mia/da nomen oder effectus rei signata signo/das ist/da der
Nam oder die Wirkung der bezeichneten Gabe/dem Zeichen
mitgetheilt würdt/zufinden seie: Darumb dann auch vmb souil
destweniger solche Metonymische Regel in den Worten der
Einsagung zuzulassen seie: Dann was die Beschneidung vnnd
D. Tauff anlangt/ so seie das einmal gewiß vnnd war/das bey
N n iij beiden

beiden Sacramenten / die res signata / oder bezeichnete Gab
 seie / Vergebung der Sünden / vnnnd die Gerechtigkeit / so vor
 Gott gilt / deñoch werde nirgend in der ganzen heilige Schrifft /
 das eufferliche Zeichen beider Sacramenten / nämlich / die Bes
 chneidung der Vorhaut / vnnnd das eufferliche begieffen des
 Wassers / die Vergebung der Sünden / vnnnd die ware Gerech
 tigkeit / so vor Gott gilt / genennet / wölches doch geschehen muß
 te / wann Grynæi Meinung nach / in den Sacramentalibus lo
 cutionibus / oder Sacramentlichen Reden / von der Beschnei
 dung vnnnd Tauff / die Metonymische Regel Platz solte haben /
 da dem Zeichen der Nam oder der effectus / die Würckung der
 bezeichneten Gab / mitgetheilt vnd gegeben würde.

Darauff antwortet Grynæus / vnnnd sagte / es werde ja
 Tit. 3. von S. Paulo gesagt / daß vns Gott selig mache / durch
 das Bad der Widergeburt / vnd Erneuerung des heiligen Gei
 stes. Item die Beschneidung sey ein Zeichen des Bundes /
 Gen. 17. vnnnd ein Sigel der Gerechtigkeit / Rom. 4. in wöl
 chen propositionibus / ja nach diser Metonymischen Regel /
 der effectus oder die Würckung der bezeichneten Gab / dem
 Zeichen zugeschriben werde. Niewider hat D. Zimmerman
 widerumb hin berichtet: Es rede S. Paulus Tit. 3. nicht von
 dem eufferlichen Element der heiligen Tauff allein / nämlich /
 von der Begieffung des Wassers / da er sagt: Gott mache vns
 selig / durch das Bad der Widergeburt / vnnnd Erneuerung des
 heiligen Geistes / sonder er rede von der ganzen Action vnnnd
 Handlung der heiligen Tauff / die ja nicht auff dem eufferlich
 chen Zeichen der Begieffung mit Wasser / allein bestehet vnnnd
 beruhe. Dieselbige ganze Action nun / vnd nicht nur allein das
 eufferliche Zeichen / oder die Begieffung mit Wasser / nenne S.
 Paulus ein Bad der Widergeburt vnd Erneuerung des heil
 igen Geistes: Darumb dann / auch Grynæus seine Metonymi
 sche

sehe Regel/ daß nämlich dem Zeichen allein der Nam vnnnd der effectus/die Würckung/der bezeichneten Gab gegeben werde/ damit nicht erweisen könne/ daß S. Paulus die ganze Action der heiligen Lauff ein Bad der Widergeburt/vnnnd Erneuerung des heiligen Geistes nenne. So spreche Moses Gen. 17. nicht schlechtlich/daß die Beschneidung seie der Bund selbst/sonder ein Zeichen des Bundes/ wie dann auch S. Paulus Rom. 4. die Beschneidung nicht die Gerechtigkeit selbst/sonder einen Sigel der Gerechtigkeit nenne: Die Gerechtigkeit aber selbst sein/vnnnd ein Sigill der Gerechtigkeit sein: Item der Bund selbst sein/vnnnd ein Zeichen des Bundes sein/seien ja nicht einerley vnd gleiche Reden: Darumb dann abermals Grynæus seine Metonymische Regel auß disen zweien Sprüchen/von der Beschneidung nicht erweisen können.

Als nun Grynæus gesehen/ daß er seine Metonymische Regel mit disen zweien Exempeln/von der Beschneidung vnd heiligen Lauff nicht erhalten vnnnd beweisen können/ ist er herfür kommen/ mit den Worten Luc. 22. vnd Paul. 1. Cor. 11. da sie beide sagen/ von dem Kelch/ daß derselbige seie das new Testament in dem Blut Christi/vnd gesagt/ daß in disen Worten ein Metonymia müsse statuir vnd gehalten werden.

Aber im ward geantwortet/ ob schon Lucas vnnnd Paulus in diesem Fall ettwas anders reden/ als Marcus vnd Matthæus/vñ das Wörtlin/ Kelch/ wölsches Matthæus vnd Marcus nit haben/gebrauchen/so mache doch darumb diß Wörtlein (Kelch) auß dem Blut des newen Testaments kein bloß Gedenchzeichen/ dann dise folgende Wort seien zu klar/ nämlich/ nouum Testamentum/das newe Testament/vñ/ in sanguine meo/in meinem Blut. Vnnnd ob schon der Kelch werde das newe Testament genennet/ so werde ihm doch diser hohe Nam nicht gegeben

gegeben/ vmb der Materien willen / darauß er gemacht / auch nicht vmb des Weins willen/ so darinnen ist/ sonder darumb als klein/ weil das/ so im Abendmal mit dem Wein gegenwertig ist/ gereicht/ außgetheilt / vnnnd empfangen würdt/ Christi Blut ist/ wölches des newen Testaments Blut ist / wölches er für der Welt Sünd vergossen hat: Zu dem/ so erkläret Matthæus vnd Marcus sein artlich vnnnd eigentlich mit disen Worten / da sie sprechen (dann das ist mein Blut des newen Testaments / das für vil vergossen würdt / zur Vergebung der Sünden/) wie dise Phrasis oder Art zureden/ von dem Kelch/bey S. Paulo vnd Luca zuuerstehn seie / nämlich nicht von einem Gedencckzeichen des abwesenden Bluts Christi / sonder von dem warhafftigen Blut des newen Testaments / wölches er zur Vergebung der Sünden vergossen hat: Dann ja das Blut des newen Testaments kein Gedencckzeichen des abwesenden Bluts Christi / sonder das Blut Christi selbs seie / durch wölches das newe Testament gemacht vnnnd bekräftiget worden.

Als es nun auch Grynæo mit disen Worten Luca vnnnd Pauli (diser Kelch ist das newe Testament in meinem Blut) gefehlet / vnnnd er auß denselbigen seine Metonymiam / vnnnd Metonymische Regel nicht erhalten können: Ist er endtlich mit einem Calvinischen axiome / das ist / mit einer solchen Regel/die/ seiner Meinung nach/ für vnwidersprächlich gewiß sollte gehalten werden / wölches er auch in seiner 24. Thesi gesagt/auff den Plan kommen/wölches er auch/ als ein besonders/ ohne Zweifel zum Stichblatt behalten / von den rebus disparatis / das ist / von solchen dingen/ die einander in wesentlichen Eigenschafften vngleich sein / von wölchen er sagte/das/wann derselbigen zwey durch die copulam Est / das ist / (durch das Wörtlein Ist) in einer Proposition oder Rede iungiert vnnnd zusammen

zusamen gesetzt werden / so müsse man alsdann bekennen / daß ein solche prædicatio nicht propria / sonder figurata seie / das ist / daß ein solche Red nicht nach ihrem eigentlichen Verstand / den die Wort mit sich bringen / sonder figurlich zuuerstehn seien. Dieweil daß in disen Worten (das Brot ist der Leib Christi) zwey solche disparata, quæ formis specificis differunt, wie zuvor darvon geredt / durch die copulam vnnnd Wörtlin (Est, Ist) iungiert / vnnnd zusamen gesetzt werden / derwegen so müsse auch solches ein figurliche vnd Metonymische prædicatio vnd Rede sein.

Aber wider diß falsche Caluinische Axioma vnd Regel inferiert D. Zimmerman dises / daß es nämlich in heiliger Göttlicher Schrifft breuchlich / daß / wenn zwey disparata / deren eins sichtbar / das ander aber unsichtbar / sine confusione / das ist / ohn Vermischung / durch die copulam vnd Wörtlein Est, Ist / iungiert vnd zusamen gesetzt werden / also daß das sichtbare in subiecto / das unsichtbar aber in prædicato gesetzt würdt / daß alsdann dieselbige zwey disparata / so nahe vnd hart mit einander vereiniget werden / daß bey dem sichtbarn disparato / das unsichtbare zumahl zugegen seie / vnd gegenwertig exhibiert vnnnd dar gereicht werde / vnnnd es also keiner Figur vnnnd Metonymia deswegen bedörffe: Wölches mit vllen Exempeln der heiligen Schrifft zuerweisen / als sonderlich da Joan. 1. von der Tauben gesagt werde / das sie sey der heilige Geist: Dieweil dann nun in dem Handel vom heiligen Abendmal zwey disparata / nämlich Brot vnd der Leib Christi: Item der Wein vnnnd das Blut Christi / durch die copulam oder Wörtlin (Est, Ist) sine confusione / oder ohne Vermischung / also mit einander iungiert vnd vereiniget werden / daß das sichtbare / nämlich / Brot vnnnd Wein gesetzt werde / in subiecto / das unsichtbare aber / nämlich der Leib vnnnd Blut Christi gesetzt werde in prædicato. Derwegen / so werden auch Brot vnnnd der Leib Christi / Wein

vnd das Blut Christi/ also nahe vnd hart mit einander verelmiget/ das zumal bey den sichtbarn Brot vnd Wein/ das vnrichtbare/nämlich/der Leib vnd Blut Christi zugegen seie / vnnd gegenwertig außgetheilte vnd empfangen werde/ vnd bedürff man deswegen bey diesem Wandel vom heiligen Abendmal/ keiner Figur oder Metonymia.

Als nun hievon allerley/pro & contra/herumb vnnd hin vmb geredt warde / vnnd ein jeder sein Axioma vnnd Regel behauptete: warde diser Actus / wölcher auch der letzte gewesen/ daran disputiert worden/dieweil die gewöhnliche vnnd ordentliche zeit verlossen/ durch den Präsidenten abrumpt vnnd beschlossen.

Es vnnd dann wir aber zur Beschreibung des allerletzten Actus / daran gar nicht disputiert / sonder allein ein End an die ganze Disputation gemacht worden/ schreiteten/ müssen wir zu vor auff dasjenige auch antworten/ wölches die Narratores auß vorgedachtem Actu gezwacket/vnd in ire Narration hinein gestickt haben / wie dann auch auff die vberige Puncten/ so sie von gehaltener Disputation spargieren.

Vnd erstlich/weil der Christliche Leser/auf jetz gegebenem Bericht vnd Extract vernommen/ das beides mit Gründen der H. Schrifft / vnnd dann auch mit den Zeugnissen vnd Sprüchen der heiligen Väter (wölche Grynæus anders nicht/ als mit seinem (Sacramentotenus) eludirt vnnd vernichtiget hat) die mündliche Nüssung des Leibs vñ Bluts Christi im H. Abendmal außführlich erweisen worden / da hergegen das Gegentheil die Geistliche Nüssung auß denen Worten (nemet hin vnd esset/it.) nicht erweisen hat können / so ist hieby dieses leichtlich abzunemen/was für vnuersehämpte Leut diese Narratores seien/ die da öffentlich schreiben dörfen: Das die ihrige in der Disputation auß den Worten der Einfabung/ vnd zugleich

zugleich auß dem Euangelio bewisen/dz nur zweier Num. 86, 87
 ley Nüssung seie/die eusserliche/leibliche/ der eusserli-
 chen Elementen/vñ die Geistliche/innerliche/ da die
 Seel die Himmelsche Gab empfahet. Da herge-
 gen wir (diser Narranten falschen Bericht nach) auß kei-
 nem Text vnserer vermeinte Weise beweisen können/
 daß/nämlich/Brot vñnd Leib/oder wie wirs nen-
 nen/Fleischbrot vñnd Leibsbrod/mit dem Mund
 gessen werde.

Wie dann auch auß sonderer Vermessenheit die Narrato-
 res fürgeben: Es seie vns angezeigt worden/ob wir Num. 87.
 schon mit Worten den Capernaitischen Nüssuer-
 stand verwerffen/daß doch ein geringer vñderscheid
 zwischen vnser vñnd derselbigen Meinung seie/in dem
 wir eben/wie die Capernaiter/einen natürlichen
 Leib mit dem natürlichen Mund essen/vñnd mit den
 Zähnen/wie D. Luther redet/zudrucken wöllen. Nun
 ist zwar nicht ohn/es hette ja Grynæus vns gern die Capernai-
 tische Nüssung auffgesatlet/da er dieselbige auff vns dardurch
 zuerweisen sich vñnderstanden/dieweil wir mit den Capernaiten
 glauben vñnd lehren/daß wir den natürlichen Leib Christi/mie
 vnserm natürlichen Mund im heiligen Abendmal essen: Wie
 oft vñnd vilmal aber ist sme wideruñn angezeigt worden/daß noch
 ein merklicher vñderscheid zwischen vnser Christlichen Lehr/
 vñnd der Capernaitischen Nüssung seie? souil den modum oder
 die Weise der mündelichen Nüssung des Leibs Christi betrifft/
 von wölicher die Capernaiten meineten/daß dieselbige natür-
 lich

sich were: Wir aber solches läugnen/vnnd hergegen fürgeben/
daß solche Weiß vbernatürlich/vnerforschlich/vnnd vnbegreif-
lich seie.

Num. 87. Was die Narratores abermal allhie auff D. Luthern
flehen mit dem Fleischbrot vnnd Leibsbrod / so mit den Zä-
nen zerdrückt werde / würdt in der Refutation der vermeind-
ten Ableinung Tossani / gnugsam hierauff geantwortet wer-
den.

Num. 87. Es melden die Narratores auch hieben von einer gar lä-
cherlichen Aufsfucht eines Doctoris vnder vns / der da in der
Disputation gesagt: Wann wir sprechen / der Leib
Christi werde leiblich / mündtlich gessen / daß wir
nicht modum / die Weiß des essens / wölche vnbe-
greifflich seie / sonder allein instrumentum / den
Berckzeug meinen / daß nämlich mit dem Instru-
ment des Mundts der Leib Christi gessen wer-
de / &c.

Daß aber dieses kein lächerliche Aufsfucht seie / vnd daß ein
merklicher Vnderscheid seie / zwischen dem Instrument der
Nüßung des Leibs Christi / vnnd zwischen der Weiß solcher
Nüßung / ist bey verständigen Christen solches vnlaugbar. Das
Instrument oder den Berckzeug / damit wir den Leib vnd Blut
Christi im heiligen Abendmal nüßen / sagen wir / seie der Mund
vnfers Leibs / wölcher Mund vnfers Leibs / wie die Schulerknä-
ben wissen / ad prædicamentum substantiæ gehöret. Die Weiß
aber oder modus solcher Nüßung des Leibs vñ Bluts Christi /
von wölcher wir sagen / daß sie vnbegreiflich seie / gehöret / ja
nicht ad prædicamentum Substantiæ / sonder Qualitatis.
Darumb so müssen ja solches vngleiche Fragen sein / wenn
man frage / mit wölchem Instrument der Leib vñ Blut Christi
genommen werde: ob es geschehe mit dem Mund des Leibes /
wie

(wie wir lehren) oder ob es geschehe mit dem Mund der Seelen
 (wie vnser Gegentheil bestreitet) Vnd was man fraget / weil
 je die Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi / mit dem Mund
 des Leibes geschehen solle / was doch der Modus oder die Weise
 der Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi / so mit dem Mund
 geschicht / sei / ob solches auff die gemeine natürliche Weise ge-
 schehe / also daß der Leib Christi / wie ein andere gemeine Speiß /
 geessen / vnd das Blut Christi / wie ein ander gemeiner Trancck /
 natürlich getruncken werde / oder ob solches auff ein andere wei-
 se / nämlich vbernatürlich / himmelisch / vnd vnbegreiflicher wei-
 se geschehe ? Es ist ja ein anders / wann ich frage / wölches doch
 das Instrument sei / damit vnd dardurch der Mensch sihet /
 darauff wir antworten / daß solch Instrument sei nicht der
 Mund / nicht das Ohr / sonder das Aug: Vnd aber ein anders /
 wann ich frage / wie doch das Aug gesehe / vnd wie es hiemit zu-
 gehe / daß sobald der Mensch die Augen auffthut / sein Gesicht
 alsdann in einem Augenblick / vber fünff oder sechs Meilwegs /
 vnd zugleich an allen orten / die in solchen sechs Weilen sind /
 gegenwertig ist / da doch des Menschen Aug / so ein kleines /
 schlechtes vnd vnachtsames Instrument ist. Also ist es ja auch
 vil ein anders / wann man fraget von dem Instrument der Nüs-
 sung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal / vnd
 aber ein anders / wann man fraget / von der weise solcher Nüs-
 sung. So haben auch die liebe heilige Vätter / gar herrlich von
 der mündelichen Nüssung gelehret vnd geschriben / wie auß des-
 nen Zeugnissen / so in der Disputation dem Grynæo fürgehal-
 ten / vnd im vorigen extract geseht seind / zusehen: Vnd haben
 doch nichts desto weniger gemelte H. Vätter hin vnd wider in
 iren Schrifte gezeuget / daß der modus oder die weise der Nüs-
 sung des Leibs Christi / vnangesehen / daß dieselbige mündelich
 geschehe / dannoch vnerforschlich vnd vnbegreiflich sei: wöl-
 ches sie ja nit würden gethan haben / wann nicht ein vnderscheid
 Do ij were

were zwischen dem Instrument vñnd Werkzeug der Nüssung
des Leibs vñnd Bluts Christi im H. Abendmal/ vñnd zwischen
der weiße solcher Nüssung.

Num. 87.

Diß seind/ sprechen die Referenten/ die grobe Spän/
so die Leut in der Disputation gehawen/ vñnd die
schöne Argument/ denen man eilff ganzer Tag/
teiff ganzer Tag werden allhie figuratè, auff gut Caluinisch/
für vier ganzer Tag / wie droben auch gemeldet / gesetzt
hat müssen zuhören.

Num. 87.

Die Narratores beklagen sich auch hie / daß dise gewisse
vñnd bekannte Regel/ daß die Zeichen den Namen der gezeichneten
Gaben bekommen/ seie stumpffiert vñnd verlachtet worden.
Daß aber dise ungewisse/ vñnd bey niemandts/ als allein bey den
Zwinglianern vñnd Caluinisten bekannte Regel/ billich verlachte
vñnd gestumpffieret worden/ vñnd noch werden solle/ hat D. Zim-
merman in gehaltenener Disputation/ (wie auß vortigem extract/
vñnd auß den getruckten Actis selbst den derselbigen zusehen) be-
sen dise Vrsach angezeigt / daß nämlich dieselbige in Gottes
Wort nicht Grunde habe/ vñnd auß demselbigen auch mit dem
geringsten Buchstaben nicht könne erwisen werden.

Vñnd souil auch von dem achten vñnd letzten Actu, daran
disputiert worden/ was sich beyder seits in demselbigen begeben
vñnd verlossen.

Ehe vñnd dann aber die Referenten / zur beschreibung des
Beschluß der gehaltenen Disputation kommen / gedencen sie
ettlicher Sachen vñnd Wandel/ so gedachte Disputation betref-
fen/ vñnd von inen auß vnserer Schrifft/ die wir Herzog Johan
Casimirn/ den 12. tag Jun. vbergeben/ vñnd mit litera A vñnd B
gezeichnet/ gezwacket/ vñnd in ihr Narration hinein gesetzt wor-
den. Nun haben wir schon allbereit / auff den meisten theil der
selbigen in diser Schrifft geantwortet / wie wir vns nämlich
dessen

dessen billich beklagt: Wir habē keinen Vorthell gehabt/wir haben müssen anfangen vnnnd auffhören/wann vnnnd wo man ges wölte: Item/wie so gar es nicht war seie/das Grynæus kein einis ges wort/als mit aller Sanfftmuth / bescheidenheit / ehrerbüt sūg gegen vns/in der ganken Disputation geredt/vñ wie Grynæo sein Apostasia / vnnnd schandlicher Abfall in wehrender Disputation billich auffgeruckt worden: wie Grynæus das jenige/ so er voriges Tags concediert vnnnd zugelassen/den nechstuol genden Tag retractiert vnnnd geläugnet habe/ darumb es dann nicht vonnöthen / von disen Puncten weitläuffiger zu causieren.

Num. 88.

Das aber die Referenten weiter klagen/wir haben in vnser Schiffe spargiert/Gryn. habe sich in gehaltenen Disputation verlautte lassen/die prædicationes de Filio Dei seind figuratae, das ist/solche Reden von dem Son Gottes/da man sagt/ Gott ist Mensch/vnd/Mensch ist Gott/ seind nicht dem Buchstaben nach/in irem eigentlichen natürlichen Verstande/sonder figurlich zu verstehen / vnd seind solches verblümbte Reden/ ist solches so war / das es von Grynæo geredt worden/das sie es selbst nicht läugnen können/allein das sie es etlicher massen verklärgeln vnd verstreichen wollen. Sie verkleisterns aber so gut/als sie immer wollen/ so ist doch solches einmal gewis vnnnd war/das dies ein newe vnnnd gefährliche Theologia sey / darauff auch endelich nichts guts/ (wie D. Luther hievon gewis sagt) erfolgen wüde / da man die Reden / Gott ist Mensch/vnnnd/Mensch ist Gott/zu figurlichen Reden machen will. Was der Teuffel hie mit sucht/vñ im Sin habe/bedencken villich Grynæus, vñ dise Narratores jezunder nit: aber es möchte/wie zubesorge/einmal außbrechen/vñ ein solchen außbruch gewis/das hin man jezund wenig gedencet. Wir für vnser Personen befehen/dz vns für solchen figuratis locutionibus, vñ figurlichen Rede/die man in die Kirchen einführt will/grawet: wie dan auch vil

Num. 89. 90.

vil gutherziger Leute / mit verwunderung sich darüber enffes-
 sen/dz Grynaeus schier vnser ganz Theologiam figuratam/
 vnd figurlich machen will / vnnnd in seinen Theſibus, die er im
 Nouembri/des vier vnd achtzigsten Jars zu Weidberg dispu-
 tiert/vnder anderm auch dises statuir/vñ als war sezet vñ ver-
 theidigt/das diese Propositio vnd Rede, Nos sola fide iustifica-
 ri, auch figurata seie/das ist/wañ wir auß Gottes Wort sagen/
 das wir allein durch den Glauben von Gott gerecht vnnnd selig
 werden/so seie solches nicht dem blossen Buchstaben nach / son-
 der figurlich zuuerstehn. Gott wölle vns für solcher figurata
 Theologia, da alles lautter Figuren sein müssen/gnädiglich be-
 hüten vnd bewahren.

Theſi nona.

Es solte sich aber nicht vnbillich jemandes/dem die Caluini-
 nisten nit bekant seind/hierüber verwundern/das diese Narrato-
 res hiebey sich dessen dörrffen vernemen lassen/das auch D. Lut.
 Synechdochen in disen Reden (Gott ist Mensch/vñ Mensch
 ist Gott) zugelassen vnd statuir habe. Dañ das D. Luther sol-
 ches nit concediert oder statuir habe/ist darauß abzunemen/das
 er in seiner grossen Bekantnus/To. V vit. 2. Ger. fol. 158. hie-
 von also schreibet: Das wann gleich die Alleosis bestünde/das
 eine Natur für die andere genommen werd/ so betreffe doch sol-
 ches allein die Werck oder Geschäfte der Naturen/ vnd nit das
 Wesen der Naturen. Dañ ob gleich in den Wercken/wañ man
 spricht (Christus predigt/trincket/bettet/stirbt) möchte Christus
 für die menschliche Natur genömen werden/ so kans doch nicht
 so sein im Wesen/wann man spricht: Gott ist Mensch/ oder
 Mensch ist Gott. Hie kan ja kein Alleosis/ ja auch kein Sy-
 nechdoche / oder einiger Tropus sein/ dann da muß Gott für
 Gott/Mensch für Mensch genömen werden. Bis hieher Luth.

Da nun Lutherus sich so rotundè/hell vnd klar dahin erklä-
 ret/das er weder Alleosin noch Synechdochen, noch einigen
 Tropū in denen Reden (Gott ist Mensch/vñ Mensch ist Gott)

NB.

Ein Caluinische
 Wahrheit.

zulasse vnd halte: Wie dürfen dann diese Narratores hier fürgeben/ daß auch Lutherus ein Senechdochen in denen Reden statuiert habe? Dis vnredliche stuck wölle der Christliche Leser abermal wol erwegen.

Daß sich die Narratores beklagen vber vnser Schrift/ Num. 90.
darinnen Grynæus bezichtigt wirdt / er habe sich in der Disputation vernemen lassen/die Vätter selend anders zuverstehn/ als sie mit Worten geschriben: befrembdet vns solches an sie gar hoch. Dann wir vns hiebey referieren vnd beruffen / auff alle diejenige/ so solcher Disputation beygewohnet / wie dann auch auff die publicierte Acta, daß Grynæus sonderlich den 13. Apr. als dazumal mit den testimonijs der heiligen Vätter / von dem mündeliche Nüssung des Leibs vñ Bluts Christi im H. Abendmal so hart auff ihn getrungen worden/daß er nit mehr elabirn können/ sich offendelich vnd verstendelich dahin vernemen vnd verlautten lassen: Es seie gleichwol nicht ohne/die heilige Väter reden vnd schreiben hievon/daß wir den Leib vnd Blut Christi im heiligen Abendmal mit dem Mund empfaben/ wir müssen aber solche der Vätter Sprüch verstehn / nicht wie sie dem Buchstaben nach lauten / sonder Sacramentotenus, das ist also/ daß/ wann die heilige Vätter schreiben/wir essen vnd trincken den Leib vnd Blut Christi mit vnserm Mund/wir alsdann durch den Leib Christi / nicht seinen Leib / sonder das Brot als sein/ vnd durch das Blut Christi / nicht sein Blut / sonder den Wein allein verstehn sollen vnd müssen.

Die Referenten beklagen sich ferner / wir haben in vnser Num. 90.
Löfferschrift (also intitulieren sie vnser Schrift / die wir den 12. Junij / des 84. Jars Herzog Johann Casimir vbergeben / vnd hieunden mit litera A vnd B signiert) fürgegeben/ Grynæus habe in der Disputation gesagt / der Leib Christi seie vns nicht anders/dann intellectu, dem Verstand vnd Gedanken gegenwertig. Nun ist aber droben in der Beschreibung

des 7. actus, so den 10. Apr. zwischen Grynæo vnd D. Zimmerman gehalten/ gemeldet worden/ daß er/ D. Zimmerman/ vnder andern/ zur Beweisung der mündtlichen Nüssung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal/ habe ein Argument eingeführt / wölchs er genommen von der Sacramentlichen Vereinigung des Brots mit dem Leib Christi / vnd des Weins mit seinem Blut / darauff er argumentiert vnd geschlossen/ weil Brot vnd Wein mit dem Leib vnd Blut Christi Sacramentlich vereiniget / vnd von vns samptlich empfangen vnd genossen werde / so müssen sie ja auch mit einerley Instrument von vns empfangen vnd genommen werden. Vnd nach dem Brot vnd Wein / mit denen der Leib vnd Blut Christi Sacramentlich vereiniget/ mit dem Mund vnser Leib / oder mündtlich / im gebrauch des heiligen Abendmals von vns genossen vnd empfangen werden / so muß ja auch der Leib vnd Blut Christi ebenmäßiger gestalt mündtlich von vns genossen werden. Darauff nun hat Grynæus (wie allen denen/ so dieser Disputation beygewohnet / bewußt / vnd solches auch die publicierte Acta aufweisen) ein langs vnd ein breits disputiert/ von der Sacramentlichen Vereinigung des Brots mit dem Leib / vnd des Weins mit dem Blut Christi/ von wölcher Vereinigung Grynæus sich publicè dahin erklärt / daß dieselbige anders nichts seie / dann ein solche Vereinigung / daß wie das Brot dem Leib dargereicht wüdt / also werde auch der Leib Christi dem Gemüt oder glaubigen Herzen dargebotten / vnd wie der cufferliche Mensch das Brot mit dem Mund seines Leibs empfahet / also empfahet der innerliche Mensch den Leib Christi mit dem Mund der Seelen / nach wölcher weiß der Sacramentlichen Vereinigung auch solche ding / die Orts halben weit vnd fern von einander seind / mit einander vereiniget seien / nach wölcher weiß auch Brot vnd Wein auff Erden/ der Leib Christi aber droben im Himmel / vnd allein intel-

lectui, dem Verstand gegenwertig seie. Diemeil dann dem als Num. 90.
 so / so müssen ja dise Narratores abermal in disem stuck vnwar-
 haffte Leut sein / das sie fürgeben / es seie dises / das wir solches
 den Grynæum bezichtigen / ein Verkerung vnd Verlösterung.

Das auch die Referenten zu verthädigung des Grynæi,
 Chrysofomi, Buzeri, vnd Lutheri melbung thun / also / das
 dieselbige auch sollen gelehrt haben / das das essen des Leibs
 Christi / nicht ein solcher Eingang seie des Leibs Christi in vn-
 sern Mund / das der selbige in vnsern Magen kommen / vnd das
 selbsten verdewet werden solte / dienet solches nichts zur Sa-
 chen / dann wir selbst / oder die vnsern solches nie gelehrt.

Wie wir dann auch dises gern gestehn / das Lutherus vil Num. 91.
 mal / wann er von der Geistlichen Nüssung des Leibs vñ Bluts
 Christi geredt / geschriben habe / das das Herz die rechte Mon-
 strans seie / da Christus (mit seinen Gnaden) sein vnd wohnen
 will / 12. wölches alles doch der mündtlichen Nüssung des Leibs
 vnd Bluts Christi / so im N. Abendmal geschicht / gar nichts
 benimbe / wie solches beides in diser Schrift / vnd dann auch
 sonst / durch die vnsern in ihren Schriften / weitläuffig vnd
 gnugsam ist dargethon vnd erwisen worden.

Noch eins zwacken die Narratores auß vnserer / den 12. Ju Num. 91.
 ni vbergebenen Schrift / so auch die Disputation betrifft / das
 sie fürgeben / wir haben vns (in vnserer Schrift) beklagt /
 wir seien wol alle prouociert / vñd zum disputieren
 ermahnet worden / aber nicht alle gehört.

Ein billiche vnd beständige Klage ist dises / sintemal wir alle
 in wehrender Disputation durch Grynæum in gemein / vñ vn-
 ser etliche in specie durch den Herrn von Dona sein prouociert /
 oder zu disputieren auffgemahnet worden / auß wölchen doch let-
 ner / als allein vnser drey / nämlich D. Marbachius, D. Schop-
 perus, vnd D. Zimmerman seind gehört worden.

Num. 91. Daß wir Opponenten digressiones vnd Aufschwelff gebraucht/ kein einzig Argument geführt/ sonder von einem zum andern/mehrertheils absque vlla forma syllogistica, gesprungen: das ist ein Calvinische Wahrheit. Es wissen die jenigen/ so in solcher Disputation gewesen/ sehr wol/ daß nicht wir Opponenten / sonder Grynæus dem ganzen Auditorio oberlästig/ vnd beschwerlich gewesen / mit seinen digressionibus, Aufschwelffen/ Historien/ Fabulen/ vnd zierlichen Sprüchen/ oder Gnomis, so er angezogen / dessen wir auch publicè gegen dem Grynæo vns beklagt: wie man dann auch wol weiß/ daß wir Opponenten vnser Argumenta in gutter forma Syllogistica fürgebracht haben / vnd daß man deßwegen billiche vnd redliche Ursach vber vns zuklagen/ nicht haben möge.

Num. 91. Daß die Narratores melden / wir selbstn haben vns vnserer Geschefften halb / entschuldiget / daß wir nämlich vmb derselbigen willen / der Disputation lenger nicht beywohnen können: Ist es gleichwol nicht ohne / daß vnser Collegæ, die gar nicht gehört worden / den 13. Apr. vnser vilfältige Kirchen geschefften/ vnd Predigten/ deren vns in derselbigen Wochen/ als in der Carwochen/vber die 30. zuhalten gewesen/ gegen dem Grynæo prætendiert / vnd gebetten / man wölle die Disputation bis zu Aufgang der OSTERFEIRTAG einstellen/ damit sie auch mit disputieren fort kommen können. Da aber vnser Collegæ hiemit nichts erhalten mögen / seind sie nichts desto weniger den 14. Apr. nämlich Dinstags nach Palmarum, in dem letzten Actu, mit grosser irer Ungelegenheit widerumb erschienen/ des verhoffens/ es solte ihnen doch dazumal platz zu disputieren gegeben werden. Aber da war desselbigen Tags bey Grynæo niemand daheim/ sonder es ware die Disputatio vnuersehtlich (da vnser Collegæ, die zu disputieren gerüstet vnd freudig / im geringsten nicht gehört worden) den 14. Apr. abrumplert vnd geschlossen/ wie sekund solle gemeldet werden. Vnd kan hier auf

auff ein jeder bey sich selbst verstehen / ob vns ein Dienst damite
 geschehen / oder nicht / daß die Disputatio / daman vns nicht
 gnugsamlich gehöret / also bald abrumpiert worden / dieweil wir
 publicè gebetten / man wölle doch die Carwochen vber / die Dis-
 putation einstellen / bis zu Aufgang der Osterfeirtagen / damit
 wir gnugsamlich gehört werden mögen : mit wölichem stehen
 vnd bitten / wir doch nichts erhalten / vnd da auch vnsere collegæ
 den 14. April. ad disputandum gefasset / vnnnd bereit gewesen /
 dannoch auch dazumal kein Audiens haben erlangen mögen.

Auff solches kommen nun die Narratores endtelich auff den Num. 91. & 92.
 Beschluß der gehaltenen Disputatio: Dieweil sie aber hiebey
 sehr kurz (dann sie sich solches letzten Actus / wie dann auch der
 ganzen Disputatio nicht hoch vnnnd vil zu rühmen haben) so
 wöllen wir hievon warhafftigen Bericht geben / vnnnd denselbi-
 gen (damit der Christliche Leser die ganze Handlung der Dis-
 putatio beysamen habe) bona fide vnnnd trewlich referieren
 vnd erzehlen / vnd halt sich der Sach hiemit also.

Dinstags nach Palmarum / nämlich / den 14. April. des 84.
 Jars / kam Herzog Johann Casimir / in eigener Person / mit sei-
 nem Hoff gesünd in das Auditorium, darinnen die Disputatio
 gehalten worden / wie dann auch ein grosse menge der Theolo-
 gen / Kirchendiener in der Statt vnnnd auff dem Land / der Pro-
 fessorn / Studenten / vnnnd Churfürstlicher Pfalz Rät / bey dis-
 sem letzten Actu erschienen. Als nun jeder meniglich verhoffete /
 Grynaeus wurde den vberigen Kirchendienern vnd Professori-
 bus zu disputieren / (dieweil derselbigen etteliche / als D. Philip-
 pus Felsinius, vnd M. Dionysius Dehem mit namen dazu pro-
 uociert worden) Platz geben / da fahet er Grynaeus an zuhalten /
 ein orationem, wöliche fast ein stund lang geweret / darinnen er
 die verloffene Händel seines gefallens widerholet / deuttet / ca-
 lumniert / verkleistert / vnnnd in Summa ihme selbstem palmam
 vnd die Victori zugeschreiben / dem andern Theil aber / daß der-

selbige seine Lehr vom H. Abendmal/ nit gnugsamlich vertheil-
diget/vnrecht gegeben hat/wölchs er so grob vnd vnuerschembt
gemacht vnd getriben/das er drüber zu ettlichen malen von dem
Auditorio außgerauscht vnd außgepiffen worden.

Als dasselbige D. Marbachius vnd seine Collegæ vernome-
men/haben sie solchem des Grynæi vnuerschampten Freuel of-
fentlich widersprechen wollen/vñ doch zuuor solches zu thun ve-
niam gebetten von Hartmanno Hartmanni, Churfürstlicher
Pfalz Pauthen zu Heidelberg/ als der nicht fern von inen geses-
sen/wölcher D. Ehemen deswegen angesprochen/aber von jme
den Bescheid empfangen: Er D. Ehem habe Befelch/auff D.
Grynæi Oration zuschliessen/hetten wir vns was zubeschwe-
ren/so möchten wir solches schriftlich thun. Diser Resolution
haben D. Marbachius vñ wir seine Collegæ desto gerner geuol-
get/vñ nachgesetzt/dieweil wir verhoffet/es werde der Beschluß
der Billigkeit gemeß vnd dahin gerichtet werden/das das iudic-
cium von solcher ganken Disputation den auditoribus, vnd als
len denen/so solcher Disputation zugehöret vñnd beigewohnt/
heimgestellt würde/sonderlich dieweil belder seits Colloquenten/
wann sie in werender Disputation/der Sachen nit haben könn-
en eins werden/zu ettlichen malen/publicè sich auff das Ur-
theil der Zuhörer referiret vnd beruffen hatten.

Aber wie die Oratio Grynæi war/also war auch D. Ehem
Beschluß/darinnen er anders nichts gehandelt/dann das er in
Teutscher Sprach/erstlich/Gott hiesfür gedanckt/das solche
Disputation so wol vnd glücklich abgegangen/vnd so sein ir er-
wünschtes end erreichet/sintemal dardurch seines gnädigsten
Fürsten vnd Herrn Christliche Religion vñnd Confession vom
heiligen Abendmal auß Gottes Wort er stritten vnd erhalten/
da hergegen das Gegentheil in Vertheidigung seiner Lehr sehr
vbel bestanden. Darauff dann er hernacher in des Herzogen
Namen allen Theologis vñnd Kirchendienern ernstlich beuol-
het/

hen / sich fürhin alles condemnierens höchstgedachtes seines
gnädigsten Fürsten vnd Herrn Religion / zuenthalten / vnd dem
Christlichen Mandato, so von Irer F. G. hie von publiciert wor-
den / mit allem Fleiß nachzusehen / mit angehengter ernstlicher
Betrowung / wer solches nit thun werde / der werde sein Aben-
thwer drüber außstehen müssen.

Als nun D. Marbachius vnd wir seine collegæ, beides auff
die Orationem Grynæi, vnnnd dann auch auff disen gemachten
vnd ergangenen Beschluß des D. Ehemis / gleich also bald vns
resoluiere wollen / warde vns solches dardurch benothen / dz der
Herrzog / so balde D. Ehem außgeredt / auff gestanden / vnd sich
mit seinen aulicis durch eine besondere Thür / zum Auditorio
hinauß / vnd widerumb gegen Hoff begeben hat.

D. Grynæus aber / als er von der Cathedra herab kommen /
vnd mit D. Zanckhio, D. Widebramo, Tossano, vnd andern
seinen Kottgesellen auß dem Auditorio zu Hauß hat gehen
wollen / ist er beides in dem Auditorio, vnnnd dann auch außser
demselben / als er durch die Thür gegangen / von den anwesens-
den Studenten redlich / vnd dermassen außgerauschet / außge-
piffen vnnnd verlachet worden / daß sie hitemit gnugsamlich zu-
uerstehen gegeben / was sie beides von seiner Disputation / vnnnd
dann auch erst gehaltenen Oratton / iudiciert vnd gehalten.

Den nechstuolgenden tag / nämlich / den 15. April. haben die
Theologische Facultet bey der Vniuersitet / vnd wir die vberige
Lutherische Prediger zu Heidelberg sich schriftlich gegen Jo-
hann Casimir beklagt / der Oratton Grynæi / vnnnd des D.
Ehemis Abschieds halben / darwider protestiert vnnnd gebetten /
Ihre Fürsliche Gnad wollen doch bey dem gansen Audito-
rio inquirieren lassen / wölche Parth ihre Lehr vom H. Abend-
mal auß Gottes Wort / für der andern erhalten / mit Vermel-
dung / weil vns durch die Oratton / vnd den Beschluß Gewalt
vnd

vnnnd vnrecht geschehe / so wölle es auch die vnuermeidliche
 Notdurfft erfordern / dz wir öffentlich in Kirchen vñ Schulen/
 vnsern Zuhörern anzeigen / wie es mit der ganken Disputation
 ergangen / was in derselbigen gehandelt worden / vnnnd warauff
 der ganze Handel nunmehr bestehe vnnnd beruhe : Wie wir vns
 dann auch auff ein newes des Mandats halben resoluiert / vnnnd
 vns in dem auff vnser vorige mündliche vnd schriftliche Er-
 klärung referiert haben / mit Dit/ man wölle vns gnädigst dar-
 bey bleiben lassen. Solche Schrift ist hochgedachten J. F. G.
 selbst in die Hand geliefert / aber nicht ein einiges Wort oder
 Buchstab / jemals darauff geantwortet worden / vnd lautet die
 selbige von Wort zu Wort also :

Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / Chur-
 fürstlicher Pfaltz Tutor vnd Administrator. E. F. G. seien vn-
 ser vnderthänigste gehorsambste Dienst / neben eiffertigem Bes-
 bet für E. F. G. derselben frische Gesundheit vnnnd glückliche
 Regierung / zu Gott dem Allmächtigen / jeder zeit zuuor. Gnädig-
 ster Herr / wiewol vns nichts erwünschters vnd liebers hette wir
 derfahren können / dann wie Amplissimus Senatus Vniuersi-
 tatis allhie gänzlich willens / vnnnd vorhabens gewesen / daß die
 Acta gehaltener Disputation / durch iuratas personas & testes,
 solenniter hetten consigniert werden mögen : Solches aber
 von E. F. G. Rähten abgeschlagen / vnd eingestellt worden / als
 so hetten wir hergegen vns gänzlich versehen / daß das iudicium
 gehaltener Disputation zwischen vns vnd dem Gegentheil / wie
 offte zu beiden theilen von den Colloquenten geschehen / dem gan-
 zen Auditorio solte heimgestellt worden sein. Dann ja an ihm
 selbst billich / vnd allen geistlichen vnd weltlichen Rechten ges-
 meß / wañ vnder zweien Partheien in Sachen / die Gottes Ehr-
 Fortpflanzung der Wahrheit / Auffbauung der Christlichen
 Kirchen vnd Schulen / ewige Wolfahrt vnd Seligkeit antriff / ein

ein ernstlicher vnd langwrigiger Mißverstand eingefallen/ vnd
 man denselbigen durch Christliche ordentliche Gott wolgefelli-
 ge Disputationes oder Colloquia hinzulegen fürhabens/ daß
 einweder ordentlich durch iuratas personas das Protocoll ge-
 halten/ od̄ aber vnuerdächtigen Richtern/ das Urtheil heimge-
 stellet werde: Jedoch haben wir mit höchster Verwunderung
 vnd Bekümmernus anhören müssen/ daß nicht allein in werens-
 der Disputation/ vnd nechst verschinen Sonntag in öffentlicher
 Predigt/ sonder auch gesteriges tags vnser Gegentheil des er-
 haltenen Victori vnd Sigs sich zum höchsten in E. J. G. Ge-
 genwertigkeit nicht allein gerühmet/ sonder auch durch fallas-
 narrationes, alles was in der ganzen Disputation fůrgangen/
 inuertiert/ vnd vmbkehrt/ alles zu seinem Vorthail nach seinem
 willen/ nit allein vnsern Personen zu Spot/ sonder auch zu vn-
 dertruckung/ vnd Verkleinerung vnserer waren/ vnd in Gottes
 Wort gegründter Bekantnus erzehlet. Ob nun wol billich/ daß
 für E. J. G. dessen wir vns in continenti beschwert hatten/ wie
 dasselbig dann auch von vns bey dem Herrn Hoffrichter vnd
 Fauchen allhie/ zugestatten gesucht worden: Jedoch weil vns an-
 gezeit worden/ es werde durch den Herrn Cansler D. Ehem in
 E. J. G. Namen der Beschluß geöffnet werden/ hatten wir vns
 gänzlich versehen/ es wurde der Beschluß dahin gerichtet wor-
 den sein/ daß das iudicium dem ganzen Auditorio heimgestel-
 let were worden/ haben wir doch mit grossem vnd höchstem Be-
 kümmermus anhören müssen/ daß durch den Herrn Canslern
 nicht allein aduersæ partis sententia iustificiert/ die vnser præs-
 grauiert/ sonder auch/ daß vnder E. J. G. Namen außgegangene
 vnd publicierte Mandat widerholet/ demselbigen nach zukom-
 men/ mit höchstem ernst/ bey Vermeidung eufferster Vngnas-
 den aufferge/ vnd allerley inconuenientia, so bey diser gehal-
 tenen Disputation fůrgeloffen sein solten/ verwiesen worden.
 Weil dann die eufferste vnuermeldenliche Notdurfft/ vns zu

Rettung vnser Vnschuldt / fürnämlich aber der Ehren Gotes
 vnd seiner heiligen Warheit/Ampts vnd Gewissens haben
 dringet/ also beruffen wir vns für Gottes Angesicht/vnnd den
 Richterstul Jesu Christi / wölcher diser Disputation beygewo-
 net/ alles selbs angehört / vnnd beider Theil künfftiger Richter
 sein würdt/das Praeses Disputationis das wenigste nit zur Sa-
 chen geantwortet / vil weniger sein Religion vnd Theses erhal-
 ten/ sonder mit vnnöttigen digressionibus vom statu ein jetwe-
 dern Colloquenten abzuführen vnderstanden / vnnd nicht mehr
 dann vnser drey/ vnnd dieselbige nicht gnugsamlich / gleich wie
 auch nicht die discipulos angehört/sonder vns/bis auff den let-
 sten/silentium imponiert/die vberigen aber/als Diaconi vnnd
 Professores,wölche öffentlich prouociert/ vnd zur Disputation
 vrbüttig vnd willig gewesen/gar nicht gehört worden. Vnnd
 mögen nicht allein wol leiden / sonder ist auch vnser vnderthä-
 nigste/gehorsambste/vmb Gottes Barmhertzigkeit willen Diet/
 E. J. G. wöllen durch ordenlichen Weg vnd Mittel/von dem
 ganken Auditorio Kundtschafft vnnd Zeugnus einnehmen las-
 sen/wölches Theil der Warheit beypflichte/vnd seine Religion
 auß Grund Göttlicher Schrifft erhalten/vñ ordenlicher weis/
 secundum leges Disputationis,colloquiert habe. Seindtder ge-
 wissen zuuersicht/E. J. G. werdens in der That vnd Warheit
 vil anderst befinden/dann von vnserm Gegentheil für geben vñ
 gerühmet würdt.

Vnnd weil solche gloriatio öffentlich wider vns / beide in
 der Kirchen vnnd Schulen geführt worden / so seind wir auch
 Ampts vnd Gewissens halben schuldig/der Warheit zu gutem/
 auch vnsern anbesolhenen Zuhörern / die Warheit/ wie sie sich
 an jr selbs verhelte/ anzuzeigen / vnd dieselbige in der allein selig-
 machenden Warheit zustercken.

So ist auch E. J. G. vnuerborgen / was anfenglich das
 Ministerium,vñ hernacher gemelne Vniuersitet sich des Fürst-
 lichen

lichen Mandats halber erkläret/ vnnnd möchten nichts liebers
wünschen/dann das dasselbig also geschaffen/das wir demselbis
gen/on Verlesung vnsero Ampts vñ Gewissens/könten nach-
setzen. Weil aber zu beiden Theilen/& Ministerium & Vniuer-
sitas, sich gnugsam erkläret/seind wir der vnderthänigsten Zuvers
sicht/man werde vns bey vnserer gethonen Erklärung gnädigst
verbleiben/vnd vns vnser Ampt frey vnd vnuerhindert / wie wir
das vor Gottes Angesicht / vnd der gansen Christlichen Kirchs
en zuuerantworten vnerschrocken / vnd tragendes Ampts/ Ges
wissens vnnnd Pflichten halben zuehun schuldig / verbleiben
lassen. Solches haben E. F. G. in vnderthänigstem Gehors
sam/eusserster erheischender Nothurfft halben/wir nicht verhalts
ten sollen / vnderthänigst vnnnd gehorsambst bittend/ E. F. G.
wöllen vns bey gleichem Recht/wie das E. F. G. für sich selbst
gnädigst wol gemeint/erhalten. E. Fürst. G. sampt dero hochs
löblichsten Gemahel/ junger Herrschafft/vnd beiden Fräwlin/
in gnädigen Schut des Allerhöchsten beuelhendi. Datum Heis
delberg den 15. Aprilis, Anno, &c. 84.

E. F. G.

Vnderthänigste

Diener

Philippus Marbachius.
Iacobus Schopperus.
Wilhelmus Zimmerman.
Philippus Felsinius.
Dionysius Ochem.
Conradus Lautenbach.
Ioannes Schadius.

Dq ij

Eben

Eben am selbigen tag ist auch ein iudicium der Studen-
ten zu Heidelberg fast in allen der Statt Kirchthüren/ vnd son-
sten auch in andern orten der Statt affigiert vnd angeschlagen
worden/ dessen Wort also lauten:

STVDIOSA IUVENTVS
Heidelbergensis, omnibus lecturis
Salutem.

CVM D. Ioannes Iacobus Grynæus, per integrum hoc
octiduum in Disputatione extrauagante, toties ad iu-
dicium nostrum prouocârit: agnoscimus sanè nos ve-
ritati debere testimonium, & rogatos dissimulare non posse,
quæ nostra sit de eius dictijs sententia. Et quanquã in ipso
Disputationis progressu, cùm aliter non liceret, nutibus &
pedum strepitu, hoc ipsum testati sumus: tamen cum crebris
suis ἀποστοφαι; censuram nostram efflagitârit, hoc etiam
scripto testatum facimus: Ioannem Iacobum Grynæum nõ
disputatoris, sed calumniatoris, non Theologi, sed Sophistæ
partes egregiè sustinuisse: Principia Philosophica & Theo-
logica impudenter negasse: scopum controuersia dedita
opera declinasse: nihil ad rem respondisse: semel concessa &
data mox reuocasse: cœlum & terram miscuisse, vt elabere-
tur: & nihil non tentasse, vt nuper natam Sacramentariam
opinionem tueretur: Præceptores nostros, & ministros Ec-
clesiæ nostræ Heydelbergensium sinceros & constantes, suo
præiudicio grauaret, & blefa eloquẽtia, infirmiores in suam
sententiam pertraheret. Tantum autem abest, vt nos à pia
Confessione rancidis suis declamationibus dimouerit, vt
etiam amplius in veritate confirmârit. Miramur etiam, ho-
minem, aliàs non indoctum, tam leuiter linguam suam ve-
nalem

nalem prostituiffe, nouo exemplo se in nostrā Academiam intruiffe, & quantum in ipso fuit, priuilegia, non tantum Philosophicæ, sed etiam Theologicæ Facultatis, labefactasse. Sed mirum non est, Apostatam sui ordinis fieri persecutorem. Nostrum hoc breue, sed verum illi testimonium nunc sufficiat. Quod restat, aliâs publico scripto explicabimus, vt intelligat, nostram illi censuram non defuisse. Heidelbergæ 11. Apr. Anno, &c. 84.

Ex ἀποστολικῶν.

T. I. M.

Solch Iudicium verteutschet lauttet also:

Die Studenten der Vniuersitet zu
Heidelberg/ wünschen allen denen/ die
diss lesen werden/ iren Gruss vnd
alle Wolfart.

Demnach D. Ioannes Iacobus Grynæus disse acht ganz
die Tag vber/in seiner vnordenlichen außschweiffenden
Disputation / sich also offte auff vnser Vrtheil beru-
fen: erkennen wir vns schuldig der Wahrheit Kundtschafft zu-
geben. Vnd dieweil wir darumb gebetten worden/ so wissen wir
ja nicht zuschweigen / vnd vnangezeigt zulassen / was wir doch
von seinen bösen Stichen vnd Schmissworten halten.

Vnd wiewol wir eben solches in wehrender Disputation mit
allerley Wortzeichen / als wincken/ Kopffschütteln / vnd auß-
rauschen (anderst kundten wir nicht) gnugsam bezeuget: Jes-
doch dieweil er sich stets gegen/ vnd zu vns gewendet/ vnd vn-
ser Ehr vnd Meinung begert / so zeugen wir mit diesem Auß-
schreis

schreiben/ daß Ioannes Iacobus Grynæus nicht einen Disputanten/ sonder einen Lösterer / nicht einen Theologum, sondern einen Sophisten redlich verwesen / der freien Künsten vnnnd Philosophy / vnd dann auch der Theologia vnwidersprechliche vnd vn bewegliche Gründe schandlich verneinet / den Zweck dieses Zwispalts mit fleiß versteckt/ vnd nichts/ das zu der Sach dienstlich / geantwortet: Wann er ettwas zugelassen/ vnd gestanden / bald dasselbig widerzuffen: alles durch einander geworffen vnd vermengert / damit er entwische: vnd nichts vnderwegen gelassen habe / damit er den newgewachsenen Wohn von den Sacramenten beschönere vnd erhielte: vnsero Præceptores vnd Heidelbergische Kirchendiener / als in der Christlichen Lehr reine vnd beständige Männer / mit seinem Vorurtheil verkleinerte vnd beschwerete: vnnnd die noch nicht wol in solchen Sachen gegründet/ mit seiner/ doch stänckender/ Wolredeneit/ auff sein Meinung zöge vnnnd brechte. Aber so weit fehlet jm die Kunst / daß er vns mit seinen stinckenden Reden vnd Geschrey / von der Christlichen Bekandenus abwendig sollte gemacht haben / daß er vns auch noch mehr in der Wahrheit gesterckt hat. Vnd es nimbt vns wunder/ daß ein solcher Man / der sonst seiner Kunst halben nicht vneben/ oder zuuerachten / sein Zungen also leichtfertiglich feil getragen vnd gebotten/ sich in vnser Vniuersitet/ auff ein newe weis eingetrungen/ vnd souill an ime/ vnd mäglich/ die Freyheiten/ beides der Theologischen vnnnd Philosophischen Facultet/ vertrittet hat.

Aber es ist kein wunder / daß ein Mammeluck oder abtrinniger / seinen vorigen Anhang vnd Orden anfahet zuhassen vnd zuuerfolgen. Disz kurz vnd doch wahre Zeugnis / seie ime hiemit gegeben.

Was weiter dise Sach belanget / wollen wir vns in offsendis

sendlichem Aufschreiben erklären / daß er verstehe / daß er vns
fers Urtheils nicht vmb sonst begert habe. Heidelberg den
11. Apr. im Jar / 76. 84.

Mit eigener Handschrifft.

IN D ist diß also kurtzlich die Histori der Heidelberg-
schen Disputation / wie es mit derselbigen ergangen /
was fürnämlich darinnen tractiert worden / vnd wie sie
ein End genommen.

Auß wölicher warhafften gegründten Relation / der Christe
liche vnpartheiſche Leser nunmehr wol würdt wissen zu iudi-
cieren / von den offenbaren / vnwarhafften vnd greifflichen Ca-
lumnien , so vnser Gegentheil hievon außgesprenget / vnnnd
dann auch dauon zu vrtheilen / wöliche Parthey ihre Sach auß
Gottes Wort erhalten / oder nicht.

So ist auch hier auß einem jeden leicht zumercken / daß vll-
gedachte Disputation kein freie (wie sie von vnserm Gegen-
theil gerhämbe würdt) sonder ein partheiſche vnd vorthailhaff-
tige Disputation gewesen / mit deren Anfang / Mittel vnnnd
End / es aller ding partheiſch / vnd vorthailhafftig zugegangen /
in dem man vns geschworne Notarios bey derselbigen zuhal-
ten / abgeschlagen : Bey deren mit beiderſeits Religionen Näh-
te / sonder allein solche / die vnserer Confession spinnen feind
ſeind / präſidiert : Da man die vnsern hat heißen anſehen vnd
auffhören / wie / wa / vnd wann vnser Gegentheil gewolt : Da
dem Grynæo erlaubt gewesen / die vnsern in seinen præfatio-
nibus oder Vorreden / die er im Anfang eines jeden Actus ge-
halten / publicè zu traducieren / vnnnd auß das schändtlichste
außzumachen / den vnsern aber / wann sie sich hinwider haben
verantworten wollen / von den Präſidenten iſt eingeredt wor-
den:

den: Da man gleichwol alle Heidelbergische Kirchendiener/
 vñ dero hochlöblichen Academien daselbst Professores zu dis-
 sputieren prouociert / vñnd ihnen aufgebotten / wölchen aber
 doch / da es an ein treffen hat gehn sollen / Audiens abgesczla-
 gen / vñ die Disputation vnuersehentlich abrumpiert vñnd be-
 schlossen: Da vnser Gegentheil zumal Parth vñ Richter ist:
 Da Grynæus wider alle Erbar vñ Billigkeit / als ein stren-
 ger vngerechter Richter (der doch Parth ist / so wol als wir) den
 14. Apr. vñs öffentlich / vñnd mit grossem Pracht / in gegen-
 wart Herzog Johann Casimirs / vñ so viler ehrlicher vñnd
 herzlicher Leut / mit vnserer Christlichen Confession condem-
 niert vñnd verdammet / vñnd ihme selbst die Victori mit gros-
 sem Ruhm / aber noch mit grösserer Vanitet / zugeschriben.
 In summa / da es fast durch vñnd durch / vñnd mit allen dingen
 also ergangen / das meniglich hat sehen / spüren / vñnd mercken
 müssen / Es seie vilgedachte Disputation von vnserm Gegen-
 theil nicht dahin gemeinet / noch gerichtet gewesen / das hies
 durch die Wahrheit erkundiget / vñnd erforschet / sonder vil mehr
 wir mit derselben vñndergetruckt würden.

Aber der Gott / der auch seiner / vñnd vnser Feind Herken/
 Nâht vñnd Anschlag in seinen Händen hat / der hat auch diese
 Disputation / mit deren es gleichwol vnser Gegentheil nicht
 gut gemeint / dahin dirigiert vñnd gerichtet / das dieselbige (Gott
 lob) ohne besondern Nutzen nicht abgangen. Dann dardurch
 frefftiglich ist erweisen worden / wie so gar vnberwündtlich die
 Wahrheit Göttliches Worts seie: wie gewaltiglich vnser
 Christliche Lehr / vñnd Confession in Gottes Wort gegründet /
 wie so gar lose vñnd faule Gründ vnser Gegentheil bey ihrer ir-
 rigen Lehr vñnd Opinion habe / wölches nicht allein vnser
 Freund vñnd Glaubensgenossen / sonder auch vil auß vnsern
 Feinden / augenscheinlich gesehen vñnd gespüret haben.

Wir wollen aber nun widerumb auff den vnwarhafft-
 ten Bericht vnserer Narranten kommen / wölicher/
 nachdem sie die Heidelbergische gehaltenene Disputa-
 tion / mit Caluinischen Trewen beschriben / fahren sie in ihrer
 Narration fort / vnnnd gedencken etlicher anderer Sachen
 mehr / die sich zwischen der gehaltenen Disputation / vnd vnse-
 rer Beurlaubung begeben. Darauff wir dann kurtzlich auch
 antworten / vnnnd nach solchem / vnserer Beurlaubung für die
 Hand nemen wollen.

Solche Narration nun fahen die Referenten an von der
 Sapiens / vnnnd dem Pädagogio zu Heidelberg: mit wölichen
 beiden Heusern es die Gelegenheit hat / daß der fromme Gottes-
 selige Churfürst Ludwig / seligster Gedächtnus / 100. Stipen-
 diaten / so fast lautter Pfalskinder / vnd herrliche außertese-
 Ingenia gewesen / die hernacher zu Kirchen vnnnd Schuldien-
 sten haben sollen gebraucht werden / in denselbigen gehalten-
 sie mit gelehrten / frommen vnd getrewen Præceptoribus ver-
 sehen / vnd mit grossem Vnkosten / mit gebürlicher Disciplin /
 Wohnung / Tisch / Büchern / Kleidern / vnd mit darreichung
 alles Kostens / so zu erlangung des Baccalaureats vnd Magiste-
 rij notwendiglich erfordert worden / versorgt vnd vnderhalten /
 vnd es hiemit durch Gottes Gnad schon so weit gebracht / daß
 man nun mehr dann 12. gelehrte Magistros in dem Haus der
 Sapiens gezogen / vnd derselbigen schon etliche auff das Land
 zur Kirchen vnd Schulen gebraucht hat. Vnd hat Höchstge-
 dachter Churfürst / seligster Gedächtnus / sein grosse Frewd
 vnd Lust ab disem Haus der Sapiens gehabt / als ab einem
 wolgepflanzten / löblichen / schönen Lustgarten / darinnen so
 vil schöner / lieblicher Pflanzlin gestanden / gewachsen / gegrü-
 net vnd gebüet / Also daß ihre Churf. Gnaden im Brauch ge-
 habe / wann derselbigen etliche Magistri haben werden sollen /
 dieselben fürzufordern / ihnen gnädigst in eigener Person zur
 X r zuspres

zusprechen / ihnen ihre Churfürstl. Hand zubieten / vnd als ein
 Vatter seinen Söhnen / alle Gnad zuuersprechen. Dieser schö-
 ner wolgeplanster Lustgart der Sapiens / wie dann auch des
 Churfürstlichen Pädagogij (darinnen 40. Churfürstlicher
 Stipendiaten, so noch die Lectiones Classicas angehört / ge-
 halten sind worden) ist Tossano vnd seinen Rottgesellen ein
 Dorn in den Augen gewesen. Wie sie dann auch nicht gefeiret/
 biß daß sie diese schöne junge Pflanzlin / auß denen zweien Lust-
 gärten / der Sapiens vnd des Pädagogij, außgerissen haben.
 Vnd hat sich die Sach htemit also begeben / wie folgt.

Den 14. Maij Anno / r̄. 84. seind D. Marbachius, vnd
 M. Iohannes Fladungus, als Præceptores domus Sapien-
 tia, für etliche auß den Hohen Rächten / vnder wölchen Wams-
 bold / Pastor, vnd Räuber gewesen / in die Cangley gefordert/
 vnd ihnen angezeigt worden / Nachdem Herzog Johann Cas-
 simir / auß gewissen Ursachen ein Enderung mit dem Hauff
 der Sapiens fürzunehmen entschlossen / als wöllen Ihre S. G.
 sie beide hiemit Ihrer Dienst in Gnaden erlassen / doch sollen
 sie biß auff Pfingsten vollendt in der Sapiens / biß daß die
 newe Præceptores ankommen / ihrer Dienst mit fleiß abwar-
 ten : wölches dann von ihnen also geschehen / vnd seind ihnen/
 nach abstießung erstgedachten Termin / in ihrem officio vnd
 Dienst succedire D. Georgius Sonnius, vnd M. Iohannes
 Christmannus. Als dise zwen hernacher zu Præceptoren von
 etlichen auß den Hohen Rächten / vnd von den newen Calu-
 nischen Kirchenrächten / den Churfürstlichen Stipendiaten in
 der Sapiens seind præsentiert worden / haben sie / die Stipen-
 diarij, sich sampetlich auff dise Præsentation also resoluert / daß
 sie ihnen / den Hohen vnd Kirchenrächten / geantwortet / sie
 könden vnd wöllen solche zwo præsentierte Personen / die weil
 sie Caluinisch / vnd sich ohne zweiffel vnderstehn wurden / sie
 von

von ihren Christlichen Glaubens Bekandtnus / darauff sie gelobt / geschworen / vnd verobligiert / abzuführen / vnnnd den Calvinismum ihnen auffzutringen / nicht für ihre Præceptoribus erkennen / auff vnd annemen / dieweil sie bedacht / von ihrer Christlichen Confession / die sie nun auß Gottes Wort von ihren Præceptoribus vnd Predigern gelernt / im geringsten nicht abzuweichen. Nachdem auch vber erstliche Tag hernacher / als gleichwol hie zwischen Sonnius vnd Christmannus / ihren Tisch vnd Wohnung in der Sapiens gehabt / der Inspection aber vber die Sapiencisten sich nichts haben annemen dürfen / die vortige Hohe vnnnd Kirchenräthe ein solch Examen in der Sapiens angestellt vnnnd gehalten / daß man einen jeden Sapiencisten separatim , vnd insonderheit / fürgestellt vnd verhört. da seind sie alle/allein M. Mohren Alcxum außgenommen / auff ihrem Fürhaben beständiglich gebliben / auff welches dann dises erfolgt / daß desselbigen Tags noch / daran solch Examen fürgegangen / 19. Sapiencisten / vnd zwar die eltsste vnnnd gelerteste vnder ihnen / der Sapiens verwisen worden / mit Betrawung / daß man von ihren Eltern die Erstattung vnnnd Widerlegung alles Vnkostens / so auff sie / weil sie in der Sapiens gewesen / geloffen / erforschern werde. Ohngefährlich aber den dritten Tag hernacher / hat man ihrer widerumb zweinsig dimittiert vnnnd fortgeschickt / wie dann auch vber sehr wenig Tag die vberains / ge von den Churfürstlichen Stipendiaten (deren in Summa gar nahe bey sechsig gewesen) vollends hingeschickt worden.

Eben auff solche weis hat man auch den 22. Maij proceß dert vnnnd gehandelt mit den Pädagogisten , als Churfürstlichen Stipendiaten des Pädagogij , (deren bey 40. gewesen) vnnnd mit den Neckerschulern / vnder welchen alle die jenige /

Nr ij so die

so die Calvinische Predigten zubefuchen / vnnnd den Calvinischen Catechismum anzunemen sich beschweret / auß dem Pädagogio vnd Neckerschul außgestossen worden / deren Praeceptores schon allbereit etliche Wochen zuuor / durch die Calvinische Kirchenräthe geurlaubt gewesen.

Num. 92. 93. Vnd diß ist dann auch die Handlung / so mit der Sapientia vnd dem Pädagogio, vnnnd derselbigen Alumnis oder Churfürstlichen Stipendiaten, vnd Praeceptoribus gepflogen worden: Welche unsere Narratores allhie irem Brauch nach / auff das allerhässlichst vnnnd heßlichst anziehen vnnnd beschreiben. Was ist aber geschehen? schreiben sie / eben also / wie S. Paulus 2. Tim. 3. von den bösen verführischen Menschen schreibt / daß nämlich mit ihnen je lenger je ärger würdt / verführen vnd werden verführt.

Antwort: Was S. Paulus 2. Tim. 3. von den bösen verführischen Menschen schreibt / das mögen vnd sollen wir billlich auff diese verführische Referenten retorquieren / vnd dasselbige ihnen in iren Busen schieben / nämlich / daß man gleichwol gehoffet / sie solten jr Mütlin gnugsam an vns mit der gehaltenen Disputation erkület haben / vnd nun mehr auffheren wider vns zuwütten vnd zutoben: aber da ist es mit ihnen je lenger je ärger worden / haben verführt / vnd sich noch andere zuverführen vnderstanden / Dann sie also verbittert wider vns / vnd unsere Christliche Confession gewesen / daß sie auch der Pädagogisten / vnd Sapientisten / als Churfürstlicher Stipendiaten / nicht verschonet / sonder mit grosser Ungezimmigkeit / Num. 93. Stolz vnnnd Hochmut an sie gesetzt / sie ihrer lieben vnnnd getrewen Praeceptorum beraubet / ihnen weder des Lutheri noch des Chytrai Catechismum frey gelassen / vnnnd sie von unsern Predigten abzuhalten / vnnnd in die Calvinische Predigten

ten zuziehen / alle Mittel vnd Weg versucht haben: Vnd da sie deren keins thun wollen/sie auß der Sapiens vnd Pädagogio verlossen / vnd irer Beneficien/zu wölchen sie von dem frommen Churfürsten/ seligster Gedechtnus / auffgenomien worden/ be-
raubet haben.

Dann daß die Referenten melden / man hab den Sapiens Num. 93.
isten vnd Pädagogisten ire Catechismos Lutheri vnd Chy-
træi frey lassen wollen: ist solches ein nichtiges fürgeben. Dann
da man das gewolt hette/warumb hat man inen ihre Præcepto-
res, die sie zuvor in solchen Catechismis geübet vnd vnderrich-
tet/genomien/vnd inen solche Præceptores substituirt vnd ge-
ordnet / die von keinem andern Catechismo, als von dem Cal-
uinischen/haben wissen/oder hören wollen? Hat man doch albe-
reit zuvor/ehe vnd dann die Sapiensisten vnd Pädagogisten
aufgemustert worden / den Heidelbergischen Calvinischen Ca-
techismum in allen classibus des ganzen Pädagogij angerich-
tet/vnd haben die Calvinische Præceptores Lutheri Catechis-
mum weder dulden noch leiden wollen. Es komme jetzt einer in
das Pädagogium oder in die Sapiens zu Heidelberg/was gilts
woer Lutheri oder Chytræi Catechismos mehr finden werde.

Eben also halt es sich mit der Besuchung der Predigt/von Num. 93.
wölcher gleichwol die Narratores melden / daß es den Stipen-
diaten frey gestanden / bey vns oder den Calvinischen / die Pre-
digten zubesuchen: Wie hart man aber inen zugesetzt / daß man
ihnen unsere Predigten erleidette / wissen sie selbst/dise Refe-
renten wol/ vnd würde inen solches ihr eigen Herr sagen/dessen
wir vns auch in unserer Schrifft mit A. signiert/gegen Herzog
Johann Casimiren beschweret haben.

Ob nun solche Churfürstliche Stipendiaten recht vnd wol
hieran gehandelt/ daß sie steiff vnd beständiglich bey irem lieben
Catechismo geblieben/vnd inen keinen frembden haben wollen
aufftrecken lassen: Item/daß sie nicht die Calvinische Predigt-

Num. 93.

een/sonder die unsere angehört vnd besuchet / vnnnd also von den
 einmal erkannten / vnd bekanneten Wahrheit vnserer Christliche
 en Confession/nicht haben abbrechen vnd fallen/vnnnd sich zum
 Calvinismo haben begeben wollen: Vnnnd ob solches alles an
 ihnen ein Vngestümmigkeit / Vngehorsam vnnnd Hartneckige
 keit / (wie dise Referenten fürgeben) gewesen : hierüber wollen
 wir vnser theils gern das Urtheil allen verstendigen Christen
 heimgestellt haben. Einmal ist das gewiß / daß sie auß Gottes
 Wort/vñ irem lieben Catechismo, dessen in irem Herzen vber
 zeugt gewesen/daß vnser Christliche Lehr/von der Person Chris
 sti vnd H. Abendmal / wie sie dieselbig von ihren lieben praece
 ptoribus, vnd vns Predigern/als iren Seelsorgern gelehret/
 in Gottes Wort Grundt habe / warumb wolten sie dann mit
 Verleugnung der Wahrheit/ire Gewissen beschweret / Gott im
 Himmel erzörnet / vnd ewige Verdammnis auff sich gebracht/vnd
 geladen haben? Zugeschweigen/daß sie/als Stipendiaten/dem
 fromen Churfürsten seligster Gedechtnus (dessen Churfürst
 lichen Gnaden sie obligiert gewesen) einen leiblichen Eid zu
 Gott geschworen/vnd darinnen versprochen haben/bey vnserer
 Christlichen Religion zu bleiben / vnd nichts darwider fürzuneh
 men. Daß sie nun vermög dieses geleisten Juraments/an ihrem
 frommen vnd getrewen Chur/vnd Landtsfürsten/seligster Ge
 dechnus / nicht trewlos vnd meincidig worden/ wer wolt ihnen
 Num. 93. solches verargen? Daß aber wir beurlaubte Prediger/auff der
 Canzel vnd sonstien sie hiezu solten verhest haben / wie die Nar
 ratores fürgeben / zweiffelt vns zwar gar nicht / wann wir Pres
 digen in gemein unsere Zuhörer zur Bestendigkeit bey vnserer
 Christlichen Religion vnd Confession / auß Gottes Wort verma
 manet haben/es werden als dann die Septentisten vnnnd Peda
 gogisten jnen in specie solches auch appliciert/vnd nutz gemacht
 haben. Daß wir sie aber zu einiger Vngestümmigkeit/oder vns
 gehorsam gegen der Obrigkeit in eusserlichen politischen Sa
 chen

Num. 93.

chen solten angereicht oder verhezt haben/ darinnen schreiben die Narratores ihrem Brauch nach die Unwarheit / vnnnd werden sie solches auff vns nimmermehr beweisen können.

Aber diese vngegründete Bezüchtigung / wie dann auch diß Num. 93. nachuolgende conuictium / müssen wir von den Narratoribus mit gedult leiden / da sie von vns beurlaubten Predigern schreiben / wir seien vnartige Hund / die wider ihren eignen Herrn (wölches abermal nicht war ist) vnnnd nicht wider die frembden bellen / vnnnd dieselbige anheulen: Vnd trösten vns dessen/das/ da wir Toffanum vnd seine Kottgesellen/ als reißende Wölff/ die vns in vnsern Schaffstall gefallen / vnnnd als die wilde Schwein / so des HErrn Weinberg bey vns jämmerlich zerwület / angebollen haben auß Gottes Wort / da haben wir schon das jenige/so vns von Gott selbst beuolhen vnnnd auffgelegt worden.

Es kommen aber vnser Narratores, von der Sapiens vñ dem Pädagogio, auff die Erzählung anderer Sachen vnnnd Händel/ vnnnd sonderlich/ was sich mit vnserer Schrifft/so wir Herzogen Johan Casimirn den 12. Iunij vbergeben/ verlossen/ damit es dann also wie volgt/beschaffen.

Den 30. Maij Anno, &c. 84. Ist zu Heidelberg spargiert worden ein Schrifft/deren Titul ist/ Gegenwarnung an D. Lucas Osiander/2c. gestelt durch etliche reine Prediger zu Heidelberg/wölche/als wir beurlaubte Prediger beköffen/vnnnd gelesen / haben wir vns dessen mit einander verglichen/weil vilfältige grewliche Lösterungen / Schmachreden / vnnnd offenbare Unwarheiten/wider vnser Personen vnd Predigamt/ in solcher Gegenwarnung begriffen / das wir hiezu mit nichten stillschweigen/sonder vns dessen in einer Supplication gegen Herzog Johann Casimirn beschweren/ vnd in einem außführlichen Scripto derselbigen vngegründeten Bezüchtigung entschütten wollen.

Vnd

Vnd solches ist von vns also geschehen vnd verrichtet worden / daß wir ersilich ein Supplication (mit litera A. signiert) an den Herzogen gestellt / vñ darinnen vns solcher von vns außgesprengten Lösterungen / Schmachreden / vñ vñd Vnwarheiten beschwert / vns auch außdrucklich dahin erkläret / vns solcher vñgegründten Bezüchtigung / so mündelich auß der Cansel / vñd so schriftlich in offnem Truck zuenschütten / wo nicht vñd fer Gegentheil durch Ihre F. G. ad Palinodiam oder zum Bitter ruff angehalten werde: Vñd daß wir auch fürs ander ein weitläuffigere Schrifft (mit litera B. signiert) gestellt / darinnen wir die fürnembste Lösterungen / Schmachreden vñd Vnwarheiten / so wider vnser Personen vñd Predigampe in der Gegenwarnung außgegossen / außführlich vñd gründlich außgeleinet: Wölche beide Schrifften mit eines jeden auß vns beurlaubten Predigern / wie dann auch mit D. Schopperi Hand vñderschrieben / wiew durch M. Dionysium Ochemium, vñd Iohannem Schadium, den 12. Junij Herzog Johann Casimir selbst in die Hand geliefert haben / dessen Fürsiliche Gnaden von jnen dieselbig empfangen / vñd geantwortet: sie wollen sehen.

Nach Vberreichung solcher Schrifften / ist noch desselbigen tags zu Abend / M. Dionysio Ochemio, auß der Cammer Cansley / ein schriftliche Verantwort zukommen / wölche also lautet:

Vñser Gnädigster Fürst vñd Herr will sich in dem sentigen / so Ihrer F. G. von etlicher hingen Prediger wegen / in Schrifften zuhanden gestellt worden / ersen / vñd als dann sich der Notturfft nach gegen jnen hinwider resolutieren: Wölches höchstgedachte Ihre F. G. den Subscribernten anzuzeigen vñd zuuerstendigen / bevolhen. Signatum den 13. Julij. Anno, &c. 84.

Cammer Cansley Handschrifften.

Den

Den 25. Iunij/ seind wir/ die fünf Prediger /nach Mits-
tag zu 4. Uhren/ in die Canzley gefordert worden/ denen
Sauth Hartmannus Hartmanni, vñ der Vicekanzler/D. Ger-
hardus Pastor, sampt dem Secretario Colbingern /vermeldet:
wir wüßten vnns zubericthen/ wölcher gestalt vnnd massen/wir
newlich nebe einer Supplication/ein weitläufftge Schrifft/so
wider Ire Fürst. G. Prediger gerichtet/ höchstgedachter Ihrer
F. G. vbergeben. Bñ hette gleichwol Ire F. G. gern sich also
bald darauff resoluert: dieweil aber Ihre F. G. zu derselben
Herrn Schweher/ dem Churfürsten von Sachsen zuuerreisen
gehabt/in den Schwalbacher Bronnen/ seie durch solche Ge-
legenheit/die Resolution biß hieherto eingestelt wordē. Nachdem
wir vns aber in vbergebener Supplication vernemmen lassen/
daß wir vnser vbergebene Schrifft/in Truck verfertigen wöl-
ten/haben sich Ihre Fürst. G. inen beiden/ (Sauthen vnd Vi-
cecanzlern) einen Schriffelichen Befelch zukommen lassen/
dessen inhalt sie vns /den fünf Predigern/ hiemit eröffnen/
vnd deswegen in namen des Herzogen/ von vns erstlich bege-
ren zuwissen/ ob wir solche Schrifft vndern Truck gegeben:
Auff wölchen Fahl/ dises des Herzogen ernstlicher Befelch
seie/alles was hieupon getruckt / von vns abzufordern vnd abzu-
nemen: da aber je noch nichts hieupon getruckt/so befehle höchst-
gedachte Ihre F. G. vns hiemit ernstlich/ daß wir mit dem
Truck innhalten / solche Schrifft auch sonst nicht spar-
giern/oder jemandts mittheilen/vnnd Ihre Fürst. G. Wider-
kunfft erwarten sollen: Zu wölcher dann Ihre Fürst. G. sich
gebürlich gegen vns resoluieren werde/ dann Ihre Fürst. G.
nicht bedacht zugestatten/ daß deroselben Prediger / so in einer
Statt predigen/ in offnem Truck wider einander schreiben
sollen.

Darauff ist inen von vns/den fünf Predigern geantwor-
tet worden: Wir/die Prediger/hetten nichts liebers gesehen (wie

es zwar auch an jme selbstem billlich gewesen were) dann das vn-
 ser von von vnserm Gegentheil in deroselben Gegenwarnung
 verschonet worden were: Diweil wir aber vnbilllicher weis/ vnd
 vnuerschuldter Sachen/ in der Gegenwarnung mit vilfältigen
 grewlichen Löstungen vnd Schmachreden/ auch offenbaren
 Unwarheiten/ angegriffen/ vnd also an vnser Ehr/ vnnnd Ge-
 führ/ auff das allerhöchste angetastet worden/ haben wir als Wir
 derleut/ nicht können darzu stillschweigen. Vnd wiewol wir be-
 fügt gewesen/ gleich also bald/ auch one vorwissen des Herzogē/
 mit vnserer Verantwortungsschrifft/ in den Truck heraus zu
 fahren/ so haben wir doch Ihren Fürst. Gnaden zu vnderthä-
 nigsten Ehrn/ solche vnser Schrifft/ zuuor vbergeben/ vnnnd
 ehe vnd dann Ihre J. G. auff vnser vbergebene Supplicatio-
 on sich gnädigst resoluiert/ mit vnser Schrifft nicht in offnen
 Truck heraus fahren wollen. Wiewol aber hievon noch gar
 nichts getruckt/ so können wir doch jnen/ den Herrn Räten/ mit
 bergen/ das wir schon allbereit/ dise vnser Schrifft/ vilen gut-
 hersigen Christen zulesen mitgetheilert haben/ die es villeicht ab-
 geschriben/ vnd also auch andern zulesen vbergeben haben: Vnd
 duncke vns eben ein vnbilllich ding sein/ das man vnserm Ge-
 gentheil erlaube/ so mündtlich auff der Tangel/ vnnnd so schrifft-
 lich in irer Gegenwarnung/ vns offentlich in der ganken Ehr-
 stenheit außzuschreiben vñ außzuschreiben/ vñ auff das schänd-
 lichste außzumachen/ vns aber den fünff Predigern/ wölle man
 Mund vnd Hand binden/ vnd vns verbieten/ auff solche vn-
 gegründte Bezüchtigungen vns zuuerantworten: Vnd seiend
 wir gleichwol vrpüttig/ mit dem Truck also lang inzuhalten/
 bis das der Herzog widerumb zu Haus komme. Wir bitten aber
 vmb der Sachen befürderung/ vnd schleunige Resolution/ vnd
 vmb dise Billlichkeit/ das vnserm Gegentheil hiezwischen sbe
 Unbescheidenheit vnd Freuel gewöhret vnd vnder sagt werde.

Hierauff

Herauff ist vns (den Predigern) geantwortet worden/
 Sie/die deputierte Rächte/hetten gern vernommen/das wir sol-
 che Schrifft noch nicht in den Truck gegeben / vngern aber
 hetten sie gehört/das wir dasselbig schon allbereit andern zule-
 sen mitgetheilt / erbotten sich die Sachen helfen zubefürdern:
 vermahnten vns (die Prediger) wir wöllen in vnserm Officio
 vnd Ampt / ruhig fortfahren: Vnd erbotten sich auch/ mit
 vnserm Gegentheil zuhandlen / desselbigen Unbescheidenheit
 halber.

Der Fauth sagte vnder andern: Wir/die fünff Prediger/
 hetten vnserm Gegentheil zu dem jenigen / das dieselbige wider
 vns in ihrer Gegenwarnung geschriben/dardurch vrsach gege-
 ben/das wir öffentlich in vnsern Predigten / des D. Oslandri
 Warnungschrifft approbiert / vnd vnsern Zuhörern gerhümet
 vnd gelobt hetten.

Aber darauff haben wir vns also/ einer nach dem andern
 verantwort/das wir gesagt: Es geschehe vns hiemit gewalt vñ
 vnrecht / wir hetten der Warnung D. Oslandri/auff der Can-
 sel nicht gedacht/dessen vns vnser Zuhörer Kundtschafft ge-
 ben: erbotten vns / wanns von vns bewisen würde / zur eusser-
 sten vnd höchster Straff/belagten vns/das man vnsern Ver-
 rächtern/die da bestellt seind/das sie vnser Predigten auffassen/
 zuwil vñ zu bald glaube:vñ erkläreten vns endtlich dahin/das es
 nicht one / es seie ja der Gegenwarnung vnser Gegentheils/
 auff der Cansel gedacht / vnd vber die Lösterungen/Schmachs
 reden vnd Unwarheiten derselbigen wider vns/geklagt wor-
 den/aber allererst dazumahl/da sie schon publiciert vnd spar-
 giert gewesen: wie wir dann mit anziehung der Gegenwar-
 nung / zu publicierung derselbigen haben können vrsach ge-
 ben?

Wir wollen aber nun auch vernemen / was vnserer Reflex-
renten hievon narriern / vnnnd was für giftige Lösterungen / sie
Num. 93, 94. hieby wider vns außsprengen. Vnnnd erstlich geben sie für/
wir beurlaubte Prediger / haben mehr auff Osiandrum, als auff
vnserer Christliche Obrigkeit gesehen / haben one schew auff der
Cansel Osiandrum verthädiget / vnd die Verantwortung des
Christlichen Mandats / wider Osiandrum / getadelt / vnnnd das
vns nach vnserm Verlaub / wie dann auch nach vnserm Patri-
archen Osiandro, in zu sehen / vnd vns ime zu sistiern (wölches
auch alsbald nach vnser Beurlaubung geschehen) vnd zustellen
verlangt habe. Antwort.

Dieweil wir D. Osiandro weder gelobt noch geschworen/
derowegen so haben wir auch in allen vnsern Verzichtungen/
weder auff Osiandrum, noch einen einigen Menschen / sonder
allein auff den Be. iff / dareinn vns Gott / durch den frommen
Gottseligen Churfürsten / seligster Gedächtnus / gesetzt / wie wir
nämlich die Werck desselbigen / trewlich vnd fleissig verrichten
möchten / gesehen / wölches Gott / der allein der Herren kündig-
ger ist / weißt.

So ist auch dises ein greiffliche offenbare Unwarheit / daß
Num. 94. die Narratores schreiben / Wir haben Osiandrum one schew
auff der Cansel verthädiget. Dann wir vns weder des D. Osi-
andri Person / noch seiner Warnung / auff der Cansel jemals
angenommen. Dessen vns alle vnserer Zuhörer / Freund vnd
Feind werden Kundtschafft vnnnd Zeugnis geben müssen / wie
wir dann / als vns eben solches die Fürstliche Räthe / vnd sonder-
lich der Fauth / den 25. Jun. in der Cansley fürgehalten / dassel-
bige zur gnüge abgeleinet haben. Das ist wol war / vnnnd dessen
sein wir gern gestendig / als die Gegenwarnung vnserer Gegen-
theils / den 30. Maij / Sambstags vor Exaudi, zu Heidel-
berg spargiert vnnnd vmbgetragen worden / vnnnd wir aber
in derselbigem gelesen / die gewliche Lösterungen / Schmachres-
den

den vnd Unwarheiten/so darinnen wider vnser Person vnd
 Predigamt außgesprengt worden / daß D. Zimmerman vol-
 genden Sontags / nämlich Dominica Exaudi / durch Anleit-
 ung des Sontäglichen Euangelij/ Ioan. 15. 16. vnnnd sonder-
 lich da in demselbigen durch Christum gesagt würdt / (sie wer-
 den euch in den Bann thun / es kompt aber die Zeit / daß wer
 euch tödtet / würdt meinen / er thue Gott einen Dienst daran)
 zum Barfüßern geprediget hat / von der Verfolgung / deren die
 liebe Kirch / vnd derselben getreue Diener / hie auff Erden vn-
 derworfen / vnd dasselbige außgestrichen / mit Sprüchen vnnnd
 Exempeln der heiligen Schrift / vnd mit der Erfahrung / vnd
 darauff die Zuhörer vermant / weil vns solches von vnserm Ges-
 amtheit jetziger Zeit auch begegne / daß sie vns verbannen / ver-
 dammen / verlöstern vnd verkätern / vnnnd in einer außgegange-
 nen Scartecken auff das allerschandelichste außmachen / so
 wöllen sie / die Zuhörer / sich nicht daran ärgern / sondern daran
 gedencen / daß vns der Herr Christus solches zuvorhin verkän-
 diget / 2c. Vnd eben dises hat auch an gedachtem Sontag Exau-
 di, M. Dionysius Ochem in der Kirchen zu S. Peter / auß
 Anleitung desselbigen Sontäglichen Euangelij gethon / al-
 sein daß derselbige die Schrift / darinnen solche Lösterungen /
 Schmachreden vnd Unwarheiten begriffen / mit Namen ge-
 nennet / vnd in specie die Gegenwarnung benamset hat. Daß
 wir aber zuvor / oder hernacher / Osiandrum mit Namen auff
 der Cansel genennet / oder sein Warnungsschrift vertheidiget
 haben solten / das würdt sich nimmermehr befinden. Vnd ist di-
 ses der Unwarheiten eine / so die Narratores mit hauffen in
 ihrem vnwarhafften Bericht / von vnd wider vns außsprengen.

Wie dann auch dises solcher Unwarheiten eine ist / daß sie
 schreiben: Wir haben vns bald nach vnserer Beurlaubung vn-
 serm Patriarchen Osiandro / nach wölichem vns hefftig ver-
 langet / listirt vnnnd gestellet. Dann ob wir schon bald nach vn-

Num 24.

ferer Beurlaubung (bleweil vns auffgelegt worden / wir solten alles auff das fürderlichst raumen) gehn Stutgarten gereiset / vnnnd bey dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn / Herrn Ludwigen / Herzogen zu Württemberg / 2c. vnder thäniglich supplicando vmb Dienst angesucht / so hat doch vnser keiner die ganze Zeit vber / weil wir zu Stutgarten gewesen / den Osandrum (als er damaln verreiset) gesehen. Daß wir nun bey solchem vnserm trawrigen vnnnd beschwertlichen Zustand ein verlangen gehabt haben / könden wir gleichwol nicht in Abred sein / aber ein verlangen / nit nach Osandro / sonder nach Dienst / die wir supplicando gesucht / wie ein jeder selbst / der in solchem Spittal jemals franck gelegen / erachten mag.

Num 24.

Es berichten die Referenten ferner von vns / wie wir vns auff der Canzel öffentlich vernemen lassen / daß wir dem Man dat nicht könden oder wöllen parieren oder gehorchen: Item / wir haben sie Sacramentschänder vnnnd falsche Propheten gescholten. Nun könden wir aber nicht läugnen / wann wir Belegenheit gehabt / daß wir auff der Canzel zu vnserer Entschuldigung / vnnnd zum Vnderricht für vnserer Zuhörer / in gemein daruon geredt vnd gehandelt / wie fern vnd weit sich der Gehorsam gegen der weltlichen Oberkeit erstrecken solle: Wie wir dann auch dises den Narratoribus gern gestendig / daß wir auß trawgendem Ampt / weil wir sie in vnserm Herzen für falsche Lehrer halten / sie auch auff der Canzel / falscher irziger Lehr bezüchtiget / dieselbig auß Gottes Wort widerlegt / vnd vnserer Zuhörer darfür gewarnet haben: Wöliches ja von guthertigen Christen / vns nicht würdt vbel gedeutet werden.

Num. 24.

Hierauff kömen nun die Referenten auff vnserer Schrifft / so wir den 12. Junij / Herzog Johann Casimirn vbergeben / vnd schreiben hieuon / daß wir zwo langer Schrifften J. J. G. vberge-

obergeben/darinnen wir alles/was J. F. G. in der Person ge-
handlet. Item/die Disputation/vnd die außgegangene Gegen-
warnung an D. Osiandern/höhnisch anziehen vnd verlöstern/
vnd fast in allen Puncten/auch vilen/die vns nicht angehn/ des
Osiandri vns annemen/vnd wöllen doch nicht dafür gehalten
sein / als wann wir ihn verthedigen/oder das Mandat antastfen
wöllen.

Nun könden wir abermal nicht läugnen/ wir haben ja den
12. Junij zwo langer Schrifften dem Herzogen obergeben.
Wer ist aber an difem allem schuldig/ als eben dise Narratores/
die ihr Gegenwarnung an D. Osiandrum / mit solchen Löste-
rungen vnd offentlichen Vnwarheiten gespickt/ wölche sie wi-
der vnser Person vnd Predigampt offentlich in die ganze
Christenheit außgesprenget/ daß es auch wol der Teuffel in der
Hellen selbstn hiemit nicht gröber heit machen könden? Wetten
dise Referenten in ihrer Gegenwarnung vns beurlaubte Pres-
diger zufriden/vnd vnuerlöstert gelassen (wie es an jme selbstn/
weil wir nichts mit Osiandri Warnung zuthun gehabt / billich
gewesen) so wöllen wir ja wol rhüwig gebliben sein/vnd vns sol-
cher Gegenwarnung nimmermehr angenommen haben. Nun
sie aber in ihrer lösterlichen Gegenwarnung also giftig vnd
heftig vns angegriffen / wie haben wir doch darzu stillschwei-
gen könden? Es wölle der Christliche Leser vmb Gottes willen
die lösterliche Gegenwarnung vnseres Gegentheils lesen / so
würdt ers alsdann selbstn bekennen müssen / da wir zu solchen
hohen Sachen vnd Wändeln / deren wir mit Vngrund darin-
nen bezüchtiget werden / still geschwigen hetten / so würde vns
jedermeniglich für schuldig/vnd für solche Leut gehalten haben/
die irer Ehr vnd Gefähr nichts achteten. Es würdt auch der
Christliche Leser in diser lösterlichen Gegenwarnung besin-
den / daß vns die vnuermeidliche Noth darzu getrungen
vnd

- vnnnd getriben / das wir auff die fürnehmste Handlungen vnnnd Acta / wie dann auch auff die gehaltene Disputation haben antworten / vnnnd warhafftiglich berichten müssen : Vnnnd da der Christliche Leser auch vnserer zwo vbergebne Schrifften lesen würde / würde er augenscheinlich sehen / das wir vns darinnen nicht frembder Sachen vnnnd Händel (wie vns die Narratores mit Vnwarheit bezüchtigen) vnderfangen vnnnd angenommen sonder darauff allein geantwortet haben / damit die Gegenwarnung vnserer Personen vnnnd Predigamt angegriffen. Das nun die Referenten vns beurlaubte Prediger an vnsern Personen vnnnd Predigamt in ihrer löstlichen Gegenwarnung also hefftig vnnnd giftig angegriffen / vnnnd jez darzu allererst vns darüber stumpffieren / vnnnd vns / das wir solche ihre Lösterungen vnnnd Vnwarheitten in einer vbergebenen Schrifft abgeleinet / so hoch verweisen / heisset nicht das den Herrn Christum ins Angesicht geschlagen / vnnnd darnach allererst seiner daran gespottet / vnnnd gesprochen : Weissage vns Christe / wer ist / der dich schluge ?

- Es fahren aber vnserer Narratores mit ihrem narriren vnnnd calumnijeren fort / vnnnd erdichten auff vns andere mehr vnnnd Calumnien / wie nämlich wir der Meinung gewesen / das ihre gnädigste Herrschafft sich weder dero Reputation / noch Christlichen Mandats annemen / sondern dasselbig mit Süßen treten / vnnnd verlöstern lassen / vnnnd allein Vorsehung thun solten / das vnser verschonet / vns zugesehen / vnnnd vnserer Reputation erhalten würde : Item / wie man vns zwar gern guten Friden hett gönnen mögen / weil wir aber nicht Friden halten wölten / sonder ihr Christliche Lehr vnnnd Lehrer alle Tag dem Teuffel gegeben / vnnnd der Oberkeit Mandata vnnnd Handlungen / auff der Cansel / vnnnd in Schrifften schmählich angezogen / hab man vns müssen die Laruen ein wenig abziehen : Item / wie wirs hiez mit vll zu grob gemacht / das wir nit allein soult fürnehmer Kirchen

chen in der Christenheit / vnd die gelehrteste Lehrer / gestumpfiere / sonder auch Chur vnd Fürstliche Cankleien registrieret / die Administration des Churfürstenthumbs / disputierlich gemacht / vnd was des dings mehr ist.

Es werden aber die jenige / die vnserer Personen kennen / vnd vmb vnserer Handlungen / thun vnd lassen / wissen / vns wider diese grewliche Lösterungen vnnnd offenbare Unwarheit solcher Narratorn / gern für entschuldiget nehmen vnnnd halten. Wir haben ja niemal begert / das Herzog Johann Casimir seiner Resputation / oder des Mandats sich nicht annemen / oder dasselbige von vns mit Füßen treten lassen solte. Sonder das haben wir allein nach Publicierung des Mandats / je vnd allwegen / so schriftlich / so mündlich / vnderthänigst gebetten / weil wir auß denen Ursachen / die wir vnserer Resolutionschriefft einuerleibt / das publicierte Mandat / Gewissens halb nicht annemen könden / so wölte doch Ihre F. G. vnserer mit demselben gnädigst verschonen : mit dem vnderthänigsten erbieten / das wir gern in allen andern billichen / vnd möglichen dingen / Ihren F. G. vnderthänigsten Gehorsam leisten wöllen.

Was vnserer Narratores vns für einen Friden gegönnet / ist auß vorgehender Handlung wol abzuneimen. Vnd glauben wir wol / wann wir ire irrtige Lehr von dem H. Abendmal / vnnnd der Person Christi / gebillichet vnnnd angenomien / vnserer Christliche Lehr hergegen verleugnet / vnnnd hingeworffen / zu schändlichen vnd verfluchten Rastalucken worden / vnserer von Gott anbefohlene Schäßlin / dem Wolff selbst in Rachen hinein geschoben / vñ zu allen iren Sachen / vñ Handeln / Amen / ja / vñ Gnad Herrn gesagt hetten / So wolten wir als dann wol guten Friden mit iuen gehabt haben. Aber verflucht sey ein solcher Frid / dardurch wir den Friden vnserer Gewissens zerstöret / vnd den ewigen Unfriden vnd Zorn Gottes auß vns gebracht vnd geladen hetten.

Et

Das

Das die vnsern vnnnd wir/ diser Narratorn fürgeben nach/ vil fürnemmer Kirchen in der Christenheit gestumpffert haben solten/ geschicht vns von ihnen Gewalt vnnnd vnrecht/ dann wir derselbigen in vnguttem/ wed' auff der Cangel noch in Schriff- ten/ niemals gedacht. Ein anders aber ist es/ daß wir bisweilen Martirem, Caluinum, Bezam, vnd andere Calvinische Scribenten/ mit ihren Schrifften/ so mündtlich/ so schrifftlich/ zu dissem end allegiert vnd angezogen/ daß wir ihre Irthumben auß ihren eignen Büchern/ vnsern Zuhörern zelgeten/ dieselbige auß Gottes Wort ableineten/ vnd vnserc anbefohlene Zuhörer vnd Schäßlin daruor warneten.

Das wir vns auch jemals solten vnderstanden haben/ die Chur vnd Fürstliche Cansleien zuregistrieren/ die Administration des Churfürstenthumbs disputierlich zumachen / auff Keiserliche Maiestat zu dröwen/ vñ in summa/ Hansen in allen Gassen zusein / schreiben solche Narratores hiemit abermal die offentliche Vnwarheit/ vnd handeln sie diß fahls gegen vns nicht wie Theologen / Christen / oder auch nur Widerleuten gezimpt vnd wol anstehet.

Num. 95.

Da wir auch bey allen denen Handlungen / so mit vns in zeit werender Religions Enderung für geloffen/ jemals vnnöt- tige Zänck erregen vnd getriben / vnnnd vns hiedurch Vnrub gemacht hetten : So möchten vnser Narratores wol den Spruch Herrn Viti Dietterichs wider vns allegieren vnd deut- ten / da er in seinem Summario vber das 2. cap. des fünfften Buchs Moisis schreibet : Es geschicht offte/ wie mit den Amoritern/ daß mancher köndte Frid vnd Ruh haben/ In Würden vnd auffnehmen bleiben / Aber durch vnnötige Gezänck / vnd andern Mutwillen / machen sie ihnen vnnnd andern Leuten Vnrub/ vnd bringen sich selbs in Vnglück. Nun wir aber kein vnnötige Gezänck erregt vnd getriben/ sonder vnser ampt/ darcin

darein wir von Gott / durch den frommen Gottseligen Churfürsten seligster Gedechnus/ gesetzt worden/ gethon vnd verrichtet/ vnd wir dardurch in Vnrub vnd Vnglück gerathen / haben wir vns hiebey des zu getrösten / das wir bey disem allem ein gutes Gewissen haben/ dieweil wir gethon vnd gehandelt/was vnser Ampts vnd Beruffs gewesen. Vnd eben darumb/ weil wir vnser Ampt redlich gethon / vnnnd hiebey niemand verschonet/ sonder vnserm Gegentheil auß Gottes Wort gesagt / was jnen zusagen gewesen / (dessen vns vil frommer Christen Rundschaffe geben müssen) also gar / das auch die Narratores allhie selbst bekennen/wir haben vns hiedurch in Vnrub vnnnd Vnglück gebracht/so befrembdt vns auch dises desto mehr an denen Narratorn/das sie vns vermanen auß dem 56. cap. Esai. Wir wollen doch nicht blinde Wächter / oder stumme Hundt sein. Haben wir dann ihnen nicht laut genug gebollen / in dem wir nicht allein wider die Abgötterey / wider die Ehebrecher/ Volsäufer / Geizige / vnnnd andere Schand vnd Laster geprediget/ sonder auch ihr der Narratorn kundliche Irrthumen auß Gottes Wort ordenlich gestraffet/ vnd vnser liebe Schäflein vnnnd Pfarrkinder gewarnet haben? Freilich seind wir vber solchem anbellender Caluinischen kundlichen Irrthumen / in Vnglück kommen/ vnd eben darumb von vnsern anbeuolhenen Kirchen verstoffen worden.

Num. 95. & 96.

Es suchen aber die Narratores (damit sie ihren Ehrentitul / das sie / nämlich / Calumniatores vnnnd Lösterer seien/ redlich verdienen) noch andere mehr Calumnien vnd Lösterungen herfür / die sie wider vns arme Ubiquitisten vnd Staectaner (wie sie vns nennen) aufgiessen/ vnd schreiben/ das dises ein gemeine Klag seie/ nicht allein bey ihnen / sonder auch andern/ die mit ihnen bey dem Caluinischen Verstand der Augspurgischen Confession bleiben/ vnd mit dem Christlichen Concordi Buch

Num. 96.

Et ij nichts

nichts zuthun haben wollen / daß wir / die wir von den Zwing-
 Num. 96. lianern vnd Caluinisten / Flaccianer vnnnd Bbiquitisten gene-
 net / vnnnd darüber von gedachten Zwinglianern / in allen ihren
 Num. 96. Schrifften vnnnd Predigten / hefftig vnd giftig traduciert wer-
 den / die wir auch den vber die maß stolzen / vermessnen / vnrißi-
 gen Geist der Zwinglianer vnd Caluinisten niemals gebillichet /
 vnd Gottes Wort je vnnnd allwegen bey vns mehr als authori-
 tatem Philippi Melanthonis, oder eines einigen andern Mens-
 schen haben gelten lassen / daß / sprechen wir / wir arme Lutherts
 schen / vns vnderstanden haben solten / vns wider die ande-
 re Kirchen auffzuleimen / vnd dieselbige zuundertru-
 cken.

Es ist dises den Narratorn vnnnd andern ihren Nottgesel-
 len sehr gemein vnnnd bräuchlich / daß sie das jenige / was Calui-
 nus, Beza, vnd andere Zwinglische Scribenten vnnnd Lehrer ge-
 lehrt vnnnd geschrieben / den ganken Kirchen / denen solliche
 Zwinglische Lehrer fürgestanden / zuschreiben : Von wölichen
 Kirchen wir doch vil ein anders / vnnnd bessers hoffen / nämlich /
 daß in denselbigen vil frommer Christen seien / die mit den of-
 fentlichen vnd greifflichen Irrthumen der Caluinischen Scri-
 benten nichts zuthun haben / oder da sie schon etwa in einem
 Irrthumb stecken / dannoch also gesinnet seien / daß sie sich / da
 sie eines bessern auß Gottes Wort solten berichtet werden / wei-
 sen ließen / Auß wölicher Ursach auch die vnserer niemals / ganze
 Kirchen / in denen Zwinglische Lehrer predigen / verdammet
 haben / wann sie schon mit solchen Zwinglischen vnnnd Caluini-
 schen Lehrern zu Feld gelegen / vnd sie vnnnd ihre irrige Lehr auß
 Gottes Wort gestrafft haben. Darumb dann auch die Nar-
 ratores allhie vns vnnnd den vnsern abermal Gewalt vnnnd vn-
 recht thun / in dem sie mit vngrund fürgeben / daß die vnsern
 Num. 97. sich vnderstanden haben / sich wider andere Kirchen auff-
 zuleh-

zulehnen/ vnd sie vnderzutrucken. Was auch die Caluiniſten mit dem verhaſten Namen der Ubiquiſten vnd Flaccianer/ damit ſie vns beſchweren/ ſuchen/ ligt am Tag. Dann nunmehr auß vilen der vnſern Schrifften offenbar vñnd am Tag/ wölcher geſtalt wir von der Maieſtet vnd Herligkeit des Menſchen Chriſti glauben vnd lehren / wölchen wir weder in der Höll noch Vierkanten ſuchen / ob er wol allen Creaturen gegenwertig: ſondern ine allda ſuchē / da er ſich in ſeinem Wort gleichſam angebunden hat.

Was nun den Handel von der Erbsünd betrifft / wölche der Flaccianer irigem fürgeben nach/ ein Subſtantz in dem Menſchen ſein ſolle / wiſſen die Narratores wol / daß wir für vnſere Perſonen / damit nichts zuthun / ſonder ſolchem erſchröcklichen Irthumb allwegen widerſprochen / vnd deſwegen auch in dem Chriſtlichen Concordi Buch / ſtatlich denſelbigen abgeleinet / vnd verdammet haben. Daß ſie aber auch die jenige Flaccianer nennen / die zur zeit des Interims die jenigen geſtraffe/ die auß Furcht ettwan vergeſſlich im Handel von Adiaphoris gehandelt / vnd hernacher auch dem Synergismo, Majorismo, vnd Caluiniſmo, auch andern dergleichen corruptelen auß Gottes Wort widerſprochen: thun ſie hierinnen ihrer Gewonheit vnd Boſheit nach / daß ſie vnſchuldige trewe Kirchendiener mit verhaſten Namen beſchweren.

Es machen auch die Narratores groſſes dicentes hieyon/ Num. 97. daß wir vns ſelbſten Lutheriſch nennen / vñnd nennen laſſen/ vnd miſchen mit demſelbigen auch diſes ein / daß ſie ſagen / wir haben den Papiſten den Tittel/ der Catholiſchen/ ſchändtlich eingeraumt: wölches / dieweil es newlich durch D. Oſiandrum in ſeiner Abfertigung der vntrewen Gegenwarnung/ Abfertigung der Gegenwarnung. Num. 42. gnugsamlich verantwortet worden/ wölten wir vns vmb geliebter fürge willen dahin referiert vnd gezogen haben.

Von Beurkandung der Theologischen Facultet bey der Vniuersität zu Heidelberg.

Den 9. Julij/ als Herzog Johann Casimir/ drey Tag zuvor/ von seinem Herrn Schweher Herzog Augusto/ Churfürsten von Saren/ auß dem Schwallbacher Brunnen widerumb zu hauff gekommen/ seind D. Marbachius vnd D. Schopperus, beide Professores Theologiae, in die Cansley gefordert worden. Vnd als D. Marbachius etwas schwach/ vñ zu Beth gelegen / ist D. Schopperus allein erschienen vor dem Vicecansler/ Fauchen/ D. Räubern/ vnd D. Ehemem. Wölche/ als sie von D. Schopperrn vernoffen/ daß D. Marbachius Francklige/ ime befohlen/ was sie ime (D. Schopperrn) jest fürhalten werden/ dasselbige auch D. Marbachio zuuermelden: sie haben aber jnen beiden/ in des Herzogen Namen / zuuermelden/ vnd anzuzeigen/ Nachdem an D. Kirchneri statt/ D. Grynaus von Irer F. G. zu einem Professorn Theologiae geordnet worden/ vnd aber Ihre F. G. nicht bedacht (wie sie es dann auch mit guttem Gewissen nicht thun können) zweierley Religionen in Facultate Theologica zudulden / Derwegen / vnd dieweil ohnne das sie beide das ReligionMandat zuhalten bisanhero bedencken gehabt/ vnd er / D. Schopperus, insonderheit auch der Schrift / so die Kirchendiener zu Heidelberg dem Herzogen newlich den 12. Junij vbergeben/ vnderscriben/ (dessen er doch wol hett oberstehn mögen) So seie solchs Irer F. G. Befelch/ daß sie beide/ D. Marbachius vnd D. Schopperus, hiemit irer Dienst sollen erlassen sein / vnd sie fürhin die Cathedram in Academia nicht mehr beschreiten sollen: Gleichwol mögen Ire F. G. wol leiden/ daß / vermög der Vniuersitet alt hergebrachter Gewonheit / ihnen beiden die Besoldung ein halb Jar nachin gereicht werde. Ob schon aber D. Schopperus hierauff vil fürgewendet/ zubeweisen/ daß Herzog Johann Casimir ein solches zuthun nit befügte / vnd vnder anderm auch fürgegeben/ er seie nicht von Irer F. G. zu solcher setner Profession Theologiae angenoffen worden/ wie er dann auch Irer F. G. weder gelobt noch geschworē/ sonder Senatus Academicus der Vniuersitet

uerſitet Heidelberg habe in angenommen/ dem er auch mit Aldes-
pflichten verwanđt/ vnd demſelbigen deſwegen / was ime allda-
jes fürgehalten worden/ anzuzzeigen/ er ſich ſchuldig erkenne: ſo
hat doch ſolches alles nichts gehoiſſen/ ſond es iſt ime angezeigt
wordē/ was ſie/die Rāht/ für einen Befelch von dem Herzogen
empfangen/ das haben ſie verrichtet/ vnd bleibe bey dem gezebe-
nen Beſcheid: vnd wölten gleichwol ſie gern/ was ſie von ihme/
D. Schoppero, angehört/ dem Herzogen trewlich referieren.

So bald nun D. Schopperus von inen abgetreten/ wurden
alſo bald für die vor ermeldte Rāht hinein gefordt/ Magnificus
D. Rector, vnd der Vniuerſitet Syndicus: Denen würdt nun
durch die Rāht angezeigt/ wölcher geſtalt vñ maſſen beide Pro-
fellores Theologia, von Herzog Joh. Caſimirn / durch ſie/
irer Dienſt erlaſſen/vñ wie an D. Kirchneri ſtatt/D. Gryneus,
alſo ſie an des D. Marb. ſtatt D. Sonnius geordnet worden:
Derwegen dan J. J. G. Befelch ſie/ dz ſie nun mit D. Mar-
bachio vñ D. Schop. abrechnē/ vnd D. Gryn. ſampt D. Son-
nio zu Profeſſorn auff vnd annemen wölten: Wie dann auch
J. J. G. Senatui Acadēmico zu Profeſſorn wölle präſentiere
haben / M. Widekindum zur Profeſſion Mathematices, vnd
M. Pithopœum zur Profeſſion Historiarum vnd Poēſeos.

Darwider hat gleichwol Magnif. D. Rector vil geklagt/ daß
hierinnen wid der Vniuerſitet Priuilegia gehandelt werde/ vnd
ſich dahin erkläret/ er wölle ſolches alles/ was ime diſſahls für-
gehalten worden/ Senatui Acadēmico referieren: Aber ſolches
alles war vergebens / vnd vmb ſonſt: vnd ihme angezeigt / es
dörffe nicht vil cauſierens/ vnd ſie vnuonnöten/ daß die Vni-
uerſitet diſes oder ein anders prätendiere oder fürwende: dann
einmal ſie diſes von Ihrer J. G. darbey es auch wol bleiben
werde/ alſo decretiert vnd geſchloſſen.

Hierauff iſt ein gemeines vnd ſtarckes Geſchrey in der gan-
zen Statt entſtanden / daß Herzog Johann Caſimir fürhas-
bens / vns die fünff vberige Lutheriſche Prediger der Statt
Heidel

Von Beurlaub-
ung der Luth-
rischen Prediger
zu Heidelberg.

Heidelberg / zuurlauben: wölches bey den acht Tagen geweh-
ret/ biß endtelich wir gedachte fünff Prediger den 17. Julij in die
Cansley gefordert/ vñ zu acht Ohren vor Mittag in die Raht-
stuben hinein beruffen worden / darinnen gefessen Herzog Jo-
hann Casimir selbst / der Herz von Dona / Vicecansler / D.
Kduber / D. Ehem / vnd der junge Wambold.

Der Fürtrag geschah durch den Vicecansler / der hielte
vns / den fünff Predigern / für / Es hetten Ihre S. G. vnser
beide Schrifften / die wir den 12. Junij vbergeben / erschen / vnd
befinden / daß wir vns in denselben viler ding annemen / wölche
vns nicht angiengen: vnderstünden vns andere Leut zu ents-
schuldigen: deuten vil ding anderst / dann es gemeinet worden /
seien gar hitzig / vnd seien vnser zwo Schrifften anderst nichts /
dann ein Apologia vnd Verantwortung Osiandri, wölcher
nach vnserm beduncken / nit vnrecht gethon / daß er das Christ-
liche Mandat angegriffen / vnd darwider geschriben: vnd ob
wir schon protestieren / vns frembder Sachen nicht anzumaf-
sen / so sei doch vnser protestatio contraria facto, vnd lasse
sich ansehen / als wann wir dem Osiandro die Ehr nicht gön-
neten / daß er zum ersten das Mandat impugniert / vnd wollen
ime also palmam præripieren: Sete auch glaublich / wa er es
nicht gethon / so wurdens doch wir gethon haben / wölches dar-
her desto gewisser / daß wir vnser Schrifte / so wir Ihrer S. G.
neben der Supplication vbergeben / allbereit zum Truck / als
ob es gleich solte getruckt werden / gerichtet: Stercken hiemit
nicht allein Osiandrum, sonder es habe auch das Ansehen /
daß wir alle weg zur Einigkeit vernichten: allerhand Mittel / so
mit vns für die Hand genommen / haben bey vns bißhero kein
Ansehen gehabt: Vnd ob schon Ihren S. G. leicht gewesen /
weitere Mittel an die Hand zunemen / so achten es doch Ihre
S. G. desmalen für vnnöttig: Ruffe Gott zum Zeugen an /
daß sie nichts liebers hetten mögen sehen / dann daß alle Hand-
lungen

lungen das erwünschte End der Einigkeit erzeiget hetten: die weil wir vns aber rund verlautten lassen / daß wir dem Christlichen Mandat nicht wissen noch können parieren / vnd aber Ihre F. G. solch Mandat (wölches auch andere Fürsten inen gefallen lassen) nicht gedencken fallen zulassen / so wöllen Ihre F. G. vns nicht lenger auffhalten / vnd vns also sametlich vnd sonderlich vnserer Dienst erlassen haben / mit ernstlichem Befelch / daß wir vns der dreien Kirchen / darinnen wir bisanhero geprediget / gänzlich enthalten: keine conuenticula halten / noch einen Anhang machen: alles was wir bey handen / in die Kirchen gehörig / vnsern successoribus, so an vnser statt geordnet / desselbigen Tags noch zustellen: vnserere Gelegenheit anderswa suchen: vnd alles fürderlich raumen.

Es könne auch Ihre F. G. vns nicht vnangezeigt lassen / daß wir etlicher stück in vnserer Schrift gedencken / deren Ire F. G. vns nicht gestendig seien. Als erstlich / daß Ihre F. G. sampt dero Rätehen vnd Kirchendienern / vnordentlich bisanhero mit vns procediert. 2. Daß vnserere Grauamina, vnd vbergebene Beschwerde / so wichtig seien / daß wir derenhalben / dem Mandat nicht solten Gehorsam leisten können / dann mans vns gnugsam abgeteinet. 3. Daß Ihre F. G. Kirchen vnd Schuldiener / jemandes zur Kirchen oder Catechismo haben zwingen wöllen: vnd ob es schon im Pädagogio mit den Schülern geschehen were / so gieng es doch vns nichts an / dann vns die Inspection nicht befohlen. 4. Wir haben auch nicht Bruch / vns aller Gemeinschaft mit Irer F. G. Kirchendienern zuentschlagen / dann sie kein sträfflich Lehr oder Leben geführt / vnd seie solches auch aller Handlung / dardurch Einigkeit getroffen werden mög / zuwider: Wir seien in vnsern Predigten vngestim gewesen / wölches auch vnserere Zuhörer selbst enzeugen / vñ darüber klagen: Wir habē schon allbereit Lehrpredigten geihon / wölches ein Zeichen vnseres bösen Gewissens / vnd eine

Anzeigung / daß wir dessen in vnserm Gewissen vberzeuget/
 daß wir den Vrlaub verdienet : haben vns schon allbereit nach
 frembden Diensten vmbgethon : haben einen jungen Mann zu
 S. Peter zu predigen extraordinariè auffgestelt / der in seiner
 Predigt nicht bestanden : haben vns dessen in vnserer Schrift
 vernemen lassen / wir wollen Hunds gnugsam sein / damit wir
 gnugsam zuuerstehn gegeben / dz wir vns fermer wider J. S. G.
 Person / Christliche Religion vund Kirchendiener / auffleinen
 wollen : Ire J. S. G. aber wollen vns hiemit ernstlich verwarne
 haben / nichts wider Ihrer J. S. G. Person / Christliche Religion
 vnd Kirchendiener zuschreiben / damit nicht Ihre J. S. G. verur-
 sacht werde / die Gebür wider vns fürzunehmen.

Auff dises hat D. Zimmerman also bald / ohne genom-
 menen Abtritt / für sich also geantwortet : Er hett vernommen/
 was ime vnd seinen Collegis fürgehalten worden : in wölchem
 dises das principale, vnd fürnehmste / darumb es zuehun / were /
 daß er vnd seine Collegæ, sñrer Dienst weren erlassen worden :
 Zu wölchem Vrlaub er gleichwol für seine Person / weder mit
 vnrechter Lehr / noch mit ärgerlichem Leben Vrsach gege-
 ben / er müsse es aber Gott befehlen / vnd solchen Vrlaub in ge-
 bürlicher Vnderthänigkeit auff vnnnd annemen. Nun seien
 gleichwol bey solcher Beurlaubung vil Sachen mit einge-
 sprengt worden / auff wölche alle zuantworten / er es für vnnot-
 tig halte / dann warfür were es / vber solchen Händeln vil mit
 Ihrer J. S. G. zu causieren / da er doch schon seinen Vrlaub em-
 pfangen / vnd demnach mit seinem causieren nicht vil / oder ja
 gar nichts aufrichten wurde ? Es sei aber gleichwol etlicher
 Pünctlin gedacht worden / zu wölchen er nicht gar stillschwei-
 gen könne : Ime geschehe vnrecht / daß er solte einige Lespredigt
 gethon haben / dises seie er nicht in Abred / daß er in zeitwerens
 der Religionsenderung / seine anbefolhene Pfarrkinder auff
 der Cansel / so offft er Gelegenheit gehabt / ernstlich verma-
 net /

net/ da sie bey der einmal erkandte vñ bekanten Warheit Christi-
 licher Lehr/von dem H. Abendmal/vnd von der Person Chri-
 sti/ wie er inen dise zeit vber / weil er ihr Pfarrer vnd Seelsor-
 ger gewesen / mit seinen Mitbrüdern / dieselbige auß Gottes
 Wort fürgetragen / beständiglich verharren vnd bleiben / vnd
 sich hievon durch keine widerwertige Lehr / oder sonsten etwas
 anders/ abtreiben lassen : dann er wisse was er vnd seine Colle-
 gæ inen hievon geprediget / daß dasselbige die Göttliche War-
 heit vnd Gottes Wort selbstn seie. Vnd daß er solches gethon/
 habe er sich dessen schuldig befunden vnd erkennet / sonderlich
 weil er gesehen / daß man ettlliche seiner Colleggen schon allbe-
 reit abgeschaffen / vnd mit solcher Abschaffung auch auff dem
 Land je lenger je mehr fortfahre : Daß er vnd seine Collegæ,
 neben ihrer Supplication auch ein andere Schrifft gestellet/
 vnd Ihrer J. G. vbergeben / seie keiner Ursach halben (wöl-
 ches er mit guttem Gewissen sagen vnd bezeugen könne) bes-
 sehen / dann daß sie sich schuldig erkennen (wie dann auch
 noch) wider die Lösterungen / Schmachreden vnd Unwar-
 heitten / damit sie von ihrem Gegentheil/ in derselben Gegen-
 warnung / in offnem Truck vnbilllicher weis angetastet vnd
 angegriffen worden/ sich gebürlich zuuerantworten : hetten lies-
 ber gesehen / daß ihr Gegentheil solche Unbescheidenheit vn-
 derlassen hette : so würde man ja alsdann wol gesehen haben/
 daß sie sich nicht in solchen Handel wurden geschlagen haben.
 Das Fürstlich Mandat betreffend / lasse ers bey denen Ursach-
 en der verweigerung bewenden / die er vnd seine Collegæ, in
 ihrer Resolutionschritte gesetzt/ die auch seines erachtens / noch
 nicht gnugsamlich abgeleinet / vnd umbgestossen seien. Daß er
 vnd seine Collegæ beschuldiget worden / als ob sie schon allbe-
 reit sich nach frembden vnd andern Diensten umbgesehen vnd
 betworben / geschehe ihme für seine Person in disem Jahr vn-
 recht/ dann er diß Christlichen Sins vnd Gemühts allweg ge-
 wesen/

wesen / daß er niemals begert von seiner lieben Kirchen / die ime von Gott durch den frommen Churfürsten / seligster Gedächtnus / vertraut worden / zustellen / allweil / vnd so lang er in seinem Pfarrdienst wurde gelassen werden : wisse auch auff diese Stund / daran er geurlaubt worden / keinen gewissen Dienst nicht / sonder müsse vnd wölle Gott hierüber getrawen / wa er ihne hin beleitten werde / der werde ihne auch / wie er hoffe / etwas ein örtilin bescheren / da er der Kirchen dienen / vnnnd das selbstn seine Auffenthaltung haben werde. Daß Ihre F. G. von ime vnd seinen Collegis begert / daß sie wider Irer F. G. Person / Christliche Religion vnd Kirchendiener nichts fürnehmen oder schreiben wöllen / mit angehengter Betrawung / ic. seie hierauff dises seine Resolution / daß er zwar wider Ihrer F. G. Hohe Person etwas fürzunehmen vnd zuschreiben nicht bedacht / (dann er sich vil zugerung darzu finde / vnnnd dessen auch nicht Ursachen habe) daß er aber zu dem jenigen stillschweigen solle / was Ihre F. G. Kirchendiener mit Vngrund / in ihrer Gegenwarnung / wider ihn vnd seine Collegas außgegossen / das könd vnnnd wölle er nicht versprechen: Damit aber dannoch Ihre F. G. sehe / daß er zum Friden geneigt / vnd ihne nicht wol mit einiger weitleuffigkeit seie / so wölle er sich hiemit dessen erbotten haben / daß so ferz es dise Herrschafft / vnder wölcher er künsttlich der Kirchen dienen wurde / nicht für nutz vnd nöttig erachten werde / etwas wider Irer F. G. Kirchendiener anzusehen / so wölle er solchs auch wol bleiben lassen / dann ime nicht so wol mit Vnrhu seie: Es möchte es aber dieselbige Herrschafft für nöttig vñ nutz halten / daß er gebürtlich in offnem Truck / wider Ire F. G. Prediger / vnd derselben verleimbdung vnd Vnwarheitten sich verantworte / so mögen J. F. G. selbstn / deroselben Hohen Fürstlichen Verstand nach / wol erachten / daß in solchem Fahl er nit wol werde schweigē können. Daß ime vñ seinen Collegis befohlen wordē / keine cōuenticula zuhalten / vnd keinen

seinen Anhang zumachen / wölle er dasselbige / wie dann auch
 bis anhero von ihme beschehen / gern thun. Wölle auch / vermög
 Ihrer F. G. Beuelchs / alles was zur Kirchen gehörig / vnnnd er
 bey handen / liffern : Fürderlich alles raumen / vnnnd seine Gele-
 genheit anderswo / dahin ihn Gott beleitten wurde / suchen.

Eben auff solche weiß haben sich auch die andern 4. Predi-
 ger / einer nach dem andern resoluiert / mit angehängkter Bitt/
 der Nachbesoldung des viertheil Jars / vnd des Zollbrieffs we-
 gen: Wölches beides doch der Herzog zu ferner Veracht-
 schlagung gezogen / vnnnd hierauff vns die fünff Prediger dimittiert /
 vnnnd von sich gelassen hat. M. Dionysius Ochem zeltete auch
 bey seiner Resolution an / daß ihme in sonderheit fürgeworffen
 worden / daß in der Kirchen zu S. Petern / darinnen er bis anhe-
 ro geprediget / ein junger Mann sey auff gestellt worden / der in
 seiner Predigt nicht bestanden / habe es hiemit dise Gelegenheit /
 daß er solches nicht für sich gethon / sonder auß Beuelch vnnnd
 Geheiß des Churfürstlichen / nunmehr abgesetzten Kirchen
 Rahts : So geschehe auch demselben jungen Mann vngütlich /
 in dem man von ihme außgebe / daß er in seiner Predigt nicht be-
 standen.

So bald wir aber abgetretten / vnnnd naher Haus gegan-
 gen / seind also bald drauff für den Herzogen vnnnd voremeldte
 Raht hinein gefordert worden / der Schultheiß / der Statt
 Raht / vnnnd alle Zunfftmeister der Statt Heidelberg / wölche
 weil man mit vns den Predigern gehandelt / draussen auffge-
 wartet hatten. Denen nun ist fürgehalten worden / wölcher ge-
 stalt der Herzog vns / die fünff Prediger / auß hohen wichtigen
 Ursachen / die zum allerhefftigsten gescherpfft worden / vnserer
 Dienst erlassen / vnnnd bedacht / die Cansel mit fridsamen Predi-
 gern zubestellen : mit angehängkter ernstlicher Vermanung / dz
 sie hierüber nichts vngübürliches ansahen / sonder vil mehr die
 neue Prediger mit fleiß hören / vnd ire Predigten fleißig besuch-
 en wölten.

Also seind nun auff vorgemeldten tag/nämlich/ den 17. Julij Anno, &c. 84. wir / die vberenkige des Ministerij, wie das selbige zuvor von dem frommen Churfürsten seligster Gedechnus bestellt gewesen/ vollends gar abgeschaffen worden: Vnd seind wir (die letzte fünff abgeschaffte Prediger) gleich volgendes tags/auff Heidelberg nach Diensten vnnnd Vnder schleiff außgezogen: Haben auch fast alle/innerhalb Monatsfrist/nach empfangenem Vrlaub/ die Statt Heidelberg vnnnd die Churfürstliche Pfalz geraumet.

Die Caluinische Prediger aber/haben den nechstuolgenden Sontag/nämlich/den 19. Julij, die Kirch zun Barfüßern gar zugeschlossen/ vnnnd fürhin allein in den dreien Kirchen/nämlich/zum heiligen Geist/zu S. Petern vnd im Spittal geprediget: Vnd den ersten Sontag/als sie die Kirch zu S. Petern etzgenommen/ dieselbige Kirch/mit etzlichen geharnischten Burgern/vnder der früe Predigt verwaret vnd bestellet.

Den 30. Julij haben auß der Burgerschaft auff die 500. neben den Professorn der Vniuersitet / an den Herzogen auff das demüthigst vnd vnderthänigst omb ihre abgeschaffene Prediger/oder deroselben nur zween/oder ja vmb andere / so ihrer Christlichen Confession zugethon/suppliciert/wie dann auch die Burgerschaft solche ihre Supplication / ettwan drey Wochen hernacher gegen dem Herzogen repetiert / vnd zum andern mal suppliciert haben.

Die Supplicatio der Vniuersitet lauttet also:

Supplicatio der
Vniuersitet für
das abgeschaffene
Ministerium zu
Heidelberg.

Durchleuchtigster/ Hochgeborner Fürst/ Churfürstlicher Pfalz Tutor vnnnd Administrator, E. F. G. seien vnser vnderthänigste Dienst/ höchstes Fleiß zuvor.

Gnädigster Herr vnd Patron/wir haben mit beschwertem Gemüt vernommen/was massen E. F. G. die Kirchendiener/wölche

wölche von dero geliebten Herrn Bruder/mitleidigster Bedeck-
 nus/zu dem Ministerio allhero beruffen / vnnnd demselbigen bis
 anhero abgewartet / nechst verschlenen Freitags beurlauben
 vnd dimittieren lassen/vnnnd derwegen nicht vmbgehen können/
 E. F. G. hie mit zu ersuchen/ vnd vnderthänig zubitten / dieweil
 wir vns mit Herzen vnnnd Mund zu der Lehr bekennen / wölche
 von ihnen geprediget/vnnnd der gemein Gottes öffentlich in der
 Kirchen auß Gottes Wort fürgetragen worden/vnnnd vns ge-
 wüssens haben ganz beschwerlich fallen will / da vns das Exer-
 citium der Religion gänzlich solte benommen werden/ die wöl-
 len vns vnd vnsern armen Weib vnnnd Kindern / so ein gnädig-
 ster vnnnd milder Herr erscheinen / vnnnd vns die Kirchendiener /
 die wir noch bis hero gehabt / oder ja zum wenigsten zwen auß
 denselben / die ihr Ampt mit predigen / Reichung der Sacra-
 menten/vnnnd Besuchung der Krancken / mit Christlicher Bes-
 scheidenheit verrichten mögen / gnädigst vergünstigen / vnnnd in
 dem gnädigst erwegen / da solches vber verhoffen nicht gesche-
 hen solte / was für Beschwernus nicht allein vns für vnser
 Person / sonder auch in gemein der ganzen Vniuersitet/deren
 auffnehmen vnnnd Wolfahrt E. F. G. als nicht des gering-
 sten Kleinots der Churfürstlichen Pfals / würdt höchlich ange-
 legen sein/daher zu wachsen möchte.

Dann zu dem die Gewissen ganz frey/ vnd mit Venehmung
 des öffentlichen Exercitij nit beschwert / noch trostlos gelassen
 werden sollen/so ist auch zubeforgen/da das Exercitium vnserer
 Religion gänzlich eingestellt verbleiben solte/dz ein beschwerliche
 dissipatio Scholæ dahero eruolgen/vnnnd nicht leichtlich wider
 zu einem auffnehmen gereichen würde. Dem nun zubegeg-
 nen/wöllen wir vns vnderthänig getrosten/ E. F. G. werden
 diesem vnserm supplicieren/ dardurch wir/wie wir vns dessen mit
 vnuerlestem Gewissen für GOTT bezeugen / anders nichts
 suchen / dann das wir mit einem guten gerühigen Bewis-
 sen/ vnserm Ampt/vnnnd gemeiner Vniuersitet/zu derselbigen
 geden:

gedeilichen auffnehmen / getrewlich vnd wol fürsehen mögen/
gnädigst statt geben / wie wir dann nochmals darumb ganz vns
derthänigst / vmb Gottes vnnnd vnser vnnnd der vnsern Seelen
Heil vnd Seeligkeit / vnd Wolfahrt willen / gebetten haben wöl-
len / mit dem vnderthänigsten erbietten / vns solches beneficij als
so zugebrauchen / daß E. F. G. im Werck spüren sollen / daß
vns nichts höhers angelegen / dann die Ehr Gottes / Ruh vnnnd
Frid vnser Gewissens / vnd die Wolfahrt diser E. F. G. vhrs
alten weitberühmpten Vniuersitet. Vnd wöllen hierauff gnä-
digster wilfähriger Antwort vnderthänig erwarten. *Signat.*
Heidelbergæ 27. Iulij, Anno, 8cc.84.

E. F. G.

Vnderthänigste

Rektor vnd Professores der
Vniuersitet daselbsten.

Copia der Burger Supplication.

Der Burger-
schafft erste Sup-
plication für das
abgeschaffne Mini-
sterium.

Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / Chur-
fürstlicher Pfalz Tutor vnnnd Administraror, gnädig-
ster Herr / an E. F. G. ist vnser vnderthänigst vnnnd
vmb Gottes willen bitten / dises vnser hochnöttig vnnnd Christ-
lich supplicieren gnädigst zuuernemenen.

Es haben E. F. G. den verschinen 17 Iulij deroselben Mans
dat durch E. F. G. Schultheissen vnnnd Racht diser Statt alle
hie / vns fürhalten lassen / daß nämlich E. F. G. vns auffertes
gen / dieweil dieselbige vnserne bisher geweser Prediger abge-
schafft / vnnnd an ihre statt andere Kirchendiener verordnet / daß
wir

wir derselben Predigten hinfüro fleißig besuchen sollen.

Nun weiß der liebe Gott/ dz E. Fürstlichen Gnaden/ als vnserer gnädigsten Obrigkeit/ wir in allen burgerlichen weltlichen Sachen/ allen möglichsten vnd vnderthänigsten Gehorsam bezeigen/ aber was vnser Religion betrifft/ bezeugen wir für Gott/ daß wir solche mit gutem Gewissen nicht verlassen/ vnd vns zu einer andern Religion begeben können.

Derwegen/ dieweil in E. F. G. angehender Regierung/ die andere Burger vmb deroselben Religion/ vnd vmb das Exerccitium ihrer Religion gebetten/ vnnnd auch hierauff seind gewehret worden/ also langt an E. F. G. vnser vnderthänigst/ vnd vmb Gottes willen Bitt/ daß dieselbige vns gnädigst auch die Freiegebung vnserer Religion/ vnd also auß dem Mittel vnserer gewesenen Prediger/ oder wo es Eurer Fürstlichen Gnaden mißfellig/ andere Kirchendiener/ die vnserer Confession zugeworhen/ gnädigst vergünstigen/ in Ansehung/ daß vnser Religion von dem Römischen Reich approbiert/ Auch E. F. G. im verschinen Nouember vns gnädigste Vertröstung lassen geschehen/ vns in den dreien Kirchen vnser Religion zugesætten. Versprechen hierauff E. F. G. Vnser Christlich Gebete/ vnd in allen weltlichen Sachen/ vnderthänigsten Gehorsam/ auch zu derselbigen vnser Leib vnd Gut/ vnnnd was wir vermögen/ zuzusehen. Geloben auch vnd versprechen von deroselben Prediger wegen/ so vns durch E. F. G. gnädigste Vergünstigung/ das gebettene Exerccitium vnserer vorigen Religion verrichten sollen/ daß sie in Verrichtung/ beides Lehr vnnnd Straff Ampis/ aller Christlichen Bescheidenheit/ vnnnd was zu Erhaltung vnd Befürderung Christlicher Einigkeit vnd Friedens/ auch vnderthänigsten burgerlichen Gehorsams dienlich/ allerdinges geliffen sein sollen. Hiemit Eurer Fürstliche Gnad/ sampt dero geliebte Gemahel/ junge Herrschafft/

vnnnd Fräwlin/ in den Schuz vnnnd Schirm des Allerhöchsten
beuolhen/ vnd vmb gnädigste Antwort vnderthänigst bittende.

E. J. G.

Vnderthänigste

vnd gehorsambste

Burger allhie/ deren zahl/ so
bürgerliche last tragen /
die Academien / freien
Bürger / Handwercks
Gesellen/ als auch Weib
vnd Kind außgenommen/
thut sich auff 500. er-
strecken.

Nach diser Supplication hat die Burgerschafft/ in volgen-
der zeit/ als inen von dem Herzogen kein Antwort worden/ nach-
sekte Supplication eingelegt.

Der Burger-
schafft andere
Supplication.

Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst vnnnd
gnädigster gebietender Herr/ Churfürstlicher Pfaltz Admini-
strator vnd Tutor, E. J. G. achten wir vnentfallen sein/ was die
ne gemeine Burgerschafft / so sich zu der Religion / wölche bis
dahero in dreien Kirchen / nach Anordnung Gottes Worts/ ist
fürgetragen worden/ mit Herken vñ Mund bekennen/ die auch
mit gutem Gewissen/ oder ohn dessen gefährliche Bestrickung/
nit verlassen kan/ E. J. G. vnderthänig supplicierend/ mit gros-
ser Beschwerung vnd Engstigung irer Gemütter/ Herken vnd
gewissen / Christlicher Weiß vnd Meinung fürtragen vnd ver-
nehmen lassen. Diweil aber bis anhero darüber nichts frucht-
barlichs eruolgen wöllen / thut angedeutte gemeine Burger-
schafft/

schaffe / auß vnuermerdlicher Nothdurfft / solcher Supplicatio
 on wegen / nicht allein gebürlicher Reuerenz vnnnd Gehorsam
 anmanen / sonder dieselb E. J. G. nochmals auff's höchst gebets
 ten / geflehet vnd angesucht haben / daß durch E. J. G. gnädigste
 Erklärung / was sie zum vnderthänigsten vnnnd für Gott ges
 betten / eruolgen möge. Darfür wünscht sie einhellig Benedicti
 ung / vnd E. J. G. bey Gott hie zeitliche vnd dort ewige Beloh
 tung. E. J. G. gnädigste Antwort bittende.

E. J. G.

Vnderthänigste / bereit will
 ligste / gehorsambste / &c.

Auff solche drey vbergebene Supplicationes, ist kein einige
 Resolution eruolget. Vnd ist biß anhero allerdings bey der Ab
 schaffung des vorigen Ministerij, wie dasselbige vom Gottseli
 gen Churfürsten Ludwigen / Pfaltzgrauen seligster Gedechnus /
 bestellt gewesen / vnnnd bey der Anrichtung des jetzigen Caluini
 schen Ministerij verblieben.

Der Herr / der die seinen kennet / wölle sie auch bey seiner
 Warheit seines lieben Wortes / mitten in solchem ihrem betrüb
 ten zustand erhalten. Amen.

Diß ist nun die warhafftige vnd gründeliche Histori / von
 vnserer Beurlaubung / wölche von disen Narratoribus gleich
 wol kurz / aber sehr giftig vnd häßig angezogen würdt.

Vnnnd narriren dieselbige hie von also: Nachdem wir Pre: Num. 104
 diger / mit vnsern vielfältigen vnablässigen Lösterungen auff der
 Cangel / die mehr zum Aufrruhr (inrepet te Dominus Satan:
 Zach. 3. Der Herr schelte dich / du Satan / der du also vnuers
 schämte durch dise lösterer lägen darffest) als zu Erbauung der
 Kirchen gedienet / fortgeföhren / vnnnd wir von vns selbst / che

torn Catholische vnd Euangelische Safftenu (deren sie sich rhümen) vil zugroß darzu ist / dann daß sie sich mit einer solchen schlechten Beurlaubung hetten contentieren vnd settigen lassen / sonder ihr grimmitiges Mütlin an vns zuerkülen / were es mit vns dahinauß gegangen / wie jener / wölchen sie für ihren Abgott halten / offentlich sagte: Man solte ihnen nach den Köpffen greiffen. Wie wir aber ein solches mit keiner Vnthat verdienet / also haben wir auch Herzog Johann Casimir / als einem frommen milten Pfalsgraffen / dessen vnderthänig zu danken / daß Ire F. G. sich wider vns durch dise Blutdurstige Leut / zu fernere Vngnad nicht haben verhexen lassen: Vnd bitten den Allmächtigen / er wölle vns vnd jedermeniglichen / vor solchen vnd dergleichen viris sanguinum, (Blutgtrigen Leuten) die nach vnserm Blut trachten / wie dise Narratores sein / gnädiglich behütten vnd bewaren / Amen.

Vnd dieweil es solchen Blutdurstigen Narratoribus mit diesem gesehet / daß man nicht mit solcher strenge vnd schärfse / (wie sie gern gesehen) gegen vnd wider vns gefahren / sonder es bey einem blossen Briaub hat bewenden lassen: so külen sie ihr grimmitigs Mütlin an vns in dem / daß / wie sie vns in diser ihrer gangen Schrifft / auff das grewlichste mit allerley Lösirungen / Verleimbungen vnd offentlichen Vnwarheiten traduciert vnd zur Banck gehawen: also geben sie vns auch hie mit die Leze allhie / in dem sie schreiben: Daß alle die jenigen / so Num. 102.
zu Heidelberg vnd auff dem Land abgeschaffen worden / nicht von wegen des Lutheranismi, oder der Vbiquitet (die sie allhie ganz häßlich aufmachen) simpliciter, sonder auß andern vnd folgenden Vrsachen beurlaubt worden / die wir auch kurtzlich erwegen vund beschehen wölle / wie es mit denselbigen geschaffen.

Die erste Vrsach soll sein / daß etliche Prediger / wider des Num. 102.
Churfürsten Ludwigs seligster Gedächtnus Kirchenordnung /

Willen vnd Meinung / die irigen zu Geuattern beim Tauf nicht haben wollen stehn lassen. Nun wollen wir allhie / wie wir wol köndten / von Churfürstlicher Pfalz Kirchenordnung / wie sie der fromme Gottselige Churfürst seligster Gedächtnis publicieren lassen / was dieselbige von diesem Puncten halte / nichts disputieren: sonder hiebey das allein melden / daß wir besurlaubte Prediger niemals einen einigen Calvinischen Bursger / oder Cansley verwandten / oder einigen andern Heidelbergschen Einwohner / von der Geuattierschafft abgewissen / vnnnd hiebey nur zuuil Gedult mit ihnen gehabt haben: darumb dann wir hiemit vnsern Vrlaub nicht haben verdienen können.

Num. 102.

So haben wir auch niemands jemals die gewöhnliche Begrebnus versagt / wie dann auch solches auff dem ganzen Land niemals geschehen / allein daß man ein widertäuferische Person zu N. auß Befelch des frommen Churfürsten / seligster Gedächtnus / nicht in den gewöhnlichen Kirchhoff / sonder außser demselbigen begraben hat. Da auch sonst einem einigen Menschen / wie hefftig er auch in dem Calvinismo vertieffet gewesen / auff dem ganzen Land / von einem Kirchen diener / die gewöhnliche Begrebnus solte versagt / vnd solches bey der Cansley geklagt worden sein / so hette man gewislich hierinnen ein ernstliches Einsehen gehabt. Darumb / allweil dise Narratores nicht in specie melden / wa / gegen wem / vnd durch wen die gewöhnliche Begrebnus seie versagt worden / vnd solches auch notturrfftiglich beweisen / so können wir für vnser Person nicht besser halten / als daß sie solches erdichtet / (wie ihnen nicht seltsam) vnd solch ihr Gedicht / in die Christenheit ohne allen schew / wider ir Gewissen außschreiben dörfen.

Daß man zu ettlichen malen / an ettlichen orten / den hallstarigen mutwilligen Losterern / die vber alle trewhertige Vermanungen vnnnd Vnderrichtungen / vnser Christliche Lehr

Lehr verlostere / vnd in denselbigen Lösterungen abgestorben/
die Leichtpredigten versagt / seind wir den Narratoribus (die
dergleichen jessiger zeit auch gegen den vnsern thun) gern ges
stendig / vnd hat solches auch vnser Ampt von vns erfordert.
Ein anders aber ist es / die gewöhnliche Begrebnuß (dessen vns
die Narratores bezüchtigen) versagen: Vnd widerumb ein an
ders / die Leichtpredigten den mutwilligen / hallstarzigen Ver
ächtern vnd Lösterern abschlagen.

Vnd ist dises an denen Narratorn ein vnerbar stueck / das sie Num. 102.
zur Beweisung / das die gewöhnliche Begräbnussen selten et
lichen versagt worden / allegieren vnnnd anziehen / einen Para
graphum auß einer Schrifft/ so der fromme Churfürst / selige
ster Gedächtnus/ Irer Churf. G. Kirchenrähten den 25. Maij
Anno/ 16. 79. hat zukommen lassen / vnd dieselbige mit eigener
Hand vnder schreiben/ darinnen inen / den Kirchenrähten / ein
solches verwisen worden: da doch solche Schrifft nicht wider
die Verweigerung der gewöhnlichen Begrebnuß / sonder der
Leichtpredigt allein gerichtet.

Vnd ist es nicht ohne/ das im Maio Anno / 16. 79. ein für
neme Calvinische Person / die / als sie noch gesund gewesen/
sich zu vnserer Christlichen Confession vnd Kirchendienst nie
mals gehalten/ als sie aber krank worden/ ettllich vil Wochen
gelegen/ vnd dieselbige ganze zeit vber nie keines Predigers bes
gert / in solcher Verachtung vnserer Christlichen Confession
vnd Kirchendienst gestorben / vnd aber von D. Zimmerman/
als damaln gewesenem Pfarrern / durch die Freundschafft sol
cher verstorbenen Personen begert worden / zuverschaffen / das
derselben ein Leichtpredigt gehalten würde: haben die Asses
ores des Kirchenrahts (so nun mehr fast alle in Christo seliglich
verschiden) anwölche er / D. Zimmerman / disen Calum ges
langen lassen/ die Anordnung gethon / weil sich die verstorbene
Person vnseres Ministerij vnd Kirchendienst / weder bey ihrer
Gesundt

Gesundheit / noch bey irem langwürligem Siechbett / jemals
gebraucht / daß derselbigen keine Leichpredigt gehalten wor-
den. So ist auch dieses war (dann wir hieby nichts zuuerhelen
begeren) daß der fromme Gottselige Churfürst / seligster Ber-
dächtnus / durch der verstorbenen Person Freundschaft (die
der Churfürstlichen Pfalz damaln gewesenen Kirchenraths /
hefftig bey Ihrer Churf. G. deswegen verklagt / wölche auch
dazumal / wie dann auch noch / in der Regierung das Fac to-
tum waren) zu einer Schrifft / so Höchstgedachte Ihre Churf.
G. an die Kirchenräthe deswegen ergehen lassen / ist angericht
worden. Das aber ist auch widerumbhin gewiß / vnd nicht zu-
uerneinen / daß die gemelte Assessores des Kirchenraths / beides
die politische / vñ daß auch Geistliche / ein aufffährliche schrifft-
liche Verantwortung Ihrer Churf. G. haben zukommen las-
sen: mit wölcher Ihre Churf. G. dermassen zufriden gewesen /
daß Höchstgedachte Ihre Churf. G. wider den Kirchenräth-
ten / noch dem Ministerio füröhin in dergleichen Calibus, ket-
ten einzigen Eintrag mehr gethon hat. Haben nun die Nar-
ratores auß dem Churfürstlichen Schreiben ettwas können
heraus zwacken / warumb haben sie nicht auch darneben Ehrn-
gedachtes Kirchenraths Verantwortung / mit wölcher der
fromme Churfürst allerding zufriden gewesen / gesetzt / vnd der-
selben meldung gethon.

Num. 102. 103.

Was die Narratores ferner melden / von ettlichen Schrif-
ten vnd Sendbriefen / dardurch Höchstgedachte Ihre Churf.
G. weiß nicht zu was Sachen gleichsam genöttiget worden
seye / wissen wir vns für vnser Person vnschuldig / vñ können
wir für Gott zeugen / dz wir Irer Churf. G. zu keiner vnrecht-
mässigen vnbefügter Sach / vnd erzwungene subscriptiones
niemals gerachten / sonder in allen vnsern Berichtigungen vnd
Rathschlägen / vns also erwisen / daß wir am grossen Tag des
Herrn / mit frölichem Angesicht vñ Herzen / vor dem strengen
Richt

Richterſtul Chriſti erſcheinen / vñnd alles was wir bey verrich-
tung vnſers Ampts gethon vñnd gehandelt / wol verantworten
wöllen.

Demnach dann die Sachen gehörter maſſen mit vns ge-
ſchaffen / ſo haben auch wir fünff beurlaubte Prediger / vñnd der
erſten geſetzten Urſach willen / als derenwegen wir vnſchuldig/
nit können von vnſerer anbeſohlenen Kirche verſtoſſen werden.

Bei der andern Urſach vnſerer Abſchaffung / melden die Num. 102. 103.
Narratores. 1. Daß wir offentlich falſch Zeugnus wider vn-
ſere Chriſtliche Oberkeit / als wann dieſelbe Gottloſe Lehr ein-
führen thete / beharlich gegeben haben.

Antwort: Daß wir beurlaubte Prediger / die Lehr von des
Herrn Abendmal / vñnd von der Perſon Chriſti / wie dieſelbige
durch Toſſanum, vñnd die andere Calviniſche Prediger zu Hei-
delberg eingeführt worden / nicht approbiert / ſonder derſelb-
gen / als die in Gottes Wort nicht gegründet / widerſprochen /
das geſtahn wir gern / vñnd wiſſen gewiß / daß wir hiemit kein
falſche Zeugnus gegeben: vñnd verhoffen / wir haben hiemit bey
verſtändigen Chriſten vnſern Vrlaub nicht verdienet.

Was ſonſten Arianismus vñnd Neſtorianismus betrieffe / Num. 103.
deſſen die Narratores hie auch gedencken / referieren wir vns
hierinnen auff die Acta, wie dieſelbige in diſer Schrifft von
vns beſchriben worden / darauß ſich befinden würdt / daß wir
dasjenige / was wir in vnſerer Reſolutionſchriſt von dem
Arianismo vñnd Neſtorianismo geſchriben / den 14. Martij ad
oculum zu demonſtrieren vns erbotten haben / (darüber man
vns billich fernere ſolte gehört haben) vñnd daß wir in der ganz
ſen Diſputation niemals darzu prouociert worden (wie dann
auch die Theſes ſolches nicht mit ſich bringen) daß wir den
Arianismus oder Neſtorianismus auff ſie erweiſen ſolten.
Bleibet derwegen vnſere Beurlaubung / auch was diſe andere
Urſach betrieffe / von vns vnuerdienet.

Num. 103.

Zum dritten schreiben die Narratores, ferner seien wir auch darumb abgeschaffen worden / dieweil wir allwegen ein verbittert Herz / wider vnser gnädigste Herrschafft erzeigt / auff andere frembde Herrschafft getruzt vnd gesehen / vnd ärgerliche/schmäliche/auffrührische Reden / auff der Cansel vnd sonst verlautten lassen / wie solches die Acta außweisen sollen.

Antwort: Wann die Narratores dise beschwärtliche Besichtigungen von vns geurlaubten Predigern wollen gemeint vnd verstanden haben: so bezeugen wir hiemit vor Gott vnd der ganzen Christenheit / daß vns mit solcher Aufslag Gewalt vnd vnrecht beschicht / vnd vnser Gegenthail solches nimmers mehr mit Grund der Warheit auff vns erweisen würdt. Es seind / wie der Christlich Leser selbst versteinet / dises wichtige Sachen / deren wir durch dise Verleumbder allhie bezichtigt werden. Dieweil dise Puncten / so in solcher dritten Ursach gesetzt werden / auff vns nimmermehr werden können erweisen werden: so bleibet auch diser dritten Ursach wegen / vnser Ursaub von vns vnuerdienet.

Num. 103.

Zum vierdten schreiben die Narratores, seien wir auch darumb abgeschaffen worden / daß wir keinen eussertlichen burgerlichen Friden mit jhnen halten / dieselbige nicht eines Gruffs würdig achten / vnd mit jnen in keiner Versammlung sein wollen.

Antwort: Daß wir keinen eussertlichen burgerlichen Friden mit jnen halten wollen / ist nicht war: das Gegenspil würdt sich auß der gehaltenen Predigt / vnd erklärung des 133. Psalmens / den 5. Januarij geschehen / vnd derselbigen ganzen Handlung befinden. Daß wir auch vil solten gegrüßet / vns gegen euch gebucktet vnd gebogen / oder mit euch in ewrer Versammlung vnd Senior Raht / darinnen ihr vnser Christliche Lehr zuuersdammen pflegen / solten gesehen sein: haben wir solches in vnserm Gewissen nicht thun können / hetten auch solches nimmers mehr zuuerantworten getrawet.

Num. 103.

Da wir dann je darumb von vnsern Kirchen solten sein verrossen

stossen worden/ dz wir bey den Narratorn/ die da öffentliche Feind
des Herrn Christi seind/ nicht in iren Versamblungen/ die zum
mehrertheil / zu vndertruckung vnserer Christlichen Lehr vnd
Religion gerichtet vnd gehalten werden / haben sitzen wollen:
so seind wir hiemit sehr wol zufriden / vnd wollen dises für ein
herrliches Testimonium, so sie vns geben/ halten vñ annemen.

Bei der fünfften Ursach vnserer Beurlaubung/ ziehen sie
vns abermal beschwertlicher Sachen vnd Händel halben an/
vnd geben für / wir haben vns des Straffampts mißbraucht/
vnd dasselbig in Lösteramt verwandelt. Dann wir haben alle
Resereten/ Laster/ Abgöttereien / vngestraft gelassen / (wöl-
ches nit war ist) 2. Gefährliche vngleiche Reden von der Per-
son Christi vnd andern Puncten geführt (wölches ein öffentli-
che Lügen) 3. Vnd haben die Caluinische Lehr (wölche sie / die
Catholische vñnd Euangelische Lehr / ohn Grund nennen)
Schwermerey gescholten/ wölches vns aber / weil es die War-
heit/ nicht leid ist / vnd von verstendigen Christen für keine Lö-
sterung/ vil weniger aber für ein gnugsame Ursach vnserer Be-
urlaubung würdt erkennet vnd gehalten werden.

Bei der sechsten vnd letzten Ursach vnserer Beurlaubung/
cömendieren vns vnser Narratores also/ dz sie schreiben/ wir
habē mehrertheils die Jugend zum Hochmut/ Trutz vñ Unge-
horsam gereiset: (wölches abermal ein Caluinische Wahrheit)
vnd haben zu allerley Trennungen vñ Barhu in Stätten vnd
Flecken Ursach gegeben/ wölchs (weñ es die Narratores von vns
geurlaubte Predigern verstehn wölle) widerumb ein öffentliche
Landlugē ist. Dañ wir niemals/ weil wir im Predigamt seind/
solche vnrhüwige Leut gewesen/ wie Tossanus vnd andere seine
Gesellen sind: von denen recht vñ wol Prou. 30. gesagt würdt:
Daß das Erdreich vnrhüwig gemacht werde/ wann solche Leut
(wie Tossanus vñ seine Consorten seind) ins Regiment kömten/
von wölchen auch zuhoffen/ wann sie / als Berleumbder/ weg-
werē/ alsdañ der Hader auffhöre / vñ das Feur verlesche sollte.

Num. 103. 104.

Num. 103. 104.

Num. 104.

Erscheinet also auß diesem allem / daß / was die Narratores für Ursachen hie prætendieren vnd fürwenden / vmb wölicher willen wir abgeschaffen sein sollen / dasselbige nichts dann schein Ursachen sein / von disen Narratoribus in irem Kopff vnd Hirn darumb vnd darzu erdacht / daß sie vns darmit vn- billicher weis beschweren / vnd ihr böse Sach damit beschöner vnd gut machen wollen.

Vnd zwar daß es mit disen Scheinursachen nichts dann ein lautter Gedicht seie : vnd daß sie gleich nach des frommen Churfürsten seligster Gedächtnus / tödtlichen Abgang / gesinnet vnd fürhabens gewesen / vns alle von vnseren Kirchen zu- uerstossen / ist auch bey dem abzunemen / daß gleich anfänglich / da Tossanus vnd seine Kottgesellen / die Kirchen zum H. Geist / den ersten Sonntag des Aduents / Anno / 1583. eingenommen / da seind schon allbereit ihrer / der Caluinischen Prediger / vil zuvil darzu gewesen / dann daß sie in der Kirchen zum H. Geist allein zupredigen / vnd sich mit derselbigen zucontentieren vnd settigen lassen / solten begert haben. Dann da man auff vnserer Seitten / vnser nur fünff Prediger zu den dreien Kirchen / zum Barfüßern / zu S. Petern vnd im Spittal gelassen / da hat man auff vnserer Gegentheils Seitten / ihrer fünff zu der eini- gen Kirchen zum heiligen Geist geordnet / vnd solches zu diesem End (wie auch hernacher geschehen) daß / wann wir auß vn- serer Kirchen verstossen würden / sie alsdann in continenti, gleich also bald / mit Leuthen / vnserer Kirchen auch einzunemen / gefasset sein möchten.

Vnd dannenhero / bieweil Tossanus vnd seine Gesellen / zeitlich bey sich selbst entschlossen gewesen / vns / wie wir vns auch hielten vnd erzigten / zudimittieren vnd fortzuschicken / ist es auch geschehen / daß der Churfürstliche Kirchenrath / so vnserer Confession gewesen / allgemeinlich abgesetzt / vnd ein
nwer

newer Calvinischer Kirchenraht an des vorligen statt geseht worden ist: Von wölchem man ja nicht anders hoffen vnnnd gedenccken können / dann das derselbige vns von vnsern Diensten hinweg schupffen / die Religion endern/vnnnd alles in Kirchen vnd Schulen nach ihrem Kopff richten würden/ wir verhielten vns gleich in vnserm Kirchendienst/wie wir immer wolten.

Vnd gesezt/ doch der Warheit hiemit nichts begeben / wir beurlaubte Prediger hetten rechtmessige Ursach zu vnserer Beurlaubung gegeben / vnnnd man were auß Ehehafften redlichen Ursachen gezwungen worden/vns abzuschaffen: Warum haben es dann die Narratores (wie sie wol gekönt hetten) nicht dahin gerichtet/das nach vnserer Beurlaubung/andere Prediger/die auch vnserer Confession gewesen weren / in die drey Kirchen an vnser statt geordnet worden?

Sind wir dann so gar nicht von wegen des Lutheranis. Num. 102. mi (wie sie daruon schreiben) beurlaubet worden/ vnnnd ist es so gar nicht vmb den Lutheranismum bey ihnen zuthun? Wie komptes dann / das auch souil politischen Diener / die dem Lutheranismu anhängig / ihrer Dienst vnnnd Empter ohne alle Ursach entsetzt/vnnnd lautter Calvinische Diener an ihrer statt geordnet worden? Wolte Gott das das Gewissen vnnnd Herz diser Narratorn öffentlich vor jederman reden solte / so würde als dann dasselbige vil anders von diser Sachen reden/ dann sie allhie hie von wider jr Gewissen schreiben dörrffen.

Summa/einmal ist das zeitlich bey denen Narratorn decretiert vñ beschlossenen gewesen/sie wöllen vns hinweg practiciieren/wier halten vns gleich in vnserm Predigamt/ so woll/ glimpffig vnd bescheiden als wir immer wöllen: wie sie dann auch zum mehrer theil also vng gehalten gewesen/das sie solches selbstn nit haben verschweigen können/sonder habens allenthalben außgeschrien vnd außgeschriben.

Wir wollen aber nun auch/nachdem auff die nichtige scheln
 Ursachen vnserer Beurlaubung gnugsamlich geantwortet
 worden/ den Beschluß der Narratorn fürnehmen/ vnd mit wes-
 nig Worten erwegen: In wölichem sie erstlich melden/ daß auß
 Num. 104. ihrem Bericht abzunehmen/was der Vbliquitistich Geist für ein
 Geist seie/ vnd daß wir Prediger durch vnsern Hochmut/vilfel-
 tige Lösterung/vnnd Verachtung der Obrigkeit / vns selbst
 zum Land hinauß geprediget haben.

Aber wir hoffen gänglich das Widerspil/ daß nämlich/der
 Christliche Leser auß vnserm warhafften Bericht / nunmehr
 leichtlich verstehen werde / was der Zwinglische Geist für ein
 vnruhiger vnnd verlogner / lösterhafftiger Geist seie/ vnnd wie
 derselbige bey denen Narratorn so gar nicht gefeihret/bis er vns
 auß dem Land geiaget vnd getriben / auff wöliche doch weder ei-
 niger Hochmut/noch Lösterung/noch Verachtung der Obrig-
 keit/mit Grund kan erweisen vnd dargethon werden.

Num. 104.
 &c 105.

Vnnd rühmen sich gleichwol die Narratores dessen vil all-
 hie/daß kein Kirchendiener/auch von geringsten im Land/ da er
 auch schon vilfältige Ursachen gegeben/vnd gröblich wider die
 Christliche Obrigkeit gelöster/seines Dienstes entsetet worden
 seie/der nicht zuvor erfordert/gehört/oberwisen / widerumb vä-
 terlich vermanet / solche Lösterung fallen zulassen / vnnd erst da
 sie halstarrig vnd frech befunden/beurlaubet / vnnd doch allweg
 gewisser leidlicher Termin ihnen gegeben worden seie: Wann
 man aber die arme beurlaubte Kirchendiener auff dem Land
 hierüber hören solte/ so würde man strack das Widerspill befin-
 den/ wie solches nunmehr landkündig.

Vnnd halten wir hierinnen abermal gern Herzog Jo-
 hann Casimir für entschuldiget/ von dessen Fürstlichen Gna-
 den wir wissen / daß es ein sanfftmäßiger Herr seie/ versehen
 vns auch/daß Ihre Fürstliche Gnad nicht aller Sachen gnug-
 sam berichtet / vnnd da sie gnugsamen Bericht hetten / andere
 Num. 105. gnäz

gnädige bescheid geben würden. Wir glauben auch gänzlich/ Num. 105.
 wann höchstgedachte Ihre F. G. denen giftigen Narratorn
 gefolget hette/so weren wir / wie dann auch andere vnser Mit-
 brüder auff dem Land / als bald / wie sie daruon schreiben/ab- Num. 105.
 geschaffen worden/ vnd hette man nit so lang mit vns gedult ge-
 habt vnd getragen: Dann solche giftige Leut also verbittert wi-
 der vns seind/das/ wie die Gottlosen Juden des H. Ernn Christi
 noch spotten/da er schon allbereit am Creuz gehangen/ vnd sie
 ihr Märlin durch seine Creuzigung / eben gnugsam an ihme er-
 kühlet/ also können auch dise Narratores nicht nachlassen/ ihr
 verbittert Herz gegen vns außzuschütten / da sie vns doch schon
 durch ihre listige Practicken/von vnsern Kirchen verstoffen vnd
 auß dem Land gesagt haben.

Vnd solches sieht man zwar in diser ihrer ganzen Schrifft/
 vnd vnwarhafften Bericht / sonderlich aber bey ihrem giftigen
 Beschluß / in wolchem sie die aller gewlichste Lösterungen/er- Num. 105.
 schrocklichste Verleimbungen/ vnd mehr dann vnuerschäm-
 te Lügen/ mit grossen Bannern zutragen. Dann da schreiben
 sie von vns/wir seien neue vnbekannte Prediger/wir haben vns
 in disen siben Jaren eingetrungen: Haben mehrer theils wi-
 der vnser Gewissen dem Concordi Buch vndergeschrieben: Wöl-
 ches vnser etliche nie durch lesen / vnd daruon kein Rechen-
 schafft haben geben können: Haben vngleich vnd vnrichtig von
 den Artickeln des Glaubens gelehret: Seien ein Vrsach gewe-
 sen/das/ die alte Prediger vnd rechte Hirten haben raumen müs-
 sen: Haben den frommen Churfürsten Ludwig / Christmiltzer Num. 105.
 Gedecknuß/ wider vnschuldige Leut/vnd etliche fürnehmste
 Räte verbittert: Seien zum guten theil im Leben ärgerlich ge-
 wesen/haben vns mehr auff das löstern vnd schwehen/dann auff
 das predigen begeben: Seien Niedling gewesen/ ic. Wölche
 Puncten alle / keinen außgenommen / sie (als giftige vnuers-
 schämpte

schämbee Lösterer nimmermehr auff vns Heidelbergische geur-
laubte Prediger mit Grund der Wahrheit werden erweisen könn-
nen/ in wölchem wir vns auff ein gar ke Christliche Gemein zu
Heidelberg/ ja auff Freund vnd Feind wöllen referiret vnd ge-
zogen haben.

Num. 101. Seind nicht das / Christlicher lieber Leser / seine herrliche
Encomia oder Ehrentittel damit vns dise verleumbder heraus
streichen? Ist nicht das ein seine Catholische Euangelische
Sanftmut/ deren sie sich rühmen/ vnnnd dises seind die beschei-
dene Theologen / gegen wölchen alle Lutherische Predicanten
müssen für vnruhige/ fridhässige/zänckische/bittere Elamanten
vnd verstoror alles Frids außgeruffen werden.

Num. 105. & 106. Vnd dieweil es disen giftigen Lösterern vnnnd vnwarhafft-
ten Leuten / hiebey selbstien geschwahnert / vnd sie gefürchtet ha-
ben/es werden Leut gefunden werden/ die auff solche ire schrock-
liche Lösterungen/ Verleumbdungen / vnnnd Lügen antworten
würden: So wöllen sie in disem ihrem Beschluß fürbawen/vnd
geben für / daß alle Löstermeuler zustopffen / vnmüglich/ vnnnd
daß die Ubiquisten irer Art nach/ auff der Cansel/in Schriff-
ten/vnd wie sie mögen/wider dise notwendige/vorgenommenen
Verbesserung schreien/ toben vnnnd wütten/vnd mit prächtigen
Worten vñ grossen Geschwäg / ire falsche Bericht in die Her-
zen zugießten sich vnderstehen werden.

Num. 106. Ein solch seltsam ding ist es vmb ein böses Gewissen/daß
man hie vnd dort / vnd allenthalben / bey bösen Sachen fürba-
wen muß: Vnnnd hilfft dannoch solches alles nichts wider die
Num. 106. Wahrheit. Dann wie die Narratores selbstien allhie auß Cœci-
lio allegieren / so heisset es also: Innocentia est summa clo-
quentia: Vnd das Recht muß doch Recht bleiben/ vnd
Num 106 dem werden alle fromme Herzen zufallen/ Psal. 49.

Darumb

Darumb sich dann niemand solch löstern / liegen / rumo-
ren/wütten vnnnd toben/des Zwinglischen Geists/ in disen Cal-
uinischen Narratorn/ auch anderer ihrer Kottgeffellen/ schro-
cken soll lassen: Sonder Gott dem H^{er}ren vertrauen/wie heff-
tig auch diser Geist/in Kirchen vnd Schulen rumoret / vnd wie
grewlich er wider reine vnschuldige Lehrer vnd Prediger/ beides
in disem vnwarhafften Bericht / vnd dann auch sonst löstert/
so werde doch der getrewe Gott/solchem Lügen vnd Nothgeist
kräftiglich stehren vnd wöhren/vnd seine liebe Kirch/vnd der-
selbigen getrewe Diener/wider ihne beschützen vnd erhalten.

Contraria, sagen die gelehrten/iuxta se posita, magis elu-
cescunt, das ist / wann man Weiß gegen Schwarz helt vnnnd
richtet/so kan man als dann beide Farben desto besser lehren er-
kennen. Auß diser Ursach/vnnnd damit die jesige Caluinische
Prediger zu Heidelberg vnd in der Churfürstlichen Pfalz/desto
dapfferer vnnnd herrlicher durch die Narratores möchten gerüh-
met werden: So haben sie erstlich vns/vnd vnser Mittbrüder/
die beurlaubte Kirchendiener / auff das aller schandlichst vnnnd
heftlichst aufgemaakt: auff wölches sie dann jekunder die jesig-
ge Caluinische Prediger vnd Theologos, mit ihren lebendigen
Farben (scilicet, hinder sich auß/wie die Bawren die Spieß tra-
gen) heraus streichen vnd abmahlen.

Von denen rühmen sie nun / daß sie nicht seien Sectierer/
Reher vnnnd Lösterer (seind aber Caluinisten) seien nicht solche
Prediger/die auß Postillen vnnnd Löster schrifften predigen/son-
der sie seien Theologi, die in den Euangelischen vornemen
Schulen/ auch Augspurgischer Confession aufferzogen/in dens-
selbigen gelehret vnnnd gestudiert/ seien begabet mit besonderer
Bescheidenheit. Item/mit Gottes Forcht/Geschicklichkeit/vnd
Erfahrung/seien vrbittig einem jeden gebürtliche Rechen schaffe
ihrer

ihrer Lehr zugeben / werden auch nit ehe zu Diensten angenommen / sie bekennen sich dann zu den vralten Symbolis Ecclesie, auch der Augspurgischen Confession vnnnd Apologi, Examinandi ordinandorum. Dises rühmen dise Leut von ihren Kottgesellen / vnangesehen / daß ihr ettliche in Theologia nichts studiere / sondern bey Handwercken auffgezogen (jedoch am heiligen Pfingstag den heiligen Geist nit empfangen) wölche auch von der Augspurgischen Confession / bey deren ihr ettliche erzogen / abgefallen: ettliche in disputieren grossen Trub getrieben / aber doch ire Widersächer nicht bestehen dürffen / sondern inen Audiens abgeschlagen: wölche andere Theologen der Unbescheidenheit beschuldigen / vnnnd doch so giftig stechen / als kein giftige Schlang immermehr stechen kan.

Num. 107. Diweil aber die Narratores wol wissen / daß sie mit dem vbermäßigen Ruhm vnnnd Lob ihrer Caluinischen Eidbrüder / den Sachen zuuil gethon / vnd zu mildt berichtet haben / vnd daß Leut werden gefunden werden / sonderlich denen dise thewere Männer / die jetz zu Heidelberg vñ in der Churfürstlichen Pfaltz bekant seindt / die solchem ihrem zu gar milten Bericht / so sie hievon gethon / nicht werden Glauben zustellen: So bawen sie abermal für / vnnnd schreiben / daß sie sich nicht iren lassen / was wir arme Ubiquitisten / die sie für Ketzr halten / von ihnen luredicieren: Dann sie solche treffentliche Helden seien / daß sie in kurzem der Erfortischen Apologi mit sattem Grund begegnen / vnd sonderliche Ehr damit einlegen wollen.

Wolan / lasset doch dise grosse / stolze / vbermüthige Gollaten hertretten / vñ villeicht würdt Gott einen armen David wider sie erwecken / der inen iren stolz vñ Hochmut legen vñ stillen würdt: Nie zwischen aber / biß daß sie ihre schröckliche Tröwung ins Werck sehen / bitten wir alle fromme Gottselige Herren / vnnnd
liebs

liebhaber der Wahrheit/sie wöllen sich ober solchen erschrocklichen
 en Tröworten nicht zu hoch fürchten / oder ihnen graw Haar
 drüber wachsen lassen.

Wie wir dann auch alle fromme Gottselige Herzen bits
 ten / sie wöllen doch nunmehr disen Zwinglischen Calvinischen
 Geist / beides auß diser Calvinischen Narratoren vnwarhafft
 tem Bericht/vnd dann auch auß allen ihren Schrifften/Hand
 lungen vnd Verrichtungen/als einen rechten lügen vnd Mords
 geist/erkennen lehren/ sich darfür / wie dann auch für derselbi
 gen irrigen verführischen Lehr/als für dem Teuffel selbstn hüt
 ten / vnd bey vnserer waren Christlichen Lehr/als bey der Gött
 lichen Wahrheit / steiff vnnd vest halten/ vnd den getrewen güte
 gen Gott/neben vnd mit vns helffen bitten/ daß er selbstn auch
 disem lägen vnd vnruhigen Geist kräftigtlich stewart vnd möhe
 ren/ vnd sein liebes Wort/vmb seines heiligen vnd grossen Na
 mens/vnd vmb seiner armen Kirchen willen/vnder vnd bey vns
 erhalten/vnnd dasselbige auch auff vnserer liebe Nachkommen
 fortpflanzen wölle. Amen.

Psalm.80.

Du hast (H E R R) einen Weinstock auß Egypten ge
 holet / vnd hast vertriben die Heiden/ vnd denselben gepflancket.

Du hast für im die Bahn gemacht / vnd hast in lassen ein
 wurkeln/daß er das Land erfüllet hat.

Berge sind mit seinem Schatten bedeckt/ vnnd mit seinen
 Neben die Cedern Gottes.

Du hast sein Gewächß außgebreitet/ bis ans Meer/ vnnd
 seine Zweig bis ans Wasser.

Warumb hastu dann seinen Zaun zubrochen/daß in zureiß
 set/alles was fürüber gehet ?

Es haben ihn zuwület die wilden Gew / vnnnd die wilden
Thier haben ihn verderbet.

Gott Zebaoth / wende dich doch / schawe von Himmel / vnd
sihe an / vnd suche heim diesen Weinstock.

Vnd halte ihn im Bar / den deine Rechte gepflanzet hat /
vnd den du dier festiglich erwöhlet hast.

Sihe drein / vnd schilt / das des brennens vnd reissens ein
End werde.

Deine Hand schützet das Volck deiner Rechten / vnnnd die
du dier festiglich erwöhlet hast.

So wollen wir nicht von dir weichen / laß vns leben / so wöl-
len wir deinen Namen anruffen.

HERR Gott Zebaoth / tröste vns / laß dein Anlitz leuch-
ten / so genesen wir.

Copia

Copia des ersten Schreiben s / so wir ge-
 urlaubte Prediger Herzog Johann Sa-
 simien / den 12. Junij Anno / 16. 84.
 vbergeben.

A.
 D Brehleuchtigster Hochgeborner Fürst / der
 Churfürstlichen Pfalz Administrator vnd Tutor,
 Gnädigster Herr : Es ist die verschine Wochen / durch
 den öffentlichen Truck publiciert worden / ein Gegenwarnung
 wider D. Lucam Osiandrum von etlichen Predigern allhie
 gestellet. Was nun dieselbige wider Osiandrum vñ seine War-
 nung aufzufechten angefangen / das stellen wir an seinen Ort /
 vnd wollen vns frembder Händel / die vnser Person insonder-
 heit nicht betreffen / nicht annemen. Dann wie wir D. Osiand-
 ern dieselbig Warnung zustellen / kein einige Brsach oder An-
 leitung gegeben / wölches wir mit höchster Warheit bezeugen
 können: also halten wir / was Osiander eintrweder für sich / oder
 auß Befelch seiner Obrigkeit zuthun sich vnderstanden / dessen
 würdt er auch für sich Gott dem Allmächtigen / seiner Christli-
 chen Kirchen / der Hohen Obrigkeit / auch allen vñ jeden from-
 men / Rechenschafft / ohn einig vnser zuthun / können geben. ¶
 Diueill aber E. J. G. also hoch auff das / vnder E. J. G.
 Namen vnd Secret außgegangene Mandat tringen / dessen
 wir doch vnser Christliche / erhebliche / vnd gegen Gott / seiner
 Kirchen vnd jedermentlich verantwortliche Graumina, mit
 gebürender Bescheidenheit vbergeben : So nimbt vns desto hö-
 her wunder / vnd kompt vns desto frembder vnd beschwerlicher
 vor / daß eben die senige / so zweiffels ohn / solches Mandats er-
 ste Anfänger vnd Rahtsgeber / die auch dasselbig ohn einig Be-
 dingung / ja mit grossem frolocken vnd Danck sagung ange-
 nommen / eben dise seind / die solches zum höchsten mit der Thät
 vbertretten. Dann so beiden theillen das Löstern verbotten / wie
 D; iij solches

solches das Mandat außweiset/ vnd sie selbs in der Gegenwar-
nung fol. 49. bekennen/ vnd sie im geringsten die Namen nicht
leiden können / wann man sie von denen nennet / deren Lehr sie
führen vnd verfechten / man auch alles das jenig abschaffen
vnd einstellen solle/ was zur Weltläuffigkeit/ zur Verbitterung
diener: Hetten sie billich / die weil sie so hoch ober vns zürnen/
das wir gewisser Ursachen halben in das Mandat nicht einwilt-
igen können / für sich selbst das Mandat halten/ vnd durch ihr
eigen Exempel / vns anleitung geben sollen / demselben nach/
sowil immer mützlich / vnd sich Gewissens vnd Ampts halber
thun lasset/ nachzufolgen.

Es haben aber eben dieselbige/ mit solcher hefftigkeit in diser
Gegenwarnung vns offentlich / vnd ohne schew angegriffen/
das / wa bisher wir vns des stillschweigens / auch wider vnser
Gewissen/ befüßen/ so könten wir doch forthin höchster/ euffers-
ter/ vnd vnuermeydlichster Notdurfft nach / nicht stillschwe-
gen/ köndten auch solches weder gegen Gott / noch seiner Rit-
chen verantworten.

Vnd das E. F. G. sehen / das wir vnserm Gegenteil in
wenigsten nicht vnrrecht vnd Gewalt thun / wollen wir anfäng-
lich die grewliche Schmachwort / damit sie vns antasteten / vnd
gegen meniglich aufschreien/ verzeichnen: Darnach erzöhlen/
die grewliche Laster / die sie vns zumessen / deren so wir vberwilt-
sen solten werden / wir billich am Leib vnd Leben zu straffen wer-
ren. Zum dritten/ etliche greiffliche / offenbare / landkündige
(wie wirs nicht anderst nennen können) Bnwarheiten / da sie
ohne schew / das jenige von vns außgeben / dessen sie in ihrem
Gewissen vberzeugt/ das es sich vil anderst helt.

Witten derowegen E. F. G. vnderthänigst / durch Gott
tes Ehr vnd Barmherzigkeit willen / E. F. G. wölle doch sol-
ches gnädigst beherrigen vnd zu Gemüt führen / so werden
E. F. G. mit der That vnd in der Warheit befinden / wer
E. F.

E. J. G. Mandat mehr vberschreitet / vnd mit Füßen tritt/
wer zu weiterer Verbitterung/ Darhu vnd Unfriden/ offent-
liche Ursachen gebe / vnd was vnder E. J. G. Mandat / elo-
gentlich durch desselben Nahgeber gesucht werde.

Vnd anfänglich von den Schmachworten / geben sie
stracks im Tittel vnd Vberschrift zuuerstehn / wafür sie vns/
die vberige Theologen vnd Kirchendiener halten / da sich die
Concipisten nennen: Ettliche reine Prediger des Gött-
lichen Worts zu Heidelberg: darauß leicht jedermenig-
lich abnimpt / daß wir die vberige / die diser Gegenwarnung
nicht beypflichten / von jnen gehalten werden für unreine / vn-
saubere Prediger.

Fürs ander / wann wir sie Calvinisten oder Zwinglianer
nennen/ dieweil sie derselben Lehr vnd Bekandtnus führen/könn-
en sie dasselbig weder hören noch leiden / vns aber/ durch die
ganze Schrifft/ nennen vnd außschreiben sie öffentlich/ für
Flaccianer vnd Vbiquitisten/pag. 39. 10. 11. 18. 25. 26. 28. 11.
die wir doch in öffentlichen Schrifften Flaccio widersprechen/
seinen Irthumb verwerffen / wie solches fürnämlich in For-
mula Concordiæ, vnd Apologia zu sehen/ vnd die von vnserm
Gegentheil erdichte Vbiquitet selbst verwerffen.

Fürs dritt/ hat D. Osiander auß dem Esaia 56. cap. mit
worten/ die der H. Geist selbst führet/ vns vnd die vnserige ge-
warnet / daß wir nicht stumme Hund in der Kirchen Gottes
sein wollen / da verkeren sie dem H. Geiſt seine Sprach/ vnd
müssen wir jne Osianders Hund/ Hekhund/ ja reißende Hund
sein/ fol. 4. 18.

Fürs vierdt/ pag. 7. Vngestümme/vnbescheidene Prediger.

Fürs fünfft/pag. 18. Grobe/haltstarrige/auffrührische Pres-
diger/wölsche wort/ob sie es schon auff ein oder den andern deut-
ten wolten/ werden sub istis generalitatibus, alle die jenigen/ so
abgeschafft worden/ od noch allhie in Ministerio seind/begriffen.

Fürs

Fürs sechste pag. 22. Hallstarrige/vnrhüwige/ mit dem Stas
cianischen Vbiquitistischen Geist eingenommene Prediger.

Fürs sibend pag. eadem, Vnrhüwige Predicanten.

Fürs acht pag. 23. Gifftige Schlangen.

Fürs neunde pag. 27. Bachanten/ die nur ein Jar auff ei
ner Vniuersitet gestudiere.

Fürs zehend pag. 34. Clamanten.

Fürs eilffte pag. 37. Vbiquitisten vnd neue Ssiandristen.

Fürs zwölffte pag. 38. Fridhässige Clamanten, quibus
nunquam est pax.

Fürs dreizehend pag. 44. Schew vnd Fridhässige.

Daf nun solche Epitheta, Schmach vnd Lösterwort/ zum
Friden dienen / vnd ob mit solchen Schmachworten/ der Frid
gesucht / vnd demselbigen nachgeiaht seie / ob auch solches seie
dem Fürstlichen Mandato, darauff sie so hoch dringen/vnd sich
demselben gemeß zuuerhalten / versprochen/ nachgesetzt/ das
geben wir E. S. G. Hohen Fürstlichen Verstand zuerkennen.

Niemit aber sind sie nicht zufrieden vnnnd gefertiget / sie bes
schuldigen vns fürs ander / solcher auffrührischer vnerbarer
Handlung/ das/ wenn sie dieselbige auff vns mit sattem vnd
beständigem Grund der Warheit erweisen vnd darthun könd
ten/ wir billich nicht allein vnserer Dienst entsetzet/ vñ im Land
nicht zudulden/ sondern auch/ vermög weltlicher Geseß/ Stas
tuten vnd Ordnungen/ am Leib vnd Leben solten gestrafft wer
den. Erstlich ire/ der Vbiquitisten Frechheit hab vberhand ge
nommen. 2. Beschwerliche Trennungen eingeführt worden.
3. Die Bosheit des Antichrists sich angefangen zuregen.
4. Durch solcher Leut Anstiftungen ein wunderbarliche Zer
rüttung/ vnd in ein solch Joch gerachten/ wölches vns nicht we
niger/ als des Antichrists Joch truckt: pag. 3. 5. Der Obrige
keit Mandat anheulen vnd verlöstern. 6. Das auff allen Cons
keln zu Heidelberg vnd in der Pfalz/ mit gewlichen auffrühr
rischen

rhürischen Calumnien E. F. G. Ursach zum Mandat gegeben/ 2c. pag. 44. 7. Daß wir vertroestet / wann wir nur dapffer löstern/ werd man vns eintrweder zu reichen Apteien vñ Pfründen promouiern / oder widerumb in vnser Pfarren mit gewaffneter Hand einsetzen / pag. 7. 8. Daß sie sollen den Ubiquitisten vnd Flaccianern ein Fußfahl thun / vnd die Ubiquitet anbeten/ pag. 9. 9. Daß Ire Churf. G. Hochseligster Gedächtnus / vil frischer vñnd gesunder gewesen / wa solche gifftige Schlange sie nit also gekrencket / gemartert vñ gepiagt hetten.

Die bitten E. F. G. vmb Gottes vnd der Gerechtigkeit willen wir vnderthänigst / E. F. G. wöllen die Concipisten dieser Schrifft ernstlich dahin anhalten/ daß sie in specie mit gewissen gnugsamen Umbständen/ mit Grund der Warheit/ diejenige Namhafte machen/wölche die seien/derer Frechheit vberhand genommen / warinnen / zu wölcher zeit vnd ort sie solche Frechheit begangen: Item von wem/vnd was für b. schwerliche Trennungen eingeführt / vnd ob es in Warheit Trennungen seien: Was für Antichristische Bosheit / in wem / vnd warin sich erregt: Was dises für Anstiftungen seien/dadurch ein Antichristisches Joch eingeführt: Wer die jenigen seiē/die der Obrigkeit Mandata anheulen: daß man in specie vermercke/ wann / vñnd durch wen solche auffrhürische Calumnien, zu Heidelberg auff allen Canslen außgegossen: daß man die jenige/ vñnd denen / so die vertroestung geschehen / anzeige / vñnd vberweise / daß man nur weidlich löstern soll / vñnd daß dieselben zu Apteien promouiert / oder in ire Pfarren mit gewaffneter Hand sollen eingesetzt werden: Wer die Ubiquitisten seien/ vñnd Flaccianer/ die da begeren/ daß ihnen vom Gegentheil ein Fußfall gethon werde: die da begeren / daß man die Ubiquitet anbeten soll: Wölche diejenige gifftige Schlange seien / die Ire Churf. G. Gottseligster Gedächtnus/ gekräncket/ gemartert vñnd geplagt haben.

Fürs drittes/ können wir nicht vmbgehen/ wir müssen anzeigen/ was für greiffliche/ offenbare/ landkündige (Dann wir können ja nicht anderst nennen) Unwarheiten / sie in die ganze Welt aufschreiben / deren sie in irem Gewissen vberzeugt / daß es vil anderst / als sie fürgeben / mit den verlossenen Handlungen sich halte.

Fürs erste / werden wir beschuldiget / wir theten gar kurze Predigten / wa die Lösserungen solten abgeschnitten werden. Mit was trewen vnser Predigten von vnserm Gegentheil angehöret / vnd referiert werden / hat sich in diser Handlung/ da D. Zimmermans Predigt examinirt worden/ befunden. Wir stellen aber das heim/ von vnsern Predigten/ vnsern Zuhörern/ die gnugsamen Bericht werdē thun/ was in Predigten von vns gehandelt würdt. Vnd glauben gern / daß vnser Gegentheil wol leiden möchte / wir geschwigen ihrer in vnsern Predigten gar / liessen dargegen jnen frey / vnser Person vnd Lehr zuuern kleinern/ die einfältigen einzunemen vnd an sich zuziehen.

Zum andern/ erschrecken wir von Herzen / daß sie sich diser Bezichtigung nicht beschemen : Es gelte bey vns disc Regel Pauli / Phil. 4. gar nichts: Was warhafftig/ was erbar/ was gerecht/ was keusch/ was lieblich/ was wol lauttet/ &c. Gilt denn bey vns die Regel gar nichts / so seind wir alle jnen vnwarhafftige/ vnerebare/ vngerechte/ vnkeusche / vnliebliche / vnd bey den kein Tugendt / kein Lieb: Item / die keiner Tugendt noch Lob nachdencken : vnnnd nichts warhafftiges / nichts erbars/ nichts gerechtes/nichts tugentsams od lieblichs lehren. Was köndte doch ärgers auff vns gedichtet werden?

Fürs drittes/ geben sie für/ vnser grosse Kunst seie / woluerdienete Männer verlossern / die woluerdiente Männer aber seind ihnen/ als Zvinglius, Caluinus, Beza, Danæus. Das verlossern ist jnen / jr Irthumb anziehen / vnd die Zuhörer daruor verwarnen.

Fürs vierdt/ beruffen sie sich auff die vornembste Räte / die Fol. 22.
sonst Lutherisch / vnd die Lutherischen Predigten hören / daß
dieselbige zeugen solten / daß sie an solchen vnzeitigen vnd lö-
sterhafften Verdammungen kein gefallen tragen. Vns wes-
re fürwar nichts liebers / dann daß den vnserer Religion zuge-
thonen Räten / solt frey siehn / daß sie sich öffentlich vnuer-
hindert solten gegen meniglich vernemen lassen / was sie von
denen zu beiden theilen / bishero fürgeloffenen Handlungen ei-
gentlich halten: Wurden sich vnser Widersächer auff derselbis-
gen Zeugnis weniger / oder hinfüro nimmermehr beruffen.
Daß sie/ wegen fürgenommener Enderung/ gern gesehen / man
möchte als vil nachgeben/ als man Gewissens halber jüer thun
könde/ gestehn wir gern. Daß sie vns aber beschuldigen soltē/ dā
wir vns vnzeitiger lösterhaffter Verdammung gebraucht / das
wollen wir solchen Hohen Personen / alsdann zutrawen / wen
sie sich zu solcher Beschuldigung selbst bekennen werden.

Zum fünfften / möchten wir gern anhören / wann wir den
Papisten den Tittel der Catholischen eingeräumt. Dann wie
hoch derselbige Tittel wider sie von den vnsern in öffentlichen
Disputationibus, vnnnd sonsten seie angefochten worden / ist
meniglich bekandt / vnd folgt gar nicht: Wir söndern vns ab
von den Calvinisten/ Ergo. so geben wir den Papisten den Tits-
tel der Catholischen.

Für das sechst / widerholen sie ihre alte Klag / daß wir von Pag. 29.
keinem freien Synodo etwas hören oder wissen wollen. Wann
inen auff dise Klag / so oft mit so beständigem Grund / nicht
were geantwortet worden / köndt inen solches zu gut gehalten
werden. Es würdts aber die zeit geben / wie hoch sie auff einen
künfftigen Synodum sich beruffen/ vnd was sie für Leut/ auch
was für ein Proceß sie gebrauchen werden / dessen sie in gehäl-
tener nechster Disputation / allbereit ein schöne Prob gethon/
deren sie sich doch wenig zu rhümen haben.

Pag. 33.

Ferner/ zum 7. geben sie für/ vnser vnfreundlichkeit vnd vnbarhmherzigkeit/ bezeugen alle vnser Schrifften/ Predigten vnd Geberden: Würde disen Leutten der H. Euangelist vnd Apostel Ioannes Epist. 2. ein vnbarhmherziger/ vnd vnfreundlicher Man gewesen sein müssen/ der in seiner andern Epistel schreibet: Si quis ad vos venit, & hanc doctrinam non adfert, nolite recipere E V M in domum, nec aue ei dixeritis. Qui enim aue dixerit, communicat operibus eius malignis. Wann wir vns in ein Bruderschafft mit ihnen einliessen/ vnd ihnen in ihren Irthumben recht geben/ hieltten sie vns (glauben wir) wol für freundtliche Leuth/ wir können aber nicht Menschen zugefallen/ Gottes Gebott/ souil vnser Ampt fürnämlich antrifft/ fallen lassen.

Pag. 43.

Zum 8. Beschuldigen sie vns auch/ dz in keiner Oration, gehaltenen Leichtpredigten vñ Gebettē/ da vil geringer Personen gedacht/ E. F. G. nicht mit einem wort gedacht worden/ sonder vil mehr auff dieselbige gestochen/ vnd nicht ehe für dieselbige bitten wollen/ biß es vns auß der Cansley befohlen worden. Man besehe aber die Orationem in obitum Illustrissimi Electoris habitam à D. D. Kirchnero: Man erinnere sich aller Handlungen/ so zwischen einem Hochlöblichen Hohen Raht/ vnd den geurlaubten Churfürstlichen Kirchenrähten/ des Gebetts halber vergangen/ man würdt darauff gnugsam abnehmen/ daß wir vns nicht allein des gemeinen Gebets für E. F. G. nicht gewegert/ sonder daß alsbald nach absterben/ weiland Churfürstens Ludwigs/ Christmiltseligster Gedächtnus/ die Form des gemeinen Gebetts/ souil disen Puncten belangt/ vom Hohen Raht begert/ vñnd wie dieselbig von demselbigen beschriben/ also/ vnd nicht anderst in das gemeine Gebett eingeschlossen worden.

Zum

Zum 9. damit sie ja nichts dahinden lassen / dadurch sie
 vns bey jedermieniglich verhaßt machen/vnnd fürnämlich / bey
 E. F. G. in Vngnaden bringen möchten/geben sie vns schuld/
 daß wir in allen Predigten vnnd Gebetten / ein verbittert Herz
 wider E. F. G. erzeugen. Wir beruffen vns aber auff alle vnse-
 re Predigten vnnd Zuhörer/ob wir je E. F. G. in vnsern Pres-
 digten anders / dann getrewen Kirchendienern vnd Vndertho-
 nen gegen ihrer Obrigkeit gebüret/angezogen. Daß wir aber
 das Mandat nicht annemen können / in vnsern Predigten / die
 Lehr/wölsche E. F. G. Prediger führen / straffen vnnd wider-
 legen/halten wir dafür/daß solches vnser Ampt von vns erfor-
 dere/vnnd daß E. F. G. vns der schriftlich vbergebenen Br-
 sach wegen / gnädigst für entschuldigt halten werden. Folgt
 auch nicht: Man widerlegt in allen Predigten (wölches doch
 nicht in allen Predigten geschicht / sonder allein wanns die Ge-
 legenheit gibt) die Irthumb / so E. F. G. Prediger in offents-
 lichen Schrifften vnnd Predigten treiben / ergo so erzeugt man
 ein verbittert Herz wider E. F. G. Wanns so gilt schliessen/
 könten wir gleichsahls also argumentieren: In allen Predig-
 ten vnd Schrifften/widersetzet sich vnser Gegentheil zum heff-
 tigsten dem Concordi Buch: Ergo so erzeugen sie hiemit ihr
 verbittert Herz/wider alle die Churfürsten vnd Stände / so sich
 zu demselbigen bekant/vnnd demselbigen vnderscrieben. Als
 wenig dises sie vns geständig vnd nachgeben werden / als wenig
 folgt das ander.

Vnnd fürwar hetten vnser Religiton zugethon Chur/ Für-
 sten vnnd Stände / sich vil mehr des verbitterten Herzens vn-
 sers Gegentheils gegen sich zubeschweren / als daß sie desselben
 vns schuld gegen E. F. G. geben / dieweil seidthero der publi-
 cierten Concordien/kein Schrifft von ihnen außgegangen / in
 denen das Concordi Buch/zu dem sich souil Chur vnnd Für-
 sten / vor Gottes Angesicht / vnd der ganzen Kirchen/auch der

höhesten Obrigkeit bekennen/ nicht zum hefftigsten vnnnd seindtseligsten angestochen/ vnd dasselbig auff's eusserste außgemachet vnd verdammet worden / wie solches sonderlich vnd augenscheinlich in diser Gegenwarnung zusehen.

Wiewol nun/ gnädigster Fürst vnnnd Herr/ sonst durch die ganze Gegenwarnung vil specialia eingemengeset / wölche die erstlich beruffene von Churfürsten Ludwigs Christmilteligster Bedechtnus Kirchendiener / die von irer Churfürst. Gnaden bestelten Kirchenrätze/ etliche Missiuen vnd Schrieben an E. F. G. gethon/ etliche sonderbar angezogene Personen / die also beschriben/ daß sie jedermeynlich leicht kennen mag / betreffen: Wöllen wir vns doch derselbigen hiemit nicht annemen/ noch denselbigen ettwas vorgegriffen oder begeben haben/ sie werden sich zweiffels ohne / selbs der gebür / gegen dise reine Prediger (wie sie sich selbst rühmen vñ intitulieren) mit Grund der Wahrheit wol verantworten werden. Wir haben vns allein der Generalium, darunder wir neben andern angefochten werden / wie dann auch etlicher specialium, so vns Kirchendiener allhie zu Heidelberg berühren/ annemen/ vnd derselbigen vns beschweren müssen.

Weil dann vnser Gegentheil/ E. F. G. Mandat stracks entgegen/ vnd zu wider / vns auff das eusserste mit Schwächworten / Bezüchtigung gewollicher Vbelthat / vnnnd mit öffentlichen landkündigen Vnwarheiten in öffentlichem Truck vor der ganzen Christlichen Kirchen / in sonderheit aber bey vnsern Zuhörern allhie/ beschweret vnd deformiert: Hoffen wir/ E. F. G. werden vns in Vngnaden nicht verdencken/ so wir/ zu Rettung der Wahrheit/ vnser gepflogenen Ampts vnd Ehren/ auch guten Leimund gegen jederman / vns so wol schriftlich / als mündelich/ in öffentlichem Truck/ auff der Cankel/ in den Schuulen/ wider dise Lösterungen also lang entschuldigen/ vnnnd derselbigen vns entschütten / biß daß vnser Gegentheil entweder offentlich

fenntlich vnserer Vnschuld widerumb Kundtschafft gibt / oder
dasjenige (wölches sie in Ewigkeit nimmermehr werden könn
nen) auff vns legitimè erweisen.

Auff dises/gnädigster Fürst vnd Herr/bitten Ewer Fürst
liche Gnad Ampts vnnnd Justitien halber / wir vnderthänigst/
Ewer Fürstliche Gnad wölle diejenige dahin halten / daß sie
solches auff vns/oder die vnserige in specie mit allen vmbstāns
den erweisen. Sindet sich/daß einer diser Bezüchtigung halber
gnugsam vberzeugt / der seine Vnschuld nicht künde hell vnnnd
klar an tag geben: So wölle wir vns / ein jeder für sich / des
sen er vberzeugt vnnnd vberwiesen / vnnnd dessen er nicht gnugsam
erhebliche / redliche Entschuldigung fürbringen kan / zur
billichen Straff hiemit williglich vnderworffen haben. Kön
ten aber die Concipisten anders nichts/ dann generalia, dubia,
incerta, controuersa, deren sie billicher als wir könten bezüch
tiget vnnnd vberwiesen werden/ fürbringen / so bitten wir vnder
thänigst Ewer Fürstliche Gnad / wölle vns doch die Hand
bieten / vnnnd vns wider so hohe vngegründete Beschuldigung
schützen/ vnnnd darob gnädiglich sein/ daß wir der selben beüderigt
werden.

Leestlich / gnädigster Fürst vnnnd Herr/setzt vnser Gegen
thell in der Gegenwarnung fol. 48. daß vns Lutherischen Pres
digern/ 2c. (also heißen sie vns selbst) erlaubet seie/vnserer Lehr/
wie wir dieselbig verstehen / auß vnserm Catechismo zupredis
gen/vnnnd die Gegenlehr/so gut wir es können/ zuwiderlegen/ 2c.
wölle alle Welt damit bereden/als geschehe vns in vnserm Mi
nisterio nierend kein Eintrag vñ Hindernuß/sondern wir wer
den bey vnser Lehr/ Bekandtnus/vnnnd Kirchenordnung rühlig
gelassen.

Nun müssen wir E. J. G. Zeugnis geben / daß sie nicht
allein vns / den Kirchendienern / zu Hoff gegenwertig / sonder
auch

auch gemeiner Burger schafft den letzten tag Nouembris die gnädigste Vertröstung gethon/ wir solten bey vnserer gewöhnlichen Religion vnnnd Kirchenübungen / in den dreien Kirchen/ zun Barfüßern/ S. Peter/ vnd im Spittal/ gehandthabet/ vnd niemand wider sein Gewissen/ zu diser oder der andern Religion getrungen werden: Zweiffeln auch nicht/ es seie noch auff den heuttigen tag E. F. G. gänzlich vnnnd endtlicher Will/ wisse auch nicht anders / daß demselbigen werde noch täglich nachgelebet/ vnd wir bey vnserm Kirchendienst ruhig vñ vnuerhindert gelassen.

Derhalben wir nicht vnderlassen können/ vnderthänigst zuberichten / daß sichs bisher im Werck vil anderst befunden/ darin wir doch E. F. G. vmb derselbigen waren Wort willen/ keine Schuld zumessen/ sondern es vil mehr etlicher vnruhiger Leut besondern Personen / die villeicht auß ihren eignen Affecten/ vnd für sich selbs handeln/ zurechnen müssen.

Es seind gleichwol die vorige Schulmeister alle zehen/ vmb keiner andern Ursach willen beurlaubet worden / dann daß sie sich gewegert/ einweder selber in die Kirchen zum heiligen Geist zur Predigt zugehen / oder ihre Schulerknaben dahin zuzwingen: Vnnnd hat sie nicht helffen mögen/ daß sie allen vnnnd jeden Knaben erlaube/ die Kirchen zubesuchen / dahin sie ihr Gewissen/ vnd ihre Eltern gewissen. Was für Leut an ihr statt geordnet worden / wollen wir mit niemand disputiern: Das können wir aber E. F. G. vngelaget nicht lassen/ was für beschwerlicher Hindernussen vns nun ein zeit her von vnserm Gegentheile geschehen.

Dann beweislich / daß seide der newen Schulmeister Ankunfft / vnser Catechismus in der Schul gar gefallen/ vnd die Schulerknaben allein zu dem andern / den man den Caluinschen Catechismum nennet / mit Tröworten vnd Schlägen angehalten vnnnd gezwungen werden/ geschweige / daß die Praeceptores

ptores wochentlich/ wie vormals breuchlich gewesen / die Knaben drauff üben solten/ damit alle Sonntag ihre zwen vnsern Catechismum vor der Kirchen recitieren.

Es haben auch nicht allein wir Kirchendiener / sonder vil fürnemer Leut / augenscheinlich gesehen/ das eins theils der neuen Praeceptoren für der Kirchenthür zu den Barfüßern / da die Knaben ihren gewöhnlichen ein vnnnd außgang haben / gestanden/vnnd war genommen/wölche auß denselben in gemelte Kirchen gehen wöllen / die fort gestossen / vnd mit angehengten schelt vnnnd Erworten / in die Kirch zum heiligen Geist gewisfen/vnnd derselben ettliche erschrocken/das sie auch wider ihren/ vnd ihrer Eltern willen vnser Kirchen gemitten.

Da auch bissher den Stipendiarijs im Churfürstlichen Paedagogio frey gestanden / nit allein die Sonn vnd Feirtägliche/ sonder auch die wochentliche Predigt/frü vnnnd abend Gebet zu besuchen / vnd ihnen darzu auff dem vndern Tabulat ein besondere Thür geöffnet worden: Würdt ihnen nun ettliche wochen zur zeit der Abendgebet/nicht allein derselbige Eingang/sonder auch die vnder Gatterthür im Creuzgang allerdings verschlossen / damit sie weder zu dem Gesang / noch andern Kirchenübungen helfen mögen.

Wir werden auch von den Neckerschulern / auff wölche vnser Religionsuerwante / nicht weniger / als vnser Gegenteil verwenden / warhafftig berichtet / das ihnen von jetzigen Kirchenrähten / newlicher zeit allererst verboten worden / in vnser Kirchen zugehen/ dem Gesang/Catechismo, vnnnd Predigten bey zuwohnen/ bey verlicrung ihres beneficij.

In summa / dieweil die neue Praeceptores selber vnsern Catechismum in der Schul nicht treiben oder befürdern / sondern vilmehr (wie wir verhoffen/ohn E. J. G. Befelch) hindern / die Knaben von vnsern Kirchen abhalten / vnnnd souil an ihnen ist/beldes den Catechismum, vnd das Gesang/in gemelten

ten Kirchen wußt legen / haben E. F. G. leichtlich darauf zu
erachten / mit was Gewissen vnd Grund vnser Gezenthail rüh-
me vnnnd außgebe / daß vns die Übung vnfers Catechismi vnnnd
Kirchenordnung frey vnd vnuerfperret stehe.

Ist derothalben an E. F. G. vnser vnderthänigst bitten
vnnnd flehen vmb Gottes willen / sie wöllen disen vnfern waren
Bericht in Gnaden vernemmen / vnd die gnädigste Anordnung
thun / daß wir solcher Beschwerden enthaben / vñ bey der Ehurs
fürstlichen Kirchenordnung / vnnnd freien Übung vnfers Cate-
chismi, vnnnd andern zugelassenen Kirchenbräuchen / nach ders
selbigen waren Worten / rühig gelassen / vnd gehandt habt wer-
den mögen.

Vnd dieweil in diser vnser kurzen Schrifft / nit alles nach
Notturfft von vns hat können außgeföhret werden / haben wir
obermelte beschwerliche Punetz in einer weitläuffigern Schrifft /
die wir hiemit übergeben / außföhren wöllen / Vnd bitten vnder-
thänigst E. F. G. sie wöllen dieselbige zu vnserer besseren Ent-
schuldigung gnädigst verlesen. Thun E. F. G. sampt dersel-
bigen Gemahel vnd junge Herrschafft / vnd beiden Fräwlin in
den gnädigen Schus vnd Schirm des Allmächtigen beuelhen.
Datum Heidelberg den 12. Junij, Anno, &c. 84.

E. F. G.

Vnderthänigste Diener des Gött-
lichen Wortes zu Heidelberg.

Wilhelmus Zimmerman. D.
Iacobus Schopperus. D.
M. Dionysius Oehem suo &
D. Philippi Felsinij absentis
nomine.
Conradus Lautenbach.
Iohannes Schadius.

Copla

Copia der andern Schrifft / so zumal mit
solcher Supplication vbergeben worden.

Antwort der Prediger zu Heidel
berg / so sich zu der Augspurgischen

Confession vnd Christlichen Concordi Buch /
mit Herzen / Mund / vnd Hand on Be-
zeug betennen.

B.

Auff die Calumnien / Schmachre-

den vnd offenbare Vnwarheiten / mit

denen sie in der Gegenwarnung wider D. Lucam
Oliandrum, von ihrem Gegentheile anges-
griffen vnd beschweret worden.

Dies ist diser tagen ein Schrifft außgegangen/
so also intituliert: Gegenwarnung an D. Lucas Osiander
der / 2c. gestellet durch ettliche reine Diener / 2c. getruckte
durch Matthæum Harnisch: Wölche wir zu End verzeichnete
mit betrübtem Herzen abgelesen: Vnd solches vmb sovil desto
mehr / dieweil wir in derselbigen also vbel von den Dichtern dis-
ser Schrifft außgemacht werden / daß / da solche Sachen / deren
wir gleichwol mit Vngrund / in diser Lösterschafft bezüchtiget
werden / auff vns solten erweisen können werden / billich niemand
in der ganzen Welt einiges mitleiden mit vns / in vnserm be-
trübten zustand haben solte. Nun wir aber (Gott lob) vns sol-
cher vilsältigen schweren Auflagen vnnnd Bezüchtigung wes-
gen / mit denen vns vnserer Widersächer in ihrem Scripto, eben
hart angriffen / in vnserm Gewissen vnschuldig befinden / vnnnd
vns hiebey auch kecklich auff vnserer liebe Zuhörer referieren
dörffen / vnd gleichwol nichts desto weniger solche vngegründ-
te Auflagen in die ganze Christenheit außgeschriben werden.

Als haben wir es für ein Nothurffte gehalten/vns dessen schrifftlich zubeklagen/vnd durch dise Schrifft vnser Vnschuld zurechten/vnd die gründeliche Warheit zuberichten.

Wir wollen aber zum allerfürdersten / vns dessen bedingt/ vnd dahin erklärt haben / daß wir vns aller deren Sachen vnnnd Handel/die vns nicht ex professo, ratione Ministerij & personarum nostrarum angehen / in diser vnser Schrifft nichts anreissen wollen: Als da die Gegenwarnung D. Sianders Person vnnnd Warnungsschritte in vilen Puncten ansichet: Der gesurlaubten Prediger nit zum besten gedenckt: Die jenigen/so Anno/2c.77. in Churf. Pfalz reformiert haben/hart traduciert: Vñ vom Christlichen Concordi Buch (wölchem souil namhaffter Chur/Fürsten vnd Stände der Augsp. Confession subscribiert) ganz schimpfflich vnnnd schmähtlich schreibet: Vnd was für dergleichen Sachen vñ Handel mehr seind/die vns nit eben also ex professo & immediate angehen: sondern wollen solche vns nit also gar ex professo angehörige Handel / andere / die es mehr berühret/mit der Gegenwarnung auffsechten lassen.

Darumb aber ist es vns allein in diser Schrifft zuthun/daß vnser ringfüge Personen/vñ Ministerium, von solcher Gegenwarnung/mit allerhand calumnien/convittten vñ Inwarheiten auff das höchste beschweret worden: Zu wölchen wir Gewissens vnd Ampts halben nicht (wie wir sonst / da man vnser in diser Gegenwarnung verschonet hette / gern gewolt) stillschweigen können / sonder müssen wol vnser Vnschuld/ vnd die Warheit retten / damit wir nicht mit vnserm vnzettigen stillschweigen bey jedermemiglich für schuldig gehalten werden.

Die Sach nun an ihr selbstem betreffend / hetten wir nichts gerner vnnnd liebers gesehen/ dann daß die Dichter diser Gegenwarnung / das achte Gebott etwas besser / dann sie gethon / gestudiert/ vnd darauß souil gelehret hetten / daß sie bey

verlust ihrer Seelen Heil vnd Seligkeit / nicht falsch Zeugnuß
 wider ihren Nächsten reden solten / Oder daß sie ja zum allerwe-
 nigsten dazumal / da sie diese Gegenwarnung gestellet / sich des-
 sen erinnert hetten / daß sie den 2. Martij bey der publicierung
 des Fürstlichen Religion Mandats / auff dem Rathhauß all-
 hie / gegen dem Herrn Sauthen / vnd andern hiez zu deputierten /
 öffentlich in vnserm beysein / sich haben verlautten lassen / daß
 sie gedacht Mandatum in allen stücken vnd Puncten strictè zu-
 halten / willig vnd begirig seien. Dann darauff were dieses ge-
 wißlich bey ihnen erfolgt / weil das Mandat so hart darauff vns-
 der andern / tringet / daß kein Part die ander mit Calumnien
 beschweren solle / daß sie / in erwegung dessen / in ihrer Gegen-
 warnung vnser entweder gar geschwigen (wie zwar billich ge-
 wesen were) oder ja vnserer / mit denen vngegründten Aufflas-
 gen / Calumnien vnd Conuictien , mit wölchen sie ihre ganze
 Gegenwarnung erfüllet / verschonet hetten. Nun sie aber we-
 der das achte Gebott in acht genommen / noch auch des Fürst-
 lichen Mandats (wölches sie doch in publicierung desselbigen
 mit grosser Frolockung vnd Dancksagung angenommen) sich
 erinnert: als haben wir arme Kirchendiener / die wir villeicht zu-
 vorhin / nicht gnugsam geplagt seind / in diser Gegenwarnung
 durch vnd durch / dermassen müssen herhalten / daß nicht vil
 Bletter in derselbigen zufinden / da nicht vnser / als wie des Pi-
 lati im Credo gedacht würde.

Dann da müssen wir für das erste / gleich im Anfang diser
 Schrift / wie dann auch sonst an vilen orten diser Gegen-
 warnung / vnsern Widersächern / so dieselbige gestellet / sein des
 Herrn D. Osiandri Hund: also ehrlich haltē sie von vns Luthes-
 rischen Predigern / in ihrem Herzen / daß sie vns nicht mehr für
 Menschen / für Christen / vnd für Diener des Göttlichen
 Worts / sonder nur für lautter Hund halten.

Wir wissen zwar wol / daß der Prophet Esaias am 56. cap.

alle trewe Lehrer vnd Prediger Hund nennet: sie damit ihred Ampts zuerinnern/ vnd sie zuermanen/ das sie in verrichtung ihres Ampts wacker sein/ die einreissende Wölff dapffer anbelleten/ vnd den falschen Lehrern vñ Predigern/ auß Gottes Wort ritterlich begegnen vnd Widerstand thun sollen. Das aber unsere Widersächer mit dem/ dz sie vns des Osandri Hund nennen/ nicht dahin sehen/ dahin der Prophet Esaias an gedachtem ort sihet / das ist auß diesem frem Zufas abzunemen/ das sie vns nicht schlechlich Hund nennen/ damit mans ja nicht von solchen wackern Hunden des Schaffstals Christi verstände/ wie dieselbige Esaias an gedachtem ort versteht: sondern sie nennen vns Osandri Hund / vnd küßeln sich selbst mit solcher Lösterung / damit sie vns beschmizen / etlichmal in ihrer Gegenwarnung.

Wolan / wir wollen (ob Gott will) weil wir das Leben haben / durch Gottes Hülff vnd Beystand / ihnen / weil wir ihre Hund sein müssen/ Hunds gnugsam sein/ aber nicht Osandrische Hund / wie dann auch nicht stumme Hund / sondern wackere Hund des Schaffstals Christi: die wir den einreissenden Wölff auß Gottes Wort wacker vñnd getrost anbelleten/ vnd unsere Zuhörer trewlich vor denselben warnen wollen / so wil vñnd lang vns Gott Gnad vñnd Krafft hiezu verleihen würdt.

Zum andern / damit sie ja vns vor der ganken Christenheit stinckend gnugsam machen / vnd wie die Hund / eben hart vnd vbel tractieren / also / das man auch ab vnserm Namen einen Eckel vnd Grawen habe / vnd trage: so intitulieren sie vns / in ihrer Gegenwarnung durch vnd durch mit den alleruerbassesten Namen/der Vblquittisten vnd Blaccianer.

Nun ist es aber nunmehr weltkündig / dieweil wir dem Christlichen ConcordiBuch (wöches gleichwol dise Gegenwarner löstertlich einen Bergischen Abgott in ihrer Schrifte nennen/

nennen/ darüber sie dormalen eins/ dem Herrn Christo selbstem schwere Rechenſchafft werden geben müſſen) mit Herzen vnd Hand vnderſchriben / vnd bey demſelbigen / biß vns der leiſte Athem außgeht / durch die Gnad Gottes zuuerharren gedencken/ was vnſere Lehr/ vnd Glaubens bekandnus/ von der Perſon Chriſti ſey / vnd was wir von der Maieſtet vnd Herzigkeit des Menſchens Chriſti/ in wölche er durch die perſönliche Vereinigung / vnd ſitzen zur rechten Hand Gottes / erhaben worden/ vermög Göttliches Worts / vnd des Chriſtlichen Concordi Buchs/ halten/ glauben/ lehren vnd bekennen. Daß nun vnſere Widerſächer vns hierüber für Vbiquitiſten außſchreiben / vnd vns mit ſolchen verhaßten Namen beſchmizen / das/ wie dann auch andere dergleichen Vnbillichkeit mehr / müſſen wir mit Gedult leiden vnd tragen / vnd die Sach vnd Rach/ Gott / als dem gerechten Richter heimſtellen vnd befehlen.

Vnd wundert vns gleichwol nicht wenig / qua fronte, vnd mit was Gewiſſen ſie vns für Flacianer außſchreiben dörfen / ſo doch der Flacianismus in keinem Buch von keinem Authore, ſattlicher vnd gründlicher auß Gottes Wort iſt vmbgeſtoſſen vnd widerlegt worden / als eben in dem Chriſtlichen Concordi Buch / vnd deſſelbigen Apologia, zu wölchen beiden Büchern wir vns mit Mund vnd Herzen bekennen. Aber es heiſſet bey denen Leutten alſo: Calumniare audacter: ſemper enim aliquid haret.

Vnd iſt hieby diſes wol zumercken / wie vnbillich vnſere Widerſächer in diſem Zahl mit vns handlen. Wann wir arme Prediger vnſerer Widerſächer auff der Cangel nur alſo gedencen/ daß wir ſie (gleichwol ohne alle ſchmälliche anziehung) Zwinglianer oder Caluiniſten nennen: Vnd ſolches darumb/ dieweil ſie des Zwinglij vnd Caluini Lehr/ de Coena Domini & perſona Chriſti, verthädigen vnd verſechten / ſo brennet es alſo

es alsdann in allen Gassen : da schreiet man vber vnd wider vns / wir seien vngestümme vnd vnbescheidene Prediger : wir können nichts dann nur calumnieren vnd löstern / vnd was des dings mehr ist. Hergegen aber widerumb / wann sie beides auff der Cankel / vnd dann auch in iren Schrifften / sonderlich aber in ihrer Gegenwarnung / vns calumniosè für Vbiquitisten vnd Flaccianer / bey iren Zuhörern / vnd in der ganken weitzen Welt / aufschreien / da ist alsdann / vnd muß auch wol sein / an inen lautter köstlich ding : Es ist vnd muß sein an inen lautter Sanfftmüt vnd Demüt : Vnd können dannoch sie hiebey das Lob haben / vnd den Ruff vnd Namen behalten / daß sie als die allergehorsamste vnd reine Prediger des Göttlichen Worts zu Heidelberg / das Fürsliche Mandat / von dem nicht calumnieren / strictè vnd præcisè halten / vnd deswegen billich in dem Land bleiben / darauff sie vns / als vngehorsame vnd rebelles, verriagen vnd vertreiben.

- „ Zum dritten / zeihen vns vnser Widerfächer in ihrer Gegenwarnung / schier in allen paginis , wir seien vngestümme /
 „ vnbescheidene Prediger : die der Obrigkeit Mandata verlostern /
 „ vnd anheulen mit vnbefügtem / auffrührischem / ärgerlichem /
 „ schreien vnd löstern / die wir von vnserm Patriarchen Osiandro, vertröstet / wann wir nur tapffer löstern / wölle er vns eintweder zu reichen Abteien vnd Pfränden promouieren / oder widerumb in vnser Pfarren mit gewaffneter Hand einsetzen.
 „ Item / wir Prediger mehrertheils / theten gar kurze Predigten /
 „ wa die Lösternungen vnd Calumnien wider die Zwinglianer abgeschnitten wurden : Bey wölichen auch nichts gelte die Regel
 „ S. Pauli / Phil. 4. Was warhafftig ist / was erbar / ic. Item /
 „ vnser größte Kunst seie dise / daß wir treffentliche Rüstzeug Gottes / vnd woluerdiente Männer verlostern / vnd dem Teufel geben : Item / etliche vnuerschämpte Prediger vnder vns /
 „ haben den Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herzn /

Herren / Herrn Friderichen Pfalzgraffen / Churfürsten Hoch-
 seligster Gedächtnus / vnd seine Christliche Lehr / dem Teuffel
 geben: wie alle Tag zu Heidelberg vnnnd anderwa treffliche
 vornehme Räht / die sonst Lutherisch seind / vñ die Lutherischen
 Predigten hören / zeugen / daß sie an solchen vnsern Verdam-
 mungen kein gefallen getragen / vnd was dises dings mehr ist.

Wolan / wann solches etwas news were / daß vns vnser
 Widersächer mit Vngrund solcher Händel bezichtigen / so
 möchte es villicheit vns ein wenig betrüben vnd nachdenckens
 machen. Aber eben dises ist ihr altes Liedlin / wölches sie nun
 mehr ein halbes Jar / vnd dise ganze zeit vber / wölche sie neben
 vns allhie geprediget / fast in allen ihren Predigten gesungen:
 Darumb es vns dann desto weniger wundert / daß sie / als vnge-
 haltene Leut vnnnd Fräueler / nunmehr hiemit in öffentlichem
 Truck herauß fahren dörrffen.

Wir getroösten vns aber hiebey vnserer Vnschuld / vnd hal-
 ten vns hiezwischen / bis daß vnser Widersächer dise Puncten
 auff vns gnugsamlich erweisen / an die herrliche Trostpredigt
 Christi / da er Matth. 5. sagt: Selig seid ihr / wann euch die
 Menschen vmb meinet willē schmähē vñ verfolgen / vnd reden
 allerley Vbels wider euch / so sie daran liegē: Seid frölich vnd
 getroöst / es würde euch im Himmel wol belohnet werde / dann also
 haben sie verfolget die Propheten / die vor euch gewesen seind.

Das Fürstliche Mandat betreffend / wölchs wir / vnseres Ge-
 genehills fürgeben nach / als D. Osiandri Heshund / anheulen
 vnd verlostern sollen / ist solches auß fürgeloffenen Actis / kundt
 vnd offenbar / daß wir vns zu ettlichen vnder schidlichen malen /
 so schriftlich / so mündelich / gegen vnserm Gnädigsten Für-
 sten vnd Herrn / dahin vnderthänigst erklärt haben / daß wir auß
 denen Ursachen / die Ihrer F. G. wir den 7. Martij schriftes
 lich vbergeben / ersigedachtem Fürstlichen Religion Mandat
 nicht können parieren / wir wolten dann dafür vns doch Gott

gnädiglich behütten wölle) vnser Christliche Glaubensbekant-
 nus fallen lassen/ vnd vnser arme Gewissen hiemit beschweren:
 bey wölicher vnserer Erklärung/wir es nochmals bleiben lassen/
 vnderthänigst verhoffend/ Ire S. G. werde/ auß angeborner
 Fürstlicher Milde/vns fermer vnd weiter nicht treiben. Wolte
 doch Gott/ daß es mit diesem ReligionMandat/ also geschaffen
 were / daß wir demselbigen allerding parieren köndten: vns
 köndte gewislich nichts liebers vnd erwünschters begegnen/ als
 die wir lieber wolten in Xhu vnd Friden leben/ dann also tribua-
 liert vnd vmbgetriben werden. Diueil aber Gottes vnd Ges-
 wissenssachen / keinen Scherz leiden mögen / als hoffen wir
 gänglich/ alle verstendige Christen werden ein solches/ daß wir
 biß anhero vns auff der Cansel nicht allerdingß diesem Religion
 Mandat gemeh verhalten / für keine Widerspensigkeit oder
 mutwilligen Vngehorsam gegen vnserer Hohen Obrigkeit
 (wie vns dann ein solches von vnsern Widersächern bößlich
 dahin will gedeuttet werden) halten: sonder es vil mehr für et-
 nen demüthigen Gehorsam gegen Gott achten / wölichen wir
 dem H. Ern aller Herrn / bey verlust vnserer Seelen Heil vnd
 Seligkeit/ zu leisten schuldig vnd pflichtig seind.

Wir können vnd wöllen gleichwol dessen nicht in Abred
 sein / sondern sein dessen gern gestendig / daß wir dise zeit vber/
 weil vnser Gnädigster Fürst vnd Herz / in der Churfürstlichen
 Regierung ist / wie dann auch zuuor bey lebzeiten des Chur-
 fürstens/ Hochfeligster Gedächtnus / auff der Cansel/ so offte
 es die Gelegenheit gegeben/ beide Lehren / de Coena Domini,
 vnd persona Christi, beides in Thesi vñ Antithesi getractiert/
 vnd re ita postulante, bißweilen auch Hypothesin gebraucht:
 Tit. 1. Sintemal wir dessen Befelch von S. Paulo empfangen/ daß
 wir/ als Lehrer vnd Prediger/ mächtig sein sollen/ nicht allein
 zuermanen durch heilsame Lehr / sonder auch zustraffen/ die
 Widersprecher / vnd ihnen das Maul zustopffen: In wölichem
 bey

bey dem auch / nämlich Antithesin vñ Hypothesin zutreffen/
 die liebe Apostel / wie ihre Schrifften außweisen / vns mit ihrem
 Exempel fürgegangen. So hat auch vnser Gnädigster Fürst
 vnd Herz selbst / den ersten Nouemb. sich in deroselben Fürstli-
 chen Gemach / gegen vns gnädigst dahin erkläret / das Höchste
 gedachte Ihre F. G. wol leiden möge / dz wir nicht allein The-
 sin, sonder auch Antithesin, vnd bisweilen auch Hypothesin
 führen vnd treiben / allein das hiebey gebürliche Bescheiden-
 heit gebraucht werde : wie dann von vns (in wölchem wir vns
 auff das Zeugnis aller vnser Zuhörer / vnd nicht auff einen
 oder zweier partheiischen Referenten allein / referieren) bis an-
 hero gewißlich geschehen: Zugeschweigen / das auch die Dich-
 ter der Gegenwarnung selbst mit disen Worten schreiben / das
 das Fürstliche Religion Mandat (wiewol wir ein solches in
 ersgedachtem Mandat / für vnser Personen nicht finden kön-
 nen) hell vnd klar beweiße / das den Lutherischen Predigern in
 Churfürstlicher Pfalz erlaubet seie / ihre Lehr (wie sie dieselbige
 verstehen) auß iren Catechismis zupredigen / vnd die Gegen-
 lehr / wa sie solche nur trewlich anziehen / so gut sie es können/
 zuwiderlegen : allein sollen sie Calumnias, die personalia vnd
 andere vnerbawliche ding meiden. Da stellen wir nun allen
 verstendigen Christen dieses anheim / ob wir deswegen vnge-
 stümme vnd vnbescheidene Prediger seien / die mit vnbefügtem
 auffrührischem vnd ärgerlichem schreien vñ löstern / vnser
 Predigten dermassen zu bringen (wie vnser Widersacher vns
 dessen fälschlich bezüchtigen) das / wann man die Lösterungen
 vnd Calumnien, wider die Zwinglianer von vnsern Predigten
 abschnitte / so würdē kurze Predigten vberig bleiben: dieweil wir
 ratione officij nostri, neben vnserer Christlichen Lehr / die wir
 vnsern Zuhörern auß Gottes Wort fürhalte / auch die Gegen-
 lehr auß dem Wort Gottes / mit gebürlichem Ernst / vñ Christ-
 licher Bescheidenheit / vmbstossen / verwerffen / vñ vnser Zuhö-
 rer darfür warnen.

Wie wir dann auch alle verständige Christen hierüber zu
 Nichtern leiden mögen / ob wir darumb treffentliche Küstzeug
 Gottes/ vnd woluerdiente Männer dem Teuffel geben / (wie
 vns abermal von vnsern Widersachern vngütlich zugemessen
 würdt) dieweil wir bisweilen in widerlegung der Gegentehr/
 de Coena Domini & persona Christi, Caluini, Beza vnd
 anderer ihres gleichens Schrifften anziehen / die Bücher/ das
 Ort vnd Blatt/ da sie diß oder jenes sehen/ benamsen/ vnd das
 selbige zu diesem End / damit niemand vns bezüchtigen möge/
 wir messen ihnen solche dogmata zu / die in ihren Schrif-
 ten nicht zu finden/ vnnnd die sie auch mit nichten lehren: vnd
 damit / wer da wolle/ selbstn nahin schlagen / lesen vnd sehen
 möge / ob wir recht oder vnrecht vnseres Gegentheils Lehr auff
 der Cansel angezogen haben.

Es thut die Gegenwarnung vnder andern auch meldung/
 vnbefügtes/auffrührisches vnd ärgerlichen Schreiens vnd Lö-
 sterens / viler Prediger in der Ehurf. Pfalz: wölches fürwar
 eben vil vnd groß ist: Dann man ja wol weißt / was von auff-
 rührischen Predigern / wie Münser vnnnd andere seines gleichens
 gewesen / zuhalten / vnd wie ernstlich dieselbige zu straf-
 fen seien.

Da were nun den Dichtern der Gegenwarnung wol ange-
 standen / daß sie solche auffrührische Prediger / in specie be-
 namset hetten/ damit nicht andere / die hieran vnschuldig / vns
 der diser Generalitet, deren sich vnser Widersächer hieby ges-
 brauchen / in vnbilligen Verdacht genommen vnd gezogen
 würden. Wir für vnser Personen / die wir vns hierinnen vn-
 schuldig wissen / halten es für billich (wie wir dann auch hier-
 umb vnsern Gnädigsten Fürsten vnd Herrn / vnderthänigst
 wollen gebetten haben) daß die Gegenwarner mit ernst dahin
 angehalten werden/ sich rotundè zuerklären / ob sie vns / oder
 einen

einen / oder mehr / auß vnserm Mittel / hienit wollen gemeinet haben / vnnnd wer doch solche auffrührische Prediger seind: damit sich die jenige / so vnschuldig / vnnnd doch dessen mit Vngrund bezüchtiget werden / sich beides für Ihrer F. G. vnd dann für der ganzen Christenheit (in wölsche solche Bezüchtigung der Auffhur nunmehr durch offnen Truck außgesprenget worden) gebürlich verantworten mögen.

Die Gegenwarnung sticht auch mit ganz giftigen Worten / auff eittliche Prediger vnder vns / die von irem Patriarchen Osiandro (dann das seind vnseres Gegentheils verba formalia) vertroüset / wann sie nur dappfer löstern / werde er sie eintweder zu reichen Abthelen vnnnd Pfründen promouieren / oder widerumb in ihre Pfarren mit gewaffneter Hand einsetzen.

Ein offenbare Vnwarheit / sagt man sonst / bedarff keiner Verantwortung. Vnnnd hienit könten wir auch dise vnseres Gegentheils vnwarthaffte Bezüchtigung abfertigen / wölsches zwar auch zu vnserer Verantwortung / so lang / biß daß sie ein solches auff vns beybringen / gnugsam were. Das aber sagen wir allein zur nottwendigen Rettung vnserer Vnschuldt / daß vns von vnserm Gegentheil Gewalt vnnnd Vnrecht geschehe. Vnnnd solten sie billich / als die reine Diener des Göttlichen Worts allhie (wie sie sich selbs in dem Titul ihres Buchs rühmen) sich mehrer Redtligkeit vnnnd Warheit / gegen vns / die wir gleichwol auch / wiewol vnwürdige Diener des Göttlichen Worts allhie seind / beflissen haben. Sie seien aber so keck / vnnnd benambsen die jenigen / die sie mit solcher irer Generalitet meinen: Es solle ihnen ob Gott will / redlich widerumb begegnet werden.

Wolte Gott / daß die Regel S. Pauli, Philip. 4. (die sie doch vns in ihrer Gegenwarnung fürs schreiben / vnnnd klagen / daß sie

nichts bey vns gelte/) von ihnen besser betrachtet / vnnnd in acht
genommen würde: So wolten wir diser ihrer vngegründten Be-
züchtigung wol vberhaben sein bleiben. S. Pauli Wort aber
lauten also : Was warhafftig ist / was erbar / was gerecht/
was keusch/was lieblich/was wol lautet/ ist etwa eine Tugend/
ist etwa ein Lob/dem dencket nach.

Unsere Widersächer traducieren auch in ihrer Gegens
» warnung/ etliche vnuerschämpte Prediger/die den Durchleuch-
» tigsten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn / Herrn Fridrich
» Pfalzgrauen / Churfürsten seligster Gedeckenus / öffentlich
» auff der Cankel dem Teuffel sollen gegeben haben/wie alle tag
» zu Heidelberg vnd anderstwo/treffliche vornehme Rät/ die son-
» sten Lutherisch seien/vnd die Lutherischen Predigten hören/zu-
» gen/das sie an solcher Verdammung kein gefallens getragen.

Da klagen wir nun abermal nit vnbillich vber vnser Wis-
dersächer/vnd sagen: Hetten sie mit vns vnd andern vnsern lie-
ben Mitbrüdern in Churfürstlicher Pfalz / candidè, vnnnd wie
reinen Dienern Göttliches Worts wol ansehete vnnnd gebüret/
in diser Bezüchtigung handeln wöllen/so solten sie billich in spes
cie diejenige genennet/vnnnd mit Namen angezogen haben/die
hierin schuldig/damit abermal nicht vnschuldige Personen/vn-
der diser Generalitet mit vnbilllichem Verdacht / von allen der
nen/so jr Gegenwarnung lesen/beschweret wurden.

Vnd nimpt vns sehr wunder/das sie also in die ganze Chris-
stenheit / in gemein dahin allein außschreiben dörfen: Es seien
etliche vnuerschämpte Prediger in Churfürstlicher Pfalz/
die/ &c. können auch nit die Ursach errathen / warumb sie es bey
solcher Generalitet bleiben lassen/vnnnd die schuldige Personen
nit in specie anziehen: so sie doch die geurlaubte Kirchendiener
zu Oppenheim/in specie zubenambsen kein bedenkens gehabt/
dieweil sie villeicht verhoffen/dasjenige/das sie von ihnen schreit-
ben/ gnugsamlich (wiewol wir solcher Sachen wissenschaft nit
haben / sondern derselben Verantwortung jnen heimstellen) &c
ita

ita postulante zubeweisen. Wir zwar für vnserer Personen/ bes
ruffen vns in diesem sacht auff vnserer Zuhörer/ die von vnserer vn-
schuld werden zuzuegen wissen: Vnd lassen vns das nit iren/ da
vnserer Widersächer von etlichen Lutherschen vornemen Rät-
ten schreiben/ das dieselbige kein gefallens an solcher Verdams-
mung jemahls getragen/ die weil wir selbs hiran kein gefallen
tragen/ an denen die Irer F. G. Herrn Vatters/ seligster Bes-
dechenus/ hohe Person verdammen/ vñ dem Teuffel geben solten.

Vñ souil vñ den beschwerlichen vngegründten Aufslagē/ mit
wölchen wir zu end verzeichnete/ sampt allen andern Kirchendie-
nern in Churf. Pfalz/ so vnserer Christlichen Conf. zugethon/ in
gemein vñ denen reinen Dienern Göttlichen Wortes (wie sie sich
selbs nennen vñ rühmen) allhie zu Heidelb. so die Gegenwarnung
gestellt/ durch ire verschlagene Generalitet beschweret werden.

Nolgt nun jesund an dē/ ebē so beschwerliche/ aber doch solche
Aufslagen/ mit denen insonderheit 4. vnder schribene Theologi
vñ Prediger von vnserm Begehren in irer Gegenwarnung/ als
lein zu diesem end beschweret werden/ damit vnser Name bey allē
Churfürsten vñ Ständen/ der Augsp. Confession/ vñ auch an-
dern guthersigen Christen stinck end gemacht/ vnd vns/ da wir
je auß Churfürstlicher Pfalz solten vertriben werden/ ntergend-
wah Heriberg vnd Vnder schleiff mit getheilt werde.

Es schreien vñ schreiben die Gegenwarner vñ vns in d' gan-
zen Welt auß/ das wir bis anhero in vnsern Gebetten/ darinnen
wir doch vil geringer Personen gedacht/ vnserer gnädigsten Für-
sten vnd Herrn/ mit keinem Wort Meldung gethon/ sonder vil F. 2.
mehr auff Ihre F. G. gestochen/ vnd für dieselbige ehe nicht bet-
ten haben wöllen/ bis das es auß der Cansley heubtshen worden.

Was die sachen mit vns im grund also/ wie die gegenwarnung
dih sacht für gibt/ geschaffen werē/ so were es fürwar ein grosses/
wie wir dan auch nit zweiffeln/ es werden alle die jentige/ so disen
Puncten der gegenwarnung lesen werden/ allerley beschwerliche
gedancken wider vns bey sich selbsten schöpffen vnd machen

Es schreibet Sanct Paulus seinem Jünger Timotheo
 1. Tim. 2. So ermane ich nun / schreibt er / daß man für allen
 Dingen zu erst thue bitte / Gebett / Fürbitt / vnd Dancksagung für
 alle Menschen / für die Könige / vnd für alle Obrigkeit / auff daß
 wir ein gerühlichs vnd stilles Leben führen mögen / in aller
 Gottseligkeit vnnnd Erbarkeit / dann solches ist gut / darzu auch
 angenehme für Gott vnserm Heiland. Mit wölchem S. Paulus
 ganz ernstlich erfordert / vnnnd haben will / zwar von allen Chris-
 ten in gemein / sonderlich aber von seinem Jünger Timotheo,
 daß man für alle Obrigkeit bitte: Allen reinen vñ recht geschaffes-
 nen Predigern zur Lehr / daß sie des Gebets für die Obrigkeit
 nicht vergessen / sonder mit demselbigen stehs bey Gott dem
 HErrn anhalten / vnd denselben herrlich bitten vnnnd anruffen
 sollen / dieweil ein gutes vnnnd heilsames weltliches Regiment /
 nit in der Fürsten vnnnd Herrn Vernunft vnd Macht stehet / so
 wölle der getrewe gütige Gott ihnen Gnad verleihen / Christ-
 lich / fridlich / wol / vnnnd also zuregieren / daß Gottes Ehr vnnnd
 Wort dardurch befördert / vnd Gericht vnnnd Gerechtigkeit ges-
 halten vnnnd administrirt werde. Auß diser Ursach nun gehet
 es vns nicht vnbillich tieff zu Gemüt vnd zu Herzen / daß vn-
 sere Widersächer vns den Wein in der ganzen Welt so tapffer
 außschreien / vnnnd von vns in offnem Truck schreiben dörffen /
 wir haben für hochgedachten vnsern gnädigsten Fürsten vnnnd
 Herrn (den wir ja für vnser liebe Obrigkeit erkennen) offens-
 lich nicht betten wöllen / bis daß vns deswegen Beuelch auß der
 Cansley zukommen.

Aber es ist / Gott lob / dises das beste bey solcher giftigen
 Bezüchtigung / daß vnser Gegenthell dieselbige in alle Ewig-
 keit auß vns nicht würdt beweisen können: Wölches dann nur
 auß der blossen / aber doch warhafftigen Erzählung der Histo-
 rien / wie es nämlich / hiemit zugegangen / hell vnnnd klar erschei-
 nen wärde. Vnd helt sich die Sach hiemit also.

Als der Allmächtige Gott/ in dessen Hand vnser Leben vnd sterben stehet/ den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/ Herrn Ludwigen Pfalzgrauen/ Churfürsten/ Hochseligster Bedechtnus/ den 12. Octobris, Morgens frü/ zwischen fünff vnd sechs vhren / auß diesem Zamerthal durch den zeitlichen Tod in sein ewiges himmelisch Reich erfordert/ seind gleich also bald/ nach zwo stunden/ die dazumahl gewesene/ nun aber abgeschaffene/ Churfürstliche Kirchenräht in der Cansley zusammen kommen/ vñnd haben vnder andern auch dieses berathschlaget/ wölicher gestalt vnd massen das offentliche gemeine Gebett/ beides allhie zu Heidelberg/ vñnd dann auch in der ganzen Churfürstlichen Pfalz/ von wegen des tödtlichen Abgangs vnser gnädigsten Herrn/ des Churfürsten seligster Bedechtnus/ zu endern/ vñnd wie dasselbige füröhin anzustellen.

Vñnd damit gedachte Kirchenräht sich hiemit nicht irgendet vergriffen/ vñnd den Sachen entweder zuvil oder zu wenig theten/ haben sie dazumahl gleich dieses an Herrn Groshoffmeister/ Cansler/ vñnd andere Räht gelangen lassen/ vñnd sich dieses Punctes wegen/ bey inen/ als die dazumahl durch des Churfürsten seligster Bedechtnus absterben/ das Regiment allein inhetten/ Rähts vñnd Bescheids erholet/ wöliche auch also bald drauff (dann periculum in mora, vñnd man gleich drauff des volgenden tags/ so der Sonntag war/ sich des geenderten gemeinen Gebets gebrauchen muste) disen Aufschlag gegeben/ vñnd solchen Beuelch vns zukommen haben lassen/ daß wir (doch nur biß auff fernern Bescheid) solche Wort in das gemeine Gebet (daman für die Obzigkeit bitten) rücken solle: Wöllest auch der weltlichen Obzigkeit/ dem Römischen Keiser/ allen Königen/ Fürsten vñnd Herrn/ in sonderheit aber der Churfürstlichen Pfalz/ vñnd der selben löblichen Regierung/ auch einem Erbarn Räht dieser Stat allhie/ Gnad vñnd Einigkeit verleihen/ &c. Wöliches dann auch volgendes tags/ nämlich/ den 13. Octobris also verriethet worden.

Siemell aber sehgemelte forma für die Obrigkeit zubitten/
 von den Herrn hohen Rächten/eben an dem tag/daran hochge-
 dachter Churfürst/seligster Bedechtnus mit todt verfahren / in
 grosser eil gestellet worden / als ist dieselbige von wolgedachten
 Herrn hohen Rächten / vber acht tag hernacher geendert/ vnnnd
 auff dise weis gerichtet worden : Wöllest auch der weltlichen
 Obrigkeit/dem Römischen Keiser/allen Königen/Fürsten vnd
 Herrn / insonderheit aber / weilandt vnser gnädigsten Chur
 vñ Landtsfürstens Herkog Ludwigs Pfalzgrauen/Christmiltz
 tetter Bedechtnus/ hinderlassener Wittiben/ vnd junger Herr-
 schafft (deren/du O Gott/beständige Gesundheit vnnnd langes
 Leben verleihen wöllest) auch der löblichen Regierung / sampt
 dem ganzen Hauff der Pfalz / vnnnd einem erbaren Racht diser
 Statt allhie/Gnad vñ Einigkeit geben/2c. Wölche Form auch
 für die Obrigkeit zubitten / den volgenden Sonntag / nämlich/
 den 20. Octobris, Anno, &c. 83. in allen Kirchen allhie öffent-
 lich auff der Cansel ist gebraucht worden.

Vnnnd nachdem vnser gnädigster Fürst vnd Herr/den 24.
 Octobris, die Huldung von den Herrn hohen Rächten / den 25.
 aber eiusdem, von den andern Rächten vnd Cansley verwan-
 ten/ vnnnd bald drauff auch von den Burgern allhie/als ein Tu-
 tor/vnd der Churfürstlichen Pfalz Administrator, eingenom-
 men / vnnnd deswegen auch nottwendiglich das gemeine Gebett
 für die Obrigkeit zubitten / widerumb zu endern gewesen : Als
 ist den dazumal / gewesenen Kirchenrächten / von den Herrn
 hohen Rächten (als bey denen sie sich allwegen in diser Sach/
 das gemeine Gebett für die Obrigkeit/ betreffend/ Rächts vnnnd
 Bescheidts / auß erheblichen Vrsachen erholet) widerumb ein
 newe/ nämlich solche forma / den 27. Octobris zukommen/
 die also gelauttet : Wöllest auch der weltlichen Obrigkeit/dem
 Römischen Keiser/allen Königen/Fürsten vnd Herrn/ Insons
 der weilandt vnser gnädigsten Herrn Pfalzgraff Ludwigs
 Chur-

Churfürsten / hochseligster Begechtnus / hinderlassener Wittib/seiner Churf. G. geliebden Brudern/Herkog Johan Casimirin Pfalzgraffen / Churf. Pfalz Tutor vnnnd Administratortorn/wie auch seiner S. G. Gemahelin/ sampt derē jungen Betstern vnd Pflegsohne/ Herkog Friderichen/ Pfalzgraffen/vnserer gnädigen jungen Herrschafft/ vnnnd dem ganken Hauß der Pfalz/auch Churfürstlicher Pfalz Rächten vnnnd Amptleuten/ desgleichen einem erbarn Racht diser Statt allhie/ Gnad vnnnd Einigkeit verleihen/2c. Vnd dise Form für die Obrigkeit zubetsen/die von den Herrn hohen Rächten / dem dazumahl Kirchensracht / auff desselbigen ansuchen zukommen / haben wir in allen Kirchen allhie/von dem 28. Octobris an / bis auff den 19. Ianuarij dises jeh lauffenden 84. Jars / bey den gemeinen Christlichen Versammlungen gebrauchet: Wie wir dann auch nicht anders wissen / dann das dieselbige auch also auff dem Land angestellet vnd gebraucht worden.

Auff den 17. Ianuarij aber ist mir / D. Wilhelm Zimmermann/ auß der Churfürstlichen Pfalz Cansley ein schriftlicher Befelch zukommen/vnnnd gebotten worden/die Anordnung zuthun / das in den vberigen vnsern dreien Kirchen/zun Barfüßern/zu S. Petern vnd im Spittal/eben dise Form/die wir noch heuttigs tags gebrauchen/ angestellt werde: Wölchs auch gleich den nechstuolgenden Sontag den 19. Ianuarij, also angefangen/vñ bis anhero continuirt worden. Die Wort lauten also: Wöllest auch der weltlichen Obrigkeit/dem Römischen Keiser/ allen Königen/ Fürsten vnd Herrn / Insonderheit aber vnserm gnädigsten Herrn/der Churfürstlichen Pfalz Administratortorn/ Herkog Johann Casimirin/ Pfalzgraffen/ Ihr S. G. Ehegemahl/der Churf. Wittiben/der jungen Herrschafft / vnd beiden Fräwlin / wie auch dem ganken Hauß der Pfalz/ dero Rächten vnnnd Amptleuten/desgleichen einem erbarn Racht diser Statt allhie/alle Wolfahrt Segen vnd Einigkeit verleihen/2c.

Das nun dem allem / wie von vns berichtet worden / also vnnnd nicht anders seic / das können wir mit der Churfürstlichen Cansley vnnnd des Kirchenrahts Handschrieffen / so wir noch bey Händen haben / ad oculum demonstrieren / vnnnd augenscheinlich beweisen vnd dartzun.

Auß solcher warhafftigen Relation / in wölcher wir vns beydes / auff der Churfürstlichen Cansley / vnnnd des abgesetzten Churfürstlichen Kirchenrahts Handschrieffen / vnd dann auch auff alle vnserer Zuhörer referieren / befindet sich hell vnnnd klar / daß gleichwol die zween nechste Sontag / so auff den tödtlichen Abgang des Churfürsten seligster Gedechnus eruolget / nämlich / den 13. vnnnd 20. Octobris, Anno, &c. 83. vnserer gnädigsten Fürsten vnnnd Herrn / in dem gemeinen Gebett / so man für die Obrigkeit thut / nicht eben specificè gedacht worden: Hernacher aber / vnnnd so bald Ihre F. G. in die Churfürstliche Regierung getretten / nämlich / von dem 28. Octobris an / biß hiehero / ist in allen precibus publicis, Ihrer F. G. mit Namen / vnnnd als eines Tutors / vnnnd Churfürstlicher Pfalz Administrators / gebürliche Meldung geschehen.

Das wir aber den 13. vnnnd 20. Octobris nicht eben dergleichen gethon / sonder nur in gemein für das ganze Haus der Pfalz / vnd für die löbliche Churfürstliche Regierung gebetten / hoffen wir / solle vns von niemandes können vbel gedeutet werden. Dann wie haben wir doch in derselbigen zeit / so gleichsam ein interregnum gewesen / in wölchem die ganze Churfürstliche Pfalz / ohne ein gewisses Haupt / vnnnd Höchste gedachter vnser gnädigster Fürst vnnnd Herr noch nicht in die Churfürstliche Regierung getretten gewesen / Ihrer F. G. specificè in vnsern precibus publicis gedencken können oder sollen? Vnnnd da wir ja ein solches gethon (wölches doch von vns nit beschehen) wie hetten wir solches gegen der löblichen Churfürstlichen

fürstlichen Regierung / als gegen dem Herrn Großhoffmeister / Eanclern / vnd andern Herrn Hohenrähten (bey wölichen allein damals das Regiment gestanden) immermehr verantworten können / die vns / als wir deswegen durch die Churfürstliche abgesetzte Kirchenräht Bescheids bey ihnen erholet / was wir vns in disem Fahl zuuerhalten / eine solche formam precationis vbergeben / darinnen sie selbs / ohne allen zweiffel darumb / dieweil Ihr F. G. damals noch nicht in Churfürstliche Regierung getretten gewesen / Ihrer F. G. nicht mit Namen gedacht vnd gesetzt haben.

Wir dancken dem lieben getrewen gütigen Gott / iekund herzlich dafür / das er vns damals / durch seinen gutten Geist / disen Raht in vnser Herz gegeben / das wir nichts eigens Gewalt / auff vnser elgen gutduncken hieby gefahren vnd gehandelt / sonder vns Rahts vnd Bescheids / durch die Churfürstliche abgesetzte Kirchenrähte / bey der löblichen Regierung (außer wölicher wir dazumal von keiner andern Obrigkeit gewußt) ordentlicher weiß erholet haben. Dann solten wir hterinnen etwas für vns selbstten gethon vnd gehandelt haben / hilff lieber Gott / wie vbel wurde vns solches iekund von vnsern Widersächtern gedeutet werden? Können wir doch also für ihnen nicht sicher sein / da wir doch den ordentlichen Weg gegangen: was wurde dann geschehen sein / wann solchs von vns were vns verlassen worden?

Ob schon aber zu der zeit / da vnser Gnädigster Fürst vnd Herr / noch nicht in die Churfürstliche Regierung getretten gewesen / wie dann auch zuuor / nämlich bey lebzeiten Ihrer F. G. Herrn Bruders / des Churfürsten / seltgster Gedächtnus / auch nicht geschehen / auß vor erwehnter Ursach / Hochgedachter Irer F. G. von vns in precibus nostris publicis, nicht eben mit Namen gedacht worden: So mögen wir doch hierüber alle verstendige Christen vrtheilen lassen / ob solches an

uns zu tadlen vnd zu straffen/ vnd ob vnserer Widersächer dessen darumb befügt/ daß sie uns in irer Gegenwarnung/ in der ganzen Christenheit aufschreiben / wir haben für Ire J. G. zu bitten uns beschweret vnd gewegert.

Sie seien aber so keck / vnd nennen uns einen einigten Sonn oder Feiertag / Mittwoch oder Freitag (zu welcher zeit dann die preces publicæ von uns verrichtet worden) deren Ihrer J. G. nicht mit Namen in dem gemeinen Gebett were gedacht worden/ so wollen wir alsdann inen recht vñ gewonnen geben/ vnd gern leiden / dz wir deswegen von inen in der ganzen Christenheit aufgeschriben / vnd auff das allerärgste / vnd vbelste traduciert werden. Allweil sie es aber nicht thun (wie sie es dann in Ewigkeit mit Grund der Wahrheit nicht thun werden können) können wir nicht sehen / wie sie sich gnugsamlich verantworten möchten/ da sie bezüchtigt werden solten/ daß sie calumniosè, vnd mit Ingrund vor der ganzen Christenheit / in ihrer Gegenwarnung von uns haben aufgeben dörfen/ wir haben nicht ehe für J. S. G. bitten wollen / biß daß uns deswegen ein Befehl auß der Cansley zukommen. Vnd soult auch von diser vngegründten löstlichen Bezüchtigung.

Es bezüchtigen uns dise Gegenwarner ferner / wir haben das mündtlich Colloquium, vnd begerte Gespräch / mit zimlichem Trutz abgeschlagen / vnd zu vnserer beschönung vnd Aufflucht vil Conditiones vñnd Bedingung fürzuschlagen uns vnderstanden. Sie thun uns aber hiemit vor Gott vnd der ganzen Christenheit Gewalt vnd vnrecht/ vnd reden vnd schreiben diß wider jr eigen Gewissen.

Dann als uns in der Churfürst. Cansley/ den 4. Decemb. zuerscheine/ Abends zuuor angekündt/ vnd wir wol verstanden/ daß es biß dahero offgemelten vnd aufgeschribenen Colloquij, vnd Gesprächs halben zuthun sein würde : Seind wir Kirchendiener denselbigen Abend noch hierüber zusammen kommen/

men / vnnnd haben vns einmütiglich miteinander verglichen /
 das wir mit Ihrer F. G. Predigern colloquieren / vnd vns in
 ein Gespräch einlassen wolten / wie wir dann auch der Mei-
 nung in die Cansley kommen / vnd zuuor des Gesprächs im
 gemeinen Gebett / nach gehaltenener Frühpredigt / öffentlich auff
 der Cankel / vor der gansen Kirchen / damit es der Warheit zu
 befürderung abgehn möchte / meldung gethon worden.

So haben auch die Gegenwarner selbst / mit ihren eigen
 Ohren angehört / das nach geschעהener Proposition / vnserm
 Gnädigsten Fürsten vnd Herrn / wir für solche Anstellung ei-
 nes Christlichen Colloquij vnderthänigst gedänckt / vnd vns
 alsbald gehorsamlich darzu erbotten haben : Dennoch dörf-
 fen sie wider ihr eigen Gewissen schreiben / wir haben allerding
 mit Truz dasselbige abgeschlagen / da wir doch vll mehr mit
 aller Vnderthänigkeit vnd Bescheidenheit / ja zum offtermal /
 vmb / vnnnd durch Gottes willen / vmb gnädige Audiens / vnd
 fleissige Berahschlagung diser hochwichtigen Sachen / vnd
 vmb einen rechtmässigen Proceß allein gebetten vnd angehal-
 ten / vnd gar keinen Truz oder Hochmut gebraucht haben.

Vnd warauff solten auch wir wolgeplagte / vnd arme Kir-
 chendiener / in so wichtigen vnd gefährlichen Handlungen ge-
 trukt vnnnd gebocht haben ? Wir haben mit betrübtem Herzen
 vll mehr gesehen / das sie mit grossem Uebermut vnd Truz wis-
 der vns / illegitimè & inordinatè procediert / vnnnd vns auff
 das allergrewlichst vnnnd geschwindest zubeklagen fortgefah-
 ren / ehe vnd dann wir vnserer Christliche / vnd hoch notwen-
 dige Red vnd Erinnerung geendet / vnd zuuor gnugsam / vnd
 nach Notdurfft seind gehöret worden / vnnnd alles zu ihrem
 Vorthail / vnd nur dahin gerichtet / das bey vnserm Gnädig-
 sten Fürsten vnd Herrn wir prägrauiert / vnd verhaßt gemacht
 würden.

Darumb

Darumb wir dann auch desto mehr für rathsam vnd nöthig
geachtet / etliche gewisse Bedingung vnd Conditiones, vn-
serm Gnädigsten Fürsten vnd Herrn vnderthänigst (jedoch
Ihrer F. G. vnuergreifflich) fürzuschlagen. Wölche (wie alle
verständige vnd fridbegürige Herzen verstehn) diser grossen
Sach fürträglicher / dann ihr inordinatus processus seind:
Nämlich vnd zum ersten / das materia Colloquij weren die
articuli de persona Christi, & sacra Coena, von der Tauff/
prædestinatione, vnd dergleichen mehr. Zum andern / das die
probationes nur ex Verbo Dei genommen wurden: wolte
man Patrum testimonia allegiern / solten sie doch sub Verbo
Dei sein / vnd fermer nicht gelten / als sie Verbo Dei munirt
werden. Zum dritten / das gewisse vnpartheijsche Notarien
dazu verordnet / die alles mit fleiß auffzeichneten / was von beid-
den theilen eingebracht vnd gehandelt / vnd allen Abend colla-
tioniert / damit die Acta integra. Zum vierdten / das ein jeder
theil in Schrifften seine Sach syllogisticè fürbrächte / alles
weitläuffige vagieren zuuermeiden. Zum fünfften / das es
vtrinque zum mehresten bey dreien Einbringen / auff vorgesezte
weiß bleibe / das es muß ja alles seine maß haben. Zum sechsten/
das auch vnsers theils vnd Bekandenus / etliche glaubwürdige
Testes möchten darbey sein. Zum sibenden / das gewisse Col-
locutores verordnet / vnd das nicht einer dem andern in die
Red fall. Zum achten / vom Richter / wer der sein solle / vnd von
der Execution / dann ein theil nicht gleich pars vnd Iudex in
propria causa sein kan.

Vnd haltens gänzlich noch darfür / das alle Gottselige
Herzen / wölche die Warheit / Frid vnd Einigkeit der betrüb-
ten Kirchen lieben / vnd zufürdern begeren / werden mit vns be-
kennen / das dise Conditiones zu einem Christlichen Gespräch
sehr nusslich / vnd hoch notwendig / vnd nicht zu thadlen / schäd-
lich oder vndienlich seien. Dann man ja alles in solchen wich-
tigen

tigen Sachen/ die Gottes Ehr/ vnser Gewissen/ vnd Seelen
Heil vnd Seligkeit antreffen / legitimo processu, & iusto or-
dine, & modo, & cum summa obseruantia, anfahren vnd
verrichten solle/ vnd nicht also illotis manibus, vnd vngestüm-
mer weiß hinein plumpen: dardurch vil mehr Weilläuffigkeit
vnd Nachtheil zu beiden theilen verursacht / dann ettwas guts
gefährdet wüdt.

Vnd wundert vns an disen Gegenwarnern nicht wenig/
daß dieselbige das jenige / was sie der ganzen Christenheit in
ihrer Admonition dörrffen fürs schreiben / vnnnd recht heißen / so
bald vergessen haben/ vnd an vns vnrecht heißen/ noch dassel-
bige selbs gegen vns thun wollen: Da sie dann / nach diser vns-
serer Meinung / fast dergleichen Conditiones zu den Collo-
quijs vnd Synodis nützlich erachten / vnd sonderlich darauff
tringen / daß man schriftlich / vnd nicht mündtlich / in so ho-
hen wichtigen Sachen mit einander zu beiden Theilen solle
handlen. Ire wort lautten also: In omnibus rebus serijs, dif- Pag. 427.
ficilibus, & periculosis, cauenda est extemporalitas, & præ- Verba Admo-
cipitancia, maximè autem in controuersijs Ecclesiasticis: nitionis.
Auff solche vnd dergleichen weiß zuprocedieren/ möchten man-
cherley Vngelegenheiten vermitteln werden / wann man von
wichtigen dingen / in angehör viler der Sachen verstendiger/
verwandter vnd Widersacher/ auß vnbedachtem Mut soll ant-
worten/ biswellen auff scharpffe/ spitige/ stachlige/ vnd scheln-
bare Einreden / so ist selten ein Man so schnell bedacht / vnd so
kalesinnig / der nicht zu zeitten in Gedancken / oder in worten
zweiffelt oder stuzet / oder an ettwas nicht gedencket: daß also
nicht das jenige also geredt wüdt/ wie die Sach erfordert / vnd
wie es auß guttem Bedacht geredt were worden: vnd wenn
gleich eins geräht / so gerähten drey dargegen nicht: da wer-
den die Gemütter bewegt / jez durch Schew / jez durch Vns-
mut / jez durch achtung auff die Zuhörer: da führt ein listi-
ger

ger Widersacher ab von der Sachen / daß vil durch einander
 geprocket würdt / das verlengerung vnd verwicklung vnd vnr-
 ordnung der Disputation bringt: da laufft manches wort mit
 vnder / das darnach die Colloquenten gerewet: würdt man-
 ches geredt / das den andern Partsuerwandten mißfelt: man-
 ches vbergangen/ daß sie gern wolten/ daß es gemeldet wer: Da
 muß man in die Federn reden/ daß die Notarij können folgen/
 vnd der Red oft iren natürlichen Lauff / Art vnd Verständig-
 ligkeit nemen: soll man dann eines jeden Meinung insonders
 heit hören / die ihm vnbedachts einfelt / so muß solches dings
 noch vil mehr geschehen/ vnd grössere Verwirrung/ lenger vnd
 hefftiger sich zutragen: Ja es widerfehret bißweilen auch gesit-
 tigen vñ bescheidenen Leutten/ daß in der Htz des Kampffs/ die
 Pferde dem Furman den Zigel nemen / vnd werden also durch
 stechen vnd beißen/ vnd schreien / die Sachen mehr verwirret/
 biß endlich weder die Disputanten / noch die Zuhörer wissen/
 wa sie darinnen stecken / vnd eintweder vergessen / oder nichts
 verstehn / was geredt ist worden / vnd manches / das vbel ober
 vngleich protocollirt ist/ neue Hinderung einwirffet. Biß hie-
 her die wort der Admonition.

Dise ihre eigne wort/ haben wir auß irer Admonition hie-
 hero sehen wollen / auff daß man hierauff sehe / daß nach ihren
 selbstn eignen Worten / wir in diser großwichtigen Sachen/
 nicht vnbilllich oder vnrecht gethon / daß wir nicht anderst/
 dann schriftlich mit ihnen handeln / vnd in ein solches vnors-
 dentliches wesen vnd Handlung / nicht ohne vorgehende Ver-
 gleichung eines rechtmässigen Proceß / haben einwilligen/
 noch vns einlassen wollen: sonderlich diereil wir auch wol gese-
 hen/ wie schlipffterig vnd verschlagen sie in ihren Reden seien/
 vnd daß sie ihre geredte wort leicht verdrehen / vnd verwechs-
 len/ also/ daß wir nach vilfältiger Vnderred dannoch noch nicht
 hette

hetten wissen mögen / was wir an ihnen hetten / vnnnd waben
 oder warauff die Sachen beruhen / vnd wannach man sich zu-
 richten hette/ oder nicht.

Es thun aber auch dise Begeenwarner in ihrer Schrifte/
 des Senior Rahts meldung / vnnnd geben nicht mit geringer
 Verbitterung für / wir seien so schew vnd fridhässig gewesen/
 daß wir auff ihr erbietten / vnnnd der Obrigkeit Befelch mit
 ihnen im Senior Raht zusitzen / oder das geringste mit ihnen
 zuthun vnd zuhandlen/ vns difficultieret / vnd mit harten wor-
 ten sollen haben geantwortet / wir wolten mit den Vnglaubi-
 gen nicht an einem Joch ziehen.

Es kan aber (Gott lob) auß gepflognen Handlungen/
 vnd in disem Jahl vbergebenen vnderthänigsten Supplicas-
 tionen / vil ein anders / dann sie dis fahls fürgeben / erwisen
 werden.

Dann ob gleichwol den dazumal verordneten Eltesten/ auß
 gehabter Churfürstlicher/schriffelicher Instruction frey gestel-
 let gewesen/ nach außgang jedes Jars / an statt des abgehnden
 halben theils der Eltesten / andere neue zuerwöhlen / vnd die
 selbige auß das neue Jar der Christlichen Kirchen zuuerkünd-
 digen : Jedoch haben ohne der Churfürstlichen Pfals gnädig-
 stes Vorwissen vñ Bewilligung / die Seniores auß eignem gut
 geduncken vnd Freiheit/ nichts vornemen oder handlen/ sonder
 wie zuuor alle zeit/ gebürlich/ an statt eines abgehnden / andere
 zwen/ vnserm Gnädigsten Fürsten vñ Herrn fürschlagen wöl-
 len/ einen auß denselbigen zubestettigen. Nachdem aber Ire S.
 G. den letzten Decembris, gnädigst ihnen ein verzeichnus zu
 kommen lassen/ darinnen solche Personen/ in den Senior Raht
 erwöhlet/wölche wed nach gehabter Instruction/noch gebreuch-
 licher

licher Ordnung haben können verkündiget werden/ vnd darne-
ben durch Herrn Petrum Struppium, dazumal Kirchenrahts
Secretariū, etlichen auß dem mittel der Eltesten/ in des Herrn
Canklers Namen angezeigt wordē / im fahl sie in solcher Ver-
zeichnus bedenkens hetten / wolte Ihre F. G. ehe den Senior
Raht dismal einstellen: als habe die verordnete Seniores, noch
desselbigen Abends/zwen auß ihrem Mittel zu einem Cammers
secretario abgefertiget / denselbigen zubitten / daß er in gedach-
tes Senior Rahts Namen / vnsern Gnädigsten Fürsten vnd
Herrn bitten wolte / Hochgedachte Ire F. G. wölle doch irer/
mit solcher Proclamation gnädigst verschonen/auß denen Br-
sachen/ sodazumal gedachtem Cammersecretario vermeldet wor-
den: wölches auch der Cammersecretarius zuthun/ vnd Irer F.
G. das fürzubringen versprochen hat: sampt angehefftem Bes-
felch / daß innerhalb wenig Tagen / der Senior Raht selbstē/
eintweder mündellich/ oder schriftlich / solches bey Irer F. G.
selbstē suchen wölle. Haben derowegen gedachte Seniores,
solches bey Höchstgedachter Ihrer F. G. mündellich zuuerrich-
ten/ Herrn Paulo Schechso, vnd einem andern auß ihrem
Mittel auffgetragen/ vnd nicht anderst gemeinet / dann dassel-
bige seie nach Notdurfft verrichtet. Als aber durch Beurlaus-
bung gedachtes Herrn Pauli solches verhindert vnd vnderlas-
sen / kompt von vnserm Gnädigsten Herrn / 2c. den 17. Febr.
Befelch an D. Wilhelmum Zimmerman / die von Ihrer F.
G. erwöhlte Eltesten / den 19. Februarij zuverkündigen/ dara-
auff alle Seniores einhelliglich vnd vnderthänigst / durch eine
kurze Supplication gebetten / Ihre Fürstl. G. wölle solche
Proclamation / noch ein klein Zeit einstellen: Haben auch
vber wenig Tag hernacher in einem außführlichen Schretz-
ben Berichte gethon / vnnnd sich auff das demüthigst ent-
schuldiget / warumb sie bona conscientia, vnnnd salua in-
structione, denen von Ihrer Fürstl. G. fürgeschlagenen
Person

Personen nicht beywohnen kändten / dieweil nämlich / wider die Instruction vnd alte herkommen / an statt zweier fürgeschlagener / auß wölchen einer solte erwöhlet sein worden / andere zween verordnet seyen / dardurch dann eintweder die zahl der Seniorum numero zu groß / oder aber alle alten müssen abgeschafft werden : Darnach daß die / so zuuerkündigen waren / nicht ordentlich auß allen Communiteten / wie von nöthen / gezogen / sondern ihrer vil solchen Emptern vnnnd Orten zugeschriben / darinnen sie doch nicht zufinden gewesen : Zum dritten / daß solche Personen / so vns auffgetragen / der mehrertheil vnser Christlichen Religion vnd Kirchenordnung nicht zugethon / oder verwandt gewesen / zu wölcher Erhaltung vñ Fortpflanzung / doch der Senior Raht / sampt der Instruction verordnet gewesen : Sonderlich aber dieweil der Eltesten Raht nicht ein politisch Werk / sonder durchaus ein geistlich Consistorium sein solte / darinnen von Religionssachen / vnnnd nicht von weltlichen / gehandelt werden solte / könne es mit nichten geschehen / daß beides wir vnnnd aduersariae partis Prediger / die in den vornembsten Puncten Christlicher Lehr strittig / ein anderbeywohnen könten / dann darauff vnder beider selts Lehrern / vnd dem ganzen Consistorio vil mehr Trennung / Vneinigkeits vnnnd Zwistracht / bey den Zuhörern aber grewliche Ergernus entstehen wurde / dann etwas guts solte erbawet werden.

Vnd solche der Eltesten vnderthänigste Supplication / ist vnserm gnädigsten Fürsten vnnnd Herrn selbst / den 25. Januarij vbergeben worden / in wölcher nicht nur wir arme Kirchendiener allein / sonder alle verordnete Eltesten samentlich auß allen Ständen / nicht auß schew oder fridhässigem Gemüt / (wie vnser Regentheil fürgibt) sonder auß tringenden Ursachen / Ihrer J. G. als ihrer vilgeliebten Obrigkeit / gestellet vnd gebetten haben / sie wölle mit der Verordnung der newen Eltesten gnädigst ihrer Gewissen vnd Glaubens Bekantnuß verschonen:

nen: Vnnd sich so gar der Obrigkeit Befelch nicht halbsstarrig widersetzt / daß sie / die Seniores, auch auff das flehenlichst gesbetten / Ihre F. G. wölle einweder den Eltesten Rächte / auß den von ihnen fürgeschlagenen Personen (wie gebräuchlich) ergenzen / oder aber die Sachen dahin richten / daß / wie Jesund zweierley Religion allhie gelehrt / also auch zween Senior Rächte se möchten angerichtet werden.

Als aber auff dise vnderthänigste Supplication / auß Churfürstlicher Pfaltz Cansley Befelch den Senior Rächten zukommen / hinfürther alles Senior Rächts sich zuenthaltten / vnnd sich nicht weiter / mit interminieter Straff / in einige Senior Rächts Versammlung finden zulassen / haben sie / mit vns Kirchendiener / auff empfangenen ernstlichen Befelch vnderthänigst / vnnd gehorsamlichst sich erzeiget / vñ des Eltesten Rächts bis anhero sich gänzlich enthalten. Gibt also die ganze Handlung vor Gottes Angesicht / vnnd allen verstendigen Christen / gnugsam anzeig / mit was Grund vnd Warheit auch in disem Puncten wir vor meniglich außgeschrien / vnd in der ganzen Welt in öffentlichem Truck verunglimpffet werden.

Es hat aber auch vnser Gegentheil sich diser Wort / so sie auß der Eltesten Supplication anziehen: Man solle nicht an frembde Joch ziehen / so hoch nicht zubeschweren. Dann ja Sanct Paulus allen glaubigen Christen fürscreibet / von denen sich zuenthaltten / die frembde Joch / Lehr / vnd Bekandnus haben. Daß aber wir vnnd vnser Gegentheil / nicht ein nerley / sonder widerwertige / vnnd sie ein andere frembde Lehr / Glauben / vnnd Joch haben / bezeugen nicht nur allein vnserer Widerpart Predigten / vnd ganze Handlung / sonder auch disse ihre Lösterschrifft / darinnen sie sich ja frembd gnug wider vns erzeigen / vnnd beweisen.

Es gedencen auch die Gegenwarner der newlichstien Disputation/so allhie zwischen vns vnd ihnen in Auditorio Philosophico ist gehalten worden/vnnd dörrffen sich frey öffentlicher rühmen/als ob wir darinnen nicht allein/ordentlicher/rechtmässiger weiß/vnnd nach Nothurfft/gehöret/sondern auch Irthumb zum überflus überzeuget/vnd überwisen worden.

Hie begegnet vns von vnserm Gegentheil / das wir lengest besorget haben/nämlich/wann wir vns one ein legitimum processum zugehörige Notarien vnd Zeugen/vnd competente iudice, mit ihnen in ein Gespräch oder Disputation einlassen solten/das nicht allein kein nutz vnnd Besserung darauß zu hoffen / sonder je lenger je mehr weiterung zufürchten sein würde. Haben vns derhalben je vnnd allwegen gewegert / in ein solche vortheilhaftige vnnd partheische Handlung zu begeben / darinn vnser Gegentheil beides Kläger vnnd Richter sein solte.

Vnnd wiewol wir auch angeregter Disputation halben zeitlich bedenkens gehabt / vnnd eben das besorget / das vns jetzt von den Gegenwarnern begegnet: So haben wir doch vnserm gnädigsten Fürsten vnd Herrn Gehorsam leisten/vñ auff Irer Fürstlichen Gnaden Zumuttung / dise Collation mit vnserm Gegentheil angenommen.

Wir können aber vns nicht gnugsam verwundern/das die Gegenwarner dise Disputation so hoch rühmen/vnnd zu ihrem Stimpff anziehen dörrffen/wölche doch also geschaffen / vnd einen solchen Ausgang erreichet / das sie sich deren vil mehr zuschämen hetten.

Vnd dieweil zubesorgen/vnser gnädigster Fürst vnd Herr/werde villeicht durch ungleiche Bericht / von vnserm Gegentheil eingenommen sein / als hoffen wir / vnnd bitten / vnderthänigst / Ire Fürstliche Gnad wölle vnser notgetrangte/Beantwort von diser ganken Handlung/gnädigst annemen.

Er

Es haben die Herrn Academici so wol / als wir für ein Notturfft gehalten / zu einer solchen Disputation / darin man nicht allein / wie sonst in Schulen bräuchlich / ein stund oder etliche von den Gründen jeder Facultet / gleichsam in frembder Person / vnd allein vmb übung willen / redet vnd handelt / sonder da es ernst sein / vnnnd ein jeder seines Glaubens / darauff er zu sterben vnnnd zuleben trawet / Rechen schafft geben solle / glaubwürdige Notarios vnd Testes zubestellen / vnd zu beeidigen / des halb auch die Vniuersitet etliche Leut darzu bestellet / solches in der Cansley angemeldet / vnnnd begeret auff vnseres Gegentheils Seitten / auch dergleichen zuthun / damit alles / was da geredt vnd gehandelt würde / ordentlich / fleissig vnd trewlich außgezeichnet / vnd wa es von nöthen / andern Kirchen vnd Vniuersiteten zuurtheilen überschickt würde : Wölches je vnserm Gegentheil / wo fern er seiner Sachen nicht mißtrawet / nicht weniger als auch vns / wol anzunemen gewesen.

Es haben aber die Herrn Rächte solches billiches / vnd beyden Theillen vnuergreiffliches begeren / rund abgeschlagen / vnd beuolhen / die bestimpte Notarien vnd Zeugen wider abzuschaffen / darauff wir ja anfenglich anders nichts schliessen können / dann daß vnser Gegentheil das Recht / vnd vnpartheischer Leut Vrtheil schewe / vnnnd allein durch einen Scheinhandel / vnnnd Disputation gern Ruhm an vns erlagen / vnserer Sach grauieren / das Vrtheil in ihren Händen behalten / vnnnd darnach vnserm gnädigsten Fürsten vnd Herrn / in vnserm Abwesen / eines andern / vnd was inen gefällig / bereden wollen.

Wie dann solches auch in der ersten Action erschienen / da D. Ehem Cansler zur rechten / vnnnd Tossanus zur linken gesessen / vñ jedes mahl / weiß Gott wol / was oder wie trewlich / referiert. Desgleichen zum Beschluß der Disputation / da D. Ehem eben vor vnserm gnädigsten Fürsten vnd Herrn / vnnnd dero F. G. Rächten / auch dem ganzen Auditorio / öffentlich gesaget

gesagt/sie hetten hochgedachter Ihrer F. G. vnderthänigst reseruiert / was die tag vber gehandelt worden / vnnnd gleich drauff vnser Lehr condemnirt / vnd den Gegentheil iustificirt / Vnd weil solches in Ihrer F. G. Namen vnnnd Gegenwart / vor dem gangen Auditorio geredt worden / müssen wir besorgen / die Disputation sey Ihren F. G. vil anders fürkommen / als sie an ihr selbs ergangen. Vnnnd ist vns souil desto beschwerlicher / daß wir eben die / so sich in vnser gnädigsten Fürsten vnd Herren Abwesen / die ganze Disputation vber / vnserm Gegentheil zum besten / vns aber allenthalben prejudicialiter erzeigt haben / für Referenten vnnnd Richter in diser Sach leiden sollen vnnnd müssen. Sonderlich / dieweil wir / die wir vns Ihrer F. G. Vershör / Schus vnd Schirm / aller Billigkeit nach / zugetrösten haben solten / in der Relation aller ding vmbgangen sind worden.

Wann wir dann gleich solches vmb glimpff / vnd mit Verkleinerung vnserer Personen verschweigen / vnnnd in vns fressen wolten / so redet doch das Werk an ihm selber. Vnnnd sind wir schuldig vmb der Ehr Gottes / vnd der Warheit willen / solches zuuermelden / wie vbel es vor aller Christen Ohren lauttet / daß jme vnser Gegentheil nicht allein nach vollendter Disputation / sonder auch in werender Disputation / in publico Collegio Philosophico, vnnnd von der Canzel zum heiligen Geist / den Preis des erlangten Sigs zugeschribē hat. Demnach befremdet vns nicht wenig / daß die Gegenwarner die fürgegangene Disputation ein freie öffentliche Disputation nennen dörfen / als darinn wir nach Nocturffe vnd zum überflus gehört / vnnnd vnser Irthumb überzeuget worden / da ihnen doch ihr eigen Herz vnd Gewissen vil ein anders sagt.

Wir gestehen / daß nicht allein alle Professores Vniuersitatis. vnd insonderheit die Theologen zu diser Disputation iniuriert / vnd prouociert / sonder ihnen auch sampt vnd sonders in

allen Faculteten auffgelegt/ihre argumenta fürzubringen/desgleichen seind auch den Kirchendienern die propositiones zu Hauß geschickt/ vnnnd in der Disputation vns ettelich mahl offentlich gesagt worden/ vnser gnädigster Fürst vnnnd Herr wöle/ das alle vnd jede nach einander gehört werden. Wie wir nun vnsern Glauben/ Lehr/ vnnnd Bekantnus/ nicht heimlich gehalten/ oder geschewet/ drumm Rechen schafft zugeben: Also sind beides/ die Academici vnnnd Kirchendiener/ auff ihrer Fürstlichen Gnaden begeren/ vnderthänig erschienen/ vnnnd der Disputation vom Anfang bis zum End außgewartet/ vorhabens ihre Lucken zuuertreten: Haben sich auch versehen/ man würde sie des Gegentheils prächtigem erbieten nach/ freundlich vnd notturfstiglich gehört haben.

Vnnnd zwar D. Grynæus erbotte sich nicht allein mit dem abwesenden D. Timotheo Kirchnern zudisputieren/ sondern prouocierte auch namhafftig den gegenwertigen Doctorem Petrum Patientem, da es aber ans treffen gieng/ vnnnd Patiens vorhanden/ vnnnd bereit sich mit ihme einzulassen/ hat man ihn vber alles ermanen nicht hören wollen.

Als es an D. Philippum Marbachium gelanget/ hat er ihme fürgenommen/ alle propositiones zu examinieren/ vnnnd zudisputieren/ vnnnd sich der massen erzeiget/ das auch der Præles selber/ seine sonderliche Geschicklichkeit/ vnnnd Fürsichtigkeit in disputando, vor dem ganzen Auditorio gerhämpt/ vnnnd den ersten tag frey offentlich zugegeben/ das Christus/ warer **G D E E** vnnnd Mensch/ in Einigkeit der Person/ hie vnden auff Erden/ bey der Aufspendung der heiligen Sacrament warhafftig gegenwertig were/ nach seiner Gottheit zwar für sich selbs/ vnd auß eigener Krafft/ nach seiner Menschheit aber/ von wegen der persönlichen Vereiniung/ vermög
der

der Wort der Verheissung in der Einfassung des H. Abendmals/exclusa tantum immensitate carnis Christi: aber gleich den andern tag widerrufen vnd geleugnet / wie das dem ganzen Auditorio bewußt.

Als er auch gemerckt/das er sich von Doctore Marbachio nicht löse wärcken/ wann er in seinem angefangenem Methodo fortfahren/ ein Proposition nach der andern fürnehmen/vnd examinieren würde / vnd sonderlich/da er ihme wider den dritten Aphorismum der fünfften Proposition / auß der Gegentheils Schrifften dargethon / vnd erwiesen / das sie die Wort der Einfassung nicht für den waren vnd unbeweglichen Grund in diser Sachen hielten / fieng er ein grosse Klage an / vnd trieb die Sach dahin / das Doctor Marbach mußte seiner Schlusreden neunzehn überhupffen/vnd seines gefallens die Frag von den Sacramenten des alten Testaments in der 24. Proposition fürnehmen/vnd ihme seine vermeinte Gründe widerlegen / vnd endlich die war Gegenwertigkeit / des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal / beweisen / vnd abermahl vnerörtert diser Sachen auff ein andere Frag von der mündelichen Nüssung fallen mußte: bißman ihme endlich gar stillschweigen aufflegt / vnd Doctore Iacobo Schoppem / leßlich auch Doctore Wilhelmo Zimmermann ein kurze zeit zuopponieren erlaubet.

Wir wollen nicht den ganzen Proceß beschreiben / was zu beiden Theilen für Reden vnd Antwort ergangen/ wie Grynaeus durch Zeugnus der heiligen Schrift/vnd der alten Kirchenlehrer etlich mahlen gesteckt / vnd eingetrieben / das er zu seiner Löswürckung vngereimpte Reden besetziget / vnd gebilliget/ nämlich: Non entis esse accidentia: Manna vnd andere solche Zeichen des alten Testaments seien / nach dem ei-

gentliche Verstande des Worts zureden / solche Sacramenta, wie die Tauff / vnnnd das heilige Abendmal im newen Testament: Die Rede / **G D T T** ist Mensch / vnnnd / Mensch ist **G D T T** / 2c. seite figürlich: Die Vätter seiend anderst zu verstehen / als sie mit Worten geschriben: Item / der Leib Christi sei vns im heiligen Abendmal anderst nicht gegenwertig / dann allein intellectu, dem Verstande vnnnd den Gedanken: Vnd letztlich / den mehrer theil aller Einreden mit Sacramentalichen / das ist / wie er sich erkläret / figürlichen Reden / verantwortet.

Das können wir aber ohnangezeigt nicht lassen / wölches vns in gemelter Disputation am beschwerlichsten gefallen / daß / ob wol alle Professores, Theologi, vnnnd Kirchendiener prächtig genug zu disputieren erfordert / vnnnd sonderlich Philippus Felsinius, vnnnd M. Dionysius Ochem, mit verwerßlichen Worten / vorm ganzen Auditorio prouociret worden / (wie sie sich dann auch / vngeachtet der obligenden vilfältigen Kirchengeschäfte in der Carwochen / gehorsamlich vnnnd willig eingestellt) daß dannoch neben den zweien Candidatis Theologiae, M. Cöllino, vnnnd M. Seitzlero, nicht mehr dann drey D. Theologiae, Marbachius, Schopperus vnnnd Zimmerman / locum vnnnd Audiens erlangen mögen / vnnnd das anderer gestalt nicht / dann wie es vnserm Gegeneheil gefellig gewesen / nach dero Befelch haben sie müssen anfahen / abbrechen / ihren fürgenommenen Methodum fallen lassen / an einem andern Ort anfahen / auch nach ihrem Willen vnnnd Befelch richten / vnnnd ehe sie einige Frag zum end geführet / das Maul gar halten: dessen wir vns ja billich in einer solchen Sachen zubeschweren / vnnnd zubeklagen haben / sonderlich weil die Gegenwarner dise Disputation für eine solche solennem Actionem zum präiudicio anziehen wöllen.

Wie löblich vnd rühmlich es auch vnserm Gegentheil/ sonderlich aber dem Præsidenten angestanden / die Disputation vnuersehener vnd vnuerwarnter Sach zu abrumpieren/ ehe die prouocierte vberige vier Kirchendiener gehört / vnd den Professoribus Vniuersitatis, die nicht allein auffgefördert/ sonder auch willig vnd bereit gewesen / auff des Grynæi absurda Theologica vnd Philosophica zu antworten / Audientis abzuschlagen / vnd sie auff ein priuat Colloquium, das er auch noch auff den heuttigen Tag nicht gelaisset / zuerweisen/ da von wollen wir andere Leut vrtheilen vnd sagen lassen / wölche diser Disputation beygewohnt / vnd sich sonst auff solche Sachen verstehn / auch ohne affect vrtheilen können.

Wir vnserer theils sagen vnuerholen / ob wol vnser Gegentheil immer vil disputierens / vnd colloquierens fürgeben / vnd einfältige Leut vermeinet zubereden/ als ob wir das Recht scheuen hetten / daß sie doch alles dahin gerichttet / damit sie nicht allein Part bleiben / sonder auch Richter in eigener Sach werden möchten.

Doch rewet vns die Zeit / die wir bey diser Disputation verschlossen haben / in disem Tahl gar nicht: verhoffen auch / wie verschlagen vnser Gegentheil die Sach geführet/ es sollen doch zum wenigsten jung vnd alt/ auß fürgangener Disputation gespüret haben / wölches Theil bessern Grund seiner Meinung habe: Wissen auch/ daß durch Gottes Gnad/ etliche Studiosi, die zuvor vnserer Bekandtnus zuwider gewesen / als sie vnserer Beweysungen/ vnd des Gegentheils Vngrund in diser Disputation gehöret/ nicht allein näher zu vns getretten/ sonder auch vnserer Christliche Bekandtnus darauff gar angenommen/ vnd sich frey vernemen lassen / sie hetten vermeinet / die Calvinisten wurden irer Meinung bessern Grund in heiliger Schrifft haben/ als sie in diser Disputation fürbracht.

Auß wölchem allem dann erscheinet / daß villerwehnte Disputation/

putation / wölche der Gegentheil nach seinem wolgefallen / vnd allenthalben zu seinem Vorthail angestellet / vnd ihm dannoch zu leetz selbst recht vnd gewonnen geben hat / kein freie öffentliche Disputation / oder gnugsame Verhör / sonder vil mehr ein gefährliche vnd zugenöttigte vexatio, vnd hinderlistige scheints Handlung zunennen / dardurch man vns / vnd vnsere Lehr / vnderstanden zu schanden zumachen / wann es Gott nicht selbst gnädigst verhütet hette. Im sahl man auch gleich ihr den Namen einer freien vnd öffentlichen Disputation eintraumen solte vnd müste / so darff sich doch vnser Gegentheil dessen / was sie darinnen gewonnen / nicht fast räumen.

Dann ob sie wol allen Vorthail auff ihrer Selten eingenommen / vnd alles pro imperio mit vns gehandelt / sich selbst zu Referenten vnd Richtern gemacht / so ist inen doch öffentlich durch vns arme Diener gezeigt / wie krefftig Gottes Wort sele die Irthumb zu widerlegen / vnd wie sich die Warheit an iren Feinden pfleg zurechen. Vnd haben eigentlich durch dise Disputation anders nichts außgerichtet / dann daß sie ihre Practiken vnd Anschläge / dadurch sie vnsere Christliche Lehr vnd Bekandnus vnderzutrucken vnd außzutreiben vnderstanden / öffentlich verrathen vnd an Tag gegeben / daß es nunmehr (Gott lob) jung vnd alt gemercket / vnd mehr als zuuor dauon zusagen weisfe.

Daß sie vns auch sürgeworffen / wir haben vns in vnsero Gnädigsten Fürsten vnd Herrn Gemach / zimlich vngestüm erzeigt / Lieber Gott / was zeihen sie vns / daß sie vns mit solchem ihrem öffentlichen Aufsreiben in der ganken Christenheit / nicht allein bey niders / sonder auch bey hohen Standes Personen / außrufen vnd verunglimpfen / als wann wir die vngestümteste vnd vngehobelste Leut weren / die nicht leichtlich zuffinden.

Nun ist es ohn not / daß wir alles hie erzöhlen / was gemelt

ter vnser Gnädigster Herr mit vns in Ihrer F. G. Gemach/
 durch Irer F. G. Canklern D. Christoff Ehem handeln las-
 sen. Es sollen sich aber die Gegenwarner erinnern / daß wir in
 derselbigen Handlung Ihrer F. G. ihre gebürende Titul (an-
 ders vns nicht bewußt) gegeben / vnd da wir besorgten / daß wir /
 als Theologi, die Ceremonias aulicas mit den Titulis nicht
 also treffen möchten / so haben Ire F. G. wir vnderthänigst im
 Exordio gebetten / da wir / als die wir vor Fürsten vnd Herrn/
 zu reden vngewohnt weren / in den Titulis verstoßen vnd ver-
 fehlen würden / vns solches nicht zuuerargen: darauff dieselbi-
 ge durch gemelten Herrn Canklern lassen antworten / deßhal-
 ben bedörffe es der Sorg nichts / Ire F. G. fragen auch dem-
 selbigen so hoch nicht nach / sonderlich in Religionsachen. So
 haben wir auch Iren F. G. vnderthänigst angezeigt / daß wir
 unsere Meinung gut rund / vnd vnerschlagen / wie wir es in
 vnserm Gewissen befinden / anzeigen / als trewen Kirchendie-
 nern gebürt / dann wir gedächten Ire F. G. nicht mit verschla-
 genen worten hinder das Liecht zuführen / vñ vergebentlich auff-
 zuhalten / sonder richtig zuzugehn vnd zubekennen / was vns
 vnser eigen Herr bezeuget / damit Ihre F. G. wissen / was sie
 an vns haben / vnd was sie sich zu vns zuuersehen. Darauff die-
 selbige wider antworten lassen: Es lassens Ire F. G. inen ge-
 fallen / daß wir nicht hinder dem Berg halten / oder verschlage-
 ner weiß handeln / sonder unsere Meinung rund erklären / wie
 dann auch Theologis gebüret / deßgleichen wölle auch Ihr F.
 G. rund mit vns gehn / damit man einander recht verstehn
 könne. Derwegen wir vns keiner Vngestümigkeit / in Irer
 F. G. Gemach / wie wir in der Gegenwarnung bezüchtigt
 werden / schuldig wissen. Wolan / wir haben bishero kurlich
 geantwortet / auff die vornembste Vnwarheiten / Calumnien
 vnd Conuittien, mit deren die Gegenwarner vnser Person
 antasten.

Wir

Wir wollen nun auch kurzlich auff etliche ire Calumnien, vnd greiffliche Inwarheiten / mit wölchen sie vns / vnserer Christliche Lehr von der waren Gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Nachtmal antasteten / Bericht thun / vnd hiemit dise vnserer Schrifft enden.

Sie stechen aber folio 25. auff das allergifftigste auff erstgedachte vnserer Lehr / als ob wir dieselbige nicht auß den klaren vnd ganzen worten der Einsakung des heiligen Abendmals / sonder allein auß des Berengarij Wideruff / durch den Pabst Nicolaum gemacht: Item auß dem Cardinale Cameracensi, vnd dan auß den Streitschritten D. Lutheri solten geschöpfft vndt geohlet haben. Es nimbt vns fürwar sehr wunder / wa doch dise Gegenwarner dazumal / da sie dises in ihrer Gegenwarnung geschriben / hin gedacht haben / vnd ob sie auch noch einige Gedächtnus vnd Verstand dazumal gehabt haben? Haben sie dises so gar in ein Vergeß gestellt / daß dises biß anhero jrer höchsten Klagen eine / in disem Stritt de Coena Domini, gegen vnd wider vns gewesen / daß wir zur behauptung vnserer Christlichen Lehr / einig vnd allein / also hart vnd hefftig / auff die helle / klare / ware vnd ganze wort der Einsakung des heiligen Abendmals tringen / vnd dieselbige für das einige Fundament vnserer Christlichen Lehr achten vnd halten? Wissen sie dann nicht mehr / daß ihre Præceptores vnd Vorfahren / den vnsern in öffentlichen Schrifften habē fürgeworffen: die vnserige werffen inen drey ob vier wort als ein Helenam für: Item /

Cal. cont. Vvestph.

Verba Domini esse nobis velut clypeum Aiace: wir verlassen vns auff Christi wort / gleich wie Ajax auff seinen Schilde Haben sie so bald eben des jenigen vergessen / das sie in ihrer Admonition / die sie allererst vor dreie Jaren / wider das Christliche Concordi Buch / wölchem wir subscribiert / geschriben / vns fürwerffen / daß wir nichts können / dann nur allein die wort des heiligen Abendmals im Mund führen / vnd darauff tringen.

Newflätter
Buch / Pag. 94.

bringen: darumb sie dann auch des Herrn Christi wort ganz
spöttisch heissen/ Verba, Verba, Verba: Wie kömten wir dann
jegund darzu / dz wir von disen vnbedächtigen vnd vergessenen
Gegenwarnern / in öffentlichem Truck dessen gezügel werden/
wir holen vnd schöpfen vnser Lehr vom H. Abendmal nicht
auff den klaren vnd gangen Worten des H. Abendmals/ sonder
allein auff des Berengarij Wideruff / auff dem Cardinale Ca-
meracense, vnd auff den Streitschriften D. Lutheri?

Das Berengarius, wölcher vor 500. Jahren gelebt / eben dis-
sen Irthumb/das nämlich im Abendmal mit Brot vñ Wein/
der Leib vnd Blut Christi nicht zugegen seie / verthädiget / des-
sen haben wir vns auff den Historijs wol zuberichten. So wiss-
sen wir auch dises auff gedachten Historijs, dz solch Irthumb/
gemelter Berengarius wideruffen / vnd seine / von solchem Ir-
thumb außgangene Bücher / mit eigenen Händen verbrent ha-
be. Ob schon aber wir für vnser Personen gänglich darfür
halten / das diser Berengarius recht / Christlich / vnd wol mit dis-
sem seinem Wideruff gehandelt / vnd andern seines gleichens
mit seinem Exempel billich ein Nachdenckens machen solte:
so haben doch weder wir in vnsern Predigten / noch auch die vn-
sern in iren Schriften / vns jemals auff disen / des Berengarij
Wideruff also referiert vnd gezogen / das wir darauff / als auff
einem Fundament / vnser Christliche Lehr de Coena Domini
erweisen / vñ dise des Berengarij palinodiam, als einen Grund
vnserer Lehr / damit zu erweisen angezogen hetten.

Sie seien so keck / vnd zeigen vns an / wann / wa / vnd durch
wen solches in vnsern Kirchen allhie / von vns seie geprediget
worden: oder da sie solches nicht können (wie sie es dann in der
Wahrheit nicht können) so zeigen sie doch den Authorem, das
Buch vñnd das Blat an / wer vnder den vnsern also daruon
geschriben / in wölchem Buch / an wölchem Blat / ic. das man
nämlich den Wideruff Berengarij, für ein Fundament vnd ei-
nige

nige Beweisung vnserer Christlichen Lehr de Coena halten solle. Ist jemand hieran schuldig/ so würdt er sich (da er anderst noch bey leben ist) der gebür wissen zuuerantworten. Wir wissen ja solches von niemands / wie dann auch von vns selbst/ nicht mit Warheit zusagen.

Sie stechen aber vñlleicht hienit auff D. Luthern seligen/von dem sie sonsten schreiben vnd fürgeben / er habe des Berengarij Palinodiam gebillichet/In wölcher steht: Verum corpus Christi dentibus atteri: der Leib Christi werd mit Zehnen verbissen. Es solten aber allhie dise Gegenwarner / die sonsten gar gute Dialectici sein wöllen/ hiebey gedenccken vnd erwegen/ was für ein schöne argumentatio das seie / wann man argumentiret vnd sagt : D. Luther hat Berengarij Palinodiam gebillichet/ Ergo, er setz Berengarij Palinodiam zu seinem Fundament/ darauff er seine ganze Lehr vom Nachtmal gründet/ vnd zu einer Beweisung seiner Lehr de Coena.

Wans also argumentieren gelte / so köndten wir auch also schliessen vñ sprechen: Dise Gegenwarner billichen Zvvinglij, Caluini, vnd Beza opinionem de Coena Domini & persona Christi. Ergo, die Gegenwarner setz die opinionem Zvvinglij, Caluini vnd Beza zu einem Fundament/ vnd einigen Beweisung irer Lehr von beiden gedachten Artickeln. Wie sie vns nun eine solche argumentationem nicht würdten passieren lassen: Also klagen wir auch mit vnbillich vber jr nichtiges vnd lächerliches argumentire/ so sie mit des Berengarij Wideruff treiben.

Zu dem/ so billichet Lutherus dise des Berengarij Palinodiam, vñ sondlich dise wort derselbigē / da gesagt würdt : quod corpus Christi dentibus atteratur, nicht also schlecht dahin/ vnd simpliciter, sondern secundū quid allein. Dann eben an disem Ort / da D. Lutherus dise des Berengarij Palinodiam billichet/ nämlich in seiner grossen Bekandtnus de Coena Domini, die er Año/ 16. 28. hat lassen außgehn/ erkläret er sich selbst/ wöl

wölicher gestalt vnd massen / er solchen Widerzuff Berengarij,
vnd sonderlich dise wort / da in derselbigen gesagt würdt / quod
corpus Christi dentibus atteratur, billiche / nämlich vmb der
Sacramentlichen Vereinigung willē / vñ darumb / dieweil vns
des Herrn Christi Leib vñ Blut allda zum Sacrament gegeben
werden: das also / was D. Lutherus secundū quid hie von ge-
schriben / ime von seinen vñ vnsern Widersächern calumniosē
ac falso, simpliciter gedeutet würdt. Seine wort lautten also:

Darumb ist aller ding recht geredt / das / so man auffo Brot
zeiget / vñ spricht / das ist Christus Leib / vñ wer das Brot sihet /
der sihet den Leib Christi / gleich wie Ioan. spricht / das er den
H. Geist sehe / da er die Tauben sahe: Also fort an / ist recht ge-
redt / wer diß Brot angreiffet / der greiffet Christi Leib an / vnd
wer diß Brot isset / der isset Christus Leib / vnd wer diß Brot mit
Zehnen oder Zungen zutruckt / der zutrucket mit Zehnen
oder Zungen den Leib Christi / vnd bleibet doch allwegen war /
das niemand Christus Leib sihet / greiffet / isset oder zerbeisset /
wie man siehbarlich ander Fleisch sihet vñ zubeisset: dann was
man dem Brot thut / würdt recht vnd wol dem Leib Christi zu-
geeignet vmb der Sacramentlichen Einigkeit willen. Darumb
thün die Schwermer vnrecht / so wol als die Glossa im Geis-
tlichen Recht / da sie den Pabst Nicolaum straffen / das er den
Beringer hett getrungen zu solcher Bekandnus / dz er spricht /
Er zutrucke vnd zutreib mit seinen Zehnen den warhafftigen
Leib Christi. Wolte Gott / alle Pabst hetten also Christlich in
alle stücken gehandelt / als diser Pabst mit dem Beringer in sol-
cher Bekandnus gehandelt hat. Dann es ist ja die Meinung /
dann wer diß Brot isset vnd beisset / der isset vñ beisset das / so der
warhafftige Leib Christi ist / vnd nicht schlecht eittel Brot / wie
Wigleph lehret / dann diß Brot ist ja der Leib Christi / gleich wie
die Taub der H. Geist ist / vnd die Flamm der Engel ist. Bis-
hiero Lutherus.

Auß wölschem allem hell vnd klar/ daß die Gegenwarner mit dem/ daß D. Lutherus secundū quid die palinodiā Berengarij, vnd sonderlich dise wort derselbigen / quod corpus Christi dentib. atteratur, billichet/ noch bey weitem nit erwisen haben/ daß wir solchē des Berengarij Widerzuff zu einem Fundament vnd Beweisung vnserer Christlichen Lehr de Cœna Domini setzen/ vñ habe solten / vnd dz sie sich selbst auch mit diser palinodia Berengariana nit hoch vnd vil / wider vns zu kûgeln haben.

Sie soltē ja vil mehr/ wañ sie an diß des Berengarij, als des ersten diser irer irrigē opinion Authoris, Exempel gedächten/ sonderlich was er für ein End genommen / betrachteten / von Grund ires Herzens drüber erschrecken. Dann wie die Historici melden/ so hat er/ diewell er zuuor vil Leut mit seiner irrigen Lehr verführet hatte/ ohngeachtet/ dz er hernacher dieselbige widerzuffen/ ein solch erschrockenlich End genommen/ daß da er in festo Epiphanijs nunmehr seinen Geist auffgeben / vñ sterben hat sollen/ er zu den Umständen gesprochen: Auff heutigen Tag Epiphaniē, wurdē mir vnser Herz Jesus Christus erschelzen/ durch die Bus/ wie ich hoffe / zur Glori vnd Herrlichkeit/ oder umb anderer wegen/ die ich verführet/ zur Straff / wie ich fürchte. Vnd souil von der Palinodia Berengariana, deren man beides in nechstgehaltener Disputation so offte / zu vnserm vnglimpff meldung gehon/ vnd dann auch / mit derselbigen in diser Gegenwarnung auff vns gestochen wurdē.

Es rupffen auch die Gegenwarner vns ferzner auff / den Cardinalem Cameracensem, vnd bezüchtigen vns / daß wir auß demselbigen vnserē Lehr de Cœna Domini, schöpfen vnd holen. Nun müssen vns aber alle vnserē Christliche Zuhörer allhie dessen gute Kundtschafft geben / vnd Zeugnis / daß wir in vnserm Predigten / so offte es die Gelegenheit gibt / die Leut mit allem fleiß erinnern / in was schwerer vnd dickē Finsternus vnserē liebe Eltern vnd Voreltern vnder dem Pabstum gesteckt/

Vvilhelmus
Malmbsburcensis
lib. 3. cap. 55. & 59.
Vincentius in speculo
lib. 25. c. 30.

gesteckt/vnd wie hoch wir dem gütigen Gott hieüber zudancken
 haben / daß er vns / zu denen letzten zeiten/auß solcher Bapstia
 scher Finsternus / durch das helle Liecht seines Göttlichen
 Worts / außgeführt/ vnd durch dasselbige vnser Herzen der
 massen erleuchtet hat / daß wir nun (Gott lob) wissen/daß wir
 in Göttlichen Geheimnissen vnnnd Sachen / weder auff den
 Cammeracensem, noch auff den Scotum, noch Thomam
 Aquinatem, oder andere dergleichen Thomisten vnnnd Scotis
 sten/sonder allein auff Gottes Wort/ad legem & ad testimo
 nium, sehen/vnnnd vnser Christliche Lehr vnd Religion allein
 auff dasselbige / vnnnd sonst auff anders nichts gründen sollen:
 Wie dann der vnsern außgegangene Schrifften auch vns al
 lein dahin remittieren vnnnd verweisen. Was wolten wir vns
 dann zeihen / daß wir (da wir einmal (Gott lob) auß der Egn
 ptischen Finsternus des Bapstumbs erlediget / vns widerumb
 nach den Egyptischen Fleischöpffen der Schullehrer vnnnd
 Thomisten umbsehen sollten? Derwegen alldieweil die Bes
 genwarner nicht in specie vns vermelden/wann/wa/ vnd durch
 wen/solches von vns in vnsern Predigten geredt worden: Oder
 alldieweil sie vns nicht die Authores melden / in wölcher
 Schrifften solches zufinden / daß nämlich / wir vnser Christ
 liche Lehr de Coena Domini auß dem Cardin. Camerac. ges
 schöpfft vnd geholet/so sagen wir hiemit frey rotu...de vnd dir/
 daß vns von vnserm Gegentheil / in disem sahl Gewalt vnnnd
 vnrecht geschehe.

Aber sie werden vnilleicht hiemit ihrem Brauch nach / den
 woluerdienten Mann Gottes D. Luthern seligen / widerumb
 übers Bäncklin ziehen/vnnnd ihme ein Product abstreichen wöl
 len / wölchen sie in andern ihren Schrifften öffentlich zeihen/
 vnnnd außschreiben dörffen / er habe sein Bekantnus vnnnd Lehr
 vom heiligen Abendmal/darzu sich die Kirchen Augspurgischer
 Confession bekennen / auß dem Card. Cammerac. Petro de

Aliaco gelehret/ vnnnd nicht auß den Worten der Einfassung Christi.

Nun ist vns aber / damit wir kürzlich auff dise calumnien antworten / nit vnbewußt / das Lutherus in seinem Büchlin de captiuitate Babylo. Tomo 2. Ienens. pag. 277. schreibet/ daß ihme Cardinalis Cameracensis Petrus de Aliaco, Ursach gegeben/ der Papisten Lehr von der Transsubstantiation ferner nachzudencken / vnnnd daß er sich endtelich dahin erkläre/ weil die Transsubstantiation ohne die Schrift von den Thomisten eingeführt/ vnd vom Pappst canonisirt / daß derwegen nichts darz auff zuhalten/ vnd darzu vnrecht sei/ des HERRN Christi Wort also zu zwingen/ vnd auff die Transsubstantiation/ wie die Thomisten oder Papisten thun/ zudehnen/ wie dann auch die Christenheit bey den zwelffhundert Jahren/ von der Thomistischn vnnnd Papistischn Transsubstantiation nichts gewußt/ biß daß Aristoteles angefangen in der Kirchen zu herrschen / vnnnd die oberhandt zubehalten/ sey des wegen kein zweiffel/ dz im Abendmal das Brot/ Brot bleibe/ vnd nicht verwandelt / vnd mit dem Brot der Leib Christi gegenwertig außgetheilt werde. Solches alles sagen wir/ wissen wir vns wol zubescheiden. Daß aber hiers auß volgen sollte : Lutherus schreibet : Petrus de Aliaco habe ihme Ursach gegeben / der Transsubstantiation ferner nachzudencken/ vnnnd sie zuuerwerffen : Ergo so hat Lutherus sein Lehr vom Abendmal nicht auß den Worten der Einfassung Christi/ vnnnd auß den Euangelisten vnnnd Paulo geschöpfft/ sonder von Petro de Aliaco gelehret. Da fehlt es noch weit an. Dann ja Lutherus an dem gedachten ort nicht also schreibet : Petrus de Aliaco habe im Ursach gegeben seiner Lehr zu volgen/ sich derselben theilhaftig zumachen/ vnd dieselbige zuuerthädigen / vnd fort zupflancken/ sonder er schreibet vil mehr also : Er habe ihme Ursach gegeben der Sachen ferner nachzudencken/ vnnnd warz zunehmen/ 1. Daß die Transsubstantiation ohne die Schrift gelehret

lehret werde. 2. daß die Schrift mit Gewalt zu Bestettigung
 socher Meinung von der Transsubstantiation gezwungen wer-
 de/wölches aber vnrecht/vnd weder Menschen noch Engel ge-
 zimme. 3. daß die Christenheit vber 1200. Jar vom Abendmal
 recht (vnd also nach des HErrn Christi Worten) geglaubet/
 vnd doch von der Transsubstantiation im geringsten nichts ge-
 wußt/biß daß Aristotelis Philosophia in der Kirchen die ober-
 hand gekrieget/darumb dann auch dieselbige für keinen Glau-
 bens Articul zuhalten sie.

Zu dem/so ist dises nicht selkham bey hohen vnnnd wichtigen
 Streitpuncten/daß einer sagt oder schreibet: Diser oder jener
 hat mir Ursach geben/ferner nach zudencken/wie der Spruch
 zuuerstehen seie/vnd hinder den rechten Grund der Wahrheit zu-
 kommen: Darauß laßt es sich aber darumb beim weitten nit also
 schliessen: Ergo diser oder jener hat sein Bekantnuß vnd Glau-
 ben von disem oder jenem Menschen/der ihme Ursach ferner
 nach zudencken gegeben/vnnnd nicht auß der Schrift selbstent/
 geschöpfft vnd genommen. Warauß aber sonst Lutherus den
 Grund seiner Lehr vom Abendmal genommen/das bezeuget er
 überflüssig in seinem Büchlin/des Titul ist: Daß dise Wort
 (das ist mein Leib) noch fest stehen/dergleichen in seiner grossen
 Bekandtnus/vñ ander stwo/da er für vnd für auff die Wort der
 Einsagung Christi/vnnnd mit solcher Gewalt eringet/daß auch
 seine Widersächer selbstent, ihme solches ettelich mal höhnisch
 auffrupffen/daß er so fest/vnd wie ein Maur auff den Worten
 Christi stehe.

Auß wölchem allem augenscheinlich zusehen/daß die Be-
 genwarner mit diser ihrer Bezüchtigung de Card. Camerac,
 als grobe calumniatores befunden vnnnd ergriffen werden/die
 doch sonst den Ruff vnd Namen haben wöllen/daß sie das
 Fürstliche Religion Mandat de non calumniando strikē
 halten/

halten/vnd darzu auch andere arme Kirchen vnd Schuldiener/
die sich gern alles calummierens enthalten (allein daß sie sonst
erhebliche Ursachen haben / darumb sie nicht aller dings in das
Fürstliche Mandatum einwilligen k önnen) ihrer Dienst entz
setzen / vnd mit ihren armen Weib vnd Kindern in das Elend
hinauß weisen.

Die Gegenwarner zeihen vns ferner / daß wir vnser Lehe
vom heiligen Abendmal nit auß dem klaren vnd ganzen Wort
ten der Einsakung des heiligen Abendmals / sonder auß den
Streitschriften Lutheri schöpffen vnd holen. Es ist aber dise
Bezüchtigung eben so war / als die vorgehende. Dann ob wir
schon vns beides in vnserm Christlichen Concordi Buch / vnd
dann auch sonst / auff die Streitschriften Lutheri beruffen/
so geschicht doch solches von vns nicht / vmb der selben Streits
schriften willen/wie dann auch nicht vmb Lutheri selbst
willen. Dann vnser Glaub stehet weder auff disen / nach jenen
menschlichen dingen/sonder allein auff dem festen Grundt / der
da heisset das Prophetische vnd Apostolische / oder vil mehr
Gottes Wort selbst : Sonder wir beruffen vns so fern auff die
Streitschriften Lutheri / wie dann auch anderer reiner Theo
logen/so fern sie / nämlich / in Gottes vnfehlbarem Wort ge
gründet : Als wir dann halten vnd dessen in vnserm Herken ge
wis sind/ dz Lutherus in seinen Streitschriften / die Lehr von
der waren vñ wesentlichen Gegenwertigkeit des Leibs vñ Bluts
Christi im heiligen Abendmal/ auß beständigem vnwidersprech
lichem Grund der Wort der Einsakung/wie sie von den dreien
Euangelisten vnd S. Paulo beschrieben / wider die Zwinglische
Irehumb vertheidiget/ vnd erstritten habe : Vnd lassen vns in
ditem fahl die Gegenwarner vnd andere ihres gleichens / gar
nicht irren.

Vnd souil von der vngegründten Bezüchtigung der Ge
genwarner/ da sie öffentlich von vns außschreiben dörfen / daß
wir

wir vnser Lehr von den heiligen Sacramenten nicht auß dem klaren vnd ganken Worten der Einsakung des heiligen Abendmals/sonder auß dem groben Widerruff Berengarij, durch den Pappst Nicolaum gemacht / oder auß dem Cardinale Cameracense, vnd den Streitschrifften D. Lutheri holen vnd schöpffen.

Wie sie nun mit diser Bezüchtigung / als jeso nunmehr von vns erwiesen / falsche Zeugnis wider vns reden: Also rühmen sie sich dessen gleichwol hoch vnd vil / daß sie ihre Lehr von den heiligen Sacramenten holen vnd schöpffen/ auß den klaren vnd ganken Worten der Einsakung des heiligen Abendmals: Item / auß der art zureden von den heiligen Sacramenten/ die in der ganken heiligen Schriffe bräuchlich: Item / auß der eigentlichen Verheissung des heiligen Euangelij / vnd alles nach anweisung des heiligen Apostels Pauli / vnd auch der Apologi der Augspurgischen Confession. Wie vil aber von diesem ihrem hohen Ruhm zuhalten / das ist ihnen biß anhero in der vnsern Schrifften / vnd zum theil auch in nechstgehaltener Disputation Grynai, gnugsam gewissen vnd gezeigt worden.

Vns zwar nimpt es vns nit vnbillich wunder/ daß sie sich rühmen dörfen / sie schöpffen vnd holen ihre Lehr vom heiligen Abendmal auß den klaren vnd ganken Worten der Einsakung des heiligen Abendmals / da sie doch eben hierinnen mit vns zu feld ligen / vnd das fürnämlich wider vns bestreiten/ daß man an diesem Stritt von dem heiligen Abendmal nicht also hart vnd hefftig auff die verba Institutionis, vnd derselben *το γινώσκω* bringen solle. Haben nicht ihre complices vor dieser zeit geschriben/ man müsse die Wort (das ist mein Leib) auß den Augen thun / dann sie hindern den geistlichen Verstande Item / man werffe ihnen drey oder vier Wort / als eine Heleham für: Item, verba esse nobis velut clypeum Aiakis: Item, fi-

fidem nostram in hoc articulo niti, vna voce corporis: Item, An arbitremur, Spiritum sanctum esse syllabarum supputatorem? Item, verba Testamenti Christi sinistro oculo aspicienda. Können sie dann nicht mehr ihre eigne Wort/die in ihrem Newstetter Buch pag. 94. stehen / da sie die Wort der Einfakung per contemptum heissen/Verba, Verba, Verba? Wie können sie sich dann dessen allhie rühmen/das sie ihre Lehr de Coena holen vnd schöpffen auß denen Verbis, Verbis, Verbis, die man auß den Augen thun solle / die weil sie den geistlichen Verstande hindern / die anders vnnnd bessers nichts / als ein Helena sein / ein clypeus Aiacis, vna vox corporis, syllabarum supputatio, die man allein/ ihrem fürgeben nach/ mit dem lincken Aug ansehen muß?

Das sie aber weiter fürgeben dörfen/ihre Lehr stiesse auß der Art zureden von heiligen Sacramenten / ist solches (wie auch anders) in der nechst gehaltenen Disputation D. Ioannis Iacobi Grynæi nach der leng widerlegt worden. Dann da sie dise Wort/das ist mein Leib/mit den Sacramentlichen Reden/ von der Beschneidung/ Osterlamb/vnnd Tauff/erklären wölen/ das es figurata verba, das ist/ verblümbte Wort seien / da ist ihnen angezeigt worden / das dise Reden von den gemelten Sacramenten/ nämlich/ da gesagt würde: Die Beschneidung ist der Bund: Das Osterlamb ist der Oberschritt/ das Wasser ist das Blut Christi / niergend mit solchen Worten in der heiligen Schrifft sehen/wie dan auch gemelter D. Grynæus dieselbige in der Bibel nicht weisen können. Derwegen dieses Arguement von den Sacramentlichen Reden vom Gegentheil nimmermehr kan bewisen werden. Vnnd ist dis der sicherste weg/ das man von einem jeden Sacrament auß den jenigen Worten vrtheile / da es eingesezt ist: Also soll man von dem heiligen Abende

Abendmal auß den Worten der Einsatzung verheillen. Da man nun solche Wort für sich nimpt/ da befindet sich / daß man halten muß/ daß man in disem Sacrament mit dem Brot den wahren Leib Christi/ vnd mit dem Wein das Blut Christi/ warhafftig vnd gegenwertig empfahe.

Daß der Gegentheil auch ferner fürwendet/ daß man die Lehr vom heiligen Abendmal schöpffen muß auß der eigentlichen Verheissung des heiligen Euangelij / wissen sie freilich selber wol/ daß ein mercklicher Vnderscheid zwischen den Verheissungen des H. Euangelij / vnd zwischen den Sacramenten seie. Dann die Verheissungen des heiligen Euangelij seind nicht der Sigel selbst / sonder das Wort von der Verzeihung der Sünden durch Christum: Aber die heilige Sacramenta seind der Sigel/ damit dise Verheissungen besigelt vñ bestetiget werden. Zu dem/ so machen sich die Gottseligen allein der Verheissungen des heiligen Euangelij theilhafftig: Aber die Gottlosen empfahe die Sacramenta sampt den Gottseligen. So ist bey den Verheissungen des Euangelij allein ein geistliches essen/ dauon Iohannis 6. geredt würdt / wölches allein durch den Glauben geschicht: Im heiligen Abendmal aber ist ein Sacramentlich essen. Vnd solten sie billich gedenccken/ wann in den H. Sacramenten nichts weiters were/ dann allein die Verheissung des Euangelij / so bedörffte man der heiligen Sacramenten gar nichts / dieweil man doch da nichts weiters hette / als in der Predigt des Euangelij. Wann nun ein Mensch solches helt / so würdt er dem heiligen Nachtmal nicht vil nachfragen/ sich auch zu demselbigen nicht fleissig begeben werden.

Das sie auch fürwenden/ ihre Lehr fliesse auß der Apologi der Augspurgischen Confession/ können wir vns nicht genug verwundern. Dann beides der zehend Articul gemelter Confession/ wie auch die Apologia/ ihnen stracks zu wider ist. Dann der zehend Articul spricht/ das warer Leib vnnnd Blut Christi/ vnder der gestalt Brots vnnnd Weins/ im Abendmal gegenwertig seie/ vnnnd da außgetheilt vnnnd genommen werde/ derhalben auch die Gegenlehr verworffen würde. Vnnnd die Wort der Apologi lauttten also: Das vnser HErrn Christi Leib vnnnd Blut warhafftiglich im Nachmal Christi gegeben/ vnnnd mit den sichtbarn dingen/ Brot vnnnd Wein dargereicht vnnnd genommen werde: Vnnnd würde hierauff der Spruch Cyrilli angezogen/ das wir mit Christo ein Vereinigung haben/nicht allein nach dem Geist/ sonder auch nach dem Fleisch/ vnd das durch die Niesung des Fleisches vnd Blutes Christi im heiligen Abendmal Christus auch leiblich in vns wohne.

Vns nimpt auch nicht wenig wunder/ das sie sich allhie nicht auch auff die Concordiam Anno, 36. referieren: wie sonst Ambrosius Wolffius mit vilen vergeblichen Worten/ beschreiben auch D. Grynæus in gemelter Disputation gethon. Aber dieweil in erstgedachter Disputation also augenscheinlich erwisen worden/ das in derselbigen vnser Lehr bestetiget seie/ so haben sie ohn zweiffel darumb jekunder dieselbige außgelassen. Dann es beschreibet doch ihr eigener Historicus Lauaterus, ein Kirchendiener zu Zürich/ die Artikel derselbigen also. 1. Sie bekennen/laut der Worten Irenæi, das in disem Sacrament zwey ding sind/ein himlisch vnd ein irdisch/dennach halten vnd lehren sie/das mit dem Brot vnd Wein warhafftig vnd wesentlich zugegen seie/dargereicht vnd empfangen werde der Leib vnd das Blut des HErrn. 2. Vñ wiewol sie kein Transsubstantiation

daß sie solcher mit Mund vnd Herzen zugeschon weren. Dann da solches geschehe / so were diser Zwispalt schon geschlichtet: vnd köndten wir sie für Brüder Jesu Christi / vnd für Glaubensgenossen erkennen: wolten auch solchen Consensum in die ganze Christenheit / mit frolockung der Christlichen Kirchen aufschreiben.

Es beruffen sich leistlich die Gegenwarner auff die Artikel vnser Christlichen Glaubens / von vnserm Herrn Jesu Christo: vnd rhümen sich / daß sie auß denselbigen ihre Lehr von dem heiligen Abendmal schöpfen vnd holen. Nun würde sichs aber mit gegenwertiger Schrifft allzuweit erstrecken / wann wir nach Nothurfft erklären vnd darthun solten / wölicher Part Lehr von dem heiligen Abendmal / mit den Artikeln vnser Christlichen Glaubens / von dem H. E. Rn Christo einstimme / vnd überein komme / oder nicht: Darumb wir dann / damit wir dermaln ein ein End an dise Schrifft machen / vns hiebey allein auff die Predigten / so hie von zu beiden Theilen allhie gehalten werden / vnd auff beider seits hie von außgegangnen Schrifften / wöllen referiert vnd gezogen haben.

Wir bitten aber den gütigen getrewen Gott vnd Vater vnser Herrn Jesu Christi / er wölle selbst sein wort vnd Wahrheit / wider alle Pforten der Höllen erhalten / vnd vns darbey schützen vnd schirmen. Er wölle auch die Wunden seiner armen Kirchen gnädiglich heilen / vnd den heilsamen Kirchenfrieden / den wir (leider) mit vnserer Vndanckbarkeit verloren / widerumb bey vnd vnder vns anrichten / Vnd wölle

wölle endelich vnser gnädigste Obrigkeit / mit seinem Geiſt
 also führen / daß sie ihr ganze Regierung / zum Lob Gottes/
 erbarung der Christlichen Kirchen / vnnnd gemeines Nhs
 richten möge / Amen. Datum Heidelberg den 12. Junij/
 Anno/17. 84.

Wilhelmus Zimmerman. D.
 Iacobus Schopperus. D.
 M. Dionysius Oehem suo, &
 Philippi Felsinij absentis
 nomine.
 Conradus Lauttenbach.
 Ioannes Schadius.

E N D E.

Handwritten text at the top of the page, appearing to be a list or index of names and titles, though the script is difficult to decipher due to fading and bleed-through.

Handwritten text in the middle section, possibly a list of names or titles, including what appears to be a name starting with 'C' and another starting with 'J'.

Handwritten text in the lower middle section, consisting of a few characters that could be initials or a small signature.